

Rajacich Lt

1851.

600--

Lehr- und Handbuch
der
militärischen Stylistik,

umfassend

den militärischen Brief-, Geschäfts- und Lehrstyl, die
kriegsgeschichtliche Schreibart und die militärische
Beredsamkeit.

Von

Georg Heinrich Schuster,

k. k. Hauptmann,

Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes.

Der Soldat, für Einmal Degen ziehen, muß hundert
und mehrmal die Feder führen.

Feldzeugmeister Graf Kinsky.

Dritte

vom Verfasser verbesserte und durch wesentliche Zusätze
vermehrte Auflage.

Wien 1851.

Verlag von Friedrich Volke's Sohn.

17749



N 02 -00- 2009/683

Seiner Excellenz

Herrn

Joseph Freiherrn Jellacic
von Buzim,

k. k. Feldzeugmeister, Inhaber des ersten und zweiten Banat-Gränz-Infanterie-Regiments, wirklichem geheimen Rath, Ban, obersten Capitän und Landes-Militär-Commandanten in Croatien und Slavonien, Civil- und Militär-Gouverneur von Dalmatien, Gouverneur von Fiume, Großkreuz des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, Commandeur des kaiserlich österreichischen Militär-Maria-Theresien-Ordens, Ritter des kaiserlich russischen St. Wladimir-Ordens erster Classe, Großkreuz des königlich hannover'schen Guelphen-, des königlich sächsischen Heinrichs- und des constantinischen St. Georgs-Ordens von Parma, Commandeur des königlich sächsischen Civil-Verdienst-Ordens

in tiefster Ehrfurcht gewidmet

von dem Verfasser.

Euer Excellenz,

**höchstgebietender Herr Feldzeugmeister
und Banus!**

Die beglückende Stellung, welche mir der ungarische Feldzug des Jahres 1849 in dem Hauptquartier Euer Excellenz gab, hat mir unvergängliche Dankbarkeit auferlegt. Ich gehorche ihrem Gebote, indem ich Hochdieselben bitte, die Widmung dieses Buches und mit ihr die Hulldigung der

tiefempfundenen Ehrfurcht gnädigst zu empfangen, womit
ich verharre

Euer Excellenz

gehorsamster

Wien, den 14. December 1850.

Georg Schuster,
k. k. Hauptmann.

S h u s t e r's
militärische Stylistik.



17749



N 05-04 2008/683

Vorrede zur ersten Auflage.

Die militärische Literatur besitzt noch kein Werk über sämtliche Gattungen des Militär=Styls. Während die Neuheit meines Versuches mich eine billige Beurtheilung desselben hoffen läßt, glaube ich, durch eine mehrjährige Stellung als Lehrer des Militär=Styls an der Militär=Akademie zu Wiener=Neustadt die Anforderungen des Gegenstandes und die Bedürfnisse der darauf sich Verlegenden kennen gelernt zu haben. In den bisher vorzugsweise bearbeiteten Gattungen des militärischen Brief= und niederen Geschäfts=Styls ist schon so viel geleistet, daß kaum eine Nachlese erübrigt; ich konnte daher nur trachten, hie und da einige Stellen auf eine neue Art zu beleuchten. Mein Augenmerk ging besonders dahin, das noch weniger betretene Gebiet des höheren militärischen Geschäfts=, des Lehr=Styls, der kriegsgeschichtlichen Schreibart und der militärischen Beredsamkeit zu untersuchen, und eine praktisch erläuterte Theorie dieser Gattung aufzustellen.

Es ist keineswegs meine vorherrschende Absicht, durch eine Sammlung von Formularen der Bequemlichkeit entgegen zu kommen; im Gegentheile wünsche ich, die geistige Thätigkeit zur stufenweisen Verfassung militärischer Aufsätze anzuregen, und dazu sichere Anhaltspunkte zu bieten. Ich fügte daher den zahlreichen Beispielen eine Reihe nur entworfenen Aufgaben hinzu, um das Werk sowohl zum Gebrauche für militärische Bildungs=Anstalten, als auch zum Selbst=unterrichte zu eignen. Bei der Wahl der Beispiele und Aufgaben war ich bemüht, so viel als möglich die abstoßende Trockenheit allgemeiner, unbestimmter Angaben zu vermeiden, durch die Benützung wirklicher Fälle des kriegerischen Lebens diesen Uebungen eine positive Grundlage zu geben, und so zugleich auf die Belebung vaterländischen Sinnes, auf die Erweckung militärischer Denkungsart einzuwirken.

Indem ich meinen Herren Vorgängern, worunter ich hinsichtlich des Geschäftsstyls Stiber, Matt, Landsberg und Rumpf, hinsichtlich der kriegsgeschichtlichen Schreibart den hochverehrten Verfasser der dießfälligen Abhandlung im Jahrgange 1811 der österreichischen Militär=Zeitschrift besonders zu nennen mich verpflichtet fühle, meinen wärmsten Dank für die aus ihren Schriften geschöpfte Belehrung abstatte, bitte ich um gütige Aufnahme dessen, was ich an ihre Forschungen angeknüpft habe.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Die Tendenz des gegenwärtigen Werkes wurde einer ermunternden Anerkennung gewürdigt, seine Mängel fanden gütige Nachsicht. Hierin

lag für mich eine gebieterische Aufforderung, jene zu verfolgen, diesen möglichst abzuhelpfen, und durch erhöhte Brauchbarkeit der zweiten Auflage meinen Dank nach Kräften auszudrücken. Ich konnte nicht umhin, dem Bemühen, tiefer in die Theorie der militärischen Stylistik einzubringen, die Erfüllung des mir häufig geäußerten Wunsches nach einer Vermehrung der Formulare des Brief- und Geschäftsstils beizugesellen. Auch durch das dem Lehrstyle beigefügte Thema-Repertorium für Offiziersschulen suchte ich das Werk gemeinnütziger zu machen. Es erscheint demnach in seiner neuen Gestalt als Lehr- und Handbuch. In ersterer Eigenschaft wird es meine Bitte rechtfertigen, die in der Einleitung S. 6 gegebenen Andeutungen über die Methode bei Ausarbeitung der Aufgaben überall beachten zu wollen, wo dem Buche die Ehre der Anwendung zum Unterrichte widerfährt; des Verfassers schönstes Ziel, das Handbuch durch das Lehrbuch entbehrlich zu machen, kann nur auf diesem Wege erreicht werden.

Vorrede zur dritten Auflage.

Schon seit Jahren vom Lehramte geschieden, hat der Verfasser seitdem in der Garnison und im Felde mannigfaltigen Stoff für sein Werk gesammelt. Wenn diesem dadurch der Vortheil erwuchs, daß sein Inhalt mehr aus der Erfahrung abgeleitet, als theoretisch erfonnen, — mehr aus dem Leben geschöpft als anderwärts entlehnt ist, so war hingegen seine Verbreitung jener Förderung beraubt, welche die Stellung des Lehrers zu geben vermag. Die fortdauernd günstige Aufnahme des Buches kann also nur der unveränderlichen Geneigtheit zugeschrieben werden, deren es das verehrte militärische Publicum gewürdigt hat. Das Bestreben, die Brauchbarkeit des Werkes auch in dieser neuen Auflage nach Kräften zu erhöhen, möge meinen tiefgefühlten Dank darlegen. Vorzüglich glaube ich durch die zahlreichen Aufsätze, mittelst welcher die gewaltigen Ereignisse der neuesten Zeit in das Gebiet der militärischen Stylistik hereinragen, es dem Interesse aller Waffengeführten näher gebracht zu haben.

Wien, im December 1850.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Einleitung. Militärische Stylistik; ihre Eintheilung	1
Wichtigkeit der Ausbildung des Styls im Militärstande. — Hilfsmittel dazu	2
Erfordernisse des Militär-Styls	7

Erstes Hauptstück.

Der militärische Briefstyl.

Allgemeine Vorschriften	9
Besondere Vorschriften	12
Höflichkeits- und Ehrfurchtsbezeugungen	12
Erkundigungsschreiben	12
Benachrichtigungsschreiben	12
Bittschreiben	13
Dankfagungen	14
Belobungsschreiben	14
Aufträge	14
Empfehlungsschreiben	15
Entschuldigungs- und Rechtfertigungs-Schreiben	15
Verweisende Briefe	16
Beschwerde-Briefe	16
Vorstellungen	16
Glückwünsche und Belleidsbezeugungen	16
Verathungs-Schreiben	18
Rathhertheilende Briefe	18
Antwortschreiben	18
Außere Form	20
Billets	23
Beispiele von Briefen	24
Beispiele von Billets	85
Adressen	86
Aufgaben zu Briefen	92
Aufgaben zu Billets	98

Zweites Hauptstück.

Der militärische Geschäftsstyl.

Dessen Umfang. — Eintheilung der Aufsätze	99
Erster Abschnitt. Vermischte Aufsätze	100
Entwürfe	100
Vollmachten	101
Quittungen (Empfangscheine — Recepisse)	101
Gegenscheine	102
Abfuhrs-Quittungen	103
Abfuhrs-Gegenscheine, Austauschscheine, Austausch-Gegenscheine	103
Reverse, Widmungsurkunden	103
Testamente	104
Zeugnisse	104
Tapferkeits-Zeugnisse	104
Pässe (Urlaubs-Certificate; Urlaubs-Pässe)	106
Marshrouten	106
Embarquirungs-Entwürfe	107
Abschiede; Kaufpässe	108
Species Facti	108
Protokolle	109
Visum repertum	109
Summarisches Constitut	110
Articulirtes Protokoll	111
Deferteurs-Protokoll	111
Das militärische Tagebuch oder Journal	112
Beispiele	113
Aufgaben	140
Zweiter Abschnitt. Aufsätze des untergebenen Verhältnisses	145
Meldungen, Rapporte, Berichte, Eingaben	145
Tabellen oder Listen; Consignationen	145
Einbegleitungs-Berichte	148
Vorschläge	148
Anfragen	149
Meinungen	149
Recognosirungs-Berichte	149
Relationen über Gefechte, Treffen, Schlachten	153
Sperr-Relationen	154
Gesuche oder Bittschriften	155
Erbsserklärungen und Erbsausschlagungen	157
Promemorien	157
Klagen	157
Curialien, Stämpel	158

	Seite
Titulatur der allerhöchsten Herrschaften und regierenden Häupter	161
Beispiele	163
Aufgaben	209
Dritter Abschnitt. Aufträge des vorgesetzten Verhältnisses	220
Befehle	220
Offiziersbefehle	222
Laufzettel	222
Befehlsschreiben	223
Offene Ordre, Requisitions-Schreiben	223
Dispositionen	224
Exerciz-Dispositionen	224
Dispositionen zu Feldmanövern	224
Dispositionen zu Uebungsmärschen	224
Kriegsdispositionen	225
Ordre de bataille	225
Operationspläne	226
Proclamationen	226
Instruktionen	227
Entscheidungen (Bescheide, Decretationen, Verordnungen, Decrete, Rescripte, Präsidialien, a. h. Entschliessungen und Handbilletts)	228
Erläuterungen	229
Beispiele	230
Aufgaben	254
Vierter Abschnitt. Aufträge des gleichen Verhältnisses	261
Noten	261
Correspondenz mit dem Feinde	263
Kriegs-Verträge: Capitulation	264
Waffenstillstands-Vertrag	266
Schirmbrief, Geleitschein	267
Cartel	263
Beispiele	268
Aufgaben	287

Drittes Hauptstück.

Der militärische Lehrstyl.

Erster Abschnitt. Erfordernisse und Behandlungsarten	291
Die philosophische	291
Die conversationelle	293
Die pragmatische	295
Die populäre	298
Zweiter Abschnitt. Die militärische Thematik	300
Tactische Themata	300

	Seite
Abhandelnde Themata	302
Stoffe zu taktischen Aufgaben	304
Stoffe zu abhandelnden Aufgaben	309

Viertes Hauptstück.

Die kriegsgeschichtliche Schreibart.

Duellen der Kriegsgeschichte	312
Ihr Zweck	313
Geschichte einer Belagerung	314
Geschichte einer Schlacht	314
Geschichte eines Feldzugs	315
Geschichte eines Krieges	316
Styl	317
Beispiele	318

Fünftes Hauptstück.

Die militärische Beredsamkeit.

Erster Abschnitt. Eigenschaften des militärischen Redners. Anzuregende Triebfedern	327
Zweiter Abschnitt. Fernere Anlässe der militärischen Beredsamkeit. Ihre Formen	339

A n h a n g.



Einleitung.

Militärische Stylistik. — Ihre Eintheilung.

Die Stylistik oder Stylllehre trägt die Regeln des schriftlichen, im weiteren Sinne auch des mündlichen Gedankenausdruckes vor. Die allgemeinen Vorschriften des Styls gestalten sich verschieden in ihrer Anwendung auf verschiedene Berufsthätigkeiten; jeder Stand hat für deren sprachliche Behandlung einen besondern Styl, in welchem sich die Eigenthümlichkeit seiner Sinnesart, Anschauungsweise und Berrichtungen, sein gesammter geistiger Charakter ausdrückt. Die militärische Stylistik lehrt die schriftliche, überhaupt sprachliche Darstellung militärischer Gegenstände und Verhältnisse nach logischen Gesetzen und grammatikalischen Regeln.

Der Militär-Styl soll die Sprache zum Abbilde militärischen Geistes formen; er soll die entschiedene, kräftige und anstandsvolle Individualität des gebildeten Kriegers verkörpern. Er findet seinen Stoff im außerdienstlichen oder Privatverkehr, in den Geschäften des öffentlichen Dienstes, im kriegswissenschaftlichen Unterrichte, in der Erzählung kriegerischer Begebenheiten, oder seine Aufgabe ist, auf das Gemüth zu wirken.

Die hieraus entstehenden verschiedenen Gattungen des Militär-Styls begründen die Eintheilung der militärischen Stylistik in fünf Hauptstücke, wovon das erste den Briefstyl, das zweite den Geschäftsstyl, das dritte den Lehrstyl, das vierte die kriegsgeschichtliche Schreibart, das fünfte die militärische Beredsamkeit behandelt. Bei der Letzten wird das Wort Styl im weiteren Sinne als Gedankenausdruck überhaupt, sei es mündlich oder schriftlich, genommen. Die Eintheilung des Styls in den niederen, der, einfach und faßlich, nur auf den Verstand wirkt, den mittleren, der Verstand und Phantasie gleichmäßig beschäftigt, den höheren, der sich zunächst an Phantasie und Gefühl richtet, ist nicht hinlänglich scharf begränzend, um hier angewendet zu werden. Eben so liegt die moderne Unterscheidung zwischen Real- und Idealstyl, je nachdem er Verhältnisse des materiellen oder rein geistigen Lebens darstellt, außer dem Gesichtskreise dieser Vorträge.

Wichtigkeit der Ausbildung des Styls im Militär-Stande. — Hülfsmittel dazu.

Bilden heißt ursprünglich einem Stoffe eine bestimmte Gestalt geben; unstreitig ist also die Fertigkeit, seine Gedanken zu gestalten, mit dem Begriffe allgemeiner Bildung und jener für einen besondern Beruf innigst verwandt. Die militärische Bildung hat in neuerer Zeit eine entschieden geistige Richtung genommen. In dem Maße, als ihr Stoff zu einer wissenschaftlichen Höhe emporstieg, durfte die Behandlung der Form nicht zurückbleiben, nicht in einem losen Zusammenfügen roher, unbehauener Materialien bestehen. Wie in der Baukunst, so im schriftlichen Ausdrucke, erhält die Beschaffenheit des Materials durch die ordnende Hand die letzte Weihe; nicht der Marmor allein, auch der Styl schafft den Eindruck des Gebäudes; er erhöht den Werth des guten Materials und vermag selbst dessen mindere Güte wenigstens dem ersten Anblicke zu entziehen.

Wenn es überhaupt zum Bestreben eines jeden ehrliebenden Kriegers gehört, sich auf eine vortheilhafte Art vorzustellen, so erhellt schon hieraus ein unwiderlegbarer Vorzug eines gebildeten Styls, nämlich: auch entfernt, ja selbst unbekannt auf Andere einen günstigen Eindruck machen zu können. In der Ferne, wie in der Nähe, ist man geneigt und gewohnt, von der Sprache auf den Geist, von der Ausdrucksweise auf die Individualität zu schließen. Ueber jede Trennung des Raumes knüpft der Styl das Band der Mittheilung; er ist eine schriftliche Präsentation, die für unsere geistige Persönlichkeit einnehmen, den Wunsch nach näherer Bekanntschaft rege machen und diese empfehlend vorbereiten kann. Der junge Offizier, der aus einer militärischen Bildungsanstalt in die Armee tritt, wird durch die erste Meldung, welche er seinen Vorgesetzten erstattet, durch das Schreiben, womit er sich ihnen anempfiehlt, bei diesen eingeführt. Dieß ist die erste Probe seiner Kenntnisse; sie begründet das erste Urtheil, welches über ihn gefällt wird, und das, gut oder nachtheilig, meistens dauernd ist. Wie der Anblick des Waffenrockes, der genau dem Körper anpaßt, ohne dessen Bewegung zu beengen, dem Auge gefällt, eben so besticht die Schreibart, wenn sie dicht dem Gedanken sich anschmiegt, ihm aber auch jede erforderliche Entwicklung gestattet. Ein wohlgeschriebener Brief, ein gelungener Aufsatz zogen nicht selten aus der Menge hervor, versetzten aus der Einförmigkeit einer kleinen Garnison, aus der Verschollenheit eines Dorfes in einen bedeutenden Wirkungskreis; Federn bildeten oft Schwingen, die rasch und hoch emportrugen.

In Friedenszeiten ist das Schwert zur Unthätigkeit verurtheilt. Alle Hoffnungen des Erfolges, die sich an den Krieg knüpfen, sind auf eine ungewisse Zukunft hinaus vertagt. Muth und Thatkraft harren ungeduldig vor den Schranken der Zeit, ob und wann ihnen diese den Kampfplatz öffnen werde. Aber während das Schwert

in der Scheide ruht, spielt die Feder, die Waffe des Geistes, un-
ausgesetzt eine mächtige Rolle im militärischen Leben, bestimmt, ord-
net und regelt dessen Verfassung, Gestaltung und Pflege im Innern,
dessen Beziehungen nach Außen. Sie bietet dem weiterstrebenden
Offizier die in den gegenwärtigen Verhältnissen seltene Aussicht,
auf seiner Laufbahn schneller vorwärts zu kommen. In ihr sind
zwei Wege, die zu höheren Stellungen und einem hervorragenden
Ziele führen: der General-Quartiermeisterstab und die Adjutantur.
Wie ausgebreitet und verschieden auch die Kenntnisse seyn mögen,
welche den Offizier dazu eignen, der Styl gewährt in vielen Fäl-
len die Möglichkeit, sie geltend zu machen; ohne ihn sind sie oft
eine todte Masse; er ist häufig das Organ des übrigen Wissens,
der Schlüssel zu jenen Pforten.

Gehen wir nun in das Gewühl des Krieges; wir erblicken
hier die Feder sogar in der Nähe des Feldherrnstabes, überall als
eine vielvermögende Verbündete des Schwertes, die dessen Anstren-
gungen leitet, ihnen den Weg vorzeichnet, und, indem sie denselben
das Gepräge höherer Einsicht aufdrückt, sie zum Range folgenreicher
Thaten erhebt. Sie bereitet die Schlachten vor und setzt ihre Thä-
tigkeit fort, wenn der Waffenschlag verklungen ist; sie ist es, die
Sieg oder Niederlage verkündet, die Benützung des einen, die Aus-
gleichung der anderen vorschreibt, die für die Bedürfnisse der Strei-
ter sorgt. Die Hand, welche Beide, Schwert und Feder, zu führen
versteht, kann hier nach den schönsten Kränzen langen. Nicht blind
des Werkzeug, sondern unter oder neben die bewegenden Kräfte
gestellt, nicht an Einen Punkt gefesselt, eingeweiht in das Inein-
andergreifen der Dispositionen, die geheimen Fäden des verschlun-
genen Gewebes überblickend, innig vertraut mit den Befehlen, die
durch ihn vermittelt wurden, kann der Generalstabs-Offizier oder
Adjutant im Getümmel der Schlacht einen jener glücklichen Augen-
blicke erfassen und benützen, wo ihm die Gelegenheit, sich hervor-
zuthun, entgegenkommt. Die Gefahr, in die er sich stürzt, bleibt
nicht unbemerkt; sein Muth, erhöht durch das klare Erkennen des
Zieles, entbehrt nicht der Anerkennung. Als Mann von Kopf und Herz
ist er beim Entwurfe und bei der Ausführung verwendbar, und erwirbt
sich doppelte Ansprüche auf Berücksichtigung. Selbst der Stillstand der
kriegerischen Thätigkeit, wo nicht mehr gefochten, sondern unterhandelt
wird, bezeichnet eine neue Epoche seiner Verwendbarkeit.

Doch steigen wir von diesen höheren Gesichtspunkten hernieder
in den Kreis des gewöhnlichen Dienstlebens. Auch hier begegnet
Jeder, dem es um mehr als die nothdürftigste materielle oder blos
technische Bildung zu thun ist, dringenden Aufforderungen, sich in
diesem Fache wenigstens einen gewissen Grad von Fertigkeit zu
verschaffen. Kein Stand ist so auf eigene Hülfsmittel angewiesen,
als der des Kriegers; derjenige, der in einem der vielen, stündlich
eintretenden Fälle erst Formulare suchen wollte, wäre in der pein-

lichsten Verlegenheit, und könnte, da er die Sprache seines Standes — sei es nun mündlich oder schriftlich — nicht zu gebrauchen weiß, als Fremdling darin betrachtet werden. Der größte Theil der militärischen Geschäfte wird schriftlich verhandelt; der Geschäftsbetrieb ist eine fortlaufende Reihe der verschiedenartigsten Aufsätze, deren Kenntniß und Verfassung als ein wesentlicher Theil des Dienstes anzusehen ist. Es bedarf keines weiteren Beweises, welche Störung und Störung die Unkunde dieses Faches im Dienstgange, welche Lücke sie in der militärischen Ausbildung und Brauchbarkeit eines Individuums verursachen würde. Ein in allen Dienstzweigen noch so erfahrener, sonst sehr brauchbarer, jedoch des Concepts nicht mächtiger Offizier ist, wenn seine Verhältnisse eine schriftliche Leistung fordern, der Möglichkeit beraubt, seine Eigenschaften hervortreten zu lassen. Er hat z. B. ein Terrain richtig aufgefaßt und beurtheilt, ist aber der anschaulichen Darstellung, wobei die Zeichnung oft durch Beschreibung ergänzt werden muß, nicht mächtig, folglich kein brauchbarer Recognoscent, weil kein fertiger Stylist. Ein Anderer hat sich eines Auftrages mit Erfolg entledigt, eine glänzende That vollbracht, erstattet aber darüber einen verworrenen, dunklen Bericht, und stellt so sein eigenes Verdienst in den Schatten. Oft scheiterte ein heilsamer Vorschlag nur an der ungeübten Hand, die ihn schrieb. Der Unfähigkeit des Vorgesetzten, passende Anordnungen zu treffen, wenn ihm der Bericht des Untergebenen nicht eine klare Anschauung der Sachlage verschafft hat, gleicht vollkommen die Unfähigkeit der Untergebenen, den Willen des Höheren zu vollziehen, wenn er nicht verständlich und bestimmt ausgesprochen wurde. Endlich darf man die Mission des Vorgesetzten, seine Untergebenen zu bilden, auch dahin auslegen, daß seine Erlässe ihnen durch Anordnung und Ausdruck der Gedanken als Muster dienen, was auf die Befestigung seines Ansehens nicht anders als vortheilhaft zurückwirken kann. Das Dienstreglement bekräftigt diese Gründe, indem es unter den Erfordernissen der Offiziersbildung und den einem Soldaten nützlichen Kenntnissen einer faßlichen Schreibart einen der ersten Plätze anweist.

Nicht minderen Einfluß nimmt diese Geschicklichkeit auf Privatangelegenheiten. Mancher Bittsteller erreichte den Gegenstand seines Besuches nicht, weil er dasselbe nur unvollkommen ausdrückte, oder es in das schlotternde Gewand eines weitschweifigen Stils hüllte, oder die Rücksichtswürdigkeit seiner Gründe nicht gehörig zu beleuchten wußte. Umgekehrt wird der Eindruck einer klaren Darlegung dem Erfolge der Sache sehr förderlich sein.

Haben wir unsere Untersuchung bisher innerhalb der Grenzen des Standes angestellt, so wollen wir nun darüber hinausgehen, um die vorliegende Frage auch im Schriftenwechsel des Militärs mit anderen Ständen — möge Privat- oder dienstlicher Verkehr den Anlaß geben — zu beleuchten. Hier ist es eine Ehrenschild

des Einzelnen, das Ganze würdig zu vertreten; wer hier in einem Fache, das unter die unumgänglichen Erfordernisse jedes Gebildeten gezählt wird, mangelhafte Proben ablegt, versündigt sich an allen seinen Standesgenossen. Die Stellung, welche dem Militärstande in der Gesellschaft zuerkannt wird, macht es ihm zur Pflicht, daß er seinen Rang durch eine mit den übrigen veredelten Klassen gleich fortschreitende Bildung zu behaupten wisse. Sollte endlich eine Sprache voll Reichthum, Biegsamkeit, Kraft und Anmuth, eine Sprache, die für einen so wesentlichen Bestandtheil des höheren militärischen Unterrichts gilt, daß sie in den Offiziers-Bildungsanstalten fast aller bedeutenden fremden Nationen gelehrt wird, von den Kriegern tragend einer Macht des eigenen Vaterlandes vernachlässigt werden dürfen? *)

Die nützlichen Wirkungen der Selbstheit im Style pflanzen sich auch auf den nahen Verkehr fort; besitzt Einer die Fertigkeit, mit der Feder in der Hand einen Stoff aufzufassen und darzustellen, dann wird er auch im mündlichen Ausdrucke seinen Ideen Bestimmtheit und Folge geben, sie klar mittheilen und gefällig einkleiden. Auf diese Weise entwickelt die Stylistik die bei einem Führer der Truppe oft verlangte Fähigkeit, den Gedanken sogleich in voller Rüstung hervortreten zu lassen, und wird eine Schule des fließenden Vortrages, eine der gewinnendsten Gaben im Umgange.

Der militärischen Stylistik ist eine vielseitige Aufgabe gestellt: sie umfaßt alle Zustände des Kriegerlebens, alle geistigen Richtungen unsers Standes. Sie muß der Trockenheit gewöhnlicher Dienstesverrichtungen eben so gut, als der Begeisterung des Schlachtaufrufs den entsprechenden Ausdruck geben; sie widmet sich mit gleichem Eifer dem Ordnen mühsamer Einzelheiten, wie ganzer Heeresmassen; während sie hier in das Kleinste zerlegt, muß sie dort die großartigsten Zusammenstellungen von Raum, Zeit und Menschenkräften bewältigen. Hat die militärische Feder eben erst ergründend bei den verborgensten Umständen einer Untersuchung gewelt, so gleitet sie dann wieder im Flusse des Briefstils rascher dahin. Bald bewegt sie sich im gemessenen Schritte des Lehrfachs, bald erhebt sie sich zum Schwunge der kriegsgeschichtlichen Darstellung; sie soll sich jezt der anspruchsfreiesten, jezt der glänzendsten Form bedienen.

Ueberblickt man nun diese weit auseinanderlaufenden Bahnen, so leuchtet ein, daß es nur der höheren Begabung unter besonderer Begünstigung der Umstände beschieden seyn könne, sich in mehreren zu versuchen; den dazu nicht Berufenen genüge es, im Stande zu seyn, was jene uns bieten, zu würdigen. Keiner wird dagegen ausweichen können, jene Wege der militärischen Stylistik zu betreten, welche die alltäglichen Kreise unseres Standes durchziehen. Der Zweck der vor-

*) Die deutsche Sprache wird in den Militär-Akademien von Frankreich, England, Rußland, Spanien, Holland, Schweden und Dänemark gelehrt.

stehenden Andeutungen ist also erreicht, wenn sie dargethan haben, daß Gewandtheit des Styls auf jeder Stufe, in jeder Beziehung des militärischen Lebens unentbehrlich sei, daß sie stets Zierde und Nutzen, nicht selten Auszeichnung gewähre, daß folglich die Stylistik einen wichtigen Platz unter den militärischen Studien einnehme.

Man mißdeute jedoch diese Beweisführung nicht, als wollte sie den Styl über die andern, von einem Offizier zu fordernden intellectuellen Eigenschaften stellen. Weit entfernt, Diensteskenntniß und Ausbildung in militärischen Wissenschaften entbehrlich zu machen, setzt er sie vielmehr voraus, weil Niemand über einen Gegenstand, dessen er unfundig ist, gut schreiben kann; von ihnen empfängt der Styl den Stoff zur Verarbeitung, ohne sie wäre er hohler Wortkram, eine Schale ohne Kern.

Aber er ist ein wesentlicher Bestandtheil der die Geisteskräfte üben- den oder formellen Bildung; denn eben so gewiß, als man über nichts schreiben kann, was man nicht recht weiß, weiß man auch nur das recht, worüber man frei in Gedanken und Darstellung verfügen kann.

Die Hülfsmittel zur Bildung des militärischen Styls sind: Lesen und Uebung. Zu einem fruchtbringenden Lesen darf nicht zu viel, nicht vielerlei und nicht zu schnell gelesen werden; der Leser muß bei dem Studium klassischer Werke seiner Berufsfächer nebst der Ausbeutung des Inhaltes und der genauen Beachtung des Ideenganges auch auf die Form aufmerksam seyn, deren Schönheiten prüfenden Blickes festhalten und ihre Angemessenheit im Verhältnisse zum Stoffe untersuchen. Besonders sind Werke über Felddienst, Kriegsgeschichte, Terrain-Lehre und Beschreibung (welche Beide eine Fülle bildlicher Bezeichnungen und leiser Nuancen bieten) empfehlungswürdig, um einen Vorrath militärischer Ausdrucksweisen und Wendungen zu sammeln. — Stylübungen sollen dem übrigen militärischen Unterrichte möglichst zur Seite gehen, und ihren Stoff den Fähigkeiten, Kenntnissen und der Erfahrung des Schreibenden angemessen wählen. Die Denkkraft beschäftigen, den Schüler anweisen, den gegebenen Stoff mit thätigem Verstande zu beschauen, indem er das dazu Gehörige zusammenfaßt, ist die erste Bedingung zum Gedeihen jeder Stylübung; durch eine verbessernde Hand geleitet, eignet sie sich das durch Lesen Empfangene an, verarbeitet es mit einer, jede sflavische Nachahmung ausschließenden Einsicht, und schreitet so zur Verfassung eigener Schrifterzeugnisse vor. Der Schüler ist dahin zu lenken, alles im Umfange der Aufgabe Liegende aufzufinden und sich zwischen den abgesteckten Schranken mit Leichtigkeit zu bewegen. Seine Sache ist es, das Zusammengedrückte auseinander zu nehmen, das Verschmolzene aufzulösen, die neben einander hingestellten Theile in die gemäße Lage, Folge und Verbindung zu bringen, das Angeedeutete auszuführen, aus dem Allgemeinen das Besondere zu entwickeln. Als sehr fördernd verdient ein eifriges Betreiben des Briefstyls empfohlen zu werden; es gibt keine bessere Gymnastik des Styls, um der Feder Geschmeidigkeit und Sicherheit zu

verschaffen, als das Verfassen von Briefen nach geschmackvollen Mustern in verschiedenen Lagen der Sachen und Verhältnissen der Personen. Jede Stylübung muß mit Sorgfalt und Gründlichkeit betrieben werden; nicht das Schnellschreiben führt zum Gutschreiben, wohl aber das Gutschreiben zum Schnellschreiben.

Erfordernisse des Militär-Styls.

Die Eigenschaften des Militär-Styls lassen sich auf nachfolgende Erfordernisse zurückführen:

1. Richtigkeit und Reinheit der Sprache: jene gebietet den Gebrauch der Wörter nach ihrem eigentlichen Sinne, genaue Beobachtung der Regeln der Sprachlehre, Satzfügung und Rechtschreibung. Unrichtig z. B. ist der Satz: „Der Marschall erstattete dem Prinzen hievon Bericht und ertheilte ihm neue Instructionen,“ weil durch das Wort „Bericht“ der Prinz gegen den Marschall in das Verhältniß des Vorgesetzten, durch „Instruction“ in jenes des Untergebenen gestellt ist. Eben so: die Steigung ist abschüssig statt: die Neigung. Zu den Unrichtigkeiten gehört auch die Verwechslung des thätigen und leidenden Mittelwortes, als: die bekleidende Charge, statt: die bekleidete — meine unterhabende Compagnie, statt: die von mir commandirte. — Die Reinheit vermeidet veraltete Ausdrücke (alldieweilen, Anheromarsch), nicht eingebürgerte fremde *), (wenngleich nicht Fellaßler für Tambour, Ausgezeichnetheit für Excellenz, doch auch nicht retour, tourniren, repliiren für zurück, umgehen, sich zurückziehen), endlich nur einer Provinzialmundart angehörige (Leiten für abhängige Bergwiese, stüßlich für steil u. dgl.).

2. Deutlichkeit der Sache und der Darstellung, so daß der gründlich durchdachte, klar geordnete Stoff auch durch eine, dem individuellen Bildungsgrade entsprechende Form verständlich werde; man sorge nicht nur, daß die Sprache verstanden werde, sondern auch, daß sie nicht mißverstanden werden könne. Dagegen verstößt die Verworrenheit der Begriffe („ihr ganzer Proviant im Kriege besteht aus einem Stück Brot und Käse, einigem Brantwein, einem Kettel und zwei Paar Sohlen“); die Dunkelheit des Ausdrucks („der Feind wird von hier beobachtet, ohne gesehen zu werden,“ statt: „ohne daß man gesehen wird,“); dessen Unvollständigkeit („ein selten edler Mann;“ heißt das: „der nicht oft edel ist,“ oder: „edel wie Wenige?“); die Sinnlosigkeit („wir verloren 16 Verwundete und 10 Todte, wovon 2 bereits gestorben sind“).

3. Bündigkeit (Präcision), welche aus der Verbindung der Deutlichkeit mit der Kürze entsteht; ihr entgegengesetzt ist die Wie-

*) Schon unter Kaiser Joseph II. ist der österreichische Militär-Geschäftstyl mit einem von Fremdwörtern mehr gereinigten Deutsch vorangegangen.

berholung („Regimentscommandant des Regiments“ — „die an der Spitze marschirende Avantgarde“); die Weitschweifigkeit („er sagte, daß er gehört hätte, daß es im Lager hieße, daß allgemein geglaubt werde, daß der General befehlen würde“).

4. Natürlichkeit; sie beseitigt allen Schwulst, alles Uebertriebene („der vernichtete Feind bebt zurück vor dem Gedanken ferneren Widerstandes“); alles Gezwungene und Gezierte („bei der Schlacht von Lützen sah man verschiedene Feuer, die anzeigten, daß mehrere Dörfer aus der vaterländischen Geographie verschwänden,“ — statt: „sah man einige Dörfer in Flammen stehen“).

5. Ruhe und Ernst; diese Eigenschaften und die vorhergehende fließen aus der Individualität des Standes, deren schriftliche Verkörperung der Styl sein soll. Gegen die Ruhe fehlt man durch Einseitigkeit der Ansicht, Befangenheit des Gemüthes; gegen den Ernst durch Scherze und Witzeleien. So wäre des Schöngeistes Dufresny verblühtes Unterstüßungsgesuch an den Herzog von Orleans, ihn in seiner Armuth zu lassen zum Denkmal des Zustandes, in dem sich das Land vor dessen Regentschaft befand, in militärischen Verhältnissen ganz unstatthaft.

6. Die Angemessenheit berücksichtigt das objective Gebot des Gegenstandes, welchem gemäß der Styl der niederen, mittleren oder höheren Gattung sich anschließt, so wie das subjective Verhältniß des Schreibenden. In dieser Hinsicht spricht sie sich bei Untergebenen durch Bescheidenheit aus, und erhebt sich bei Vorgesetzten zur Würde; die Unterlassung der Ersteren erzeugt Anmaßung, ihre Uebertriebung Kriecherei. Der Mangel der Zweiten gibt dem Styl den Charakter der Gemeinheit, ihre fehlerhafte Auffassung jenen des Stolzes.

7. Der Wohl laut wird verlezt durch Schwerfälligkeit („bei durch was auch immer für ein Ereigniß verstärktem Verdachte.“ — „Der die das Stationscommando betreffende Verordnung übertreten habende Offizier“); Eintönigkeit („Eigenschaften, die Offiziere zieren,“ — „Schiffe, die beladen mit Waren waren“); Härte („der Ritter, seine Rotten rüstend, ringsum rastlos zu rauhem Raub und roher Rache rufend“).

Dies sind im Allgemeinen die Eigenschaften, welche keinem militärischen Aufsätze fehlen dürfen; wie sie sich nach der Beschaffenheit einzelner Aufsätze besonders gestalten, wird bei den eigenthümlichen Erfordernissen eines jeden im Laufe gegenwärtiger Vorträge erwähnt werden.

Erstes Hauptstück.

Der militärische Briefstyl.

Allgemeine Vorschriften.

Der militärische Briefstyl wendet die allgemeinen Regeln des Briefstyls auf militärische Gegenstände und Verhältnisse an.

Ein Brief ist ein schriftlicher Vortrag an einen Abwesenden; er soll auf diesen den nämlichen Eindruck machen, den unsere persönliche Erscheinung auf den Anwesenden machen würde. Daraus fließt der Grundsatz, daß der Soldat schreiben soll wie er reden würde, mit Ernst, Ruhe und Anstand, dabei natürlich und ungezwungen, mit beständiger Berücksichtigung seiner eigenen Stellung und der desjenigen, an den er schreibt: also unterwürdig ohne Kriecherei gegen Höhere, höflich ohne Ziererei gegen Gleichgestellte, gegen Untergebene mit Würde ohne Stolz, freundlich ohne Vertraulichkeit. Besonnenheit und Bestimmtheit ist in Briefen dadurch geboten, daß jede Zwischenfrage des Empfängers ausgeschlossen ist. Die Sprache muß die des gebildeten Umganges und so gewählt als möglich seyn, weil der Schreibende mehr Zeit hat, über seine Ausdrücke nachzudenken, und deren Eindruck länger dauert. Die Beobachtung dieser Regeln, verbunden mit Richtigkeit, Leichtigkeit und Eleganz des Styls, verleiht einem Briefe jenen Charakter der Urbanität, welcher das höchste Verdienst dieser Schreibart bildet. Die Lehre vom Briefstyl ist die Anwendung der Umgangskunst auf den schriftlichen Verkehr: so wie Weltkenntniß und Lebensklugheit uns in der Conversation einen gewissen Tact geben müssen, der jederzeit das Schickliche und Passende zu treffen und zu sagen weiß, eben so muß der Briefsteller die besondere Lage, in der er schreibt, die Eigenthümlichkeit des Charakters und die Verhältnisse des Empfängers vor Augen haben.

Alter, Geschlecht, Rang, Umstände machen verschiedenartige Anforderungen. Die einem Vorgesetzten schuldicke Ehrerbietung gestaltet sich verschieden, je nachdem der Briefsteller sich auf einer ihm näheren oder entfernteren Rangstufe befindet, eben so wie die persönliche Vorstellung in minderer oder voller Parade geschehen würde *). Eben so erzeugt die Weite des Abstandes zwischen Briefsteller und Empfänger verschiedene Schattirungen in der Sprache eines Höhe-

*) Siehe Beispiele 1, 2, 4, 18, 57, 73. — Aufgaben 1, 16, 26.

ren zum Untergebenen ¹⁾. Der Ton des Schreibens eines so eben Beförderten an einen im Dienste bedeutend älteren Kameraden wird minder vertraulich klingen dürfen, als an einen im Dienstalter unmitttelbar vorgehenden. In dem Schreiben an die Frau eines hohen Vorgesetzten muß Ehrerbietung, doch nicht jene Unterwürfigkeit herrschen, welche die militärische Subordination gegen ihren Gemahl vorschreibt ²⁾.

Ist ein ehemaliger Kamerad zu einer höheren Sphäre emporgestiegen, so muß das Schreiben an ihn zwar die alte Freundschaft nicht verläugnen, doch mit einer Zurückhaltung, die dem eingetretenen Rangsunterschiede entspricht, abgefaßt sein. Ein feines Gefühl wird die richtige Mitte zwischen dem, was Freundschaft gestattet und Ehrerbietung verwehrt, zu finden wissen. Als Grundsatz gelte hier der Ausspruch des Reglements, daß dem Höheren, selbst im vertraulichsten Umgange, ein gewisser Vorzug gebührt ³⁾. — Wenn wir einer Person, die ein Unglück getroffen hat, unser Beileid bezeigen, so dürfen wir ihr leidendes Gemüth nicht durch Schilderungen unserer Freuden und Vergnügungen verletzen. Der Ton des Schreibens an einen Höheren, stets ehrerbietig, wird jedoch um einige Saiten hinauf- oder herabgestimmt, wenn man um eine Gnade oder um Abhilfe eines erlittenen Unrechtes bittet; an einen Niedriggestellten, wenn man für einen ausgerichteten Auftrag dankt, oder ihm einen Verweis gibt. Aeußerungen über dritte Personen in Briefen sind, besonders wenn ungünstig, wohl zu überlegen; denn selbst die Verschwiegenheit des Empfängers bürgt nicht gegen ihre weitere Verbreitung. — In Schreiben erlauchter Personen prägt sich die von ihrer Stellung unzertrennliche feine Bildung in freundlicher Würde aus.

Ein Adjutant, der im Namen seines Chefs schreibt, hat sich in dessen Beziehungen zum Empfänger zu versehen, folglich die diesem angemessene Titulatur und Haltung des Schreibens zu beobachten. Bei der Abschrift ist es gewöhnlich, daß der Adjutant nach der Schlußformel das Hinzusetzen „gehorsamer, gehorsamster, ergebenster Diener, wohlgewogener“ u. dgl. dem Gutbefinden des unterzeichnenden Chefs überläßt.

Es ist eine durch den Gebrauch festgestellte Eigenheit, daß Untergebene an Höhere bloß „gehorsamster, unterthänigster“ u. dgl., Höhere aber an Untergebene „gehorsamer, gehorsamster Diener“ unterschreiben. Eben so ist die Redensart: „ich habe die Ehre“ in einem Schreiben, das eine unterwürfige Haltung fordert, nicht zulässig.

Der Eingang eines Briefes soll das Interesse des Empfängers für den Gegenstand gewinnen; man vermeide darin Gemeinplätze,

¹⁾ Siehe Beispiele 11, 39, 41, 77, 83, 87, 95, — Aufgaben 27, 59.

²⁾ Siehe Beispiel 13, — Aufgabe 10.

³⁾ Siehe Beispiel 20, — Aufgabe 17.

wie: „Ich ergreife die Feder — Ich schreibe Ihnen diese Zeilen — Dieser Tag ist es, welcher“ u. s. w. Sein Umfang stehe im richtigen Verhältnisse zum eigentlichen Vortrage des Briefes, und gehe ungezwungen in diesen über ¹⁾. Hat man gesagt, was man sagen wollte, so endige man auf eine ungesuchte Art, indem man in einer neu anzufangenden Schlußphrase jene Gefühle und Gestanungen passend ausdrückt, die im Einklange mit unserer Beziehung zum Empfänger stehen. — Die Schlußformel durch eine Wendung mit dem Contexte zu verbinden, ist nur in dem Falle statthast, wenn sich das Ende des Briefes gleichsam von selbst damit abrundet. Zweckmäßig ist es, den Eingang, den eigentlichen Vortrag und den Schluß durch Absätze ersichtlich zu machen; zumal wenn ein Brief mehrere Gegenstände enthält, erleichtern derlei Ruhepunkte die Beantwortung.

Nur eine nähere Bekanntschaft mit Höheren kann das Aufgeben von Empfehlungen an Andere zulassen; selbst dann muß es mit Behutsamkeit und auf eine Art geschehen, die dem Scheine eines ertheilten Auftrages ausweicht. Z. B.: „Indem ich mich der hochgeneigten Erinnerung Euer Hochwohlgeboren und der gnädigen Frau Baronin empfehle, verharre ich“ u. s. w. „Genehmigen Euer Hochgeboren und die verehrte Gräfin den Ausdruck der ausgezeichneten Verehrung, womit ich mich nenne“ u. s. w. Nie dürfen diese Empfehlungen an Personen niederern Ranges als der Empfänger, Verwandte etwa ausgenommen, gerichtet sein.

Abkürzungen verrathen den Wunsch, schnell fertig zu werden, sind daher unschicklich gegen Personen, denen man Achtung schuldig ist. Eben so verhält es sich mit dem Radiren, mit Ausbesserungen, Einschaltungen und Nachschriften, als Beweisen der Flüchtigkeit und Unaufmerksamkeit. Man unterlasse nicht, jeden Brief vor dem Absenden aufmerksam zu durchlesen. Von jedem einigermaßen wichtigen Briefe soll man eine Abschrift oder wenigstens einen Auszug behalten.

Nur dann, wenn nach geendetem Briefe ein neu eingetretener Umstand, eine eben eingegangene Nachricht gemeldet werden müßte, so wird dies, jedoch nicht in einer Nachschrift, sondern auf einem beigelegten besondern Blatte nachgetragen.

Der Anstand erheischt ferner feines, wohlbeschnittenes Papier ²⁾, leserliche, wo möglich schöne Schrift, schwarze Tinte, gerade gleichabstehende Zeilen ³⁾.

1) Der in mancher Stylistik ertheilte Rath, Schreiben an Höhere nicht mit „Ich“ anzufangen, entspricht nicht dem mündlichen Gebrauche und klingt zu slavisch. Wer sein Ich den Kugeln entgegen trägt, kann damit auch an der Spitze eines Schreibens dem Vorgesetzten ungeschweht gegenüber treten.

2) Bei nicht frankirten Briefen ist dünnes Papier durch Discretion geboten, weil das Porto durch das Gewicht des Briefes erhöht wird.

3) Bei mangelnder Fertigkeit erzielt man den gleichen Abstand der Zeilen durch

Besondere Vorschriften.

Die mannigfachen Veranlassungen zu Briefen im militärischen Leben lassen sich in folgende Hauptfälle zusammenfassen:

1. Höflichkeits- und Ehrfurchts-Bezeigungen. Ihr Zweck ist, Jemanden seine Aufmerksamkeit überhaupt oder bei einem besondern Anlasse an den Tag zu legen. Zuweilen gehen sie dienstlichen Akten zwischen hohen Personen zur Seite, und erhalten dadurch ein halb offizielles Gepräge. In ihnen soll sich richtiger Takt und seine Lebensart beurkunden; im untergebenen Verhältnisse können sie für den, der diese Aufgabe gewandt zu lösen weiß, oft entscheidend werden durch die günstige Meinung, die sie von dem Brieffsteller einflößen; die Haltung, die einem Vorgesetzten gegenüber geziemend ist, wird hier Scherze, Wigeleien, Gefallsucht und Vertraulichkeit vermeiden ¹⁾.

2. Erkundigungs-Schreiben lauten besser in der Einkleidung eines Ersuchens, einer Bitte, als einer nackten Frage. Man mache es sich zur Pflicht, nur um Dinge zu fragen, die der Befragte in der Lage ist zu wissen und sagen zu dürfen, ferner ihm nicht mehr Mühe und Zeitverlust zu verursachen, als die Umstände unumgänglich erfordern ²⁾.

3. Benachrichtigungs-Schreiben. Ehe man eine Nachricht mittheilt, erwäge man, ob sie für den Empfänger Interesse hat, und bemesse nach dessen Grad die Ausführlichkeit der Mittheilung. Nachrichten, die den Empfänger betreffen, haben den Vorrang vor jenen, die nur den Schreiber angehen. Ferner ist zu berücksichtigen, ob dem Benachrichtigten daran gelegen sein könne, nebst der Thatsache auch des Brieffstellers Ansicht über selbe, ihre Ursachen, Folgen u. dgl. zu erfahren. Frohe Nachrichten bedürfen keines langen Einganges, traurige einer zarten Vorbereitung; bei Anderer Glück und Unglück zeige man sich theilnehmend. Die Kunde eines Unfalls soll nicht unbestimmt lauten, weil die Phantastie des Empfängers selbst übertreiben und ihn so unnöthig beängstigen könnte. Wenn man eine vorgefaßte Meinung des Empfängers mit irgend einer Thatsache versöhnen will, so ist es ersprießlich, selber eine vertheidigende Erörterung von Ansichten, Klugheitsregeln, Erfahrungsfäßen u. dgl. vorauszuschicken, womit man gleichsam dem Gegner immer näher zu Leibe rückt. — Wiewohl in Briefen nicht eine streng dienstliche Bemessung der Ausdrücke herrscht, so sind doch offenbare Verstöße dagegen zu vermeiden; man bediene sich z. B. gegen einen Höheren nicht der Worte „eröffnen, verständigen,“ wo-

das Unterlegen sogenannter Blendlinien, d. i. eines mit dicken Linien versehenen Blattes. Dieses ist gerade in den Briefpapier-Bogen hinein zu legen und dessen Verschieben wohl zu vermeiden.

¹⁾ Siehe Beispiele 1 bis 9. — Aufgaben 1 bis 4.

²⁾ S. B. 10, 11. — A. 5 bis 7.

von der Sprachgebrauch das Erste für das gleiche, das Zweite für das vorgesezte Verhältniß festgestellt hat ¹⁾.

4. Bittschreiben ²⁾ sind im Eingange zu motiviren, und nach der Beschaffenheit des Verhältnisses zum Empfänger zu entschuldigen. Man bitte immer der Sache angemessen, um Kleinigkeiten als um Kleinigkeiten; in wichtigeren Fällen, und je nachdem die Gewährung des Angefuchten von des Andern Gefälligkeit, Gerechtigkeit, Billigkeit oder Gnade abhängt, mit einem größeren Aufwande von Gründen und Worten. Alles was unserer Angelegenheit förderlich sein kann, muß geltend gemacht werden; denn es handelt sich nicht nur darum, den Empfänger von der Begründung unserer Wünsche zu überzeugen, sondern auch seine Gesinnung und sein Handeln auf deren Erfüllung hinzulenken; daher schliesse man möglichst Alles aus, was die Aufmerksamkeit theilen und von dem vorgesezten Zwecke abziehen könnte. Bittschreiben dienen zuweilen Gesuchen zur Vorbereitung, zuweilen vertreten sie deren oder eines Promemoria Stelle. Oft ergänzen sie Bittschriften, Gründe berührend, welche man der größeren Deffentlichkeit eines bei Stellen, in Bureau durch viele Hände laufenden Gesuches entziehen, und so zu sagen nur unter vier Augen anvertrauen will. Oft betreffen sie Bitten, die für den dienstlichen Weg noch nicht reif sind, entfernte Wünsche, ein noch von Bedingungen abhängiges Ansuchen, Anfragen, um einer Bitte den Weg zu bahnen u. dgl. ³⁾. Zwei gefährliche Klippen drohen hier: Selbsterniedrigung, die statt Geneigtheit nur Geringschätzung erweckt, — Stolz, der, statt zu bitten, seine Ansprüche selbstgenügsam und anmaßend vorträgt, und des Empfängers Selbstgefühl verlegend oft eine abschlägige Antwort hervorruft. Um zwischen dieser Scylla und Charybdis glücklich durchzuschiffen, muß man zwar das Bewußtsein des eigenen Werthes durchschimmern lassen, doch mit Bescheidenheit die Entscheidung der Gewogenheit oder Gnade desjenigen, den man bittet, anheimstellen. Manchmal ist es in diesen Schreiben nicht zu vermeiden, eine oder die andere gute Eigenschaft des Empfängers, dessen Edelmuth, Güte, Menschenfreundlichkeit, Gerechtigkeit anzurufen. Man vermeide hiebei sorgfältig, in platte Schmeicheleien zu verfallen; Complimente und süße Redensarten lauten am übelsten im Munde eines Kriegers. Es ist erlaubt, ja es ist nöthig, fremden Vorzügen zu huldigen; aber ungeschickt ist es, Jemanden das Weihrauchfass an den Kopf zu schleudern. Das Antragen von Gegendiensten würde bei großem Abstände des Ranges eher anmaßend erscheinen; auch in einer dem Empfänger näheren Stellung ist es anständiger, dem Verdachte einer versuchten Bestechung auszuweichen. Wäre es sach-

¹⁾ S. B. 12 bis 16. — A. 8 bis 13.

²⁾ S. B. 17 bis 27. — A. 14 bis 17.

³⁾ Sollen dienstliche Gesuche und Briefe sich gegenseitig unterstützen, so kann man sich wohl in diesen auf jene, nicht aber in Gesuchen auf Briefe berufen.

bienlich, früher geleistete Dienste zu erwähnen, so geschehe dieß, ohne Ansprüche daraus zu folgern. Stehen der Gewährung eines Wunsches Hindernisse entgegen, so wäre es unklug, auf selbe aufmerksam zu machen, wenn sie entfernter liegen und man sie übersehen könnte oder vielleicht sogar möchte; wenn sie aber von selbst in die Augen springen, so wird männliche Freimüthigkeit, die, anstatt herum zu schleichen, ihnen beherzt entgegengeht, sie oft am ehesten wegräumen. Liegt das Hinderniß in einer vorgefaßten Meinung des Empfängers, so beseitige man sie behutsam ohne offenen Widerspruch.

5. Dank sagungen bedürfen für den Fühlenden keiner andern Regel, als den Eingebungen des Herzens zu folgen. Lebhaftigkeit, Herzlichkeit, die jedoch hinsichtlich der Sache und Person das rechte Maß hält, bezeichnen diese Briefart. Der Dank sei nie zu tief, gleichsam in den Staub, hingelegt; man erniedrigt dadurch seinen Gönner eben so sehr, als sich selbst. Derjenige, dem etwas Verbindliches erwiesen, dessen Verdienste anerkannt und belohnt worden, darf sich in der Dankagung nicht als einen Unwürdigen schildern, wohl aber muß er zeigen, daß er den Werth des Empfangenen schätze und seinen Erfolg nicht als schuldigen Tribut ansehe. Aus diesem Gefühl fließt ganz natürlich die Darlegung der Verehrung, Ergebenheit, Anhänglichkeit gegen jene, denen man etwas verdankt. Der Gebildete wird nicht nur für das wirklich Erhaltene, sondern auch für bloße Aeußerungen von Aufmerksamkeit, Theilnahme, Wohlwollen u. s. w. Dank empfinden und bei passender Gelegenheit aussprechen. Sogar für das, was wir nicht annehmen können oder wollen, ist die Dankagung unerläßlich, ja, man hebe dann dessen Schätzung besonders heraus, um dem Verdachte vorzubeugen, es sei verschmäht worden. Das persönliche Verhältniß wird entscheiden, ob man beim Bedanken den Wunsch des Vergeltens oder das Bestreben, das Empfangene gut zu gebrauchen, sich dessen fernerhin würdig zu machen u. dgl. äußern solle. Der Drang des Dankgefühles gebietet dessen schleunigen Ausdruck ¹⁾.

6. Belobungs = Schreiben werden von vornehmen und erlauchten Personen erlassen, um eine ausgezeichnete Handlung oder Leistung anzuerkennen, indem sie das Verdienstliche derselben hervorheben, darüber Wohlgefallen ausdrücken, Anempfehlung verheißen, Belohnung ertheilen u. s. w. ²⁾. Ihr Inhalt reiht sie den Dankschreiben an, wobei auf die allgemeinen Bemerkungen über Schreiben erlauchter Personen verwiesen wird ³⁾.

7. Aufträge werden in Briefen entweder in einem mehr unterschiedenen Tone oder ersuchsweise, lakonisch oder umständlich — mit

¹⁾ S. B. 28 bis 33. — A. 18 bis 22.

²⁾ Die allerhöchsten Handschriften des Monarchen kommen unter den Auffäßen des vorgefaßten Verhältnisses vor.

³⁾ S. B. 34 bis 37. — A. 3.

Anführung der Gründe, mit deren bloßer Andeutung oder nur auf sich selbst beschränkt vorgetragen, je nachdem die Entfernung des Ranges von dem Ertheilenden zu dem Empfangenden größer oder kleiner ist, oder das Bedürfniß der Sache es erheischt. Immerhin dürfte dabei zu berücksichtigen sein, daß Briefe sich mehr dem Ausdrucke des geselligen Lebens annähern, daß daher ein in ihnen ertheilter Auftrag bei aller Beachtung dienstlicher Rücksichten, doch nicht das scharfe Gepräge eines eigentlichen Befehlschreibens oder gar die trockenen Formen eines Commando anzunehmen brauche ¹⁾. Es wäre ein Mißbrauch der dienstlichen Gewalt, wenn man sie auf Privatangelegenheiten übertragen wollte. Möglichste Bestimmtheit wird Mißverständnissen und Verzögerungen steuern. Wo der Auftrag eine Geldauslage verlangt, ist es rücksichtsvoller, den Betrag zu schicken oder anzuweisen.

8. **E m p f e h l u n g s = S c h r e i b e n** nehmen des Empfängers Wohlwollen für eine Person im Allgemeinen oder für eine besondere Lage derselben in Anspruch. Ist der Empfohlene zugleich Uebringender des Briefes, so muß er im Eingange gewissermaßen vorgestellt werden. Die Empfehlung einer Person darf nicht als durch Vorliebe oder Parteilichkeit dictirt erscheinen; der Empfohlene muß in ihnen so geschildert sein, daß er sich selbst, nicht bloß der Schreiber ihn empfehle. Bei einer speziellen Empfehlung sollen die geschilderten Eigenschaften für den vorliegenden Fall passen; so wäre es ungereimt, Jemand zu einer Anstellung zu empfehlen, weil er ein geschickter Tänzer ist. Das übertriebene Anpreisen einer Person erschwert es ihr, den gefaßten Erwartungen zu entsprechen. Empfehlungsschreiben an Höhere kann nur eine genauere Bekanntschaft erlauben; sonst könnten sie eher dem Empfehlenden schaden, als dem Empfohlenen nützen. — Gründet sich die Empfehlung auf Verbindlichkeiten, die wir dem Empfohlenen schulden, so prüfe man genau, ob wir dem Empfänger so nahe stehen, daß unsere Verpflichtung auf ihn übergeht ²⁾.

9. In **Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben** bringt der Grad der Schuld oder Schuldlosigkeit, welche sie veranlaßt, verschiedene Modificationen hervor. Wo wir unsern Irrthum oder unser Unrecht einräumen, lauten sie abtinnend, doch nie demüthig; wo unsere Schuldlosigkeit am Tage liegt, zuversichtlicher, als da, wo sie noch des Beweises bedarf. Ein offenes Geständniß verwischt den gemachten üblen Eindruck schneller, als leichte Entschuldigungsgründe und leere Ausflüchte. Die Wirkung einer Rechtfertigung wird durch einen empfindlichen oder trozigen Ton nur geschwächt, da dieser den Empfänger in eine gleiche Stimmung versetzt ³⁾.

¹⁾ S. B. 38 bis 40. — A. 23.

²⁾ S. B. 41, 47, 73. — A. 24 bis 27.

³⁾ S. B. 18, 48, 49. — A. 30, 50.

10. Berweisende Briefe sollen nur nach beruhigter erster Aufwallung und so geschrieben werden, daß man, ohne der Wichtigkeit der Sache etwas zu vergeben, die Schranken der Mäßigung nicht überschreite. Alter, Verstandeskkräfte, Temperament des Fehlenden bestimmen den Grad der Zurechnungsfähigkeit; nach ihm, nach den persönlichen Beziehungen gestalten sich derlei Schreiben milde oder strenge, freundschaftlich oder kalt, offen vorwerfend oder zurückhaltend. Der besondere Fall und die Individualität müssen lehren, ob auf das Erkenntnißvermögen, ob auf das Gefühl hinzuwirken sei, wann der Verweis ermahnend, warnend, drohend lauten solle. Unwillen, ja selbst Entrüstung kann der Sprache scharfe Waffen leihen, doch nie darf sie zur Keule der Grobheit greifen ¹⁾.

11. Beschwerde-Briefe als Ausdrücke eines gekränkten Gemüthes können der Wärme nicht entbehren. Nur muß der Gegenstand des Aufwandes an Wärme werth sein; nie aber lasse man sich zu leidenschaftlicher Hitze hinreißen; das Gefühl erlittener Kränkung darf nie in Heftigkeit oder Gehässigkeit ausarten. Wer in der Sache Recht hat, verseze sich nicht durch die Form in's Unrecht; je feiner die Spitze, um so tiefer dringt sie ein. Männliche Ruhe und Selbstbeherrschung werden der Beschwerde den schnellsten Eingang verschaffen. Derlei Schreiben finden nur unter Gleichen und vom Niederen zum Höheren statt; vom Höheren an den Untergebenen gerichtet, wird die Beschwerde Verweis ²⁾.

12. Vorstellungen sind durch eine genaue Beleuchtung alles dessen, was sich gegen einen erhaltenen Auftrag einwenden läßt, zu unterstützen, und mit großer Bescheidenheit, ohne belehren zu wollen, ohne dem höheren Willen vorzugreifen, anzubringen ³⁾. Sie schonen in dieser Einkleidung das Selbstgefühl eines Vorgesetzten mehr, als eine dienstliche Vorstellung, weil sie ihm die unangenehme Lage ersparen, sich zu einer mangelnden Voraussicht der Verhältnisse zu bekennen, und weil sie dem öffentlichen Widerruf den Schein des eigenen Entschlusses nicht benehmen. Vorstellungen, die keinen dienstlichen Charakter haben, werden in Ton und Haltung bedingt durch die persönlichen Beziehungen; die Aeußerung der Besorgniß über die Folgen einer Handlungsweise, gegen die man eine Vorstellung machen möchte, kann als ein passender Ausdruck solcher Lagen vorge schlagen werden ⁴⁾.

13. Glückwünsche und Beileidsbezeigungen entlehnen ihre Färbung von den Gefühlen der Theilnahme, durch welche sie erzeugt werden. Sind sie nur ein Product der Convenienz, so muß die Sprache der Freude, des Schmerzes, die im Inneren schweigt, so gut als möglich nachgeahmt werden; unsere Einbildungskraft muß

¹⁾ S. B. 50 bis 53, 99. — A. 28, 29.

²⁾ S. B. 54 bis 56. — A. 32.

³⁾ S. B. 57. — A. 33 bis 36.

⁴⁾ S. B. 58.

uns in jene Lage versetzen und die ihr entsprechenden Ausdrücke eingeben. Die abgenützte Gattung sind Neujahrs-, Namens- und Geburtstags-Gratulationen. Fast alles Denkbare ist hier schon unzählige Male, wo nicht empfunden, doch geschrieben worden. Tausenden und wieder Tausenden haben diese Tage die ersehnte Gelegenheit gebracht, ihre Gefühle in Gemeinplätze einzukleiden; Gesundheit, Zufriedenheit, jedes irdische Lebensglück ist schon so unendlich oft gewünscht worden, daß kaum irgend eine Variation des abgeleiteten Themas möglich scheint. Das Arsenal der stehenden Phrasen, von zahllosen Händen geplündert, ist bereits leer geworden, und wer keine anderen erbeuten kann, nimmt seine Zuflucht zu der eben so abgetragenen Redensart: „Ich finde keine Worte.“ Zwar hat der Geist der neueren Zeit dieses Ceremoniell größtentheils erlassen; dennoch gebieten Schickslichkeit und Lebensklugheit zuweilen, solche Briefe zu schreiben, und auch in ihnen soll sich der Mann von Geist und Bildung zeigen. Es erübrigt also nichts, als die besonderen Verhältnisse so viel als möglich zu benützen, um das Dagewesene in ein gefälliges Gewand zu kleiden, den veralteten Gedanken eine neue Wendung abzugewinnen, und von der breiten Heerstraße der Alltäglichkeit abzulenken. Sonst finden die Regeln, die bei den Höflichkeits- und Ehrfurchtsbezeigungen gegeben wurden, auf sie Anwendung, da sie nur eine besondere Art davon bilden. Glückwünsche zu Beförderungen, besonders an hohe Personen, könnten in dem ersten Gedränge von Geschäften, Besuchen u. dgl. beim Antritte eines neuen Postens unbeachtet dahingehen, werden daher zweckmäßiger dergestalt zurückgehalten, daß sie der Beglückwünschte bei wieder eingetretener Ruhe empfangen ¹⁾.

Beileidsbezeigungen erfordern ein leises Berühren der Veranlassung, um den Schmerz nicht zu erneuern. Gegen Vornehme ist große Umsicht im Ausdrucke des Mitgeföhls und der Trostgründe zu gebrauchen, um nicht an Vertraulichkeit zu streifen, oder sich eine geistige Ueberlegenheit scheinbar anzumassen. Man bedenke, daß die Lage des Empfängers sein Gemüth reizbarer und ihn, selbst gegen kleine Verstöße, empfindlicher stimmt. Auch ist hier vor gewissen stehenden Formeln zu warnen, die, genauer besehen, zu Unsinn werden; z. B. jene bei einem Todesfalle: „Mögen Sie nie wieder einen solchen Trauerfall in Ihrer Familie erleben,“ was eigentlich heißt: „Ich wünsche, daß Sie in Ihrer Familie zuerst sterben mögen.“ Die Quelle des Trostes wird von der Denkungsart des zu Tröstenden angezeigt: demnach suche man sie in ihm oder außer ihm, im Verstande oder Gemüthe, deute auf Ergebung, Aufheiterung, Ausgleichung eines Mißgeschicks durch glückliche Umstände u. s. w.; doch liegt die Wirksamkeit solcher Schreiben weniger in objectiven Trostgründen, als in der ausgesprochenen subjectiven Theilnahme. — Zu Beileidsbezei-

¹⁾ S. B. 35, 59 bis 66. — N. 37 bis 40.

gungen ist der richtige Zeitpunkt zu erfassen: im ersten Augenblicke nach einem Unglücke ist der davon Betroffene und, in der Voraussetzung ungeheuchelten Mitgeföhles, auch der Condolirende zu sehr ergriffen, um wahren Trost zu geben und zu empfangen; zu spät bezeigt, würde das Beileid nur den schon einschlummernden Schmerz wieder wecken ¹⁾.

14. Berathungs= Schreiben entschuldige man im Eingange mit dem Vertrauen auf die Einsicht, Sachkenntniß, Erfahrung, Theilnahme des zu Rathe Gezogenen, nöthigenfalls auch durch die Verlegenheit der eigenen Lage, den Drang der Umstände u. dgl. — Die unumgängliche Bedingung, einen guten Rath zu erhalten, ist die genaue Darlegung der obwaltenden Verhältnisse. Das Aussprechen eines vorgesezten Entschlusses macht fremden Rath überflüssig, und das Ansuchen darum zu einer zwecklosen Belästigung. Bedarf der Höhere des Rathes eines Untergebenen, so dürfte seiner Stellung die Form eines abverlangten Gutachtens am meisten zusagen ²⁾.

15. Rathertheilende Briefe sollen, wenn der Rath verlangt wurde, das dadurch bewiesene Vertrauen anerkennen. Der um Rath Befragte verfare bedächtigt; oft mußte der Berathene einen vorschnellen Ausspruch büßen, weil der Rathgeber seine geschmeichelte Eigenliebe mit freundschaftlicher Bereitwilligkeit verwechselte. Wer guten Rath geben will, muß sich in die Lage des zu Berathenden versetzen und wohl überlegen, was dessen Interessen und Individualität frommt. Es ist zuweilen ungenügend, zu sagen, was geschehen soll, wenn nicht auch das Wie angedeutet wird. Ungebetener Rath, den nur das vorgesezte und gleiche Verhältniß zuläßt, muß durch die Erfahrung des Rathgebers, die ihm obliegende Verpflichtung oder Fürsorge beglaubigt werden. Die Empfänglichkeit für den ertheilten Rath wird erhöht durch einen freundlichen Ton, der ihn nicht bloß als Product des kalten Verstandes erscheinen macht, durch Anspruchslosigkeit, die den des Rathes Bedürftigen nicht demüthigt, noch ihm selbst aufdringt. Ein Rath, den der Untergebene aufgefordert dem Höheren gibt, sei mehr als individuelle Ansicht, denn als vorgezeichnete Richtschnur hingestellt; ein Vorgesetzter kann allerdings auf die Befolgung seines Rathes mehr Nachdruck legen. Ab Rathende Schreiben versetzen den Empfänger in Ungewißheit, falls sie nicht statt der widerrathenen Benehmungsweise eine andere vorschlagen. In zweifelhaften Fällen kann man sich auf eine Zusammenstellung der Gründe und Gegengründe beschränken und deren Abwägung der eigenen Prüfung des Empfängers überlassen ³⁾.

16. Antwortschreiben bestätigen im Eingange den Em=

¹⁾ S. B. 67 bis 71. — N. 41, 42.

²⁾ S. B. 72. — N. 43.

³⁾ S. B. 86. — N. 44.

pfang des veranlassenden Briefes mit Anführung des Datums auf eine dem Verhältnisse zwischen dem Briefsteller und Empfänger entsprechende Weise; z. B.: „In Erwiederung Ihres gefälligen, schätzbaren, geehrten Schreibens vom 1.“ — „In gehorsamster Beantwortung des unter dem 1. gnädigst an mich gerichteten Schreibens“ u. s. w. Zu einem befriedigenden Antwortschreiben gehört, daß es nicht so sehr den eigenen Zustand des Verfassers, als jenen des Empfängers, wie er aus seiner Zuschrift erhellt, berücksichtige. Die Hauptsache ist also, daß die Absicht des veranlassenden Schreibens richtig aufgefaßt und passend darauf entgegnet werde. Diesem gemäß wird die Antwort auf eine Erkundigung in einer Auskunft ¹⁾, auf frohe oder traurige Nachrichten in einem Glückwunsche oder einer Beileidsbezeigung ²⁾, auf einen Auftrag in einer Anzeige über dessen Vollziehung ³⁾, auf einen Verweis in einer Entschuldigung oder Rechtfertigung ⁴⁾, auf Ehrfurchts- und Höflichkeitsbezeigungen, auf Glückwünsche, Condolenzen und Rath ertheilende Briefe in einer Dankagung ⁵⁾, auf ein Rathungsschreiben in einem Rath ertheilenden bestehen ⁶⁾. Die feine Lebensart, die sich in der Conversation durch theilnehmendes Zuhören zeigt, wird im brieflichen Verkehre beurkundet, wenn die Antwort mit Antheil auf manche Gegenstände, z. B. Projecte, Lieblingsbeschäftigungen u. dgl. genauer eingeht, mögen sie gleich für uns weniger Interesse haben. Im Allgemeinen beantworte man die Punkte der Zuschrift nach der Wichtigkeit, die sie für ihren Verfasser haben, und insofern es sich damit verträgt, in der nämlichen Ordnung. Hat der Verfasser der Zuschrift aus Höflichkeit die den Empfänger betreffenden Punkte vorausgeschickt, so wird aus gleicher Rücksicht in der Antwort die Reihenfolge umgekehrt. Wo Begehren oder Bitten der Zuschrift zu Grunde lagen, erledige man diese während oder abweisend hergestellt, daß der Empfänger der Antwort in keiner Ungewissheit bleibe. In derlei Rückschreiben werden die Worte: „Ersuchen, Bitte“ durch den feineren Ausdruck „Wunsch“ ersetzt, der gleichsam den Bittsteller aus seiner schüchternen Entfernung näher rückt. Der Mann von Zartgefühl wird nie beschämen, noch demüthigen, wenn er eine Bitte erfüllt oder deren Erfüllung verheißt, vielmehr indem er sich dieß eher zum Vergnügen, als zum Verdienste anrechnet, auch den Eigenschaften des Bittenden einigen Antheil des Erfolges einräumen ⁷⁾; er wird ihm nicht nur Wohlwollen, sondern auch Werthschätzung bezeigen. Der Wunsch eines Höheren wird in der

1) S. B. 73. — A. 45, 46.

2) S. B. 74, 75. — A. 47, 48.

3) Aufg. 49.

4) Aufg. 50.

5) S. B. 76 bis 85. — A. 51 bis 55.

6) S. B. 86. — A. 56.

7) S. B. 87 bis 91. — A. 57 bis 59.

Antwort verbindlicher Weise als Auftrag oder Befehl bezeichnet. Hier kann es angemessen sein, den Dank abzulehnen, sich selbst vielmehr als verpflichtet darzustellen, auf frühere Verbindlichkeiten gegen den Empfänger hinzuweisen u. dgl. Wenn ein Höherer einen vertraulichen Ton gegen uns angestimmt hat, so braucht die Antwort nicht in die Gränzen der steifen Etikette eingezwängt zu werden, doch soll sie nie eine feingezogene Linie der Zurückhaltung überschreiten. — Hat Jemand eine Fürsprache oder Vermittlung ange sucht, so verschiebe man die Antwort lieber, bis man die Ergebnisse mittheilen kann. Leere Verheißungen zerstören das Vertrauen und untergraben das Ansehen. Bei abschlägigen Antworten soll eine humane, schonende Einkleidung ihren Eindruck mildern; man muß zeigen, daß man in die Lage des Bittstellers eingehe, daß die Abweisung nicht aus üblem Willen entspringe, und daß es peinlich falle, einen Wunsch versagen zu müssen ¹⁾. Will man nicht geradezu abschlagen, so weicht man aus, indem man die Unmöglichkeit zu willfahren in den vorliegenden Umständen nachweist ²⁾. Unbescheidene Bitten können allerdings zurückgewiesen werden ³⁾; ein ungeziemendes Ansinnen erhält durch eine gewisse Trockenheit der Antwort die passendste Abfertigung ⁴⁾.

N e u e r e F o r m .

Sämmtliche bei Briefen zu beobachtende Vorschriften der äußeren Form begreift man unter dem Namen: *Courtoisie*. An vornehme Personen, hohe Vorgesetzte schreibt man in kleinem Folio-Formate, halbbrüchig auf die rechte Spalte; an minder hohe Vorgesetzte auf Quart-Bogen nach der ganzen Breite. Das Octav-Format ist nur im vertrauten Verhältnisse statthaft.

Der Anredetitel kommt in einiger Entfernung vom obern Pa pierrande etwas über die Mitte zu stehen. Man setzt darin gewöhnlich in zwei Zeilen zuerst den Titel der Geburt, darunter den der Charge, Anstellung oder Würde ⁵⁾. In einem Ein bis zwei Finger breiten Abstände folgt die erste Zeile; zwischen der letzten Zeile und dem untern Rande bleibt ebenfalls ein leerer Raum, dessen Breite sich nach dem Range des Empfängers richtet. Derselbe Abstand oben und unten wird auf den folgenden Seiten gelassen. Die Schlußtitulatur setzt man eine Zeile unter die letzte, rechts unten die Un-

¹⁾ S. B. 92 bis 97. — A. 60, 61.

²⁾ S. B. 98.

³⁾ S. B. 99, 100.

⁴⁾ S. B. 101.

⁵⁾ Bei Personen, denen die Titel: Excellenz, Durchlaucht gebühren, kann man das „Hochgeboren“ weglassen, um die Titel nicht zu sehr zu häufen. — In der k. k. Armee ist es üblich, im untergebenen Verhältnisse Obersten und Generalen, ohne Rücksicht auf den Rang der Geburt, den Titel „Hochgeboren“ zu geben.

terschrift, bei deren Entfernung man wieder den Rang des Empfängers berücksichtigt; ihr gegenüber links das Datum ¹⁾). In Schreiben an Personen, denen man unbekannt ist, gehört zum Namen die Bezeichnung der Charge und des Militärförpers. Endigt ein Schreiben tief am unteren Ende des Blattes, so sei man bedacht, wenigstens zwei Zeilen auf die folgende Seite zu bringen, um den üblichen Raum zwischen Text und Unterschrift zu erhalten. — Condolenzbriefe bei Todesfällen, besonders in der Familie, pflegt man auf schwarzberändertes Papier zu schreiben. — Briefe von fremder Hand schreiben zu lassen und bloß zu unterzeichnen ziemt nur Höheren. In der Abschrift von Briefen erlauchter Personen aus regierenden Häusern ist zu beobachten, daß das auf den Briefsteller sich beziehende persönliche und besitzende Fürwort immer mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werde.

Die Adresse soll alle Angaben enthalten, welche zur Auffindung der Person erforderlich sind, also Namen und Stand des Adressaten, dessen Aufenthaltsort, bei großen Städten oder nicht ohnehin bekannten Personen auch die Bezeichnung des Hauses. Auf die Adresse an Individuen eines Regiments oder Corps wird diesem dann das Prädicat „lößlich“ beigesezt, wenn der Schreibende einen minder hohen Rang, als der des Commandanten ist, bekleidet. Wenn also ein General an einen Obersten schreibt, so ist auf die Adresse nicht: „des lößlichen N—ten Regiments“ zu sezen, was aber keiner der Offiziere des Regiments unterlassen dürfte. Hat der Empfänger des Briefes mehrere Orden, so werden, nach den im k. k. Militär-Schematismus befolgten Grundsäzen, die österreichischen zuerst aufgeführt. Unter ihnen nimmt das goldene Bließ den ersten Rang ein; die übrigen werden nach ihren Graden geordnet: Großkreuze, Commandeurs, Ritter. Bei gleichen Graden geht der militärische Maria-Theresien-Orden voraus; ihm folgt der St. Stephans-, diesem der Leopolds-Orden, zuletzt der Orden der eisernen Krone ²⁾). Die ausländischen Orden kommen nach dem politischen Range der Mächte, von denen sie ertheilt wurden: russische, französische, englische, preussische u. s. w.; hierauf päpstliche, kurfürstliche, großherzogliche, herzogliche ³⁾). Der ottomanische Orden geht jenen der christlichen Mächte nach. Die Orden jeder Macht unter sich werden wieder nach ihren Graden oder Klassen gereiht. Medaillen und Ehrenzeichen stehen nach den Orden und reihen unter sich nach den

¹⁾ Der in Respectschreiben ehemals übliche Humiliationsstrich verschwindet allmählig.

²⁾ Bei dem Orden der eisernen Krone werden die Grade der Großkreuze und Commandeurs durch Ritter der 1. und 2. Klasse bezeichnet.

³⁾ Den Johanniter- (Malteser-) Orden finden wir den übrigen ausländischen bald vor-, bald nachgehend.

bei diesen aufgestellten Grundsätzen ¹⁾. Es verträgt sich nicht mit der schuldigen Aufmerksamkeit, Titel und Würden eines Höheren auf der Adresse wegzulassen oder deren Aufzählung mittelst eines ic. abzukürzen. Gestattet jedoch der Raum nicht, alle anzuführen, so lasse man die weniger erheblichen, nicht auf die militärische oder sonstige Stellung im Staate sich beziehenden weg, als: gelehrte Gesellschaften, Vereine, angehörige Herrschaften u. dgl. — Um zu verhüten, daß ein Brief bei etwaiger Abwesenheit des Adressaten erbrochen werde, setzt man auf die Adresse: „Zur eigenhändigen (höchsteigenhändigen) Eröffnung.“ Im entgegengesetzten Falle benennt man die zur Eröffnung ermächtigte Person, z. B.: „In Abwesenheit Seiner Excellenz durch den Herrn Adjutanten zu eröffnen.“ Soll der Brief so lange auf der Post liegen bleiben, bis er abgeholt wird, so schreibt man auf gleiche Höhe mit dem Orte: „Poste restante.“ — Bei Briefen an Militär-Personen im Felde setzt man auf die Adresse nicht nur das Regiment, Bataillon, sondern auch das Armee-Corps, bei dem der Empfänger steht, statt des Ortes: „ibi, ubi.“ — Damit ein Brief im Falle der Nichtabgabe an den Schreiber zurückgelange, setzt dieser Namen und Wohnung auf die Siegelseite. Es steht Jedermann frei, Briefe oder durch die Post eingelaufene Sendungen, jedoch mit Ausnahme amtlicher Zuschriften, zurückzuweisen, in welchem Falle er diese Weigerung auf der Adresse eigenhändig mit seiner Unterschrift in Gegenwart des Briefträgers oder Postbediensteten zu bemerken, und die Sendung, wofür dann keine Gebühr zu bezahlen ist, an das Postamt zurückzustellen hat. Wünscht der Aufgeber eines Briefes Nachweisung über dessen richtige Bestellung, so recommandirt er denselben und schreibt seinen Namen und Wohnort auf die Siegelseite. Ein solcher Brief wird vom Postamte, wo die Aufgabe geschieht, mit „recommandirt“ bezeichnet und dem Aufgeber ein Aufgabs-Recepiße ausgefertigt; auf sein Verlangen kann er auch gegen Entrichtung der für einen einfachen Brief entfallenden Posttare ein Retour-Recepiße erhalten, welches, mit der Bestätigung des Empfängers versehen, gegen das Aufgabs-Recepiße ausgewechselt wird.

Briefe an Höhere sind mit einem Couvert zu versehen und mit rothem Siegellack zu versiegeln. Das Siegel, es sei Wappen, Sinnbild oder Namenszug, muß genau in der Mitte, senkrecht, mit der Adresse gleichstehend, und nicht auf einen beschriebenen Theil des Blattes aufgedrückt werden. Schwarz siegelt man bei Familientrauer, an Höhere, die selbst in Trauer sind, bei Antworten auf erhaltene Todesanzeigen, endlich bei Landestrainer ²⁾. — Um das Siegel

¹⁾ Eine andere, im k. k. Civil-Schematismus beobachtete Methode ist, die Großkreuze nach dem Range der Mächte zuerst, nach ihnen auf dieselbe Art die Commandeurs und Ritter zu setzen.

²⁾ Die Mittheilung eines den Empfänger nahe angehenden Todesfalles schwarz siegeln, hiesse die Rücksicht der allmählichen Vorbereitung ganz außer Acht lassen.

vor Beschädigung zu verwahren, ist der Brief vor dem Siegeln mit einer Oblate zu verkleben. Wird in einen Brief ein anderer gesteckt eingeschlossen, so legt man ein Stückchen Papier auf des letzteren Siegel, damit es beim Siegeln des einschließenden Briefes nicht aufgeweicht werde. — Briefe, die man Andern mitgibt, dürfen nicht gestiegelt werden, weil der Ueberbringer im Betretungsfalle wegen Verkürzung des Postgefälls in eine Geldstrafe verfallen würde.

Briefe, die mit Geld beschwert sind, werden im Postamte selbst gestiegelt, damit sich dieses von der Richtigkeit des auf der Adresse anzugebenden Inhalts überzeugen könne. Der Aufgebende hat hiezu sein eigenes Siegel mitzubringen; das Siegelwachs gibt die Post. Silber- und Goldmünzen, Papiergeld, Banknoten, Geld vorstellende Effecten dürfen nur dann vermischt unter demselben Umschlage aufgegeben werden, wenn die ganze Sendung nicht über acht Loth wiegt. Die Adresse muß die einzelnen Gattungen und Zahl der Stücke, so wie die Hauptsumme angeben ¹⁾.

B i l l e t s.

Billets unterscheiden sich dadurch von Briefen, daß sie einen mehr vorübergehenden Anlaß und geringeren Umfang haben, nur an Personen in demselben Orte gerichtet werden; daß darin das Ceremoniell des Anredetitels, vorbereitenden Eingangs, der Schlußformel u. dgl. beseitigt wird; endlich das Papierformat mehr willkürlich (oft ein einzelnes Blatt) und die Adresse einfacher ist. Diese Form setzt also vertraulichere Beziehungen oder das Verhältniß des Vorgesetzten zum Untergebenen, oder bei tiefer Gestellten, wenigstens eine stillschweigende, z. B. durch Geschäftsdrang herbeigeführte Ermächtigung eines Vorgesetzten voraus. Daher wird der Untergebene ein Billet des Höheren (außer obiger Gestattung) nicht durch ein anderes Billet, sondern durch einen förmlichen Brief beantworten. Auch das Billet an einen Höheren pflegt man in ein Couvert zu legen und mit Siegellack zu siegeln. Gewöhnlich enthalten Billets Einladungen, Anfragen, Aufträge, Mittheilungen, Anträge, Bitten und dießfällige Antworten. Ihre Verfassung gehört häufig unter die Geschäfte der Adjutanten. Der sie Schreibende oder schreiben Lassende wird meistens im Eingange in der dritten Person angeführt ²⁾.

¹⁾ Ueber das Frankiren der Briefe und die Briefporto-Taren siehe den Anhang.

²⁾ B. 1 bis 13. — A. 1 bis 10.

Beispiele von Briefen.

1.

Schreiben eines neu beförderten Offiziers an seinen Inhaber.

Durchlachtigster Fürst,
Höchstgebietendster Herr General der Cavallerie und Regiments-
Inhaber!

Mit höchstem Befehle vom . . geruhten Euer Durchlaucht mich vom Cadeten im Infanterie-Regimente N. zum Unterlieutenant im löblichen N'ten Dragoner-Regiment, welches Höchstdieselben als Inhaber verehrt, huldreichst zu ernennen.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß meine bisherige Dienstleistung mir nicht gestattete, irgend ein Verdienst zu erwerben, welches zur Erwartung eines so außerordentlichen Glückes berechnete, kann ich darin nur Euer Durchlaucht höchste Gnade erkennen. Von eben dieser Gnade hoffe ich Nachsicht, wenn ich wage, Höchstdieselben mit diesen Zeilen zu belästigen, um in ihnen den ehrfurchtsvollen Ausdruck meines innigsten Dankes, die Regungen meines tiefgerührten Herzens niederzulegen. Geruhen Euer Durchlaucht versichert zu sein, daß ich in meine künftigen Dienstverhältnisse, die ich nun nach beendigter Equipirung unverzüglich antrete, zwar die Unerfahrenheit eines Neulings, zugleich aber jenen glühenden Eifer mitbringe, der mich vielleicht einst dieser noch unverdienten Auszeichnung nicht ganz unwürdig erscheinen lassen wird.

Ich unterfange mich, auch für meine fernere Laufbahn die so reichlich erfahrene Huld Euer Durchlaucht anzurufen, die mir stets eine mächtige Triebfeder der Anstrengung seyn wird, und dränge meine Gefühle in die Versicherung der tiefsten Ehrfurcht zusammen, womit ich verharre (ersterbe)

Euer Durchlaucht

gehorsamst unterthänigster
N., Lieutenant.

Datum.

2.

Schreiben eines in ein anderes Regiment beförderten Offiziers an seinen früheren Obersten.

Hochgeborner,
Hochgebietender Herr Oberst!

Ich nehme mir die ehrerbietigste Freiheit, Hochdenselben meine Beförderung zum Capitän im Infanterie-Regimente . . gehorsamst zu melden.

Der Rückblick auf meine Dienstleistung in Hochderselben Regimente ist mit dem Andenken vieler darin verlebten schönen Tage, zahlreicher von Euer Hochgeboren erhaltenen Gnabenbezeugungen innigst verbunden, so daß ich, von dessen Fahnen scheidend, mich von dankbarer Nührung tief ergriffen fühle. Ich bitte, den Ausdruck dieser Empfindungen huldvoll aufzunehmen und überzeugt zu sein, daß ich es stets unter meine theuersten Erinnerungen zählen werde, in jenen von Hochdenselben befehligten Reihen gedient zu haben. Gönnen mir der Herr Oberst das beglückende Bewußtsein, daß die mir bisher geschenkte wohlwollende Theilnahme mich auch in meine künftigen Verhältnisse begleiten werde, und gestatten Hochdieselben, daß ich mit tieffter Verehrung und unauslöschlicher Dankbarkeit mich nenne

Euer Hochgeboren

unterthänigster

Datum.

N., Capitänlieutenant.

3.

Ein Offizier, Verfasser eines militärischen Werkes, übersendet es einem hohen Vorgesetzten *).

Euer Excellenz!

Es ist ein verzeihlicher Wunsch eines zum ersten Male auftretenden Schriftstellers, in dem Urtheile hochgestellter Autoritäten seines Standes Beruhigung über den Erfolg seines Werkes zu suchen. Möge dieser Grund und die besondere Huld, deren mich Euer Excellenz würdigen, meine Kühnheit entschuldigen, Hochdenselben den mitfolgenden literarischen Versuch ehrerbietigst darzubringen. Ich beabsichtigte damit — (folgt eine kurze Entwicklung der Tendenz des Werkes).

Indem ich es Euer Excellenz erleuchtetem Ausspruche anheim zu stellen wage, ob und inwiefern der gegenwärtige Versuch seinen Zweck erfüllt habe, hoffe ich, ein gleichzeitig vorgeseztes schönes Ziel nicht verfehlt zu haben, wenn Hochdieselben darin gnädigst eine schwache Huldigung jener tiefen Ehrfurcht erblicken wollen, womit ich verharre

Euer Excellenz

unterthänigster

Datum.

N.

*) Antwort Nr. 76.

4.

Der Commandant eines detachirten Bataillons an den neu beförderten Obersten des Regiments.

Hochgeborner,

Hochgebietender Herr Oberst und Regiments-Commandant!

Hochderselben Ernennung zum Obersten und Regiments-Commandanten ist auch vom 3. Bataillon mit der lebhaften Befriedigung vernommen worden, daß diese Stelle dem durch das allgemeine Verlangen Bezeichneten verliehen wurde. Es ist meine erfreulichste Obliegenheit, in der Darlegung dieser Gefühle, welchen ich mich innig anschließe, mein Bataillon zu vertreten; eben so aufrichtig, als dem Herrn Obersten wünscht es sich selbst und dem Regimente Glück, Hochderselben erleuchtetes und wohlwollendes Wirken, das schon lange in unserer Mitte verehrt wurde, nun an seine Spitze gestellt zu wissen.

Mit Zuversicht werden wir in den Tagen des Friedens, — mit Begeisterung und Hingebung, wenn die Stunde des Kampfes schlägt, den Befehlen unsers geliebten Führers folgen, überzeugt, daß sie stets auf das Gedeihen des Dienstes, das Wohl des Einzelnen, die Ehre und den Ruhm des Ganzen zielen. Hochderselben väterlichen Absichten werden unsere eifrigsten Bemühungen in Gesinnung und Handlung entgegen kommen; nächst dem Bewußtsein erfüllter Pflicht können sie keinen schöneren Lohn erringen, als des Herrn Obersten Zufriedenheit und Gnade.

Ich bitte, den Ausdruck der tiefsten Ehrerbietung zu genehmigen, womit ich als Organ meines Offizierscorps mich unterzeichne

Euer Hochgeboren

gehorsamster

Datum.

N., Major.

5.

Schreiben eines Obersten und Regiments-Commandanten an einen neu ernannten Inhaber *).

Euer Excellenz,

Höchstgebietendster Herr General-Feldzeugmeister und Regiments-Inhaber!

Durch die allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des Kaisers vom . . wurde dem meinem Commando anvertrauten Regimente

*) Antwort Nr. 77.

die Auszeichnung verliehen, Euer Excellenz hohen Namen führen zu dürfen. Durchdrungen von dem freudigen Eindrucke, welchen dieses Ereigniß im ganzen Offizierscorps hervorrufft, beeile ich mich, Hochdenselben die ehrerbietigste Huldigung unseres gemeinsamen Glückwunsches darzubringen. Wollen Euer Excellenz diesen und die Versicherung gnädigst genehmigen, daß unser Aller rastloses Streben dahin zielen wird, der uns zu Theil gewordenen Ehre zu entsprechen und Hochderselben ruhmvollen Namen würdig zu führen. Mit dieser Bitte verharre ich in tiefster Verehrung

Euer Excellenz

unterthänig gehorsamster
N. N., Oberst.

Datum.

6.

Der Oberst an den früheren 2. Regimentsinhaber, der ein anderes Regiment bekommen hat.

Euer Excellenz,

Höchstgebietendster Herr General-Feldzeugmeister und Regimentsinhaber!

In Folge der allerhöchsten Entschliesung vom . . , welche Hochdenselben zum Inhaber des N. Inf. Regiments ernennt, erleidet unser Regiment einen schweren Verlust. Es beklagt ihn mit wahrer Betrübniß, wenn es gleich die neue Auszeichnung, welche Euer Excellenz widerfahren ist, mit lebhafter Theilnahme vernommen hat.

Es sei mir gütigst gestattet, die allgemeine Stimmung auszusprechen und das tiefe Bedauern zu bezeigen, welches alle Reihen des Regiments erfüllt. Euer Excellenz sind ihm ein gerechter und gnädiger Inhaber gewesen; diese dankbare Anerkenntniß lebt fort in der Brust eines Jeden, der darin zu dienen das Glück hatte, während Euer Excellenz jene hohe Stelle bekleideten; es ist eine trauernde Huldigung, doch auch die schönste, welche wir zum schweren Abschiede darbringen. Im Namen Aller bitte ich, sie mit gewohnter Huld aufzunehmen und in dem gemeinsamen Ausdrucke unvergänglicher Verehrung und Ergebenheit auch die meinige gnädigst zu genehmigen, der ich verharre

Euer Excellenz

Datum.

gehorsamster
N., Oberst.



Einladung eines Obersten an den Inhaber zur Fahnenweihe.

Euer Excellenz,

Höchstgebietendster Herr General = Feldmarschall = Lieutenant und
Regiments = Inhaber!

Dem Regimente steht im Laufe des Jahres die Fahnenweihe bevor. Das Verlangen, den Glanz dieser feierlichen Handlung zu erhöhen, macht mich zum Verkünder eines Wunsches, an dem sich alle Glieder des Regiments innigst betheiligen. Ich erlaube mir, ihn zu Euer Excellenz hoher Kenntniß zu bringen, indem ich Hochdieselben ehrfurchtsvoll einlade, zu dem benannten Feste das Regiment mit Hochthrer Anwesenheit zu beglücken und Zeuge seines Schwurs zu sein, den es im Angesichte des erlauchten und geliebten Inhabers mit um so größerer Begeisterung ablegen wird. Ich erwarte Hochderselben gnädigste Entscheidung und weitere Anordnung, in tiefster Ehrerbietung verharrend

Euer Excellenz

gehorsamster

Datum.

N., Oberst.

8.

An den k. k. Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Bei Euer Durchlaucht beschleunigter Abreise von Paris mußte ich des Glückes entbehren, mich beurlauben und Höchstdenselben noch meine Verehrung bezeigen zu können, so wie Höchst Ihnen für die huldvolle Behandlung danken, womit mich Euer Durchlaucht stets beglückt haben.

Das dankbare Andenken daran wird nie in mir erlöschen. Was Euer Durchlaucht in dem heftigsten aller Kriege, deren die Geschichte gedenkt, geleistet haben, mit welchen unnennbaren, unzähligen Schwierigkeiten Sie zu kämpfen hatten, wie sehr Euer Durchlaucht durch Ihr liebereiches sanftes Betragen den Neid, die Mißgunst, die Scheelsucht, den unruhigen Ehrgeiz, die stolze Unwissenheit, die verwegene Anmaßlichkeit besänftigt, gebändigt und entwaffnet und wie Sie die widerstrebenden Elemente zum gemeinschaftlichen Ziele geleitet haben, davon wird die späte Nachwelt dereinst noch mit Ruhm reden, und ich werde unter den Zeitgenossen keiner der Letzten seyn, diese Euer Durchlaucht gebührende Huldigung darzubringen.

Möge das erhabene, nun durch Euer Durchlaucht wieder in sein Erbe eingesetzte Erbhaus und die wiederbefestigte Monarchie die Schwierigkeit der Rolle, die Euer Durchlaucht übernommen und mit so viel Weisheit durchgeführt haben, eben so dankbar anerkennen, als es diejenigen thun, die mit dem Zusammenhang der Dinge und dem Charakter der einwirkenden Personen vertraut, diese Schwierigkeit anerkannt und erwogen haben, und möge Euer Durchlaucht ruhige Besonnenheit und starker Arm die österreichische Monarchie, deren Glanz dem Gleichgewichte und der Ruhe Europa's unentbehrlich ist, bei der neuen Glorie derselben noch in späten Jahren schützen und erhalten.

Geruhen Höchstdieselben die Versicherung der reinen Verehrung huldreich aufzunehmen, womit ich bin

Silsen, bei Bückeberg,
26. July 1814.

Euer Durchlaucht

unterthänigster Diener

Graf Szeisenau (k. preuß. General-Lieutenant).

9.

Schreiben des k. bayerischen Feldmarschalls Fürsten Brede an den k. k. General der Cavallerie Baron Frimont bei Uebergabe des Obercommandos der mit den Bayern vereinigten österreichischen Truppen.

Euer Excellenz!

Nachdem nunmehr durch die eingetretenen friedlichen Verhältnisse das unter meinem Oberbefehl gestandene k. k. österreichische Armeecorps im Begriffe ist, sich von dem königlich bayerischen Armeecorps zu trennen, so ergreife ich diese Gelegenheit, Euer Excellenz, den sämmtlichen Herren Generalen, Stabs- und Ober-Offizieren und Soldaten des österreichischen Armeecorps meinen vollkommensten Dank für den mir bewiesenen Gehorsam, ihre Anhänglichkeit und jenes freundschaftliche Benehmen zu erkennen zu geben, wovon die so vielfältig erhaltenen Beweise mir unvergeßlich bleiben werden. Ich danke ganz besonders Euer Excellenz für die wichtigen Dienste, für die ausgezeichnete Thätigkeit und den Eifer, womit Höchstdieselben zur Beförderung der allgemeinen Sache beigetragen haben.

Es war ein schönes Band, welches die beiderseitigen Truppen an einander fesselte und für den großen heiligen Zweck handeln machte. Die deutlichsten Beweise, wie sehr Euer Excellenz persönlich ausgezeichnete Verdienste von Jedermann anerkannt worden, sind, daß das königliche Armeecorps Höchstdieselben verehrt, wahrhaft liebt, und mit mir einstimmig von jener Hochachtung für Höchstdieselben durchdrungen ist, die nie erlöschen wird und uns Allen den Abschied

von Euer Excellenz und Ihrem braven Armeecorps schwer macht. — War es mir möglich, dem Armeecorps Euer Excellenz Beweise meiner Anerkennung zu geben, so waren es die ausgezeichneten, tapferen Handlungen und Verdienste der Herren Generale, Stabs- und Ober-Offiziere, die meine Verwendung, die ich bei jeder künftigen Gelegenheit bethätigen werde, in Anspruch nahmen.

Ich bitte Euer Excellenz, dem gesammten österreichisch=bayrischen Armeecorps zu versichern, daß mir die Trennung von jenen Tapfern schwer fällt, deren ich mich stets mit besonderem Vergnügen und wahrer Anhänglichkeit erinnern werde. Das von Euer Excellenz befehligte Armeecorps wird bei seinem Rückmarsche durch Bayern überall jene Aufnahme finden, die unsern wackern Brüdern gebührt. Genehmigen Hochdieselben die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung, mit der ich zu seyn die Ehre habe u. s. w.

Paris, den 29. Mai 1814.

10.

Ein General erkundigt sich bei einem andern über einen Reitknecht, der bei letzterem gedient zu haben angibt.

Hochwohlgeborner,
Hochgeehrter Herr Kamerad!

Hochdieselben werden mir die nachfolgende Bitte um einen kleinen Aufschluß um so eher zu verzeihen geneigt sein, als Sie aus eigener Erfahrung dessen Wichtigkeit genau kennen. Eben in dem mühsamen Geschäfte begriffen, einen Reitknecht zu suchen, finde ich unter den sich meldenden Bewerbern einen, Namens Jakob N., dessen Aeußeres mir ganz wohl gefällt, und der auch seine Reitprobe befriedigend bestanden hat. Er gibt an, durch acht Jahre bei Euer Hochwohlgeboren gedient zu haben und nur deshalb entlassen worden zu sein, weil Sie bei Gelegenheit Ihres allgemein bedauerten Austrittes aus dem activen Dienste Ihre Reitpferde verkauft hätten; das diese Umstände, so wie sein Wohlverhalten bestätigende Zeugniß behauptet er aber verloren zu haben. Darf ich mir die Frage erlauben, ob diese Angaben wahr sind? Mögen Hochdieselben an meiner verbindlichsten Anerkennung Ihrer in Anspruch genommenen Güte eben so wenig zweifeln, als an der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich die Ehre habe mich zu nennen

Euer Hochwohlgeboren

Datum.

ergebensten Kameraden
N., General-Major.

11.

Ein Inhaber erkundiget sich bei dem Obersten seines Regiments nach den Eigenschaften eines Offiziers *).

Hochwohlgeborner,
Hochgeehrter Herr Oberst!

Meine Ernennung zum Regiments-Inhaber versetzt mich in die Lage, einen Adjutanten zu wählen. Lieutenant N. hat mich schriftlich um Verleihung dieser Stelle gebeten. Sein Vater hat mir vor zwanzig Jahren als damaligem Obersten in der Eigenschaft eines Regiments-Adjutanten sehr ersprießliche Dienste geleistet. Ich wäre daher geneigt, die Bitte des Sohnes zu erfüllen, insofern er dazu fähig und dessen würdig ist. Da die Conduitelisten der Herren Offiziere noch nicht in meinen Händen sind, so erlaube ich mir, Euer Hochwohlgeboren um gütige Auskunft über die Kenntnisse und das Betragen dieses Offiziers, so wie um Ihr geneigtes Gutachten über seine Tauglichkeit zum Adjutanten zu bitten.

Ich ergreife diesen Anlaß, Hochdenselben die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung zu erneuern, womit ich die Ehre habe zu verharren

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Datum.

N., Feldmarschall-Lieutenant.

12.

Ein beurlaubter Offizier benachrichtigt seinen Hauptmann von dessen Beförderung zum Major.

Hochwohlgeborner,
Geehrter Herr Hauptmann!

Mein Aufenthalt in Wien verschafft mir das Glück, Euer Hochwohlgeboren Ihre so eben aus sicherer Quelle erfahrene Beförderung zum Major, welche mit allerhöchster Entschliesung Seiner Majestät vom . . herabgelangt ist, berichten zu können. Ich freue mich, dem Herrn Hauptmann zu dieser huldvollen Anerkennung Ihrer Verdienste den ersten Glückwunsch abzustatten, bedauere aber zugleich, nicht Zeuge der allgemeinen Theilnahme zu seyn, die diese Nachricht im Regimente erwecken wird. In der frohen Hoffnung, meinen Glückwunsch bald mündlich zu erneuern, verharre ich mit besonderer Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

Datum.

gehorsamster

N., Oberlieutenant.

*) Antwort Nr. 73.

13.

Ein hoher Offizier kündigt einem andern seine Vermählung an *).

Hochgeborner Graf,
Höchstgeehrter Herr . . . (Charge).

Die wohlwollenden Gestinnungen, die Hochdieselben bei keiner Gelegenheit gegen mich verläugnet haben, legen mir die Pflicht auf, Euer Hochwohlgeboren meine am . . . vollzogene eheliche Verbindung mit . . . zu eröffnen. Die freudige Bewegung, welche ich bei einem für meine Zukunft so entscheidenden Schritte empfinde, wird durch das Bewußtsein erhöht, daß mir Hochdieselben dabei Ihre Theilnahme nicht versagen werden. Im Gefühle dieser frohen Gewißheit benütze ich mit Vergnügen den Anlaß, dem Herrn . . . (Charge) den Ausdruck jener Verehrung und Anhänglichkeit zu wiederholen, die stets beseelen

Euer Hochgeboren

ergebensten
N.

Datum.

14.

Ein Regiments-Adjutant kündigt der Gemahlin seines Obersten dessen plötzlichen Tod an.

Hochgeborne,
Höchstgeehrte Frau Baronin!

Mit jedem Tage häufen sich dem Denkenden neue Belege der Unbeständigkeit des irdischen Glückes, neue Aufforderungen zur Ergebung in die unerforschlichen Rathschlüsse einer höheren Macht. Die Seelengröße, womit ich Euer Hochgeboren so manche harte Prüfung des Schicksals ertragen sah, flößt mir die Hoffnung ein, daß Hochdieselben eine Nachricht, die ein trauriges Verhängniß zu verkünden mir befiehlt, mit Fassung vernehmen werden. Ich erfülle die schmerzliche Pflicht, Hochdenselben anzuzeigen, daß unser verehrter Herr Oberst am — dieses um 8 Uhr Abends durch einen Schlagfluß plötzlich in ein besseres Dasein abberufen wurde.

Groß und gerecht ist die Trauer um einen so würdigen Gatten; doch eben die Liebe zu dem Verbliebenen, die Euer Gnaden nun mit doppelten Banden an seine Kinder kettet, muß Ihren Schmerz mäßigen. Mögen Hochdieselben auch in dem Gedanken Trost finden, daß nicht Sie allein durch dieses Unglück gebeugt werden, sondern daß das ganze Regiment seine Klage um den Ver-

*) Antwort Nr. 74.

lust eines würdigen, geliebten Commandanten mit jener der Gattin vereint.

Das Vertrauen, womit der Verewigte mich beehrte, verpflichtet mich, Hochdenselben hinsichtlich der, in Folge des Todesfalles zu treffenden Vorkehrungen meine Dienste anzutragen. Ich erwarte der Frau Baronin Aufträge, deren eifrigster Vollziehung Hochdieselben eben so versichert seyn mögen, als der tiefsten Verehrung, womit ich verharre

Euer Hochgeboren

ergebenster

Datum.

N., Oberlieut., Regts.-Adjutant.

15.

Ein General, dessen Bruder gestorben ist, theilt diese Nachricht einer hohen Person mit *).

Hochwohlgeborener Freiherr,

Hochzuverehrender Herr . . . (Charge).

Die stärkste Stütze, um uns im Unglücke aufzurichten, ist Anderer Mitgefühl. Nirgends konnte ich diese Stütze kräftiger finden, als bei Euer Hochwohlgeboren, welche mich durch so zahlreiche Beweise berechtigen, in Ihnen die aufrichtigste Theilnahme an meinem Schicksale vorauszusetzen. In dieser Zuversicht gebe ich Hochdenselben die betrübende Kunde von dem Tode meines Bruders, der am — einer langwierigen Krankheit unterlag. Der Verewigte hatte das Glück, von Ihnen gekannt zu seyn; Euer Hochwohlgeboren werden demnach meinen Verlust und meinen Schmerz bemessen können. Indem ich aus dem Bewußtseyn Ihrer Freundschaft den höchsten Trost schöpfe, fühle ich, wie sehr deren Fortbauer mich beglücken wird, und verharre, sie mit der innigsten Verehrung erwiedernd,

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster

N.,

Datum.

G. M.

16.

Schreiben an Lady Napier, um sie von der Verwundung ihres Sohnes zu benachrichtigen.

Geehrte Lady!

Eine Mutter, die so wackere Söhne hat, muß darauf gefaßt seyn, jene Unfälle zu vernehmen, die vom Kriege unzertrennlich sind.

*) Antwort Nr. 75.

Bei aller mütterlicher Zärtlichkeit würdigen Sie gewiß den Werth der Auszeichnung, welche Ihre Söhne durch Muth und Tapferkeit sich täglich erwerben, so richtig, daß selbst ein Mißgeschick Sie minder heftig erschüttert. Es fällt mir schmerzlich, Sie zu benachrichtigen, daß Ihr Sohn Georg gestern bei der Erstürmung von Ciudad Rodrigo schwer am Arme verwundet wurde, daher selber über dem Ellbogen abgenommen werden mußte. Er hielt die Operation sehr standhaft aus; diesen Morgen fand ich ihn frei von Leiden und Fieber, hocherfreut über seinen Erfolg vor erhaltener Wunde: er hatte nämlich bereits seine Mannschaft auf die Spitze der Bresche geführt, bevor er getroffen wurde. Unter solchen Umständen erfülle ich meine Obliegenheit mit weniger Widerstreben, indem ich zugleich hoffe, daß dieß die letzte betrübende Kunde sei, die ich Ihnen zu schreiben habe, und daß Ihre tapfern Söhne Ihnen werden erhalten werden. Genehmigen Sie u. s. w.

Lord Wellington,
k. englischer General-Lieutenant.

Gallego, 20. Jänner 1812.

17.

Ein Lieutenant bittet seinen Regiments-Inhaber um die Ernennung zu dessen Adjutanten*).

Euer Excellenz,

Höchstgebetendster Herr General-Feldmarschall-Lieutenant!

Mein Vater hatte vor zwanzig Jahren, da Hochdieselben als Oberst das Infanterie-Regiment N. commandirten, das Glück, unter Euer Excellenz als Regiments-Adjutant zu dienen. Der Ruf des edlen und wohlwollenden Charakters Hochderselben gehört daher unter die ersten Eindrücke meiner frühesten Jugend. Durch ihn ermuthigt, hoffe ich huldvolle Nachsicht, wenn ich mich unterfange, Euer Excellenz bei der Wahl eines Adjutanten meine Dienste anzutragen. Zur Unterstützung dieser ehrerbietigsten Bitte erlaube ich mir anzuführen, daß ich während meiner zehnjährigen, zur Zufriedenheit meiner Vorgesetzten zurückgelegten Dienstzeit eine genaue Kenntniß, sowohl des Dienstes überhaupt, als der Verhältnisse dieses Regiments ins Besondere, ferner durch eine dreijährige Verwendung als Bataillons-Adjutant die erforderliche Fertigkeit des Conceptes mir erworben habe, daß ich die böhmische, französische und italienische Sprache geläufig spreche und schreibe, daß ich ein geübter Reiter, wie auch im Besitze der zur Reise und Equipirung nöthigen Mittel bin.

*) Antwort Nr. 87.

Indem ich wage, Euer Excellenz Gnade auf diese Gründe zu lenken, stelle ich meine Bitte Hochderselben huldreicher Entscheidung anheim, in tiefster Ehrerbietung verharrend

Euer Excellenz

gehorsamster

Datum.

N. N., Lieutenant.

18.

Ein Lieutenant bittet seinen Obersten um Urlaubsverlängerung und rechtfertigt sich, den früher erhaltenen überschritten zu haben.

Euer Hochgeboren,
Hochgebietender Herr Oberst!

Durch ein hitziges Fieber wurde ich gezwungen, den mir gnädigst bewilligten Urlaub um 14 Tage zu überschreiten. Indem ich um hochgeneigte Nachsicht für die unverschuldete Verspätung meines Einrückens bitte, unterfange ich mich, Hochderselben huldvolle Aufmerksamkeit auf mein, im dienstlichen Wege bereits eingereichtes, mit dem stabsärztlichen Zeugnisse belegtes Gesuch um eine vierwöchentliche Urlaubsverlängerung gehorsamst zu leiten, da ich durch meine Erkrankung verhindert worden bin, die meine Reise veranlassenden Geschäfte zu besorgen, und noch einiger Zeit bedarf, um meine kaum wiedererlangte Gesundheit zu befestigen.

Ich wage, meine Bitte Hochderselben gewogener Berücksichtigung zu empfehlen und nenne mich mit tiefster Ehrerbietung

Euer Hochgeboren

gehorsamsten

Datum.

N. N.

19.

Bitte eines Offiziers an den Inhaber um die Uebersetzung zu den Grenadieren *).

Durchlauchtigster Fürst,
Höchstgebietendster Herr General = Feldmarschall = Lieutenant und
Regiments = Inhaber!

Schon oft haben Euer Durchlaucht die huldvollste Theilnahme für das Wohl eines Jeden bethätigt, der das Glück hat, zu dem Regimente zu gehören, das Höchstderselben erlauchten Namen zu führen sich rühmen darf. Im Vertrauen auf diese Huld unterfange ich mich, um die gnädigste Uebersetzung zu der Grenadier = Division zu bitten,

*) Antwort Nr. 88.

falls dort durch die Beförderung des Herrn Lieutenants N. eine Stelle erledigt würde. Meine im Range mir vorangehenden Kameraden A. und B. haben ausdrücklich erklärt, sich nicht darum bewerben zu wollen; ich dagegen würde durch die Versetzung nach N., wo meine Eltern ansässig sind, eine bedeutende Verbesserung meiner Lage, so wie diese eine Erleichterung der Sorge für mich mit dem innigsten Danke empfangen.

Ich erlaube mir, den Ausdruck der tiefsten Ehrfurcht darzubringen, womit ich verharre

Guer Durchlaucht

gehorsamster

Datum.

N., Lieutenant.

20.

Schreiben eines Hauptmanns an seinen ehemaligen Kameraden, gegenwärtigen Major und Landes-Militär-Commando-Adjutanten, um durch dessen Empfehlung eine ad latus Stelle zu erhalten.

Hochwohlgeborner,

Höchstgeehrter Herr Oberstwachmeister und Landes-Militär-Commando-Adjutant!

Erlaube gütigst, daß ein alter Waffengefährte, der in dem italienischen Feldzug des Jahres 1848 an Deiner Seite focht, sich in Deine freundschaftliche Erinnerung zurückrufe, hoffend, daß die Freundschaft, womit Du ihn stets beehrtest, diese Belästigung entschuldigen werde. Du weißt, daß meine Familie bei beschränkten Vermögensumständen zahlreich ist, der Ausichten aber im Regimente wenig sind. Die eben erledigte ad latus Stelle könnte meine Lage in jeder Hinsicht verbessern. Als ehemaliger Regiments-Adjutant mit dem Geschäftsbetriebe wohl vertraut, der französischen und italienischen Sprache mächtig, in meinen Dienstesobliegenheiten jederzeit verlässlich und pünktlich, schmeichle ich mir die zu diesem Posten nöthigen Eigenschaften zu besitzen. Ich nehme mir nun die Freiheit, Dich um Deine so vielvermögende Empfehlung bei Seiner Excellenz dem commandirenden Herrn Generalen zu bitten, welche leicht Hochdeffen Vorschlag zu meinen Gunsten lenken könnte, und mich zu unauslöschlicher Dankbarkeit gegen Dich verpflichten würde.

Deiner gewogenen Nachsicht vertrauend, verharre ich mit ausgezeichneter Hochachtung

Dein

ergebenster

Datum.

N. N., Hauptmann.

21.

Bitte eines Offiziers an einen Gönner, daß er sich seiner Mutter annehmen möge.

Euer Excellenz,
Höchstgebetendster Herr . . . (Charge).

Am . . . wurde mein Vater durch einen plötzlichen Tod weggerafft. Ihn beweint eine Witwe mit vier Kindern, wovon ich allein versorgt bin; er hinterließ den Seinigen kein anderes Vermächtniß, als das Vertrauen auf Euer Excellenz hohen Schutz, dessen er sich im Leben erfreuen durfte. Ihm war das Glück beschieden, unter Hochderselben Befehlen seine militärische Laufbahn zu eröffnen und größten Theils zurückzulegen; durch Hochderselben gnädigste Verwendung erhielt er seine letzte Anstellung bei . . . in der er durch . . . Jahre unermüdet thätig war. Auf Euer Excellenz richten nun die Verwaisten ihre Blicke und flehen um Hülfe, deren sichere Gewährung ein huldvolles Fürwort zu Gunsten des von meiner Mutter eingereichten Versorgungsgefuches verbürgen würde.

Euer Excellenz werden diese Bitte verzeihen: das Unglück der Mutter gebot sie dem Sohne, das Ansehen und die Hochherzigkeit eines von der leidenden Menschheit gesegneten Gönners ermuthigten ihn dazu; des Vaters Verdienste werden sie bei Dem unterstützen, welcher, selbst durch ausgezeichnetes Wirken verherrlicht, jede redliche Pflichterfüllung zu schätzen weiß. Beruhigt durch diese Hoffnung, unterzeichne ich mich in tiefster Ehrerbietung als

Euer Excellenz

gehorsamster

N. N.

Datum.

22.

Ein Offizier bittet einen Gönner um Unterstützung einer Bewerbung *).

Hochgeborner,
Höchstgeehrter Herr . . . (Charge).

Aus den mir oft bezeigten gnädigen Gesinnungen wage ich die Folgerung zu ziehen, daß es mir gestattet seyn dürfte, jene Huld auf einen sich ergebenden Anlaß zu einer Verbesserung meiner Lage hinzuleiten. Durch Familienverhältnisse bin ich darauf angewiesen, eine Uebersetzung nach — zu suchen. Dieser Wunsch könnte erfüllt werden, insofern meine im Dienstwege bereits eingeleitete Bewerbung um . . . (Benennung des Gegenstandes) durch einen glücklichen Erfolg gekrönt würde. Es gäbe keine größere Gewährleistung

*) Antwort Nr. 89.  

dieses Erfolges, als ein gewogenes Wort der Empfehlung von Euer Hochgeboren, um das zu bitten ich mich erühne, und welches ich dadurch einigermaßen zu verdienen hoffe, daß . . . (Unterstützungsgründe des Gesuches).

Mit ehrerbietigem Vertrauen stelle ich mich unter Euer Hochgeboren Schutz, welcher das an Verdienst mir noch Mangelnde ersetzen wird, und verharre in tiefer Ergebenheit

Euer Hochgeboren

gehorsamster

N. N.

Datum.

23.

Ein Offizier erinnert einen Gönner an sein Versprechen, sich für ihn zu verwenden.

Hochgeborner,

Höchstgebietender Herr . . . (Charge).

Der beglückendste Eindruck, den ich von meinem letzten Urlaub zurückbrachte, war, in der wohlwollenden Aufmerksamkeit, welche Euer Hochgeboren meiner Angelegenheit schenkten, einen Beweis unveränderter Gewogenheit zu empfangen. Diese huldvolle Theilnahme wurde bis zur gnädigen Verheißung gesteigert, besagte Angelegenheit Sr. Excellenz dem Herrn . . ., auf dessen Entscheidung ihr Erfolg beruht, bei seiner nächsten Anwesenheit persönlich empfehlen zu wollen. In dem gleichen Verhältnisse wuchs meine Hoffnung auf den befriedigenden Ausgang einer so mächtig beschirmten Sache und meine kühne Zuversicht, Hochderselben Schutz dafür zu jedem geeigneten Zeitpunkte anrufen zu dürfen. Dem sicheren Vernehmen nach werden Seine Excellenz nächstens nach . . . kommen: wäre mir die Bitte gestattet, daß dieser Gunst des Augenblicks die hochgeneigte Verwirklichung jener Zusage entgegenkomme? Nach dem Grade der Erkenntlichkeit, womit das Versprechen mich durchdrang, mögen Hochdieselben die Lebhaftigkeit meines Dankes für dessen Erfüllung, die innige Ergebenheit und tiefe Ehrerbietung bemessen, womit ich unwandelbar seyn werde u. s. w.

24.

Ein in die Pension tretender Major bittet den Inhaber, welcher commandirender General ist, ihm eine Friedensanstellung zu verschaffen.

Euer Excellenz,

Höchstgebietendster Herr General-Feldzeugmeister und Regiments-Inhaber!

Durch meine Versetzung in den Ruhestand ist meine 36jährige Dienstleistung in dem, Euer Excellenz ruhmvollen Namen führenden Regiment geschlossen. Doch endet mit ihr nicht ein Gefühl, welches bis

an das Ziel meiner Tage dauern wird: es ist das Andenken der huldvollen Gesinnung, mit deren Beweisen Hochdieselben meine Laufbahn reichlich ausgestattet haben. Euer Excellenz werden in dem ehrerbietigen Ausdruck dieses Andenkens meinen tiefempfundenen Dank besser vernehmen, als ihn auszusprechen meine Rührung zuläßt. In dem Augenblicke, wo ich aus dem Regimente tretend besorgen müßte, dem wohlwollenden Wirken meines gnädigen Inhabers entfremdet zu werden, richtet mich die Hoffnung auf, daß Euer Excellenz in Hoch ihrer erhabenen Stellung als Commandirender mir fortwährend diese beglückende Gesinnung bethätigen werden. Sie vermöchte mir die Sorge für eine zahlreiche Familie, welche ich von der Pension allein erhalten soll, zu erleichtern. Der Wunsch, mein und der Meinigen Loos zu verbessern, bewegt mich, um die Platzmajors-Stelle in — einzukommen; denn wenn gleich nicht mehr rüstig genug zu den Anstrengungen des Dienstes bei der Truppe, glaube ich zu diesem Geschäfte sowohl geistig als körperlich befähigt zu seyn. Meinem dienstlichen Gesuche wage ich die Bitte voranzuschicken, daß Euer Excellenz mächtiger Schutz demselben die Würdigung der entscheidenden hohen Behörde zuwende, wodurch ich sicher seyn könnte, in die erste Reihe der zahlreichen Bewerber gestellt zu werden.

Mit dieser Bitte vereine ich die Versicherung der tiefsten Ehrfurcht, in welcher ich verharre

Euer Excellenz

gehorsamster
N., Major.

Datum.

25.

Bitte eines kriegsgefangenen Offiziers um die Bewilligung, ausgehen zu dürfen.

Höchstgeehrter Herr Oberst und Stadtcommandant!

Als ich an meinen Wunden darniederlag, lehrte mich Ihre wohlthuende Theilnahme die edle Herzensgüte kennen, welche Ihren Charakter auszeichnet. An diese richte ich jetzt ein Gesuch, dessen Gewährung ich zu hoffen wage, weil sie meine Genesung beschleunigen wird. Der Arzt findet es für nöthig, daß ich täglich einige Bewegung im Freien mache; ich bitte daher um die Erlaubniß, außerhalb des Spitals frische Luft genießen zu dürfen. Mein Ehrenwort möge den Herrn Obersten gegen jeden Mißbrauch Ihrer Menschenfreundlichkeit sicher stellen. Empfangen Sie nebst der Versicherung der lebhaftesten Erkenntlichkeit für alle Verpflichtungen, die ich dem Herrn Obersten schulde, den Ausdruck der hochachtungsvollen Ergebenheit, womit ich mich nenne

Euer Hochgeboren

ergebenster

N.,

Cremona, 12. August 1848.

I. sardinischer Hauptmann.

Bitte um ein Darlehen *).

Lieber Bruder!

Die Bedrängniß eines Freundes erfahren und bereit seyn, ihm zu helfen, war bei Dir stets Ein und dasselbe. Da bei Deinen günstigen Verhältnissen das Können dem Wollen nicht fehlt, so schreite ich unbedenklich zur Enthüllung meiner gegenwärtigen Lage.

Meine Uebersezung vom Regimente zu den Grenadieren hat Auslagen verursacht, die mir bei meinen beschränkten Vermögensumständen nicht unempfindlich sind; überdieß stellen die dienstlichen und geselligen Verhältnisse der Hauptstadt in Betreff der Equipirung an einen Offizier ganz andere Forderungen, als die Abgeschlossenheit unseres Landstädtchens. Du erräthst nun meine Bitte, der Du durch ein Darlehen von . . brüderlich entgegenkommen würdest. Binnen . . Monaten, wo ich wieder im finanziellen Geleise seyn werde, wird für die Rückzahlung Rath geschafft seyn; doch über diesen Termin hinaus bis an mein Lebensende dauert die Verpflichtung

Deines

unveränderlichen Kameraden und Freundes.

Datum.

N.

Bitte in Betreff eines kranken Reitpferds.

Thuerster Freund!

Entschuldige, daß ich Dir eine Belästigung aufbürde. Auf dem Durchmarsch erkrankte in N. eines meiner Reitpferde an einer Lungenentzündung; ich sah mich daher genöthigt, es in der Pflege des dortigen Thierarztes N. zurück zu lassen, welcher mir dessen Heilung binnen — Wochen versprach. Ein glücklicher Zufall führt in jene Stadt das Regiment, in welchem ich einen so vielerprobten Freund weiß, der mir wohl die Bitte erfüllen wird, die Behandlung des Pferdes zu überwachen und, wenn es hergestellt ist, sich auch mit dessen Verkauf zu befassen, weil das Nachsenden eine mißliche Sache ist, auch das Pferd sich schwerlich mehr zum Felddienste eignen wird. Den Preis stelle ich, jedoch nur nach Möglichkeit annäherungsweise — gegen — fl. Den gelbsten Betrag beliebe mir nach Abzug der Curkosten mittelst einer sich ergebenden Gelegenheit zu schicken. Mit dem Wunsche, Deine große Gefälligkeit recht bald erwiedern zu können, bin ich wie immer und für immer

Dein

Datum.

alter Freund

N., Rittmeister.

*) Antwort Nr. 92.

28.

Danksagung für die Uebersetzung zu den Grenadieren.

Durchlachtigster Fürst,
Höchstgebietendster Herr General = Feldmarschall = Lieutenant und
Regiments = Inhaber!

Das huldreiche Schreiben vom —, womit Euer Durchlaucht mir die erbetene Uebersetzung zu den Grenadieren anzukündigen geruhten, ist mir ein unschätzbareß Pfand von Höchstderselben gnadenvoller Gesinnung. Ich gehorche dem freudigen Drange meiner Gefühle, indem ich bitte, meine ehrerbietigste Danksagung darlegen zu dürfen; mein dienstliches Bestreben wird den festen Vorsatz, eine solche Auszeichnung zu verdienen, besser beurkunden, als ich es gegenwärtig in Worten vermag. Mein Glück wird dann vollkommen seyn, wenn Euer Durchlaucht mir gnädigst erlauben, mich der Hoffnung hinzugeben, daß ich auch forthin Höchstderselben wohlwollenden Schutzes gewürdigt seyn werde, welchem ich mich zu empfehlen wage, in tiefster Ehrfurcht verharrend

Euer Durchlaucht

gehorsamster

Datum.

N., Lieutenant.

29.

Danksagung eines neuernannten Majors für den Beförderungs = Vorschlag.

Euer Excellenz,
Höchstgebietendster Herr General = Feldmarschall = Lieutenant und
Regiments = Inhaber!

Hochderselben gnädiger Vorschlag ist die Grundlage der mir zu Theil gewordenen Beförderung. Eben so sehr, als den Werth der Auszeichnung, welche ich Hochdenselben verdanke, fühle ich das Gewicht der mir dadurch auferlegten Verpflichtung; wie sehr ich deren Umfang erkenne, soll mein rastloses Bemühen um die Führung und Ausbildung des mir anvertrauten Bataillons bezeugen. Ich werde nach meinen Kräften trachten, zur Ehre und zum Glanze des Regiments beizutragen, welches Euer Excellenz hoher Name verherrlicht. Mögen Hochdieselben huldvoll die Versicherung der tiefsten Ehrfurcht genehmigen, womit ich verharre

Euer Excellenz

dankbarster

Datum.

N., Major.

30.

Dankschreiben des schwedischen Generals v. Stedingk an den König Gustav III. für einen Ehrendegen.

Allergnädigster Herr!

Geruhen Euer Majestät zu erlauben, daß ich die Huldbigung meines Dankes für die mir erwiesene Gnade zu Allerhöchstderselben Füßen niederlege. Der Degen, womit mich Euer Majestät ausgezeichnet haben, wird mir gewiß Glück bringen, und ich bitte den Himmel, diese Waffe möge den Feinden meines Königs eben so furchtbar werden, als sie für mich immerdar ein kostbares Pfand der allerhöchsten Huld und ein heilverkündendes Zeichen seyn wird, unter welchem ich zu siegen hoffe, der ich in tiefster Ehrfurcht ersterbe

Euer Majestät

treu gehorsamster

Barbala, 14. Mai 1790.

Stedingk.

31.

Dankagung für ein Darlehen.

Thuerster Freund!

Ich säume nicht, Dir den mir gütigst vorgestreckten Betrag von . . im Einschlusse zurückzustellen. Deine Gefälligkeit half mir aus einer augenblicklichen Verlegenheit; durch die zarte Weise, wie Du meine Bitte aufnahmst, durch die brüderliche Bereitwilligkeit, womit Du sie erfülltest, wurde diese Gefälligkeit zur immerwährenden Verbindlichkeit erhoben. Während ich also jene Schuld abtrage, bewahre ich eine untilgbare im Herzen. Der Himmel wende jede Bedrängniß dieser und anderer Art von Dir ab; solltest Du aber je in eine gerathen, so betrachte Dich als beständigen Gläubiger

Deines

hochverpflichteten Freundes

Datum.

N.

32.

Dankschreiben des englischen Feldmarschalls Herzog von Wellington an den preussischen Feldmarschall Fürsten Blücher.

Euer Durchlaucht!

Ich übersende Höchstdenselben den einstimmigen Beschluß des Ober- und Unterhauses der vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland, womit Beide Euer Durchlaucht und der von Ihnen befehligten tapfern Armee die dankbarste Anerkennung Ihres Benehmens in der Schlacht vom 18. Juny bieten. Erlauben mir Euer

Durchlaucht meinen Glückwunsch anzureihen und zu versichern, daß ich als Engländer und Befehlshaber eines Heeres, welches dieselbe Schlacht focht, mich diesen Dankbezeugungen gegen Höchst dieselben und Ihre Truppen völlig anschließe; nie wird meine dankbare Gesinnung aufhören für die herzliche Uebereinstimmung, in der wir unsere Operationen entwarfen, besonders aber für die erfolgreiche Mitwirkung Euer Durchlaucht und Ihres Heeres in der Schlacht von Waterloo, wofür ich nun die Erkenntlichkeit des Parlaments mittheile. Glauben Sie, daß ich verharre u. s. w.

Gonesse, 4. July 1815.

33.

Ablehnende Dankfagung eines Offiziers für die ihm angetragene Stelle eines Adjutanten.

Hochgeborner Graf,
Höchstgebietendster Herr General-Major!

Mein Herr Oberst unterrichtete mich von Hochderselben huldvoller Absicht, mich zum Adjutanten zu wählen. Nichts kann meiner freudigen Ueberraschung gleichkommen, als die Betrübniß, der Auszeichnung dieser Wahl, dem durch sie für meine dienstliche Ausbildung verheißenen Vortheil entsagen zu müssen. Doch die kindliche Pflicht hält mich am Krankenlager eines greisen Vaters zurück, dem meine Pflege unentbehrlich ist. Sein körperliches Leiden würde die Reise nach . . . nicht zulassen, und von ihm getrennt, müßte ich befürchten, ihn nie wieder zu sehen.

Euer Hochgeboren edles Gefühl wird meinen Entschluß nicht mißbilligen, vielmehr mir meine ehrerbietige Verzichtleistung in der Ueberzeugung vergeben, daß gerade sie mich den Werth der zugeachteten Gnade mit noch innigerem Danke empfinden läßt. Für das entgangene Glück kann mich nur die Hoffnung auf Hochderselben fortgesetzte Gewogenheit entschädigen; um diese bittend, verharre ich in ehrfurchtsvoller Ergebenheit

Euer Hochgeboren

gehorsamst dankbarster

N. N., Lieutenant.

Datum.

34.

Belobungsschreiben an den hessischen Obersten v. Wurmb.

Hauptquartier Tournay, 17. November 1793.

Lieber Herr Oberst!

Ihre schöne und muthvolle Vertheidigung der Stadt Nieuport erheischt Meinen warmen Dank, welchen Ich Ihnen um so mehr abstatte, je größer die Schwierigkeit war, mit welcher Sie außer-

halb und innerhalb der Stadt zu kämpfen hatten. Sie haben, lieber Herr Oberst, in einem hohen Grade Alles geleistet, was ich Mir von Ihnen versprach, da ich Ihnen diesen Posten anvertraute; Ihre Standhaftigkeit und Geschicklichkeit hat zur Behauptung von Flandern nicht wenig beigetragen, indem Sie Nieuport so entschlossen vertheidigten und den Feind zum Rückzug nöthigten. Ich werde nicht ermangeln, alles Dieses Sr. Durchlaucht dem Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel zu berichten, und es soll Mir zum wahren Vergnügen gereichen, wenn Ich Mich bei dieser Gelegenheit für die Erfüllung eines Ihrer Wünsche verwenden kann. Ihrer ganzen Garnison danken Sie gleichfalls in Meinem Namen für die bewiesene Tapferkeit und Beharrlichkeit, welche Ich auch im Taggsbefehl belobt habe, und seien Sie versichert, daß Ich aufrichtig bin

Ihr

wohlgewogener
Herzog von York,

Oberbefehlshaber des verbündeten
Heeres in Flandern.

35.

Der englische Feldmarschall Herzog Wellington an den Bürgermeister von Brüssel.

Paris, 13. August 1815.

Geehrter Herr Bürgermeister!

Die Veranlassung meines Schreibens liegt in dem Bedürfnisse, Ihnen zu danken, und Sie zu ersuchen, den Einwohnern der Stadt Brüssel für die Sorgfalt und Güte, die sie den verwundeten Offizieren und Soldaten des von mir befehligten Heeres erwiesen, meine Erkenntlichkeit kund zu geben. Die Dienste, welche wir der Stadt leisten konnten, da wir sie in der Schlacht von Waterloo beinahe unter ihren Mauern durch die Anstrengungen und Tapferkeit der Truppen aus den Händen eines drängenden Feindes erretteten, ließen uns allerdings hoffen, daß die Einwohner nach Kräften die Lage derjenigen lindern würden, welche die Opfer jenes Kampfes waren; aber die liebevolle Fürsorge und Gutmüthigkeit, die selbe erfuhren, übertrifft alle Erwartung. Ich bitte Sie daher, der Darlegung des unauslöschlichen Eindrucks, welchen dieses Benehmen in uns hinterläßt, Glauben beizumessen und sie den Einwohnern bekannt zu machen. Ich weiß wohl, wie wichtig in solchen Verhältnissen das Beispiel der Obrigkeit ist; wollen Sie überzeugt seyn, daß ich den Werth des von Ihnen gegebenen nach Verdienst schätze, indem ich verharre u. s. w.

36.

An den k. k. Feldzeugmeister Freiherrn v. Bianchi.

General!

Unter den großen Fügungen, welche die göttliche Vorsicht getroffen hat, um Mich zu Meinen vielgeliebten Unterthanen zurückzuführen, ist eine, welcher ich den ersten Rang anweise: daß Mein durchlauchtigster Neffe der Kaiser von Oesterreich Sie mit dem Oberbefehl des in Meine Staaten eingerückten Heeres bekleidet hat. Die Gefühle der Dankbarkeit und der Bewunderung für die hohen militärischen Talente und die Weisheit, welche Ihre Truppen furchtbar durch Tapferkeit, ausgezeichnet durch Mannszucht machten, werde Ich ewig bewahren und auf Meine theuere Familie übertragen.

Außer dem Großkreuz des St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens verleihe Ich Ihnen den Titel: Duca von Casa Lanza, als von jenem Orte, wo der Feind die Bedingungen der Capitulation, welche Sie ihm vorschrieben, eingegangen ist. Mit diesem Titel verbinde Ich ein von allen Lasten und Steuern befreites Eigenthum an Ländereien mit einem jährlichen Einkommen von 9000 Ducati in der Währung des Reichs. Dieses Einkommen wird Ihnen vom Tage besagter Capitulation an ausgezahlt und die bezügliche Urkunde in herkömmlicher Form ausgefertigt werden. Möge der Himmel Sie, mein General, mit Freude überhäufen, so wie Sie es verdienen und Ich es lebhaft wünsche. Ich bin

Ihr

wohlgeneigter

Ferdinand,

König beider Sicilien.

Neapel, im Juny 1815.

37.

An den Obersten des Infanterie-Regiments Großfürst Michael von Rußland.

Herr Oberst!

Das von Ihnen befehligte Regiment hat so eben eine glänzende Probe seiner Treue abgelegt, indem es den verrätherischen Einflüsterungen, die es zur aufrührerischen Partei zu verlocken suchten, beharrlich widerstand. Als Inhaber dieses Regiments konnte Ich nicht umhin, eine Bewegung der Freude und des Stolzes zu empfinden, als Ich dessen schönes Betragen erfuhr. Die Ehre, welche Mir Ihr Monarch erwies, als Er Mich an Ihre Spitze stellte, berechtigt Mich, Ihnen Meine lebhafteste Befriedigung auszudrücken. Ich habe dieses Gefühl dem Kaiser, Meinem Bruder, mitgetheilt; Er zögert nicht, Sich demselben anzuschließen und Meinen Wunsch, daß Ihnen ein sichtbares Zeichen davon gegeben werde, zu erfüllen. In dieser Absicht bin Ich ermächtigt, Ihnen, Herr Oberst, das Kreuz

des Annen-Ordens 2. Classe in Diamanten, welches für Sie selbst bestimmt ist, so wie die gleichfalls mitfolgenden Kreuze des Wladimir-Ordens 4. Classe zu senden, welche Sie an die Ihnen unterstehenden Bataillon-Commandanten vertheilen wollen. Ich wünsche, daß dieser, meinen Waffengefährten gewährte Beweis von Auszeichnung die Bande der Zuneigung, welche mich an sie fesseln, befestigen möge, während dadurch der braven Armee, wozu selbe gehören, die Theilnahme bekräftigt wird, welche Mein Bruder der Kaiser für Alle hegt, die sich von der Pflicht durchdrungen zeigen, den Vollbestand der österreichischen Monarchie gegen jeden Angriff von Außen und von Innen zu behaupten. Belieben Sie diese Gesinnung Ihren Offizieren und Soldaten kund zu geben und empfangen Sie zugleich die Versicherung Meiner aufrichtigsten Hochachtung

Michael,

Petersburg, $\frac{2}{4}$ December 1848.

Großfürst von Rußland.

38.

Ein die Regiments-Bibliothek verwaltender Hauptmann betreibt die Zurückstellung eines daraus entlehnten Buches.

Wohlgeborner,
Geehrter Herr Lieutenant!

Das Werk von —, welches Sie seit — aus der Regiments-Bibliothek besitzen, ist bereits einige Male verlangt worden. Nachdem die in den Bibliothekstatuten festgesetzte Frist der Benützung verstrichen ist, so muß ich ersuchen, es gefälligst zurücksenden zu wollen. Mit dem Ausdrücke meiner vollkommenen Hochachtung verharre ich

Iuer Wohlgeboren

ergebenster

Datum.

N., Hauptmann.

39.

Auftrag eines Stabsoffiziers an einen im Bade beurlaubten Lieutenant zur Bestellung einer Wohnung.

Wohlgeborner,
Schätzbarster Herr Lieutenant!

Die Aerzte haben meiner Frau den Gebrauch der Bäder von . . . verordnet. Der günstige Zufall, daß Iuer Wohlgeboren sich eben dort befinden, befreit mich von der Ungewißheit, ob sie noch eine passende Wohnung finden werde, so wie meine Frau von der Verlegenheit, nach ihrer Ankunft erst eine suchen zu müssen, insofern Sie Sich nämlich der Bemühung unterziehen wollten, eine Wohnung zu bestellen.

Meine Frau wünscht — (nähere Angabe der Wohnung). Indem ich meiner Bitte den verbindlichsten Dank hinzufüge und den Resultaten Ihrer gefälligen Nachforschung entgegensehe, verharre ich mit vollkommener Hochachtung

Ihr Wohlgeboren

ergebenster Diener

Datum.

N., Oberlieutenant.

40.

Schreiben eines Obersten an einen Offizier mit dem Auftrage zur Besorgung eines Pferdekaufs.

Hochwohlgeborener Freiherr,
Geehrter Herr Oberlieutenant!

Dem Vernehmen nach wünscht Baron N. sein mir wohlbekanntes Schimmelgespann zu verkaufen. Wenn die Pferde noch ganz fehlerfrei sind, so ersuche ich Sie, ihm in meinem Namen . . . fl. anzubieten. Im Falle der Annahme wollen Sie gefälligst den Betrag gegen Vorweisung dieses Schreibens sogleich bei dem Banquier N. erheben und den Preis berichtigen, die Pferde aber auf ihrer Rückreise selbst mitbringen oder auf eine sichere Art hieher senden. Von dem Geschehenen belieben Sie mich durch ein Paar Zeilen zu benachrichtigen.

Ich bin mit besonderer Hochschätzung

Ihr Hochwohlgeboren

gehorsamer Diener.

Datum.

N., Oberst.

41.

Ein General empfiehlt einem Obersten seinen in dessen Regiment als Cadet dienenden Neffen *).

Hochwohlgeborener Freiherr,
Hochgeehrter Herr Oberst!

Ihr Hochwohlgeboren werden es der Sorgfalt für das Wohl eines Verwandten verzeihen, daß ich mir die Freiheit nehme, meinen Neffen, welcher das Glück hat, als Cadet in Hochderselben Regimente zu dienen, Ihrem gütigen Wohlwollen zu empfehlen. Wenn er während seiner fünfjährigen Dienstzeit die ihm reichlich gebotene Gelegenheit zu seiner militärischen Ausbildung gehörig benützt hat, so würden der Herr Oberst mich sehr verbinden, ihn bei Erledigung einer Lieutenantsstelle im Beförderungsvorschlage berücksichtigen zu

*) Antwort Nr. 93.

wollen. Doch gründe ich meine Bitte nur auf die Voraussetzung seiner vollkommenen Rücksichtswürdigkeit.

Der geneigten Eröffnung Ihres dießfälligen Beschlusses entgegengehend, habe ich die Ehre, Sie der vorzüglichsten Hochachtung zu versichern, womit ich bin

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Datum.

N., General-Major.

42.

Ein Stabsoffizier empfiehlt seinen Sohn einer befreundeten angesehenen Person.

Hochwohlgeborener,

Höchstgeehrter Herr . . . (Titel oder Würde).

Der junge Offizier, welcher die Ehre haben wird, Ihnen diese Zeilen zu überreichen, ist mein Sohn. Bisher im väterlichen Hause erzogen, zum Leutnant in dem in Ihrer Stadt liegenden Regiment N. befördert, tritt er zum ersten Male in die Welt. Die Erfüllung des Wunsches, daß sein dortiger Aufenthalt ihm eben so nützlich als angenehm seyn möge, scheint mir unzertrennlich von der Bitte, die ich, mehr Ihre Güte als meine Freiheit erwägend, an Euer Hochwohlgeboren richte, nämlich: ihm den Zutritt in Ihr geehrtes Haus gütigst zu gestatten; seine bisherige Aufführung bürgt mir dafür, er werde sich dieser Auszeichnung nicht unwerth beweisen. In Ihrem liebenswürdigen Familienkreise fände er eine Schule seiner Sitte und Bildung, in Ihrem erleuchteten Rathe den untrüglichsten Leitstern seiner Handlungen; dem Vaterherzen aber wäre der Gedanke, daß Sie Ihre mir so vielbewährte Gewogenheit auch auf ihn übertragen wollen, nicht minder die größte Beruhigung als eine Aufforderung zur lebhaftesten Dankbarkeit. Möchten mir Euer Hochwohlgeboren recht bald einen Anlaß geben, diese zu beurfunden! Sie werden dann aus meiner Dienstbesessenheit entnehmen, mit welcher Erkenntlichkeit und hohen Verehrung ich bin

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster

Datum.

N., Oberstlieutenant.

43.

Empfehlungsschreiben eines Obersten an einen Ministerialrath für einen Offizier seines Regiments.

Euer Hochwohlgeboren,

Höchstgeehrter Herr Ministerialrath!

In dem Ueberbringer dieses Schreibens erlaube ich mir, Hochdenselben Herrn Hauptmann N. vorzustellen. Er behält sich die

Ehre vor, die Angelegenheit, welche ihn nach Wien führt, dem Herrn Ministerialrathe selbst vorzutragen; ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß Euer Hochwohlgeboren Verwendung ein entscheidendes Gewicht zu deren Gelingen in die Waagschale legen würde. Belieben Hochdieselben der Darstellung dieser Sache geneigte Beachtung zu schenken; Sie werden daraus den Gegenstand seines Anliegens, Ihrer gütigen Einwirkung und meiner Bitte entnehmen. Ihr Wohlwollen gegen ihn werde ich als neuen Beweis Ihrer oft bethätigten Freundschaft für mich ansehen. Des Herrn Ministerialraths bekannte Bereitwilligkeit zu helfen, die verdienstlichen Eigenschaften meines Empfohlenen, eines allgemein hochgeschätzten braven Offiziers, endlich die Wichtigkeit des Erfolges für seine ganze Zukunft werden diese Belästigung entschuldigen. Ergäbe sich irgend eine Gelegenheit, wo Hochdieselben von meinen Diensten Gebrauch machen könnten, so werde ich mich glücklich schätzen, sie zu Ihrer Verfügung zu stellen. Genehmigen der Herr Ministerialrath diese Versicherung und den Ausdruck der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu verharren

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster

Datum.

N., Oberst.

44.

Empfehlungsschreiben für den Vater eines Zögling's einer militärischen Bildungsanstalt an einen dort commandirten Hauptmann.

Geehrter Freund!

Mittelfst dieser Zeilen verschaffe ich Herrn N. die Ehre Ihrer Bekanntschaft. Er ist ein wohlhabender, geachteter Gutsbesitzer aus . . . , der mir bei meinem Aufenthalte daselbst viele Freundschaft erwiesen hat, und dem ich durch Ihre Güte vergelten möchte. Sein Sohn ist Zögling der Militär-Akademie und kommt jetzt in jene Abtheilung, welche Ihrer väterlichen Leitung anvertraut ist. Der junge Mensch scheint wenig Lernbegierde, dagegen viel Hang zur Unterhaltung zu haben. Der Vater, durch seine weite Entfernung außer Stande, auf ihn einzuwirken, wendet sich durch mich an Sie, Herr Hauptmann, um bei Ihrer theilnehmenden Gesinnung, bei Ihrem einsichtsvollen, kräftigen Einflusse Rath und Hülfe zu suchen. Als mein Freund, als wahrer Freund der Jugend werden Sie ihm den ersten, vielleicht auch Beides gewähren, und mir gerne beistehen, ihn von seinem Kummer zu befreien. Im anerkennenden Vorgefühle dieser neuen Verpflichtung bin ich

Ihr

aufrichtig ergebener Freund

Datum.

N.

45.

Ein Escadronscommandant verwendet sich für seinen Cadeten bei dessen Dheim.

Euer Wohlgeboren!

Ich nehme mir mit diesem Schreiben die Freiheit, bei Euer Wohlgeboren eine Angelegenheit Ihres Neffen, des in meiner Escadron dienenden Cadeten N. zu vertreten. Das Erbe, welches ihm nach dem Tode seines Vaters zugefallen ist, reicht gerade hin, um dereinst seine Offiziers-Equipirung zu bestreiten; die Zinsen aber belaufen sich nicht so hoch, als die Zulage, welche er bei seines Vaters Lebzeiten hatte, und ohne welche er sich in unsrer Waffe mancher Entbehrung ausgesetzt sähe. Er stellt nun an Euer Wohlgeboren die Bitte, diese Zinsen bis zum Betrage seiner frühern Zulage zu ergänzen. Bedarf Ihre väterliche Gesinnung gegen ihn noch einer Fürsprache, so werden Sie diese in dem Zeugniß meiner vollkommenen Zufriedenheit mit ihm finden. Das Regiment darf sich in ihm einen braven Offizier versprechen, der Ihnen Ehre und Freude machen wird. Genehmigen Sie den Ausdruck der vorzüglichen Hochschätzung, womit ich verharre

Euer Wohlgeboren

ergebenster

Datum.

N., Rittmeister.

46.

Empfehlungsschreiben für einen kriegsgefangenen Offizier.

Hochwohlgeborner,

Hochgeehrter Herr General-Major und Festungscommandant!

Der Herr General erhalten dieses Schreiben durch Herrn v. N., Major in N'schen Diensten, dem die Ihrem Commando anvertraute Festung zum Aufenthalte angewiesen worden ist. Er gehörte zu der braven Besatzung von N., welche das Castell nur nach der muthigsten Vertheidigung übergeben hat. Euer Hochwohlgeboren echter Kriegerfönn weiß Tapferkeit auch an dem Feinde zu schätzen; ich glaube also, indem ich diese Eigenschaft des Herrn Majors bezeichne, ihn hinlänglich empfohlen zu haben, damit Euer Hochwohlgeboren zur Erleichterung seines Schicksals so viel beitragen, als Ihre Stellung vermag und erlaubt. Bleiben Sie, Herr General, der hochachtungsvollsten Ergebenheit auf immer versichert, womit ich zu seyn die Ehre habe

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster

Datum.

N., Feldmarschall-Lieutenant.

47.

Eine hohe Person empfiehlt einen Stabsoffizier einem ausländischen Kriegsminister.

Ihrer Excellenz,

Höchstgeehrter Herr Generallieutenant und Kriegsminister!

Der k. k. Herr Oberstlieutenant von N. begibt sich in Ihre Hauptstadt, um in den dortigen Archiven Nachforschungen über einige, seiner Familie wichtige Urkunden anzustellen. Ich beehle mich, die durch ihn gebotene Gelegenheit zu ergreifen, um mich in Ihrer Excellenz gütige Erinnerung zurückzurufen. Darf ich mir mit der Hoffnung schmeicheln, daß Hochdieselben mir noch ein freundliches Andenken bewahren, so erlaube ich mir die Bitte, diese Gesinnung für die Angelegenheit des Herrn Oberstlieutenants zu beethätigen, indem Ihrer Excellenz die Gewogenheit haben wollen, ihm durch Ihren hohen Einfluß den Zutritt zu jenen Archiven zu erleichtern und den Zweck seiner Reise zu fördern. Es wird mir zur lebhaftesten Befriedigung gereichen, wenn sich innerhalb meines Wirkungskreises ein Anlaß fände, Ihrer Excellenz zu dienen, und wenn Hochdieselben dieses Anerbieten, so wie den Ausdruck der ausgezeichneten Hochachtung hochgeneigtest genehmigen, womit ich zu verharren die Ehre habe

Ihrer Excellenz

ergebenster

N.

Datum.

48.

Entschuldigung wegen verzögerter Erfüllung eines Auftrags.

Geehrter Freund!

Sie können über die verspätete Besorgung des mir anvertrauten Einkaufes nicht in höherem Grade gegen mich aufgebracht seyn, als ich es selbst bin; aber hören Sie und sprechen Sie dann ein mildes Urtheil. Die Angelegenheit, welche mich hieher geführt hat, verstrickte mich in ein Labyrinth von Gängen und Besuchen, erfüllte meinen Kopf mit einem Heere von Gedanken und Sorgen, die durch einige Zeit keine andere Erinnerung in mir austauschen ließen. Erst als ich dazu kam, etwas freier Athem zu schöpfen, wurde ich mit Schrecken gewahr, wie lange ich mir selbst das Vergnügen, Ihre Wünsche zu erfüllen, vorenthalten hatte. Zürnen Sie also nicht dem seine Strafe bereits Erduldenden, und als Pfand der Verzeihung senden Sie mir bald einen neuen Auftrag, in dessen unverzüglicher Vollziehung Sie gewiß wieder erkennen sollen

Ihren

dienstwillingst ergebenen

N.

Datum.

Schreiben des k. französischen Obersten (nachmaligen schwedischen Feldmarschalls)
v. Stedingk an den König von Schweden Gustav III.

Allergnädigster Herr!

Der Freiherr von Stael, Gesandter Euer Majestät, hat mich von dem allerhöchsten Verbot verständigt, die Abzeichen des Cincinnatus-Vereins zu tragen, welchen der Präsident Washington für die Offiziere gestiftet hat, die, Amerikaner sowohl als Fremde, sich in dem nordamerikanischen Feldzug ausgezeichnet haben. Zuvörderst muß ich gestehen, daß ich mit allen meinen Waffengefährten in Frankreich diese Abzeichen bereits trage. Ich wäre auf das Tiefste betrübt und bitte Euer Majestät um Verzeihung, wenn ich dadurch einen Fehler begangen und das Unglück gehabt habe, etwas Allerhöchstdenselben Mißfälliges zu thun; doch ich rufe Euer Majestät Gerechtigkeit an, ob es mir möglich war, dies zu besorgen oder auch nur vorauszusehen? Die Cincinnatus-Glieder bilden keinen Orden, weil es unter ihnen weder Großmeister, noch Schwur, noch selbst neue Ernennungen gibt. Es ist eine Gesellschaft ausgezeichneteter Personen, welche sich auch äußerlich bemerkbar machen wollten; der Congreß hat ihnen zugestanden, daß diese Auszeichnung sich in ihrer Familie vererbe, und sie haben ihre ausländischen Waffengefährten ihr beigeßelt. Wenn sie eines Tages für die Amerikaner einen Abelsanspruch begründete, so kann sie für einen Schweden oder Franzosen nichts seyn, als ein Zeichen, daß sie mit Zustimmung ihrer Monarchen Frankreich gedient haben. Dieser Auslegung gemäß wurde vom französischen König keine Erlaubniß, genanntes Abzeichen zu tragen, ertheilt und jene, die beim Minister anfragen, erhielten die Antwort: Weil es kein Orden, sei auch keine Erlaubniß zur Annahme nöthig. Mit diesen Betrachtungen verband sich noch ein anderer, in der allerhöchsten Erwägung gewiß nicht minder wirksamer Grund. Zu der ersten Einrichtung der Cincinnatus-Glieder gehörte nämlich die Sammlung eines Unterstützungsfonds für die Witwen und Waisen der im letzten Kriege gefallenen Offiziere. Indem ich die Zeichen des Vereins empfang, sah ich darin nur die Gelegenheit, eine wohlthätige Handlung auszuüben und ein neues Geschenk der Huld Euer Majestät, welcher ich und meine Nachkommen ein ehrenvolles Pfand meiner Dienste verdanken sollten. War es in der Voraussetzung, daß mein Herr und König mit der allerhöchsten Zustimmung zu meiner Dienstleistung in diesem Lande mir auch die Annahme aller daraus entspringenden Vortheile bewilligt hätte, eine irrige Schlussfolge, daß ich diesen nicht abweisen könnte? Doch wie immer Allerhöchstdieselben zu entscheiden geruhen, hege ich das feste Vertrauen, Euer Majestät werden mit gewohnter Milde richten in der sichern Ueberzeugung, daß ich unfähig sei, der ersten und theuersten meiner Pflichten: nie einer andern Vorschrift

des Benehmens zu folgen als dem allerhöchsten Willen, untreu zu werden. Möge mir die Hoffnung gewährt seyn, daß Euer Majestät mich bald der Besorgniß, gegen Allerhöchstderselben Ansichten gefehlt zu haben, entreißen und mich der huldvollsten Verhaltungsbefehle würdigen werden, der ich in tiefster Ehrfurcht verharre

Euer Majestät

treuegehorfamster Unterthan

Paris, 2. März 1784.

v. Stedingk.

50.

Ein junger Offizier wird von einem väterlichen Freunde über die Wahl seines Umgangs gewarnt.

Lieber junger Freund!

Ihr Vater übertrug mir sterbend die Pflicht, Sie zu berathen und zu leiten. Seinem Andenken bin ich die gewissenhafte Erfüllung dieser Pflicht schuldig; sie ertheilt mir das Recht freundlicher Ermahnung, so oft ich Sie vom Pfade, den Ihnen Ihr Stand vorzeichnet, abgekommen glaube. Die letzten Nachrichten, die ich über Sie erhalten habe, gebieten mir, dieses Recht auszuüben. Sie sind in die Gesellschaft von Menschen gerathen, deren Sitten mit Ihrem guten Rufe unverträglich sind, deren Umgang mithin den Rücksichten, die Sie dem Offiziers-Charakter schuldig sind, geradezu widerstreitet. Nicht genug, daß Sie Sich Ihren Kameraden entfremden, die sich schämen müssen, einen Standesgenossen in so niedriger Umgebung zu sehen, entziehen Sie Sich auch dem Auge Ihrer Vorgesetzten und verlieren so deren günstige Meinung. Nicht lange wird es währen, so werden Sie Neigungen, die Ihrem Berufe so sehr entgegengesetzt sind, nicht mehr mit der Erfüllung seiner Obliegenheiten vereinen können. Mit wüstem Kopfe und schwerem Herzen werden Sie eines Tages aus diesem Laumel erwachen und erröthen, daß Ihre leichtgläubige Eitelkeit Sie in die Hände von Abenteurern spielte, welche Ihr Vermögen ausbeuteten, Ihren guten Namen zerstörten, und Ihnen dafür Scham und Reue zurückließen. Noch ist es Zeit, die Leerheit und Nichtigkeit dieser lockeren Gesellen zu erkennen, Sich wieder an Ihre wackeren Waffengefährten anzuschließen, und die Vorzüge, die Ihnen Ihre Stellung verleiht, die Ihre Bildung so leicht behaupten und vermehren kann, in solchen gewählten Kreisen geltend zu machen, wo Sie, während Sie Sich unterhalten, Sich auch empfehlen können.

Leben Sie wohl und vernünftig; diesen Rath gibt nicht die Grämlichkeit eines Pedanten, sondern die Offenheit eines alten Kriegers und die wahre Theilnahme

Ihres

väterlichen Freundes

N.

Datum.

51.

Schreiben eines pensionirten Stabsoffiziers an seinen Neffen, einen Cadeten, der sich wegen eines Subordinations-Vergehens im Prosofen-Arreste befindet.

Lieber Neffe!

Der Ort, wo Du diesen Brief empfängst, mag Dir sagen, mit welcher Betrübniß Du mein Herz erfüllst. Ich hatte mich einst gefreut, in Dir Soldatenberuf zu entdecken; durch Dein Vergehen hast Du mich auf eine empfindliche Art enttäuscht: denn Insubordination verräth gänzliche Verkennung der wichtigsten Grundlage unseres Standes, somit Mangel jedes kriegerischen Geistes; wer nicht gehorchen kann, wird nie befehlen lernen. Es ist ein bedauerenswerther, Unheil bringender Wahn, einen höher Gestellten übersehen zu wollen; wäre sogar dieß wirklich der Fall, so muß Selbstbeherrschung, eine der schönsten Zierden des Soldaten, uns lehren, nicht der Persönlichkeit des Vorgesetzten allein, sondern in ihm dem Ansehen des Dienstes Folge zu leisten.

Wenn mich Dein künftiges Betragen überzeugt haben wird, daß Du diese Lehren beherzigt hast, dann rechne auf die Verzeihung und Rückkehr der väterlichen Liebe

Deines

wohlmeinenden Oheims
N.

52.

Verweisendes Schreiben eines Offiziers an seinen Sohn, Zögling einer militärischen Bildungsanstalt.

Mein theurer Sohn!

Mit Bestürzung muß ich erfahren, daß der Eifer, womit Du Dich früher auf Deinen Beruf vorbereitet hast, erkaltet ist, daß Deine Fortschritte hinter den Erwartungen Deiner Lehrer zurückbleiben. Vernimm den Ruf väterlicher Warnung, den ich an Deinen Verstand, Dein Ehrgefühl und Dein Herz richte.

Lasse Deinen Verstand die Vortheile erwägen, die allein Deine Verwendung Dir verschaffen kann. Zwischen dem Lohne der Anstrengung und den Folgen der Nachlässigkeit liegt eine unermessliche Kluft, welche späte Reue, ja die Bemühungen eines ganzen Lebens kaum je mehr auszufüllen vermögen.

Dein Ehrgefühl wird Dir sagen, daß das Glück redlich verdient, nicht erhascht seyn will; die Geringschätzung, welche den Glückspilz trifft, ist ein zu theurer Preis, um seine Lage, schiene sie auch noch so glänzend, beneidenswerth zu finden; sein Andenken lebt nur in der Entrüstung seiner Zeitgenossen fort, und nur die Verachtung weist seinen Grabstein.

Die Wohlthaten Deiner Erziehung, die reichen Verheißungen Deiner Zukunft legen Dir eine heilige Ehrenschuld auf; sie zu zahlen muß Dein höchstes Bestreben seyn. Beim Eintritte in die Waffenbahn zeichnet das Brandmal der Unfähigkeit oder Unwürdigkeit jenen, der die Zeit der Vorbereitung schlecht benützt hat; dem Jünglinge, der das Zeugniß wohlthätiger Pflicht mit sich bringt, kommen Achtung und Wohlwollen entgegen. Endlich Dein Herz, — wirft es Dir nicht den Kummer Deines Vaters, die Thränen Deiner Mutter, die zerstörten Hoffnungen Deiner Familie vor? — Werden Deine Tage nicht heiterer, Deine Nächte nicht ruhiger seyn, wenn Dich der Segen Deiner Eltern umschwebt? — Doch nein, Du bist nicht thöricht, nicht ehrlos, nicht verhärtet! Es war ein Augenblick des Leichtsinnes, der Selbstvergessenheit; komme zur Besinnung, erwecke Deine gesunkene Kraft und sei wieder der brave, kindliche Sohn

Deines

zärtlichen Vaters

N.

53.

Verweisendes Schreiben an den französischen Obersten (nachmals schwedischen Feldmarschall) v. Stebingk.

Herr Oberst!

Ich habe so eben Ihr Schreiben vom 2. d. erhalten. Das darin abgelegte offene Geständniß des Fehlers, den Sie begingen, indem Sie ohne Meine Erlaubniß den Cincinnatus-Orden anlegten, beweiset Mir das Vertrauen, welches Sie in Mich setzen und verdient die Nachsicht, wozu Mich Meine Freundschaft für Sie ohnehin gestimmt haben würde. Ich hätte Ihnen sagen können, daß Sie, bereits im Besitze Meines Schwertordens und als geborner Schwede, nicht umhin konnten zu wissen, es sei eben so nach den Ordensstatuten, als nach den Gesetzen des Königreichs verboten, ohne die Erlaubniß des Großmeisters und Souverains irgend ein Ehrenzeichen zu tragen. Doch Ich will Gnade vor Recht ergehen lassen; Mein Gesandter wird Sie von Meiner Willensmeinung verständigt haben, und Ich zweifle nicht, daß Sie ihr gemäß handeln, indem Sie die Abzeichen des Cincinnatus-Ordens sogleich ablegen, welche Sie nie hätten annehmen sollen. Die Benennung führt Mich nicht irre, denn der Name thut nichts zur Sache; sie möge nun Gesellschaft oder Orden heißen, so kann weder Mein Interesse noch Meine Einsicht es gestatten, daß Meine Unterthanen und besonders Personen wie Sie, die durch ihre Stellung und Meine Gesinnung gegen selbe ausgezeichnet sind, sich durch das öffentliche Zeichen des Erfolgs einer Empörung von Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Herrscher geehrt glauben; das Gelingen, welches dieser Unternehmung

das Recht der Thatsache verleiht, kann sie im Grundsatz nicht rechtfertigen. Deshalb habe Ich Ihnen verbieten lassen, die Abzeichen des erwähnten Ordens zu tragen. Sie können übrigens ganz ruhig seyn hinsichtlich des Eindrucks, den Ihre Uebereilung auf Mich machen konnte; sie ist Ihnen vollkommen verziehen, und Ich bedauere sehr die dadurch, daß Sie ein bereits getragenes Ordenszeichen ablegen müssen, Ihnen verursachte Unannehmlichkeit. Seien Sie versichert, daß dieß nie die Gesinnung der Freundschaft ändern wird, womit ich Gott bitte, Sie in Seinen heiligen Schutz zu nehmen.

Gustav (III. König von Schweden).

Stockholm, 26. März 1784.

54.

Beschwerde eines in der Beförderung übergangenen Offiziers an seinen Inhaber *).

Euer Excellenz,

Höchstgebietendster Herr General-Feldmarschall-Lieutenant und
Regiments-Inhaber!

Nach einer fünfzehnjährigen Dienstleistung, während welcher ich alle Kräfte aufbot, um die Zufriedenheit meiner Vorgesetzten zu erringen, mußte es mich tief kränken, bei der Befetzung der letzten im Regimente erledigten Capitänlieutenants-Stelle von dem im Range jüngeren Oberlieutenant N. übergangen worden zu seyn. Keines Bergehens mir bewußt, wodurch ich diese schmerzliche Zurücksetzung verdient hätte, wage ich, zur künftigen Richtschnur meines Benehmens, um eine gnädigste Aufklärung zu bitten, ob ich etwa dennoch die Uebergehung durch meine Schuld herbeigeführt habe. Doch selbst in diesem Falle dürfte Euer Excellenz hohe Gerechtigkeit und Milde den mir unbekanntem Fehler durch die erlittene Kränkung für hinlänglich gebüßt erachten, und mir die Bitte um Verleihung der nächsten erledigten Capitänlieutenants-Stelle, so wie um Wiedereinsetzung in meinen früheren Rang gnädigst gewähren.

Indem ich Hochderselben huldvolle Nachsicht für meine Kühnheit und hochgeneigte Entscheidung für meine Bitte anrufe, verharre ich in tiefster Ehrfurcht

Euer Excellenz

gehorsamster

N. N., Oberlieutenant.

Datum.

*) Antwort Nr. 94.

55.

Beschwerde über einen nicht befriedigenden Pferdekauf.

Geehrter Kamerad!

Als ich Deiner Versicherung über die Fehlerlosigkeit des von Dir gekauften Reitpferdes mit voller Beruhigung traute, hoffte ich, die mir mangelnde Kenntniß durch Deine Einsicht und Freundschaft zu ersetzen. Wie unerschütterlich auch mein Glaube an Deine Aufrichtigkeit seyn mag, so sollte ich doch belehrt werden, daß selbst die größte Kennerschaft in diesem Falle zuweilen trüge. Das Pferd zeigte beim ersten Ritte, wobei ich es wahrlich nicht stark angegriffen habe, unzweideutige Symptome des Dampfes und wurde von dem hiesigen Thierarzte bei der sogleich vorgenommenen Besichtigung als wirklich damit behaftet anerkannt. Natürlich würdest Du es mir nicht verkauft haben, wenn Du ein solches, jede Brauchbarkeit ausschließendes Gebrechen hättest ahnen können. Du wirst es mir also nicht verdenken, wenn ich Dir das Pferd zurücksende, nicht etwa, als ob ich mich des vom Gesetze eingeräumten Rechtes, den Kauf für ungültig zu erklären, bedienen wollte, sondern vielmehr um Deinem eigenen Wunsche zuvorzukommen. Dagegen beliebe mir bei Gelegenheit den erlegten Kaufpreis zurückzustellen. Unter herzlichem Bedauern über die unangenehme Wendung dieser Angelegenheit und mit aller Freundschaft verharre ich

Dein

ergebenster Kamerad

N. N.

Datum.

56.

Beschwerde an einen Freund, der lange nicht geschrieben hat.

Thuererster Kamerad und Freund!

Kaum weiß ich, ob ich Dich mit diesen herzlichen Namen begrüßen darf; denn Dein langes Schweigen läßt mich besorgen, daß die ihnen entsprechende Gesinnung bei Dir erkaltet sei. Ich kann Dir nicht verhehlen, daß mir die dadurch ausgesprochene Gleichgültigkeit schmerzlich fällt. Ein langes Zusammenleben hat mir Deine Freundschaft zum Bedürfnisse gemacht, und nicht ohne peinliche Empfindung sähe ich mich gezwungen, darauf Verzicht zu leisten. Mir erübrigt der einzige Trost, daß ich nichts verschuldet habe, was Dich gegen mich verstimmen könnte, oder wäre es selbst der Fall, daß es nur unbewußt und absichtslos geschehen konnte. Es wäre dann Deine Pflicht, eher meine Vertheidigung zu hören, bevor Du eine so harte Strafe über mich verhängst. Doch ich will hoffen, daß meine Besorgnisse ungegründet sind; irgend eine andere Ursache wird unseren brüderlichen Verkehr so lange unterbrochen haben, und im Augenblicke, wo ich diese Vorwürfe an Dich richte, ist vielleicht Deine

Rechtfertigung schon auf dem Wege. Durch dieses Vertrauen mit Dir ausgeföhnt, bin ich noch wie früher

Dein

alter Freund
N. N.

57.

Vorstellung eines Hauptmanns an seinen Obersten gegen einen erhaltenen Auftrag *).

Hochgeborner Freiherr,
Hochgebietender Herr Oberst!

In Folge des löblichen Regiments-Befehls vom ... ist die meinem Commando unterstehende Division zur Verlängerung des Cholera-Cordons an der R'schen Gränze bestimmt worden. Gewohnt, jedem Befehl unbedingt Folge zu leisten, glaube ich jedoch im Interesse des Dienstes selbst um eine Abänderung des gegenwärtigen bitten zu dürfen. Bei dem unlängst erhaltenen Zuwachse der Compagnien an Recruten würde deren Abrichtung während der fraglichen Commandirung zurückbleiben, und durch den anstrengenden Cordonsdienst die Gesundheit dieser, selbst gegen die gewöhnlichen Beschwerden des Soldatenlebens noch nicht abgehärteten Leute sehr gefährdet werden. Auch unterfange ich mich, zu bemerken, daß bei der großen Ausdehnung der zu besetzenden Strecke die Ueberwachung der neuen, wohl noch nicht vertraut zu nennenden Mannschaft bedeutend erschwert würde. Diese Gründe werden meine Bitte rechtfertigen, die erwähnte Entsendung auf eine andere Division hochgeneigtestens übertragen zu wollen.

Des Herrn Obersten gnädige Entscheidung ehrerbietigst erwartend, verharre ich in tiefster Verehrung

Iuer Hochgeboren

gehorsamster

Datum.

N. N., Hauptmann.

58.

An einen verwundeten General.

Hochgeborner Graf,
Höchstgebietendster Herr Generalmajor!

Die Theilnahme bei der Nachricht von Hochderselben Verwundung war eben so verbreitet, als die Verehrung und Liebe, welche der Herr General Sich erworben haben. Diese Theilnahme wurde vergrößert durch das Bedauern, Ihre Einsicht und Tapferkeit dem

*) Antwort Nr. 95.

Kampfe für unsere gute Sache auf einige Zeit entzogen zu wissen. Doch so betrübend die Nachricht, überraschend war sie nicht; wer gleich uns, Hochdieselben in der Plänklerlinie den feindlichen Kugeln sich aussetzen sah, mußte eine noch traurigere Kunde befürchten. Immerhin ist es als eine Fügung der Vorsticht zu preisen, daß das Unglück die Höhe unserer Besorgniß nicht ganz erreicht hat. Möge eine schnelle Heilung den Herrn General bald zu Ihrer treuen Kriegerschaar zurückführen; mögen aber auch Hochdieselben dem allgemeinen Wunsche Gehör geben, die Gefahr nicht auf eine Weise herauszufordern, die Ihre Stellung nur in einem kritischen Augenblicke gebietet, und welche Ihre Gefechtsleitung — eine Bürgschaft des Sieges für die von Ihnen befehligten Truppen — wenigstens erschweren muß. Verzeihen Hochdieselben die kühne Sprache, die Ihr kühnes Handeln mir eingab, und wozu die ehrerbietige Anhänglichkeit mich drängte, welche der Herr General auch hier nicht verkennen wollen bei

Euer Hochgeboren

ergebensten

Datum.

N.

59.

Glückwunsch eines Offiziers an einen Gönner zum neuen Jahre *).

Euer Excellenz,

Höchstgebietendster Herr General-Feldmarschall-Lieutenant und
Regiments-Inhaber!

Der Rückblick auf das scheidende Jahr zeigt mir zahlreiche Beweise der Gnade Euer Excellenz; an der Schwelle des neuen vermag ich daher nicht die Bitte zu unterdrücken, mit meinem ehrfurchtsvollen Glückwunsch den erneuerten Ausdruck meines Dankes darlegen zu dürfen. Hochderselben Gönnerschaft war es, die mir die Bahn der Ehre öffnete; sie steigerte meine Kräfte, befeuerte mein Streben und führte mich zu einem schönen Ziele. Diese Verpflichtungen mit inniger Nührung anerkennend, wage ich, Euer Excellenz die Versicherung darzubringen, daß — wenn der Himmel meine Wünsche erfüllt, Hochdieselben im Laufe des künftigen und noch vieler Jahre aller jener Segnungen des Daseyns genießen werden, welche wahres Glück schaffen; ich aber werde mich nur dann glücklich schätzen, wenn es mir noch ferner vergönnt ist, mich der Huld Euer Excellenz zu erfreuen.

Im Gefühle der tiefsten Ehrfurcht nenne ich mich

Euer Excellenz

Datum.

gehorsamsten und dankbarsten

N. N., Oberlieutenant.

*) Antwort Nr. 79.

Glückwunsch zum Namenstage eines Gönners.

Euer Excellenz,

Höchstgebietendster Herr — (Charge).

Die Beziehungen, in welche mich ein gütiges Geschick zu Hochdenselben gestellt hat, geben mir so reichhaltigen Stoff zur Feier des hohen Namensfestes Euer Excellenz, daß ich keineswegs den Verdacht besorge, dabei nur einer leeren Förmlichkeit zu huldigen. Nicht durch bloßes Herkommen, sondern durch wahren Herzensdrang getrieben, schließe ich mich der Reihe derjenigen an, welchen dieser Tag die ersehnte Gelegenheit bringt, ihren im Innern nie schweigenden Empfindungen der Verehrung und Ergebenheit Sprache zu leihen. Wie groß auch deren Anzahl ist, so darf ich mich doch, wie an Werth des Empfangenen, so an Innigkeit des anerkennenden Gefühls, kühn Allen voranstellen. Die Vorsehung wird gegen Euer Excellenz gerecht, väterlich gegen die Andern handeln, wenn sie an Hochderselben Lebenspfad das Glück fesselt, welches Ihr segensreiches Wirken über so Viele zu verbreiten weiß. Mögen Hochdieselben in diesem allgemeinen Wunsche auch meine Stimme huldreichst vernehmen und fernerer Gewogenheit würdigen

Euer Excellenz

dankbar ergebensten

Datum.

N. N.

Ein der Beförderung naher Oberlieutenant rechtfertigt sich bei Gelegenheit des Namensfestes eines Gönners, daß er sich demselben lange nicht vorgestellt habe.

Euer Excellenz,

Höchstgebietendster Herr — (Charge).

Je länger ich durch den zunehmenden Drang meiner Geschäfte und die dadurch erschwerte Möglichkeit, nach — zu kommen, der Vergünstigung beraubt bin, Hochdenselben persönlich den Zoll meiner Verehrung und Dankbarkeit zu erneuern, um so freudiger begrüße ich den Tag, welcher mir gestattet, diese Gefühle im Gefolge meiner innigsten Wünsche auszusprechen. Wären diese Gefühle noch irgend einer Steigerung fähig, so müßte es in diesem Jahre der Fall seyn, in welchem mir die Capitäns-Charge zu Theil wird, ein Zielpunkt im militärischen Leben, zu dessen Erreichung Hochderselben Gönnerschaft mir mittelst meiner Beförderung die Bahn ebnete. Sollte es mir vom Schicksale beschieden seyn, auch höhere Stufen zu ersteigen, so werde ich bei jeder gerührt des hohen Beschützers gedenken, der den Grund dazu legte; auf jede werde ich heiße Segenswünsche als Weihgeschenk niederlegen. Falls es mir nicht früher

vergönnt ist, werde ich sogleich nach meiner Beförderung das Glück haben, mich Hochderselben vorzustellen und mündlich jene Ehrfurcht und Dankbarkeit zu bezeigen, welche jederzeit erfüllen wird

Euer Excellenz

gehorsamsten

Datum.

N. N., Oberlieutenant.

62.

Derselbe nach seiner Beförderung an denselben zum Geburtstage.

Euer Excellenz,

Höchstgebietendster Herr — (Charge).

Der Tag, welcher mir einen so edlen Gönner schenkte, bietet mir willkommenen Anlaß, meinem ehrerbietigsten Glückwunsche den Ausdruck unvergänglichen Dankgeföhls anzureihen, eines Geföhls, das — so wie jene Verpflichtung, die es schuf, mein ganzes Leben umfaßt — nur mit diesem erlöschcn kann. Angelangt an einem Abschnitte der militärischen Laufbahn, der die Beruhigung, versorgt zu seyn, in Aussicht stellt, werde ich mit tiefer Rührung die schützende Hand stets vor Augen haben, die mich dazu hianleitete. Keine größere Gunst ersehe ich von der Vorsehung, als die Wiederkehr dieses Festes noch recht oft feiern zu dürfen. Erübrigt mir jetzt noch ein Wunsch, so ist es der, daß Euer Excellenz Huld auch künftig als Führerin mir vorangehen möge; sie zu bestehn wird mein Stolz, sie zu verdienen mein Bestreben seyn. Wollen Hochderselben dieser Bitte Erhörung und eine hochgeneigte Aufnahme der Versicherung tiefster Verehrung schenken, womit ich verharre

Euer Excellenz

hochverpflichteter und gehorsamster

Datum.

N. N., Capitän.

63.

Glückwunsch an den k. k. Oberstlieutenant Schels zu seiner Beförderung.

Euer Hochwohlgeboren,

Hochzuverehrender Herr Oberstlieutenant!

Wenn eine erfolgreiche Thätigkeit durch die allerhöchste Anerkennung ausgezeichnet wird, so ist dieß besonders für Jene erfreulich, welche die Früchte dieser Thätigkeit ernteten. Auch ich gehöre unter die große Zahl derjenigen, welche dem Herrn Oberstlieutenant für die Belehrung, die sie aus Hochderselben Werken schöpften, dankbar verpflichtet sind; mithin darf auch ich meinen Antheil an dem allgemeinen Vergnügen, womit die Nachricht von Euer Hochwohl-

geboren Beförderung in der Armee und von allen gebildeten Militärs vernommen wird, mir zueignen, und dieß Gefühl in meinem Glückwunsche aussprechen, der an Aufrichtigkeit der Theilnahme gewiß keinem der von Ihnen vielen Verehrern dargebrachten weicht. In dieser Ueberzeugung wollen der Herr Oberstlieutenant den Ausdruck meiner Ehrerbietung hochgeneigtest entgegennehmen und selben durch die Fortdauer Ihrer überaus schätzbaren Gewogenheit erwidern, um die zu bitten sich erlaubt

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster

Wiener-Neustadt, den . . .

N., Oberlieutenant.

64.

Glückwunsch eines Hauptmanns an einen auswärt's commandirten, zum zweiten Obersten beförderten Stabsoffizier seines Regiments.

Euer Hochgeboren,

Hochgebietender Herr Oberst!

So lange mein Gedächtniß freundliche Belehrung, nachsichtsvolle Anerkennung und wohlwollende Aufmunterung treu zu bewahren vermag, wird Hochderselben Andenken mir unvergeßlich bleiben. Diese Empfindungen gestalten mir die Nachricht von des Herrn Obersten Beförderung zu einem Feste, welches der Dankbarkeit bereitet wird, und zu dessen Feier ich die innigste Theilnahme in meinem aufrichtigsten Glückwunsche darbringe. Doch nicht aus dieser Quelle allein entspringt meine Freude, sondern auch aus dem erhebenden Gefühl, beharrliches Wirken, ausgebreitete Kenntnisse und hohe Verdienste gewürdigt, und in ihrer Belohnung eine Aneiferung auch schwächerer Kräfte, eine Ernuthigung jedes edleren Strebens zu sehen. Als Organ der zahlreichen Verehrer des Herrn Obersten füge ich den Wunsch hinzu, daß Hochdieselben im ungetrübten Genusse dieser Auszeichnung und in rüstiger Thatkraft zu künftigen Ehrenstufen hinaufschreiten mögen; alle, welche Ihren Werth kennen, werden sich befriedigt fühlen, wenn Ihr Glück ihm gleich. Genehmigen Hochdieselben gnädigst diese Huldigung wahrer Ergebenheit und tiefer Ehrerbietung, mit welcher ich bin u. s. w.

65.

Schreiben des k. k. Feldzeugmeisters und Regiments-Inhabers Baron Alvinzi an den Major von Lilienberg, bei dessen Beförderung in ein anderes Regiment.

Hochwohlgeborne Herr Major!

Nicht mir, sondern Ihrem guten Betragen und Ihrer ausgezeichneten Verwendung haben Euer Hochwohlgeboren die erhaltene Beförderung zu verdanken, an der ich, wie Sie nicht zweifeln kön-

nen, den herzlichsten Antheil nehme. Indem ich Ihnen hiezu Glück wünsche, wird meine Freude nur durch das Bedauern getrübt, Sie aus meinem Regimente zu verlieren, und es gereicht mir zum Troste, zu denken, daß auch der Herr Major es ungern verlassen werden. Erinnern Sie sich oft an dasselbe; es ist brav und werth der Erinnerung wackerer Krieger, die zu dessen Ruhm selbst oft wesentlich mitwirkten. Gedenken Sie aber auch seines Inhabers, der Ihr Wohl und Ihre Zufriedenheit stets beabsichtigte und in deren Beförderung sein größtes Vergnügen fand. Wohin auch das Schicksal Euer Hochwohlgeboren führen möge, wird Ihnen meine lebhafteste Theilnahme folgen, und ich werde nie aufhören, mit aufrichtiger Hochachtung zu seyn u. s. w.

Den 24. Juli 1800.

66.

An den englischen Feldmarschall Herzog v. Wellington.

Mylord!

Ich habe erfahren, daß ein Mordversuch Ihr Leben bedroht hat; der Himmel hat seine Ausführung verhütet, und Ich freue Mich aufrichtig darüber. Ihr kriegerischer Ruhm, vereint mit Ihrem edlen Charakter und Ihren erleuchteten Ansichten, hatte Sie innig mit der Erhaltung des allgemeinen Glückes verbunden; durch jedes Ereigniß, welches Sie ihm zu entreißen suchte, war es gefährdet. Ich empfinde ein wahres Vergnügen, Ihnen diese Auerkenntniß kund zu geben, welche von den Ansprüchen, die Sie auf Meine persönliche Werthschätzung erworben haben, gänzlich unabhängig ist. Ein Umstand, der Ihren hochherzigen Gefühlen besondere Genugthuung gewähren muß, ist, daß kraft der Gewalt, womit Sie das Vertrauen der Verbündeten bekleidet hat, Sie im Lande, ja in der Stadt selbst, wo die Verworfenheit ihren ohnmächtigen Haß gegen Sie gerichtet, einen heilsamen Einfluß ausgeübt haben und fortwährend ausüben.

Empfangen Sie, Mylord, die erneuerten Versicherungen Meiner hohen Achtung.

Alexander,

Kaiser von Rußland.

Paris, 1814.

67.

An den Vater des in der Vertheidigung des Blockhauses am Prebil, den 18. Mai 1809, gefallenen Ingenieur-Hauptmanns Herrmann.

Lieber Herr Hofrath!

Könnte Ich eben so leicht Ihren gerechten Schmerz über den Verlust Ihres Sohnes lindern, als Ich Ihre Bitte willig erfülle,

wie herzlich froh würde Ich dann die angeführte Urkunde ausfertigen, welche das Verdienst Ihres Sohnes bewährt. Allein da Ich das Erste nicht vermag, so kann Ich nur der Wahrheit das kalte Opfer bringen, daß Ich laut bekenne: „Ihr Sohn starb den Tod der Helden!“

Ich hatte ihm die Vertheidigung des Blochhauses auf dem Predil anvertraut. Dieser feste Punkt mußte bei den damaligen Verhältnissen seinem Schicksale überlassen werden; doch des Vertheidigers Entschluß war, lieber auf dem Felde der Ehre zu fallen, als dem Feinde den großen Kampf zu erleichtern. Er hörte auf keine Aufforderung, verachtete jede Drohung des Feindes und stößte durch sein Betragen auch seinen Waffenbrüdern den heroischen Entschluß ein, lieber zu sterben, als ihren Posten dem Feinde zu überlassen. Furchtbar wurde seinem Gegner der Angriff erschwert, bis es endlich diesem gelang, das Blochhaus in Brand zu stecken. Mit dem Degen in der Faust machte Ihr Sohn einen Ausfall und fiel, überwältigt durch die Uebermacht. So starb Ihr edler Sohn für die Rechte seines Fürsten und seines Vaterlandes. Nie wird ihm dieses den Dank und die Achtung versagen, und jeder Soldat wird mit Theilnahme und Rührung seinen Namen nennen, der in den Jahrbüchern der Kriegsgeschichte stets als ein Beispiel zur Nachahmung glänzen wird.

Empfangen Sie zugleich die Versicherung jener Achtung, mit welcher Ich bin

Ihr

wohlgeneigter
Erzherzog Johann.

Hauptquartier Kesthely, am 30. November 1809.

68.

An die Witwe des Generals Moreau *).

Geehrte Frau!

Als das schreckliche Unglück, welches den General Moreau an Meiner Seite traf, Mich der Einsicht und Erfahrung dieses großen Mannes beraubte, hegte Ich die Hoffnung, es würde durch sorgfältige Pflege gelingen, ihn seiner Familie und Meiner Freundschaft zu erhalten. Die Vorsehung hat es anders verfügt; er starb wie er gelebt hatte, mit dem Heldenmuth einer starken, unerschütterlichen Seele. Es gibt für die großen Leiden des Lebens nur ein einziges Heilmittel, nämlich: Andere daran Theil nehmen zu sehen. Dieses

*) Tödtlich verwundet bei Dresden den 27. August 1813, gestorben den 2. September.

Gefühl, geehrte Frau, werden Sie in Rußland überall finden, und sollte es Ihnen anstehen, Sich dort niederzulassen, so werde Ich alle Mittel aufbieten, das Leben einer Person zu verschönern, welcher Trost und Stütze zu gewähren Ich für Meine heilige Pflicht achte. Davon ersuche Ich Sie fest überzeugt zu seyn, so wie Mich jeden Anlaß, wo Ich Ihnen nützlich seyn kann, wissen zu lassen und Sich stets unmittelbar an Mich zu wenden; Ich werde ein Glück darin finden, Ihren Wünschen entgegenzukommen. Die Freundschaft, die Ich Ihrem Gemahl zugesichert, dauert über das Grab hinaus und Ich kann Meine Schuld gegen ihn, wenigstens theilweise, nicht anders tilgen, als indem Ich Einiges zum Wohl seiner Familie beitrage. Empfangen Sie, Madame, gegenwärtiges Zeugniß Meiner Freundschaft und die Versicherung Meines lebhaftesten Antheils.

Alexander,
Kaiser von Rußland.

69.

An die Feldmarschalls-Witwe Fürstin Barclay de Tolly.

Fürstin!

Mit dem lebhaftesten Bedauern habe Ich den über Sie verhängten schmerzlichen Verlust erfahren. Die Anhänglichkeit, die Ich stets für den Marschall empfand, die Achtung, welche er Mir durch seine hervorragenden Verdienste und die ausgezeichneten Eigenschaften seines Herzens einflößte, verbürgen Ihnen den Antheil, den Ich an Ihrem, durch ein so trauriges Ereigniß verursachten Schmerz nehme. Der Staat verliert in ihm einen seiner eifrigsten Diener, das Heer einen Befehlshaber, der ihm stets mit dem Beispiel der glänzendsten Tapferkeit voranging, und Ich verlor einen Waffengefährten, dessen aufrichtige Gesinnung und Hingebung Mir stets theuer waren. Ein solches Unglück steht über allen menschlichen Tröstungen und enthebt Mich der ausführlichen Schilderung der Betrübniß und des Leidwesens, wovon Ich innig ergriffen bin. Wäre Mir in dieser traurigen Fügung das Glück beschieden, Ihnen, Fürstin, oder Ihrer Familie einen Beweis meiner Theilnahme oder Meines Wohlwollens geben zu können, so würde es Mir zu einem wahren Vergnügen gereichen, Ihnen denselben anzubieten. Empfangen Sie diese Versicherung mit der meiner aufrichtigen Hochachtung.

Alexander,
Kaiser von Rußland.

An den französischen General-Lieutenant Dubinot.

General!

Ich habe zu Ende des Monats Oktober die Zuschrift empfangen, in welcher Sie Mich von dem Tode Ihres Vaters, des ehrwürdigen Marschalls Dubinot, in Kenntniß setzen. Der Verlust eines Mannes, dessen Name in einer an großen Feldherrn so reichen Epoche unter den ersten genannt wurde, kann von allen denen, die den militärischen Talenten und dem kriegerischen Ruhme huldigen, nicht anders, als lebhaft empfunden werden. So ist der Eindruck, den er aus diesem Grunde auf Mich machen mußte. Die schönen Handlungen und der ehrenhafte Charakter des Marschalls hatten ihm seiner Zeit die Achtung und Werthschätzung Meines verstorbenen Bruders, des Kaisers Alexander, erworben, und ich weiß, daß die Auszeichnungen, die er von ihm empfangen hatte, eine dankbare Erinnerung in ihm zurückgelassen haben. Dieß ist für Mich ein Grund mehr, Ihren Vater zu bedauern und die Trauer mitzufühlen, die sein Tod verursacht hat. Ich kann daher nicht anders als erkenntlich seyn für die Aufmerksamkeit, welche Sie mir erzeigten, als Sie Mich von diesem Ereigniß benachrichtigten und versichere Sie dessen so wie Meiner aufrichtigen Gewogenheit.

Petersburg, im November 1847.

Nikolaus,
Kaiser von Rußland.

Condolenzschreiben an einen Offizier bei dem Tode seines Vaters *).

Thuerster Freund!

Schmerzlich berührt durch den Verlust, der Dich — doch was sage ich Dich? — der uns getroffen hat, besitze ich kaum Kraft und Sammlung genug, Dir Trost zu geben, dessen ich selbst so sehr bedarf. Dennoch empfinde ich mit dem ganzen Gewichte dieses Schlages auch die Ueberzeugung, daß Du ihm nicht erliegen wirst; ja, ich würde besorgen, Deinem Charakter Unrecht zu thun, wollte ich die Milde Deines Schmerzes nur von der Zeit erwarten. Ein gesunder Organismus beschleunigt die Heilung körperlicher Wunden; soll der starke Sinn eines Kriegers, soll ein gebildeter, thätiger Geist nicht ähnlichen Einfluß auf moralische Leiden äußern? Durch die Beschäftigung, welche Dir Dein Berufskreis anweist, durch die Studien, wozu Dich Deine Zukunft auffordert, durch die Benutzung Deiner innern Hülfquellen wirst

*) Antwort Nr. 85.

Du Deine Gedanken von diesem erschütternden Eindrücke ablenken und Deinem Gemüthe wieder Fassung gewinnen.

Und enthält die Erinnerung an den Berewigten nicht Vieles, was Deine Betrübniß besänftigen muß? Nicht rasch und gewaltsam ward er dem Leben entrückt; seine Auflösung befreite ihn von einem langen Siechthume. Ueber das gewöhnliche Maß des menschlichen Alters hinaus ließ ihn die Vorsehung die Freude genießen, Dich in glücklichen, wohlbegründeten Verhältnissen seine Liebe und Sorgfalt lohnend zu sehen; sie gewährte Dir genügende Mittel, die Pflichten eines guten, dankbaren Sohnes zu üben. Zwar tröstet nur gemein denkende Erben die Erbschaft über den Hintritt eines Angehörigen; doch auch der Edle darf dann beruhigt seyn, wenn das Vermächtniß des Hingeshiedenen im Andenken hoher Vorzüge und glänzender Thaten besteht.

Halte diesen Zuspruch einer freundlichen Beachtung nicht unwerth; mir aber verschaffe die Zukunft Gelegenheit, mich mit Dir eben so herzlich zu freuen, wie ich heute mit Dir trauere als

Dein

innig theilnehmender Freund

N. N.

72.

Ein Jögling einer militärischen Bildungsanstalt bittet um den Rath seines Vormundes bei der Wahl eines Regiments.

Hochwohlgeborner,

Hochzuverehrender Herr . . . (Charge).

Bei meinem herannahenden Austritte aus dieser Bildungsanstalt stellt mich die Wahl des Regiments, in das ich die Eintheilung ansuchen soll, auf einen Scheideweg, wo vielleicht das Loos über meine ganze Zukunft geworfen wird. Wessen Hand könnte mich in dieser ernstern Lage sicherer leiten, als die Ihrige, des freundlichen Führers meiner ersten Jugend, des väterlichen Gönners meiner Familie? In Ihrem Rathe, um den ich vertrauensvoll bitte, verehere ich voraus den Ausspruch einsichtsvoller Erfahrung und wahrer Sorgfalt für mein Bestes. Meine Wahl schwankt zwischen den Infanterie-Regimentern A. und B. Das Erste ist in mehrere kleine Städte verlegt, es eröffnet Ausichten auf ein schnelles Vorrücken. Minder günstig in dieser Hinsicht sind die Verhältnisse des Zweiten; dagegen liegt es mit allen drei Bataillons in der großen und schönen Stadt C., welche mir sowohl an und für sich, wie auch als Wohnort einiger Anverwandten manche Annehmlichkeiten bieten würde.

Ich fühle mich unvermögend, die Vortheile und Einwendungen, die den Ausschlag geben sollen, gegen einander abzuschätzen. Un-

gewiß in meiner Wahl, bin ich jedoch Ihrer Güte gewiß, und unterziehe in dieser Zuversicht meine Lage Ihrer weisen, wohlwollenden Würdigung; deren Ergebnis soll mir Richtschnur meines Handelns seyn. Ihre Entscheidung wird mit kindlicher Verehrung und Dankbarkeit empfangen

Guer Hochwohlgeboren

gehorsamster Mündel

N. N.

Datum.

73.

Antwort auf das Schreiben Nr. 11.

Guer Excellenz,

Höchstgebietendster Herr Feldmarschall-Lieutenant!

Mit dem hochverehrten Schreiben vom . . . würdigten mich Guer Excellenz des gnädigen Auftrags, über den um die Adjutanten-Stelle bei Hochdenselben sich bewerbenden Lieutenant und Bataillons-Adjutanten N. Bericht zu erstatten. Dieses huldvolle Vertrauen dankbar anerkennend, beeile ich mich, ihm auf das Gewisshafte zu entsprechen.

Lieutenant N. besitzt eine ausgezeichnete, sowohl militärische als gesellige Bildung, ausgebreitete Sprachkenntnisse und vollkommene Fertigkeit in schriftlichen Aufsätzen. Seinem Stande mit Liebe ergeben, im Dienste unermüdet, in seinem Benehmen anständig und bescheiden, von ehrliebendem, gebiegenem Charakter, vereinigt er alle Eigenschaften eines wahren Offiziers; überdies ist er ein fester Reiter und durch seine Zulage im Stande, die Kosten der Reise zu bestreiten. Ich halte ihn daher in jeder Hinsicht für fähig zu der Stelle, um die er sich bewirbt, und glaube, daß er allen Anforderungen Guer Excellenz Genüge leisten dürfte.

Gestatten mir Hochdieselben, bei diesem Anlasse die tiefste Verehrung auszudrücken, womit ich verharre

Guer Excellenz

gehorsamster

N., Oberst.

Datum.

74.

Antwort auf das Schreiben Nr. 13.

Hochgeborner Graf,

Hochzuverehrender Herr . . . (Charge).

Der lebhafteste Antheil, den mir jedes Hochdieselben betreffende Ereigniß einflößt, ist Bürge des freudigen Eindruckes der Eröffnung, womit Sie mich unter dem — beehrt haben. Empfangen Guer Hochgeboren meinen aufrichtigen Dank für diese Benachrichti-

gung, welche ich mit Stolz unter die Beweise Ihrer Freundschaft zähle. Hochdieselben werden meinen Gefühlen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn Sie überzeugt sind, daß Ihr Glück, als dessen Quelle die ausgezeichneten Eigenschaften Ihrer Frau Gemahlin zu betrachten sind, auch meine Tage verschönern wird. Genehmigen Sie, Herr . . . (Charge), meine wärmsten Wünsche für dessen langen, ungetrübten Genuß, so wie die erneuerte Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu seyn

Euer Hochgeboren

ergebenster

N.

Datum.

75.

Antwort auf den Brief Nr. 15.

Hochgeborner Graf,

Höchstgeehrter Herr General!

Ich darf nicht erst die lange und warme Freundschaft, die ich für das Haus Euer Hochgeboren hege, zu Zeugen anrufen, um die Betrübniß zu schildern, mit der ich die Nachricht vom Tode Ihres Herrn Bruders vernahm, welche Sie in der geehrten Zuschrift vom — mir mitzutheilen die Güte hatten. Seine edlen Eigenschaften, die Vorzüge seines Geistes und Herzens, seine Segenspendende Thätigkeit in dem ihm anvertrauten Wirkungskreise würden schon an und für sich den weitverbreiteten Schmerz rechtfertigen, den der Soldat, der Patriot bei seinem Verlust empfinden muß. Doch mein Antheil an der allgemeinen Trauer wird noch dadurch vergrößert, daß dieser Verlust eine Familie trifft, an welche ich durch die Bande der Verehrung und Anhänglichkeit so enge gekettet bin. Die Vorsehung wolle Euer Hochgeboren Trost für dieses herbe Verhängniß senden, und über Ihrem Hause wachen, um jedes neue Unglück davon entfernt zu halten.

Genehmigen der Herr General diese Darlegung meiner Theilnahme, welcher nichts gleichkommt, als die hochachtungsvolle Freundschaft, womit ich stets zu seyn die Ehre habe

Euer Hochgeboren

ergebenster

N.

Datum.

76.

Antwort auf das Schreiben Nr. 3.

Hochwohlgeborner,

Geehrtester Herr . . . (Charge).

Mit besonderem Vergnügen erhielt ich Ihre werthe Zuschrift vom . . . Die Aufmerksamkeit, die mir Euer Hochwohlgeboren durch

diese Zusendung erwiesen, ist mir nicht minder schmeichelhaft, als das Vertrauen, welches Sie in mich setzen, indem Sie Ihr Wert meiner Beurtheilung unterziehen. Indem ich für Beides mich sehr verbunden fühle, kann ich nicht umhin, sowohl der Idee dieses Werkes, als der Art ihrer Ausführung meinen aufrichtigen Beifall zu zollen; der Herr . . . (Charge) haben dadurch einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen, und Sich gerechten Anspruch auf den Dank aller Ihrer Waffengefährten erworben.

Jede Gelegenheit, Ihnen nützlich zu seyn, werde ich eben so gerne ergreifen, als die gegenwärtige, den Ausdruck der vorzüglichen Hochschätzung zu erneuern, womit ich verbleibe u. s. w.

77.

Antwort auf das Schreiben Nr. 5.

Hochwohlgeborner Freiherr,
Hochgeehrter Herr Oberst!

Iuer Hochwohlgeborenen schätzbare Zuschrift vom . . verpflichtet mich zur wärmsten Anerkennung der darin ausgesprochenen gütigen Gesinnungen. Ich beeile mich, Hochdenselben und Ihrem geehrten Offiziers-Corps meinen verbindlichsten Dank dafür abzustatten. Doppelt fühle ich die Huld unsers allergnädigsten Monarchen, da sie mich zum Inhaber eines so rühmlich bekannten, so einsichtsvoll commandirten Regiments ernannte. Mit meiner Dankagung verbinde ich den Wunsch, daß Sie, Herr Oberst, in Ihrer zweckmäßigen, weisen Leitung fortfahren, das Offiziers-Corps aber in seiner Thätigkeit beharre und den vortrefflichen Geist, der es beseelt, fortan bewahre. Mögen Alle überzeugt seyn, daß ich mich jederzeit glücklich schätzen werde, einem Gliede des Regiments nützlich seyn zu können.

Empfangen Hochdieselben hiemit die Aeußerung der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu verharren

Iuer Hochwohlgeborenen

ergebenster Diener

Datum.

N. N., Feldzeugmeister.

78.

Antwort auf die Einladung zur Fahnenweihe in Nr. 7.

Hochwohlgeborner,
Hochgeehrter Herr Oberst!

Ihr gütiges Schreiben vom — stellt mir einen schönen Tag in Aussicht, wo es mir gegönnt seyn wird, in der Mitte meines braven Regiments an einem hohen Feste Theil zu nehmen. Es ist für mich

ein freudiger Gedanke, bei einer so feierlichen Gelegenheit, da dasselbe auf seine neuen Paniere dem Monarchen den Schwur der Treue erneuert, die Bande, welche mich an das Regiment knüpfen, noch mehr zu befestigen. Ich beeile mich, Ihre und des geehrten Offiziers-Corps freundliche Einladung, in welcher ich eine besonders schmeichelhafte Aufmerksamkeit erkenne, herzlich dankbar anzunehmen und werde ihr am — Folge leisten. Ich ersuche den Herrn Obersten, demgemäß die erforderlichen Einleitungen treffen zu wollen, und bediene mich mit Vergnügen dieses angenehmen Anlasses, um die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen, womit ich die Ehre habe mich zu zeichnen

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Datum.

N., Feldmarschall-Lieutenant.

79.

Feldmarschall Graf Radetzky an den Vorsteher einer Schützengesellschaft in Innsbruck.

Euer Wohlgeboren!

Empfangen Sie meinen herzlichsten Dank für das freundliche Schreiben vom 20. v. M., welches Sie und einige Gleichgesinnte an mich zu richten die Güte hatten. Als echte Tiroler wollten Sie Ihre Freude über den Sieg, den uns Gott verliehen, durch ein Festschießen bekunden und sind so freundlich, an die Spitze des Programms meinen Namen zu stellen, eine Ehre, die mir doppelt theuer ist, da sie mir von Männern geboten wird, die ihre Stützen nicht allein zu Freudenfesten, sondern zur Vertheidigung des theuern Vaterlandes zu gebrauchen wissen. Es ist mir nicht vergönnt, inmitten unsrer treuen Tiroler Schützen ihr sicheres Auge, ihre feste Hand zu bewundern, doch werden Sie mir gerne erlauben, daß ich aus der Ferne Theil nehme an Ihrer Freude, und die kleine Summe von 50 Dukaten Ihnen übersende, die Sie zu Preisen bestimmen wollen.

Sagen Sie den Schützen Tirols meinen freundlichen Gruß und empfangen Sie die Versicherung meiner besondern Hochachtung.

Hauptquartier Mailand, den 28. September 1848.

Radetzky,
Feldmarschall.

Feldmarschall Graf Radetzky an die Gebrüder Rospini in Graz für die Uebersendung seines erzenen Standbildes.

Meine Herren!

Ich kann Mailand nicht verlassen, ohne Ihnen, meine Herren, wenn auch nur mit wenig Worten meinen wärmsten Dank für die Statuette auszudrücken, die Sie so gut waren, mir zu übersenden. Wenn ich aber gerne diese freundliche Gabe empfangen, so wollen Sie versichert seyn, daß ich vollkommen ihre Bedeutung erkenne. Es ist nicht meine Persönlichkeit, sondern die Armee, der in ihrem Haupte eine wohlverdiente Huldigung geboten wird. Verzeihen Sie mir, wenn ich mich so kurz fasse, aber die Zeit drängt, der Feind steht an unsern Gränzen, und deshalb dürften wenige Worte aufrichtigen Dankes Männern von so vaterländischen Gefühlen genügen.

Empfangen Sie die Versicherung besonderer Achtung.

Hauptquartier Mailand, den 14. März 1849.

Ihr

gehorsamer Diener

Radetzky,

Feldmarschall.

Feldmarschall Graf Radetzky an den Dichter Freiherrn v. Zedlitz für die Uebersendung des „Soldatenbüchleins“.

Hochwohlgeborner Freiherr!

Wollte ich würdig danken für das der italienischen Armee gewidmete Soldatenbüchlein, ich müßte Dichter seyn; der alte Soldat aber hat nur schlichte Worte, doch kommen sie aus dem Innern des Herzens, und der Dichter versteht ja gern des Kriegers Sprache. Ich und wir alle danken Ihnen herzlich. Sie haben — ein jedes Wort ist davon Zeuge — den schweren Kampf mitgekämpft, den uns Schleichtigkeit und Verrath von Innen und Außen auferlegten. Die Treue hat uns siegen gemacht, denn nur aus der Treue konnte ein so freudiger Todesmuth ersprießen — und stolz bin ich — ich bekenne es offen — daß die Vorsehung mich, den ältesten im Heere, auserkoren hat, der Welt zu zeigen, daß die Treue siegen muß. Alles schwankte, alle unsre Feinde kündeten jubelnd den Tod des alten schönen Oesterreichs an, der letzte Felsen war das Heer, und dieser wankte nicht; — an ihm versuchten sich vergebens die Wogen der Zerstörungswuth, und schöner als je steigt Oesterreichs Stern aus tiefster Nacht. Sie haben dieß der Welt

verkündet und den Völkern mit herrlichen Worten gesagt, wie schön die Treue sei. Dafür unsern wärmsten Dank.

Sie haben dem Soldaten gelohnt in Anerkennung seines Werthes, und an manchem Wachfeuer wird Ihr Name mit Verehrung genannt werden, wenn Ihr Büchlein die harte, schöne Vergangenheit vor Augen ruft. Dafür nochmals unser aller herzlichsten Dank und die Versicherung aufrichtiger Hochachtung und Werthschätzung.

Euer Hochwohlgeboren

Mailand, 2. Februar 1849.

ergebenster
Kadešky.

82.

Antwort des englischen Oberstleutenants Cardigan, Commandanten des 11. Prinz Albert Husaren-Regiments, bei dessen Abmarsch von Canterbury auf eine Abschiedsadresse der Bürgerschaft.

Herr Bürgermeister!

Ich wende mich an Sie mit dem Ersuchen, die Bürger und Einwohner der Stadt Canterbury versichern zu wollen, daß es mir zur größten Genugthuung gereicht habe, durch Ihre Hände das wirklich schmeichelhafte Zeugniß der Gesinnung der Bürgerschaft gegen uns zu erhalten. Mein Offiziers-Corps und ich sind herzlich erfreut über den Ausdruck Ihrer guten Meinung. Stets werden wir uns mit Vergnügen an die Aeußerung der Achtung erinnern, die Sie uns erwiesen, indem Sie Ihr Bedauern über den Abmarsch des Regiments aussprachen, welches ich zu befehligen die Ehre habe. Als dessen Kommandant empfinde ich große Befriedigung, sowohl daß die ehrenhafte Aufführung der Prinz Albert Husaren, so lange sie hier in Besatzung lagen, Ihre Anerkennung fand, als daß die Offiziere und Mannschaft die so wichtige Erhaltung der Eintracht und des guten Einvernehmens mit den Bürgern der Stadt nach Gebühr zu schätzen wußten. Ich bitte Sie, von meinem Regimente und mir die aufrichtigste Danksagung und unsre wärmsten Wünsche für die Wohlfahrt der Stadt Canterbury zu empfangen.

Canterbury, den 22. Juny 1840.

83.

Antwort auf das Schreiben Nr. 59.

Wohlgeborner,
Schätzbarster Herr Oberlieutenant!

Der Jahreswechsel brachte mir mit Ihrem freundlichen Schreiben vom . . . eine erfreuliche, dankenswerthe Gabe. Wenn mir meine Stellung Mittel verlieh, die Talente und Verwendung eines hoff-

nungsvollen jungen Mannes dadurch für den Dienst fruchtbringender zu machen, daß ich Einiges beitrug, ihnen Berücksichtigung zuzuwenden, so fand ich selbst darin die lebhafteste Befriedigung. Daß mir Gelegenheit geboten werde, dem Herrn Oberleutenant künftighin nützlich zu seyn, indem ich mich bestrebe, auf Ihre Leistungen die Würdigung unserer Höheren zu leiten, ist einer meiner wärmsten Wünsche, den Euer Wohlgeboren in Entgegnung der Ihrigen nebst dem Ausdrucke unveränderlichen Wohlwollens empfangen wollen von

Ihrem

Sie hochschätzenden

Datum.

N. N., Feldmarschall-Lieutenant.

84.

Erzherzog Karl an einen Einwohner von Jülich auf einen im Namen mehrerer zur Genesung von einer schweren Krankheit dargebrachten Glückwunsch.

Lieber Herr!

Ein altes Sprichwort sagt: was vom Herzen kommt, geht wieder zum Herzen. So habe Ich Ihr gemüthliches Schreiben erhalten, und so hoffe und wünsche Ich, daß das gegenwärtige mit dem nämlichen Geleitsbrieife zu Ihnen gelange. Sie haben Erinnerungen in Meiner Seele geweckt, die nach einem halben Jahrhundert in Meinem Gedächtnisse schlummern konnten, die aber der Strom der Zeit und die Macht der Ereignisse nicht vertilgt haben *). Ihre und der ehrenfesten Bewohner der Rheinprovinz freundliche Theilnahme an Meiner glücklich überstandenen Krankheit führte Mich in jene schöne Zeit zurück, in der Ich meine ersten Waffen zum Schutze Deutschlands trug und Zeuge Ihrer festen Anhänglichkeit an unser gemeinsames Vaterland war. Wechselfälle des Schicksals haben Sie einem andern Regentenhause untergeordnet; diesem werden Sie mit gleichem Pflichtgefühl ergeben seyn, und es wird den Biederfenn Ihrer Mitbürger mit gleicher Anerkennung würdigen. Ein neues Verhältniß schließt jedoch das Andenken an vergangene Verbindlichkeiten nicht aus; man kann neue Freunde gewinnen, ohne die ältern zu vergessen. Daß Sie darüber gleiche Gesinnungen mit Mir in Ihrer Brust hegen, verbürgt Mir Ihr werthvolles Schreiben. Empfangen Sie dafür Meinen lebhaften Dank und theilen Sie ihn Ihren Mitbürgern mit jener Wärme mit, mit der Ich die Ueberzeugung Meiner Gefühle fest in Ihrem Herzen zu begründen wünsche.

Wien, den 10. Februar 1846.

Erzherzog Karl,
Feldmarschall.

*) Der Erzherzog hatte bei dem benachbarten Aldehoven seinen ersten Sieg erfochten.

85.

Antwort auf das Schreiben Nr. 71.

Innigst geliebter Freund!

Dein lieber Brief hat mehr gethan, als mich zu mir selbst gebracht; denn die Gründe des Verstandes, die ich in mir hätte finden können, würden vor dem lauten Schmerzensrufe verstummt seyn; dieser Brief aber hat mich in die Arme eines Freundes geführt, an dessen Herzen ich Erleichterung und Beruhigung fand. Viel, sehr viel habe ich verloren, — wo gäbe es Ersatz für einen Vater? Doch in demselben Augenblicke lerne ich den Werth des kostbaren Kleinods erkennen, das mir geblieben ist. Mißgeschick und Trauer verscheuchen jene Schaar der Gefühlshenen, die Freunde heißen, aber eigentlich nur Genossen unserer Vergnügungen sind; den wahren Freund bringen sie näher. Die Arznei, die Du mir anrätst, wird um so wirksamer seyn, da sie von Freundeshand gereicht wird. Durch verdoppelte Berufsthätigkeit und eifrige Studien werde ich suchen, meiner Stimmung Meister zu werden. Uebermannet mich noch zuweilen der Gedanke meines Verlustes, so werden die Worte ehrenvollen Gedächtnisses, die Du dem Verbliebenen nachriefst, das Leid in milde Wehmuth lösen; es liegt etwas Erhebendes in der Trauer um jene, die von Edlen beklagt werden.

Der Himmel erhalte Dich den Deinen und mir Deine Freundschaft!

Dein
unverbrüchlich treuer
N.

86.

Antwort auf ein, wegen des Uebertrittes in Civildienste um Rath fragendes Schreiben eines heirathslustigen Offiziers.

Geehrter Freund!

Sie konnten mir wirklich keinen größeren Beweis Ihres Zutrauens geben, als indem Sie mich in Ihrem gefälligen Schreiben vom . . . über eine so hochwichtige Angelegenheit zu Rathe zogen. Doch könnte durch eben diese Wichtigkeit meine sonstige Bereitwilligkeit gelähmt werden, bedenke ich, welche Verantwortlichkeit hier auf dem Amte des Rathgebers lastet, welche unabsehbare Kette von Wohl oder Weh' sich an den Entschluß hängt, bei welchem ich Sie leiten soll. Aus einem Stande, für den Sie erzogen wurden, wollen Sie in einen andern übertreten, wozu Ihnen die nöthige Vorbereitung fehlt, dessen Kenntnisse Sie Sich erst aneignen müssen; in Ihrer gegenwärtigen Sphäre zu einem ehrenvollen Wirken vorgeschritten, wollen Sie in einer neuen die Rolle eines Anfängers spielen; haben Sie

auch bedacht, daß die Mühe neuen Erwerbs groß, ihr Erfolg unsicher ist? Gewohnt an ein bewegtes Leben, an die traulichen Bande der Kameradschaft, wollen Sie Sich zu einer mehr einförmigen, isolirenden Lebensweise bequemen. Werden Sie nicht nagende Reue empfinden, wenn Sie einst Ihre ehemaligen Waffengefährten zu höheren Stufen emporgestiegen sehen, indessen Ihnen in jener Laufbahn der Mangel der erforderlichen Studien jede weitere Aussicht verschließt? Wird endlich die Stimme der Ehre, wenn Sie einst Ihre früheren Kameraden hinausrufen sollte, um Berufsproben abzulegen, in Ihrer Brust keinen schmerzlichen Nachhall wecken?

Dem Allen werden Sie zwei einzige Worte entgegensehen, inhaltsschwer genug, um jede Einwendung verstummen zu machen: häusliches Glück! — Allerdings ein schöner Lohn jedes Opfers, doch auch oft nur ein schöner Traum! Ob er sich für Sie erfüllen werde, können nur die Eigenschaften jener Person verbürgen, welche Sie zu diesem Schritte bestimmt. So lange ich selbe nicht kenne, — nicht genau kenne, muß ich mich eines entscheidenden Urtheils enthalten, und kann Ihnen nur rathen, leidenschaftlos zu prüfen, ob Sie für Alles, was Sie hinzugeben Willens sind, vollen Ersatz finden. Versetzen Sie Sich mit ruhiger Besonnenheit in die Folgen Ihrer Handlung, und erwägen Sie wohl, ob Ihnen in einem Jahre das gegenwärtige Ziel Ihrer Wünsche noch derselben Opfer werth scheinen werde. Ich fordere Sie hiezu auf mit aller Macht der Werthschätzung und Theilnahme, die in jeder Lage Ihnen bewähren wird

Ihr

freimüthiger Freund
N. N.

87.

Antwort auf das Schreiben Nr. 17.

Wohlgeborner,
Geehrter Herr Lieutenant!

Indem ich den Empfang Ihres schätzbaren Schreibens vom . . bestätige, ergreife ich mit Vergnügen den Anlaß, die von Ihrem Herrn Vater mir geleisteten Dienste zu belohnen. Ich ernenne Sie also zu meinem Adjutanten und fertige unter Einem an das Regiment den dießfälligen Befehl aus, nach dessen Eintreffen Euer Wohlgeboren die Reise mit möglichster Beschleunigung antreten wollen. Nach den Resultaten meiner über Sie eingezogenen Erkundigungen hege ich keinen Zweifel, daß Sie meinen Erwartungen entsprechen werden, in welchem Falle es mich freuen soll, bei sich ergebender Gelegenheit Ihnen einst nützlich werden zu können.

Empfangen Sie die Versicherung der vollkommenen Hochschätzung, womit ich bin

Euer Wohlgeboren

gehorsamer Diener

Datum.

N. N., Feldmarschall-Lieutenant.

88.

Antwort auf das Schreiben Nr. 19.

Wohlgeborner,

Schätzbarster Herr Lieutenant!

In Beantwortung Ihres gefälligen Schreibens vom — verständige ich Sie vorläufig, daß gleichzeitig die dienstliche Verfügung bezüglich Ihrer Ueberetzung zu der Grenadier-Division meines Regiments ergeht. Indem ich mich freue, daß es mir möglich wurde, Ihren Wunsch zu erfüllen, erwarte ich, damit auch zum Besten des Dienstes gehandelt zu haben und bin mit vollkommener Achtung

Euer Wohlgeboren

gehorsamer Diener

N., Feldmarschall-Lieutenant.

89.

Antwort auf das Schreiben Nr. 22.

Hochwohlgeborner,

Sehr geehrter Herr . . . (Charge).

In Folge Ihrer gefälligen Zuschrift vom . . machte ich es mir zur angenehmsten Pflicht, Euer Hochwohlgeboren Bewerbung bei Seiner Excellenz dem Herrn . . nach meinen besten Kräften zu unterstützen. Ich erhielt Hochdessens Versicherung, er werde sich Ihr Gesuch vorzugsweise angelegen seyn lassen. Mein Vergnügen, daß ich bei dieser Gelegenheit die Anerkennung, die ich den Fähigkeiten, Kenntnissen, dem Charakter und der Dienstleistung des Herrn . . (Charge) jolle, durch eine gebührende Empfehlung aussprechen durfte, kann nur dadurch erhöht werden, daß Sie den Gegenstand Ihres Strebens erreichen. Genehmigen Sie meine aufrichtigsten Wünsche für Ihren Erfolg nebst dem Ausdrucke besonderer Hochachtung, die Ihnen stets widmet u. s. w.

90.

An einen Freund in bedrängter Lage *).

Werther Freund!

Die Schilderung Ihrer Verhältnisse hat mich tief ergriffen, und ich habe die Mittel, ihnen eine günstige Wendung zu geben, reiflich überlegt. Eben deshalb wünsche ich, daß Sie Sich für den Augenblick mir überlassen und meinem Rathe folgen; sie ist vor Allem nöthig zur Herstellung Ihrer Gesundheit. Dieß ist zugleich der beste Rath für Ihre übrigen Pläne; glauben Sie mir, wer in dem Augenblicke suchen muß, wo er braucht, findet schwer. Wenn man hingegen nur für eine Weile sorglos leben kann, findet sich die Gelegenheit von selbst. Welcher Ihrer Pläne ausführbar sei, welchen ich fördern kann, muß die Zeit erst lehren. Gewähren Sie mir das Vergnügen, Ihnen diese Zeit zu verschaffen; gönnen Sie mir die Beruhigung, zu wissen, daß Ihnen jetzt ein Jahr ungetrübt von äußern Sorgen verstreichen werde. Ich lege hier eine Anweisung bei; machen Sie davon Gebrauch und geben Sie es mir zurück, wenn Ihr Schicksal sich ändert, aber begreifen Sie nur recht meine Absicht, welche ganz einfach die ist, daß Sie einen Zeitraum vor sich haben, wo Sie mit Freiheit und ohne Aengstlichkeit Ihre Vorkehrungen treffen können. Leben Sie recht herzlich wohl und rechnen Sie fest auf die Unwandelbarkeit meiner Gesinnung

Ihr

aufrichtiger Freund

R.

91.

Antwort eines commandirenden Generals auf ein Empfehlungsschreiben.

Hochgeborner Graf,

Höchstgeehrter Herr Präsident!

Ich beeile mich, die schätzbare Zuschrift vom — mit der Versicherung zu erwiedern, daß es mir sehr erfreulich seyn würde, Hochdieselben gefällig seyn zu können, indem ich die Bewerbung des Herrn —, so viel in meinem Bereiche liegt, unterstütze. Die Empfehlung, womit der Herr Graf ihn beehren, läßt mich nicht zweifeln, daß ich die angerühmten Eigenschaften in dem dienstlichen Zeugnisse über seine bisherige Verwendung bekräftigt finden werde. Sobald ich mit der Einbegleitung seines Gesuchs diese Zeugnisse erhalten habe, werde ich trachten, die Aufmerksamkeit der entscheidenden Behörde für die zu Gunsten Ihres Schüßlings geltend

*) Aus Wilhelm v. Humboldt's Briefwechsel entlehnt.

gemachten Gründe zu gewinnen. Doch kann ich bei der großen Anzahl Bewerber den Erfolg um so weniger verbürgen, als die Ernennung unvorgreiflich von dem Kriegsministerium abhängt.

Empfangen Hochdieselben den Ausdruck meiner wärmsten Bereitwilligkeit und der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu seyn

Euer Hochgeboren

ergebenster Diener

N., Feldzeugmeister.

Datum.

92.

Ab schlägige Antwort auf Nr. 26.

Thuererster Freund!

Zum ersten Male hat mich ein Schreiben von Dir in Bestürzung gesetzt, und ein Mißgeschick, das ich sonst mit ziemlicher Fassung ertragen hätte, ist mir dadurch erst in seiner ganzen Größe erschienen. Der Sturz eines Handelshauses in . . hat meine Familie hart mitgenommen; die unmittelbare Folge davon ist, daß meine Zuflüsse plötzlich verstiegt sind. Leicht wurde mir der Entschluß, mich in meiner Lebensweise einzuschränken; aber unter allen Genüssen ist ein einziger, den ich sehr schwer entbehre: der Genuß, einem Freunde hülfreich zu seyn. Das Peinliche dieser Entbehrung wird einzig gemildert durch das Bewußtseyn, daß Du keinen Augenblick zweifelst, mein Bestreben, Dir jederzeit zu dienen, könne nur an der schroffen Unmöglichkeit scheitern, und nur die Aussicht, auf eine andere Weise dieses Streben einst verwirklichen zu können, vermag meine Verstimmung etwas aufzuheitern.

Lebe wohl und bedauere

Deinen

aufrichtigen Freund

N.

93.

Antwort auf das Schreiben Nr. 41.

Hochgeborener Graf,

Höchstgebietender Herr General!

Das in Hochderselben verehrtem Schreiben vom 17ten mir gütigst bewiesene Zutrauen erfüllt mich mit dem innigsten Danke, jedoch auch mit dem lebhaftesten Bedauern, ihm nicht im gewünschten Maße entsprechen zu können. Meine Pflicht, Euer Hochgeboren die Wahrheit nicht zu verhehlen, zwingt mich zu der unangenehmen Anzeige, daß Hochderselben Neffe in Betreff der Kenntnisse und Aufführung den Meisten seiner Kameraden weit nachstehe. Die

hohe Gerechtigkeitsliebe des Herrn Generals wird daher meiner Ansicht, diesen bei den nächsten Beförderungen den Vorzug einräumen zu müssen, um so mehr beistimmen, als Hochderselben väterliche Sorgfalt in einer solchen Zurücksetzung auch das wirksamste Mittel zu seiner Besserung erkennen dürfte. Euer Hochgeboren mögen Sich mit der Gewißheit beruhigen, daß seine Beförderung, wenn gleich verzögert, doch wohlverdient seyn wird. Unter dieser Voraussetzung wird mir die Gelegenheit, mich zu dessen Gunsten bei Seiner Excellenz dem Herrn Inhaber zu verwenden, sehr willkommen seyn.

Genehmigen Hochdieselben die Versicherung, daß ich mich jederzeit glücklich schätzen werde, die besondere Verehrung an den Tag legen zu können, womit ich mich unterzeichne

Euer Hochgeboren

ergebenst gehorsamster
N. N., Oberst.

94.

Antwort auf das Schreiben Nr. 54.

Hochwohlgeborner Freiherr,
Geehrter Herr Oberlieutenant!

Ihre gefällige Zuschrift vom . . . erwiedernd bedauere ich, Euer Hochwohlgeboren eröffnen zu müssen, daß das Zeugniß Ihrer Vorgesetzten Ihnen noch nicht jene Selbstbeherrschung, Ruhe und Besonnenheit zugesteht, die als unumgängliche Bedingung zur Ertheilung eines Compagnie-Commandos vorausgesetzt werden. Ich zweifle nicht, daß es Ihrem beharrlichen Bestreben gelingen werde, dieser Bedingung in der Folge zu entsprechen, und dadurch meinem aufrichtigen Wunsche entgegenzukommen, einem Offizier, dessen übrige gute Eigenschaften ich zu schätzen weiß, die gebührende Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Die Gewährung Ihres zweiten Wunsches, im Falle einer Beförderung Ihren Rang wieder zu erhalten, steht nicht in meiner Macht, weil ich das wohlervorbene Recht des Herrn Capitänlieutenants N. nicht beeinträchtigen kann.

Mit dem Ausdrücke meiner vollkommenen Hochachtung verbleibe ich

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamer Diener

Datum.

N. N., Feldmarschall-Lieutenant.

95.

Antwort auf das Schreiben Nr. 57.

Hochwohlgeborner,
Hochgeehrter Herr Hauptmann!

Wie sehr ich auch jeden Ihrer Wünsche zu berücksichtigen trachte, so muß ich dennoch dem in Ihrem schätzbaren Schreiben vom . . . ausgesprochenen nur mit der Aeußerung meines Leidwesens entgegen, daß mir dessen Erfüllung versagt ist. Ohne die Triftigkeit der angeführten Gründe zu bestreiten, kann ich nicht umhin zu bemerken, daß dieselben Gründe bei allen Divisionen Statt finden, welche sämmtlich, mehr oder weniger, einen bedeutenden Zuwachs an Recruten erhalten haben. Es wird daher der Einsicht des Herrn Hauptmanns nicht entgehen, daß hier keine andere Bestimmung, als jene der Tour eintreten könne, und daß jene Division, an welcher selbe steht, sich in die unabänderliche Nothwendigkeit fügen müsse. Indes wird, nach meiner zuversichtlichen Ueberzeugung, Euer Wohlgeboren echt militärische Denkart selbst in diesen minder günstigen Verhältnissen die Aufgabe eines Commandanten erkennen und befriedigend lösen, welche darin besteht, die Mannszucht, Abrihtung und Brauchbarkeit der ihm anvertrauten Truppe, unabhängig von äußeren Umständen, durch seinen Geist zu schaffen und durch seine rastlose Thätigkeit zu erhalten.

Empfangen der Herr Hauptmann, nebst der Versicherung meiner Bereitwilligkeit in allen thunlichen Fällen, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung, womit ich verharre

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener
N. N., Oberst.

Datum.

96.

Antwort eines Befehlshabers auf eine Einquartierungsbeschwerde in einem verbündeten Lande.

Hochgeborner Graf!

Ich habe die Ehre gehabt, Ihre gefällige Zuschrift vom — zu erhalten. Der darin geführten Klage über die Einquartierung, welche Ihre Besitzungen getroffen hat, bin ich nicht in der Lage abzuhelfen. Die Verlegung der Truppen in die Quartiere ist mit Dazwischenkunft der inländischen Civilbehörden geschehen, in deren Berrichtungen einzugreifen ich mich keineswegs berufen fühle. Es kann Euer Hochgeboren nicht unbewußt seyn, daß wir unsere Heimath zur Bertheidigung Ihres Landes verlassen haben; es ist also nichts mehr, als billige Entschädigung, daß wir bei Ihnen ein

Obdach finden. Jene, welchen Geschlecht, Alter oder Stand es verwehren, sich an der Vertheidigung des Vaterlandes thätig zu betheiligen, können nur dadurch ihrer Pflicht als Staatsbürger genügen, daß sie uns, die es gegen seine Feinde schützen, mit Nahrung, Unterkunft und Transportsmitteln versorgen. Besonders den Reichen und Hochgestellten liegt die Erfüllung dieser Pflicht ob, wollen sie sich anders nicht dem Verdachte aussetzen, der Sache des Gegners insgeheim zugethan zu seyn. Wie ich Ihre patriotische Denkungsart kenne, müßte ich sehr befremdet seyn, falls Sie Ihren Landsleuten nicht mit einem guten Beispiele vorangingen. Wenn ich schon nichts thun kann, um Sie der Last, über die Sie Sich beschweren, zu entheben, so werde ich doch Sorge tragen, daß sie Ihnen nicht drückender werde, als es die Umstände unumgänglich erfordern. Ich wünsche, Euer Hochgeboren mögen hierin meine Geneigtheit zur Erfüllung Ihrer Wünsche erkennen und habe die Ehre, mit vorzüglicher Hochachtung zu verharren

Euer Hochgeboren

ergebenster Diener

Datum.

N.

97.

Antwort eines Befehlshabers auf eine Einquartierungs-Beschwerde im feindlichen Lande.

Hochwohlgeborner Freiherr!

Ich bestätige hiemit den Empfang Ihres geehrten Schreibens vom —, worin Hochdieselben den Wunsch ausdrücken, daß die auf Ihrem Schlosse einquartierten Truppen anderswohin verlegt werden mögen. Das Lästige einer Einquartierung sehe ich wohl ein; Euer Hochwohlgeboren werden mir dagegen einräumen, daß sie zu dem unabwendbaren Ungemach des Krieges gehört. Um Einzelne davon auszunehmen, müßte ich Andern um so mehr aufbürden; würde aber den Wohlhabenden auch nur etwas nachgesehen, so wäre dieß, auf die Aermern vertheilt, schon zu viel für sie. Der Herr Baron besitzt zu viel Einsicht und Rechtsgefühl, als daß Sie mir eine Ungerechtigkeit zumuthen sollten; Sie werden daher mein Bedauern begreifen, Ihrem Verlangen nicht entsprechen zu können. Ich schließe jedoch ein Schreiben an den Commandanten der dortigen Truppen bei, worin ihm die Aufrechthaltung strenger Mannszucht angelegentlich empfohlen wird, damit Ihr Eigenthum möglichst geschont werde.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung.

Datum

N.

An den großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Major (nachmals preussischen General-Lieutenant) Rühle v. Lilienstern.

Euer Hochwohlgeboren!

Ich habe Ihren Brief zu erhalten die Ehre und das Vergnügen gehabt. Ihr Freund hatte sehr Recht, als er Ihnen von dem vorzüglichen Interesse sprach, welches Ihre Aufsätze über die Schlachten auf dem Marchfelde in mir erregt haben. Ihre Geschichte der Operationen des preussisch-sächsischen verbundenen Heeres hatte schon früher den Wunsch nach der nähern Bekanntschaft eines Mannes, der großer, umfassender Ideen fähig ist, in meinen Gedanken belebt; diese Aufsätze erhöhten nun diesen Wunsch und vorzüglich den Gedanken, Ihnen, Herr Oberstwachmeister, in Bezug auf Ihre Meinungen und Vermuthungen über uns Oesterreicher einige Notizen mittheilen zu können, damit Sie bei Bearbeitung der Thatfachen und der Bemerkungen darüber nicht jene Unkenntniß theilen möchten, die ziemlich allgemein in Norddeutschland über uns herrscht. Ihnen jetzt aber authentische Angaben zu liefern, ist mir noch nicht möglich, da die, welche ich besitze, zur Bearbeitung einer pragmatischen Geschichte des ganzen Feldzugs einst dienen sollen und eben Auszüge daraus verfaßt werden. Ich bedauere, daß Ihre Entfernung von Wien zu weit ist, um in kurzer Zeitfrist Mittheilungen zwischen uns möglich zu machen. Es liegt mir daran, daß bei Annäherung der Periode, welche die Ausführung meines Vorhabens verwirklichen wird, Sie ganz vorzüglich Alles erhalten, was Ihren kritischen Bemerkungen zum sichern Leitfaden dienen kann, damit ein großes und allgemeines Bestes daraus erwachse. Sobald ich Ihnen etwas Ausführliches zu senden im Stande seyn werde, verspreche ich es zu thun und bitte Sie, einstweilen versichert zu seyn, daß es mir sehr leid thut, Ihnen nicht sogleich die Befriedigung der mir mitgetheilten Wünsche zugestehen zu können. Es war mir angenehm, einige Worte mit Ihnen zu wechseln; die nähere Bekanntschaft eines Mannes von Ihrem Geist und Ihren Talenten würde mir unendlich schätzbar seyn. Empfangen Sie indeß die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher ich zu seyn die Ehre habe

Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebener Diener

v. Stutterheim, k. k. General-Major.

Antwort eines Obersten an einen Offizier, der wiederholt eine Urlaubs-Verlängerung ansuchte.

Wohlgeborner Herr Lieutenant!

Mit Ihrem gefälligen Schreiben vom . . . belieben Sie mich auf Ihr im Dienstwege eingelangtes Gesuch um neuerliche vierwöch-

ächentliche Verlängerung Ihres ursprünglich sechswochentlichen, bereits um vier Wochen erstreckten Urlaubs aufmerksam zu machen. Sollten auch wirklich Geschäfte dieses dritte Gesuch veranlassen, so glaube ich dennoch, daß die bisher eingeräumte Zeit zu deren Beendigung hinreichend gewesen wäre. In jedem andren Falle muß es mich befremden, daß der Herr Lieutenant, jung und kräftig, überdies erst kurze Zeit dienend, beim Eintritte der Exercirzeit diese Gelegenheit zu Ihrer praktischen Ausbildung nicht eifriger ergreifen. Zudem kann es auf Ihre Herren Kameraden keinen günstigen Eindruck machen, daß Euer Wohlgeboren deren Anstrengungen nicht theilen, vielmehr ihnen Ihren eigenen Dienst aufbürden wollen. In Gemäßheit dessen habe ich erachtet, auf eine nur zweiwöchentliche Verlängerung Ihres Urlaubs antragen zu sollen; in diesem Sinne wurde das Gesuch vom hohen Landes-Militär-Commando erledigt, worüber Ihnen der Bescheid dienstlich zukommen wird. Nach Ablauf genannter Frist rechne ich auf das Vergnügen, Sie beim Regimente einrücken zu sehen, und bin in dieser zuversichtlichen Erwartung achtungsvoll

Euer Wohlgeboren

gehorsamer Diener

N., Oberst.

Datum.

100.

Antwort einer hohen Person an einen zudringlichen Bittsteller.

Wohlgeborner Herr!

Schon sehr oft erfreute ich mich des Vergnügens, zur Erfüllung Ihrer Wünsche in Anspruch genommen zu werden. Doch sind Euer Wohlgeboren mit diesem Vergnügen so freigebig geworden, daß ich darauf bei dem Ansinnen, womit Sie mich unter dem Nten d. M. abermals in Betreff eines Ihrer Verwandten überraschten, verzichten muß. Ich verkenne keineswegs das ehrenwerthe Bestreben eines Familienhauptes, seine Angehörigen zu versorgen; erwägen aber Euer Wohlgeboren, daß auch außer Ihrem ziemlich ausgedehnten Familienkreise noch manche Verdienste vorhanden sind, denen eine gerechte Bedachtnahme nicht verweigert werden kann. Belieben Sie Sich folglich zu gedulden, bis ich den Anlaß, Ihnen nützlich zu seyn, mit den Pflichten meiner Stellung in Einklang zu setzen vermag. Ich verspreche mir von Ihrer Gefälligkeit die Berücksichtigung dieser Bitte und verharre mit gebührender Werthschätzung u. s. w.

101.

Auf eine geheime Beschwerde über einen Vorgesetzten.

Wohlgeborner Herr . . . (Charge).

Ihre Zuschrift vom — war mir ungemein befremdend und veranlaßt mich, die Ansicht, von welcher sie ausgegangen scheint, zu

berichtigen. Unsere Dienstesvorschriften erlauben allerdings eine wohlüberlegte, begründete Beschwerde, doch nie ohne dienstliches Vorwissen Desjenigen, über den man sich beschweren will. Was aber offen vorgebracht Beschwerde ist, erhält durch geheime Mittheilung den gehässigen Schein der Angeberei; könnte es auch in jener Form noch gestattet seyn, auf diese Art muß es unbedingt zurückgewiesen werden. War also Ihre Absicht, Abhülfe zu erlangen — eine andere will ich nicht voraussetzen — so hat leidenschaftliche Aufregung Sie den rechten Weg verfehlen gemacht. Das Beste, was ich mit Ihrem Schreiben thun kann, ist: es als nicht erhalten anzusehen. Ich hoffe, Ihr künftiges Benehmen wird mich berechtigen, stets mit vollkommener Achtung zu seyn

Euer Wohlgeboren

gehorsamer Diener

Datum.

N., Feldmarschall-Lieutenant.

Beispiele von Billets.

1. Seine Excellenz der Herr Festungs-Commandant Feldmarschall-Lieutenant Graf N. gibt sich die Ehre, den Herrn Obersten Freiherrn von N. zu einem am 18. August zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers Statt findenden Festmahle einzuladen. Die Herren Offiziere erscheinen in voller Parade; Stunde: um 3 Uhr.

2. Seine Excellenz der commandirende Herr General ladet Herrn Major von N. für morgen um 4 Uhr zur Tafel ein.

3. Der Herr Commandant und alle Herren Offiziere des heute hier Rafttag haltenden Transports wollen den Platzcommandanten Obersten N. heute um 7 Uhr zu einer Abendunterhaltung mit ihrer Gegenwart beehren.

4. Oberst N. ersucht den Herrn Lieutenant und Divisions-Adjutanten um die gefällige Mittheilung des Tages der Zurückkunft Sr. Excellenz des Herrn F. M. L. aus dem Bade C.

5. Oberst N. ist sehr erfreut, Herrn Hofrath von Z. benachrichtigen zu können, daß Hochdesselben Neffe Cadet N. vermöge so eben erhaltenen Inhabers-Befehls zum Lieutenant im Regimente befördert worden ist.

6. Indem der Adjutant Sr. Excellenz des commandirenden Herrn Generals den Empfang der für Hochdieselben ihm übersendeten Denkschrift bestätigt, zeigt er gehorsamst an, daß sie noch heute an ihre hohe Bestimmung gelangen wird.

7. Der Auftrag seines hohen Chefs ermächtigt den Gefertigten zu der Anzeige, daß Se. Excellenz morgen um . . . Uhr die Ehre haben werden, den Besuch des Herrn . . . zu erwarten.

8. Wenn Herr Lieutenant N. über den morgigen Abend noch nicht verfügt hat, so wird er den Unterzeichneten, der von Seite der Familie des Herrn Lieutenants Ihm wichtige Eröffnungen zu machen hat, durch einen Besuch in seiner Wohnung um . . . Uhr sehr verbinden.

9. Se. Excellenz der commandirende Herr General nehmen sich das Vergnügen, für das morgige Feldmanöver zwei Reitpferde zur Verfügung des königlich N'schen Herrn General-Lieutenants Baron N. zu stellen, welche morgen Früh um . . . Uhr vor Hochdessens Wohnung bereit stehen werden.

10. Hauptmann N., durch den Drang seiner Geschäfte verhindert, sich vor seiner Abreise persönlich um die Aufträge des Herrn — nach N. anzufragen, ersucht, sie ihm in seine Wohnung im Gasthof zum goldenen Adler zu senden und deren pünktlichster Vollziehung gewiß zu seyn.

11. Der k. k. österreichische General-Major von N. erlaubt sich, Seine Erlaucht den herzoglich N'schen Herrn Hofmarschall Grafen N. um die hochgeneigte Bewilligung zur Bestätigung der Gemächer des Residenzschlosses Seiner herzoglichen Hoheit zu ersuchen.

12. Oberst N. hat die gütige Einladung des Herrn Grafen mit dem verbindlichsten Danke empfangen, und wird nicht säumen, ihr morgen Folge zu leisten.

13. General-Major von N., durch eine früher erhaltene Einladung verhindert, die von Herrn Baron N. für morgen ihm zugedachte anzunehmen, bittet, seine Entschuldigung, so wie den Ausdruck seines aufrichtigen Bedauerns zu genehmigen.

A d r e s s e n *).

An Seine Durchlaucht

den k. k. Herrn wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, General-Feldmarschall, Inhaber des löblichen N'ten Husaren-Regiments, Ritter des goldenen Bließes, des k. k. österreichischen Ordens der eisernen Krone erster Klasse, Großkreuz des großherzoglich badischen Zähringer Löwen-Ordens, Friedrich Fürsten von N. **)

zu

N.

*) Die Adressen und Titulaturen der allerhöchsten Herrschaften, regierenden Häupter und Prinzen von Geblüt befinden sich bei den Bittschriften.

**) In Folge a. h. Cabinetsschreibens vom 9. September 1825 haben alle Stellen den nach Auflösung des deutschen Reichs mittelbar gewordenen, vormalig reichsständischen fürstlichen Familien den Titel „Durchlaucht“ zu geben. Nach-

An Seine Excellenz

den k. k. Herrn General der Cavallerie und zweiten Inhaber des löblichen Nten Kürassier-Regiments, Commandeur des k. k. militärischen Marien-Theresien-Ordens, Ritter des k. russischen Wladimir-Ordens dritter Klasse, Commandeur des großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Falken-Ordens, N. Grafen von N.

zu

N.

Seiner Excellenz

dem k. k. Herrn General-Feldzeugmeister und commandirenden Generalen in . . . (Name der Provinz), Großkreuz des k. k. österreichischen Leopolds-Ordens, Ritter des militärischen Marien-Theresien-Ordens, k. k. wirklichen geheimen Rath, Inhaber des löblichen Uhlanen-Regiments Nr. . .

zu

N.

Seiner Excellenz

dem k. k. Herrn General-Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber des löblichen k. k. 3. Feld-Artillerie-Regiments, Commandanten des löblichen

folgendes ist das mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. März 1847 bekannt gemachte Verzeichniß derselben :

Aremberg, Herzog.	Löwenstein-Werthheim-Rosenberg, Fürst.
Auersperg, Fürst.	Metternich, Fürst.
Bentheim-Steinfurt, Fürst.	Dettingen-Spielberg, Fürst.
" Tecklenburg, Fürst.	" =Wallerstein, Fürst.
" Rheda, Fürst.	Rosenberg, Fürst.
Colloredo-Mannsfeld, Fürst.	Salm-Salm, Fürst.
Groy-Dülmen, Herzog.	" =Horstmar, Fürst.
Dietrichstein, Fürst.	" =Kyrburg, Fürst.
Esterhazy-Galantha, Fürst.	" =Reiferscheid-Krauthaim, Fürst.
Fugger-Babenhausen, Fürst.	" =Raitz, Fürst.
Fürstenberg, Fürst.	Sahn-Wittgenstein-Verleburg, Fürst.
Hohenlohe-Langenburg-Kirchberg, Fürst.	" =Hohenstein, Fürst.
" " =Langenburg, Fürst.	Schönburg-Gartenstein, Fürst.
" " =Dehringen, Fürst.	" =Waldburg, Fürst.
" =Waldburg-Wartenstein, Fürst.	Schwarzenberg, Fürst.
" " =Schillingsfürst, Fürst.	Solms-Braunsfels, Fürst.
" " =Waldburg, Fürst.	" =Lich und Hohenolms, Fürst.
Jsenburg-Birstein, Fürst.	Starhemberg, Fürst.
Kauniz-Rietberg, Fürst.	Thurn und Taxis, Fürst.
Rhevenhüller, Fürst.	Trauttmansdorf, Fürst.
Leiningen, Fürst.	Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Fürst.
Lehen, Fürst.	" =Seil-Trauburg, Fürst.
Lobkowitz, Fürst.	" =Burzach, Fürst.
Looz-Corswaren, Herzog.	Wied, Fürst.
Löwenstein-Werthheim-Freudenberg, Fürst.	Windischgrätz, Fürst.

k. k. Feuerwerks = Corps, Ritter des k. k. österreichischen Leopolds- und des königlich schwedischen Schwert-Ordens, N. Freiherrn von N.

zu

N.

An Seine Hochgeboren

den k. k. Herrn General-Major, Ritter des königlich bayerischen Max-Josephs- und des königl. württembergischen Militär-Verdienst-Ordens, N. v. N., Brigadier

zu

N.

Er. Hochgeboren

dem k. k. Herrn General-Major, Commandeur des k. k. österreichischen Leopolds-, des päpstlichen St. Gregor- und des constantinischen St. Georgs = Ordens von Parma, k. k. außerordentlichen Gefandten und bevollmächtigten Minister am königlich N'schen Hofe, N. Ritter von N.

zu

N.

Seiner,

des Hochwürdigsten Herrn N. von N., k. k. apostolischen Vicars der Armee und Weihbischofs von . . ., Ritters des k. k. österreichischen Leopolds = Ordens

Hochwohlgeboren

zu

N.

Seiner Erlaucht *)

dem k. k. Herrn Obersten und Commandanten des löblichen N'ten Linien-Infanterie-Regiments N. N., Ritter des k. k. Marien-Theresien-Ordens und des kais. russischen St. Annen = Ordens 2. Klasse, Commandeur des großherzoglich hessischen Ludwigs- und des herzoglich sächsischen Ernestinischen Haus-Ordens, Grafen von N.

zu

N.

*) Vermöge a. h. Cabinettschreibens vom 21. September 1829 gebührt den Häuptern der ehemals reichsständischen gräflichen Familien das Prädicat „Erlaucht“. Laut Allerhöchster Entschliefung vom 1. März 1847 sind es nachfolgende:

Ventincf.

Castell.

Erbach-Erbach.

Erbach-Fürstenau.

Erbach-Schönberg.

Fugger-Blött.

" = Kirchheim.

" = Nordendorf.

Fugger-Kirchberg.

Giech.

Harrach.

Isenburg-Bübingen.

Er. Hochwohlgeboren

dem k. k. Herrn Oberstlieutenant im löblichen 17ten Infanterie-Regimente N., Besitzer der goldenen Tapferkeits-Medaille, N. v. N.

zu

N.

Er. Hochwohlgeboren

dem k. k. Herrn Oberstwachmeister des hohen General-Quartiermeister-Stabs, Ritter des königlich sächsischen Civil-Verdienstordens, Inhaber des ottomanischen Verdienst-Ordens, N. v. N.

zu

N.

An Se. Hochgeboren

den k. k. Herrn Oberstwachmeister und Commandanten des löblichen 17ten Jäger-Bataillons, Ritter des königlich preussischen rothen Adler-Ordens 3. Klasse und des königl. griechischen Erlöser-Ordens, Grafen N.

zu

N.

Dem hochwohlgeborenen

k. k. Herrn Oberstwachmeister im löblichen 17ten Infanterie-Regimente N., und Landes-Militär-Commando-Adjutanten in — (Provinz), N. v. N.

zu

N.

An den hochgeborenen

Herrn Grafen v. N., Ritter des kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse, k. k. ersten Rittmeister des löblichen 5. Husaren-Regiments Feldmarschall Graf Radetzky

zu

N.

Izenburg-Meerholz.
 " =Philippseich.
 " =Wächtersbach.
 Königsdorf-Aulendorf.
 Kuefflein.
 Leiningen-Billigheim.
 " =Neudenau.
 " =Westerburg.
 Reipberg.
 Ortenburg.
 Pappenheim.
 Platten-Hallermünd.
 Plattenberg-Mietingen.

Bückler-Kimburg.
 Duadt-Jony.
 Rechberg.
 Reichtern-Leinpurg.
 Schäsberg-Lannheim.
 Schliz, genannt Görz.
 Schonborn-Buchheim.
 " =Wiesentheid.
 Schönburg.
 Solms-Laubach.
 " =Nödelheim.
 " =Wilbenfels.
 Stabion-Lhannhausen.

Stabion-Warthausen.
 Sternberg-Manderscheid.
 Stollberg-Geborn.
 " =Ortenberg.
 " =Rosla.
 " =Stollberg.
 " =Werningerode.
 Törning-Guttzell.
 Waldbott-Bassenheim.
 Waldeck-Pyrmont.
 Wallmoden-Gimborn.
 Wumbbrand.

An

den k. k. Herrn Hauptmann-Auditor des löblichen N. Linien-Infanterie-Regiments Nr. . . , Wilhelm N.

Hochwohlgeboren

zu

N.

Dem hochwohlgeborenen

k. k. Herrn Hauptmann in der Armee, N. Ritter von N.

zu

N.

An Se. Hochgeborenen

den k. k. Herrn Grenadier = Oberlieutenant des löblichen N'ten Infanterie-Regiments N., Grafen Carl N.

zu

N.

An Se. Hochwohlgeborenen

den k. k. Herrn Lieutenant und Bataillons = Adjutanten im löblichen N'ten Infanterie = Regiments Feldmarschall = Lieutenant Graf N., Joseph von N., Ritter des k. k. österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse

zu

N.

An Se. Hochwohlgeborenen

den Herrn k. k. Lieutenant und des löblichen Graf N. N'ten Infanterie-Regiments = Adjutanten, Baron N.,

zu

N.

Sr. Hochwürden

dem Herrn k. k. Feldcaplan des löblichen Baron N. Infanterie = Regiments Nr. . . , N. N.

zu

N.

An Se. Wohlgeborenen

Herrn N. N., Doctor der Medicin und Chirurgie, des löblichen Baron N. N'ten Infanterie = Regiments = Arzt

zu

N.

An die hochgeborne

Frau Baronin von N., geborne Gräfin N., Gemahlin des k. k. Herrn Obersten und Commandanten des löblichen N'ten Infanterie-Regiments *)

zu

N.

Sr. Hochwohlgeboren

dem königlich hannoveranischen Rittmeister im Garde = Kürassier-Regiment, Ritter des Guelphen = Ordens vierter Klasse, Herrn N. Freiherrn v. N.

zu

Celle.

An die hochwohlgeborne

Frau von N., geborne von N., k. k. Hauptmanns = Gattin

zu

N.

An Se. Hochwohlgeboren

Herrn Ritter von N., Ministerialrath bei dem hochlöblichen k. k. Kriegsministerium, Ritter des k. k. Leopolds = Ordens, Inhaber des silbernen Civil = Ehrenkreuzes

zu

N.

Dem hochwohlgeborenen

k. k. Herrn Ober = Feldkriegs = Commissär und Referenten beim hohen Landes = Militär = Commando in — (Provinz), N. Edlen von N.

zu

N.

An Se. Hochwohlgeboren

den königl. preussischen Herrn Legationsrath von N., Ritter des eisernen Kreuzes

zu

N.

An Se. Wohlgeboren

Herrn N., Doctor beider Rechte und Advocaten

zu

N.

*) Frauen von adeliger Herkunft erhalten den Titel ihrer Geburt, wenn diese über dem Stande ihres Gatten steht.

Aufgaben zu Briefen.

1. Ein zu einem in Italien liegenden Regimente neu beförderter Offizier wird zum dritten, in Böhmen garnisonirenden Bataillon eingetheilt und empfiehlt sich seinem Obersten mit der Bitte, beim nächsten, zum Regimente marschirenden Transporte zugetheilt zu werden.

2. Ein Offizier erhält Urlaub nach einer Stadt, wo die Anverwandten eines auswärtig dislocirten Stabsoffiziers wohnen. Vor Antritt seines Urlaubs setzt er diesen davon mit der Anfrage in Kenntniß, ob er nichts dahin zu besorgen habe.

3. Ein Offizier hat eine ausgezeichnete Waffenthat seines Inhabers in einem Bilde dargestellt und widmet ihm dieses, mit einem Schreiben es zusendend.

4. Bei dem fünfzigjährigen Dienstjubiläum eines Generals zeigt ein Hauptmann, der früher unter ihm gedient hat, den Antheil, welchen Verehrung und Dankbarkeit an diesem Feste nehmen.

5. Ein Offizier, dem verschiedene Aerzte verschiedene Bäder für Gichtleiden angerathen haben, wendet sich an einen Kameraden, der ehemals mit der Gicht behaftet, einige dieser Bäder gebraucht hat, um zu erfahren, welches bei ihm die kräftigste Wirkung geäußert habe.

6. Auf das Gerücht, daß ein als Inhabers-Adjutant commandirter Oberlieutenant zur Uebernahme eines Compagnie-Commandos einrücken wolle, erkundigt sich deshalb ein pensionirter Stabsoffizier bei diesem, um im Falle der Bestätigung sich für seinen, im nämlichen Regimente dienenden Sohn um diese Stelle zu bewerben.

7. Nach der Rückkehr eines Regiments aus einem Feldzuge erkundigt sich bei einem Hauptmanne desselben ein pensionirter Oberlieutenant um das Schicksal seines Sohnes, der, als Lieutenant in dessen Compagnie dienend, in der Relation eines Gefechtes unter den Vermissten angeführt wurde und seitdem nichts von sich hören ließ.

8. Ein Lieutenant setzt einen Kameraden in Kenntniß, daß ein ihnen gemeinschaftlich gehöriges Loos in einer Güter-Lotterie einen bedeutenden Treffer gemacht habe.

9. Ein Zögling der letzten Klasse der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt benachrichtigt seine Eltern im Jahre 1848, daß er als Offizier zur Armee nach Italien gehe. Er schildert die Gefahr des Vaterlandes, welches jetzt zur Vertheidigung gegen den äußern und innern Feind aufrufe, während er seine unterbrochene wissenschaftliche Bildung in der Folge zu vervollkommen hoffe, bittet um den Segen der Eltern, und heißt sie sich beruhigen, mit der Hoffnung, ihn einst unter den Siegern zu begrüßen, oder mit dem Gedanken, daß er auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden habe.

10. Der Adjutant eines Generals benachrichtigt dessen Gemahlin, daß derselbe auf der Reise durch das Umwerfen eines Wagens den Arm gebrochen habe; Ausspruch des Wundarztes auf baldige Heilung; Schilderung der allgemeinen Theilnahme; Versprechen fortwährender genauer Berichte.

11. Ein im Felde stehender Offizier benachrichtigt seine Eltern, daß er in einer Schlacht verwundet worden sei, und einen Orden erhalten habe.

12. Ein Cadet erfährt aus sicherer Quelle seine Beförderung zum Offizier, und zeigt dieß seinem Vormund mit der Bitte an, ihm den zur Equipirung erforderlichen Betrag zu schicken.

13. Durch das Umschlagen eines Schiffes an der Donaubrücke am Spiz während eines Sturmes sind 12 Mann eines von Klosterneuburg nach Wien eingeschifften Pionnier-Detachements ertrunken. Ein Cadet, der sich durch Schwimmen gerettet, Bruder eines andern dabei verunglückten Cadeten, theilt diese Nachricht seinen Eltern unter Beschreibung des ganzen Ereignisses mit.

14. Ein Offizier eines Bataillons, das bei einer bevorstehenden Truppen-Zusammenziehung zum Garnisonsdienste zurückbleiben soll, bittet den Obersten, ihn für diese Zeit bei einem der in das Lager marschirenden Bataillons zuzutheilen.

15. Ein mehrere Jahre dienender Regiments-Cadet, Sohn eines verdienten, mit zahlreicher Familie belasteten Offiziers, erfährt, krank im Spital liegend, daß eine k.k. Cadetenstelle im Regimente erledigt ist. Er schreibt seinem Hauptmanne, damit dieser die für ihn sprechenden Gründe zur Erhaltung jener Stelle geltend mache.

16. Ein Stabsoffizier schreibt aus der Gefangenschaft seinem Armeecorps-Commandanten, seine baldige Auswechslung zu bewirken, um nicht länger vom Kampfe für das Vaterland entfernt zu bleiben.

17. Ein pensionirter Oberst bittet seinen ehemaligen, nun zum Feldmarschall-Lieutenant und Regiments-Inhaber vorgerückten Kameraden, daß er seinen in dessen Regiment als Cadet dienenden Sohn zum Offizier befördere.

18. Ein Offizier, der längere Zeit auf dem Schlosse des Grafen N. einquartiert war, und in dessen Familie eine besonders freundliche Aufnahme erfuhr, wiederholt nach dem Abmarsche schriftlich seine Dankfagung dafür, und empfiehlt sich ihrer wohlwollenden Erinnerung.

19. Ein Lieutenant eines Infanterie-Regiments dankt einem in der Cavallerie dienenden Kameraden für die Pflege, die er seinem, als Cadet in des letzteren Zuge verstorbenen Bruder erwiesen hat, mit der Versicherung, die trauernde Familie finde ihren einzigen Trost in der Ueberzeugung, daß die Leiden des Verstorbenen durch seine Theilnahme gemildert worden seien, und in der Hoffnung, ihn einst ihren Dank bethätigen zu können.

20. Ein General dankt einer Dame, die im Namen eines Frauenvereins eine Sendung an Charpie und Wäsche nebst einem Geld-

betrag für verwundete Krieger des von ihm befehligten Truppenkörpers geschickt hat.

21. Ein Offizier, durch Umstände bestimmt, sich um eine Civil-Anstellung zu bewerben, erhält im Augenblicke eines ausbrechenden Feldzugs sein Anstellungs-Decret, und lehnt dessen Annahme ab, indem er sich beim Vorsteher der bezüglichen Stelle bedankt.

22. Ein Offizier, von einem Gutsbesitzer zu den Herbstjagden eingeladen, entschuldigt sich, nicht kommen zu können, weil er erst im letzten Jahre längere Zeit beurlaubt gewesen wäre.

23. Ein auf dem Lande wohnender General trägt seinem Adjutanten auf, den Rschen Gesandten, Grafen R., in seinem Namen um die Bestimmung einer Stunde zu einer Unterredung zu ersuchen.

24. Ein Offizier, Sohn eines Gutsbesizers, empfiehlt einen braven verabschiedeten Soldaten, der ihm in einer Schlacht das Leben gerettet hat, seinen Eltern, damit sie ihn durch eine Bedienung versorgen.

25. Ein Offizier gibt einem in die Hauptstadt reisenden Kameraden ein Schreiben an einen dort ansässigen Jugendfreund mit, damit dieser ihm die dortigen Sehenswürdigkeiten zeige und ihm sonst während seines Aufenthalts an die Hand gehe.

26. Ein Oberst empfiehlt dem Monturs-Inspector General-Major Baron R. seinen um die Anstellung bei einer Monturs-Dekonomie-Commission sich bewerbenden Regiments-Adjutanten, dessen Geschicklichkeit im Concepte und Rechnungsfache und dessen Conduite anrühmend.

27. Ein General empfiehlt einem Hauptmanne seinen als Cadet in dessen Compagnie dienenden Neffen zur wohlwollenden Obhut mit dem Wunsche, zuweilen von seiner Verwendung und Ausführung in Kenntniß gesetzt zu werden.

28. Ein pensionirter Stabsoffizier, Vormund eines jungen Offiziers, macht diesen aufmerksam, daß dessen Ausgaben sein Einkommen überschreiten.

29. Ein Oberst ertheilt unter Hindeutung auf die schützende Stellung des Militärstandes und die bei einem Offizier vorauszusetzende feinere Bildung einem auswärts liegenden Subaltern-Offiziere einen Verweis wegen einer mit mehreren Bürgern gehaltenen Mißthelligkeit, und kündigt ihm vorläufig seine durch Regiments-Befehl ehestens erfolgende Uebersetzung zu einer beim Stabe liegenden Compagnie an.

30. Entschuldigung eines Adjutanten, einer Einladung wegen plötzlicher Dazwischenkunft eines dringenden Geschäfts nicht Folge geleistet zu haben.

31. Ein Subaltern-Offizier, der wegen einer mit Bürgern eines Städtchens gehaltenen Mißthelligkeit zum Stabe veretzt werden soll, bittet den Obersten um Widerrufung dieses für seine Ehre kränkenden Befehls, rechtfertigt sich mit der Angabe, auf eine unausweich-

liche Art gereizt worden zu seyn, und gelobt, in Zukunft alle Anlässe zu Reibungen zu meiden.

32. Ein Offizier hält einem Kameraden vor, ihn auf der Durchreise durch seine Station nicht besucht zu haben.

33. Ein in zerstreuten Quartieren liegendes Bataillon hat den Befehl erhalten, den Marsch zur Concentrirung des Regiments anzutreten. Der Bataillons-Commandant richtet an den Obersten die Vorstellung, daß die entferntesten Compagnien dieß um einen Tag früher, als bestimmt wurde, thun dürfen, da sie sonst bei der großen Entlegenheit der Quartiere und schlechten Beschaffenheit der Wege zu ermüdet in der Bataillons-Stubstation eintreffen würden, um den Marsch zum Regiments-Stabe sogleich fortzusetzen.

34. Bei Eröffnung einer Regiments-Cadetenschule soll einen darin Unterricht ertheilenden Offizier das Spitals-Commando treffen. Der die Schule leitende Hauptmann, durch eine Unpäßlichkeit in seiner Wohnung zurückgehalten, bittet den Obersten schriftlich, wegen Unentbehrlichkeit dieses Offiziers beim Lehrfache jenes Commando einem andern zu übertragen.

35. In eine Compagnie ist ein in mehreren andern als incorrigibel erklärter Cadet eingetheilt worden, um ihn durch strenge Einwirkung zu bessern. Der Hauptmann stellt hierüber dem Obersten vor, daß sich in seiner Compagnie schon einige Cadeten zu diesem Zwecke zugetheilt befänden, dessen Erreichung aber durch Anhäufung solcher Individuen eher erschwert würde; er bittet deshalb bis zur wirklichen Besserung eines oder des andern, — wo nicht, bis zu deren Entfernung abzuwarten.

36. Ein auf Vorposten commandirter Offizier, benachrichtigt, daß er von der im Felde stehenden Armee zu einem in der Errichtung begriffenen Reserve-Bataillon versetzt werden solle, richtet sogleich an den Obersten die schriftliche Vorstellung, daß es ihn empfindlich kränken würde, von der Ehre, den Feldzug mitzufechten, ausgeschlossen zu werden, daher er bitte, die ihm zugedachte Bestimmung zurückzunehmen.

37. Neujahrswunsch an einen Gönner: Gegensatz zwischen dem Wechsel aller irdischen Dinge und der Beständigkeit des Dankgefühls, welcher die unwandelbare Gneigtheit des Empfängers entsprechen möge.

38. Ein Oberst beglückwünscht seinen Inhaber, Feldzeugmeister Baron N., über die Verleihung des Großkreuzes des k. k. Leopolds-Ordens, wobei er die freudige Theilnahme des Regiments an dieser, die Verdienste Sr. Excellenz anerkennenden Auszeichnung ausdrückt.

39. Glückwunsch an einen wegen Auszeichnung vor dem Feinde geadelten Offizier, durch dessen Thaten so wie deren Belohnung jeder Krieger sich geehrt fühlen müsse.

40. Glückwunsch an einen Vater zur Rückkehr seines Sohnes aus dem Felde.

41. Condolenzschreiben an einen Offizier, der wegen anhaltender Kränklichkeit sich pensioniren lassen mußte: Bedauern, daß er aus seinem Wirkungskreise herausgerissen; Schilderung der wohlthätigen Folgen der Ruhe für Körper und Geist, der Annehmlichkeit der Muße zu selbstgewählter Beschäftigung; Hoffnung, daß er, dadurch gestärkt, wieder dienstfähig und diese Pensionirung nur eine Unterbrechung, nicht das Ziel seiner Laufbahn seyn werde.

42. Beileidsbezeigung an einen Freund, der eine gesuchte Stelle nicht erhielt: Ermahnung, den Muth nicht sinken zu lassen, in seinen Bemühungen nicht zu ermatten, fortbauend jene Befähigung zu bewahren, die sich unfehlbar die Bahn brechen würde.

43. Ein Offizier, welchem die Zutheilung bei einer Gesandtschaft angetragen wurde, zieht einen älteren Freund darüber zu Rathe, indem er die dafür sprechenden Gründe (Gelegenheit, fremde Länder zu sehen, sich in Sprachen zu vervollkommen) und die dagegen obwaltende Bedenklichkeit (dem Militärdienste entfremdet zu werden) seinem Urtheile unterzieht.

44. Ein Hauptmann rath einem Beamten, dessen Sohn als Cadet in seiner Compagnie dient, selben zu einem andern Stande zu bestimmen, da es ihm an militärischem Berufe fehle.

45. Antwort auf das zehnte Beispiel: Bestätigung der Angabe des Reitknechts in Betreff seiner Entlassung, Geschicklichkeit und guten Aufführung.

46. Antwort auf die in der siebenten Aufgabe enthaltene Erkundigung: der fragliche Offizier ist verwundet in Feindeshand gefallen und in der Gefangenschaft am Nervenfieber gestorben.

47. Antwort des Vaters, eines pensionirten Hauptmanns, auf das in der Aufgabe 11 enthaltene Schreiben: Freude der Familie über die Auszeichnung, Besorgniß über die Verwundung, Aufmunterung zu neuen Thaten.

48. Antwort auf die Mittheilung eines Freundes, der durch einen Unglücksfall den größten Theil seines Vermögens verloren hat: Ermahnung zur Ergebung in sein Schicksal; Hindeutung auf seine Kenntnisse, deren Besitz keinem Zufalle unterliegt, deren Früchte Entschädigung verheissen.

49. Antwort auf den im Beispiel 40 ertheilten Auftrag, mit der Anzeige über dessen Erfüllung, den Preis der Pferde und deren Absendung mit einem zum Regimente marschirenden Transport.

50. Antwort auf das in der 28sten Aufgabe enthaltene Schreiben: Rechtfertigung der Auslagen, die durch eine im Lager bei einem Wolkenbruche zu Grunde gegangene Equipirung veranlaßt wurden.

51. Antwort auf die in der zweiten Aufgabe enthaltene Anfrage: Dankfagung für die erwiesene Aufmerksamkeit; Ersuchen, ein Packet an einem bestimmten Orte abholen zu lassen und mitzunehmen.

52. Antwort auf das in der dritten Aufgabe angegebene Schreiben: Belobung über die gute Verwendung seiner Mußestunden, An-

erkennung des künstlerischen Werthes des Geschenks, dankbare Annahme desselben.

53. Antwort auf den im Beispiele 62 enthaltenen Glückwunsch: Dankfagung, Theilnahme, Wunsch, daß dieser Beförderung noch viele andere folgen mögen.

54. Antwort auf den unter 37 aufgegebenen Neujahrswunsch: Vergnügen über die freundliche Erinnerung; deren Erwiederung durch die Versicherung aufrichtigen Antheils und der Bereitwilligkeit, diesen durch die That zu bewähren.

55. Antwort auf das unter 41 aufgegebene Condolenzschreiben: die Zurückgezogenheit sei nicht ohne Trost, wenn man solche Beweise freundschaftlichen Mitgeföhls mitnehmen könne.

56. Antwort auf das Beispiel Nr. 72: Dank für das Zutrauen, Zusammenstellung der Vortheile des Regiments A. mit jenen des Regiments B.: Mittel zu wissenschaftlicher Vervollkommnung in einer großen Stadt; Gelegenheit zu geselliger Bildung; Aufenthalt beim Stabe; Vorbereitung und Empfehlung zu höherer Verwendung. Unter Voraussetzung des Strebens nach dieser, wird gerathen, das Regiment B., — wo nicht, A. vorzuziehen.

57. Antwort des Obersten auf das unter 14 aufgegebene Schreiben mit der Gewährung des aus der löblichen Absicht, sich zu belehren, entsprungenen Wunsches.

58. Ein General antwortet einem Hauptmanne, der ihn gebeten hat, sein Gesuch um eine Anstellung beim Platz-Commando zu unterstützen, daß er sie erhalten habe, äußert sein Vergnügen, durch Empfehlung dazu beigetragen zu haben, und hofft, für den Verlust eines braven Offiziers aus seiner Brigade durch die Annehmlichkeit der künftigen Dienstverhältnisse desselben entschädigt zu werden.

59. Die Gemahlin eines schwer verwundet in Kriegsgefangenschaft gerathenen feindlichen Generals hat den Commandanten des Armeekorps schriftlich gebeten, sich zu ihrem Gatten begeben zu dürfen. Der Commandant schickt ihr an die feindlichen Vorposten durch einen Adjutanten ein Schreiben entgegen, worin er sie über die Lage ihres Gemahls mit der Versicherung beruhigt, daß er mit allen, seinem Range und seiner Tapferkeit gebührenden Rücksichten behandelt werde, zugleich ihr den dem Ueberbringer gegebenen Auftrag mittheilt, sie durch die eigenen Vorposten an den Aufenthalt ihres Gemahls zu geleiten.

60. Ablehnende Antwort des commandirenden Generals einer Provinz an einen Obersten, der ihn gebeten hat, auf die Entscheidung eines beim dortigen *judicium delegatum militare mixtum* anhängigen, für ihn sehr wichtigen Prozesses einzuwirken, da es sein (des Commandirenden) unumstößlicher Grundsatz sei, nie dem Ausspruche der Gesetze vorzugreifen, um nicht auf ein sonst gerechtes Urtheil den Schatten der Parteilichkeit zu werfen.

61. Antwort auf die im 16ten Beispiele enthaltene Bitte; Be-

dauern, zur Erfüllung des Wunsches nichts beitragen zu können, da die fragliche Stelle bereits vergeben; Versprechen warmer Verwendung bei einer anderen sich ergebenden Gelegenheit.

Aufgaben zu Billets.

1. Einladung für einen Stabsoffizier zu einem Balle, den ein commandirender General zur Feier des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers gibt.

2. Einladung für einen Offizier zu einer Abendgesellschaft bei einem General.

3. Anfrage eines Stabsoffiziers an einen Brigade-Adjutanten, wann dessen Chef vom Lande hereinkommen und zu sprechen seyn werde.

4. Auftrag eines Generals an seinen Adjutanten, zu seiner plötzlich erkrankten Gemahlin den Hausarzt schleunigst auf das Land zu schicken.

5. Der Adjutant eines auf dem Lande wohnenden Regiments-Inhabers meldet in dessen Auftrag dem Obersten, daß Se. Excellenz einer Unpäßlichkeit halber zu der auf den folgenden Tag angesagten Vorstellung des Offiziers-Corps erst übermorgen in die Stadt kommen werde.

6. Anerbieten eines Offiziers an einen Bekannten, ihn auf einer Reise nach dem Aufenthaltsorte seiner Eltern mitzunehmen.

7. Ersuchen einer hohen Militär-Person an den Vorsteher einer wissenschaftlichen oder Kunstanstalt um eine Einlaßkarte zu deren Besichtigung.

8. Ein Stabsoffizier bestellt ein zum Kaufe angetragenes Reitpferd bei dessen Eigenthümer, um es bei einem Manöver im Feuer zu erproben.

9. Zusage eines Generals auf die Einladung zu einem Balle.

10. Ein General lehnt wegen der bevorstehenden Abreise zur Musterung die Einladung zu einem Balle ab.

Zweites Hauptstück.

Der militärische Geschäftsstyl.

Deffen Umfang. — Eintheilung der Aufträge.

Nicht jedes Geschäft einer Militärperson ist auch ein militärisches Geschäft. Die schriftliche Behandlung jener Angelegenheiten, die weder aus besondern Standesverhältnissen entspringen, noch dadurch eigenthümlich gestaltet werden, als: Kauf, Miethe u. dgl., hat das Militär mit allen Staatsbürgern gemein; die Anleitung dazu ist im bürgerlichen Geschäftsstyle zu suchen. Der militärische Geschäftsstyl lehrt die schriftliche Behandlung sowohl rein dienstlicher Angelegenheiten, z. B. Meldung eines Vorfalles, Ertheilung eines Befehls, als auch jener Privatangelegenheiten, die im Dienstwege anhängig gemacht werden, z. B. Heirath, Urlaub, oder die im Militärstande besondere Modificationen erleiden, z. B. Testamente. Die Unterscheidung dieser Angelegenheiten in solche des höheren und des niederen Geschäftskreises wurde von Einigen bei der Eintheilung der Aufträge des Militär-Geschäftsstils zu Grunde gelegt, eine Eintheilung, die jedoch schwankend ist, da sie bald auf den Behörden, wo die Geschäfte verhandelt werden, bald, abgesehen davon, auf der Wichtigkeit der Geschäfte beruht.

Eine andere Eintheilung der Geschäfte, die objective, nach deren Gegenstand, in rein militärische, technische, politische, ökonomische, comptabilische und Justiz-Gegenstände, würde diese Vorträge von dem allgemeinen Standpunkte ganz in den Bereich der genannten einzelnen Fächer übertragen.

Der dritte Eintheilungsgrund, nämlich der subjective, welcher von der Stellung der schreibenden Person oder Behörde ausgeht, hat den Vortheil der ausgedehntesten Anwendung, der schärfsten Begrenzung und der leichtesten Uebersicht.

Diesem zufolge zerfallen die militärischen Geschäfts-Aufträge

1. in jene des untergebenen,
2. des vorgeetzten,
3. des gleichen Verhältnisses,
4. in vermischte.

Die letzte Gattung umfaßt die einfachsten und leichtesten Aufträge, daher sie hier vorausgeschickt wird.

E r s t e r A b s c h n i t t .

Vermischte Aufsätze.

Sieher gehören alle jene Dienstschriften, die nicht an bestimmte Körper, Behörden oder Personen gerichtet sind, sondern etwas zu einem mehr ausgedehnten Gebrauche ersichtlich machen; man nennt sie auch Dienstschriften des zur Deffentlichkeit bestimmten Verhältnisses. Sie dienen zu einem Beweise, zum Ausweise einer Person, zur Grundlage gerichtlicher Untersuchungen oder dienstlicher Verfügungen, endlich zur Aufbewahrung militärischer Vorfälle und Ereignisse. Hieraus ergeben sich folgende Arten dieser Gattung:

1. Entwürfe, Vollmachten, Quittungen, Gegenscheine, Abfuhrs-Quittungen, Abfuhrs-Gegenscheine, Reverse, militärische Testamente.

2. Zeugnisse, Pässe, Abschiede, Marschrouten.

3. Species Facti, Protokolle.

4. Das militärische Tagebuch.

Entwürfe, Vollmachten, Quittungen, Gegenscheine, Abfuhrs-Quittungen, Abfuhrs-Gegenscheine.

Ein Entwurf ist eine von dem Feld-Kriegs-Commissariate ausgefertigte Anweisung für ganze Truppen-Abtheilungen oder einzelne Individuen, um Geld, Naturalien, Montur, Armatur, Rüstungsorten oder Munition zu fassen oder abzugeben *). In dem Entwürfe muß man bestimmen, was gefaßt oder abgegeben werden soll, wie viel, bei wem oder an wen, durch wen, für welche Zeit, wozu und aus welchem Grunde; seine Bestandtheile sind demnach:

1. Die Gattung und Anzahl des zu fassenden oder abzugebenden Gegenstandes.

2. Die übergabende und übernehmende Person, Casse oder Branche.

3. Die Zeit, auf welche sich die Fassung oder Abgabe bezieht, der Zweck derselben.

4. Die Veranlassung der Fassung oder Abfuhr, wobei sich meistens auf eine höhere Verordnung bezogen wird. Bei Fassungen ist zu erwähnen, ob sie gewöhnliche Gebühren, Voraus- (a conto) Empfänge oder besondere Passirungen betreffen, dann gegen wessen Quittung selbe zu verabfolgen sind.

Diese Urkunde wird doppelt ausgefertigt und von dem Feld-Kriegs-Commissär unterschrieben. Jede Partei behält ein Exemplar zum Rechnungsbelage.

*) S. B. 1, 2, 3. — A. 1, 2, 11.

Die Entwürfe haben die Form der Quittungen. Zur Linken des Schreibenden, an den obern Papierrand, setzt man den Namen des Körpers, für den die Fassung oder Abgabe geschieht, als: Regiment, Bataillon oder Division; zur Rechten des Schreibenden am obern Papierrande die Unterabtheilung: Compagnie oder Escadron; unten zur Linken kommt das Datum, zur Rechten die Unterschrift des Feld-Kriegs-Commissärs.

Bei Fassungen oder Abgaben für ganze Truppenkörper ist für die dazu Commandirten jederzeit auch eine Vollmacht nöthig ¹⁾. Diese ist eine Bestätigung über den erhaltenen Auftrag zur Besorgung eines Geschäfts, und kann sowohl im Namen ganzer Körper, als einer einzelnen Person ertheilt werden. In ihr muß enthalten seyn der Name des Bevollmächtigten, das Geschäft, wozu er bevollmächtigt wird, und die Unterschrift des Ausstellers nebst dem Datum.

Quittungen sind Bestätigungen über den geschenehen Empfang eines Gegenstandes, der das Eigenthum des Empfängers, oder des durch ihn vertretenen Körpers bleibt. Hat er aber diesen Gegenstand bloß zur Uebergabe an einen Dritten erhalten, so nennt man die darüber ausgestellte Bestätigung Empfangscheine oder Recepisse, worin anzugeben ist, für wen und zu welcher Bestimmung übernommen wurde ²⁾. In diesen Urkunden soll ausgewiesen werden: die Gattung des Empfangenen mit genauer Angabe von Zahl, Maß und Gewicht, bei Geldern die Münzsorte, die übergebende Person, Casse oder Branche, der Zweck, wozu, und die Zeit, auf welche die Verabfolgung geschah, bei Montursfassungen die Kategorie (der zu ihrer Abnützung festgesetzte Zeitraum); unten kommt das Datum und nahe unter die letzte Zeile die Unterschrift des Empfängers ³⁾. Man fängt die Bescheinigung mit der Zahl in Ziffern an, und wiederholt sie dann in Buchstaben. Geschieht es aber im Context mit Buchstaben allein, so setze man unter das Datum „Id est“ oder „das ist“ zwischen zwei schrägen, unter sich parallelen Strichen und den Betrag in Ziffern. Auch

¹⁾ S. B. 1, 2. — A. 1, 2.

²⁾ S. B. 4, 8. — A. 3, 4, 9, 10. Bescheinigungen über Zustellung von Urkunden und Dienstschriften werden jedoch unabänderlich Empfangscheine oder Recepisse genannt, sie mögen für den Empfänger selbst oder einen Dritten bestimmt seyn.

³⁾ In Quittungen, Gegenschneinen und wie immer heißen den Urkunden sollen, sowohl in der Unterschrift des Ausstellers, als auch der mitfertigen den Individuen, Vor- und Zuname, Charge, Regiment, Corps oder Branche bestimmt, deutlich und leserlich ausgedrückt werden. Dieß zu überwachen und auch selbst zu befolgen, ist Pflicht aller eine Urkunde virenden oder coramirenden Beamten und Militärpersonen. Gegen dawider fehlende Urkunden darf aus Cassen und Magazinen nichts verabfolgt werden, widrigenfalls die Urkunde zurückgestoßen und die darauf geschenehe Verabfolgung dem Schulbtragen den zur Last gelegt werden soll. Hofkriegsräthliches Rescript vom 16. Juni 1815, erneuert am 18. Juni 1843.

setzt man das „Id est,“ wenn die oben überhaupt angegebene Summe detaillirt werden muß ¹⁾.

Bei Abfassungen auf einen bestimmten Zeitraum wird dieser gewöhnlich rechts oberhalb der Quittung gesetzt, und dann kommt die ganze Bezeichnung des Truppenkörpers auf die linke Seite ²⁾.

Regiment N. N.

Fassungszeit

N^{te} Compagnie

von — bis —

Wenn in einer Quittung verschiedene Gegenstände, oder bei Geld verschiedene Währungen oder Münzsorten zu bescheinigen sind, so werden solche einzeln in einer eigenen Zeile angeführt ³⁾; z. B. bei einer Fourrage-Quittung

über 10	sage	zehn	Portionen	Haser,
"	8	"	acht	" Heu zu 10 Pfund
"	10	"	zehn	" Stroh, welche u.

Empfängt man nur einen Theil eines gebührenden Ganzen, so bemerkt man dieß in der Quittung durch die nach Angabe der Summe hinzugesetzten Worte: „Auf Abschlag.“ — Wird bei Verlust einer Quittung ein zweites Exemplar ausgefertigt, so setzt man oben zur Vermeidung von Irrungen: „Duplicat“.

Noch ist zu bemerken, daß radirte oder verbesserte Quittungen gar nicht, Quittungen von Unteroffizieren nur im Nothfalle angenommen werden dürfen, und daß alle Dienstes-Quittungen durch das Feld-Kriegs-Commissariat oder den betreffenden Vorgesetzten coramifirt werden müssen. — Quittungen über die Bezahlung für geleistete Lieferungen sollen nur dann angenommen werden, wenn sie von dem zum Empfang der Zahlung Berechtigten selbst oder einer ausdrücklich dazu bevollmächtigten Person ausgestellt sind. (Hofkriegsräthliches Rescript vom 17. Februar 1842.) — Quittungen über Vorspann und Leistungen an das Militär, über alle Empfänge von Militär-Personen aus dem Militär-Aerar sind stämpelfrei. Diese Befreiung erstreckt sich nicht auf die beim Cameral-Aerar angewiesenen Pensionen und andere Bezüge von Militär-Witwen und Waisen. (Hofkriegsräthliches Rescript vom 16. October 1840.) — Quittungen von Militär-Personen über nichtdienstliche Empfänge unterliegen der Stämpelgebühr gleich denen anderer Privat-Personen ⁴⁾.

Gegenschein ⁵⁾ ist eine Bestätigung über die geschehene Uebergabe eines Gegenstandes, welche der Uebergeber dem Empfänger ausstellt, damit dieser sich ausweisen könne, daß er weder weniger

¹⁾ S. B. 5. — N. 1, 5.

²⁾ S. B. 6. — N. 5.

³⁾ S. B. 7. — N. 6.

⁴⁾ Siehe die Stämpel-Skala im Anhang.

⁵⁾ S. B. 1, 2. — N. 1, 2, 11.

noch mehr erhalten habe, als die Quittung angibt. Die Bestandtheile und Form sind dieselben wie bei einer Quittung.

Abfuhrs=Quittungen bescheinigen die Zurückstellung eines Ueberschusses oder die Abgabe eines Betrags an eine Cassé, ein Magazin oder eine sonstige Branche, wogegen der Zurückstellende durch einen Abfuhrs=Gegenschein ¹⁾ die geschehene Uebergabe bestätigt. Die Form ist dieselbe wie jene der Quittungen und Gegenscheine, nur mit dem Unterschiede, daß bei den Abfuhrs=Quittungen und Abfuhrs=Gegenscheinen das Verhältniß des frühern Empfängers und Uebergebers sich verkehrt.

Wenn unbrauchbar gewordene Sachen bei Magazinen oder Depots gegen neue ausgetauscht werden, so geschieht dieß mittelst Austausch=Schein und Austausch=Gegenschein ²⁾, deren jeder Empfang und Uebergabe bestätigt, folglich im Grunde zugleich Quittung und Gegenschein vorstellt. Da alle diese Dienstschriften zum Rechnungsbelage dienen, so muß man bei deren Verfassung die größte Bestimmtheit und Genauigkeit anwenden. Zur Genauigkeit bei diesen Aufträgen gehört auch, den darin bestätigten Act durch jenes Zeitwort zu bezeichnen, welches dem Verhalten der unterzeichnenden Person oder Branche dabei entspricht, z. B. in einer Quittung: „Ueber — fl., welche der Gefertigte erhalten hat,“ (nicht: „welche ihm übergeben wurden“); — in einem Gegenscheine: „Ueber — fl., die der Gefertigte der Cassé übergeben hat,“ (nicht: „welche die Cassé von — empfangen hat“).

R e v e r s e .

Reverse (Verzichtscheine, Verpflichtungscheine) sind Urkunden, wodurch man der Ausübung eines Rechtes, dem Genuße eines Vortheils, einer Gnade entsagt, oder sich zu einer Leistung oder Benehmungsweise verpflichtet ³⁾. Der Gegenstand der Verzichtleistung oder Leistung, deren Art, Dauer, Bedingungen sind genau zu bestimmen. Eine Art Reverse sind die Widmung=Urkunden, wodurch ein heirathender Offizier oder dessen Braut auf die Verfügung über eine als Caution hinterlegte Summe Verzicht leistet ⁴⁾. Die Förmlichkeiten der Reverse bestehen in der Unterschrift des Ausstellers und zweier Zeugen mit beigedrückten Siegeln und Beisetzung des Datums; Verzichtleistungen auf Rechte oder Sachen von angegebenem Geldwerthe unterliegen dem Klassenstempel nach der Größe des Betrags ⁵⁾.

1) C. B. 3. — A. 2, 11, 12.

2) C. B. 9. — A. 13, 14.

3) C. B. 10 bis 12. — A. 15, 16.

4) C. B. 13.

5) C. die Stämpel=Scala im Anhang.

T e s t a m e n t e .

Im Felde oder bei der Dienstleistung in einem Spital, und auch bei andern Gelegenheiten kann der Offizier in die Lage kommen, der Kenntniß, wie ein Testament verfaßt wird, zu bedürfen. Ein Testament enthält die Verfügung einer Person über ihr Vermögen für den Todesfall. Die Gesetze räumen dem Militärstande das Recht ein, minder feierliche Testamente, d. h. mit Rücksicht der sonst erforderlichen Förmlichkeiten zu errichten, wobei der Erblasser nur dafür zu sorgen hat, daß es seinem letzten Willen nicht an der nöthigen Gewißheit fehle. Er kann demnach, bei einem schriftlichen Testamente, es eigenhändig schreiben und unterschreiben, oder das von einem Andern geschriebene unterzeichnen und von zwei Zeugen ¹⁾, wovon einer der Schreiber seyn darf, unterfertigen lassen, oder endlich bei einem mündlichen Testamente seinen letzten Willen in Gegenwart zweier Zeugen erklären; doch müssen selbe ihn persönlich kennen und dann seine Verfügung zu Protokoll geben. Diese Verfügung hat aber keinen Bezug auf das unbewegliche Eigenthum (Häuser, Grundstücke u. dgl.), hinsichtlich dessen nach den bestehenden Landesgesetzen testirt werden muß ²⁾.

Das Testament unterliegt keinem Stämpel.

Zeugnisse, Pässe, Marschrouten, Abschiede.

Zeugnisse (Certificate) bekräftigen bald die Wahrheit eines Vorfalles ³⁾, einer That, bald geben sie Aufschluß über die Eigenschaften, Verhältnisse oder das Betragen einer Person. Die Umstände, welche, und die Person, welcher man bezeugt, müssen genau angegeben werden. Die Wichtigkeit ihrer Folgen für jene, welchen sie ausgestellt, und jene, welchen sie vorgewiesen werden, die daraus entstehende Verantwortlichkeit des Ausstellers legen dabei die größte Gewissenhaftigkeit auf. Ihre Glaubwürdigkeit setzt eine unparteiische Stellung des Ausfertigers voraus; so z. B. könnte ein Zeugniß, das der Vater dem Sohne ausstellt, in Zweifel gezogen werden. Zeugnisse für Offiziere über eine dienstliche Verwendung kleidet man auch in Zuschriften an die damit zu betheiligende Person ein ⁴⁾. Militärische Tapferkeits-Zeugnisse

¹⁾ Mitglieder eines geistlichen Ordens, Jünglinge unter 18 Jahren, Frauenpersonen, Sinnlose, Blinde, Taube oder Stumme, jene, welche die Sprache des Erblassers nicht verstehen, Personen, die wegen eines Verbrechens aus Gewinnsucht verurtheilt worden oder im Testamente bedacht sind, dessen Gatte, Eltern, Kinder, Geschwister und Schwäger können bei leghwilligen Anordnungen gar nicht, — Bekenner einer nichtchristlichen Religion bei jener eines Christen nicht Zeugen sein.

²⁾ C. B. 14.

³⁾ C. B. 15. — A. 17, 19.

⁴⁾ C. B. 16, 17. — A. 20.

beschreiben und bestätigen einen vor dem Feinde durch eine tapfere That, oder — bei Offizieren — auch durch einen klugen Rath, der mit persönlichem Muth ausgeführt wurde, bewirkten wichtigen Erfolg für den Dienst, wodurch einem General, Stabs- oder Oberoffizier Anspruch auf den militärischen Maria=Theresien=Orden ¹⁾, einem Mann vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts auf die goldene oder auf die silberne Tapferkeits=Medaille erster oder zweiter Classe verliehen wird. In ihnen soll man mit Vermeidung jedes unnützen Wortgepranges die Thatsache selbst sprechen lassen, die Absicht aber so wie den Erfolg, dann die Wichtigkeit der erlangten Vortheile genau schildern, überhaupt jene Umstände, auf denen das Verdienstliche beruht, wohl hervorheben ²⁾. Die Darstellung muß durch den

1) Als Richtschnur des Kapitels ist in den Ordensstatuten festgesetzt, daß alle jene Thaten, die ohne Verantwortung hätten unterlassen werden können, aber dennoch aus freiwilligem Antriebe unternommen worden, des Ordens würdig sind, z. B.: wenn ein Offizier ohne besondern Befehl einen Angriff wagt, und nicht nur mit gefestem Gemüth alle Veranstaltungen macht, sondern auch dabei eine persönliche Herzhaftigkeit zeigt; wenn er durch seinen Borgang seine Mannschaft aneifert, eine Schanze, Batterie oder sonst einen besetzten Ort besteigt; wenn er eine Oeffnung zwischen den feindlichen Truppen wahrnimmt und sich dieses Vortheils ohne Erwartung des Befehls zum Besten des Dienstes bedient; wenn er sich zu einer gefährlichen Unternehmung freiwillig anbietet, und selbe ihm gelingt; wenn er in dem Treffen auf seinem Flügel, mit seiner Truppe von selbst eine Bewegung macht, woraus einem Corps oder vielleicht der ganzen Armee ein besonderer Vortheil erwächst; wenn er ein thunliches Militärproject oder sonst eine neue Entdeckung macht und durch deren Ausführung einen wirklichen Nutzen zu Wege bringt u. s. w., da einem jeden Offizier erlaubt seyn soll, seinem commandirenden General oder Stabsoffizier Dasjenige vorzutragen, was ihm die Gelegenheit verschaffen kann, wider den Feind etwas Vortheilhaftes zu unternehmen und dadurch dieses Ehrenzeichen zu erwerben. In allen dergleichen Fällen, welche nicht leicht vorausgesehen, noch alle nach der Reihe angeführt werden können, ist auf das Kleinkreuz anzutragen, auf das Großkreuz aber nur dann, wenn nebst der Herzhaftigkeit ein außerordentlich kluges Benehmen in der nämlichen That sich vereinbart findet. Solche ordenswürdige Rathschläge und Thaten können selbst bei unglücklichen Gesechten Statt haben, weil gerade da ruhige Besinnung, ungestörte Klugheit, unerschütterlicher Muth, außerordentliche Anstrengung, wo nicht das Verlorne zu ersetzen, doch dessen weitem nachtheiligen Folgen Einhalt zu thun sehr oft vermögen. Auch können alle k. k. Generale und Offiziers, welche sich bei einer alliirten Armee durch eine kluge und tapfere That hervorzu thun Gelegenheit bekommen und deren Beschreibung nach den obervähnten Erfordernissen einschicken, Ansprüche auf den Orden stellen.

2) Die Beschreibung der ordenswürdigen That muß klar und deutlich bewerkstelligt, alle wesentlichen Umstände der Zeit, des Orts, der Veranlassung, der wirklichen Ausführung, der hiezu gebrauchten Mittel und des endlichen Erfolgs müssen sehr genau, sehr bestimmt und vollkommen richtig dargestellt, alles Dunkle, Zweideutige, nur im Geringsten Uebertriebene muß um so sorgfältiger vermieden werden, weil jede entdeckte Spur davon, weit entfernt, die Erlangung des Ordens zu erleichtern, solche vielmehr erschweren oder ganz vereiteln würde. Statuten des Maria=Theresien=Ordens.

Zweck beherrscht werden, der den prüfenden Verstand, nicht die Phantasie in Anspruch nimmt ¹⁾.

Zu den Förmlichkeiten der Tapferkeits-Zeugnisse für Offiziere gehören die Unterschriften von sechs zu einem andern Regimente oder Corps gehörigen Oberoffizieren; bei der genau zu beweisenden Unmöglichkeit der vollen Zahl, darf eine Offiziers-Unterschrift durch zwei Leute vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts ersetzt werden. Die abgängige Unterschrift eines Offiziers wird auch durch jene des obersten Commandanten ersetzt, welcher die Richtigkeit der Thatsache entweder als Augenzeuge oder in Uebereinstimmung mit den eingelassenen Rapporten zu bestätigen hat. Wenn die, von dem Ordens-Candidaten angeführte That die Befreiung oder die vortheilhafte Unterstützung irgend einer in Gefahr gestandenen Truppe betrifft, so muß diese That vorzüglich durch das Zeugniß ihres Commandanten und von andern Augenzeugen bestätigt werden. Die bestehenden Normen schreiben bei Tapferkeits-Zeugnissen für die Mannschaft keine bestimmte Anzahl von Unterschriften vor, doch erfordert ihre Glaubwürdigkeit die Unterschrift wenigstens eines Offiziers. Tapferkeits-Zeugnisse, so wie alle, die aus öffentlichen Rücksichten, zur Förderung des Dienstes ausgestellt werden, bedürfen keines Stämpels; Zeugnisse, worin persönliche Eigenschaften, Thatsachen oder Umstände bestätigt werden, um demjenigen, für den sie ausgestellt werden, zunächst im Verhältnisse zu dritten Personen als Beweismittel zu dienen, sie mögen von öffentlichen Behörden oder Privat-Personen ausgefertigt seyn, unterliegen für den Bogen dem Stämpel von 15 kr., Dienstboten-Zeugnisse dem von 6 kr.

Pässe bezeugen die Bewilligung der Entfernung von dem eigentlichen Aufenthaltsorte. Sie erfordern genaue Bezeichnung der betreffenden Person, des Zweckes, der Dauer, des Ortes der Entfernung, der sie gestattenden höheren Verfügung, der begleitenden Individuen, Datum und Unterschrift des Commandanten, und das Siegel des Regimentes oder Corps. Offizieren, die sich in eigenen Angelegenheiten von ihrer Truppe wegbegeben, werden für das Inland Urlaubs-Certificate ²⁾, der Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts Urlaubs-Pässe ³⁾ ausgestellt. Erstere unterliegen einer Stämpelgebühr von 30 kr.; letztere sind stämpelfrei. — Mit dem Gesuche um einen Urlaub ist auch die für den Reisepaß entfallende Stämpelgebühr von 30 kr. einzusenden. (Stämpelpatent v. J. 1850. T. P. 85.)

Die Marschrouten ⁴⁾ vereinigt einen Paß und einen Entwurf: sie weist die Rechtmäßigkeit der Entfernung aus und die Gebühr der Marschirenden an. Sie wird von dem kriegscommissaria-

¹⁾ S. B. 18, 19, 20. — A. 21 bis 26.

²⁾ S. B. 21.

³⁾ S. B. 22.

⁴⁾ S. B. 23, 24.

tischen oder einem andern Militär-Beamten, in deren Ermanglung vom Auditor unter Mitfertigung des Commandanten, welcher seinen Namen oben schreibt, in Abwesenheit des Auditors vom Commandanten allein ausgestellt und enthält:

1. Die Veranlassung zum Marsche, mit Beziehung auf den dießfälligen Befehl.

2. Den marschirenden Stand, mit Anführung des Namens und der Charge des Commandanten, mit Ausweisung der Stabs- und Oberoffiziere, der Prima-Planisten und sonstigen Parteien; ferner die Anzahl der Mannschaft vom Feldwebel abwärts, der dazu gehörigen weiblichen Personen, der Arrestanten, und endlich auch der Pferde; bei einzelnen Individuen den Namen und Charakter derselben.

3. Die Gebühr an Geld, Naturalien und Service, und die Art der Verpflegung an Gage, Löhnung und Subsistenz-Beiträgen nach der für jedes Land vorgeschriebenen Ausmaß.

4. Die Anzahl der starken und schwachen Raucher.

5. Den Vorschuss-Bedarf, mit der Bemerkung, ob er auf Rechnung des Arers, des Regiments oder aus Eigenem zu bestreiten sei.

6. Den ertheilten Vorschuss, und wohin die Rechnung zu legen ist.

7. Die Marsch-Stationen, Meilen-Distanz und Rasttage.

8. Das Benehmen in den Nacht-Stationen.

Die bei einer Marschrouten nöthigen Unterschriften sind:

1. Die des Commandanten wegen Bestätigung des marschirenden Standes.

2. Des kriegscommissariatischen oder ihn vertretenden Militär-Beamten oder Auditors, wegen der Ausmaß der Gebühr.

3. Des Civil-Marsch-Commissariats wegen Verabfolgung der Gebühr durch das Land.

In die Marschrouten für einen Pulver- oder Munitionstransport ist hineinzusetzen, daß sich die Mannschaft auf dem Marsche des Tabakrauchens enthalten solle.

Bei Märschen ganzer Truppen-Abtheilungen werden die Marsch-Stationen, Rasttage und Gebührens-Abänderungen von Land zu Land durch die Landes-Militär-Commanden angewiesen; bei Transporten und Dienst-Reisen einzelner Individuen geschieht die Anweisung bis zum nächsten Kriegs- und Civil-Marsch-Commissariate, welches man Instradiren nennt.

Bei Truppen, die in Friedenszeiten zu Wasser transportirt werden, vertritt ein Embarquierungs-Entwurf die Stelle der Marschrouten. Er enthält den Namen des Commandanten, die Zahl der Mannschaft, die Nachtstationen, Gebühren, Quartiersanweisung in den Landungsplätzen, den erhaltenen Vorschuss und das Gewicht des Gepäcks.

Der Abschied ¹⁾ bezeugt die Entlassung eines Individuums aus Militär-Diensten nach vollstreckter Dienstzeit oder wegen eingetretener Untauglichkeit; der Laufpaß ²⁾ die Entlassung wegen Unwürdigkeit.

Pässe, Marschrouten, Abschiede, Laufpässe sind meistens in gedruckten Formularien vorhanden, die von den zu ihrer Ausstellung berechtigten Personen ausgefüllt werden.

Species Facti, Protokolle.

Species Facti heißt überhaupt jeder Thatbericht; im engeren Sinne die Darstellung einer Uebertretung, deren eine Militär-Person eingeständig, überwiesen oder verdächtig ist. Bei der Mannschaft wird sie jederzeit aufgenommen, so oft das Vergehen die Strafbefugniß des Compagnie- oder Escadrons-Commandanten übersteigt, und bildet die Grundlage der einzuleitenden gerichtlichen Untersuchung. Die Materialien dazu bestehen in der Aussage des Beschuldigten bei seiner diensthlichen Einvernahme ³⁾ und den über das Vergehen eingeleiteten Erhebungen. Der Beschuldigte darf nicht durch Drohungen, Suggestionen oder gar Schläge zum Geständnisse genöthigt, muß aber ernstlich zur Angabe der Wahrheit aufgefordert werden. Dem Läugnenden dürfen die gegen ihn vorhandenen Anzeigen und Zeugenaussagen nur so weit, als sie ihm ohnehin bekannt seyn müssen, vorgehalten werden, damit man nicht der gerichtlichen Untersuchung vorgehe. Beharrt er im Lügen, so läßt man ihm den Thatbestand nach seiner Angabe mit so viel Einzelheiten als möglich erzählen. Gleichzeitig werden alle Spuren der That genau erhoben und untersucht, alle damit in Verbindung stehenden Werkzeuge und Effecten gesammelt. — Nach diesen Vorerhebungen verfaßt man die Species Facti. Der Vorschrift des Dienst-Reglements gemäß enthält sie das Nationale des Beschuldigten, nämlich: Tauf- und Zuname, Geburtsort, Religion, Stand, Capitulation, Tag der Assentirung, bei Chargen den der Beförderung, die Verdienst- oder Ehrenzeichen. Dann wird die Art, wie man das Vergehen erfahren hat, und die Geschichte desselben in der Zeitfolge, als sie sich zugetragen hat oder vermöge der vorhandenen Beweise vermuthet wird, mit allen Einzelheiten erzählt. Hierbei kann oft nicht vermieden werden, unedle und gemeine Ausdrücke, aus welchen eben der Grad des Vergehens erhellt, getreu wiederzugeben. Alle Beweise, Vermuthungen und Zeugen, Letztere mit Namen und Wohnort, werden angeführt und

¹⁾ S. B. 25.

²⁾ S. B. 26.

³⁾ Bei einer Desertion wird die Species Facti nicht erst nach Einbringung des Deserteurs, sondern sogleich verfaßt. Ihr wird eine Meldung beigelegt und darin genau angegeben, an welchem Tage, mit welcher Armatur, Montur und Rüstung er entwichen, und ob er eines andern Verbrechen schuldig oder verdächtig sei.

bemerkt, ob der Beschuldigte sein Vergehen, unter welchen mildernden oder erschwerenden Umständen, dann in wessen Gegenwart eingestanden habe oder nicht; ferner wann und wie er in Arrest genommen worden sei. Den Beschluß macht die Conduite-Beschreibung und der Straf-Protokolls-Auszug, bei welchem auch jede vorausgegangene Begnadigung oder Lossprechung ersichtlich seyn muß. Alle über die Spuren und Zeugen aufgenommenen Protokolle, alle Werkzeuge und mit der That in Verbindung stehenden Sachen müssen angemerkt, wo es thunlich und nothwendig ist, der Species Facti beigelegt und dem Regiments- oder Corps-Commando zugeschliffen werden.

Die Species Facti wird nach der ganzen Papierbreite geschrieben, an dem obern Papierrande Regiment und Compagnie oder Escadron gesetzt, und von dem sie aufnehmenden Commandanten mit Beisetzung des Datums unterfertigt ¹⁾. Der Verfasser einer Species Facti soll sich dabei der Einmischung aller persönlichen Eindrücke von Unwillen oder Mitleid, Abneigung oder Vorliebe enthalten.

Ein Protokoll ist die schriftliche Aufnahme eines Vorfalles, eines dienstlichen Vorganges oder der Aussage einer Person zum Behufe weiterer Verfügungen oder einer gerichtlichen Untersuchung. Bezieht es sich auf die Erhebung vorhandener Spuren eines Ereignisses, einer Handlung, so heißt es *Visum repertum*, Augenschein-Befunds-Protokoll, oder *Commissions-Protokoll* ²⁾. Wenn dieser Augenschein besondere technische oder wissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt, z. B. eine Obduction, d. h. die Untersuchung eines Leichnams oder die bauliche Beschaffenheit eines Gebäudes, so ist ein Kunst- oder Sach-Verständiger beizuziehen, und dieser hat sich zuerst rechts zu unterfertigen; ist er aber selbst eine Militärperson, so unterschreibt er sich nach seinem Range. Das *Visum repertum* muß den Gang und die Verfahrensart der Erhebung mit allen ihren Ergebnissen in allgemein verständlicher Sprache darstellen, und wo Kunstausdrücke nicht zu vermeiden sind, selbe erklären; es muß durch genaue Angabe aller wesentlichen Umstände so wie durch das eigene Gutachten der Kunstverständigen das Urtheil der entscheidenden Behörde sichern, keiner schwankenden Auslegung fähige Aufschlüsse über Beschaffenheit eines Ereignisses, die in Folge desselben zu treffenden Vorkehrungen, über die Art eines Vergehens oder Verbrechenens, die dabei gebrauchten Werkzeuge, die Person des Thäters und den Grad seiner Schuld ertheilen. Vermuthungen müssen vorsichtig aufgestellt werden; wo man sich außer Stand sieht, ein bestimmtes Urtheil abzugeben, gestehe man es lieber aufrichtig und entwickle seine Ansicht über den Grad der Wahrscheinlichkeit.

Protokolle werden auch oft nach ihrem Gegenstande benannt, z. B. *Excitations-, Obductions-, Berathschlagungs-Protokoll*. Nach dem

¹⁾ S. B. 27. — N. 30 bis 33.

²⁾ S. B. 28, 29. — N. 34, 35.

Verfahren bei der Aufnahme theilen sie sich in summarische Constitute und articulirte Protokolle.

Wird die Aussage einer Person ohne die an sie gestellten Fragen aufgenommen, so ist dieß ein summarisches Constitut; es wird zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung mit den Zeugen *), oder auch mit dem Beschuldigten dann aufgenommen, wenn über ihn keine Species Facti verfaßt wurde, z. B. im Falle einer Klage, eines Verdachts. Bei geringeren Vergehen, die sich zu einer Disciplinarstrafe eignen, kann in Ermanglung eines Auditors auch ein Subaltern-Offizier in Gegenwart einer Commission das Verhör abhalten.

Das Verhör eines Beschuldigten ist mit der ernstlichen Ermahnung zu eröffnen, daß er die reine Wahrheit aussagen solle und daß lügenhafte Vorspiegelungen sein Loos verschlimmern würden. Nebst dem Rationale ist er zu befragen, ob er schon Einmal in gerichtlicher Untersuchung gewesen, endlich, ob er die Ursache seiner dormaligen Verhaftung wisse. Gesteht er, so soll seine Aussage ohne Unterbrechung so aufgenommen werden, daß sie die umständliche Erzählung vom Anlasse, Entschlusse, der Unternehmung und Vollbringung der That, dann die Angabe der Theilnehmer enthalte. Gäbe er an, die Ursache der Verhaftung nicht zu wissen, so ist ihm das angeschuldete Vergehen oder Verbrechen so weit, und von den vorhandenen Anzeigungen so viel vorzuhalten, als unmittelbar nöthig ist, ihn in die Kenntniß der Beschuldigung zu setzen. Läugnet er, so ist er um die Beweise seiner Unschuld zu befragen, besonders, ob er durch die Umstände der Zeit und des Ortes die Unmöglichkeit darthun könne, die angeschuldigte That begangen zu haben. Falls solche Umstände angegeben werden, sind sie unverzüglich zu erheben, hauptsächlich die Zeugen, auf die er sich beruft, vorzuladen und zu verhören. Sind beschwerende Zeugen vorhanden, so können sie, wenn er läugnet, verhalten werden, ihm ihre Aussage in's Gesicht zu wiederholen, was man confrontiren nennt. Die Aussage ist in Gestalt einer fortlaufenden Erzählung, so viel als möglich mit den eigenen Worten des Verhörten niederzuschreiben; dunkle und zweideutige Worte sind nicht, ohne hinreichende Erläuterung zu verlangen, aufzunehmen. Außern sich beim Verhörten besondere Gemüthsbewegungen, Aengstlichkeit, Veränderung der Gesichtsfarbe, Zittern u. dgl., so ist dieß im Protokoll mittelst einer Anmerkung aufzuzeichnen, ohne sich übrigens in eine Erörterung über die Beschaffenheit der gegebenen Antwort und deren Uebereinstimmung mit den vorhandenen Anzeigungen einzulassen; auch darf dem Verhörten keine Antwort in den Mund gelegt, und gegen ihn weder Züchtigung, noch Drohung, noch Verheißung angewendet werden, um ihn zu andern Aussagen zu bewegen, als wozu er sich selbst frei-

*) Bei Zeugen unter eigener Gerichtsbarkeit ist vor der Vernehmung Conduite und Strafertract abzuverlangen; bei Zeugen unter fremder Gerichtsbarkeit die ämtliche Auskunft über ihren Ruf anzufuchen.

willig versteht. Nur bei Verstellung, hartnäckigem Schweigen, boshaftem oder ungestümem Betragen oder Angabe offenkundiger Lügen darf über den Inquisiten im Laufe der Untersuchung eine Strafe verhängt werden. Der Verhörte kann in der ersten oder dritten Person redend angeführt werden; die erstere Art ist vorzuziehen, da sie Mißverständnissen vorbeugt. Man schreibt nach ganzer Breite; das Datum kommt an den oberen Rand; die Ueberschrift enthält den Namen der Person oder Behörde, auf deren Befehl, und jener, über die es aufgenommen wird. Das Verhör wird bei jeder Unterbrechung und beim Abschlusse dem Verhörten deutlich vorgelesen und von ihm (wenn es mehrere Bogen sind, jeder einzeln) unterschrieben, oder, — wenn er des Schreibens unfundig — durch sein Handzeichen bestätigt. Wollte er etwas ändern, erklären oder beisehen, so wird es angemerkt, ohne jedoch an dem schon Geschriebenen etwas zu ändern. Die Ursache jeder Abbrechung ist unterhalb der Unterschrift des Verhörten zu bemerken, und das Protokoll sowohl in diesem Falle als überhaupt am Schlusse von sämmtlichen Beisitzern zu unterschreiben; der im Range Niederste unterschreibt sich zuerst rechts, der folgende Höhere gegenüber links, der Vorsitzende in der Mitte. Ein aus mehreren Bogen bestehendes Protokoll wird zusammengeheftet, und auf das Ende des Fadens das Siegel der Behörde gedrückt *).

Das articulirte Protokoll, in welches auch die gestellten Fragen auf die linke Spalte, und die Antworten auf die rechte eingetragen werden, bezweckt die ausführliche Erforschung des im summarischen Constitute nur vorläufig erhobenen Thatbestandes, die Entdeckung des Thäters, die Ausmittlung aller Beweise über seine größere oder mindere Schuld und somit die Begründung des Urtheils. Die Aufnahme desselben gehört in das militärische Richteramt, daher hier dessen Vorbegriffe genügen dürften.

Wegen der wichtigen Bestimmung der Protokolle, die Grundlage zu einer dienstlichen Verfügung oder gerichtlichen Untersuchung zu liefern, wie auch wegen der Unmöglichkeit, nach ihrem Abschluß etwas zu ändern oder hinzuzusetzen, soll man sich bei deren Aufnahme die höchste Genauigkeit und Vollständigkeit, gewissenhafte, unverfälschte Darstellung der Wahrheit angelegen seyn lassen; diese kann aber nur aus einem scharfen Durchdringen und unverrückten Festhalten des jeweiligen Zweckes hervorgehen.

Die Aussagen der feindlichen Ueberläufer, der Gefangenen, der von der feindlichen Seite kommenden Reisenden und Rundschafter, die im Felde auf Vorposten oder bei der Avantgarde aufgenommen werden, gehören hinsichtlich des bei der Aufnahme beobachteten Verfahrens gleichfalls zu den Protokollen. In ihnen handelt es sich darum, so viel als möglich über den Feind zu erfahren. Die Fra-

*) B. 30. — A. 36 bis 39.

gen sind klar, bestimmt und der Stellung des Individuums entsprechend zu setzen, aber man muß auch darauf bestehen, daß die Antwort selbe erschöpfe. Bei Reisenden geben Stand, Gewerbe oder Geschäft die Anhaltspunkte für die von ihnen zu erhaltenden Auskünfte. Die wesentlichsten dieser Fragen sind:

1. Des Feindes Stellung oder die Richtung seines Marsches, seine Absichten.

2. Seine Stärke und Waffengattungen.

3. Die Aufstellung seiner Vorposten, die Ablösungsstunde der Pikete, die Wachsamkeit derselben und der Bedetten, oder die Zusammensetzung der Avantgarde.

4. Seine Vorräthe an Lebensmitteln und Munition; woher er sie bezieht.

5. Ort des feindlichen Hauptquartiers; Name des feindlichen Commandanten.

6. Die im Heere herrschende Stimmung; dessen Verpflegung, Krankenstand.

7. Die vom Feinde angelegten Verschanzungen; die von ihm hergestellten oder zerstörten Communicationen.

8. Der Posten, von dem der Deserteur entwichen; die Wege, auf welchen er zu uns gelangt ist.

Sind der Auszufragenden mehrere, so werden sie einzeln befragt, und dann ihre Aussagen verglichen. Kundschafter werden bei Aufnahme ihrer Aussagen mit erdichteten Namen oder nur mit Zeichen angeführt, um sie keiner Gefahr der Entdeckung auszusetzen.

Diese Protokolle unterliegen keiner bestimmten Förmlichkeit; da ihr Nutzen besonders von einer schnellen Weiterbeförderung der darin enthaltenen Nachrichten an das nächste rückwärts befindliche Commando abhängt, so ist das Zweckmäßigste, um den durch einen Einbegleitungs-Bericht entstehenden Zeitverlust zu ersparen, sie ganz nach Art einer Meldung zu verfassen, welche mit der Veranlassung: Ankunft eines Deserteurs, Reisenden, Kundschafters, Gefangennehmung eines feindlichen Individuums anfängt, und die auf die gestellten Fragen gegebenen Antworten summarisch anführt. Persönliche Ansichten oder Bemerkungen werden nicht in die Aussage eingeschaltet, sondern abgesondert beigelegt. Aus vorstehendem Grunde ist das Beispiel unter den Meldungen zu suchen *).

Das militärische Tagebuch oder Journal.

Dieses ist ein bei jedem Regimente oder selbstständigen Truppenkörper im Kriege bestehendes Protokoll, in welches der zu dessen Führung beauftragte Offizier alle täglichen Ereignisse, als: Marsche, Lager, Stellungen, Recognoscirungen, Detachirungen, Belagerungen, Ge-

*) Siehe 2. Abschnitt, Beispiel 12.

fehkte, sammt dem dabei erlittenen Verluste an Todten, Verwundeten, Vermissten und Gefangenen u. s. w. einträgt. Bei Belagerungen werden auch die Nächte nach fortlaufenden Ordnungszahlen angeführt, weil da ein großer Theil der Arbeiten zu geschehen pflegt. Ein ähnliches Tagebuch wird im Hauptquartier eines Armeekorps in der Operations-Kanzlei von einem Generalstabs-Offizier geführt, und heißt Operations-Journal, Operations-Protokoll. Zur leichteren Uebersicht bedient man sich dazu der tabellarischen Form.

Die Eigenschaften eines solchen Tagebuches sind: ungeschminkte Wahrheit, welche nichts entstellt, noch verdreht, gewissenhafte Genauigkeit, welche nichts ausläßt; selbst etwas scheinbar Unbedeutendes kann durch die Verkettung der Umstände zur Bedeutung sich erheben. Bei wichtigen Vorfällen dürfen die Ursachen und Gründe nicht verschwiegen werden; der eigenthümliche Charakter, die wahre Gestalt jeder Begebenheit ist treu wiederzugeben. Aus der Reihenfolge der Ereignisse soll der leitende Gedanke klar hervortreten, so daß der Leser ihm eben so folgen könne wie den Thatsachen selbst.

Der Styl muß rein pragmatisch seyn, d. h. das Geschehene mit Vermeidung jeder überflüssigen Ausschmückung einfach darstellen *).

B e i s p i e l e .

1.

Fassungs-Dokumente für Verpflegungsgelder.

G. H. Baden Linien-Infanterie-Regmt. Nr. 59. Grenadier-Division.

E n t w u r f .

	Zu	
	Conv. Münze	
	fl.	fr.
Ueber den Rückersatz für den Monat August 1850 als:		
An Verpflegungsgeldern	947	44 $\frac{2}{8}$
Für 2500 reluirte Brot-Portionen à 3 $\frac{2}{10}$ fr.		
133 fl. 20 fr.		
" 513 " " " " " à 2 fr.	150	26
" Holz-Relutum "	—	—
" Fourrage-Relutum	—	—
Sulage für den Regiments-Capeten N. N. auf Rechnung seines Vaters des k. k. Ministerialrathes N. N. zu Folge hoher N. De. Landes-Militär-Commando-Verordnung ddo. Wien am 26. Mai 1850 R. 2868	12	24
Summa	1110	34$\frac{2}{8}$

schreibe Eintausend Einhundert Zehn Gulden 34 $\frac{2}{8}$ fr. Conv. Münze, welche obiger Division als Rückersatz für den Monat August und zum

*) Siehe Beispiel 31, 32. — Aufgabe 40.

Verlags-Quantum für den Monat September 1850 gegen Quittung des Herrn Grenadier-Divisions-Commandanten Hauptmanns N. N. aus dem hiesigen k. k. Provinzial-Kriegszahlamte zu erfolgen angewiesen sind.

Sigt. Wien, am 1. August 1850.

N. N., Oberfeldkriegs-Commissär.

G. H. Baden Linien-Infanterie-Regmt. Nr. 59. Grenadier-Division.

B o l l m a c h t.

Vermöge welcher Herr Oberlieutenant N. N. bevollmächtigt wird, den für den Monat August 1850 angewiesenen Rückersatz pr. 1110 fl. 34 $\frac{2}{8}$ kr. Conv. Münze laut feldkriegscommissariatisch gefertigten Entwurfs und gegen Quittung des Endesgefertigten aus dem hiesigen k. k. Provinzial-Kriegszahlamte zu erheben.

Sigt. Wien, am 1. August 1850.

N. N., Hauptmann,
Divisions-Commandant.

G. H. Baden Linien-Infanterie-Regmt. Nr. 59. Grenadier-Division.

Q u i t t u n g.

Ueber 1110 fl. 34 $\frac{2}{8}$ kr., schreibe Eintausend Einhundert Zehn Gulden 34 $\frac{2}{8}$ kr. Conv. Münze, welche obige Division als Rückersatz für den Monat August und zum Verlags-Quantum für den Monat September 1850 gegen feldkriegscommissariatisch angewiesenen Entwurf aus dem hiesigen k. k. Provinzial-Kriegszahlamte empfangen zu haben hiemit quittirt.

Sigt. Wien, am 1. August 1850.

N. N., Hauptmann,
Divisions-Commandant.

Infanterie-Regiment G. H. Baden Nr. 59. Grenadier-Division.

G e g e n s c h e i n.

Ueber 1110 fl. 34 $\frac{2}{8}$ kr., schreibe Eintausend Einhundert Zehn Gulden 34 $\frac{2}{8}$ kr. Conv. Münze, welche obiger Division als Rückersatz für den Monat August, und zum Verpflegsquantum für den Monat September 1850 gegen feldkriegscommissariatisch angewiesenen Entwurf und Quittung des Herrn Grenadier-Divisions-Commandanten Hauptmanns N. N. aus dem hiesigen k. k. Provinzial-Kriegszahlamte erfolgt worden sind, was hiemit gegenbescheinigt wird.

Sigt. Wien, am 1. August 1850.

N. N., Kriegszahlmeister.

Fassungs-Documente für Gelder zu Transports-Auslagen.

E n t w u r f.

Ueber 300 fl., schreibe Dreihundert Gulden in Conv. Münze, welche dem Herrn Oberlieutenant N. N. des N. Infanterie-Regiments Nr. N., in Folge hoher Landes-Militär-Commando-Berordnung ddo. . . Nr. . . zur Bestreitung der Transports-Auslagen von hier nach N. aus der k. k. Kriegs-Casse gegen Quittung zu erfolgen kommen.

Sigt. N. am N'ten

N. N., Feld-Kriegs-Commissär.

Q u i t t u n g.

Ueber 300 fl., schreibe Dreihundert Gulden in Conv. Münze, welche Endesgefertigter in Folge hoher Landes-Militär-Commando-Berordnung ddo. . . Nr. . . zur Bestreitung der Transports-Auslagen von hier nach N. aus der k. k. Kriegs-Casse empfangen hat.

Sigt. N. am N'ten

N. N., Oberlieutenant.

G e g e n s c h e i n.

Ueber 300 fl., schreibe Dreihundert Gulden in Conventions-Münze, welche dem Herrn Oberlieutenant N. N. des N. Infanterie-Regiments Nr. N. gegen kriegscommissariatisch gefertigten Entwurf und dessen Quittung zur Bestreitung der Transports-Auslagen von hier nach N. in Folge hoher Landes-Militär-Commando-Berordnung ddo. . . Nr. . . aus der hiesigen Kriegs-Casse auf Verrechnung erfolgt worden sind, was hiemit gegenbescheiniget wird.

Sigt. N. am N'ten

N. N.,

Cassier oder Controllor.

3.

Abfuhrs-Documente der erübrigten Summe.

A b f u h r s - E n t w u r f.

Ueber 20 fl., schreibe Zwanzig Gulden in Conv. Münze, welche von dem Herrn Oberlieutenant N. N. des N. Infanterie-Regiments Nr. N. als verbliebener Rest der aus der k. k. Kriegs-Casse in Folge hoher Landes-Militär-Commando-Berordnung ddo. . . . Nr. . . . zur Bestreitung der Transports-Auslagen von . . . nach . . . gegen Verrechnung der empfangenen Gelder dahin abzuführen kommen.

Sigt. N. am N'ten

N. N.,

Feldkriegs-Commissär.

A b f u h r s = Q u i t t u n g.

Ueber 20 fl., schreibe Zwanzig Gulden in Conv. Münze, welche das dießseitige Provinzial-Kriegszahlamt von dem Herrn Oberlieutenant N. N. des N. Infanterie-Regiments Nr. N. als Rest der von ihm zur Bestreitung der Transports-Auslagen von . . . nach . . . , in Folge hoher Landes-Militär-Commando-Berordnung ddo. . . Nr. . . empfangenen Gelder baar und richtig empfangen hat.

Sigt. N. am N'ten

N. N., Kriegs-Casse-Controllor.

A b f u h r s = G e g e n s c h e i n.

Ueber 20 fl., schreibe Zwanzig Gulden, welche Endesgefertigter als Rest von der zur Bestreitung der Transports-Auslagen von . . nach . . aus der k. k. Kriegs-Casse gegen Verrechnung empfangenen Summe wieder dahin abgeführt zu haben hiemit gegenbescheinigt.

Sigt. N. am N'ten

N. N., Oberlieutenant.

4.

N'tes Linien-Infanterie-Regmt. N.

N'te Compagnie.

Q u i t t u n g.

Ueber 24 fl. Conv. Münze, schreibe Vier und Zwanzig Gulden Conv. Münze, welche der Gefertigte als seine Gage für den Monat N. durch eine Ordonnanz richtig empfangen zu haben bestätigt.

Sigt. N. am N'ten

N. N., Lieutenant.

N'tes Linien-Infanterie-Regmt. N.

N'te Compagnie.

R e c e p i s s e.

Ueber 32 fl. Conv. Münze, schreibe Zwei und Dreißig Gulden in Conv. Münze, welche der Gefertigte als die für den Monat N. entfallende Gage des in N. dislocirten Herrn Oberlieutenants N. durch eine Ordonnanz zur Uebersendung an denselben richtig empfangen zu haben bestätigt.

Sigt. N. am N'ten

N. N., Lieutenant.

5.

Q u i t t u n g.

Ueber 46 fl., schreibe Sechs und Bierzig Gulden in Conv. Münze, welche der Gefertigte an Gage und Emolumenten für den

Monat N. aus dem Zahlamte der löblichen k. k. Militär-Akademie richtig empfangen zu haben bestätigt.

Wiener-Neustadt den N'ten N. . .

Id est: an Gage	32 fl. C. M.
" Kostgeld	10 " "
" Weingeld	4 " "

Summa 46 fl. C. M.

N. N., Oberlieutenant.

6.

Quittung über abgefasten Limito-Rauchtabak.

N. Linien-Infanterie-Regmt. Nr. N.

Fassungszeit

N'te Compagnie.

von . . bis . .

Quittung.

Ueber . . Pfund, schreibe . . Pfund Rauchtabak, welche der Unterzeichnete für . . starke und . . schwache Raucher vom obigen Regiment auf obgenannte Zeit, gegen Erlag des zu . . kr. pr. Pfund entfallenden Gelbbetrages von . . fl. . . kr. aus dem hierortigen Verlage richtig empfangen zu haben quittirt.

Sigt. N. am N'ten

Das ist . . Pfund Rauchtabak im Limito-Preise zu . . pr. Pfund.

N. N., Feld-Kriegs-Commissär.

N., Hauptmann.

7.

Quittung über ein Packpferd.

25. F. M. L. v. Wocher Inf. Regmt.

11. Compagnie.

Quittung.

Ueber eine lichtbraune Stute, mit Nr. 618 am Halse gezeichnet; einen Packsattel sammt dazu gehörigen Packrequisiten; eine Halfter; einen Reitstrick, und ein Puzzeug, welche Sorten sammt Pferd obige Compagnie vom k. k. löblichen Regimente zur Benützung erhalten zu haben hiemit bestätigt.

Groce bianca, 2. July 1848.

N., Hauptmann.

8.

Empfangsbestätigung über die Interessen einer in Staatspapieren
hinterlegten Heirathscauzion.
(Ungeklämpelt.)

D u i t t u n g.

Ueber 150 fl., schreibe Einhundert fünfzig Gulden Conv. Münze,
welche der Gefertigte als das von — bis — entfallende halbjährige
Interesse der vermöge hoher Kriegsministerial-Verordnung Lit. F.
Nr. — als Heirathscauzion eingelegten sechs Stücke eintausendgul-
digen 5procentigen Staatsschuldverschreibungen

Nr. — ddo.

(wird jede bezeichnet)

von der k. k. Staatsschulden-Zilgungscasse richtig erhalten zu haben
quittirt.

Datum.

N. N.

9.

Ntes Infanterie-Regmt. N.

U m t a u s c h = S c h e i n.

Ueber N. unbrauchbar gewordene Feuegewehre, welche von
Seite des obigen Regiments gegen eben so viele brauchbare an die
k. k. Feuegewehr-Fabrik zu Wien abgegeben worden sind.

Sigt. N. am Nten

N. N., Oberst.

U m t a u s c h = G e g e n s c h e i n.

Ueber N. neue Feuegewehre, welche von Seite der hierortigen
k. k. Feuegewehr-Fabrik gegen eben so viele unbrauchbare an das In-
fanterie-Regiment N. richtig übergeben worden sind und hiemit gegen-
bescheiniget werden.

Sigt. N. am Nten

N. N., Commandant.

10.

Pensions-Verzichts-Revers.

R e v e r s.

(15 fr. Stämpel.)

Nachdem Seine Majestät aus besonderer allerhöchster Gnade
dem unterthänigsten Ansuchen zu willfahren geruht haben, mich mit
dem — (Stand und Name des Bräutigams) ohne Erlegung der
vorschriftmäßigen Heirathscauzion, jedoch gegen die in dem aller-
unterthänigsten Ansuchen ausdrücklich erbotene Ausstellung eines
Pensions-Verzichts-Reverses, verehelichen zu dürfen: so entsage ich
in Folge dieser allerhöchsten Bewilligung hiemit freiwillig auf das

Feierlichste und Rechtskräftigste allen Wohlthaten der Militär-Witwen, der Pension und jeder andern Versorgung dergestalt, daß ich auf diese, nach dem vor mir erfolgenden Ableben meines Mannes als hinterbliebene Witwe des Vorbenannten (Charge und Namen des Bräutigams), niemals einen Anspruch machen wolle und könne; wohlverstanden indessen, daß diese meine Entfagung auf jene Wohlthaten sich nicht erstrecke, welche vermöge ganz besonderer allerhöchsten Entschliesung Seiner Majestät den Militär-Witwen ohne alle und jede Rücksicht auf Cautions-Erlegung oder Pensions-Verzichts-Revers den Anspruch auf eine Pensions-Verleihung gestatten.

Zur mehreren Kraft dieses meines freiwillig ausgestellten Reverses folgt anbei meine und der beiden dazu erbetenen Herren Zeugen eigenhändige Unterschrift und Inseigel *).

N. am N'ten

(L. S.) N. N.
Zeuge.

(L. S.) N. N.

(L. S.) N. N.
Zeuge.

11.

Revers.

Nachdem Endesgefertigter während der am N'ten vorgefallenen Schlacht bei N. in königlich R'sche Gefangenschaft gerieth, und seiner dringenden Familien-Angelegenheiten wegen ihm die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland ertheilt wurde, so verpflichtet er sich auf sein feierliches Ehrenwort, während der Dauer des Krieges nicht mehr gegen diese Macht zu dienen.

Zur Befräftigung dieser Urkunde dient meine und zweier erbetenen Zeugen Unterschrift und Siegelsfertigung.

N. am N'ten

(L. S.) N. N.
Zeuge.

N. N.
Charge.

(L. S.) N. N.
Zeuge.

12.

Verbrüderungs-Entfagungs-Revers.

(K a m e r a d s c h a f t s - R e v e r s.)

Der Unterzeichnete erklärt hiemit an Eidesstatt, daß er auf keinerlei Art mit irgend einer geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung weder im In- noch im Auslande verflochten ist, und wenn

*) Dieser Revers wird gewöhnlich ämtlich legalisirt. Der Stämpel zu dem Gesuche (oder Protokoll) um die Legalisirung des Reverses ist mit 15 fr. bestimmt.

er es wäre, sich sogleich davon losmachen, auch in Zukunft in dergleichen geheime Verbindungen nimmermehr, unter keinerlei denkbarem Vorwande, einlassen wolle.

(L. S.) N. N.
Charge.

Datum.

13.

W i d m u n g s - U r k u n d e.

Nachdem ich Endesunterzeichneter (te) zu Folge der von — dem Herrn — (Titel und Charge), Inhaber des N^{ten} — Regiments, unter dem N^{ten} d. J. J. — ertheilten Bewilligung mich mit — (Name der Braut oder Name und Charge des Bräutigams) gegen Erlag der vorgeschriebenen Heirathscauzion ehelich verbinden darf, so bestimme ich kraft gegenwärtiger Urkunde hiezu folgende, mir eigenthümlich zugehörige, auf den Ueberbringer lautende, ein jährliches Einkommen von — fl. G. M. abwerfende — Stück — procentige Staatsschuldschreibungen, jede zu — als: (Nummer und Datum der Obligationen) sammt den dazu gehörigen Coupons und Talons, sohin zusammen — fl. in Conv. Münze mit der ausdrücklichen Widmung, daß die hievon entfallenden Interessen sowohl zu unserem gemeinschaftlichen standesmäßigen Unterhalte während der Ehe, als auch für die Subsistenz meiner Wittve in meinem etwaigen früheren Todesfalle (wenn die Braut die Urkunde ausstellt: für mich in meinem etwaigen Witwenstande) zu dienen haben, um im gedachten Falle dem allerhöchsten Aerar durch die Bitte um eine Pension nicht zur Last zu fallen. Zur diesfälligen Sicherheit überreiche ich mit gegenwärtiger Widmungs-Urkunde noch vor der wirklichen Trauung obenbezeichnete — Stücke Staatsschuldschreibungen nebst den betreffenden Coupons über die in der Folge fälligen Interessen ad deposita pupillaria zur Aufbewahrung, und verpflichte mich zugleich, mit dieser Heirathscauzion, insolange das Cauzionsband dauert, ohne Bewilligung des k. k. Kriegsministeriums keine, wie immer Namen habende Veränderung vorzunehmen.

Urkund dessen meine und zweier Herren Zeugen eigenhändige Unterschrift nebst unsern beigedruckten Siegeln.

Datum.

(L. S.) N. N. }
(L. S.) N. N. } Zeugen.

(L. S.) N. N.,
Bräutigam (oder Braut).

14.

M i l i t ä r i s c h e s T e s t a m e n t.

Da meine in der Schlacht bei N. erhaltene schwere Wunde nach der Aussage der Aerzte mir keine Hoffnung des Aufkommens läßt, so habe ich in Gegenwart der gleichfalls verwundet im hie-

stgen Spital liegenden Herren Lieutenants A. und B. des eigenen Regiments, wovon der Erstere das Gegenwärtige geschrieben hat, nachfolgende Verfügung über meinen Nachlaß getroffen.

Ich vermache meine ganze Feldequipirung jenem Cadeten oder Feldwebel des . . . Regiments, welcher an meine Stelle zum Offizier befördert werden wird, jedoch mit Ausnahme meines Reitpferdes, welches mit Sattel und Zeug dem Herrn Oberlieutenant N. desselben Regiments zu übergeben ist.

Meine zu N. zurückgelassene Bücher- und Landkartensammlung legire ich meinem Vetter N. N., Zögling der Militär-Akademie zu . . ., und sie soll ihm nach seiner Ausmusterung aus dieser Anstalt übergeben werden.

Meinem Privatdiener N. N. bestimme ich in Anerkennung der mir bewiesenen Treue und Anhänglichkeit meine goldene Uhr und . . . fl., die ihm aus meinem Nachlasse auszuführen sind.

Endlich setze ich meinen Bruder, den k. k. Herrn Statthalterei-Concipisten N. N. zu . . . zum Universalerben meines gesammten übrigen Vermögens ein.

N. N., Oberlieutenant.

Daß der vorstehende, uns wohlbekannte Herr Oberlieutenant gegenwärtige lehtwillige Anordnung zwar bei großer Erschöpfung seiner körperlichen Kräfte, jedoch bei voller Besinnung dictirt habe, bestätigen wir als Zeugen mit unsern Unterschriften und Siegeln

Feldspital zu . . . den . . .

(L. S.) A., Lieutenant.

(L. S.) B., Lieutenant.

15.

Z e u g n i ß.

Auf Verlangen des Herrn Oberlieutenants N. N. des löblichen Infanterie-Regiments N. wird hie mit gerichtlich bestätigt, daß dem obengenannten Herrn Oberlieutenant bei Passirung des steilen Abhangs bei A. des Gebirges C. der Wagen umgeworfen wurde, wobei die auf demselben befindlichen drei Fässer, welche mit ärarischen Geldern gefüllt waren, zersprungen sind. Durch diesen Vorfall sah sich Herr Oberlieutenant N. N. genöthigt, in dem Marktflecken B. drei neue Fässer um den Preis von . . . Gulden zu kaufen, und das Geld in dieselben umzupacken, welches, so wie das Ueberzählen des Geldes und die Verstegung der neuen Fässer in Gegenwart der unterzeichneten Obrigkeit richtig vor sich gegangen ist.

Am N'ten Mai 1850.

Vom Ortsgerichte des Marktes B.

N. N. }
N. N. } Geschworne.

(L. S.) N. N.,
Ortsrichter.

Zeugniß über die Dienstleistung eines Adjutanten.

Ich bezeuge hiemit, daß Herr Oberlieutenant N. des N. Infanterie-Regiments Nr. . . bei mir durch sechs Jahre bis zu meiner Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant die Stelle eines Brigade-Adjutanten versehen, und als solcher den Feldzug vom Jahre . . . mitgemacht hat. Während dieser Zeit hat er durch gründliche Geschäftskennntniß, durch pünktliche und gewandte Vollziehung aller Befehle und Aufträge, durch unermüdeten Eifer in allen Dienstesverrichtungen, durch Entschlossenheit und Geistesgegenwart vor dem Feinde, so wie durch einen jederzeit ehrenhaften, biedereren Charakter und ein musterhaftes moralisches Betragen allgemeine Achtung und Anhänglichkeit und meine besondere Zufriedenheit sich erworben. Diese Eigenschaften des benannten Herrn Oberlieutenants verpflichten mich, ihm in dem gegenwärtigen Zeugnisse meine wohlverdiente vollste Anerkennung auszusprechen, und ihn seinen Herren Vorgesetzten als jeder Berücksichtigung, die er anzusprechen befugt und veranlaßt seyn könnte, vollkommen würdig, mit Wärme anzuempfehlen.

N. am N'ten . . 18 . .

(L. S.)

N. N.,
Feldmarschall-Lieutenant.

Zeugniß über die provisorische Besetzung eines Platzcommandos.

Militär-Stadtcommando zu N.

An den k. k. Herrn Hauptmann N. des N'ten Infanterie-Regiments!

N. den N'ten — 18 —

Sie haben seit der Besetzung der Stadt N. vom N'ten bis zum heutigen Tage die Dienste eines Platzcommandanten hier verrichtet. Dieser Stelle haben Sie bei den durch den vorhergegangenen Feldzug verursachten starken Durchmärschen und in dem dadurch veranlaßten bedeutenden Geschäftsandrange mit rastloser Thätigkeit und unermüdetem Eifer vorgestanden, die gehäufte Correspondenz ohne alle Beihülfe geführt, alle Forderungen des Militärs in Betreff der Lieferungen, Einquartierung, Vorspann und Leistungen jeder Art mit kräftigem Einschreiten und im umsichtigen Einvernehmen mit den Civilbehörden auf das Schnelligste geltend gemacht, dabei unter schwierigen Verhältnissen gegen die Einwohner ein gewinnendes, wie auch in den vorkommenden Verhandlungen mit dem Feinde ein kluges und taktvolles Benehmen beobachtet, die Handhabung aller Maßregeln für die Sicherheit des Platzes genau überwacht, überhaupt alle Ihrer Besorgung anvertrauten Geschäfte zu meiner vollkommenen Zufriedenheit erledigt.

Ich fühle mich daher bewogen, Ihnen, Herr Hauptmann, meinen Dank mit dem anerkennenden Zeugnisse auszudrücken, daß Sie in Ihrer Sphäre ersprießlich zum Besten des Allerhöchsten Dienstes gewirkt haben, daher in allen Beziehungen, wo die geschilderten Leistungen Sie als geeignet darstellen, die vollste Beachtung verdienen.

N., G. M.

Militär-Stadtcommandant.

18.

Tapferkeits-Zeugniß.

Am 17ten griff der Herr Commandant der Avantgarde, Feldmarschall-Lieutenant J., die bei A. aufgestellte Arriere-Garde des Feindes, 5000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie stark, en front an. Während der Herr Oberst und Chef des General-Quartiermeisterstabs Baron N. eine Abtheilung Cavallerie und Infanterie durch den Wald B. auf die feindlichen Verbindungen führte, begab sich Sr. Durchlaucht der Herr Oberbefehlshaber mit einer Escadron N. Husaren zur Bedeckung auf eine vorliegende Anhöhe, wo man jeden Vorfall beiderseits beobachten konnte.

Hier bemerkte der bei Sr. Durchlaucht zugetheilte Herr Major des General-Quartiermeisterstabs von C., durch seine früher erworbene, genaue Kenntniß der Gegend geleitet, daß der im vollen Rückzuge begriffene Feind mit einem Theile seines Geschützes sich dieser Anhöhe schneller näherte, als die unter dem Obersten Baron N. entsendete Abtheilung anlangen konnte, um ihn aufzuhalten. In diesem entscheidenden Augenblicke setzte sich der benannte Herr Major ohne irgend einen Befehl, noch sonstigen Anlaß, als den Drang der Tapferkeit, an die Spitze der erwähnten Husaren-Escadron, führte sie rasch dem Feinde entgegen, und erreichte ihn an der Stelle, wo die Heerstraße sich in einen Hohlweg von bedeutender Breite senkt, gerade in dem Augenblicke, als ein feindliches Cavallerie-Regiment mit einer reitenden Batterie durch selben zog. Mehrere von dem Herrn Major mit anfeuerndem Beispiel und vieler Einsicht an der Spitze der Escadron ausgeführte Attaken sperren den feindlichen Colonne den Weg, wendeten die Sr. Durchlaucht dem Herrn Oberbefehlshaber drohende Gefahr ab, und gewährten der inzwischen aus dem Walde debouchirenden Abtheilung des Herrn Obersten Baron N. Zeit, herbeizukommen, und das Gefecht dieses Tages durch ein erfolgreiches Ende zu krönen, indem der größte Theil der bei A. aufgestellten feindlichen Truppen, mit Ausnahme weniger Einzelnen, die sich durch die Flucht retteten, theils niedergehauen, theils gefangen wurde.

Herr Major C. wurde in einer der erwähnten Attaken am Arme verwundet, und ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen.

Wir Unterzeichnete bezeugen hiemit diese verdienstvolle Handlung zur Steuer der Wahrheit und zur besondern Anempfehlung des Herrn Majors mit unsern Unterschriften und Siegeln.

N. am N'ten.

Baron N., Major vom
N'ten Infanterie-Regmt.

N., Rittmeister, Commandant
obgenannter Husaren-Escadron.

Ritter von N.,
G. M. der Artillerie.

Oberst Baron N.
vom Generalstabe.

Feldmarschall-Lieutenant von N.,
Commandant der Avantgarde.

Ich fühle mich eben so sehr verpflichtet, als es mir zum besondern Vergnügen gereicht, die Wahrheit dieses Zeugnisses nach seinem vollen Inhalte mit dem Bemerken zu bekräftigen, daß das durch Umsicht und Tapferkeit ausgezeichnete Verhalten des Herrn Majors G. vom Generalstabe mich selbst aus einer augenscheinlichen Gefahr gerettet, und den glücklichen Ausgang des erfolgreichen Gefechtes bei N. auf eine glänzende Art entschieden hat.

Hauptquartier N. am N'ten.

Fürst N., General der Cavallerie,
Oberbefehlshaber.

19.

Tapferkeits-Zeugniß.

Bereits im Juny und July vorigen Jahres hatte Herr Oberst v. Mayerhoffer zum Schutze des Banats gegen die ungarische Insurrection mit geringen vorhandenen Mitteln aus den Truppen der Bevölkerung der dortigen Militärgränze ein Corps gebildet und dessen Commando übernommen, ohne in seiner Stellung als k. k. Consul zu Belgrad irgend einen Befehl dazu erhalten zu haben, und ohne sonstigen Anlaß, als den Drang, die der guten Sache und dem Allerhöchsten Dienste drohende Gefahr abzuwenden. Im October übergab der Herr Oberst den Befehl dem Herrn General-Major von Supplicaz und stellte sich nach dessen Tode am 28. December wieder an die Spitze dieses durch serbische Hülfsstruppen unterdessen verstärkten Corps, welches damals, bis gegen die Donau zurück gedrängt, sich in einer mißlichen Lage befand.

Nachdem der Feind am 1. Jänner d. J. mit beträchtlichen Streitkräften und einer großen Anzahl Geschütz über Alibunar bis Neudorf vorgedrungen war und sich jener Stellung bemächtigt hatte, traf Herr Oberst v. Mayerhoffer mit eben so viel Umsicht als Anstrengung die Dispositionen zur äußersten Bertheidigung der Stadt Pancsova; sie war um so mehr unbedingt geboten, als die Unmöglichkeit eines Rückzugs nach Semlin oder Serbien über die mit starken Eischollen gehende Donau ein sehr bedeutendes Mate-

rial mit mehr als 40 Kanonen nebst einer reichen, 12000 Einwohner zählenden Stadt den Händen des Feindes überliefert haben würde. Im entscheidenden Augenblicke des Gefechts, als der Feind am 2. Jänner von drei Seiten angriff, und besonders von den Abhängen der Temes her heftig drängte, führte der Herr Oberst aus dem Centrum seiner Aufstellung das fünfte Peterwardeiner Bataillon persönlich gegen die linke Flanke der durch zahlreiche Reiterei gedeckten feindlichen Angriffscolonnen vor; bei dessen Erscheinen trat der Feind den Rückzug an, welcher bald in ungeordnete Flucht überging, indem die bisher hinter der Vertheidigungslinie verdeckt stehenden Serbier, begeistert durch das Gelingen des vom Herrn Obersten gemachten Angriffs, zur Verfolgung des Feindes hervorbrachen, wodurch die in den Weingärten plänkelfnden Abtheilungen abgeschnitten und größtentheils niedergemacht wurden. So verdankte man der einsichtsvollen Leitung und persönlichen Tapferkeit des Herrn Obersten von Mayerhoffer diesen Sieg, dessen Ergebnisse in der Erhaltung der Stadt Pancsova und in der gänzlichen Räumung des Banats von den Insurgenten bestanden.

Wir Unterzeichnete fühlen uns verpflichtet, diesen der Wahrheit gemäß dargestellten Thatbestand der vom Herrn Obersten von Mayerhoffer ungeheissen und freiwillig begonnenen, mit kluger Leitung, mit dem anfeuernden Beispiel persönlicher Herzhaftigkeit und mit verdienstlichem Erfolge ausgeführten Unternehmung als Augenzeugen mittelst unserer Unterschriften und Siegel zu bekräftigen.

. . . den . . .

(L. S.) Nicolaus Millinovich,
Hauptmann
und Commandant des 4. Peterwardeiner Gränzbataillons.

(L. S.) Philipp Scharich,
Major,
damaliger Commandant des Illyrisch-Banater Gränzregiments.

(L. S.) Joseph Dczverek,
Oberstlieutenant
des k. k. Deutsch-Banater Gränzregiments.

(L. S.) Baron Fürth,
Hauptmann
im 12. Gränzregiment, damals
zugetheilt als General-Stabs-
offizier.

(L. S.) Karl Zimmer,
Rittmeister,
Divisions-Commandant der
österreichisch-serbischen Uhlanen.

(L. S.) Eugen Jannosch,
Major,
Corps-Adjutant.

20.

N. Linien-Infanterie-Regmt. Nr. N.

N^{te} Compagnie.

Tapferkeits-Beugniß.

Als am 20. März 1814 in der Schlacht bei Arcis-sur-Aube das Zeichen zum allgemeinen Angriffe des Feindes gegeben war,

erhielt die Brigade N., zu welcher das obige Infanterie-Regiment gehörte, den Befehl, das Dorf Grandes Dorces und die über die Aube führende Brücke zu nehmen. Der Feind hatte das Dorf anfangs nur schwach besetzt, und wurde schnell gegen den Schloßgarten von Arcis und die Vorstadt von Troyes gedrückt. Allein die Wichtigkeit dieses Punktes erkennend, verstärkte er ihn mit zwei Garderegimentern, deren Uebermacht das weitere Vordringen des Regiments lähmte, und es sogar auf seine Unterstützung zurückwarf. Zwar hemmte hier das Vorrücken des zweiten Bataillons augenblicklich den feindlichen Andrang; da aber der Feind immer neue Verstärkungen an sich zog, so mußte ihm nach der tapfersten Gegenwehr der Besitz des Dorfes überlassen werden. Auf diesem Rückzuge warf sich der Feldwebel Anton D. mit einem Zuge in der Flanke des Feindes in eine Schlucht, die er nicht allein mit dem größten Muthe vertheidigte, sondern auch daraus ein so wohlangebrachtes Feuer auf eine der standhaftesten feindlichen Massen unterhielt, daß sie weichen mußte. Auch leitete er nach der Verwundung des Herrn Lieutenant N. dessen Abtheilung mit gleicher Umsicht und Entschlossenheit.

Daß diese tapfere That wirklich von dem Feldwebel Anton D. ausgeführt worden sei, bestätigen wir als Augenzeugen mit unserer Unterschrift.

Feldlager bei . . . am . . .

N. N., Corporal.

N. N., Gemeiner.

N. N., Lieutenant.

N. N., Feldwebel.

Gesehen mit dem Bemerken, daß der Feldwebel Anton D. durch seine Unererschrockenheit bedeutend zu dem wohlgeordneten Rückzuge des N'ten Bataillons beigetragen habe, daher zur Belohnung besonders anempfohlen zu werden verdient.

Feldlager bei . . . am . . .

N. N., Oberst und
Regiments-Commandant.

21.

Urlaubs-Certificat für einen Offizier.

Certificat.

Herr Unterlieutenant N. N. hat vom dießseitigen Regiments-Commando die Erlaubniß, zur Besorgung von Familien-Angelegenheiten von hier nach . . . zu reisen, und sich daselbst vierzehn Tage aufzuhalten. Die betreffenden löblichen Behörden werden ersucht, diesen Herrn Offizier ungehindert dahin- und zurückpassiren zu lassen und ihm nöthigen Falls jeden erforderlichen Vorschub zu leisten.

Stabs-Station N. am . . .

(L. S.)

N. N., Oberst
und Regiments-Commandant.

N. Linien-Infanterie-Regmt. Nr.

N'te Compagnie.

U r l a u b s p a ß.

Nachdem Vorzeiger dieses, Gemeiner N. N., von . . Statut, . . Haaren, tragend einen weißen Rock, mit . . Aufschlägen, weißes Leibell und blaue Hosen, von hier nach . . , Landesgericht . . . Kreises in . . beurlaubt worden, so wird Jedermann ersucht, denselben nach Vorweisung dieses Passes sicher und ungehindert passiren und repassiren zu lassen; doch soll gegenwärtiger Paß nicht weiter als bis . . und zwar bis zur Erzerzierzeit (zur Einberufung) gelten.

Dieser nur nach obbesagtem Orte gültige Paß ist sogleich bei dem Eintreffen daselbst an die Ortsobrigkeit abzugeben.

Um sich von . . an einen andern Aufenthaltsort zu verfügen, ist bei der Ortsobrigkeit der Paß nach diesem Orte anzufuchen. Eben so muß bei einer weitem Veränderung des Aufenthaltsorts auch immer ein neuer Paß oder die Instradirung auf den letzten Civilpaß bei der Obrigkeit des Aufenthaltsorts ange sucht werden, von dem man sich wegbegeben will. Wer diese Anordnung nicht befolgt, oder in einem andern Orte, als wohin der Paß lautet, betreten würde, wird als Paßloser und Bagabund ergriffen und behandelt werden.

Gegeben zu . . den . . 18 . . (Unterschrift wie jenseits).

Von Aussen: Hat an Montursorten mitgenommen:

Rock	—	Kamaschen	—
Leibell	—	Schuhe	—
Tuchhosen	—	Halsbinde sammt Schnalle	—
Gattjen	—	Holzmütze	—
Hemden	—		

Ist verpflegt mit Löhnung bis . . , mit Brot bis . . , mit Service bis . .
(Bestätigung des Feldkriegs-Commissärs.)

Marsch-Route für ein Commando.

N. Linien-Infanterie-Regmt. Nr.

N'te Compagnie.

M a r s c h = R o u t e.

Für den Herrn Unterlieutenant N. N. des k. k. . . Regiments Nr. . . , welcher mit einem Mannschafts-Transport von hier nach . . abzugehen hat. Der Transport besteht:

in Commandirten	2	Corporale	3	Gefreite	20	Gemeine
in Mannschaft von verschie-						
denen Regimentern und Corps 3	„	7	„	120	„	

Zusammen 5 Corporale 10 Gefreite 140 Gemeine.

Der Marsch wird den . . angetreten, und ist die nöthige Instradirung bei der löblichen k. k. Bezirks-Hauptmannschaft (Marsch-

(Commissariate) einzuholen. Dem Herrn Offizier wird ein halber Vorspannwagen à 15 fr., zum Fortkommen der halbinvaliden Mannschaft werden aber drei halbe Vorspannwagen à 10 fr. pr. Pferd und Meile a conto aerarii angewiesen, welche gegen gleich baare Bezahlung vom Lande beizustellen sind.

Der Transport ist mit Geld bis einschließig den . . . mit Brot bis einschließig den . . . verpflegt; dabei befinden sich . . . starke, . . . schwache Raucher. Zur ferneren Verpflegung und zur Bestreitung der Vorspanns- und sonstigen Auslagen hat der Herr Transport-Commandant aus der N. Casse . . . Gulden . . . fr. in Conv. Münze gegen Verrechnung erhalten.

In den Nacht-Stationen gebührt dem Herrn Offizier das Unterkommen unentgeltlich *), der Mannschaft aber gegen Bezahlung des Schlafkreuzers; das tägliche Erforderniß an Naturalien besteht in . . . Brotportionen.

Der bestehenden Anordnung zufolge ist sich aller Excesse und Mißhandlungen der Vorspannsteller und Quartierträger bei schwerer Verantwortung zu enthalten.

N. am N'ten.

(L. S.)

N. (Charge.)

24.

March-Route für einen einzelnen Offizier.

Grenadier-Bataillon.

Major N.

March-Route.

Der k. k. Herr Oberleutenant N. N. des N'ten Infanterie-Regiments N. rückt in Folge löblichen Inhabersbefehls vom — von der Grenadier-Division zum Regimente ein und nimmt seinen Privatdiener N. N. mit.

Die Reise wird am — angetreten und geht über — (Orte und Meilendistanz) nach —, wo die weitere Instradirung abzuholen ist (wenn die Reise in ein anderes Landes-Militär-Commando geht).

Dem Herrn Oberleutenant gebührt ein halber Vorspannwagen a conto aerarii, welcher vom Lande gegen die pr. Pferd und Meile entfallende Vergütung von 15 fr. beizustellen kommt, ferner in den Nacht-Stationen die charaktermäßige unentgeltliche, dem Privatdiener die gemeinschaftliche Unterkunft gegen Entrichtung des Schlafkreuzers.

N. am N'ten.

N., Feld-Kriegs-Commissär.

*) Im lombard. venet. Königreiche wird das Quartier für die Offiziere bezahlt; eben so in Ahyrien, Innerösterreich, Tirol und Dalmatien.

25.

Abschied für die Mannschaft vom Feldwebel abwärts.

A b s c h i e d.

Vorzeiger dieses Abschieds, der k. k. österreichische Feldwebel N. N., gebürtig von N. in N., 36 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, ohne Profession, hat bei dem k. k. österreichischen Erzherzog Carl Infanterie-Regiment Nr. 3 durch 10 Jahre 4 Monate 5 Tage als Gemeiner, Gefreiter, Corporal und Feldwebel treu, redlich und tapfer gedient, und sich wegen seines ausgezeichneten Betragens die goldene Tapferkeits-Medaille erworben.

Nachdem derselbe in Gemäßheit hochlöblichen Kriegsministerial-Rescripts ddo. . . . und hoher k. k. Landes-Militär-Commando-Berordnung ddo. . . . als ausgebienter Inländer-Capitulant seine Entlassung aus k. k. Militär-Diensten (mit Vorbehalt der Landwehrpflichtigkeit) erhalten hat, so wird ihm zur Bestätigung und zum Zeugnisse seines Wohlverhaltens dieser Abschied mit dem Beisatze ertheilt, daß derselbe bei seiner Entlassung in die Civil-Jurisdiction übertrete, und daher den betreffenden politischen Behörden wie andere Unterthanen und Staatsbürger in Allem pünktlichen Gehorsam zu leisten habe.

Es wird Jedermann nach Standesgebühr ersucht, diesen verabschiedeten k. k. österreichischen Feldwebel aller Orten ungehindert passiren zu lassen, und ihm auf sein Ansuchen allen thunlichen Vor-schub zu leisten.

Gegeben zu N. am . . .

Seiner k. k. österreichischen apostolischen Majestät wirklicher Oberst und Regiments-Commandant
N. N.

Vidi mit dem Bemerken, daß derselbe weder auf die Invaliden-Versorgung noch auf das Dienst-Gratiale, oder auf ein sonstiges Militär-Beneficium einen Anspruch zu machen habe, und daher den . . . bei dem Regimente . . . außer Stand und Gebühr zu bringen sei.

N. am . . .

(L. S.)

N.,
Feld-Kriegs-Commissär.

P e r s o n s - B e s c h r e i b u n g.

Jenseits benannter Mann ist von . . . Statur, . . . Haaren, . . . Nase, . . . Angesichts, hat sonstige Kennzeichen . . . , spricht Sprachen . . . Derselbe hat sich um seinen Paß bis in seinen Geburtsort (oder bis an die Gränze) bei . . . zu melden.

Gegeben zu N. am . . .

L a u s p a ß.

Nachdem Vorzeiger dieses N. N., Gemeiner von . . . , aus . . . gebürtig, . . . Jahre alt, . . . Religion, . . . Standes, . . . Profession, bei dem k. k. . . Regimente N. . . Jahre gedient, und ihm wegen . . . gegenwärtiger Lauspäß ertheilt worden ist; so wird Jedermann nach Standesgebühr ersucht, denselben aller Orten frei und ungehindert bis in seinen Geburtsort passiren zu lassen, ihm auch auf sein bittliches Ansuchen geneigten Vorschub zu leisten.

N. am . . .

N. N.
(Charge.)

Vidi mit dem Bemerken, daß derselbe weder auf die Invaliden-Versorgung, noch auf das Dienst-Gratiale, oder auf ein sonstiges Militär-Beneficium einen Anspruch zu machen habe; daher den . . . bei dem Regimente außer Stand und Gebühr zu bringen sei.

N. am . . .

N. N., Feld-Kriegs-Commissär.
N., Oberst.N'tes Infanterie-Regimt.N'te Compagnie.

Species Facti.

Florian N. von N., aus Mähren gebürtig, 25 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession, wurde im Jahre 18 . . . auf acht Jahre als landständischer Recrut gegen 3 fl. Handgeld gestellt, und ist seit seiner Affentirung Gemeiner bei der obigen Compagnie, mißt 5' 6", hat die Kriegsartikel gehört und zur Fahne geschworen.

Denselben traf gestern Nachts um 11 Uhr die Wache bei dem k. k. Provinzial-Kriegszahlamte. Ungefähr um halb 12 Uhr ging auf der Straße eine Patrouille, vom Corporal Franz N. geführt, vorüber. Als dieser zur Kriegscasse kam, erblickte er die Schildwache nicht auf ihrem Posten, und fand das Hausthor etwas geöffnet. Als er das Nähere untersuchen wollte, stürzte ein Mann in Zivilkleidung heraus, stieß den Corporal auf die Seite, und lief dem N. Gäßchen zu, wo ihn die sogleich nacheilenden Leute der Patrouille in der Dunkelheit aus den Augen verloren. Unterdessen war auch die Schildwache aus dem Hausthor herausgekommen, und eilte in größter Verwirrung ohne Gewehr auf ihren Posten, wo sie sich im Schilderhause zu verbergen suchte; Corporal N. folgte ihr und fragte, wo sie ihr Gewehr gelassen habe; aber sie war vor Bestürzung außer sich, und konnte kein Wort hervorbringen, woraus derselbe sogleich ersah, daß sie mitschuldig an dem verübten Verbrechen sei, was um so wahrscheinlicher wurde, da sich das Gewehr

hinter dem Thor angelehnt fand. Corporal N. ließ daher die Schildwache ablösen und arretiren, und führte sie auf die Hauptwache, wo er die Meldung über das Vorgefallene erstattete.

Als der Gemeine N. heute Früh in Gegenwart des Herrn Lieutenants M., des Feldwebels R. und Corporals N. über diese Umstände befragt wurde, gestand er nach dem angeschlossenen Constitute sogleich, daß er, durch Geld bestochen, bei einem nächtlichen Einbruche in die Kriegscasse, der gestern ausgeführt werden sollte, Vorschub geleistet habe. Er wurde daher heute in das Regiments-Stockhaus abgegeben.

Strafen bei der Compagnie.

Den Nten N. wegen Trunkenheit im Dienste mit 24stündigem Krummschließen.

Regiments-Strafen.

Am Nten N. wegen Kameradschafts-Diebstahls durch Kriegsrecht mit sechsmaligem Gassenlaufen durch 300 Mann.

C o n d u i t e.

Dem Trunke ergeben, schlechter Wirth.

N. am Nten . . .

N. N., Hauptmann.

28.

Commissions-Protokoll,

welches zufolge hoher niederösterreichischer Landes-Militär-Commando-Berordnung ddo. . . über die Nachtheile des dermalen in der Infanterie-Caserne zu N. befindlichen Regiments-Monturs-Magazins, ferner über dessen Tauglichkeit oder Unzweckmäßigkeit, endlich über die Ausmittlung anderer geeigneteren Localitäten, falls das bestehende Magazin nicht tauglich wäre, — von den gefertigten Commissionsgliedern am unten angezeigten Tage aufgenommen wurde.

Sämmtliche an Ort und Stelle versammelte Commissionsglieder waren der einstimmigen Meinung, daß man sich vorerst von der Beschaffenheit der alten Magazins-Localitäten, so wie überhaupt von der Lage der obgedachten Caserne genaue Kenntniß verschaffen müsse, bevor man für die Beibehaltung oder Verwerfung des gegenwärtigen Magazins, — oder für die Ausmittlung neuer Localitäten sich mit voller Ueberzeugung aussprechen könne. Es wurden demnach sowohl die Lage, als auch alle vorhandenen Behältnisse der obgedachten Caserne gehörig in Augenschein genommen, wobei sich folgender Befund ergab.

1. Liegt diese Caserne auf einem fast wagrechten Terrain, — mit ihrer vordern Fronte nur 10 Klafter von dem rechten Ufer des Flusses D. entfernt, und der Horizont des Casernhofs blos 6 Fuß höher als der gewöhnliche Wasserstand des Flusses.

2. Befinden sich die alten Magazins-Localitäten in dem eben-
erdigen Stockwerke, und ist ihre Sohle nur um 1 Fuß über den
Horizont des Casernhofes erhoben.

3. Erreicht der hier vorbeisfließende, sehr eingeengte Fluß in
manchen Jahren zur Zeit der Hochwässer eine Wasserhöhe von 8
bis 9 Fuß über seinen gewöhnlichen Wasserspiegel, und über-
schwemmt, wie dieß im letztverflossenen Jahre der Fall war, unge-
achtet des vorhandenen Erddammes, die ebenerdigen Gemächer dieser
Caserne, namentlich jene des dormaligen Magazins dergestalt, daß
sie 1 bis 2 Fuß hoch mit Wasser angefüllt waren.

4. Sind die Magazins-Localitäten weder gegen Feuersgefahr
noch gegen Einbruch gesichert, da sie weder eingewölbt, noch mit
eisernen Fenstergittern oder Läden versehen sind; endlich

5. wird die Feuersgefahr durch die an der Nord- und Ostseite
angränzenden, meist aus Holz erbauten Privatgebäude noch bedeu-
tend vermehrt, so wie Diebstähle und Einbrüche durch den Umstand
sehr begünstigt werden, daß die Magazinsfenster in die enge, un-
beleuchtete, zur Nachtzeit wenig besuchte P'gasse sehen, auch die
Fenstersohlbänke kaum 4 Fuß über das Pflaster dieser Gasse erho-
ben sind.

Da sich nun aus den angeführten Erhebungen und Uebelstän-
den die Unzweckmäßigkeit der alten Magazins-Localitäten und die
aus der ferneren Beibehaltung derselben dem allerhöchsten Herrar
erwachsenden Nachtheile genügend herausstellen dürften, so sind die
Commissionsglieder einhellig der unvorigreiflichen Meinung, daß man
diese alten Localitäten gänzlich aufgeben, dagegen aber in eben dieser
Caserne andere zweckmäßiger gelegene ausmitteln müsse, selbst wenn
solche mit einigen Umstaltungskosten verbunden wären. Zu diesem
Ende hat man die in dem ersten Stocke des westlichen Tractes dieser
Caserne befindlichen, seit Jahren des Rauches wegen unbenützten
zwei Gemeinzimmer Nr. . . . , ferner das Primaplana-Zimmer Nr.
. . . und die Gemeinküche Nr. . . für das neue Magazin mit
dem Bemerken f'urgewählt, daß diese Gemächer vor allen ihrer Be-
stimmung entsprechend und mit Benutzung der in dem alten Ma-
gazin vorhandenen Einrichtung umzustalten seien. Die dießfalls
erforderlichen Umstaltungen würden bestehen:

a) In der Abtragung der Zimmeröfen und der T'ippelböden *)
in den zwei Gemein- und dem Primaplana-Zimmer, dann in der
Einwölbung dieser Gemächer mit sechs Zoll dicken böhmischen Ge-
wölben.

b) In der Ausbrechung einer Thüröffnung durch die Scheide-
mauer zwischen dem Gemeinzimmer Nr. . . und dem Primaplana-
Zimmer Nr. . . wegen der nöthigen Gemeinschaft. Endlich in der
Rüche Nr. . .

*) Döbelböden.

c) In der Abtragung des Kochsparherdes, Vermauerung des Rauchfangschlauches und Schließung des nach dem Gange zu sehenden Fensters und der Oberlichten mit eisernen Gittern.

Laut des anruhenden Plans Lit. . . ., Vorausmaß Lit. . . . und Kostenausweis Lit. . . . würden die oben beantragten Herstellungen nur . . fl. . . fr. in Conv. Münze betragen, und diese Auslagen nicht zu überspannt erscheinen, wenn man erwägt, daß in dem alten Magazin alljährlich ein großer Theil der darin aufbewahrten Monturs- und Rüstungsforten im Werthe von . . bis . . fl. Conventions-Münze zu Grunde geht. Abgesehen von diesem Vortheile, welchen die beantragte Verlegung des Magazins aus dem ebenerdigen in das erste Stockwerk dem allerhöchsten Alerario in der Folge verschaffen muß, glauben die Commissionsglieder um so mehr auf die Beibehaltung der neu ausgemittelten Magazinsgemächer einrathen zu sollen, als in denselben die Monturs- und Rüstungsforten des Regiments nicht bloß vollkommen gesichert, trocken und luftig untergebracht wären, sondern auch jede anderweitige Wahl mit größeren Auslagen verbunden seyn würde, und nur auf Kosten einer zweckmäßigen Bequartierung getroffen werden könnte.

Nachdem man endlich in Bezug auf dieses Magazin sowohl die gemachten Erhebungen und örtlichen Verhältnisse, als auch die mit der Umgestaltung der neu ausgemittelten Magazins-Localien verbundenen Auslagen wiederholt in genaue Erwägung gezogen, und sich sämtliche Commissionsglieder mit obigem Antrage ohne weitere Bemerkungen einverstanden erklärten, wurde gegenwärtiges Commissions-Protokoll somit geschlossen.

Ort, Datum und Jahreszahl.

N. N.,	N. N.,
Oberlieut. im Inf. Regmt. Nr. . .	Unterlieut. Casern-Verwalter.
N. N.,	N. N.,
Plaz-Hauptmann.	Feld-Kriegs-Commissariats-Adjunct.
N. N.	
Ingenieur-Hauptmann.	

29.

Visum repertum,

welches in Folge löblichen Regiments-Befehls vom Nten über den am 24. d. M. im Gehölze bei N. ermordet gefundenen Gemeinen N. N. des Nten Infanterie-Regiments N. von den Gefertigten aufgenommen wurde.

Bei der Besichtigung des Leichnams zeigte sich an der linken Brust nahe am Rande des Brustblattes, zwischen der fünften und sechsten Rippe ein Stich, welcher durch die Haut, die Zwischen-

rippen-Muskeln, den Herzbeutel und die vordere Wand der rechten Herzkammer gedrungen war. Der Herzbeutel war voll Blut, an den verletzten Theilen aber weder eine Blutunterlaufung noch die Spur einer andern Blutergießung zu entdecken. Die äußere Wunde hatte scharfe Ränder, klappte $\frac{1}{4}$ Zoll weit, war $\frac{3}{4}$ Zoll lang, oval, und durch das dazwischen gedrungene Fett etwas verkürzt, somit ursprünglich höchstens Einen Zoll lang; jene an der äußern Fläche des Herzbeutels 4 Linien, an der inneren 2 Linien, an der vordern Wand des Herzens 1 Linie lang und die hintere Wand des Herzens ganz unbeschädigt. Hieraus ergibt sich, daß das dabei gebrauchte Werkzeug weder ein mit vier Schneiden versehenes Bajonnet, noch ein meistens weit breiterer Säbel, welche beide auch viel tiefer in das Herz eingedrungen seyn würden, sondern höchst wahrscheinlich ein 5 bis 6 Zoll langes Messer gewesen sei, dessen Klinge nahe am Griffe Einen Zoll, gegen die Spitze zu 2 Linien breit war, welches mit aller Gewalt bis an das Hest in die Brust gestoßen, und wodurch eine Quetschung des äußern Wundenwinkels bewirkt worden ist. Diese Wunde muß wegen der dadurch verursachten schnellen unvermeidlichen Verblutung als unmittelbar und nothwendig tödtlich erklärt werden.

Die Wahrheit dieser wohluntersuchten und genau angegebenen Umstände bestätigen wir durch unsere Namensunterschrift.

N. am . . .

N. N.,
Oberlieut. Auditor.

Dr. N.,
Regimentsarzt.
N. N.,
Lieutenant.

N. N., Hauptmann.

30.

N., am N'ten . . .

Summarisches Constitut,

welches auf Befehl des löbl. N. N'ten Infanterie-Regiments-Commandos mit nachbenanntem, der Mithilfe an dem in der k. k. Kriegscasse am N'ten versuchten Einbruche schuldigen Gemeinen N. aufgenommen wurde.

Benannter Gemeiner, ermahnt, die Wahrheit anzugeben, sagt aus:

Ich heiße Florian N., von N. aus Mähren gebürtig, 25 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession, wurde bei dem löblichen N. Infanterie-Regimente im Jahre 18 — gegen 3 fl. Handgeld als landständischer Recrut auf 8 Jahre assentirt, bin seit meiner Assentirung Gemeiner bei der N'ten Compagnie, habe die Kriegsartikel gehört und zur Fahne geschworen, wurde einmal wegen Trunkenheit im Dienste mit 24stündigem Krummschließen im Disciplinar-

wege, und wegen Kameradschafts-Diebstahls mit sechs maligem Gassenlaufen durch 300 Mann kriegsrechtlich gestraft.

Am N'ten d. M. befand ich mich mit dem Schlossergesellen N., mit welchem ich schon seit längerer Zeit als ehemaligem Schulkameraden vertrauten Umgang pflog, in dem Wirthshause zur goldenen Krone, wo wir eine Stunde allein beisammen saßen und tranken, als mir der Schlossergeselle N. den Antrag machte, mit ihm in die k. k. Provinzial-Kriegscasse einzubrechen und uns einer beträchtlichen Summe Geldes zu bemächtigen, womit wir dann über die Gränze flüchten könnten. Nach einigem Bedenken willigte ich zwar nicht ein, bei dem Einbruche mit Hand anzulegen, versprach jedoch, das nächste Mal, wo mich dort die Wache treffen würde, seinem Unternehmen kein Hinderniß in den Weg zu legen, wofür er mir 50 fl. zu geben verhieß.

Gestern Nachts um 11 Uhr wurde ich vom Gefreiten N. als Posten dort aufgeführt; eine Viertelstunde darauf erschien der Schlossergeselle, welchen ich gleich nach dem Vertheilen der Wach-Nummern davon in Kenntniß gesetzt hatte, mit den nöthigen Brechwerkzeugen. Bei der sehr stürmischen Nacht hofften wir, nicht gestört zu werden. Er hatte schon das Hausthor erbrochen, und ich war, um ihm zuzusehen, in den Thorweg hineingegangen, wo ich mein Gewehr anlehnte. Plötzlich vernahmen wir die Schritte der herankommenden Patrouille. Schlossergeselle N. lief sogleich zum Thor hinaus, ich aber vergaß vor Schrecken, mein Gewehr zu ergreifen, und eilte in das Schilderhaus, wo mich Corporal N. sogleich arretirte.

N. N.,
Gemeiner.

Die obige Aussage wurde dem Gemeinen N. noch Einmal vorgelesen, und nachdem er sie durchgehends bestätigt und eigenhändig unterschrieben hatte, wurde das Constitut geschlossen und gefertigt.

Actum ut supra.

N.,
Feldwebel.

N.,
Corporal.

N.,
Lieutenant.

31.

Auszug aus dem Tagebuch über die Belagerung der Festung Hüningen im Jahre 1815.

Seine königliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este bestimmten die Nacht vom 17. auf den 18. August zur Eröffnung der Laufgräben.

Am 17. um 9 Uhr Abends wurden demnach die Laufgräben auf beiden Rheinufern eröffnet. — Auf dem rechten Ufer bestand die

Arbeit aus einer längs dem Rheine, vor- und abwärts Klein-Hünzlingen geführten Parallele von 700 Klaftern Länge, welche sich bis an das Ende der Rheininsel erstreckte, — dann aus einer rückwärts derselben nach Neuhaus geführten, 900 Klafter langen Gemeinschaft; zweitausend vierhundert Mann Arbeiter wurden angestellt. Ungeachtet des steinigten Bodens, der großen Nähe der Festungswerke und eines lebhaften Feuers der Festung, war man mit unbedeutendem Verluste bis Tagesanbruch eingegraben. Auf dem linken Ufer wurde von den letzten Häusern außerhalb des Johannes-Thors von Basel, vorwärts der Straße nach Bourglibre, eine 360 Klafter lange Gemeinschaft, und am Ende derselben eine 150 Klafter lange Halbparallele gegen die Redoute Abbattucci, deren rechter Flügel sich an den Fluß stützte, eröffnet; tausend Arbeiter gruben sich hier bis gegen Morgen ein. Die Hauptparallele war 200 Klafter von der Redoute entfernt, um die Arbeit in dem steinigten Boden nicht zu frühe zu verrathen. Sie wurde auch nicht entdeckt und durch keinen Flintenschuß gestört, wahrscheinlich weil das Feuer der Festung gegen das rechte Rheinufer diese Entdeckung hinderte.

Am Tage des 18. wurden diese Arbeiten erweitert. Die Artillerie steckte die Batterien aus, und zwar: in der Halbparallele am linken Ufer eine Demontir-Batterie auf dem Horizont des Erdreichs für 4 der 18pfündigen Kanonen, und eine Kessel-Batterie von 4 der 30pfündigen Böller; — beide Batterien gegen die Redoute Abbattucci. Auf dem rechten Ufer war die Parallele am Morgen noch nicht durchaus gangbar, weswegen die Aussteckung der Batterien hier unterblieb.

Zweite Nacht. Die Erweiterung der Arbeiten wurde auf beiden Ufern fortgesetzt. — Auf dem rechten Ufer ward die Parallele auf eine Breite von 12 Fuß, auf dem linken die Halbparallele auf 15 Fuß Breite gebracht und mit Auftritten versehen. Die Artillerie begann den Bau der beiden Batterien in der Halbparallele.

Am 19. Die Arbeiten wurden fortgesetzt. — Der Commandant verlangte einen Waffenstillstand und wollte einen Offizier nach Paris absenden. Diese Anträge, welche er abgelehnt hatte, als sie ihm von den Belagerern gemacht worden waren, wurden jetzt abgeschlagen.

Dritte Nacht. In der Parallele auf dem rechten Ufer wurden folgende Batterien zu bauen angefangen:

3 Demontir-	} Batterien.
2 Ricochet-	
3 Kessel-	

Am 20. Wegen des steinigten Erdreichs, und da man durch mehrere Grundmauern des alten Brückenkopfs brechen mußte, auch der Feind ein heftiges Feuer auf die Arbeit unterhielt, konnte auf dem rechten Ufer der Bau der Batterien und die Arbeit an den Parallelen nur langsam fortschreiten.

Vierte Nacht. Auf dem rechten Ufer wurde noch eine Haubitzen-Batterie angelegt. — In der Halbparallele auf dem linken Ufer wurde der Batteriebau vollendet. Von dem Dorfe Bourglibre wurde eine neue Gemeinschaft zu graben angefangen, welche in zwei Wendungen, zusammen von 500 Klaftern Länge, bis an den Erbrand reichte, längs welchem späterhin die zweite Parallele eröffnet werden sollte.

Am 21. wurden die Arbeiten fortgesetzt.

Fünfte Nacht. Der Batteriebau auf dem rechten Ufer wurde bis auf eine Demontir-Batterie beendigt und das Geschütz eingeführt. Die Schweizer begannen den Bau einer neuen Batterie auf 2 Haubitzen. Die übrigen Arbeiten wurden fortgesetzt.

Am 22. um 10 Uhr Vormittags begannen die Batterien des rechten Ufers mit Einschluß der während der Blockade erbauten, in Allem 11 Batterien mit 40 Geschützen ihr Feuer gegen die Festung. — Um 11 Uhr fingen auch die Batterien in der Halbparallele gegen die Redoute Abbatucci zu feuern an. In zwei Stunden waren die Schießscharten der Redoute zerstört; das Blockhaus mit der darin befindlichen Munition flog in die Luft; die Besatzung entfloh, aber nicht nach dem Plage, wohin der Weg ihr zu gefährlich schien, sondern sie ging größtentheils zu den Belagerern über. Nachdem auf diese Art die Redoute Abbatucci, der Schrecken Basels, für immer zum Schweigen gebracht war, wendeten die dahin gerichteten Batterien ihr Feuer nach dem Plage. Es wäre nichts leichter gewesen, als die verlassene Redoute Abbatucci sogleich zu besetzen. Allein die Behauptung dieses Werkes bis zum Einbruche der Nacht wäre nur mit bedeutendem Menschenverluste möglich geworden. Seine königliche Hoheit entschloß sich daher, die Besetzung erst mit Einbruch der Nacht anzuordnen, wo dann die Verbauung nebst der Verbindung mit den rückliegenden Belagerungsarbeiten sogleich mit-hergestellt werden konnte. Für den Fall, daß der Feind die Redoute früher wieder besetzt haben würde, waren 600 Mann beordert, um sie in 3 Colonnen mit Sturm zu nehmen. Das Feuer wurde den ganzen Tag mit Erfolg fortgesetzt und von der Festung mit Nachdruck beantwortet. Dieß mag folgender Rapport der Artillerie vom 22. August darthun:

Rechtes Ufer.

Batterie Nr. 1. (Demontir-Batterie von 4 der 18pfündigen Kanonen auf dem äußersten rechten Flügel.) Die Schießscharten verderbt und die Laffeten beschädigt. 2 Todte, 1 Verwundeter. Ganz verlassen.

Batterie Nr. 2. (Kessel-Batterie neben Nr. 1. Von 4 der 60pfündigen Böller.) 2 Feuerwerker verwundet.

Batterie Nr. 3. (4 der 18pfündigen Kanonen, Ricochet.) Verderbt. 2 Verwundete.

Batterie Nr. 4. (Kessel-Batterie von 4 der 30pfündigen Böller.) Verderbt. 1 Todter, 2 Verwundete.

Batterie Nr. 5. (Ricochet von 4 der 18pfündigen Kanonen.) Sehr schlecht. 1 Feuerwerker todt, 2 Verwundete.

Batterie Nr. 6. (Demontir-Batterie von 4 der 18pfündigen Kanonen.) Nicht fertig, aber in Arbeit.

Batterie Nr. 7. (Kessel-Batterie von 4 der 30pfündigen Böller.) Alles gut.

Batterie Nr. 8. (Schweizer Kessel-Batterie von 2 der 80pfündigen und 2 der 30pfündigen Böller.) Verderbt. 1 Offizier leicht verwundet, 1 Gemeiner, 1 Corporal todt, 2 Mörser durch den Gebrauch gesprengt, die 2 großen ohne Munition.

Batterie Nr. 9. (Haubiz-Batterie von 3 der 10pfündigen Haubizen.) 1 Verwundeter. Das Pulvermagazin durch Bomben eingestürzt.

Batterie Nr. 10. (Schweizer Haubiz-Batterie von 2 der 7pfündigen Haubizen.) In Arbeit.

Batterie Nr. 11. (Schweizer Demontir-Batterie gegen Abbatucci von 2 der 24pfündigen, 1 der 18pfündigen Kanonen.) Alles gut.

Batterie Nr. 12. (2 der 12pfündigen Kanonen gegen Abbatucci.) Alles gut, beinahe keine Munition.

Auf dem linken Ufer hatten die Batterien fast gar nichts gelitten.

Sechste Nacht. Während die durch das feindliche Feuer beschädigten Batterien ausgebeffert wurden, und daher das Feuer nur schwach fortgesetzt werden konnte, wurde die von dem Feinde verlassen gebliebene Redoute Abbatucci durch 100 Mann besetzt, die Palissaden im Graben umgehauen, und derselbe zu ebnen angefangen. Mit 2000 bewaffneten Arbeitern wurde die zweite Parallele jenseits der Redoute Abbatucci eröffnet. Sie stützte ihren rechten Flügel an den Rhein, und war hier durch eine 300 Klafter lange Gemeinschaft mit der Halbparallele verbunden; der linke endete an der Straße von Bourglibre nach Hünningen, wo die schon hergestellte Gemeinschaft mit ihr zusammentraf. Sie war 200 Klafter von den Borwerken der Festung entfernt. — Die Arbeit geschah daher mit der fliegenden Sappe, die Länge der Parallele betrug 700 Klafter. Ungeachtet der Feind die Arbeit sogleich entdeckte und mit Kartätschen und aus kleinem Gewehr beschuß, so waren doch die Arbeiter bis Tagesanbruch mit unbedeutendem Verluste eingegraben.

Am 23. Mit Tagesanbruch begann das Feuer aus den bestehenden Batterien mit erneuerter Kraft, und wurde von dem Feinde, der auf die Rheinfront allein bei 30 Geschütze gebracht hatte, nachdrücklich beantwortet. — Die Arbeiten wurden mit Thätigkeit erweitert. — Der Commandant wurde zur Uebergabe aufgefordert. Er schlug es aus, verlangte aber nochmals, einen Offizier nach Paris absenden zu dürfen.

Siebente Nacht. Die beschädigten Batterien wurden ausgebessert, aus den übrigen das Feuer unterhalten. In dem Graben der Redoute Abbatucci wurde der Bau einer Kessel-Batterie angefangen.

Am 24. Die zweite Parallele wurde erweitert und in derselben 12 neue Batterien ausgesteckt. Des Morgens sah man auf dem Cavalier der Bastion 13 die weiße Fahne wechselweise wehen und wieder herabgerissen werden. Ueberläufer sagten aus, daß die Besatzung und Bürgerschaft in Parteien zerrissen und höchst uneinig seien. Es wurde in einer Zuschrift dem Commandanten sein ganzes Benehmen und seine ganze Zukunft auseinander gesetzt, und ihm zugleich die Capitulationspunkte, welche allein angenommen werden würden, zur Vermeidung weitwändiger Unterhandlungen vorgezeichnet. Der Commandant bat um Waffenruhe, unter dem Vorwande, das Fest Ludwigs XVIII. zu feiern. Sie wurde ihm bis zum 26. Morgens zugestanden, indem man die Hoffnung äußerte, daß er bis zu dieser Zeit die vorgeschriebenen Punkte unterzeichnen würde. Gegen Abend wurde das Feuer eingestellt, die Arbeiten aber mit verdoppelter Kraft fortgesetzt.

Achte Nacht. Der Batteriebau auf dem linken Ufer begann; die Gemeinschaften hinter demselben wurden eröffnet, und die Parallele faschinirt.

Am 25. Der Batteriebau rückte sehr weit vor. — Seine kaiserliche Hoheit der Kronprinz von Oesterreich besuchten die Belagerungsarbeiten.

Neunte Nacht. Der batteriebau näherte sich der Vollendung. Vier Batterien wurden ganz fertig und das Geschütz eingeführt. Auch hatte man die Gewißheit, mit der ganzen übrigen Arbeit bis zum Abend des 26. fertig zu werden. — Der Commandant verlangte zu capituliren.

Am 26. um 10 Uhr Früh erschienen von Seite der Besatzung der Major Recusson vom Genie-Corps und Hauptmann Schneider von der Artillerie als Bevollmächtigte in Bourglivre. Von dem Belagerungscorps waren die Generale Graf Morzin, Callenbach und Stockmayer dahin beordert. Bis zum Abend war die Capitulation abgeschlossen und ausgewechselt. Auch verfügten sich sogleich Commissäre zur ordnungsmäßigen Uebergabe in die Festung. In Folge der eingegangenen Capitulationspunkte wurde der Platz mit allen Kriegs- und Mundvorräthen Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich übergeben. Die Besatzung sollte ausziehen, auf dem Glacis die Waffen strecken, die Linientruppen hinter die Voire geführt werden und sich verpflichten, nicht mehr gegen die Allirten zu dienen, die Nationalgardien aber mit Pässen in ihre Heimat entlassen werden.

Am 28. um 8 Uhr Morgens zog die Garnison aus dem Elsasser Thore aus, und streckte, Eintausend neunhundert und siebenzehn Mann stark, die Waffen. Die Festung wurde von einem Bataillon

des Regiments Kolowrat befehlt, welches einstweilen als Besatzung verblieb.

A u f g a b e n .

1. Für die neuerrichtete Reserve-Division eines Infanterie-Regiments sind in Folge hoher Landes-Militär-Commando-Berordnung vom Nten Nr. . . 12 eiserne Kessel, 24 blecherne Feldflaschen sammt Gurten bei der Monturs-Defonomie-Commission zu N. zu fassen: Anweisung des Feld-Kriegs-Commissärs, Vollmacht für den zur Fassung commandirten Offizier, Bestätigung des Empfanges und der Uebergabe.

2. Ein Hauptmann wird vom Armee-Corps-Commando befehligt, in einer eroberten feindlichen Stadt eine Kriegsteuer zu erheben: Anweisung des Feld-Kriegs-Commissärs an die Feld-Kriegs-Operations-Casse zur Uebernahme dieses Betrages. Vollmacht für den Hauptmann, dessen Bestätigung über die von der Stadtobrigade erhaltene Steuer. — Bestätigung des Empfanges durch die Feld-Kriegs-Operations-Casse und der Uebergabe von Seite des Hauptmanns.

3. Ein Hauptmann sendet dem Vater eines Cadeten die Bestätigung über den Empfang der halbjährigen Zulage des Letztern pr. 60 fl. und dessen Bescheinigung über die verabfolgte einmonatliche Zulage pr. 10 fl.

4. Ein als Brigade-Adjutant commandirter Lieutenant hat durch eine Ordonnanz ein Dienstschreiben für seinen Chef und zugleich die von der Regiments-Casse ihm zugeschickte monatliche Gage pr. 24 fl. Conv. Münze erhalten und bescheinigt beide Empfänge.

5. Ein Regiments-Adjutant bestätigt den Empfang seiner aus dem Verpflegs-Magazin zu N. gefassten monatlichen Fournage-Gebühr mit 30 Hafer- und 30 Heu-Portionen.

6. Bescheinigung eines in Feindesland auf Requisition ausgeschieden Offiziers über — Ochsen, — Fässer Wein, — Mägen Hafer, — Centner Mehl.

7. Ein beim General-Quartiermeister-Stabe zugetheilte Offizier bestätigt den Empfang von 40 fl. C. M. als monatliche Mappirungs-Zulage aus der k. k. Militär-Mappirungs-Unterdirections-Casse.

8. Ein Offizier bestätigt den Empfang seiner Gratissgage bei Eröffnung eines Feldzugs.

9. Ein durchmarschirender Mannschafts-Transport leiht von einem Transports-Sammelhaus-Commando eine Anzahl Kessel und Kasserolen zum Abkochen aus. Bescheinigung des Empfanges und der Zurückstellung.

10. Einem Festungscommando überschickt das Armee-Obercommando eine Ordens-Decoration mit Statutenbuch für einen im dortigen Militärspital verwundet liegenden Hauptmann, der sich vor

Operations-Protokoll.

Armee = Corps.	1. Juli 1815.	2. Juli.	3. Juli.	Anmerkung.
I. Armee = Corps.	<p>Division Lederer mit dem Haupttheile bei Besancourt. General Scheithar gegen Morvillers. Division Marschall zu Fontaine und Fouffemagny. Division Wimpffen in der Stellung bei Chavannes, Fontaine und Besancourt. Artillerie = Reserve im Lager zu Chavannes. Corps = Quartier zu Fouffemagny.</p>	<p>Division Lederer mit der Avantgarde bei Besancourt, dann Montbelliard und Vermont. Division Marschall mit dem Haupttheil bei Koppe, Merour und Moyal. Division Wimpffen zu Chavannes, Koppe, Buvace, Frais. Artillerie = Reserve 1te Abtheilung zu Chavannes 2te Corps = Quartier zu Fouffemagny.</p>	<p>Division Lederer: Brigade Geramb in der Aufstellung zu Frais. Brigade Scheithar griff Vermont und Sevenans an, und besetzte diesen Ort. Division Marschall: Brigade Villata rückte bei Mirour ein. Brigade Salis vertrieb den Feind aus Sevenans und Vermont. Division Wimpffen in der Aufstellung von Chavannes.</p>	
II. Armee = Corps.	<p>Division Stutterheim im Marsch gegen Remiremont. Zu Servance stand der Feind im Lager. Division Mazzuchelli vor Neu-Dreifach. Großherzoglich Badische Truppen im Lager vor Duemar. Artillerie = Reserve zu Dfheim. Corps = Quartier zu Duemar.</p>	<p>Das Corps wurde zur Garnirung von Straßburg bestimmt; anstatt der Division Stutterheim die F. M. L. Macquant und Klebelsberg mit 12 Escadrons und 6 Batterien, Ersterer zu Troyersheim, Letzterer zu Wangenau. Division Mazzuchelli nach Schlettstadt. Badische Truppen ins Lager nach Bennfelden; General Laroche zu Erstein. Artillerie = Reserve nach Hüttenheim. Pioniere: Bennfelden. Corps = Quartier nach Bennfelden.</p>	<p>Das Corps wurde an den Erzherzog Carl kaiserliche Hoheit angewiesen. Division Mazzuchelli nach Bennfelden ins Lager, abgelöst durch die Brigade Herzogenberg. Badische Truppen zu Erstein. Artillerie = Reserve zu Sand aufgeföhren. Corps = Quartier zu Erstein.</p>	
III. Armee = Corps.	<p>Kronprinz Württemberg Husaren zu Oberhausbergen. Division Palombini lagert zwischen Ober-, Mittel- und Niederhausbergen, und auf dem rechten Ufer des Suffelsbaches. Hessen-Darmstädter im 2ten Treffen zu Mundolsheim. Königlich württembergische Cavallerie über der Suffel und zu Suffelsweiersheim. Division Koch zu Reichstett und Hohnheim. Division Döring links am Walde von Wendenheim Suffelsweiersheim. Artillerie = Reserve zu Brumt und Hagenau. F. M. L. Wallmoden steht bei Wangenau und am Suffelsbach. Corps = Quartier zu Wendenheim.</p>	<p>1 Escadron Kronprinz Husaren. 2 Bataillons Bogelsang und 1/2 Batterie zur Blockade nach Pfalzburg. Alle übrigen Truppen blieben in ihrer Stellung.</p>	<p>Alles blieb in seiner Stellung.</p>	
Reserve = Corps.	<p>Erzherzog Maximilian ging bis St. Diey, und detachirte nach Bonhom. Division Klebelsberg bei Ebersheim. Division Alois Liechtenstein. Brigade Bafony zur Blockade von Schlettstadt, der übrige Theil nach Chatenois. Division Moriz Liechtenstein zu Almersweier. Division Erzherzog Ludwig in und um Colmar. Corps = Quartier zu Colmar. Artillerie ebendaselbst.</p>	<p>Avantgarde nach St. Diey. Division Alois Liechtenstein im Lager zu St. Marie aux mines. Erzherzog Ludwig nach Chatenois. Division Klebelsberg nach Straßburg ab. Division Rostiz zwischen St. Sylvotte und Chatenois. Division Moriz Liechtenstein zu Duemar und Oberbergheim. Hauptreserve: Artillerie nach Duemar. Corps = Quartier nach St. Marie aux mines. Die Division Moriz Liechtenstein ging noch bis nach Miesbach ins Lager. Division Rostiz folgte der nach Remiremont dirigirten Division Stutterheim als Soutien über Kaisersberg in der Aufstellung von la Poutray.</p>	<p>Das Corps erhielt die Richtung gegen Neuschateau. Avantgarde unter Erzherzog Maximilian bis Rembervilles und in das Moselthal. Division Moriz Liechtenstein als Unterstützung bis St. Michel. F. M. L. Stutterheim in Remiremont und Epinal. Division Rostiz als Soutien zu Anoult. Der Haupttheil des Corps lagerte um St. Diey, wohin auch das Corps = Quartier kam. Gesammte Artillerie und Pontons nach St. Marie aux mines.</p>	

Armee = Corps.	4. Juli 1815.	5. Juli.
I. Armee = Corps.	<p>Division Leberer: Brigade Geramb nahm Offemont. Brigade Scheitherr zu Montbelliard. Division Marschall: Brigade Willata ging über die Höhe von Vermont, gegen Bettfort, und besetzte Bevilliers. Brigade Salis nahm Adelpans, vertrieb den Feind aus dem Walde bis Danjustin, blieb zwischen Merour und Beselois. Division Wimpffen bei Bourrogne und Frais. Artillerie = Reserve: Bourrogne und Grand Billars. Corps = Quartier zu Bourrogne.</p>	<p>Division Leberer zu Frais, Montbelliard bis gegen Arcey. Division Marschall: Brigade Willata auf die Höhe von Vermont zurückgedrückt. Brigade Salis zu Beselois, Merour und Savenans. Division Wimpffen zu Bourrogne, bis gegen Vermont und Naval. Artillerie = Reserve zu Beselois und Grand Billars. Corps = Quartier zu Beselois.</p>
II. Armee = Corps.	<p>F. M. L. Macquant ließ 2 Bataillons und 6 Escadrons zu Wanzenau, und stellte zu Reichstett und an der Sessel vier Bataillons und zwei Escadrons auf. Major Paulini zu Ernolsheim. F. M. L. Klebelsberg mit 3 Bataillons und 6 Escadrons auf den rechten Flügel. Division Mazzuchelli nach Nieder = Gnheim. Babilische Truppen nach Molsheim. Artillerie = Reserve: Nieder = Gnheim. Corps = Quartier nach Molsheim.</p>	<p>F. M. L. Macquant blieb in seiner Stellung, und hatte angefangen, sie zu besetzen. Major Paulini übernahm das Vorposten = Commando des dritten Armee = Corps. Division Mazzuchelli nach Oberhausbergen. Babilische Truppen zwischen Mundolsheim und Mittelhausbergen. Alle Ortschaften sollten verschantzt werden. Artillerie = Reserve nach Schnersheim. Corps = Quartier nach Stulzheim.</p>
III. Armee = Corps.	<p>Alles blieb in seiner Stellung.</p>	<p>Kronprinz Württemberg Husaren zu Wiche bis Schermet. F. M. L. Palombini mit 1 Brigade nach Pfalzburg nebst 12 Haubitzen und 4 zwölfpfündigen Kanonen. Bellegarde nach Wiche. Die Hessen nach Urmath, Haslach. Das zweite Armee = Corps hatte die Stellung vor Straßburg übernommen, daher das dritte nach Dorlisheim und Rosstheim abrückte. Division Wallmoden unter Befehl des F. M. L. Macquant, besetzt den Wald von Reichstett. Artillerie = Reserve nach Dalheim und Molsheim.</p>
Reserve = Corps.	<p>Avantgarde nach Charmes bis Mirecourt. F. M. L. Stutterheim kam nach Spinal, bis gegen Besoul und Luxe. Division Moriz Riechtenstein zu St. Genest. Division Kostiz bei Bryeres. Division Alois Riechtenstein zu Remberwiller. Brigade Alsty detto. Erzherzog Ludwig detto. Gesammte Artillerie und Pontons zu St. Dien. Corps = Quartier zu Remberwiller. Nach allen Richtungen wurden Detachements gegen die Partisans ausgeschildt.</p>	<p>Avantgarde bei Mirecourt, zu Donvallier bis Neufchateau. Division Stutterheim nach Bittel, und detachirt gegen Bettfort. Division Moriz Riechtenstein zwischen Rugny und Bramigny. Division Kostiz nach Spinal. Brigade Alsty Division Alois Riechtenstein } lagern bei Charmes. Erzherzog Ludwig Artillerie und Pontons zu Remberwiller. Corps = Quartier zu Charmes.</p>

6. Juli.	Anmerkung.
<p>Division Lederer: Vermont, Devane. Division Marschall: Beselois, Merour und Savenaus. Division Wimpyffen: Zwei Bataillons bei Besancourt, der Haupttheil in der Stellung von Bourogne. Artillerie-Reserve: Bourogne und Grand Villars. Corps-Quartier zu Bourogne.</p>	
<p>Badische Brigade Bruckner besetzte Wolfsheim und Ecksheim; Cavallerie nach Mundolsheim. Alle übrigen Truppen blieben in ihrer Stellung.</p>	
<p>Der Haupttheil zu Raon l'étappe bis Petrichamp. Division Palombini Neuf-Gréiz zu Pfalzburg, Vogel- sang zu Saneburg. Brigade Gotsch zu Raon l'étappe. Die Hessen zu Gelles. Württembergische Cavallerie zu Raon sur plaine und Allarmont. Division Koch zu Raon sur plaine, dann zu Vietre; 1 Bataillon besetzt Schirmeck. Division Düring lagert hinter Levigny, und zu Allar- mont. F. M. L. Macquant an den Fürsten von Hohenzollern angewiesen. Artillerie-Reserve zu Gelles. Corps-Quartier zu Raon l'étappe.</p>	
<p>Avantgarde nach Neufchateau bis Gondrecourt. Division Wartensleben rückt beim Haupttheil des Corps ein, schießt Detachements gegen Andelot und Bour- mont. Division Stutterheim bei Bittel, patrouillirt gegen Chaumont, Langres, hält Posten zu Dampierre und Spinal. Division Rostiz zwischen Neuville und Marche. Alois Riechtenstein in, und Erzherzog Ludwig bei le Menil St. Oix. Division Moriz Riechtenstein lagert bei Mericourt, wohin auch das Corps-Quartier kam. Artillerie und Pontons zu Chatenois.</p>	<p>4 Escadron Kaiser Husaren sind auf der Straße gegen Straßburg detachirt. 2 Escadron auf Artillerie-Bedeckung. 2 Escadron Franz Kürassier beim Colonnen- Magazin. 2 Escadron Vincent Chevaurlegers bei der mobi- len Colonne. In der Linie sind 23 Bataillons, und 138 Stücke eingetheilt.</p>

6. Juli.	Anmerkung.
<p>Division Leberer: Vermont, Dorane. Division Marschall: Beselois, Meroux und Savenans. Division Wimpffen: Zwei Bataillons bei Besancourt, der Haupttheil in der Stellung von Bourogne. Artillerie-Reserve: Bourogne und Grand Villars. Corps-Quartier zu Bourogne.</p>	
<p>Badische Brigade Bruckner besetzte Wolfshelm und Stolshelm; Cavallerie nach Mundolsheim. Alle übrigen Truppen blieben in ihrer Stellung.</p>	
<p>Der Haupttheil zu Raon l'étappe bis Petrichamp. Division Palombini Neuß-Greiz zu Pfalzburg, Vogel- fang zu Saneburg. Brigade Göllich zu Raon l'étappe. Die Hessen zu Gelles. Württembergische Cavallerie zu Raon sur plaine und Allarmont. Division Koch zu Raon sur plaine, dann zu Vietre; 1 Bataillon besetzt Schirmeck. Division Düring lagert hinter Levigny, und zu Allar- mont. F. M. L. Macquant an den Fürsten von Hohenzollern angewiesen. Artillerie-Reserve zu Gelles. Corps-Quartier zu Raon l'étappe.</p>	
<p>Avantgarde nach Neuschateau bis Gondrecourt. Division Wartensleben rückt beim Haupttheil des Corps ein, schickt Detachements gegen Andelot und Bour- mont. Division Stutterheim bei Mittel, patrouillirt gegen Chaumont, Langres, hält Posten zu Dampierre und Spinal. Division Rostiz zwischen Neuville und Marche.</p>	<p>4 Escadron Kaiser Husaren sind auf der Straße gegen Straßburg detachirt. 2 Escadron auf Artillerie-Deckung. 2 Escadron Franz Kürassier beim Colonnen- Magazin. 2 Escadron Vincent Chevauxlegers bei der mobi-</p>

dem Feinde ausgezeichnet hat. Da selber unterdessen reconvalescirt sich zum Regimente begeben hat, so wird das bezügliche Packet einem dahin durchreisenden Offizier zur Uebergabe gegen Bescheinigung eingehändigt.

11. Ein im Felde stehender Offizier erlegt bei der Feld-Kriegs-Operations-Casse für seine in Prag lebende Familie 100 fl. C. M. — Anweisung des Feld-Kriegs-Commissärs, Bestätigung des Empfanges und der Uebergabe.

12. Ein Compagnie-Commandant führt auf Befehl des Obersten an den die Regiments-Hand-Casse verwaltenden Hauptmann das Montursgeld eines neuassentirten Cadeten pr. . . ab. — Bescheinigung der Uebergabe und des Empfanges.

13. Ein Infanterie-Regiment tauscht bei dem Artillerie-Districts-Commando zu N. 3000 Stück unbrauchbar gewordene blinde Patronen aus. — Umtausch-Schein und Gegensehein.

14. Ein Offizier tauscht bei der Kasern-Verwaltung einen schadhast gewordenen Tisch von weichem Holze gegen einen neuen für sein Privatdiener-Zimmer aus.

15. Ein Subaltern-Offizier, welcher aus einer Garnison wegen Zwistigkeiten mit dem Civile versetzt worden, und durch Erbschafts-Angelegenheiten genöthigt ist, einen Urlaub nach jener Stadt anzusuchen, verpflichtet sich gegen das Regiments-Commando, jedem Anlasse zu Reibungen auszuweichen, widrigenfalls aber sogleich sein Quittirungs-Gesuch einzureichen.

16. Ein Bürger eines Städtchens überläßt ein ihm gehöriges Brachfeld einem dort liegenden Bataillon als Exercier-Platz gegen die schriftliche Erklärung des Commandanten, daß er diese Erlaubniß nie als ein Recht betrachten und gegen deren Zurücknahme keine Einwendung machen würde.

17. Ein Transport neu gefasster Mäntel ist durch eine auf einer Marschstation ausgebrochene Feuersbrunst ungeachtet aller von dem Commandanten und der Mannschaft angestellten Rettungsversuche zu Grunde gegangen. Der den Transport commandirende Offizier läßt sich hierüber von der Ortsobrigkeit ein Zeugniß ausstellen.

18. Ein Offizier, welcher einen Mannschäfts-Transport von 400 Köpfen führt, ist wegen der durch einen Wolkenbruch verdorbenen Straße genöthigt, zwei Vorspannpferde mehr zu nehmen, und läßt sich hierüber von dem Vorspanns-Commissär ein Zeugniß ausstellen.

19. Ein Gutsbesitzer hat bei einem Angriff auf einen feindlichen Posten, wo die Batterie-Bespannung die Geschütze wegen der schlechten Wege und Ermattung der Pferde nicht fortbringen konnte, durch freiwillig gestellte eigene Pferde ausgeholfen und sie auch während des Gefechts zum Erfaze des Abgangs überlassen, ferner sich durch Wegführung der Verwundeten in das Spital und ihnen



verabreichte Stärkung verdient gemacht, worüber ihm der Commandant ein Zeugniß ausstellt.

20. Zeugniß, welches ein Regiments-Commando einem aus dem Militärdienste tretenden Cadeten über sein Wohlverhalten im Dienste, in der Schule und rücksichtlich seines moralischen Benehmens ausstellt.

21. Den 2. September 1813 detachirte der General-Major Graf Nugent von seiner äußerst schwachen Brigade den Hauptmann Joseph Lazarich mit 1 Offizier und 47 Mann vom Warasdiner Kreuzer-Regiment, dann mit 1 Corporal und 6 Husaren aus Fiume auf die Straße nach Capo d'Istria, um, so weit er vorgehen könne, die damals der französischen Herrschaft unterworfenen Halbinsel Istrien für Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich in Besitz zu nehmen. Dieses kleine Detachement, vom aufgestandenen Landvolke unterstützt, drängte die ihm entgegenrückenden Truppen, in 2 leichten Bataillons mit 3 Kanonen bestehend, aus dem St. Apolloniathale über Mitterburg zurück, unging dieselben auf der über Gamino nach Pola und Rovigno führenden Straße, und zwang sie endlich am 4. September im Thale von Vermo die Waffen zu strecken. Durch diese Unternehmung wurde ganz Istrien erobert, und die linke Flanke des General-Majors Graf Nugent frei gemacht.

22. Eine Abtheilung Infanterie wird auf dem Rückzuge über einen Fluß von der Brücke abgeschnitten und vom Feinde am Ufer eingeschlossen. Drei Uhlanen hauen sich zu ihnen durch, bringen einige Infanteristen, die sich an ihre Pferde halten, an das jenseitige Ufer, und schwimmen ungeachtet des feindlichen Gewehrfeuers noch mehrere Male hin und her, bis sie die ganze Abtheilung gerettet haben.

23. In dem Gefechte bei Conegliano am 8. Mai 1809 stieß der Corporal Emmerich Fontos des 5. Husaren-Regiments Baron Ott, schon aus mehreren Wunden blutend, mit 4 Husaren auf österreichische noch geladene Kanonen, deren Bedienungsmannschaft von der feindlichen Reiterei niedergehauen war. Er feuerte sie nach der Weisung eines schwer bleisirten Artilleristen gegen den Feind ab, brachte mit Hülfe seiner Leute die in die Stränge verwickelten Besspannungen in Ordnung, und führte sie zur Armee zurück.

24. Corporal Franz Mikloß vom Erzherzog Ferdinand 3. Husaren-Regiment, am 22. April 1809 mit einer Patrouille von 3 Mann abgeschickt, um des Feindes Stellung und Bewegung im Walde von Schmühl auszukundschaften, gewahrte einen von 15 französischen Jägern escortirten Zug von 40 österreichischen Gefangenen nebst einer eroberten österreichischen Fahne, versprengte die Bedeckung, befreite die Gefangenen und rettete die Fahne.

25. Im Gefechte bei Pastrengo im Mai 1848 vertheidigte der Gemeine Moriz Desterreicher vom Infanterie-Regiment Baron Piret Nr. 27 eine Kanone gegen fünf feindliche Infanteristen, indem er

zwei erschoss, die übrigen niederhieb, wobei er sieben Wunden erhielt.

26. Auf dem Rückzuge aus dem Salzburgischen im Jahre 1809 hielt im Engpasse bei St. Michael der Corporal Ladislaus Janos von Trimont-Husaren Nr. 9, den Nachtrab einer Colonne bildend, die stark drängende feindliche Cavallerie auf, indem er nach Zurücksendung seiner Mannschaft eine Pistole in einen am Eingange liegenden zerbrochenen Pulverkarren abfeuerte, und sich selbst mit den ungefähr 30 ihn verfolgenden feindlichen Reitern in die Luft sprengte. Nach einigen Stunden kehrte er schwer verletzt zur Besinnung zurück und schleppte sich in das Spital nach Leoben, von wo er nach 5 Monaten völlig hergestellt beim Regimente einrückte.

27. Als am 18. October 1813 im Gefechte bei Gröbern das die Avantgarde bildende Husaren-Regiment Landgraf Hessen-Homburg von einer viel stärkeren feindlichen Cavallerie in seiner rechten Flanke bedroht war, stürzte der zu dessen Unterstützung befehligte Rittmeister Stietka des G. k. k. Dragoner-Regiments Graf Riesch mit seiner Escadron auf den mehrfach überlegenen Feind, brachte diesen durch dreimal wiederholte tapfere Angriffe zum Weichen und befreite hiedurch die Flanken des Husaren-Regiments, welches nun seinen Angriff fortsetzen konnte.

28. Auf dem Rückzuge nach der Schlacht von Dresden, am 28. August 1813, erblickte der Rittmeister de Vaulr von Vincent-Chevaurlegers, der an der Spitze von 2 Escadrons und einigen Jägern die Nachhut der Brigade des General-Majors Grafen Ignaz Hardegg führte, bei Bannewitz einen bei großer Nähe feindlicher Abtheilungen aller Waffen ohne Bedeckung marschirenden Train von 10 zwölfpfündigen österreichischen und 50 preussischen Kanonen. Unterstützt durch das Feuer der Jäger, gaben seine Angriffe diesen Geschützen, die sonst eine unfehlbare Beute des sechsfach überlegenen Feindes gewesen wären, Zeit, die Straße nach Dippoldswalde zu gewinnen.

29. Ein Chevaurlegers-Offizier rückt mit einer halben Escadron zur Ablösung eines Aufnahmepostens vor. Er findet die Vorposten durch eine überlegene feindliche Colonne zurückgedrängt, sammelt dieselben, und schlägt den Feind durch umsichtige Benützung eines Defilés und eine kräftige Attaque zurück, wodurch er die rückwärts gelagerten Truppen vor einem unvermutheten Angriffe schützt.

30. Species Facti über einen Gemeinen, welcher durch spöttische Reden über einen Vorgesetzten in Gegenwart anderer Soldaten, und durch mit Ungeflüm vorgebrachte Beschwerden sich einer Meuterei schuldig gemacht hat.

31. Species Facti über einen Gemeinen, der als Posten vor einem Gefängnisse die Entweichung eines transportirten Sträflings begünstigt hat.

32. Species Facti über einen Gemeinen, welcher eigenmächtig

vom Posten weggegangen ist, sich berauscht hat und in diesem Zustande dahin zurückgekehrt ist.

33. *Species Facti* über einen Gemeinen, welcher in der Hoffnung baldigen Geldempfangs ein Monturstück eines Kameraden im Wirthshause verpfändet hat.

34. *Visum repertum*, aufgenommen in Gegenwart des Compagnie-Commandanten und sämtlicher Offiziere der Compagnie über die Beraubung der Compagnie-Casse, welche mittelst Einbruchs in die Wohnung des Hauptmanns und gewaltsamer Eröffnung der die Gelder enthaltenden Kiste, aller Wahrscheinlichkeit nach von einem als Ordonnanz dort commandirten, am selben Tage desertirten Gemeinen verübt worden ist.

35. Ueber Anzeige eines Offiziers, daß das ihm angewiesene Quartier zu einer Offiziers-Wohnung nicht geeignet sei, wird eine Commission, aus einem Hauptmann und einem Subaltern-Offizier bestehend, zu dessen Besichtigung beauftragt, und bestätigt dessen Untauglichkeit in Betreff der Lage, Unsicherheit, Unreinlichkeit und Unannehmlichkeit durch Nachbarschaft unsauberer Gewerbe.

36. Summarisches Constitut mit einem Gemeinen als Zeugen der in der Aufgabe Nr. 30 angeführten Meuterei.

37. Summarisches Constitut mit dem Corporal, der die Arrestantenwache commandirte, aufgenommen von dem Transports-Commandanten. (S. Aufg. 31.)

38. Summarisches Constitut mit dem Gefreiten, der die Ablösung des berauschten Gemeinen ausführte. (S. Aufg. 32.)

39. Summarisches Constitut mit dem Gemeinen, dessen Monturstück verpfändet wurde. (S. Aufg. 33.)

40. Militärisches Tagebuch eines ein Streifcommando bildenden Jäger-Bataillons während einer Woche, auf einem Zuge durch eine durchschnittene und bedeckte Gegend, in welcher es von einem Flügel des eigenen Armeecorps zum anderen einen Bogen im Rücken des Feindes beschreibt, über nachfolgende Unternehmungen: Aufhebung einer feindlichen Streifpatrouille. — Ueberfall eines feindlichen Städtchens, Erhebung einer Contribution. — Gefangennehmung eines feindlichen Couriers. — Eroberung eines Magazins. — Zerstörung einer die Operations-Linien des Feindes verbindenden Brücke. — Befreiung eines Transports Gefangener. — Alarmirung der feindlichen Vorposten auf dem Rückmarsche. — Einrücken in der eigenen Vorposten-Linie.

Zweiter Abschnitt.

Aufsätze des untergebenen Verhältnisses.

Diese Gattung umfaßt alle jene Dienstschriften, welche von Untergebenen an Vorgesetzte gerichtet werden. Sie bringen entweder dienstliche Zustände, Vorgänge, Vorfälle und Ereignisse, oder eigene Wünsche, — sei es, etwas zu erlangen oder zu beseitigen, — zur höheren Kenntniß, zerfallen also in drei Classen:

1. Meldungen und Berichte.
2. Bittschriften, Promemorien.
3. Klagen.

Der Hauptcharakter dieser Gattung besteht in dem Ausdrucke des Gehorsams, Anstands, der Achtung und Ehrerbietung, die der Untergebene dem Vorgesetzten schuldig ist.

Meldungen und Berichte sind Dienstschriften beschreibenden oder erzählenden Inhalts, welche im stufenweisen Dienstgange von untergeordneten Individuen, Truppenabtheilungen und Behörden an Höhere gerichtet werden. Die Benennung „Meldung“ reicht in der österreichischen Dienstsprache bis zum Bataillon mit Einschluß desselben. Vom Regimente aufwärts heißen diese Dienstschriften „Berichte“¹⁾; die Berichte der Ministerien an Seine Majestät den Kaiser werden „Vorträge“ genannt.

Meldungen sind gewöhnliche, die in festgesetzten Zeiträumen mit gewissen Ausweisen, Anzeigen und dergleichen vorgelegt werden müssen, daher auch periodische Eingaben heißen, z. B. Früh- und Abend-Rapporte, Stand- und Dienstabellen, Ablösungs-Rapporte der Wachen²⁾, oder außergewöhnliche³⁾, welche in Folge besonderer Anlässe erstattet werden⁴⁾.

Diese periodischen Eingaben erscheinen oft in der Form einer Tabelle, zu deren Abhandlung daher hier der schicklichste Ort seyn dürfte.

Tabellen oder Listen gewähren die Uebersicht eines Gegenstandes mittelst seiner Auflösung in einzelne Bestandtheile oder untergeordnete Begriffe. Selbe werden mit Hinweglassung der grammatischen Verbindung gleichsam im Gerippe durch Rubriken dargestellt; diese entstehen durch sich durchschneidende senkrechte und wag-

1) Der königlich preussische General von Decker definiert in seinem Werke: „Der kleine Krieg,“ Meldungen als einfache Anzeigen des Geschehenen, Berichte als erweiterte Meldungen mit hinzugefügten Bemerkungen, Ansichten, Vorschlägen u. s. w.

2) S. B. 1, 2. — A. 1.

3) S. B. 3, 4. — A. 2 bis 8.

4) Obschon Meldungen und Rapporte eigentlich gleichbedeutend sind, so scheint doch der Sprachgebrauch den zweiten Ausdruck vorzugsweise bei gewöhnlichen Meldungen anzuwenden.

rechte Linien. Die Hauptrubriken bilden die Aeste, die Unterrubriken die Zweige, und werden durch stärkere und dünnere Linien unterschieden. Die Ueberschrift der senkrechten Rubriken heißt der Kopf, welcher die hauptsächlichsten Bestandtheile oder untergeordneten Begriffe der Gesamttidee benennt. Der darunter befindliche Raum, Spiegel genannt, vereinzelt die Resultate ihrer Beziehung auf gegebene Gegenstände oder Subjecte. Besondere Aufschlüsse, welche in den Rubriken keinen Raum finden, werden in einem der Tabelle angehängten Ausweise, der Docirung, ertheilt. Tabellen erhalten an dem obern Papierrande die Bezeichnung des Körpers, welchen sie betreffen; darunter in der Mitte als Ueberschrift einen entsprechenden Titel. Mehr logisch in ihrem Entwurfe, mehr mechanisch in ihrer Ausführung, erfordern sie dort Schärfe der Beurtheilung, hier Genauigkeit und Sauberkeit. Zur Erörterung der ihnen zu Grunde liegenden logischen Operation wollen wir ein Beispiel entwickeln. Es wäre für zwei nach Prag bestimmte Cavallerie-Regimenter der Marschplan zu verfassen. Die Gesamtvorstellung ist der Marsch; als Hauptgedanken liegen darin dessen Subjecte und die Art der Ausführung: aus dem ersten geht die Benennung der Regimenter und ihrer Stärke hervor; der zweite zerfällt in die Begriffe des Raumes und der Zeit. In Hinsicht des Raumes ergibt sich die Frage: woher und wohin? — als vermittelnder Begriff liegt der in Tage aufgelöste Zeitraum dazwischen. Durch die hierüber erhaltenen Aufschlüsse und deren Anwendung auf die gegebenen Subjecte entstehen die in dem Beispiele 6 ausgewiesenen Rubriken. — Tabellarische Ausweise über dienstliche Vorgänge oder persönliche Verhältnisse kommen auch unter der Benennung *Consignationen* vor; z. B. über bezahltes Schlafgeld, ein Urlaubsgesuch. — Da die im Dienstleben nothwendigsten Tabellen im Reglement enthalten sind, der Styl als formgebend dabei aber nur eine Nebenrolle spielt, so werden hier blos einige, dem höheren Geschäftskreise angehörige Beispiele angeschlossen ¹⁾.

Aus dem Eingang einer Meldung oder eines Berichtes muß man schnell entnehmen, um was es sich handelt. Die Veranlassung kann in einer Thatsache, einem Zustande oder einer andern Dienstschrift bestehen. Die Thatsache muß, so wie sie sich begab, gedrängt erzählt, der Zustand, so wie er ist, beschrieben, die Dienstschrift bündig mit Bezeichnung von Datum und Nummer ausgezogen werden ²⁾. Im weiteren Verlaufe entwickelt man, was in Folge dessen geschehen ist oder geschehen soll, zeigt das Geschehene entweder blos an, oder bittet um dessen Genehmigung oder um die Ermäch-

¹⁾ S. B. 5, 6. — A. 1 bis 3.

²⁾ Der beliebte Eingang: „Der gehorsamst Gefertigte meldet, berichtet“ ist überflüssig, da sich dieß in einer Meldung, einem Berichte von selbst versteht. Man fange also lieber mit dem zu Meldenden oder Berichtenden selbst an.

tigung zu dem noch zu Verfügenden. Aus dem Zwecke dieser Mittheilungsform, nämlich: die eigene Wahrnehmung für den, der die Dienstschrift empfängt, zu ersetzen, fließt als wesentliches Erforderniß die Objectivität des Aussages, d. h. ein solches Zurücktreten der persönlichen Ansicht, daß jedes Urtheil nur aus dem von Außen gesetzten dienstlichen Gesichtspunkte hervorgehe. Ihr stylistischer Werth beruht zunächst auf einer klaren Anordnung des Stoffes, die das Wesentliche vom Ueberflüssigen trennt, dann auf einer faßlichen, gefälligen Einkleidung.

Die im Felde vorkommenden Meldungen werden in der Stellung, auf dem Marsche, während des Gefechts von Vorposten, Patrouillen, Vor-, Seiten- oder Nachhut, detachirten Abtheilungen u. s. w. erstattet. Vor allen Dingen setzen sie die Gabe richtiger Beobachtung voraus: vor dem Feinde darf nicht leicht ein Umstand als gleichgültig angesehen werden; auch daß nichts Neues vorgefallen ist, kann von Bedeutung seyn. Des Meldenden Pflicht ist, das Beobachtete oder Erforschte wahr, vollständig und klar darzustellen; diese Eigenschaften sind ein Gegenstand der höchsten Verantwortlichkeit, sogar eine Ehrensache, da falsche, übertriebene, voreilige oder unverständliche Rapporte unwirksame, selbst nachtheilige Verfügungen veranlassen können. Was man selbst wahrgenommen hat, muß von dem auf andern Wegen Erfahrenen unterschieden werden; überall ist der Grad der Bestimmtheit oder Muthmaßung des Gemeldeten anzugeben. — Auf Vorposten sind Wahrnehmungen, die schleunige und umfassendere Maßregeln erfordern, z. B. eine Bewegung gegen die Kette, eine beabsichtigte Umgehung u. dgl. von dem betreffenden Postencommandanten nicht nur möglichst schnell seinen Nebenposten rechts und links, so wie dem nächsten Posten, von dem er abhängt, sondern auch dem Vorposten-Commando unmittelbar bekannt zu geben, wenn dieses die Meldung dergestalt früher als auf dem stufenweisen Wege erhält, was jedoch in der Meldung an das zunächst vorgesezte Commando zu erwähnen ist. Zugleich ist bei Meldungen von Gefahr drohenden Ereignissen anzuzeigen, welche Verfügungen der Meldende einstweilen getroffen habe. Auch dann wird eine Meldung mehrfach abgesendet, wenn man besorgt, daß ein oder der andere Ueberbringer gefangen werden könnte. — Für Führer von länger ausbleibenden Patrouillen ist es ein Gegenstand reiflicher Erwägung, welche Vorkommnisse ihrer besondern Wichtigkeit wegen, z. B. Märsche feindlicher Colonnen, Veränderung oder Verlassung einer feindlichen Stellung, unverweilt, — und welche als minder erheblich erst bei der Rückkehr dem Entsendungsposten angezeigt werden sollen. Jedenfalls werden nach dem Einrücken sämtliche Aufzeichnungen der Entsendung in einen Haupttrapport zusammengestellt. Führer solcher Patrouillen sollen in den Meldungen ihre fernere Marschrichtung bezeichnen, damit der Vorgesetzte wisse, wo-

hin weitere Befehle nachgesendet werden müssen. — Der Führer einer detachirten Abtheilung muß den Commandanten der Entsendungstruppe durch fortlaufende Rapporte in der Kenntniß seiner Lage und Fortschritte erhalten. Der Commandant einer mit der Haupttruppe in Verbindung stehenden Plänklerabtheilung ist durch das Exercierreglement angewiesen, den Commandanten der letztern während der ganzen Dauer des Gefechts von allen Bewegungen des Feindes, besonders von jenen der geschlossenen Abtheilungen in Kenntniß zu setzen und ihm beim Vormarsche über den etwa eintretenden Wechsel der Bodenbeschaffenheit, vorhandene Defilés u. dgl. sogleich Bericht zu erstatten. Es ist zweckmäßig, im Eingang des Rapports über eine vollzogene Sendung den bezüglichen Auftrag kurz anzuführen, damit der Vorgesetzte, wenn er ihrer mehrere ertheilt hat, sich gleich des betreffenden erinnere. Bei auf einander folgenden Meldungen, wovon eine aufgefangen werden könnte, wiederhole man in den späteren den Hauptinhalt der früheren ¹⁾.

Nach der Verschiedenheit des Inhalts und der Veranlassung gibt es:

Einbegleitungs-Berichte, Vorschläge, Anfragen, Aeußerungen, Reconozirungs-Berichte, Relationen.

Einbegleitungs-Berichte sind jene, womit Dienstschriften untergeordneter Körper und Stellen ²⁾ oder Gesuche ³⁾ untergeordneter Personen höheren Ortes vorgelegt werden. Die Einbegleitung von Dienstschriften läßt es entweder bei der einfachen Vorlage bewenden, oder sie fügt Ansichten, Bemerkungen, Gutachten hinzu. — Die Einbegleitung von Gesuchen muß die darin angeführten Gründe bekräftigen oder widerlegen, das eigene Gutachten über die Rücksichtswürdigkeit des Bittstellers oder das Gegentheil davon aussprechen, und demnach auf die Gewährung des Gesuches antragen, oder davon abrathen.

Vorschläge beabsichtigen Verbesserungen, neue Einrichtungen, Belohnungen oder Beförderungen von Personen. Vorschläge zu Verbesserungen und neuen Einrichtungen sollen von ihrer Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit überzeugen, die Nachtheile des Bestandenen, die Vortheile und Ausführbarkeit des Beantragten erörtern, den verminderten oder vermehrten Kostenaufwand ausweisen, erhebliche Einwendungen nicht unterdrücken, sondern selbe widerlegen, den Antrag wohl begründen, aber auch mit Ehrerbietung und Be-

¹⁾ Um den Schüler in der bei Meldungen im Felde sehr wünschenswerthen Schnelligkeit der Auffassung und in der bündigen Einkleidung des Wahrgenommenen zu üben, ist besonders zu empfehlen, selbe nach einer gedrängten mündlichen Angabe in möglichst kurzer Zeit auf der Tafel verfassen zu lassen. Die brauchbarsten Materialien dazu liefern: Dertel, Meldungen und Rapporte für Unteroffiziere; Untolich, Leitfaden zur Verfassung von Meldungen und Rapporten für Unteroffiziere. S. B. 7 bis 12. — A. 9 bis 13.

²⁾ S. B. 13. — A. 14.

³⁾ S. B. 14. — A. 15.

scheidenheit vortragen; es darf keine Stütze fehlen, um ihn bei der entscheidenden Behörde zum Beschluß zu erheben. Vorschläge zu Belohnungen und Beförderungen gründen sich auf die Schilderung der Ansprüche und Verdienste der dazu vorgeschlagenen Person. Dabei ist nicht bloß zu erwägen, was Einer in der früheren Stellung geleistet hat, sondern auch, was er in der neuen leisten könne, und ob er die, von der früheren vielleicht verschiedene Befähigung für letztere besitze. Beförderungsvorschläge für die Mannschaft geschehen in Form von Vorschlagslisten, die mit Conduiteliste und Strafertract belegt seyn müssen ¹⁾.

Anfragen sind Anzeigen eines entstandenen Zweifels bei einer nicht wohl begriffenen oder nicht ganz anwendbaren höheren Verfügung, oder in einem Falle, für welchen keine Vorschrift besteht, mit der Bitte um Aufklärung oder Festsetzung einer Vorschrift. Sie müssen der vorgesetzten Behörde den richtigen Anhaltspunkt zur Erkenntniß der Sachlage und zur entsprechenden Entscheidung gewähren. In ihnen ist Anstand zu berücksichtigen, damit der Zweifel nicht den Anstrich eines Tadelers erhalte ²⁾.

Äußerungen setzen eine höheren Ortes ergangene Aufforderung voraus, welche sie durch eine erstattete Auskunft, eine Entschuldigung über einen wirklich begangenen Dienstesfehler oder eine Rechtfertigung über einen nur angeschuldigten beantworten. Eine Auskunft soll erschöpfend seyn; d. i. sich genau an den Punkt halten, über den sie verlangt wurde und über diesen sich bestimmt, ausführlich und vollständig, dennoch aber mit möglichster Kürze verbreiten; übrigens sei der Ton der Auskunft nicht belehrend; der Ton der Entschuldigung nicht herabwürdigend; jener der Rechtfertigung nicht gereizt. Im Eingange einer Äußerung ist Datum und Nummer des sie verursachenden höheren Erlasses anzuführen ³⁾. Betrifft die Äußerung eine mit dem höheren Erlasse herabgelangte Dienstschrift, z. B. ein Gesuch, einen Vorschlag, so muß diese dabei zurückgeschlossen werden.

Recognoszirungs=Berichte enthalten die Ergebnisse einer angestellten Terrainerkundung. Einer Recognoszierung kann eine dreifache Absicht zu Grunde liegen: man untersucht nämlich eine Gegend entweder in Hinsicht auf ihre Gangbarkeit, d. i. der Weg- und Flußverbindungen, oder um darauf zu sechten, also hinsichtlich der von ihr gebotenen Stellungen, oder um darauf Unterkunft und Subsistenz zu finden, d. i. hinsichtlich der darüber zu sammelnden statistischen Notizen. Die Vereinigung dieser Gesichtspunkte bildet eine militärische Landesbeschreibung.

Die ersten zwei Arten der Recognoszierung gründen sich auf eine Terrainbeschreibung. Ehe man dazu schreitet, muß man die

¹⁾ S. B. 15, 16, 17. — A. 16 bis 18.

²⁾ S. B. 18. — A. 19, 20.

³⁾ S. B. 19. — A. 21 bis 25.

Karte zu Rathe ziehen und daraus die zu recognoszirende Gegend in ein von der Natur gestaltetes Ganzes oder in einen Abschnitt zusammenfassen, z. B. den von einem Bergrücken, Flusse oder großen Bache eingeschlossenen Bezirk, oder einzelne Gebirge, deren Höhe und Richtung den Lauf der dort entspringenden Gewässer und die Gestalt des umliegenden Terrains bestimmt. Ist auf diese Art das Neb der Gegend entworfen und ein Uebersichtspunkt zur Bestimmung der Orientirung gewählt, so hebe man jene Merkmale hervor, die der besondern Aufgabe der Recognoszirung entsprechen, z. B. bei dem Uebergange eines Flusses die hiezu geeigneten Stellen, die Tiefe, Breite, den Lauf, die Gestalt der Ufer, deren Ueberhöhung, die Beschaffenheit des Grundes, — bei der Vertheidigung eines Dorfes dessen Lage, Umfang, größere Gebäude, offene Plätze u. s. w. Manchmal genügt die einfache Darstellung eines Terrains, um den Leser seine Brauchbarkeit beurtheilen zu lassen; ein andermal wird des Recognoszenten eigenes Urtheil hinzukommen müssen. Hat die Recognoszirung keinen bestimmt angegebenen Zweck, so würdigt man das Terrain unter allgemeinen militärischen Gesichtspunkten, z. B. in Betreff der defensiven und offensiven Vor- und Nachtheile, der darauf verwendbaren Waffengattungen, der entsprechenden Marsch- oder Gefechts-Formation. Im Felde kann das zu recognoszirende Terrain vom Feinde besetzt seyn oder nicht. Recognoszirungs-Berichte über eine feindliche Stellung müssen nebst der Beschreibung des Terrains auch dessen Benützung von Seite des Feindes enthalten, dessen Stärke und Schwäche, Sicherheitsmaßregeln u. dgl. genau angeben.

Manchmal kann die Recognoszirung nicht ohne Gefecht stattfinden, weil das Terrain, welches recognoszirt werden soll, vom Feinde besetzt ist, mithin dieser erst vertrieben werden muß. Derlei offensive Recognoszirungen werden auch in der Absicht veranstaltet, um aus der hartnäckigeren oder schwächeren Vertheidigung auf die Wichtigkeit zu schließen, welche der Feind auf die Behauptung einer Stellung, eines Postens legt. Die über solche Recognoszirungen erstatteten Berichte umfassen zugleich eine Gefechts-Relation; meistens ist dieß Geschäft unter zwei Offiziere vertheilt, deren einem die Recognoszirung, dem andern das Commando der bedeckenden Truppe zufällt. Da hier die Recognoszirung Zweck, das Gefecht Mittel ist, so wird der recognoszirende Offizier den gesammten Bericht erstatten.

Eine wünschenswerthe Beilage jedes Recognoszirungs-Berichtes ist ein möglichst genaues Croquis der Gegend. In Wohnorten kann man sich oft die Recognoszirung durch Grundrisse und Aufnahmen, die sich bei Ortsbehörden oder in Schlößern vorfinden, erleichtern. Wird eine bereits vorhandene Aufnahme zu Grunde gelegt, so sind die etwaigen Unrichtigkeiten oder späteren Umgestaltungen des Bodens in der Beschreibung anzumerken. Den Mangel eines Croquis

kann nur ein höherer Grad der Anschaulichkeit in der Beschreibung ersetzen. Auch dann muß die Zeichnung durch Beschreibung ergänzt werden, wenn jene nicht hinreicht, um die Beschaffenheit eines Terraintheils oder Gegenstandes, z. B. Tiefe, Strömung eines Flusses, Zustand der Brücken, Furten, Straßen, Dichtigkeit eines Waldes, Gesichtskreis von einem Punkte u. s. w. darzustellen. Bei Beschreibung größerer Terrainstrecken gebe man dem Leser zur vorläufigen Orientirung eine gedrängte Uebersicht der Bodenbeschaffenheit, woraus ihr vorherrschender Charakter zu ersehen ist, theile dann das Ganze in Abschnitte nach natürlichen Gränzen, und gehe nach und nach zu den Einzelheiten über, welche man in einem logisch verfaßten Schema darstellt, ohne jedoch eine förmliche Tabelle zu machen. Auch die äußere Form trägt viel zur Deutlichkeit bei, wenn man die einzelnen Abtheilungen durch besondere Absätze und durch deren Bezeichnung am Rande der Schrift hervorhebt. Wo das eben Gesagte mit früheren oder späteren Stellen in Verbindung steht, muß auf diese hingewiesen und so jeder Theil an das Bild des Ganzen angereicht werden. Beschreibung und Beurtheilung des Terrains sind nicht durcheinander zu werfen; es darf nicht eher zur letzteren geschritten werden, bis man dem Leser eine klare Anschauung gegeben hat.

Die Beschaffenheit des zu erkundenden Terrains muß mit Genauigkeit, gerade so wie sie ist, angegeben werden; besonders gilt von Recognoszirungen im Felde das, was früher von den diesfälligen Meldungen bemerkt wurde. Es genügt nicht, zu wissen, daß hier ein Berg, dort ein Fluß sei; es ist auch entscheidend, ob jenes Seitenflächen sanft, steil, oder jäh, offen oder bedeckt seien, dieser seicht oder tief, sein Lauf langsam oder reißend sei. Unverträglich mit der Genauigkeit sind die Bezeichnungen durch rechts, links, vorwärts, rückwärts, die als relativ nach dem Standpunkte des Recognoszenten Irrungen verursachen können; nur bei Flußufern ist die Benennung rechts, links, unveränderlich nach dem Laufe festgesetzt; sonst soll jeder Punkt nach seiner Lage gegen die Weltgegenden bezeichnet werden. Die Tendenz der Recognoszirung wird lehren, ob es hinlänglich sei, nur die dermalige Bodengestaltung, oder auch die zeitweisen Veränderungen anzugeben, die Jahreszeit, Witterung, Bebauung u. bewirken. — Wo zweierlei Benennungen eines Ortes üblich sind — welche Verschiedenheit oft zwischen der Provinzial- und Schriftsprache eintritt — oder wo in einer von vermischten Volksstämmen bewohnten Gegend derselbe Ort nach den Sprachen anders heißt, müssen sämtliche Namen angegeben werden. Die Entfernungen einzelner Terraingegenstände unter sich werden entweder nach der Zeit der Zurücklegung des Zwischenraumes oder nach dem abgeschrittenen, geschätzten oder sonst in Erfahrung gebrachten Abstände von andern bestimmten Punkten angeführt.

Eine fernere empfehlende Eigenschaft eines Recognoszirungsberichts ist die Kürze. Sie wird erzielt, indem man den Zweck

scharf im Auge behält und alles ihm Fremdartige ausschleudet. Entspricht eine Vertlichkeit dem Zwecke nicht, so mache man es mit wenigen Worten ohne weitläufige Beschreibung ersichtlich. Uebershaupt dienen malerische Schilderungen, hochtrabender Styl, unfruchtbare Raisonnements nur dazu, das Bild zu verwirren, dessen klare Anschauung man erwartet. Ein Recognoszirungs-Bericht muß nichts als praktische Resultate enthalten: es handelt sich darum, ob man auf diesem Wege marschiren, jenen Fluß überbrücken, in dieser oder jener Stellung sich schlagen könne; der Recognoszent berichtet darüber kurz und verständlich; Alles, was außerhalb des Bereichs dieser Fragen liegt, ist überflüssig *).

Die äußere Ueberschrift eines Recognoszirungsberichts enthält Namen und Charge des Recognoszenten und den bezüglichen Befehl; im Eingange führt man Ort und Stunde des Anfangs, so wie die etwa zur Deckung zugetheilte Truppe an. Am Schlusse ist die Beschaffenheit der Witterung während der Recognoszirung, nöthigen Falls auch die Einwirkung erschwerender Umstände, als: Nebel, Schnee, Dämmerung, Feindesnähe u. s. w. zu erwähnen.

Statistische Recognoszirungen werden unter einem bleibenden oder bloß vorübergehenden Gesichtspunkte vorgenommen. Man will entweder Erträgniß und Wohlstand einer Gegend überhaupt und unter friedlichen Verhältnissen erfahren, oder die Frage ist nur, welche Hülfquellen eine Gegend für das Bedürfniß des Augenblicks biete. Die Verschiedenheit dieser Gesichtspunkte muß sich der Richterstätter wohl gegenwärtig halten, und beim Antritte der Recognoszirung darüber genaue Befehle einholen; sonst läuft er Gefahr, ein statistisches Gemälde einer Gegend zu liefern, während die Frage bloß darin bestand, wie lange so und so viel tausend Mann darin leben könnten.

Derlei statistische Recognoszirungen entscheiden nicht selten über den Gang einer Operation, die Wahl oder Behauptung einer Stellung, Cantonirung u. dgl. Sie finden in den Wohnorten einen natürlichen Stützpunkt. Die Untersuchung muß sich auf den ganzen, zu einem Orte gehörigen Landstrich ausdehnen, also auch die zerstreut liegenden Höfe, Weiler, Mühlen u. s. w. mitberühren. Als die sicherste Grundlage zur Eintheilung einer statistischen Recognoszirung dient das politische Ortsverzeichnis, nach Kreisen oder Amtsbezirken geordnet. Um den Wohlstand eines Orts richtig zu beurtheilen, ermittelte man dessen Hauptnahrungszweig, ob er Acker- oder Weinbau, Viehzucht, Fabrikarbeit u. s. w. treibe, ferner mit Rücksicht auf militärische Bedürfnisse, worin die Hauptgewerbe bestehen. Ein anderer richtiger Maßstab für die Wohlhabenheit eines Orts sind die Steuer-Register und Cataster-Bücher, die man sich zur Einsicht vorlegen lassen muß, und wobei zu beachten ist, ob die Abgaben Producte des

*) S. B. 20, 21. — N. 26 bis 38.

Bodens oder der Gewerbe treffen, mithin ob auch in Kriegszeiten auf sie zu rechnen sei, oder ob der Krieg ihre Quellen abschneide. Nach Sammlung dieser Notizen geht man in die Einzelheiten ein, wobei folgende Punkte besonders zu bemerken sind:

Einwohner: deren Zahl, Beschäftigung, in Feindesland allenfalls auch deren Gesinnungen, für oder gegen uns.

Gewerbe: Manufacturen und Fabriken aller Art, besonders solche, die im Kriege nützlich sind.

Verkehr: Märkte, Messen, Verbindungen und Transportmittel zu Wasser und zu Lande.

Vorräthe: Lebensmittel, Fournage, Bekleidungs-, Bau-Material, fertige Kleidungsstücke, Waffen, Munition.

Da diese Angaben meistens in Zahlen dargestellt werden, so wird die tabellarische Form dem Zwecke solcher Recognosirungs-Berichte am besten entsprechen ¹⁾.

Relationen werden über Bestichtigungen und Uebungen von Truppen, über Gefechte, Treffen und Schlachten erstattet. Die ersten zwei Arten folgen den allgemeinen Beobachtungen eines Berichtes ²⁾. Bei der Verfassung einer Relation über einen Kriegsvorfall besteht das Wesentlichste der Aufgabe darin, den einzelnen Meldungen und Berichten bei ihrer Zusammenstellung den gehörigen Platz anzuweisen, die durcheinander geworfenen, zerstreuten Thatsachen zu ordnen, das Ueberflüssige auszuschneiden und Alles zu einem übereinstimmenden Ganzen zu vereinigen. Diese Aufgabe wird enger oder umfassender, je nachdem sie sich auf ein Gefecht, ein Treffen, eine Schlacht bezieht ³⁾. Ein Gefecht, welches für sich allein den Gegenstand einer Relation bildet, kann darin ausführlicher geschildert werden; dasselbe Gefecht müßte in der Relation eines Treffens im verjüngten Maßstabe dargestellt werden, und wenn es einen Theil einer Schlacht bildet, in der dießfälligen Relation noch mehr in den Hintergrund treten. Eine gute Relation muß nicht nur die Resultate eines Gefechts enthalten, sondern auch deren Entstehen nachweisen. Diese Aufgabe gliedern sich in drei Hauptabschnitte: die Einleitung des Kampfes, der Kampf selbst, dessen Folgen; sie werden wieder auf folgende Weise unterabgetheilt:

- | | | | |
|-----|----------|---|---|
| I. | Einleit. | } | 1. Veranlassung oder Zweck. |
| | | | 2. Stellung der Truppen, Bewegungen und Manöver vor Anfang des Kampfes. |
| II. | Kampf. | } | 3. Anfangsstunde; welche Truppen gleichzeitig, welche allmählig in den Kampf kamen, deren Commandanten. |
| | | | 4. Wahre und Schein-Angriffe, Demonstrationen, Diversifikationen, Gegenmanöver des Feindes. |

¹⁾ S. B. 22.

²⁾ S. B. 23.

³⁾ Der Sprachgebrauch nennt das feindliche Zusammenstoßen ganzer Heeresmassen *Schlacht*, einzelner Heeresheile *Treffen*, geringerer Streitkräfte *Gefecht*.

II. Kampf.

5. Angabe der Hauptmomente: der Krise, d. i. jenes Zustands, welcher die Entscheidung herbeiführen mußte, der Katastrophe, d. i. der Entscheidung selbst.

6. Beschreibung des im Kampfe zurückgelegten Terrains, besonders jener Theile, welche auf wichtige Momente Einfluß hatten.

III. Folgen.

7. Eigene Stellung nach dem Kampfe; Waffen, deren Wirksamkeit sie begünstigt; dazu führende Wege; Verbindung mit andern Truppentheilen; zu eröffnende oder abzuschneidende Communicationen.

8. Bewegung oder Stellung des Feindes nach dem Kampfe; Zugänglichkeit der letzteren; bedrohte Punkte der eigenen Stellung; Truppenanzahl und Maßregeln, den Feind zu beobachten oder seinen Absichten entgegenzuwirken.

9. Vor- oder Nachtheile des Kampfes, darin vorgefallene ausgezeichnete Thaten, Gewinn und Verlust an Menschen, Pferden, Geschützen und Fahnen.

Relationen, die zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmt sind, erfordern größere Ausführlichkeit, weil bei den Lesern nicht die Kenntniß der früheren Dispositionen, der übrigen vorhergehenden Verhältnisse vorausgesetzt werden kann, wie bei dienstlichen Relationen an Vorgesetzte. Dagegen dürfen die bevorstehenden oder in Antrag gebrachten Unternehmungen, die in einer dienstlichen Relation ganz am rechten Platze sind, darin gar nicht oder nur mit Vorsicht erwähnt werden. Der Verständlichkeit wegen vermeide man in solchen Relationen spezielle militärische Kunstausdrücke, deren Kenntniß dem großen Publikum nicht zugemuthet werden kann.

Der höhere Gehalt des Stoffes gebietet bei Relationen auch eine mehr gehobene Darstellungsweise; der Styl soll anschaulich seyn und auf den Leser einen lebhaften Eindruck machen, ohne die Thätigkeit des Verstandes zu beirren; er soll sich durch Kraft und Feuer, durch Frische und Lebendigkeit über die Trockenheit eines Kanzlei-Berichts erheben, und der Würde der kriegsgeschichtlichen Schreibart annähern, darf sich aber auch nicht zur Fülle und Ausschmückung einer poetischen Schilderung hinreißen lassen. Der Werth eines Sieges wird anschaulicher durch die Darstellung der Anstrengung, womit er erkauft wurde, und der daraus entspringenden Vortheile, als durch prunkende Ruhmredigkeit. Als der Generalstatthalter von Indien im Jahre 1844 einige über die Maratten erlangte Erfolge in pomphaften Depeschen nach England meldete, verglich man dort damit des Herzogs von Wellington Bericht über die Schlacht von Waterloo, worin das Wort Sieg gar nicht vorgekommen war *).

Sperre-Relationen sind Anzeigen über den Vollzug der

*) S. B. 24 bis 27. — N. 39 bis 42.

Sperre, d. i. jener Maßregeln, welche bei dem Todesfalle einer Militärperson auf Befehl ihrer Jurisdiction = Behörde zur Sicherung des Nachlasses getroffen werden ¹⁾. In denselben ist zu berichten, ob ein Testament vorhanden sei, welche Anordnungen es in Betreff des Begräbnisses enthalte, der Betrag der vorgesundenen Gelder, was damit veranlaßt wurde, wie die abzusondernden Aemtergelder, Dienstschristen, Orden, Kammerherrnschlüssel und Medaillen in Verwahrung genommen worden seien ²⁾. Ueber die hinterlassenen Effecten ist das Inventar, d. h. ein Verzeichniß mit Angabe des erhobenen Werthes aufzunehmen. Die Sperr = Relation wird von allen Gliedern der Sperr = Commission unterschrieben. Sperr = Relationen bei Todesfällen der Mannschaft werden in tabellarischer Form eingereicht.

Ein Gesuch, eine Bittschrift ³⁾ ist das schriftliche Einschreiten um die Erfüllung eines Wunsches. Das Gesuch ist, je nachdem es einen oder mehrere Gegenstände betrifft, einfach oder zusammengesetzt; im letzteren Falle muß es sich aber auf einerlei oder doch zusammenhängende Beweggründe stützen. So ist ein Urlaubsgesuch ein einfaches, ein Gesuch um einen Urlaub und um einen Vorschuß zur Bestreitung der Reisekosten ein zusammengesetztes.

Zur Deutlichkeit und Vereinfachung dieser Aufsätze ist durch gesetzliche Vorschriften nachfolgende Ordnung ihrer Bestandtheile festgesetzt: die Veranlassung der Bitte, die Bitte selbst, deren Beweggründe.

Die Veranlassung macht das Statthafte der Bitte ersichtlich; sie kann bald von den Beweggründen verschieden seyn, bald fällt sie mit denselben zusammen; z. B. bei der Bitte um Verleihung einer Stelle ist deren Erledigung die Veranlassung, die Qualifikationen des Bittstellers sind die Beweggründe; bei einem Gesuch um Urlaub in ein Bad ist der Gesundheitszustand des Bittstellers zugleich Veranlassung und Beweggrund. Die Veranlassung bildet den Eingang des Gesuchs; er soll nicht zu weit hergeholt, nicht gezwungen seyn, wie jener der Bittschrift um eine Pension für eine Offiziers = Witwe, welche mit einer Betrachtung über den Einfluß der Belohnungen auf bürgerliche und militärische Tugenden anfangt.

Der Veranlassung folgt die Bitte selbst, klar und deutlich vorgetragen; bei zusammengesetzten Bitten unterscheidet man deren Theile durch vorgesezte Zahlen oder Buchstaben. Wird die Bitte

¹⁾ Bei zerstreuten Quartieren und in Abwesenheit oder bei Minderjährigkeit der Erben hat der Stations = Commandant sogleich mit Beiziehung zweier Ober = oder Unteroffiziere die Sperre anzulegen.

²⁾ S. B. 28.

³⁾ Der Sprachgebrauch sondert beide Ausdrücke nicht strenge ab; der Unterschied scheint darin zu bestehen, daß der Gegenstand der Bittschrift die Bewilligung einer Gnade, der eines Gesuchs die Zuerkennung eines Rechts, die Einräumung einer Billigkeit ist.

aus bestehenden Gesetzen abgeleitet, so citirt man selbe und bezieht sie auf den vorliegenden Fall.

Den Beschluß machen die Beweggründe, wenn sie anders nicht mit der Veranlassung zusammenfallen. Sie bilden die Beweisführung, müssen also die Rücksichtswürdigkeit des Bittstellers darthun; darum dürfen sie nicht so geartet seyn, daß sie nur für den Bittsteller, nicht aber für die entscheidende Behörde von Gewicht sind. Es ist nicht unumgänglich nöthig, sie mit Ziffern zu bezeichnen, wohl aber rathsam, sie so zu ordnen, daß die zu einander gehörenden beisammen stehen, und die stärkern den schwächern in fortschreitender Steigerung folgen. Wollte z. B. ein Offizier, der um etwas bittet, sich auf seine lange Dienstleistung und eine ausgezeichnete That vor dem Feinde berufen, so müßte jene als ein mehr allgemeines Verdienst vorausgehen, diese als ein besonderes nachfolgen. Die Anführung von Verdiensten eines nahen Verwandten kann allerdings der Berücksichtigung des Bittstellers zu Statten kommen, doch nie das eigene Verdienst ganz ersetzen.

Wenn man sich in dem Gesuch auf Belege, z. B. Zeugnisse u. dgl. bezieht, so sind die betreffenden Urkunden anzuschließen, und neben der dießfälligen Stelle des Textes durch einen Allegatrich ¹⁾ auszuwerfen. Gehen Veranlassung oder Beweggründe aus einer Thatsache hervor, so ist sie klar und bündig darzustellen.

Schon die gewöhnliche Lebensklugheit rath, durch Anstand und Achtung die Geneigtheit Jener zu gewinnen, von denen man etwas wünscht. Die Anwendung dieses Gebots auf militärische Bittschriften, verbunden mit der, Höheren schuldigen Rücksicht, macht in ihnen zur ersten Pflicht Bescheidenheit und Unterwürfigkeit, welche jedoch das männliche Selbstbewußtseyn von Erniedrigung entfernt halten wird. Nach der Stufenleiter der Personen oder Behörden wird sich die Haltung zur Ehrerbietung und Ehrfurcht steigern. Wo man Verdienste anführt, müssen sie anspruchslos vorgetragen werden. Das Bitten soll nicht zum Betteln herabsinken, aber auch jede Anmaßung vermeiden, welche Wünsche mit der Zuversicht eines Anspruchs darstellt. In Gesuchen, die nicht bloß Ueberzeugung, sondern auch Rührung bewirken sollen, wird eine gewisse Wärme und Erhebung der Sprache nicht am un rechten Orte seyn, wenn sie sich nicht von der Natürlichkeit und Wahrheit entfernt ²⁾.

Der Bittsteller kann in der dritten Person (der gehorsamst, unterthänigst u. s. w. Gefertigte, Unterzeichnete) oder in der ersten reden; wo durch Anführung Anderer Mißverständnisse entstehen könnten, ziehe man Letzteres vor. Auf jeden Fall vermeide man, in dem nämlichen Satze sich bald in der ersten, bald in der dritten Person redend einzuführen.

¹⁾ Siehe Curiallen am Schluß dieses Abschnitts.

²⁾ S. B. 29 bis 41. — A. 43 bis 50.

Die Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts bringt ihre Gesuche mündlich beim Rapport vor, wo sie entschieden oder begutachtend der höheren Behörde unterlegt werden.

Majestäts-Gesuche sind jene, die an Seine Majestät den Kaiser in Militär-Angelegenheiten oder in Gnadensachen gerichtet werden.

Vermöge der vorgeschriebenen Form kommen die Erbs erklärun gen und Erbs ausschlagungen in die Klasse der Gesuche. Wenn Jemand eine Erbschaft macht, muß er durch die eine oder andere Schrift seinen Willen kund geben, sie anzunehmen oder auszuschlagen. Sie wird in erwähnter Gestalt an die Verlassenschafts-Abhandlungs-Behörde verfaßt, eigenhändig, mit Beidrückung des Siegels von dem Erben oder dessen Gewaltträger, der die Original-Vollmacht beilegen muß, unterfertigt und muß die Erbslegitimation, d. i. den Beweis des Erbrechts enthalten. Die Erbs erklärung ist bedingt oder unbedingt, je nachdem die Erbschaft mit oder ohne Vorbehalt der Rechtswohlthat der Inventur (gerichtlichen Beschreibung oder Schätzung der Verlassenschaft) angetreten wird. Der Unterschied ist wichtig; denn vermöge dieser Rechtswohlthat haftet der Erbe den Gläubigern nur mit dem in der Inventur aufgenommenen Vermögen; bleibt davon nach Befriedigung aller Ansprüche nichts übrig, so können die später vorkommenden Gläubiger nicht den Erben, sondern blos jenen belangen, der ein geringeres Recht hatte. Bei einer Erbsausschlagung ist anzugeben, zu wessen Gunsten man seinen Ansprüchen entsagt ¹⁾.

Promemorien (Erinnerungsschriften) dienen dazu, um früher gestellte Bitten oder ertheilte Versprechen ins Gedächtniß zurückzurufen. Sie werden nicht an ganze Truppenkörper oder Stellen, sondern nur an deren Commandanten und Vorsteher eingereicht. Man verfaßt sie entweder in brieflicher Form, wobei wir auf die im Briefstyl angegebenen Beobachtungen zurück verweisen, oder mit den Förmlichkeiten einer Bittschrift, indem man sie innen und außen „gehorsames, gehorsamstes — unterthäniges, unterthänigstes Promemoria“ überschreibt. Bei ihnen ist zu warnen, daß sie nicht in ungestüme Betreibungen ausarten ²⁾.

Eine Klage oder Klagschrift ³⁾ ist die schriftliche Anzeige einer Beschwerde mit der Bitte, derselben abzuhelfen. Ihre Verfassung ist eigentlich das Geschäft der Rechtskundigen, weil die Erreichung des Zweckes von der Anwendung der richtigen Mittel abhängt, diese aber Kenntniß der bestehenden Gesetze und Rechtsformen voraussetzt; außerdem mögen folgende Anhaltspunkte für die Ordnung ihrer Bestandtheile dienen:

¹⁾ S. B. 42, 43.

²⁾ S. B. 44. — N. 51, 52.

³⁾ S. B. 45. — N. 53, 54.

Den Eingang bildet die Angabe der Beschädigung, Ruhestörung oder wie immer gearteten Rechtsverletzung, durch welche die Klage veranlaßt wurde. Man beweiset dann deren Wahrheit durch Urkunden, Zeugen oder Berufung auf das eigene Geständniß des Beklagten; in der Reihenfolge der Beweise ist dieselbe Steigerung wie bei den Weggründen eines Gesuchs zu beobachten. Den Schluß bildet die Bitte um die geneigte Abhülfe.

Betrifft eine Klage keine Privatangelegenheit, sondern einen dienstlichen Gegenstand, so nimmt sie den Charakter einer Dienstschrift an, und gehört, je nachdem sie an eine vorgesezte oder nicht vorgesezte Behörde gerichtet ist, zu den Aufsätzen des untergebenen oder des gleichen Verhältnisses.

Das ruhige Bewußtseyn des Rechtes soll jeden gereizten Ton aus einer Klage verbannen. Man richtet sie an die Jurisdiction=Behörde des Beklagten, weil nur sie ihn zu dem Verlangten verhalten kann ¹⁾.

Curialien, Stämpel.

Unter Curialien begreift man sämmtliche bei Dienstschriften des untergebenen Verhältnisses in Betreff des Papierformats, der Titulatur und des Rubrums zu beobachtende Vorschriften; sie sind im Geschäftsstyl, was die Courtoisie im Briefstyl ist.

Das Format ist in der k. k. Armee bei allen Dienstschriften, deren Inhalt nicht einen größeren Raum erfordert, z. B. Tabellen, auf 8 Wiener Zoll Breite, 13 Zoll Länge des Folio bogens festgesetzt. An den obern Papierrand setzt man zur linken Hand des Schreibenden das Regiment oder Corps, von dem die Dienstschrift ausgeht, rechts die Unterabtheilung: Bataillon, Division, Compagnie, Escadron. Als innere Ueberschrift setzt man das Commando, oder die Stelle, wohin die Dienstschrift geht, etwas darunter zur Rechten den Ort ²⁾. Berichte und Meldungen werden nach ganzer Breite, Gesuche und Klagen halbbrüchig geschrieben. Bei Eingaben an höhere Stellen und an die allerhöchsten Herrschaften wird die Ueberschrift in Form der Anrede gestellt: „Hochlöbliches k. k. Kriegsministerium — Euer Majestät!“ Der Text fängt zwei Finger unter der Ueberschrift an,

¹⁾ Demnach gehören Klagen gegen active Militärpersonen vor ihr Regiments- oder Corpsgericht, gegen Pensionirte vor das *judicium delegatum militare mixtum*, gegen Civilisten vor den Magistrat, gegen Landbewohner vor die Bezirksgerichte u. s. f. — Klagen gegen Civilisten über Ruhestörungen, Sicherheitsverletzungen u. dgl. sind der Polizeibehörde (Stadthauptmannschaft) überwiesen. Es erhellt hieraus, daß manche Klagen nur annäherungsweise zu den Aufsätzen des untergebenen Verhältnisses, und überhaupt in den Militär-Geschäftsstyl gerechnet werden können, weil der Kläger doch in Betreff des Gegenstandes der Klage sich unter jene Behörde stellt, welche darüber zu entscheiden hat.

²⁾ Die weitere Ueberschrift: „Gehorsamste Meldung, gehorsamste Bitte“ ist veraltet.

ein eben so breiter Raum, der sogenannte Steg, bleibt links seitwärts, wenn man nach ganzer Breite schreibt. Unter die letzte Zeile des Textes kommt das Datum, welches sich bei Meldungen und Berichten nach dem Concepte, nicht nach der Abschrift richtet, gegen den untern Rand die Unterschrift ¹⁾. Zu Schriften in dienstlichen Angelegenheiten, die auf der ersten Seite enden, genügt ein halber Bogen; Bittschriften und umfangreichere Diensteingaben erfordern einen ganzen, oder, nach Gestalt der Dinge, mehrere ²⁾ Bogen, wobei die letzte Seite für das Rubrum leer bleiben muß. Dieses ist ein kurzer Inhaltsauszug zur schnelleren Uebersicht; man setzt es von außen auf die obere Hälfte des von der Linken zur Rechten halbbrüchig zusammengelegten Bogens, so daß bei dessen Entfalten die innere Schrift nicht verkehrt stehe. Das Rubrum benennt die berichtende Truppenabtheilung oder Behörde, das Datum der Dienstschrift, — wenn sie durch einen höheren Erlaß motivirt wurde, dessen Datum und Nummer; endlich bei Gesuchen und Klagen Namen und Wohnort des Ausstellers. In der Titulatur erhalten das Prädicat hochlöblich: Die k. k. Ministerien, alle Hofämter, der Oberste Gerichtshof und das General-Rechnungs-Directorium. — Die General-Genie-Direction, das Genie-Hauptamt, die General-Artillerie-Direction, das Artillerie-Hauptzeugamt, das Landes-Militär-Commando, Militär-Gouvernement, Armee-General-Commando, Armee-Corps-Commando, Garde-Commando, Militär-Appellations-Gericht, der General-Quartiermeister-Stab, das Marine-Obercommando, die Monturs-Inspection, die Remontirungs-Inspection, das Judicium delegatum militare vel mixtum sind hohe Stellen; eben so die Statthaltereien, das Ober-Landesgericht, die General-Direction der Communicationen, die Stadthauptmannschaft. — Das Feld-Consistorium wird hochwürdig, alle übrigen Militär- und Civil-Behörden werden löblich betitelt. Werden Urkunden als Belege angeschlossen, so müssen sie links neben der bezüglichen Stelle des Textes ausgeworfen, d. i. durch einen Allegatsstrich ³⁾ ersichtlich gemacht werden. Nach der Reihenfolge der Belege richtet sich die Anzahl der Allegatsstriche; sind jene zahlreich, so bezeichnet man sie mit Ziffern oder Buchstaben. Bei Dienstschriften, deren Gegenstand Eile hat, setzt man auf den Umschlag: „Dringend.“ Fordert der Inhalt Geheimhaltung, so überschreibt man ihn: „Zu eigenen Händen des“ (Name des Adressaten). — Bei Meldungen vor dem Feinde, die häufig mit Bleistift auf ein Blatt Papier geschrieben werden ³⁾, erläßt der Drang der Zeit einen Theil der Förmlichkeiten: innen kommt oben links das meldende Commando,

¹⁾ Auch der Humiliationsstrich verschwindet allmählig.

²⁾ Mehrere Bogen derselben Dienstschrift sind nicht in, sondern nach einander zu legen und zu heften.

³⁾ Mit Bleistift geschriebene Rapporte müssen vor dem Zusammenlegen angehaucht werden.

rechts der Ort, darunter die Ueberschrift an das empfangende Com-
mando, unten Datum und Stunde der Absendung. Außen setzt man
unter die Adresse den Namen des Ueberbringers; ist er ein Caval-
lerist, so zeigt man daselbst die Gangart durch Kreuze an, wovon
eines Schritt, zwei Trab, drei Galopp bedeuten. Ist ihr Inhalt
nicht geheim, so schiebt man sie auch offen, nur gefaltet ab; doch
sind Meldungen bedenklichen Inhalts, die eine nachtheilige Stimmung
erregen könnten, zu siegeln. Bei versiegelten Rapporten, die vorauszu-
setzender Weise in der Nacht anlangen, und nicht Eile haben, setze man
aus schuldiger Rücksicht auf die Adresse: „Nicht dringen d.“

Gesuche in eigenen Angelegenheiten und Klagschriften müssen
auf gesetzmäßig gestämpeltes Papier geschrieben werden. Der Be-
trag der Stämpelgebühren ist ohne Unterschied des Ranges der Be-
hörden mit 15 fr. für jeden Bogen bestimmt *); ausnahmsweise
richtet sich derselbe nach der Beschaffenheit des Gegenstandes.

Von den Stämpelgebühren nach der Beschaffenheit des Gegen-
standes sind hier zu erwähnen:

Gesuche um Verleihung oder Bestätigung persönlicher Vor-
züge und Auszeichnungen, um Verleihung von Anstel-
lungen oder Dienstplätzen bei öffentlichen Behörden und
Aemtern, um Dispensen in Ehesachen, unterliegen für den
Bogen dem Stämpel von 30 fr.

(Die Gesuche um Dienstplätze der Dienerschaft aber
von 15 fr.)

Bei Klagschriften ist die Stämpelgebühr für jeden Bogen
mit 15 fr.

bestimmt; übersteigt aber der Werth des Streitgegenstan-
des 50 fl. — nicht, so beträgt der Stämpel für jeden
Bogen 6 fr.

Denselben Stämpel von 15 fr. benöthigen die Erbserklärun-
gen, sie mögen bedingt oder unbedingt seyn. Eingaben, welche von
einem öffentlichen Beamten in Erfüllung seiner Amtspflicht an eine
öffentliche Behörde, ein Amt oder eine Obrigkeit, oder an einen
andern öffentlichen Beamten gemacht werden, sind stämpelfrei, was
sich auch auf Fälle des Militärdienstes anwenden läßt. — Für
Ungarn und Siebenbürgen hat das Stämpelpatent vom 1. Novem-
ber 1850 an seine Geltung.

*) Siehe Stämpelpatent T. P. 44.

Titulatur der allerhöchsten Herrschaften und regierenden Häupter.

Kaiser von Oesterreich.

Anrede: Euer Majestät!

Im Context: Eben so, oder Allerhöchstdieselben.

Unterschrift: Euer Majestät treugehorsamster Unterthan.

Aufschrift: An Seine apostolische Majestät den Kaiser von Oesterreich.

Erzherzog von Oesterreich.

Anrede: Euer kaiserliche Hoheit!

Im Context: Eben so, oder Höchstdieselben.

Unterschrift: Euer kaiserlichen Hoheit unterthänigst gehorsamster.

Aufschrift: An Seine kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog (Name) von Oesterreich, königlichen Prinzen von Ungarn und Böhmen (militärische oder sonstige Charge).

K ö n i g e .

Anrede: Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König.

Allergnädigster König und Herr!

Im Context: Euer königliche Majestät, oder Allerhöchstdieselben.

Unterschrift: Allerunterthänigster.

Aufschrift: An des Königs von . . . Majestät.

Königliche Prinzen.

Anrede: Durchlauchtigster Prinz (Kronprinz),

Gnädigster Prinz und Herr!

Im Context: Euer königliche Hoheit, oder Höchstdieselben.

Unterschrift: Unterthänigst gehorsamster.

Aufschrift: An des durchlauchtigsten Prinzen (Kronprinzen) von . . . königliche Hoheit.

G r o ß h e r z o g e .

Anrede: Durchlauchtigster Großherzog,

Gnädigster Großherzog und Herr!

Im Context: Königliche Hoheit, oder Höchstdieselben.

Unterschrift: Unterthänigst gehorsamster.

Aufschrift: An Seine königliche Hoheit den Großherzog von . . .

Anmerkung. Dem Großherzoge von Toscana gebührt das Prädicat: „Kaiserliche Hoheit“.

Großherzogliche Prinzen.

Anrede: Durchlauchtigster Prinz,

Gnädigster Prinz und Herr!

Im Context: Euer Hoheit, oder Höchstdieselben.

Unterschrift: Wie oben.

Auffchrift: An Seine Hoheit den durchlauchtigsten Prinzen von . . .

Anmerkung. Die nachgeborenen Prinzen von Baden und Hessen-Darmstadt führen seit 1844 das Prädicat: „Großherzogliche Hoheit“.

K u r f ü r s t.

Anrede: Durchlauchtigster Kurfürst!

u. s. w. wie bei Großherzogen.

Regierende Herzoge.

Anrede: Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Im Context: Euer Hoheit, oder Höchstdieselben.

Unterschrift: Wie oben.

Auffchrift: An Seine Hoheit den regierenden Herzog von . . .

Anmerkung. Den Herzogen von Modena und Lucca gebührt das Prädicat: „Königliche Hoheit“.

Regierende Fürsten.

Anrede: Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Im Context: Euer Durchlaucht.

Unterschrift: Wie oben.

Auffchrift: An Seine Durchlaucht den regierenden Fürsten von . . .

B e i s p i e l e .

(Nach Seite 162.)

N^{tes} Infanterie-Regiment N.

K. k. Rothenthurm-Wache.

1. A b l ö s u n g s - R a p p o r t auf den N^{ten} der Rothenthurm-Wache und der davon dependirenden Posten.

Namen der Wachposten	Charge	Namen	N a m e n der Regimenter oder Bataillons	Wachquantum						Halten Posten		
	der C o m m a n d a n t e n			Offizier	Feldwebel	Corporal	Fambour	Gefreite	Gemeine	Summe	bei Tag	bei Nacht
Rothenthurmwache	D e r G e f e r t i g t e			1	—	1	1	2	21	26	7	7
Franzensbrücke	Corporal	N. N.	Infanterie-Regiment N.	—	—	1	—	1	6	8	2	2
Pontonstabl	Corporal	N. N.	detto	—	—	1	—	2	9	12	3	3
Waarendepot am Canal	Feldwebel	N. N.	Infanterie-Regiment N.	—	1	1	—	3	30	35	10	10
Schwimmstalt	Corporal	N. N.	Grenadier-Bataillon N.	—	—	1	—	1	6	8	2	2
Waarendepot an der Hauptmauth	Corporal	N. N.	detto	—	—	1	—	2	15	18	5	5
Innere	Gefreiter	N. N.	Infanterie-Regiment N.	—	—	—	—	1	3	4	1	1
Außere	Corporal	N. N.	detto	—	—	1	—	1	6	8	2	2
S u m m e				1	1	7	1	13	96	119	32	32

M e l d u n g .

Die Thorsperr-Apparate und Wachverhaltungen sind in gutem Zustande übernommen worden.
In dem Mannschafts-Wachzimmer ist eine Fensterscheibe zerbrochen.
Signatum ut supra.

Äußere Ueberschrift:
An
das löbliche k. k. Platz-Commando
zu
Wien.

N. N.,
Lieutenant.

N^{tes} Infanterie-Regiment N.

2.

K. k. Rothenthurm-Wache.

F r ü h - R a p p o r t

auf den N^{ten}
der Rothenthurm-Wache und der davon dependirenden Posten.

Parole und Lösung war:
Ronden und Patrouillen sind richtig gegangen und haben nichts Neues gemeldet.
Heute Nachts um 11 Uhr wurde ein Betrunkener, der sich N. nannte und für einen Schneibergesellen ausgab, wegen Insultirung der Wache arretirt und von hier mittelst Patrouille auf die Hauptwache geschickt.
Der Herr Stabs-Offizier von der Inspection visitirte den Posten des Gefertigten gestern Abends um halb 7 Uhr, und jenen am Pontonstabl um 7 Uhr.

Signatum ut supra.

Äußere Ueberschrift:
An
das löbliche k. k. Platz-Commando
zu
Wien.

N. N.,
Lieutenant.

E i n g a b e

über nachstehenden Mann, welcher um die Bewilligung ansucht, Geld beheben zu dürfen.

N a m e	Alter	Dienstzeit	Stand, ob und wie viele Kinder	Wie viel das Vermögen beträgt, wie lange es anliegt, und woher es rührt.	Bezirk, Kreis, Dorf oder Stadt, dann die nächste Poststation, wo es anliegt.	Ob, wann und wie viel, dann mit welcher Bewilligung der Mann bereits davon erhalten habe.	Wie viel der Mann derzeit zu erhalten wünscht und wozu.	Die Conduite des Mannes, Gutachten der Compagnie.
Matthias Schmidt	24 Jahre	Seit 17. April 1834	Ledig	309 fl. W. W. von seinem Vater, bereits 18 Jahre anliegend.	Bei der Herrschaft Leobendorf, nächst Wiener-Neustadt.	Mit Bewilligung des Vormundes wurden einmal 40 fl. W. W. behoben.	Bittet für dormalen um 25 fl. W. W. zur Unterstützung seiner alten kränklichen Mutter.	In Berücksichtigung der sehr guten Conduite des Mannes und des Beweggrundes wird dessen Bitte vorwortlich unterstützt.

Wiener-Neustadt, am 20 Jänner 1838.

N. N.,
Hauptmann.

An

das löbliche k. k. N^{te} Compagnie-Commando

zu

N.

Der Gemeine Jakob Brzesina ist nach längeren heftigen Kopfschmerzen heute Nachts von einer Gehirnentzündung befallen worden. Da der Zustand dieses Mannes seinen Transport in das Militär-Spital zu N. nicht gestattet, so sah ich mich genöthigt, ihn durch den hiesigen Districts-Arzt behandeln zu lassen, welches hiemit dem löblichen Compagnie-Commando zur geneigten Genehmigung gehorsamst gemeldet wird.

N., den 24. N.

Kubrum:

Commando des N^{ten} Zuges meldet gehorsamst die schwere Erkrankung des Gemeinen N.

N. N.,
Oberlieutenant.

Ausweis des Verlustes an Stabs- und Oberoffizieren.
vom 12. bis 18. September 1813.

Regimenter	T o b t	B e r w u n d e t	G e f a n g e n	V e r m i s s t
Albert Gyulay	Unterlieutenant Blüme	Fähnrich Friedrich		
Neuß-Plauen	Oberlieutenant Rinagel	Oberlieutenant Koller		
		Unterlieutenant Ufa		
		Oberlieutenant Baron Losenau		
Bogelsang	Fähnrich Theimar	betto Auffenberg		
		Fähnrich Lehrer		
De Ligne		Capitänlieutenant Seiffert		
		Fähnrich Eckhart		
Gzartorisky		Hauptmann Kratter		
Kienmayer Husaren		Oberlieutenant Kitzelach		
Grabischaner		Unterlieutenant Berrich		
		Hauptmann Fehlich		
Strauch		betto Pickler		
		Unterlieutenant Dypelt		
Kaunitz		betto Ginem		
Warasbiner Kreuzer			Oberlieutenant Stranichich	

N., den 20. September 1813.

N^{tes} Feldjäger-Bataillon.Aufnahmeposten an der steinernen
Brücke.

An

das löbliche k. k. Vorposten-Commando zu

N.

Nachdem mir durch eine Patrouille der Abmarsch der nebenstehenden Pikets, wie auch der rückwärtigen Unterstützungen und Reserven, bekannt wurde, mein Posten aber dergestalt sich gänzlich selbst überlassen bliebe, so vermute ich, daß der Befehl zur Einrückung zu ertheilen vergessen worden, oder nicht an mich gelangt sei. Ich lege dießfalls dem löblichen Vorposten-Commando die gehorsamste Anfrage über mein ferneres Verhalten vor, während ich gleichzeitig meine vorwärtigen Pikete einberufe und mich in das früher von der Unterstützung besetzte Dorf N., wo ich mich im Nothfalle längere Zeit halten kann, nach Zurücklassung eines Abispostens von 1 Gefreiten und 3 Mann, mit meiner Truppe zurückziehe.

Den N^{ten} 18 . . um 6 Uhr Früh.

Von Außen:

N. N.,

Oberlieutenant.

An

das löbliche Vorposten-Commando

zu

N.

Abgeschickt durch den Patrouilleführer N.

S.

Gefechtsmeldung eines Divisions-Commandanten *).

N^{tes} Inf. Regiment.N^{te} Division.

Löbliches k. k. Bataillons-Commando!

Der Feind hat seine Plänklerlinie bedeutend verstärkt und rückt mit 2 Bataillonscolonnen im Gehölze vor. Wegen des erlittenen Verlustes muß ich es räumen, bilde aus der Reserve eine zweite Kette mit Unterstützung und besetze den rückwärtigen Waldsaum links von der Chauffee und den anstößenden Graben. Sobald meine vordere Kette die offene Ebene zurückgelegt hat, weise ich ihr und der Unterstützung das Gehölze bei der Straßenvereinigung zum Sammelplatz an. Ein Vorprellen unserer Cavallerie auf die Ebene gegen den herausbrechenden Feind würde ihn wirksam aufhalten. Herr

*) Exercir-Reglement, Plan XVI, Figur 2.

Lieutenant N. ist an der Schulter schwer verwundet; außerdem — Mann verwundet, — getödtet.

Den N'ten 18 . . um 7 Uhr Früh,

abgeschickt durch Gefreiten N.

N., Hauptmann.

9.

N'tes Chevaurlegers-Regiment N. N.

Spitze der Avantgarde.

An

das löbliche k. k. Avantgarde-Commando.

Den Rückzug des Feindes durch das Gehölz bei N. beobachtend, gewahrte ich von der Anhöhe bei N., daß das leichte Infanterie-Bataillon, welches früher die Queue der feindlichen Colonne gebildet hatte, in der Ebene jenseits des Gehölzes nicht erschien. Ich vermuthe daher, daß es sich darin aufgestellt habe, um einen durch die Beschaffenheit des Terrains sehr begünstigten Hinterhalt zu legen. Um weitere Verhaltungsbefehle bittend, halte ich vor der Anhöhe.

Den N'ten 18 . . um 5 Uhr Abends.

Von Außen:

N.,

Rittmeister.

An

das löbliche k. k. Avantgarden-Commando,

abgeschickt durch den Gemeinen N.

† † †

10.

N'tes Jäger-Bataillon.

Auf der Anhöhe bei N.

An

das löbliche k. k. Vorposten-Commando

zu

N.

In Gemäßheit des erhaltenen Befehls, mit einer Patrouille von . . . Mann den Aufbruch und die Marschrichtung des feindlichen Corps zu erkunden, bin ich gestern mit einbrechender Nacht abmarschirt und habe den Weg an den Ortschaften A., B., C. vorüber ohne Hinderniß zurückgelegt, konnte jedoch durch die dahin abgeschickten Leute nicht die mindeste Nachricht über die Anrückung des feindlichen Corps erhalten. Als ich aber an das Dorf D. kam und es durch meine Vorhut durchsuchen ließ, traf selbe auf einen feindlichen Trupp, der jenseits des Ortes stand; die Vorhut gab Feuer und zog sich auf meine Haupttruppe zurück. Da ich in der an-

getroffenen Truppe bloß eine Patrouille vermuthete, so entschloß ich mich, augenblicklich anzugreifen; allein der Feind begegnete meinem Angriffe mit einem noch stärkeren, und ich mußte, nachdem ich mich über eine halbe Stunde gehalten, mit Verlust von zwei Todten und zwei Blessirten der Uebermacht weichen. Fechtend und vom Feinde verfolgt zog ich mich bis in das vor dem Dorfe G. liegende Gehölz, durch welches die Straße führt, zurück; hier nahm ich eine vortheilhafte Stellung und empfing den mir fortwährend nachsetzenden Feind mit einem wohlangebrachten Feuer, so daß er von der weitem Verfolgung abließ und sich wieder gegen das Dorf G. zurückzog, wo er, nach den Wachfeuern zu urtheilen, drei Pitete ausstellte. Auch ich blieb hier stehen, da ich durch die Besetzung des Dorfes G. mich im Rücken gesichert hatte. Sobald es heute heller Tag wurde, ging ich auf eine kleine Anhöhe vor dem Gehölze, von wo ich wahrnahm, daß das feindliche Detachement vor dem Dorfe D. bivouaquire, und ungefähr aus einer Escadron leichter Pferde mit 2 Compagnien Infanterie bestehe. Links von G. entdeckte ich das ganze Corps, das in einer Linie lagert und einige Cavallerie-Posten vor sich hat; das Detachement bei D. scheint zur Deckung seiner rechten Flanke bestimmt. Nach meiner Beurtheilung dürfte das ganze Corps zwischen 8 und 10,000 Mann stark seyn; wie viel Geschütz es mitführe, konnte ich bis jetzt nicht entnehmen, da dieses durch die Häuser des Dorfes gedeckt scheint. Der Feind verhält sich ruhig; so lange er mich nicht zurückdrängt, werde ich hier stehen bleiben und seine weitere Bewegung beobachten, so wie ich hier die weiteren Befehle erwarte.

Den Nten um 6 Uhr Früh.

N. N.,

Von Außen:

Oberlieutenant.

An

das löbliche k. k. Vorposten-Commando

zu

N.

Abgeschickt durch den Patrouilleführer N.

11.

Weitere Meldung.

Das feindliche Corps, dessen Erscheinen ich in meinem letzten Rapporte von diesem Morgen gemeldet habe, setzt sich in Marsch und bewegt sich links gegen die Ortschaften G. und H. Das Detachement bei D. ist gleichzeitig aufgebrochen und schwenkt, von meinem Standpunkte gegen eine Viertelstunde entfernt, gleichfalls links ab, um, allem Anscheine nach, die rechte Flanke des Corps zu decken. Die Stärke der Colonnen entspricht meiner früheren Angabe, an Geschütz habe ich bisher . . . bemerkt. — Nach meiner Beurtheilung scheint dieses Corps die Richtung gegen F. zu nehmen, um unsern rechten

Flügel zu umgehen, während der übrige Theil der feindlichen Streitkräfte uns in der Front beschäftigen soll. Ich werde in angemessener Entfernung, so viel möglich unentdeckt, den Marsch des feindlichen Corps cotoyiren und über meine weitere Beobachtung die schnelligste Meldung erstatten.

Den Nten um 10 Uhr Vormittag.

N.,
Oberlieutenant.

12.

Ntes Infanterie-Regiment.

Aufnahmeposten bei der Waldspitze.

An

das löbliche k. k. Unterstützungs-Commando

zu

N.

(Deserteurs-Protokoll.)

Heute, 7 Uhr Morgens, wurde von der zurückkehrenden Patrouille ein, seiner Aussage nach zur Nten Compagnie des Nten leichten Infanterie-Regiments gehöriger feindlicher Deserteur gebracht, der angeblich N. N. heißt, wegen zu großer Strenge des Dienstes von den feindlichen Vorposten entwichen ist, und auf die ihm gestellten Fragen Nachstehendes antwortete:

Die uns gegenüberstehende Brigade des Generals N. ist ungefähr 8000 Mann stark, wovon beiläufig zwei Drittheile als Gros bei N. stehen. Das andere Drittheil ist zur Bildung der Vorposten verwendet; sie bestehen aus leichter Reiterei und Infanterie mit einer reitenden Batterie. Ihre Kette lehnt sich mit den äußersten Flügeln an den B. Fluß und C. Berg, und hat hinter der Mitte das bei N. aufgestellte Gros zur Unterstützung.

Die Pikets werden von den Hauptposten alle zweite Tag gegen 6 Uhr Morgens abgelöst, und die Stärke eines jeden einzelnen derselben beträgt 15 bis 20 Mann sammt einem Offizier; die kleineren Posten und einzelnen Bedetten werden zu verschiedenen Tageszeiten, Erstere alle 12, Letztere alle 2 Stunden abgelöst.

Von den Patrouillen gehen die größeren Morgens, Mittags und Abends, die kleineren alle zwei bis drei Stunden bei Tage, während der Nacht aber ununterbrochen. — Das Corps erhält von den umliegenden Dörfern in unbestimmten Zeiträumen Brod und Schlachtvieh, und leidet oft an Lebensmitteln Mangel. — Die Stimmung ist in demselben, wie in dem ganzen Armeecorps, dessen Stärke sich auf 40,000 bis 50,000 Mann belaufen soll, nicht die beste, indem der Muth seit den jüngst erlittenen Verlusten bedeutend gesunken ist und das Ausreißen überhand nimmt. — Der Deserteur selbst hat sich unsern Vorposten auf einem längs dem Bache durch

den dichten Wald hinziehenden Fußsteige genähert, und wurde von der dort aufgestellten Bedette angehalten.

Den 17ten um 8 Uhr Morgens.

Von Außen:

An

N. N.,
Lieutenant.

das löbliche k. k. Unterstützungs-Commando
zu

N.

Abgeschickt durch den Gemeinen N.

13.

An

das hochlöbliche k. k. Kriegsministerium.

/. Mit dem sammt den erforderlichen Belegen gehorsamst abgeschlossenen Berichte hat das Regiment . . . das Gesuch des dortigen Hauptmanns N. N. um die Bewilligung zu seiner Quittirung mit Beibehaltung des Offiziers-Charakters hieher vorgelegt.

Dieser Offizier dient bereits über 20 Jahre, darunter 10 in seiner gegenwärtigen Charge; die beigebrachte Conduiteliste ertheilt ihm ein vollkommen günstiges Zeugniß; überdieß weist derselbe ein hinreichendes Vermögen aus, um standesgemäß leben zu können. Das Landes-Militär-Commando glaubt daher, das fragliche Gesuch dem hochlöblichen k. k. Kriegsministerium mit dem unmaßgeblichen Antrage auf die hochgeneigte Belassung des Hauptmanns-Charakters für den Quittirenden ehrfurchtsvoll unterlegen zu dürfen.

Schließlich erbittet man sich noch den Rückschluß des anverwahrten Conduite-Extracts zur Ausfertigung des Austritts-Certificats.

Datum . . .

N. N., F. J. M.,
commandirender General.

Rubrum:

Nsches Landes-Militär-Commando
ddo. 17ten

unterlegt gehorsamst den Bericht
des . . . Regiments über das Ge-
such des Hauptmanns N. N. um
Quittirung mit Charakter.

14.

An

das hohe k. k. N^{te} Armee-Corps-Commando

zu

N.

/. In dem ehrerbietigst angeschlossenen Gesuche bittet der Unterlieutenant N. um einen zweimonatlichen Urlaub nach seiner Vaterstadt N. in Familien-Angelegenheiten. Da der Beweggrund dieses Gesuches zwar vollkommen bestätigt ist, jedoch die herannahende Concentrirung das frühere Eintreffen dieses Offiziers wünschen läßt, demselben auch bei der geringen Entfernung von N. ein geringerer Zeitraum zur Besorgung seiner Geschäfte hinreichen dürfte, so erlaubt sich das gehorsamst gefertigte Regiments-Commando auf die gnädige Bewilligung eines nur sechswochentlichen Urlaubs unvorgreiflich einzurathen.

Datum . . .

N. N.,
Oberst.

Rubrum:

Nr. N. Regiments-Commando

ddo. N^{ten}

unterlegt gehorsamst das Gesuch des Unterlieutenants N. um einen zweimonatlichen Urlaub nach N.

15.

N. Infanterie-Regiment Nr. N.N^{tes} Bataillon.

An

das löbliche k. k. Stations-Commando

zu

N.

Die seit einiger Zeit überhand nehmenden Holzdiebstähle auf dem Holzplaz neben dem ärarischen Heu-Magazine beweisen, daß der dort aufgestellte Posten keine hinlängliche Sicherheit gewähre. Derselbe ist von der Thornwache so weit entfernt, daß sein Rufen nur schwer vernommen werden kann, und daß selbst im Falle, daß es gehört würde, die aus der Stadt hinzueilende Unterstützung zu spät kommen muß. Hiedurch erscheinen die dort aufbewahrten ärarischen Vorräthe sehr gefährdet, indem dieser isolirte Posten bei Nacht sehr leicht überfallen werden kann. Um diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelfen, erlaubt sich das gehorsamst gefertigte Bataillons-

Commando den unvorgreiflichen Vorschlag, den benannten Posten stündlich abzulösen, und in der Zwischenzeit eine Patrouille dahin auszuschieken, wodurch dem Posten mehr Vertrauen gegeben, und jeder Versuch eines Diebstahls oder Ueberfalls bei Zeiten vereitelt werden würde.

Datum . . .

N. N.,
Major.

Rubrum:

Ntes Bataillons-Commando.

ddo. Nten

unterlegt einen gehorsamsten Vorschlag zur Erzielung größerer Sicherheit des Postens am ärarischen Heu-Magazin.

16.

Regiment.

Compagnie.

Löbliches Regiments-Commando!

In Folge der mit hohem hofkriegsräthlichen Rescript vom 20. April 1840 G. 1537 herabgelangten Allerhöchsten Entschliesung Seiner Majestät des Kaisers vom 6. April 1840, welche die Beförderung lange und gut dienender Feldwebel und Wachtmeister in die unterste Offiziersstelle bei Garnisons-Bataillons und Platzcommandos anordnet, hat der Feldwebel N. N. die Bitte vorgebracht, das löbliche Regiments-Commando wolle sich gnädigst für ihn verwenden, damit er in eine derlei Lieutenantstelle minderer Gebühr befördert werde.

/. Aus der anliegenden Conduiteliste wird das löbliche Regiments-Commando hochgeneigtest entnehmen, daß Feldwebel N., 38 Jahre alt, 18 Jahre, darunter 10 in seiner gegenwärtigen Charge, dient. Mit den Kenntnissen, der Diensteserfahrung und dem Benehmen, wodurch eine erfolgreiche Einwirkung erzielt wird, vereint er große Geschicklichkeit in der Manipulazion, Gewandtheit in schriftlichen Aufsätzen und unermüdete Thätigkeit in allen dienstlichen Verrichtungen. Sein Betragen war jederzeit anständig und bescheiden, sein Lebenswandel untadelhaft. Er entspricht mithin den Bedingungen des vorerwähnten hohen Rescripts; da sich dadurch die günstigste Gelegenheit zur Beförderung eines wohlverdienten Unteroffiziers, welcher dazu bereits in der Conduiteliste mit Vorzug beantragt ist, ergeben dürfte, so wird die Bewerbung des Feldwebels N. zur gnädigsten Unterstützung mit der Bitte anempfohlen, das löbliche Regiments-Commando wolle für ihn bei dem hochlöblichen Kriegsministerium um Bedachtnahme bei Befetzung einer solchen Stelle vorwortlich einschreiten.

Datum . . .

N.,
Hauptmann.

Von Wocher 25tes Inf. Regt.

14te Compagnie.

Vor schlä g s - L i s t e
über nachbenannten, zum Gefreiten vorgeschlagenen Gemeinen.

Gehärg	Name	Zahre alt	Land	Dienst- beschreibung	Maß			Geschicklichkeit			Sprachen		Vorgeschlagen			Anmerkung
					Quinh	Soll	Reich	Gerichten	Münzarten	Verfahren	spricht	schreibt	zum	Haft	Abgangstag	
Gemeiner	Josef Brent	24	Leibg	ben 8. November 1842 a 3 fl. Gehalt, auf 14 Zahre offentl	5	4	2	Gut	Sauber und nett	Geschickt, mit Erfolg	Deutsch und böhmisch	Reibes gut	Gefreiten	des verstorbenen Gefreiten Kastl	2. Jänner 1847	Dient als Vice - Ober- freier seit 10. April 1845.

Zabor, am 6. Jänner 1847.

R.,
Hauptmann.

N'tes Infanterie-Regiment N. N.

N'te Landwehr-Compagnie.

An

das löbliche k. k. N'te Landwehr-Bataillons-Commando

zu

N.

Schon unter dem N'ten d. M. wurde dem gehorsamst gefertigten Compagnie-Commando der Befehl ertheilt, über den Gemeinen Franz Neubauer die Superarbitrungsliste, dann das von sämtlichen Herren Offizieren der Compagnie bestätigte Certificat in Bereitschaft zu halten, um bei einer Statt findenden Superarbitrirung den nöthigen Gebrauch zu machen; dies konnte aber im vorigen Monate nicht geschehen, weil der Mann beurlaubt war und wegen Kürze der Zeit weder verständigt, noch einberufen werden konnte.

Dem Vernehmen nach soll den N'ten dieses abermals eine hohe Superarbitrirung abgehalten werden. Das Compagnie-Commando bittet daher um die hochgeneigte Weisung, ob es den besagten Gemeinen Franz Neubauer einzuberufen habe, oder ob die in Bereitschaft gesetzten, im Anschlusse mitfolgenden Documente zur Verfassung der Listen genügen, und derselbe an einem bestimmten Tage nur angewiesen werden solle, sich bei der Arbitrirung des löblichen Brigade-Commandos einzufinden.

N . . . , den N'ten.

Rubrum :

N. N.
Hauptmann.

N'te Landwehr-Compagnie.

ddo. . . .

unterlegt die gehorsamste Anfrage in Betreff der Superarbitrirung des beurlaubten Gemeinen Franz Neubauer.

Festungs-Commando zu N.

An

das hohe k. k. N'te Landes-Militär-Commando

zu

N

Mittelsst hoher Verordnung vom N'ten, Litt. P., Z . . . , wurde über die im Anschlusse zurückfolgende, der allerhöchsten Bezeichnung gewürdigte Bittschrift des Hauptmanns N. N. um die Begnadi-

gung seines Bruders, des ehemaligen Lieutenants N. N. im . . . Regimente, welcher wegen eines Duells zu einem sechsjährigen Arreste auf dieser Festung verurtheilt ist, das gehorsamst gefertigte Commando derselben beauftragt, über das Betragen des Letzteren Bericht zu erstatten. In Befolgung dieser hohen Aufforderung sieht sich das Festungs-Commando verpflichtet, dem Arrestanten N. das günstigste Zeugniß zu erteilen. Er erträgt sein Schicksal ohne Klage mit männlicher Fassung, läßt sich zu Schreibgeschäften in der Kanzlei des Festungs-Commandos mit vielem Eifer verwenden und füllt seine übrige Zeit mit militärischen Studien aus. Seine Ergebung, sein anständiges Benehmen, seine ausgezeichnete Geistesbildung haben ihm allgemeine Theilnahme erworben und lassen bedauern, daß dieser hoffnungsvolle junge Mann durch einen Augenblick leidenschaftlicher Aufwallung so früh dem allerhöchsten Dienste entrißen worden sei.

Datum . . .

N., Oberst,
Festungs-Commandant.

Rubrum:

Festungs-Commando zu . . .

ddo. . . .

äußert sich gehorsamst in Folge hoher Verordnung vom Nten, Litt. P., Z. . . . über das Betragen des ehemaligen Lieutenants N. N.

20.

Recognoszirung der Reisse von Radmeritz bis Penzig ¹⁾.

A. Beschaffenheit des Gewässers an und für sich.

1. Breite. Im jetzigen Zustande: bei Radmeritz 15 bis 20 Schritte, bei Käßlich (auf der Karte Kießlich) 25 Schritte.

Ein Mühlgraben verläßt den Fluß am oberen Ende von Deutsch-Oßig, 10 bis 15 Schritte breit, und fließt am unteren Ende von Käßlich wieder zu; dadurch wird am linken Ufer des Flusses ein Werder ²⁾ gebildet, von 500 Schritt Breite und etwa 800 Schritt Länge, dessen Höhe und Beschaffenheit wie die Thalsohle.

Zwischen Leschwitz und Posottendorf ist der Fluß 70 Schritte breit; bei der Brücke von Görlitz 80 Schritte, nachdem bei der Obermühle ein kleiner, niedriger, mit Gesträuch bewachsener Werder gebildet wurde.

Unterhalb Görlitz, beim Vorwerke Tischbrück, hat der Fluß 20 bis 30 Schritte Breite, und behält dieselbe bis Penzig bei, nur hin und wieder sich auf 40 Schritte ausbreitend.

¹⁾ Die Entfernungen sind in Voraussetzung einer guten Karte nicht angegeben.

²⁾ Kleine Insel.

Zwischen Ober-Ludwigsdorf und Hennersdorf geht auf dem linken Ufer ein Mühlgraben aus dem Flusse, der einen Werder abschneidet von etwa 800 Schritte Länge und 300 bis 400 Schritt Breite.

Bei Penzig verläßt ein Mühlgraben den Fluß am rechten Ufer und fließt unterhalb Deschka wieder zu, einen Werder bildend, von 800 Schritt Breite und 1000 Schritt Länge. Dieser Mühlgraben von 10 bis 15 Schritt Breite faßt jetzt den größten Theil der Wassermasse, so daß der eigentliche Flußarm fast ganz trocken liegt.

Die Veränderlichkeit der Breite ist groß, denn nicht nur in der nassen Jahreszeit, sondern auch im Sommer, nach starken Regengüssen im Gebirge, schwillt der Fluß häufig und plötzlich an, so daß er die ganze Thalsohle überschwemmt.

2. Tiefe. Im jetzigen Zustande meist nur 2 bis 3', doch stellenweise, besonders in den Krümmungen, zunächst den concaven Ufern und vor den Wehren 12 bis 16'. Bei den plötzlichen Wasserschwellen erreicht der Fluß oft durchgängig eine große Tiefe.

Die Mühlgraben sind jetzt im Durchschnitt 4 bis 8' tief.

3. Bett, fester Kies, doch hin und wieder etwas Trieb sand, besonders unterhalb der Wehre.

4. Strömung, ziemlich schnell, während der Wasserschwellen reißend.

5. Schiffbarkeit, nur mit kleinen Rähnen zwischen den Wehren.

6. Kunstbau, Wehre von Balken gerüstet und mit Kies und Steinen ausgefüllt.

a) Bei Deutsch-Ossig, am oberen Ende des Dorfes; b) bei Käßlig, vor der Mühle; c) bei Leschwitz, gleich unterhalb der Brücke bei der Mühle; d) bei der Görlitzer Obermühle; e) bei Görlitz gleich unterhalb der Brücke; f) gleich unterhalb Hennersdorf zur Wässerung des Ludwigsdorfer Mühlgrabens; g) vor Penzig.

Auf den Wehren lassen sich leicht Boßbrücken anbringen; das Material dazu findet sich in den Ortschaften.

B. Beschaffenheit des Thales.

7. Ufer, fester Sand, größtentheils mit Weidengebüsch. Beim jetzigen Wasserstande 6 bis 10' hoch und steil; nur hin und wieder so flach, daß hineingefahren werden kann, besonders gleich oberhalb Görlitz und bei den Bleichen unterhalb dieser Stadt.

8. Thalsohle und Niederung. Von Radmeritz bis gegen den Einfluß des Moyssbaches ist die Thalsohle 500 bis 600 Schritt breit; der Fluß schlängelt sich darin mit bedeutenden Krümmungen. Bis zur Görlitzer Obermühle fast gar keine Sohle; gleich oberhalb Görlitz, auf dem rechten Ufer, etwa 100 Schritte breit, auf dem linken Ufer gar keine. Bei den Bleichen 200 bis 300 Schritt breit, erweitert sich aber gegen Hennersdorf zu bis auf etwa 1200 Schritte,

wovon 600 bis 800 Schritte am rechten Ufer. Weiter abwärts bleibt die ganze Breite zwischen 1200 und 2000 Schritt; der Fluß wendet sich bald links, bald rechts, so daß er sich bei Serchau (auf der Karte Serkau) etwa auf 600 Schritt, von Lissa bis Penzig aber auf 200 Schritt dem rechten Thalhange nähert, und gleich oberhalb Penzig dicht am Fuße desselben fließt.

Unterhalb der Penziger Wehre wirft er sich ganz links, erreicht den linken Thalhang und fließt zwischen Zobel und Deschka hart an demselben hin.

B e b a u u n g.

Dorf Radmeritz am rechten Ufer beim Einflusse der Wittiche, 300 Schritt von der Meisse.

Dorf Rickers am linken Ufer, dicht am Flusse.

Dorf Deutsch-Ossig am linken Ufer; das obere Ende nahe am Flusse, das Dorf selbst am linken Ufer des Mühlgrabens.

Mühle von Käslitz auf dem rechten Ufer, das Dorf Käslitz 200 Schritt abwärts (Siehe Thalhang). Dorf Leschwitz am linken Ufer hart am Flusse, gegenüber Posottendorf (Siehe Thalhang). Stadt Görlitz (Siehe Thalhang).

Vom Dorfe Hennersdorf liegen noch einige Bauernhöfe in der Niederung, und zwar an dem dort einfallenden bedeutenden Bach von Hennersdorf.

Dorf Serchau 400 bis 500 Schritt vom rechten Ufer, dicht am Thalhange.

Vom Dorfe Lissa (Siehe Thalhang) liegen die untersten Häuser in der Thalniederung. Ebenso der Hof und die Mühle von Penzig, am Mühlgraben, beide auf dem rechten Ufer.

Hindernisse für Bewegung.

Ueberall, wo die Thalsohle einige Breite gewinnt, liegen todte Arme und Lachen, welche jedoch, beim jetzigen Wasserstande, mit Hülfe kundiger Boten, leicht zu vermeiden sind.

Außerdem wird die Bewegung beschränkt durch mehrere einfließende Bäche, nämlich: am linken Ufer unterhalb Rickers, die beiden sich vor ihrem Einflusse in die Meisse vereinigenden Bäche Kaule und Plesnitz; ein kleiner Bach in Leschwitz; ein ähnlicher oberhalb Görlitz (nach der Karte Weinbach); ein Bach, der durch Ludwigsdorf, und ein anderer, welcher durch Zobel fließt.

Auf dem rechten Ufer der Moysbach, der Hennersdorfer Bach und der Abfluß aus den Lissaer Teichen, welcher kurz vor Penzig in die Meisse fließt.

Alle diese Bäche sind jetzt für Fußgänger von keiner Bedeutung und können leicht durch Abstecken der meist einige Fuß hohen Uferländer durchfahrbar gemacht werden; sie schwellen aber oft plötzlich so an, daß sie die Communication gänzlich unterbrechen.

Der Boden selbst ist fest, wenn auch mit Wiesen bedeckt und mit vielen Sträuchern besetzt; er gestattet das Fahren der Geschütze, so daß dieselben sich ziemlich frei bewegen können, obgleich nicht immer auf den kürzesten Linien.

Mittel für Bewegung.

Besonders die große Straße (von Zittau nach Görlitz), welche am linken Ufer von der Gegend von Kadmeritz bis unterhalb Leschwitz auf der Thalsohle läuft; sie ist fast durchgängig gepflastert.

9. Thalhänge und Ränder. Zwischen Kadmeritz und Leschwitz steigt das Terrain am linken Ufer erst in beträchtlicher Entfernung sanft an. Auf dem rechten Ufer: unterhalb Kadmeritz ein 20 bis 30' hoher Rand, fest, mit Gras und häufig mit Sträuchern und Bäumen besetzt.

Bei Käslitz hebt sich der Rand mehr, der Hang wird aber etwas sanfter, und das Dorf mit seinen Gärten liegt auf demselben.

Mehrere steile Hohlwege führen hier von der obern Ebene gerade in die Niederung; obgleich nur mit einer schmalen Wagenspur versehen, sind diese mehr sandigen als steinigten Wege für Kriegsfuhrwerk gangbar, und nur selten werden einige Spatenstiche zur Nachhülfe erforderlich seyn. Zwischen Käslitz und Posottendorf ist der Rand 50 bis 60' hoch; am steilen Abhange, der mit Strauch und Holz bewachsen ist, zieht sich schräg herab ein Weg, auf dem zwei schmale Wagen sich ausweichen können.

Posottendorf liegt in einer Schlucht. Eine zweite, bewaldete, aber ziemlich gangbare Schlucht liegt gleich unterhalb Posottendorf, in dem übrigens bis zum Moysbache steilen, 20 bis 30' hohen Thalhange, der aus festem Sande besteht, und dessen Rand bewaldet ist.

Auf dem linken Ufer steigt unterhalb Leschwitz der Thallhang bis auf 150' Höhe; hier führt die große gepflasterte Straße (von Zittau) hinauf.

Unterhalb des Moysbaches, wo sich das Thal verengt, sind beide Hänge steil und wenigstens 150' hoch, auch hin und wieder mit Felspartien besetzt. Am linken Ufer führt von der Landstraße aus ein Hohlweg, für Geschütz und Kriegsfuhrwerk brauchbar, nach der Obermühle und nach den in den Schluchten liegenden Häusern. Eben dahin führen Wege aus der Stadt. Auf dem rechten Ufer eine Landstraße längs dem Abhange auf die Höhe.

Die Stadt Görlitz, mit alten starken Mauern umgeben, liegt am linken Ufer, dicht am Flusse, und zieht sich über den Thallhang bis auf die Höhe, wo sich ihre großen Vorstädte außerhalb der Mauer ausbreiten. Am rechten Ufer erstreckt sich über den Thallhang eine Vorstadt.

Von Kadmeritz bis Käslitz kann man, trotz der höheren Lage des rechten Thalhanges, das linke Ufer der Bewachsung wegen nicht über-

sehen. Von Käflitz und von Posottendorf, so wie auch von den hinter und zwischen diesen Dörfern liegenden Höhen, ist das linke Ufer völlig eingesehen und beherrscht.

Um Görlitz herum beherrscht das linke Ufer das rechte, doch gestatten die Schluchten und die Bebauung verdeckte Aufstellungen. Die obere Entfernung der Thalränder ist hier zwischen 200 und 400 Schritt.

Unterhalb Görlitz, wo sich das Thal erweitert, ist die obere Entfernung der Thalränder von einander wenig größer, als die Breite der Thalsohle, indem sich fast überall, längs derselben, ein schroffer Abfall von 20 bis 60' Höhe hinzieht. Fast nirgends kann hier das Thal von einem Hange zum andern frei übersehen werden, indem viele Büsche und Bäume die Einsicht beschränken. Die weiter vom Thale entfernten Höhen gestatten schon eine bessere Uebersicht, doch keine vollkommene. Auf dem rechten Thalrande liegt ein großes Gehöft von Hennersdorf, der Ort selbst liegt verdeckt in einer Schlucht.

Weiter unten liegen die Dörfer Lissa und Penzig, welche mit den dahinter gelegenen Höhen die Flussübergänge beherrschen. Fahrbare Wege führen fast allein aus diesen Dörfern oder in ihnen zur Niederung, so daß man durch die Behauptung der Dörfer auch zugleich die Ausgänge aus dem Thale in seiner Gewalt hat.

Auf dem linken Thalrande liegen, längs der Straße nach Rothenburg, die Dörfer: Ludwigsburg, Ober- und Nieder-Neuendorf und Zodel, fast ohne Unterbrechung eine gegen zwei Stunden lange Dorfstraße bildend. Von ihnen aus führen mehrere Fahrwege in die Niederung.

Vom unteren Ende von Zodel führt ein Fahrweg durch die Niederung zum oberen Ende von Penzig, dann bleibt aber der linke schroffe, bis 60' hohe, sandige, unbewachsene Thalhang, an welchem der Fluß zum Theil dicht hinfließt, unzugänglich; erst von dem kleinen Dorfe Deschka führt ein Fahrweg durch die Niederung nach Penzig.

C. Beschaffenheit der vorhandenen Uebergänge.

10. Brücken und Stege. Bei Radmeritz eine etwa 10' breite, 30' lange hölzerne Brücke, zu welcher man von beiden Seiten durch Hohlwege gelangt, die unter Wasser stehen, wenn der Fluß die Höhe der Ufer erreicht.

Bei Rickers ein hoher fester Steg. Am obern Ende von Deutsch-Oßig eine Brücke über den Mühlgraben, von der man auf den Wiesen zu einer Brücke über den Fluß, in der Gegend der Mühle von Käflitz, gelangt. Der Weg von dieser nach Käflitz liegt tiefer als die Wiese, und steht selbst jetzt unter Wasser. Diese Brücken müßten für übergehendes Geschütz noch versichert werden.

Ueber den Mühlgraben geht noch ein breiter fester Steg, auch mit Pferden zu passiren, in Deutsch-Dffig hinter dem Hofe, — ein anderer bloß für Fußgänger, 200 Schritt weiter abwärts bei der Mühle von Dffig. Von beiden gelangt man über die Wiesen zur oben erwähnten Brücke bei der Käfliger Mühle.

Zwischen Leschwitz und Posottendorf eine hölzerne Brücke, 12' breit, 150' lang, im guten Zustande. Bei Görlitz eine feste hölzerne Jochebrücke, 15' breit, 200' lang.

Oberhalb des Hennersdorfer Baches ein Steg. Bei Ludwigsdorf eine feste Brücke über den Mühlgraben, und gleich dabei, vom Werder nach Hennersdorf zu, ein Steg über der Reisse (daneben eine Furt). Bei Serchau ein starker Steg, 3' breit; die Joche stehen zu beiden Seiten vor, und sind 8' lang, und hinreichend stark, so daß leicht eine fahrbare Brücke von dieser Breite hergestellt werden kann, wenn man Streckbalken und Breter darüber deckt, die im Dorfe in hinreichender Menge vorhanden sind.

Am untern Ende von Serchau eine sehr schwache Bauernbrücke, ihrer leichten Bauart wegen gar nicht für schweres Fuhrwerk einzurichten.

Bei Lissa eine gute Brücke, 10' breit, 80' lang. Oberhalb Penzig, vor den Wehren eine starke Pfahlbrücke auf dem Wege, welcher durch die Niederung nach Zodel führt.

Die Streuhölzer sind nicht die stärksten und dürften für bedeutende Geschützpassagen mit Dünger belegt werden müssen.

In Penzig bei der Mühle eine Brücke, 10' breit und 40' lang, über den Mühlgraben; von ihr geht der Weg auf den Werder und nach der Brücke, die bei Deschka über die Reisse führt, 10' breit, 40' lang.

11. Fahren, nicht vorhanden.

12. Furten, bei Rickers. Bei Görlitz zwischen der Stadt und der Obermühle, und unterhalb der Stadt bei den Bleichen. Hier kann man in einer großen Breite das Wasser passiren, nur ist vom linken Ufer die Einfahrt beschwerlich, aber leicht nachzu-
helfen.

Bei dem Stege von Hennersdorf (siehe Brücke bei Ludwigsdorf); die Anfuhr auf dem rechten Ufer durch einen Hohlweg.

Der jezige seichte Wasserstand erlaubt das Durchfurten des Flusses an vielen Stellen, vorzüglich bei dem Vorwerke Tischbrück, wenn man das hohe Ufer für die Ein- und Ausfuhrten abgräbt.

D. Beziehung auf militärische Zwecke.

Oberhalb Görlitz ist besonders der Punkt von Posottendorf und Leschwitz dem Uebergange zum Angriff, vom rechten auf das linke Ufer, günstig; indem man von Posottendorf und von den

Höhen das Dorf Leschwitz mit Erfolg kanoniren kann. Beim Sturme auf die Brücke ist jedoch der davor liegende, mit Steinmauern umgebene Kirchhof sehr hinderlich. Ist aber das Dorf genommen, so hat man in dem freien Terrain am linken Ufer eine gute Entwicklung. Zwischen Käßlitz und Deutsch-Oßlig ist ein solcher Uebergang schwieriger, indem man zweimal das Wasser passiren muß, und vom rechten Ufer her nicht so kräftig unterstützt werden kann.

Ein zurückgehender Uebergang, vom linken auf das rechte Ufer, hat bei beiden Punkten große Vortheile; die Dörfer Deutsch-Oßlig und Leschwitz bilden dabei Brückenköpfe, von welchen die Brücke vertheidigt werden kann; besonders sind die vor den Brücken liegenden steinernen Kirchen, Kirchhofsmauern und Gehöfte ganz dazu geeignet und bilden zum Theil sehr haltbare Reduits. Der Rückzug der Arrieregarde wird durch die Besetzung der Dörfer Käßlitz und Pottendorf geschützt, besonders durch das gedeckte Feuer aus den mit Mauern und massiven Gebäuden versehenen Gehöften, die in diesen Dörfern hinter den Brücken liegen.

Unterhalb Görlitz bis Penzig sind die Vortheile und Nachtheile der Uebergänge von einem Ufer auf das andere ziemlich gleich.

21.

Militärische Beschreibung der Stadt Krummau in Böhmen.

Die Bergstadt Krummau liegt in einem, von den letzten mehr oder minder steilen Gebirgsabfällen des Böhmerwaldes gebildeten Kessel unter dem 48° 49' 4" nördlicher Breite und dem 32° östlicher Länge, an beiden Ufern der stößbaren Moldau, welche sich in mehreren Krümmungen durch die Stadt windet und sie in drei Theile absondert. Diese werden durch 2 steinerne Bogen- und vier hölzerne Jochbrücken mit einander verbunden, worunter jene zwischen der eigentlichen Stadt und der vormaligen, Latron genannten, da sie in der Mitte von einem steinernen Pfeiler unterstützt wird, die festeste ist. Von den 2 steinernen Brücken übersezt eine im Niveau der Budweiser Vorstadt und an deren Thor den Hirschgraben und den darin fließenden Kalschinger Bach; die andere am östlichen Thor, den Kanal oder Gang der Parkgrabenmühle. Es ist eine Eigenthümlichkeit des Ortes, daß dieser Canal, der zugleich die kürzeste Sehne der vielen Bogenwindungen des Flusses ist, die Stadt zu einer Insel bildet.

Den zwei oberwähnten Haupttheilen reiht sich das fürstliche umfangreiche Schloß als dritter an; es ist in verschiedenen Zeiträumen, stromaufwärts der Latron, auf einem Felsen am linken Ufer erbaut.

Die Einwohner, deren Anzahl 5000 übersteigt, sprechen einen dem österreichischen nahe kommenden Dialekt und sind zum Theil ein kräftiger, zum Theil ein verkrüppelter, in seiner Constitution fehlerhafter Menschenschlag, wie es in Gebirgsländern öfters vorkommt.

Beziehung zur Garnison.

Die Stadt Krummau ist für gewöhnlich die Station eines Infanterie-Bataillons. Die gesunde und freundliche zweistöckige Kaserne bietet für den Stand von 100 Mann pr. Compagnie hinreichenden Raum. Das Bataillon hält seine Waffenübungen auf dem eine halbe Stunde entfernten, an der Moldau gelegenen Wiesen-Übungsplatz, an welchen sich die Schießstatt anschließt, der aber mit einer abschüssigen Lage noch den Nachtheil verbindet, daß er, unter den dormaligen Verhältnissen, selbst bei der Dienstesabwesenheit einer ganzen Division nur beschränkte Benützung zuläßt, die Schießstatt aber bei großem Wasserstande der Moldau im Frühjahr überschwemmt wird. Ueberdies wäre es dem Bataillon in der Concentrationszeit, bei dem vermehrten Stand der Compagnien schlechterdings unmöglich, Evolutionen auf dem Übungsplatz auszuführen, sondern dasselbe wäre gezwungen, bis nach Práznitz drei Viertelstunden weit zu marschiren, weil sich in dem sehr durchschnittenen Terrain kein anderer hierzu geeigneter Platz vorfindet. Dagegen bietet die Umgegend auf 1—2 Stunden durch die mannigfaltige Abwechslung des bedeckten und durchschnittenen Bodens zu Uebungen des kleinen Krieges ein vollkommen geeignetes Terrain dar. Auch hat das hier stationirte Bataillon durch den, zwar in mancher anderer Hinsicht nachtheiligen Umstand, daß es die Bergstadtler und Rothenhügelwache bestreiten muß, die Gelegenheit, seine Mannschaft durch den in jeder Witterung und Jahreszeit zu unternehmenden siebenstündigen Marsch dahin im Marschiren zu üben und abzuhärten.

Verückfichtigungswürdigkeit im Kriege.

Diese Abtheilung wird in folgenden 3 Unterabtheilungen behandelt:

1. Bezüglich der Einquartierung.
2. Bezüglich der Requisition und Fournagirung.
3. Bezüglich der militärischen Besetzung und Vertheidigung.

1. Bezüglich der Einquartierung.

Die oben angegebene Anzahl Einwohner ist untergebracht in 731 aus Stein oder Ziegeln erbauten, mit Schindeln und nur

wenigen mit Ziegeln gedeckten Häusern. Die vorzüglichsten Gebäude sind, in der Latron: Die Tuchfabrik, das Kloster, das fürstliche Brauhaus und das Casino; in der Stadt: Die Schule, — ein ehemaliges Jesuitenkollegium, — das städtische Brauhaus und der Schüttkasten der Prälatur; — sie würden zur Unterbringung von noch 2 Bataillons Fußtruppen sammt Gepäck und Kranken, der Stadtplatz zur Auffahrung von 40, der sogenannte Schloßstummelplatz von 85 bespannten Wagen zureichenden Raum gestatten. Falls das Schloß würde besetzt werden müssen, könnte ebenfalls ein Bataillon darin einquartiert werden. Cavallerie und Fuhrwesen könnte wegen des Mangels an Fourrage hier nicht cantonniren. Da die 175—200 Stallungen der Stadt und der nächsten dazu gehörigen Dörfer nur für das eigene Vieh bemessen sind, so können nur 20 Pferde in den Schloßstallungen, — 30 zu 2—4 zerstreut in jenen der Gasthäuser, und im Nothfalle die gleiche Anzahl in den Scheuern am Kapliger Thor unterstellt werden. — Die Subsistenz zweier Bataillons sammt Gepäckbespannung wäre auf 3 Monate gesichert, nach welcher Zeit die Lebensmittel und Fourrage aus der Umgegend aufgetrieben werden müßten; denn die nicht bedeutende Grundstücke besitzenden Bürger erübrigen vom Feldertrage nur ihren jährlichen Bedarf, und sind größtentheils auf sich selbst beschränkt, da die Stadt schlechte Wochenmärkte hält, die fürstlichen Meierhöfe den Beamten das Deputat abliefern, die Landleute aber es vorziehen, ihren Ueberfluß an Vieh und Producten in Budweis zu verwerthen, wo sie bei größerer Nachfrage selber eher an Mann bringen können. — Das Trinkwasser anbelangend hat die Stadt Ueberfluß an sehr gutem, indem, die Quellen und Brunnen ungerechnet, der Fluß, wenn die gute Witterung nur 2 Tage anhält, klares und reines Trinkwasser hinreichend liefert. Oeffentliche Wasserbehälter, in welche das Wasser aus den Stadtteichen geleitet wird, sind vielfach in den Gassen angebracht. — Die Feuerlöschanstalten sind in wohl geregeltem Zustande.

2. Bezüglich der Requisition und Fourragirung.

Von Subsistenzmitteln für Menschen wäre an Brot kein Mangel, eher an Fleisch, da die im Durchschnitt wenig bemittelten Einwohner zum großen Theil Ackerbau treiben und an Schlachtwieh laut Viehstandstabelle in der Stadt und den dazu gehörigen nächsten Orten nur 300 Stück vorhanden sind; in den vorhandenen Defen der Bäcker und Privaten aber können in 24 Stunden 1500 Schuß Brot erzeugt werden; — das eingeerntete Getreide wird hiezu in 3 Mühlen mit zusammen 12 Gängen vermahlen. An sonstigen Lebensmitteln ist der, der Jahreszeit angemessene Bedarf in geringer Quantität vorrätzig. — An Subsistenzmitteln für Pferde müßte die gerade auf dem Felde stehende grüne Frucht in Gebrauch genommen werden, da die geringe Heu- und Haferprovision bald

aufgezehrt wäre; denn Hutweiden sind gar keine vorhanden, und das Vieh hat Sommer und Winter die Stallfütterung. An Vorspannswagen lassen sich 125, dazu 100 Pferde und 75 Ochsenpaare requiriren. Die Summe der monatlichen Steuerabfuhr beträgt laut amtlicher Erhebung 388 fl. 38 kr., die Grundsteuer 4663 fl. 57 kr. Außerdem zählt die fürstliche Cassé und jene der Prälatur zusammen bei 20,000 fl. Conv. Münze monatlich, ohne der unangreifbaren Waisencassé und anderer ähnlicher zu gedenken; an baarem Gelde wären 12,000 Gulden Conv. Münze aufzutreiben. Am 20. September 1648 mußte die Stadt vom schwedischen General Arfred Wirtenberger von Devern, welcher sie überfallen hatte, durch eine Ranzion vom gleichen Betrage, wovon die Hälfte sogleich zu erlegen war, sich eine *Salva guardia*-Urkunde erkaufen. Nur auf wiederholtes Bitten ertheilte er von der noch zu zahlenden Hälfte einen Nachlaß von 1500 Gulden. — Im Allgemeinen ist der Wohlstand des Orts gesunken, weil der Bergbau dafelbst aufgehört hat.

3. Bezüglich ihrer militärischen Besetzung und Vertheidigung.

Krummau liegt an einer fürstlich Schwarzenberg'schen gut unterhaltenen, 3 Klafter breiten Chaussee, welche es einerseits mit Budweis, anderseits mit Rattolitz verbindet. Nach Kaplitz an der Linzer Chaussee, nach Oesterreich am linken Ufer der Moldau über Hohenfurth, am rechten über Rosenberg, führen dormalen nur ziemlich unterhaltene Straßen; — am linken Ufer ist eine neue im Bau; — sie können alle von Reiterei und Geschütz benützt werden, und die letztere einer Seitenkolonne eines auf der Linzer Straße vorrückenden Corps zum Wege dienen, wie es im Jahre 1809 unter dem das zweite Armeecorps commandirenden Feldmarschall-Lieutenant Grafen Kolowrat der Fall war. In dieser Voraussetzung wäre anzunehmen, das Krummau in die Lage käme, besetzt und vertheidiget zu werden. Nun ist es aber von allen Seiten unmittelbar in der nächsten Nähe von überragenden Höhen umgeben, und gerade die südliche Seite die einer Vertheidigung am wenigsten zusagende, wenn wir annehmen, daß der Feind mit Geschütz versehen sei; denn es wäre ihm leicht, sich hier jene Orientirung zu verschaffen, durch welche er in Stand gesetzt würde, mit dieser Waffe die größte Wirkung zu erreichen. Auf der nördlichen Seite aber, wo das Schloß die jenseitigen Höhen beherrscht, hat der Angreifer noch den Nachtheil für sich, daß er in defileeartig eingeengten Straßen sich vorwärts bewegen muß. Zudem, falls der Gegner kein Geschütz mit sich führt, kann nicht in Abrede gestellt werden, daß bei der dießseitigen Terraingestaltung, dann bei den engen Gassen der Stadt, ihren vielen leicht abzutragenden, oder zu zerstörenden und wieder herstellbaren Brücken, Krummau mit einer Besetzung von zwei Bataillons und darüber mit Hilfe der nöthigen Vorkehrungen einen hartnäckigen und langwierigen Wider-

stand leisten könnte. Es müßte dießfalls vom Schloßgarten angefangen, über das Schloß und den Hirschgraben zur Budweiser Vorstadt, mit Einschluß derselben, die erste Vertheidigungslinie besonders am Flößberge gedeckt, die Spitzenberger Vorstadt aber sich überlassen werden. — Der vergleichungsweise schwächste Theil dieser Linie ist der linke Flügel. Nach der Einnahme des Schlosses liegt zwar dem Feinde die Stadt wie ein Plan vor Augen; ist er aber die Höhe zum Flusse hinunter gestiegen und es ihm erst gelungen, selben zu überschreiten, so wartet seiner bei jedem Schritt, den er vorwärts macht, großer Widerstand, da das Terrain sowohl als die Stadt der Vertheidigung nur günstiger werden. Auf der südlichen Seite verhält es sich gerade entgegengesetzt, auch dann, wenn der Gegner von Geschütz entblößt ist: indem die Zugänge und ersten Schwierigkeiten leichter zu überwinden sind, und er, obwohl nicht ohne Verlust, seine Vortheile erfolgreicher verfolgen kann. — Rückt der Feind ausschließlich von Budweis an, so wäre seine vortheilhafteste Angriffslinie der Weg über Czernitz und Kabschowitz unter gleichzeitiger Vorrückung eines Truppentheils auf der Chaussee.

Noch verdient Erwähnung, daß die hiesige Bürgermiltz eine Division zu 120 Mann bildet, die bei eintretenden Umständen mit in Thätigkeit gesetzt werden könnte.

Truppen-Divisions-Commando des F. M. L. Baron N.

Relation

über die in Folge hochlöblichen Kriegsministerial-Rescripts vom . . . Lit. G. . . . 3. . . und hoher Kaiserlicher Landes-Militär-Commando-Berordnung vom . . . Lit. P. . . 3. . . vom 17ten bis 17ten in der Brigade und Division abgehaltene Concentrirung der Truppen des oben benannten Divisions-Commando's.

Benennung der Truppen.

Brigade des Herrn G. M. Grafen A., bestehend aus:
dem Infanterie-Regmt. N. mit zwei Feld-Bataillons zu 12 Compagnien;
dem Infanterie-Regmt. N. mit zwei Feld-Bataillons und einem Landwehr-Bataillon zu 16 Comp.;
einer sechspfündigen ordinären Fußbatterie.

Zusammen 5 Bataillons = 28 Comp., 6 Geschütze.

Brigade des Herrn G. M. v. B., bestehend aus dem Infanterie-Regiment N. mit 3 Feld-Bataill. zu 16 Comp.

Dem Grenadier-Bataillon N. zu 6 Comp., einer sechspfündigen ordinären Fußbatterie.

Zusammen 4 Bataill. = 22 Comp. mit 6 Geschützen.

In Allem 9 Bataill. = 50 Comp. mit 12 Geschützen.

Die Stärke der Compagnien bei den Regimentern war durchgehends zu 140 Gemeinen, die der Grenadiere zu 100.

Die Brigade A. rückte den 1., die Brigade B. den 2. dieses Monats in die Stationen ein, wo die Truppen nach dem gehorsamst angeeschlossenen Dislocations-Plane mit allen der Erhaltung ihrer Gesundheit schulbigen Rücksichten, Vermeidung jeder Anhäufung und in möglichster Nähe des Exercir-Plazes einquartiert wurden. Die Brigade A. hielt den 2., die Brigade B. den 3. Kasttag, während das Landwehr-Bataillon der Brigade A. exercirte.

Den 4. begannen die Waffenübungen der Brigaden nach dem Ausweise des anliegenden Exercir-Journals, täglich Früh um 6 Uhr auf der Heide bei N., den 11. die Waffenübungen der Division.

Bei dem am 17ten von Sr. Excellenz dem Herrn Commandirenden abgehaltenen Revue-Manöver gaben die äußere Erscheinung der Truppen im Allgemeinen, ihre kriegerische Haltung und schöne Adjustirung eben so sehr sprechende Beweise der von den Commandanten darauf verwendeten Sorgfalt, als die in den Reihen herrschende Aufmerksamkeit und Stille, die Beweglichkeit und Präcision, womit alle Evolutionen vollzogen wurden, die gründliche Abrichtung

Einrückung.
Quartiere.

Brigade-
Exercitium.

Divisions-
Exercitium.

und Vorbildung der Truppen, so wie die von allen Chargen diesen Zweigen gewidmeten Bemühungen bezeugten. Eine besonders auszeichnende Erwähnung verdienen u. s. w.

Wenn das Regiment N. in Hinsicht der Manövrierfähigkeit etwas zurückstand, so ist die Ursache nur in seinem bedeutenden, unlängst erhaltenen neuen Zuwachse zu suchen; doch ließen dessen möglichst befriedigende Leistungen die eifrige Benützung der Exercirzeit nicht verkennen.

Feld-Manöver.

Der N^{te} war zur Ausführung des Feld-Manövers bestimmt. Die demselben zu Grunde liegende Annahme war, daß die Brigade A. mit einer ordinären Sechspfünder-Batterie über den Klosterberg gegen N. vorgerückt sei, den Gebirgspasß, durch welchen dieser Ort von N. getrennt wird, besetzt habe, und die Brigade B. mit einer sechspfündigen Batterie befehligt sei, diese Stellung anzugreifen. (Folgt die nähere Beschreibung der Aufstellung, des Angriffs und übrigen Verlaufs des Feld-Manövers.)

Die Herren Generale bewährten durch die zweckmäßige Benützung des Terrains bei ihren Aufstellungen, durch die den Absichten entsprechenden Bewegungen, durch genaue Berechnung des Raums und der Zeit, überhaupt durch umsichtige Leitung ihrer Brigaden, ein wahrhaft militärisches Coup d'oeil und vereinten so in diesem Feld-Manöver ein imposantes Schauspiel mit einer lehrreichen Uebung.

Vorzüglich — (hier werden einzelne Momente herausgehoben, dann die einzelnen Regimenter und Bataillons nebst ihren Commandanten erwähnt). Dieses Feld-Manöver wurde durch die Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn commandirenden Generals verherrlicht und des Ausdrucks seiner hohen Zufriedenheit gewürdigt.

Nachdem die Truppen vor Hochdemselben in glänzender Haltung defilirt waren, rückten sie in ihre Cantonnirungen ein, und brachen von dort nach abgehaltenem Rasttage in ihre Standquartiere auf.

Die Concentrirung wurde von heiterer Witterung begünstigt; diesem Umstande, so wie der Ausdauer der Truppen in Ueberwindung der beinahe täglichen Anstrengungen, und den wohlgetroffenen Maßregeln für ihre Erhaltung verdankt man deren befriedigenden Gesundheitszustand, der sich in der geringen Anzahl von . . . Kranken im Spital zu . . . äußerte; obgleich dort alle Anstalten zur Unterbringung und Pflege der Kranken mit der größten Vorsorge getroffen waren, so ergab sich dergestalt nur wenig Veranlassung, sie zu benutzen. Kein persönlicher Unfall, noch irgend eine Eigenthumsbeschädigung störte den Verlauf der Uebungen.

Datum.

N. N.,

Feldmarschall-Lieutenant.

R e l a t i o n

über die Einnahme der feindlichen Stellung bei Tarvis am 7. October 1813.

Nachdem der Feind auf seinem rechten Flügel in das Gailithal und gegen Kronau zurückgedrängt worden, schien sich derselbe in einer sehr festen Stellung auf der Wurzen und hinter dem Kreppitscher Graben über Windisch-Feistritz halten zu wollen, um so die Verbindung über den Predil, die einzige, welche er noch mit dem Corps des Vicekönigs bei Planina übrig hatte, zu decken, und seinem rechten Flügel, der von allen Seiten, vorzüglich von den Generalen Graf Nugent, Fölseis, Rebrovich und Esvidich gegen Görz gedrängt wurde, den Rückzug hinter den Tsonzo zu erleichtern. Die feindliche Armee war neuerdings in das 1. Corps, aus $3\frac{1}{2}$ Divisionen bestehend, welches unter des Vicekönigs eigener Anführung gegen Görz zurückging, und in das 2. Corps unter dem General Grenier, $2\frac{1}{2}$ Divisionen stark, welches die Gegend von Tarvis vertheidigen sollte, getheilt worden. Der commandirende Herr Feldzeugmeister Freiherr von Hiller war entschlossen, diese letztere am 6. October in ihrer Stellung anzugreifen, und dieselbe vorzüglich durch eine Bewegung in die linke Flanke des Feindes und eine andere von Lengensfeld gegen die Wurzen und Ratschach zu umgehen. Allein der Feind wartete diesen Angriff nicht ab, sondern hatte sich in der Nacht in eine gedrängtere Stellung längs dem Weissenbach über Gogau und Tarvis zurückgezogen. Seine linke Flanke durch ausgedehnte Verhaue gedeckt, die Front durch große Terrainvorthelle und durch Verschanzungen bei Greith, Gogau und Tarvis beinahe unangreifbar, schien er hier noch lange unserem weitem Vorrücken Hindernisse in den Weg legen zu wollen. Um ihm indessen keine Zeit zu lassen, sich noch mehr zu befestigen, beschloß der commandirende Herr Feldzeugmeister, am 7. October seine Stellung von Tarvis anzugreifen. Auf dem linken Flügel sollte die Brigade Mayer, bestehend aus Jäger Nr. 9, 4 Compagnien, — Reisky Infanterie 6 Compagnien, — Hohenlohe-Bartenstein Infanterie 3 Compagnien, von Ratschach gegen Weissenfels, — die Brigade Becsey: Chasteler Infanterie 2 Bataillons, Landwehr $\frac{2}{3}$ Bataillons, am rechten Gailithufer von Weissenbach herunter gegen Greith und in die rechte Flanke vordringen, während eine Colonne, bei welcher sich der commandirende Herr General in Person befand, auf der Chaussee von Thörl nach Gogau die Front des Feindes bedrohte. — Der rechte Flügel unter dem Feldmarschall-Lieutenant Marschall ward in Colonnen getheilt, wovon die eine unter dem General Winzian, bestehend aus Duca Infanterie 2 Bataillons und Bianchi Infanterie 1 Bataillon, als Reserve von Feistritz über die Goriacher-Alpe durch den Wagengraben Gogau links umgehen sollte, während die andern unter dem General Eckhardt, aus Jägern Nr. 8, $2\frac{1}{2}$ Compagnien, —

Reisky Infanterie 5 Compagnien, — Zellachich Infanterie 9 Compagnien, — Spleny Infanterie 6 Compagnien zusammengefeßt über den Sommerwirth und Bartholograben den Feind hinter Larvis anzugreifen bestimmt waren. Beide letzteren Colonnen, geführt von dem Oberstlieutenant Baron Welden des General-Quartiermeisterstabs und dem Oberlieutenant Sallaba des Ingenieur-Corps, erstiegen noch am 6. October Nachmittags die südliche Seite der Alpen, wo sie die Nacht zubrachten. Der Feind hatte die von da hinaufgehenden Fußsteige und die Thäler auf der andern Seite so stark verhaueu, daß er sich dadurch ganz gesichert hielt. Mit der größten Anstrengung wurden diese Verhaue zum Theil noch in der Nacht geöffnet, und mit Tagesanbruch die höchsten Spitzen der Alpen erklettert.

Die Colonne des Generals Eckhardt rückte nun gegen den Bartholograben vor, ein schroffes Felsenthal, so enge, daß kaum drei Mann neben einander marschiren konnten.

Die Colonne war mit größter Behutsamkeit bis gegen dessen linken Ausgang vorgerückt und erst hier vom Feinde entdeckt. Aber da ihr ein schnelles Debouchiren durch des Feindes Terrainvorthelle und durch dessen hartnäckige Gegenwehr unmöglich gemacht war, so wurden die steilen Felsenwände von der Avantgarde rechts unter dem braven Hauptmann Birquet des achten Jägerbataillons und links von 4 Compagnien Bianchi, geführt vom Hauptmann Zocchi des Ingenieur-Corps, welcher sich schon durch Aufräumung des Verhaues in der Nacht sehr ausgezeichnet hatte, erklettert und durch eine äußerst mühsame Anstrengung genommen. Aber das Vordringen der Hauptcolonne durch den Graben selbst hätte nicht ohne zu große Aufopferung der Truppen erkämpft werden können, da eine steile Anhöhe vor dessen Ausgang lag, welche vom Feinde, der, in seinem Rücken alarmirt, hier mit Verzweiflung kämpfte und uns 3 Bataillons mit 8 Kanonen entgegenstellte, gegen einen zweimaligen Sturm, bei deren letzterem der Oberst Mumb des achten Jägerbataillons verwundet ward, hartnäckigst vertheidigt wurde. Der Feldmarschall-Lieutenant Marschall, welcher nun bereits den Hauptzweck, den Rückzug des Feindes, welcher in der größten Eile erfolgte, bewirkt hatte, ließ daher die Höhen gut besetzt und stellte sich am Eingange des Bartholograbens auf. — Der Feind verließ in der Nacht Larvis in der größten Eile, welches sogleich von unsern Truppen besetzt wurde.

Die Colonne des Generals Winzian war mit Tagesanbruch von der Goriacher Alpe in die Schlucht des Wagenthals hinabgerückt, hatte aber solche Hindernisse angetroffen, daß sie erst um 10 Uhr an dem Uebergang gegen die sogenannte Schattenseite ankommen konnte. Hier stieß schon die Avantgarde auf den Feind, der alle Wege abgegraben und die Höhe, auf welcher sich diese Colonne zum Angriff im Rücken von Gogau formiren sollte, mit Geschütz besetzt hatte. Während ein Theil dieser Colonne den Angriff in der

Front fortsetzte, erstiegen vier Compagnien Duca die Höhen am rechten Ufer des Wagenbaches; allein der Feind entsendete von Tarvis aus, um sich der Colonne des Generals Eckhardt zu entledigen, gegen dessen linke Flanke, und bedrohte zugleich jene im Wagenthal eingeengte des Generals Winzian in ihrem Rücken, wodurch diese bewogen wurde, nicht weiter gegen Gogau vorzudringen.

Die Colonne des Centrums unter dem General der Cavallerie Baron Frimont, bei welcher sich der commandirende Herr Feldzeugmeister selbst befand, war auf der Straße gegen Gogau vorgerückt, wo sie vom Feinde, der hier ganz unangreifbar war, beschossen wurde und sich der Disposition gemäß allein mit Demonstrationen begnügte.

Die Colonne des Generals Becsey hatte sich mit jener des Generals Mayer über dem Gebirge in Verbindung gesetzt, war zugleich mit einem Detachement der letzteren Colonne über die Gebirgspalten im Rücken des Nesselthals herabgekommen, und drang gegen Greith und den Ausgang des Weissenbachs vor. Jene des Generals Mayer war über Weissenfels gegen Greith vorgegangen, und hatte den Feind durch ein Detachement unter dem Hauptmann Moll vom 9. Jägerbataillon umgehen lassen. — Durch die vereinigte Anstrengung aller Colonnen, vorzüglich aber jener, welche General Eckhardt mit der ausgezeichnetsten Einsicht und muthvoll anführte, gelang diese so mühsame Operation ohne bedeutenden Verlust gegen einen Feind, der von allen Seiten verschanzt, durch stundenlange Verhaue und die unwegsamsten Gegenden gedeckt war, und hatte den schnellen Rückzug des Feindes über Malborghetto und Pontafel zur Folge.

Der Feldmarschall-Lieutenant Marschall, welcher mit großer militärischer Einsicht und persönlicher Bravour den Sinn der Disposition ausführte, lobt die rastlosen Anstrengungen seiner Truppen, — des Generals Winzian und Oberlieutenants Sallaba vom Ingenieur-Corps. Als vorzüglich ausgezeichnet rühmt er den Dienst-eifer und die kühne Tapferkeit des Generals Eckhardt, die Entschlossenheit und Standhaftigkeit des Obersten von Numb vom 8. Jägerbataillon, den stets wirksamen und rühmlichsten Eifer des Oberstlieutenants Baron von Welden vom General-Quartiermeisterstab, dem der Herr General-Major Eckhardt das Zeugniß der thätigsten Mitwirkung ertheilt, — so wie das Benehmen des Hauptmanns Birquet und die gute Verwendung des Hauptmanns Baron Haugwitz vom General-Quartiermeisterstab. — Der General Mayer empfiehlt besonders den Oberlieutenant Weingarten vom General-Quartiermeisterstab, den Oberstlieutenant Göbbling, Hauptmann Moll und Oberlieutenant Schurter vom 9. Jägerbataillon, dann den Fähnrich Goldstein von Risky Infanterie. — Ueberhaupt haben sämtliche Truppen alles geleistet, was in einem so beschwerlichen durchschnittenen Terrain von denselben nur immer erwartet werden konnte.

Verona, 6. Mai 1848.

Die Stadt Verona ist außer der wirksamen Tragweite des Geschüzes mit einem scharf abfallenden Rideau halbmondförmig umgeben, der sich mit seinem linken Flügel bei Chievo, mit seinem rechten bei Tombetta an die Etsch lehnt und also concentrisch die westliche Festungs-Front von Verona umgibt.

Die Hauptpunkte dieses Rideau sind die Dörfer Chievo, Croce bianca, S. Massimo und S. Lucia. Von allen diesen Punkten führen in fast paralleler Richtung gute Straßen gegen den rückwärtigen Gebirgsstock, auf welchem die piemontesische Armee schon seit einiger Zeit Stellung genommen hatte. Der wichtigste Punkt dieser Stellung ist, wie ein Blick auf die Karte leicht darthut, S. Lucia. Dieser Punkt hätte nach den ursprünglichen Befestigungs-Bau-Anträgen mit einigen Werken verschanzt werden sollen, welches aber aus ökonomischen Rücksichten unterblieb.

Auf diesem Rideau nun waren unsere Truppen aufgestellt, deren Zahl aber mit der großen Ausdehnung des Terrains in keinem Verhältniß stand. Man hatte die Hauptzugänge zu unserer Stellung durch Berhaue einigermaßen verstärkt, die sich im Laufe des Gefechtes als vortheilhaft erwiesen.

Gestern in der Früh sah man den Feind von den Höhen in starken Colonnen herabsteigen, und sich in senkrechtlicher Richtung auf unsere Stellung bewegen. Offenbar konnte seine Absicht keine andere sein, als uns in die Festung zu werfen. Bald, etwa gegen 9 Uhr Früh, entspann sich auf der ganzen Linie ein lebhaftes Tirailleurs-F Feuer, welches dann in eine allgemeine Kanonade überging. Der Feind griff die beiden Punkte S. Lucia und Croce bianca mit Heftigkeit an, während er die übrigen Punkte unserer Stellung nur beschäftigte. Gegen Croce bianca, wo der Feldmarschall-Lieutenant Baron D'Aspre mit seinem Corps stand, konnte der Feind keinen Boden gewinnen, im Gegentheil machte unser rechter Flügel bald Fortschritte, und drängte den Feind zurück. Dagegen gewann er gegen den Punkt S. Lucia, gegen welchen er seine Hauptmacht concentrirt hatte, und wo Feldmarschall-Lieutenant Graf Bratislav nur mit einem Theile seines Corps befehligte, Terrain. Der Ort war durch die schwache Brigade Strassoldo vertheidigt. Zwei Compagnien des braven 10. Jäger-Bataillons, welches der tapfere Oberst Kopal befehligte, behaupteten den Kirchhof durch drei Stunden mit beispielloser Tapferkeit. Sie verloren mehrere Offiziere, welche theils getödtet, theils verwundet wurden. Die ungeheure Uebermacht des Feindes zwang endlich unsere Truppen zum Rückzuge aus dem Orte, jedoch nur auf eine kurze Strecke; sie sammelten sich wieder und nahmen Stellung, der Feind wagte nicht aus dem Orte hervorzubrechen.

Unterdessen hatte General Graf Clam, der auf dem äußersten linken Flügel stand, nur eine schwache Abtheilung gegen den ihm gegenüber befindlichen Feind gelassen und sich mit seiner Brigade in dessen Flanke gewandt. Der Feldmarschall sandte ein Bataillon des Regiments Geppert und zwei Compagnien von Prohaska, um den sich vorbereitenden neuen Angriff gegen S. Lucia zu unterstützen.

Dieser Angriff erfolgte mit großer Tapferkeit und Entschlossenheit, wobei sich die des Regiments Prohaska besonders auszeichnete. Unsere Truppen gewannen Boden, vermochten aber nicht den Feind vollkommen aus dem Orte zu vertreiben. In dieser Stellung stand das Gefecht eine Zeit lang still, während auf dem rechten Flügel mit aller Anstrengung gefochten ward.

Der Feind hatte bereits vier Male frische Truppen ins Gefecht gebracht, unter welchen sich auch die königliche Garde-Abtheilung befand: ein Beweis, daß der Degen Italiens, wie man sagt, seinen letzten Trumpf ausgespielt hatte.

Gegen 4 Uhr Nachmittags ließ der Feldmarschall vier Compagnien des ungarischen Grenadier-Bataillons Weiler mit einem Bataillon des Regiments Erzherzog Sigismund und einer 12pfündigen Batterie aus der Festung rücken, um den Feind endlich zum Rückzuge aus S. Lucia zu zwingen. Allein seine Standhaftigkeit war bereits erschüttert; er wartete den Angriff nicht ab, sondern zog sich in wilder Flucht zurück, denn unsere anrückenden Truppen fanden die Straßen in allen Richtungen mit Waffen, Trommeln, Tzagos, Feldkesseln und Tornistern bestreut, so wie die Lebensmittel, die der Feind in der Voraussetzung seines gewissen Sieges zum Abkochen vorbereitet hatte.

Wer das hiesige Terrain kennt, der weiß, daß in dieser Richtung der Gebrauch der Cavallerie unmöglich ist, dieser Umstand rettete unsere Gegner; denn hätten wir unsere brave Cavallerie zu seiner Verfolgung nachsenden können, so wäre er einer vollkommenen Niederlage nicht entgangen. So endete gegen Abend 5 Uhr dieser für unsere Waffen und unser Vaterland so rühmliche Tag mit einem Siege, den unsere schwachen Kräfte über einen bedeutend stärkeren Gegner davontrugen. Die erlittenen Verluste sind uns noch nicht bekannt. Bis jetzt weiß man von 12 getödteten Offizieren, unter denen sich Oberstlieutenant Leuzendorf von Geppert Infanterie befindet. General-Major Baron Salis, Kammer-Vorsteher des Erzherzogs Sigismund, erhielt einen Schuß durch die Brust; Oberst Bottorney von Franz Carl Infanterie verlor die rechte Hand. Die Zahl der Verwundeten, welche in unsere Spitäler gebracht wurden, beläuft sich mit Einschluß der Piemontesen auf 300. Der Verlust des Feindes ist sehr groß, das Schlachtfeld war mit seinen Todten und Verwundeten bedeckt.

Dies ist die einfache und schmucklose Darstellung des gestrigen Gefechtes. Die Tapferkeit unserer Truppen ist über jedes Lob erhaben; die Detail-Relationen werden das Nähere darüber sagen.

Wir finden uns verpflichtet diesen Bericht mit der Bemerkung zu schließen, daß sämmtliche Prinzen des Kaiserhauses, insbesondere Erzherzog Albrecht mit wahrer Todesverachtung den ganzen Tag über im Feuer waren. Der jugendliche Erzherzog Franz Joseph, auf den Oesterreich mit stolzer Hoffnung blickt, konnte nur mit Mühe zurückgehalten werden, sich dem Feuer des Feindes nicht zu kühn auszusetzen; wenig Schritte vor ihm fiel eine feindliche Kanonenkugel, ohne daß er die Bewegung seines Pferdes nur ein Haarbret aus seiner Richtung lenkte. Wir sind überzeugt, daß dieses Zeugniß den lebhaftesten Anklang in jedem Herzen finden wird, in dem noch die alte Treue und Liebe für unser hohes Regentenhaus fortlebt.

26.

Armee = Bulletin Nr. XXI.

Hauptquartier Azerea, 26. July 1848.

Am Nachmittage des 24. wurde unter dem feindlichen Feuer bei Gallonze eine doppelte Brücke unter der Leitung des Corps-Commandanten Feldmarschall = Lieutenants Wocher und des Obersten Pfanzelter des General = Quartiermeisterstabes über den Mincio geschlagen, wobei bei Ponti von dem braven Regimente Wocher 3 Kanonen und 26 Pulverwägen erbeutet wurden. Der Uebergang wurde hier mit 2 Brigaden des Reserve = Corps und 1 Brigade des ersten Corps bewerkstelligt, während die Brigade Wohlgemuth des erwähnten Corps, über Brentano, sich Monzambano näherte, nach einem kurzen Gefechte die dortige Brücke nahm, und den Ort besetzte.

Während die Brigade Strassoldo der Division Schwarzenberg des ersten Corps auch Baleggio diesseits besetzte, wurde die Brigade Wohlgemuth auf den nächsten Tag zum Vormarsch nach Borghetto, gegenüber Baleggio, beordert, wo die Brücke sogleich hergestellt wurde.

Somit waren an einem Tage drei Ueberzüge über den Mincio gewonnen.

Der Feind hatte indessen bei Custozza die Brigade des General-Majors Simbschen, welche eben von Rogara bei Sommacampagna und Custozza angekommen war, mit Uebermacht durchbrochen, war gegen Monte Gobio vorgegangen, und hatte die Höhen von Custozza genommen. Er bereitete sich mit 40,000 Mann seiner auserlesensten Truppen, worunter auch die Gardien, unsere gewonnene Flankenstellung von Custozza bis Baleggio am folgenden Tage (25ten) anzugreifen.

Demgemäß wurden noch in der Nacht die entsprechenden Dispositionen von unserer Seite getroffen. Das in Castelnovo befindliche dritte Armee = Corps mußte Peschiera am linken Ufer des Mincio cerniren; dagegen wurden von demselben Orte das zweite Armee = Corps bei Tagesanbruch mit seinen 4 Brigaden in die Stellung zwischen Custozza und Sommacampagna beordert, und ebenso die am rechten Ufer des Mincio schon befindlichen 4 Brigaden noch

in der Nacht über Salionze, Monzambano und Borghetto in das Centrum und auf den rechten Flügel der Armee zur Verstärkung derselben auf das linke Mincio-Ufer zurückgezogen, so daß dadurch nur 1 Bataillon in jedem der Orte Salionze und Monzambano zurückblieb, der wichtige Punkt von Valeggio aber mit 2 Brigaden und einer dritten rückwärts echellonirt, gesichert blieb.

In dieser Aufstellung erfolgte am 25. um 10 Uhr Morgens bei einer Glühhitze von wenigstens 28 Graden, wodurch mehrere Leute in Folge des Sonnenstiches wahnsinnig wurden und während des Marsches starben, der Angriff des Königs Carl Albert, und ununterbrochen bis 7 Uhr Abends, mithin neun volle Stunden, dauerte der Kampf.

Es ist unmöglich schon jetzt alle Details dieser Schlacht zu kennen und aufzuzählen; allein so viel ist gewiß, daß nie eine Armee mit mehr Beharrlichkeit und Tapferkeit sich geschlagen hat und daß nicht nur alle Versuche der feindlichen Armee, die von uns eingenommenen Höhen zu erstürmen, vergebens blieben, sondern daß auch die von ihr besetzten Höhen mit einem Muth und einer Bravour von unsern braven Truppen erstürmt wurden, daß trotz der beinahe gänzlichen Erschöpfung derselben durch die Hitze und die Anstrengungen des Tages der Feind, nach Verlust der letzten Höhen von Sommacampagna und Custoza, seinen Rückzug beginnen mußte, und denselben in der letzten Nacht gegen Goito vollendete.

Unser Verlust wird vorläufig auf 40 bis 50 Offiziere und von der Mannschaft auf 5 bis 600 Tode und Verwundete berechnet. Ein entscheidender Sieg ist somit das Resultat dieser Schlacht von Custoza.

27.

Bericht des Feldmarschalls Grafen Radetzky an den Minister-Präsidenten Fürsten von Schwarzenberg.

Hauptquartier Novara, 24. März 1849.

Ich hatte die Ehre, Euer Durchlaucht in Abschrift meine letzte Meldung zu übersenden, welche Hochdieselben mit dem Borrücken unserer Armee bis Mortara und dem glänzenden Gefechte daselbst, welches zur Einnahme dieses Ortes führte, bekannt machte. Ich habe heute dagegen einen viel wichtigeren und entscheidenderen Sieg Euer Durchlaucht zu verkünden. Die feindliche Armee, schon durch die Wegnahme von Mortara von ihrer eigentlichen Rückzugslinie abgeschnitten, entschloß sich in der Stärke von 50,000 Mann in der Stellung von Dlengo vor Novara ihr Glück zu versuchen. Das die Avantgarde bildende zweite Armeecorps unter dem Befehle des tapfern Feldzeugmeisters Baron d'Aspre, marschirte gestern von Vespolate auf Dlengo vor und stieß daselbst auf den, auf den dortigen Höhen aufmarschirten Feind. Die unerwartete Stärke desselben machte das Gefecht einige Stunden zweifelhaft, da das zweite Corps nicht sogleich von dem hinter ihm marschirenden unterstützt werden konnte. Ebenso hatte ich in die rechte Flanke des Feindes das vierte und hinter diesem

das erste Armee-Corps disponirt, um jenseits der Agogna denselben noch gänzlich zu umgehen. Se. kais. Hoheit der Erzherzog Albrecht, welcher die Avantgarde-Division commandirte, hielt daher mit Helldemuth durch einige Stunden die Angriffe des Feindes von der Fronte aus auf, bis Feldzeugmeister Baron d'Aspre im Verein mit dem Commandanten des dritten Corps, Feldmarschall-Lieutenant Baron Appel, dieses letztere Corps mit eben so viel Entschlossenheit als Klugheit auf die beiden Flügel der Division Erzherzog Albrecht disponirte, ich selbst aber das Reserve-Corps hinter das Centrum dieser Division beorderte. Bei dem unübertrefflichen Muthe und der mit nichts zu vergleichenden Tapferkeit und Entschlossenheit meiner braven Truppen gelang es auch, unsere Fronte siegreich zu behaupten, bis das vierte Corps durch die umsichtige Leitung seines Commandanten, Feldmarschall-Lieutenant Grafen Thurn, jenseits der Agogna in die rechte Flanke des Feindes dergestalt kräftigst wirkte, daß bei dieser entscheidenden Bewegung der Feind gegen Abend auf allen Punkten sich in großer, fluchtartiger Verwirrung zurückzog, und in nördlicher Richtung einen ganz ihm aufgedrungenen Rückzug in das Gebirge zu nehmen genöthiget war.

Ich kann bei diesen Kämpfen nur mit gerührtem Herzen die Ergebung für Sr. Majestät Dienst und die an höchste Begeisterung gränzende Tapferkeit meiner würdigen Generale, der braven Offiziere und der Mannschaft meines tapferen Heeres erwähnen.

Jeder Einzelne war ein Held. Um gerecht zu sein, müßte ich eigentlich Alle nennen; denn der tapfere Einklang von oben herab war der gerechten Sache, die wir für unseren Kaiser verfochten, im höchsten Grade würdig. Ich wünsche Sr. Majestät Glück zu so einem Heere. — *Viribus unitis* war der Wahlspruch dieser Schlacht.

Die Verdienste des Feldzeugmeisters Baron d'Aspre, des Feldmarschall-Lieutenants Baron Appel, des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Thurn, deren Corps in der ersten Linie der Schlacht fochten, verdienen die höchste Anerkennung. Feldzeugmeister Baron d'Aspre besonders hat seinen früheren Vorbeern nun auch diese neuen hinzugefügt.

Gleich nach ihm kommt das Verdienst Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Albrecht, dieses erlauchten Herrn, der, um seine Leistungen vor dem Feinde erst zu prüfen, sich freiwillig bei Sr. Majestät das Commando einer Division erbeten hatte, obwohl Höchsterdieselbe schon früher Commandirender gewesen. Derselbe bewies an diesem heißen Tage eine bewunderungswürdige Standhaftigkeit und wich nicht einen Schritt aus seiner sehr gefährdeten Stellung zurück. Nur Gerechtigkeit wäre es, diesen Prinzen des Hauses mit dem Theresien-Orden zu schmücken.

Eben so haben der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Schaffgotsche des zweiten Corps, der Feldmarschall-Lieutenant Culoz des vierten, Lychnowsky des dritten; ferner die Generalmajore Graf

Degenfeld, welcher ein Pferd unter dem Leibe verlor, Fürst Friedrich Liechtenstein, Graf Stadion, welcher verwundet wurde, Graf Kolowrat, Maurer, Almann, der ebenfalls verwundet worden, dann der Oberst Qua-Brigadier Baron Bianchi von Kinsky, Oberst Graf Degenfeld von Erzherzog Leopold, der tapfere Oberst Benedek von Gyulai, Graf Kielmannsegge von Baumgarten — schwer verwundet — Weiler von Erzherzog Franz Carl Infanterie und Weiß vom 9. Jäger-Bataillon, ohne der übrigen ausgezeichneten Stabs- und Ober-Offiziere zu gedenken, welche ich in den nächsten Tagen nachtragen werde, sich besonders hervorgethan.

An Trophäen haben wir 12 Kanonen, eine Fahne, 2 bis 3000 Gefangene; der Verlust des Feindes beträgt, so viel bekannt, zwei Generäle todt, 16 todt und verwundete Stabs-Offiziere, 3 bis 4000 Mann.

Unser Verlust an diesem entscheidenden Tage war leider sehr bedeutend; die Regimenter und Bataillons der ersten Schlachtlinie haben jedes 10 bis 20 Stabs- und Ober-Offiziere theils todt, theils blessirt verloren, und der Verlust an Mannschaft beläuft sich an Todten und Blessirten zwischen 2 bis 3000. Allein Niemand war zu halten, man wollte nicht nur allein nicht der Letzte, man wollte überall der Erste seyn. Die Schlacht dauerte von 10 Uhr Früh bis tief in die Nacht. Als ich nun nach vollendeter Schlacht mich in mein Hauptquartier zurückversetzte und den General-Duartermeister der Armee, Feldmarschall-Lieutenant von Hef noch zu den Dispositionen der Verfolgung des Feindes auf dem Schlachtfelde zurückließ, wurde demselben plötzlich der piemontesische General Cossato als Parlamentär angesagt, welcher mit ihm zu sprechen wünschte, und mir durch selben von Seite des Königs von Sardinien der Wunsch ausgedrückt, einen Waffenstillstand zu schließen, mit dem Ersuchen, so lange die Feindseligkeiten einzustellen, bis er die Kammern in Turin davon in Kenntniß gesetzt habe.

Dieser Antrag wurde bei meiner Abwesenheit durch Feldmarschall-Lieutenant von Hef augenblicklich verworfen, und ihm mit dem Bedeuten, daß die Feindseligkeiten Tag und Nacht fortwähren würden wie früher, in der Hauptsache Waffenstillstands-Bedingungen als die einzig annehmbaren angeboten, welche bis zum Abschlusse des Friedens die militärische Besetzung der Länderstrecke zwischen dem Tessin und der Sesia, so wie jene der Stadt Alessandria vollständig, und der Festung gleichen Namens mit getheilter Besatzung, endlich den Abzug der sardinischen Flotte aus dem adriatischen Meere und die schnellsten Friedensunterhandlungen durch eigens zu bestimmende Gesandte ad hoc zwischen Oesterreich und Sardinien festsetzten.

Am heutigen Morgen erfuhr ich durch den genannten piemontesischen General, daß Carl Albert abdicirt, und nach der Schlacht die Krone an seinen ältesten Sohn, den Herzog von Savoyen, übertragen habe.

Ich werde am morgigen Tage die detaillirten Punkte dieser Convention, deren noch einige bestimmter festgesetzt worden, Erw. Durchlaucht ehrfurchtsvoll einsenden, da die Erschöpfung und Ermüdung der Einzelnen aus meiner Umgebung keinen ausführlicheren Bericht hierüber für heute gestatten.

Genehmigen ic.

28.

Ntes Infanterie-Regiment N.

Recrutentransport.

Sperre-Relation.

Herr Hauptmann N. N., welcher den nach N. bestimmten Recrutentransport für das obige Regiment führte, ist heute, zwei Stunden nach Mitternacht, in der Kaststation N. am Schlagfluß plötzlich gestorben. Der Gefertigte hat sich, als der einzige anwesende Ober-Offizier, unter Begleitung des Feldwebels N. N. und eines Corporals in die Wohnung des Abgeschiedenen begeben, daselbst in ihrer Gegenwart alle Diensteschriften so wie die Verpflegsgelder im Betrag von . . . fl. . . kr. C. M. abgenommen, auch über die mitgeführten Effecten des Verstorbenen ein Inventarium verfaßt, und selbe zur Uebergabe an das löbliche Regiments-Commando bei seinem Eintreffen zu sich genommen.

Da sich unter den eigenen Schriften kein Testament vorgefunden, so ist die Todesanzeige auch dem hiesigen Stations-Commando gemacht worden, damit die Leiche übernommen und mit den gebührenden Ehrenbezeugungen zur Erde bestattet werde.

Datum.

N.,
Feldwebel.

N.,
Oberlieutenant.

N.,
Corporal.

29.

Heirathsgesuch.

(15 kr. Stämpel.)

Löbliches k. k. Regiments-Commando!

Der gehorsamst Gefertigte bittet, ihm die Bewilligung zu seiner ehelichen Verbindung mit Fräulein . . . , Tochter des . . . hochgeneigtest zu erwirken, und unterstützt dieses Gesuch mit folgenden Gründen:

- /. 1. Ist seine Braut, laut des beiliegenden Taufscheins, . . . Jahre alt, von angesehener Familie, hat eine gute Erziehung erhalten und erfreut sich, wie das ferner ange-
- ./. schlossene Sittenzeugniß beweiset, eines vollkommen unbescholtenen Rufes.

2. Außerdem, daß der gehorsamst Gefertigte die Heiraths = Cauzion in Staatsschuldverschreibungen selbst erlegt, erhält seine Braut eine Mitgift von . . , wodurch Beiden ein standesmäßiges Auskommen gesichert wird.

3. Hat von der Familie seiner Braut der . . (Verwandtschaftsgrad und Name) sich mehrfache Verdienste um den durchlauchtigsten Monarchen und das Staatswohl erworben.

4. Schmeichelt sich der gehorsamste Bittsteller, in seiner . . jährigen Dienstleistung durch Eifer und Verwendbarkeit als . . (Aufzählung besonderer Dienste) die Zufriedenheit des löblichen Regiments = Commandos verdient und dadurch sich dieser, sein Lebensglück begründenden Gnade würdig gemacht zu haben.

Datum.

N. N.

Rubrum:

(Charge.)

Löbliches k. k. Regiments = Commando!

N. N. (Charge) bittet gehorsamst um die Bewilligung seiner Heirath mit . .

Mit 2 Beilagen.

30.

Gesuch um Dispens von der zweimaligen Verkündigung.

(15 kr. Stämpel.)

Regiment.

Löbliches k. k. Regiments = Commando!

In Folge der (mit hohem Erlasse Sr. Excellenz des Herrn Regiments = Inhabers vom N^{ten} — hohem Kriegsministerial = Rescript vom N^{ten} Lit. — 3. —) erhaltenen Bewilligung meiner Verehelichung mit Fräulein . . , Tochter des . . . gegen Erlag der einfachen (doppelten) normalmäßigen Heirathscauzion bitte ich gehorsamst unter Anschluß des Depositen Scheins und beider Tauffcheine, das löbliche k. k. Regiments = Commando wolle mir gnädigst unter Rückschluß der Gesuchsbeilagen die Nachsicht des zweiten und dritten Kirchen = Aufgebots ertheilen. (Wenn die Trauung nicht beim Stabe geschieht, ist beizufügen: wie auch den Entlassschein zur Abtretung der Trauungsbefugniß an den . . . — Würde, Name und Aufenthalt des die Trauung vornehmen sollenden Geistlichen — ausfertigen zu lassen.)

Datum.

N.

Hauptmann.

Von Außen:

An

das löbliche k. k. . . Regiments-Commando

zu

N.

Hauptmann N. bittet um hochgeneigte Nachsicht der zweiten und dritten Verkündigung (nebst Ausfertigung des Entlassscheines).

Mit 3 Beilagen.

31.

N'tes Infanterie = Regiment N.

Gesuch um Cauzions-Devinculirung.

(15 kr. Stempel.)

An

das löbliche k. k. Regiments-Commando

zu

N.

- /. Laut des beiliegenden Original-Todtenscheins ist meine Gattin N.N., geborne N., am N'ten hier gestorben.
 // Nach der weiter angeschlossenen Depositenscheins-Abschrift und der im Depositenamte des hochlöblichen k. k. Kriegsministeriums erliegenden Widmungsurkunde bin ich Eigenthümer der zum Behufe unserer Verehelichung erlegten Heiraths-Cauzion pr. 6000 fl. in Metallique-Obligazionen, welcher Cauzions-Verband durch den erfolgten Tod meiner Gattin gelöst wurde.

In Folge der angeführten Umstände wage ich die gehorsamste Bitte, das löbliche k. k. Regiments-Commando wolle mein ergebenstes Ansuchen um Ausfolgung und Herabgelangung der mir eigenthümlich gehörigen Heiraths-Cauzion pr. 6000 fl. in Metallique-Obligazionen an das hochlöbliche k. k. Kriegsministerium hochgeneigtestens vorwortlich einbegleiten.

N. N., Hauptmann.

Rubrum:

An das löbliche Commando des N'ten
 Infanterie-Regiments N. . .

Gehorsamste Bitte

ddo. N. . .

des Hauptmanns N. N. um die Devinculirung seiner Heiraths-Cauzion.

Mit 2 Beilagen.

32.

U r l a u b s g e s u c h .

(15 fr. Stämpel.)

Löbliches k. k. Regiments-Commando!

Der gehorsamst Gefertigte bittet das löbliche Regiments-Commando (unter Anschluß der für den Reisepaß in's Ausland entfallenden Stämpelgebühr von 30 fr.) ihm zur Besorgung dringender Familien-Angelegenheiten (zur
 % Herstellung seiner, laut des angeschlossenen ärztlichen Zeugnisses, der Erholung bedürfenden Gesundheit) einen . . wöchentlichen (monatlichen) Urlaub nach . . mit Gage (mit Carenz der Gage) hochgeneigtest bewilligen (erwirken) zu wollen ¹⁾.

Datum.

N. N.

(Charge.)

Rubrum:

Löbliches k. k. Regiments-Commando!

Gehorsamste Bitte

des . . um einen . . wöchentlichen
 (monatlichen) Urlaub nach . .

33.

Bitte um Versetzung in eine andere Station.

(15 fr. Stämpel.)

Regiment.

Löbliches k. k. Regiments-Commando!

% Wie das anliegende ärztliche Zeugniß ²⁾ bekräftigt, leidet der gehorsamst Gefertigte seit zwei Jahren an einem Halsübel, welches durch das rauhe Klima von — gesteigert worden ist. Er erlaubt sich daher die gehorsamste Bitte, das löbliche Regiments-Commando wolle in hochgeneigter Würdigung der ärztlich anerkannten Nothwendigkeit seine Versetzung in eine andere, durch ihre Lage diesen Verhältnissen mehr zusagende Regiments-Station gnädigst veranlassen.

N. den N'ten.

N.

(Charge.)

¹⁾ Bei dem Einschreiten um Verlängerung eines nicht wegen Krankheit angetretenen Urlaubs ist zu erwähnen, daß der Bittsteller dieselbe gegen Gage-Carenz zu erhalten wünsche. (Der Stämpel für ein Urlaubs-Verlängerungsgesuch, so wie für ein Krankheitszeugniß ist, für jedes, 15 fr.)

²⁾ Auf 15 fr. Stämpel, wie oben.

Rubrum:

Höbliches k. k. Regiments-Commando!
N. N. bittet aus Gesundheitsrücksichten
um seine Transferirung in eine andere
Stazion.

34.

Bittschrift um eine Curkosten-Aushülfe.

(15 kr. Stämpel.)

Hochlöbliches k. k. Kriegsministerium!

/-. Laut des gehorsamt angeschlossenen stabsärztlichen
Zeugnisses wurde dem ehrfurchtsvoll Gefertigten zur
Herstellung seiner Gesundheit der Gebrauch der Bäder
zu N. verordnet. Er unterfähgt sich, das hochlöbliche
k. k. Kriegsministerium zu bitten, seine bedrängte Lage
gnädigst berücksichtigen und durch die hochgeneigte Be-
willigung einer Curkosten-Aushülfe erleichtern zu wollen.
Zur Unterstützung dieser unterthänigsten Bitte glaubt er
nachfolgende Gründe anführen zu dürfen:

1. Hat derselbe aus seiner Station N. eine weite
und kostspielige Reise zum Gebrauche der Bäder zurück-
legen müssen.

2. Hat er, ohne eigenes Vermögen zu besitzen, von
seiner bloßen Gage eine Frau mit vier unverforgen Kin-
dern zu erhalten.

3. Mußte er die Bäder wegen seiner in der Schlacht
//. bei N., wo er nach dem anliegenden Tapferkeits-Zeug-
nisse als Feldwebel sich die goldene Medaille erwarb,
erhaltenen Wunden gebrauchen.

Datum.

N. N.
(Charge.)

Rubrum:

Hochlöbliches k. k. Kriegsministerium!
N. N. (Charge) im N'ten Linien-In-
fanterie-Regiment N., bittet um die
gnädigste Ertheilung einer Aushülfe
zur Bestreitung seiner Badecur.

Mit 2 Beilagen.

35.

Gesuch um eine Professur in der Militär-Akademie zu
Wiener Neustadt.

(30 fr. Stämpel *.)

Hochlöbliches k. k. Kriegsministerium!

Der gehorsamst Gefertigte, aus — gebürtig u. s. w. (ganzes Nasionale), erlaubt sich im Erledigungsfalle des Lehrfachs des oder der (Gegenstand) in der Militär-Akademie zu Wiener Neustadt um dessen gnädigste Verleihung zu bitten, indem er sein Gesuch durch nachfolgende Angaben begründet:

1. Besitzt er eine dauerhafte, zu jeder dienstlichen Anstrengung ihn befähigende Gesundheit.

2. Hat er seine Ausbildung in — (Benennung der Lehranstalt oder der gemachten Studien) erhalten.

3. Spricht er außer der deutschen Sprache von den in der Militär-Akademie vorkommenden die — (hier ist anzugeben, ob er sie ganz fließend spreche und darin sprachrichtig eine Correspondenz ohne Wörterbuch führen könne, oder ihre Regeln kenne und aus dem Deutschen in sie richtig übersetzen könne, oder ihrer so weit mächtig sei, um ein einfaches Gespräch darin zu unterhalten).

4. Hat er das erwähnte Fach mit entsprechendem Erfolg in der Regiments-Cadetenschule durch N. Jahre gelehrt.

5. Endlich glaubt er anführen zu dürfen, daß — (Angabe geleisteter größerer Aufnahms-Arbeiten oder gelieferter besonderer militärischer Ausarbeitungen).

N. N.

Von Außen:

(Charge.)

Hochlöbliches k. k. Kriegsministerium!

Gehorsamste Bitte des — um gnädigste Verleihung der Professur des oder der — in der Militär-Akademie zu Wiener Neustadt.

*) Vermöge allerhöchster Entschliebung vom 18. Oktober 1845 sind diese Gesuche, auch wenn sie durch eine allgemein ergangene höhere Aufforderung veranlaßt worden sind, nie von der Stämpelpflicht loszuzählen.

Bitte um die Vormerkung für die k. k. Arcieren-
Leibgarde.

(15 kr. Stämpel.)

Hochlöbliches k. k. Kriegsministerium!

Der gehorsamst Gefertigte bittet um die gnädigste Erwirkung seiner Vormerkung für die k. k. Arcieren-Leibgarde, indem er den Bedingungen dieser Auszeichnung aus nachfolgenden Gründen entsprechen zu können glaubt *).

1. Ist er . . Jahre alt, mißt 5' 6" und fühlt sich, wenn auch zu Kriegsdiensten nicht mehr hinlänglich rüstig, doch körperlich befähigt zu einem minder anstrengenden Dienste.

2. Bezüglich seiner moralischen und intellectuellen Eigenschaften und seiner 30jährigen Dienstleistung beruft er sich auf seine, von dem löblichen Regiments-Commando vorzulegende Conduiteliste.

3. War er so glücklich, seine stets gehegte Anhänglichkeit an das durchlauchtigste Erzhaus in dem italienischen Feldzug 1848 bewähren zu können, wo er vor dem Feinde verschiedene ihm aufgetragene Unternehmungen befriedigend ausgeführt und in der Schlacht bei Custozza eine schwere Wunde am linken Arm erhalten hat.

Datum.

R.

Gesuch um die Zutheilung bei einer Monturs-
Oekonomie-Commission.

(30 kr. Stämpel.)

Hochlöbliches k. k. Kriegsministerium!

Der gehorsamst Gefertigte wagt, um die gnädigste Zutheilung zur löblichen Montursbranche zu bitten und

*) Nach der a. h. Entschliesung vom 16. April 1847, und dem hofkriegsräthlichen Rescript vom 1. Mai G. 2034 sind die Bedingungen der Aufnahme folgende: 1. Nicht über 55 Jahre alt. 2. Physische Angemessenheit für den Dienst. 3. Ausgezeichnete Moralität, erworbene Verdienste, Anhänglichkeit an das durchlauchtigste Erzhaus. 4. Wunden vor dem Feinde, jedoch nicht solche, noch Leibesgebrechen, die in der Bewachung oder Vertheidigung der Allerhöchsten Personen hinderlich, oder mit dem Decorum einer Leibgarde, wozu auch äußerliches Ansehen, Figur und eine Größe von wenigstens 5 Schuh 6 Zoll gehört, unverträglich sind. 5. Für Landesinder ist keine Anzahl von Dienstjahren bestimmt, für Ausländer wenigstens eine 20jährige Dienstleistung.

folgende Gründe der Würdigung des hochlöblichen Kriegsministeriums zu unterlegen:

1. Zählt er . . Jahre militärischer Dienstleistung, darunter ein Feldzug, worüber die beim hochlöblichen Ministerium erliegende Conduiteliste kein ungünstiges Zeugniß ablegen dürfte.
2. Hat er sich als — mehrfache Kenntnisse im Schreibgeschäfte und Rechnungsfache erworben.
3. Besitzt er praktische Kenntnisse in — (erworbene Gewerbskenntnisse) oder: Hat er laut des anverwahrten % Zeugnisses an dem polytechnischen Institut mit gutem Erfolg Unterricht im — (Anführung eines auf das Montursgeschäft bezüglichen Gegenstandes) erhalten.

Datum.

N.,
Oberlieutenant.

Rubrum:

Hochlöbliches k. k. Kriegsministerium!
Gehorsamste Bitte des Oberlieutenants
N. N. um die gnädigste Zuthellung
zur Montursbranche.

38.

Gesuch um den k. k. militärischen Maria-
Theresien-Orden*).

(Ohne Stämpel.)

An

das hohe Capitel des k. k. militärischen Maria-Theresien-Ordens.

% Der ehrerbietigst Gefertigte erlaubt sich, im An-
schlusse die statutenmäßige Species facti über die von
ihm am . . bei . . ausgeführte Waffenthat zu unter-
legen. Das hohe Capitel geruhe daraus zu ersehen,
daß — (Gedrängte Angabe der That).

Er glaubt, hinsichtlich des freien Antriebs des Un-
ternehmens, des persönlichen Muthes bei der Ausfüh-
rung, so wie der Wichtigkeit des Erfolgs den Bedin-
gungen der Ordensstatuten entsprochen zu haben und
bittet daher, das hohe Capitel möge gnädigst die Dr-

*) Die Stabs- und Oberoffiziere haben ihre Bittschriften nebst der species facti und den erforderlichen Zeugnissen durch das Commando ihres Regiments oder Corps, ihres Bataillons oder ihrer Compagnie einzubefördern. Die Ordensgesuche der Regiments- und Corps-Commandanten, so wie der Generale müssen durch den Weg des Armeecommandos, und bei eingetretene Friede durch das Landes-Militär-Commando an ihre Bestimmung befördert werden.

denkwürdigkeit der That prüfen und ihm die Auszeichnung mit dem Ritterkreuze des k. k. militärischen Maria-Theresien-Ordens zuerkennen.

Datum.

N. N.

39.

Bittschrift um Wiedereintheilung.

(30 kr. Stämpel.)

Euer Majestät!

Der allerunterthänigst Gefertigte hatte das Glück, dem durchlauchtigsten Erzhaufe durch 20 Jahre im 1ten Infanterie-Regiment vom Cadeten bis zum Hauptmann zu dienen. Seine durch einen Sturz mit dem Pferde erschütterte Gesundheit bewog ihn im Jahre . . . mit Beibehaltung des Hauptmanns-Charakters zu quittiren.

Bei der bevorstehenden Errichtung der Reserve-Bataillons erkühnt er sich, befeelt von dem innigen Wunsche, seine Dienste abermals Allerhöchstenselben weihen zu dürfen, Euer Majestät die ehrfurchtsvollste Bitte um seine Wiedereintheilung zu Füßen zu legen.

Zur Begründung derselben wagt er, das stabsärztliche Zeugniß, laut dessen seine Gesundheit gänzlich hergestellt und er zu allen Kriegsdiensten tauglich ist, zur huldreichsten Einsicht anzuschließen. Auch glaubt er, sich auf seine früher zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten geleisteten Dienste, welche Allerhöchstenselben aus der anliegenden Conduite-Liste zu ersehen geruhen, berufen zu dürfen.

Er erstirbt in tiefster Ehrfurcht

Euer Majestät

Datum.

Rubrum:

treuehormsamster Unterthan

An Seine apostolische Majestät den
Kaiser von Oesterreich.

N. N.

N. N., Hauptmann in der Armee, bittet
um allergnädigste Wiedereintheilung.

Mit 2 Beilagen.

40.

Bittschrift um die Aufnahme eines Sohnes
in die Militär-Akademie zu Wiener Neustadt.

(15 kr. Stämpel.)

Euer Majestät!

Bei der bevorstehenden Erledigung einiger Staats-Stiftungen in der k. k. Militär-Akademie erkühnt sich der in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnete, die allerunterthänigste Bitte um die huldvollste Verleihung einer solchen an seinen Sohn . . . (Name) mit nachfolgenden Beweggründen Allerhöchstselben zu Füßen zu legen:

1. Hat der Knabe das zur Ausnahme vorgeschriebene Alter von 10 Jahren erreicht, die Kuhpocken-Impfung überstanden, und verspricht durch Gesundheit und kräftigen Körperbau vollkommene Tauglichkeit zum Militärstande, wie Euer Majestät im Anschlusse aus dem
%. Taufschein und den ärztlichen Zeugnissen allergnädigst zu ersehen geruhen.

//. 2. Hat er laut des weiter anverwahrten Schulzeugnisses sich durch die mit vorzüglichem Fortgang zurückgelegten Normalclassen die erforderlichen Vorkenntnisse erworben.

3. Würde sich der Bittsteller höchstbeglückt fühlen, die Dienste seines Sohnes dem durchlauchtigsten Landesfürsten in dem nämlichen Stande geweiht zu sehen, in welchem der Vater . . . Jahre einer tadellosen Dienstleistung zählt, wofür aber selben angemessen zu erziehen ihm der Mangel eigenen Vermögens und die Erhaltung von . . . andern unverforgt Kindern nicht gestatten.

Datum.

N. N.

Rubrum:

(Charge.)

Allerunterthänigste Bitte des . . . um
huldvollste Verleihung einer Staats-
Stiftung in der Neustädter Militär-
Akademie an seinen Sohn.

41.

Bittschrift eines Vaters um Begnadigung
seines Sohnes.

(15 kr. Stämpel.)

Euer Majestät!

Mein Sohn N. N., ehemals . . . (Charge) im . . .
Regimente, ließ sich durch die Bitte eines in bedrängte

Umstände gerathenen Freundes verleiten, demselben . . fl. von anvertrauten ärarischen Geldern zu leihen. Die zur Zahlung bestimmte Frist wurde nicht eingehalten, und meinen Sohn traf nach Entdeckung des Abganges das schreckliche Loos, kriegsrechtlich seiner Charge entsetzt und zu einem . . jährigen Festungs-Arreste in . . verurtheilt zu werden. Der Unglückliche hat vor dem Richterstuhle strenge Gerechtigkeit gefunden; sein Vater wirft sich zu den Füßen des Thrones nieder, und fleht Guer Majestät um die huldvollste Erlassung der ferneren Strafe seines Sohnes an. Wie strafbar auch der Fehltritt seyn mag, so dürfte doch die Jugend des Fehlenden ihm zu einiger Entschuldigung gereichen, da er noch in einem Alter steht, wo man die Folgen seiner Handlungen nicht so reiflich zu erwägen pflegt. Nicht die betrügerische Absicht, sich einen Vortheil zuzueignen, sondern unbedachtsame Gutmüthigkeit war die Ursache seines Vergehens. Ausgestoßen aus einem Stande, für den er sich ausschließend gebildet, dem er mit Liebe ergeben war, in welchem er . . Jahre zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gebient hat, vor sich eine lange Reihe mit Schande bedeckter Tage, beraubt alles dessen, was das Leben verschönert, eine Quelle des Kummers für jene, die ihm theuer sind, büßt er bereits schwer für seine Schuld.

Geruhen Allerhöchstdieselben einen Blick des Mitleids auf den in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten, einen im Dienste ergrauten treuen Krieger, zu richten: er hat eine . . jährige Laufbahn ehrenhaft zurückgelegt, in . . Feldzügen unter den Fahnen des durchlauchtigsten Erzhäuses gefochten; Narben und Orden zieren seine Brust. Seiner Gattin, der Pflegerin von . . unversorgten Kindern, zog der Gram ein schleichendes Fieber zu, das in eine Auszehrung überzugehen droht; die Vollstreckung jenes Urtheils würde ihr eigenes Todesurtheil seyn.

Indem ich die Milde Guer Majestät auf dieses Gemälde des Jammers zu lenken wage, belebt mich die Hoffnung, daß ein Strahl der landesväterlichen Huld den düstern Abend meines Lebens erhellen werde, daß Allerhöchstdieselben Sich bewogen finden wollen, das schönste Vorrecht der Krone, wodurch der Monarch Sich als sichtbarer Stellvertreter Gottes offenbart, das der Gnade auszuüben. Ein Wort der Erbarmung kann den Sohn den Eltern zurückgeben, die Gattin und Mutter den ihrigen erhalten, und eine tiefgebeugte Familie wieder aufrichten. Unser heißes Dankgebet wird nur

mit dem letzten Athemzuge unsers Daseyns verstummen, und der Ewige wird eine Handlung segnen, die der Abglanz seiner ersten Eigenschaft ist.

Datum.

N. N.

Rubrum:

(Charge.)

Allerunterthänigste Bitte
des . . um die huldreichste Begnadi-
gung seines Sohnes.

42.

E r b s e r k l ä r u n g.

(15 fr. Stämpel.)

Öbliches k. k. Regiments-Commando!

Nachdem Herr Hauptmann N. N. am . . gestorben ist und mittelst letztwilliger Anordnung vom . . mich als seinen Bruder zum Erben eingesetzt hat (ohne letztwillige Anordnung und ohne Kinder gestorben ist, und mir als dessen einzigen leiblichen Bruder, bei Abgang der Eltern, der nächste Anspruch auf dessen Verlassenschaft zusteht), so erkläre ich mich mit (ohne) Vorbehalt der Inventur als Erben zu seiner Verlassenschaft, und bitte, diese meine bedingte (unbedingte) Erbserklärung anzunehmen, die Verlassenschaft abzuhandeln und mir die Erbschaft einzuantworten.

Datum.

N. N.

(Charge.)

43.

E r b s a u s s c h l a g u n g.

(15 fr. Stämpel.)

Öbliches k. k. Regiments-Commando!

Da ich von dem gesetzlichen Erbrechte, welches mir auf den Nachlaß meines am Nten ohne Testament verstorbenen Bruders N. N. zusteht, zu Gunsten des . . keinen Gebrauch machen will, so erkläre ich nach reifer Ueberlegung, daß ich auf meinen Anspruch völlig Verzicht leiste, und bitte, diese meine Erbsauschlagung anzunehmen und hienach die Verlassenschafts-Abhandlung zu pflegen.

Datum.

N. N.

(Charge.)

Gehorsames Promemoria.

(15 fr. Stämpel.)

Euer Excellenz würdigten mich vor zwei Jahren des gnädigen Versprechens, mich dem hohen General-Quartiermeisterstabe zuzuthellen, sobald ich die gehörige Geschicklichkeit in der Aufnahme erlangt haben würde.

Hiedurch ermuthigt, wage ich bei der durch den Tod des Herrn Oberlieutenants N. in der Zeichnungskanzlei gegenwärtig eingetretenen Erledigung um eine hochgeneigte Bedachtnahme zu bitten, und Euer Excellenz hohe Aufmerksamkeit auf mein gleichzeitig im Dienstwege eingereichtes Gesuch zu lenken. In den letzten zwei Jahren war ich unablässig bemüht, mich durch häufige Uebungen in der Aufnahme zu vervollkommen, wovon ich in dem anliegenden Plane der hierortigen Umgegend eine Probe vorzulegen mir erlaube. Während meiner achtjährigen Dienstzeit bestrebte ich mich, den Anforderungen meiner Charge durch Kenntniß des Dienstes, Fertigkeit im Exerciren, und eifrige Vollziehung meiner Pflichten zu entsprechen. Hinsichtlich meiner Conduite kann ich mich mit Beruhigung auf das Zeugniß meiner Vorgesetzten berufen. Durch meine dreijährige Verwendung als Bataillons-Adjutant glaube ich, mir die erforderliche Gewandtheit des Conceptes erworben zu haben. Endlich bin ich der französischen, italienischen und englischen Sprache sowohl im Reden als auch im Schreiben mächtig.

Auf diese Gründe gestützt, unterfange ich mich, meine Bitte Hochderselben huldreichem Schutze anheim zu stellen, mit tiefster Ehrfurcht verharrend

Euer Excellenz

Datum.

gehorsamster
N., Lieutenant.

Löbliche f. f. Stadthauptmannschaft!

(15 fr. Stämpel.)

Der in der N. Gasse im Hause . . neben mir wohnende Kaufmann Herr N. bewahrt in seinem Gewölbe einen das gesetzlich erlaubte Quantum weit übersteigenden Schießpulvervorrath. Häufigen Wahrnehmungen zufolge beobachtet sein Dienstpersonale sehr wenig die dießfalls nothwendige Behutsamkeit.

Nachdem alle, von mir und den übrigen Anwohnern, welche durch eine solche Fahrlässigkeit einer beständigen Gefahr ausgesetzt sind, dem Herrn N. gemachten Vorstellungen bisher keine Beachtung gefunden haben, so wende ich mich im allgemeinen Interesse an die löbliche Stadthauptmannschaft mit der Bitte, denselben geneigtest verhalten zu wollen, daß er seinen Schießpulvervorrath auf das gesetzlich erlaubte Quantum beschränke und bei dessen Verwahrung die üblichen Vorsichtsmaßregeln durch seine Handlungsdiener befolgen lasse.

Datum.

N. N.,
pensionirter Hauptmann.

Von Außen:

An die löbliche k. k. Stadthauptmannschaft zu —

Klage des pensionirten Hauptmanns N. N., wohnhaft Nr. . . in der N. Gasse, gegen den Kaufmann Herrn N., wegen Aufbewahrung eines das gesetzliche Quantum übersteigenden Schießpulvervorraths.

A u f g a b e n.

1. Früh-Rapport des Militär-Hauptspitals zu N. und seiner Filialspitäler zu A. und B.

Rubriken: Benennung des Spitals.

Gestriger Krankenstand.

Summe.

Abgang: Reconvalszirt,

Transferirt,

Desertirt,

Gestorben,

Summe des Abgangs.

Verbleibender heutiger Krankenstand.

Commandirte: Oberoffiziere,

Unteroftiziere,

Krankenwärter,

Ärzte: Regiments-

Ober-

Unter-

Fassungsraum (Anzahl der Betten).

Belag,

Leerer Raum,

Docirung: Benennung der frankten Offiziere, des Aufsichtspersonals (ein Inspectionsoffizier, ein Arzt).

2. Eingabe eines Regiments über einen die Zutheilung zur Montursbranche ansuchenden Oberleutenant:

Rubriken: Charge,
 Rang,
 Namen,
 Geburtsjahr,
 Geburtsort und Land,
 Ledig, verheirathet, Witwer, Kinder, wieviel, versorgt
 oder nicht
 Dienstzeit: Im Regimente, bei andern Truppenkörpern.
 Bewandert im Rechnungsfache.
 Anderweitige Kenntnisse und Wissenschaften.
 Gesundheitszustand.
 Gemüthsbeschaffenheit.
 Anmerkung.
 Unterschrift des Obersten und sämtlicher Stabsoffiziere.

3. Eingabe eines Regiments über ein Gesuch um Nachsicht des Montursgeldes für einen Regiments-Cadeten.

Rubriken: Regiment, wo die Assentirung angesucht wird, in welcher
 Eigenschaft.

Name	} des zu assentirenden Individuums.
Geburtsjahr	
Charakter	} des Vaters.
Dienstjahre	
Berdienste	

Ob der Vater noch dient? Wo? oder ob er pensionirt sei?
 Stand und Name der Mutter.
 Häusliche Verhältnisse der Eltern oder des verwaissten
 Individuums.

Name	} der übrigen Kinder.
Alter	
Verhältnisse	

Montursgeld-Betrag.
 Anmerkung.

4. Ein Hauptmann, welcher aus Oberösterreich einen Ergänzungs-Transport zu einem in Italien liegenden Regimente führt, meldet dem Commando desselben, daß er in Tirol durch das Austreten der Gewässer gezwungen sei, einige Tage zu warten.

5. Ein zur Montursfassung bei der Militär-Monturs-Ökonomie-Commission zu N. commandirter Offizier meldet dem Regimente, daß er wegen des Zusammentreffens mit andern Fassungen die seine erst ein Paar Tage später werde bewerkstelligen können.

6. Auf dem Durchmarsche durch N. erkrankt der Commandant eines zum Regimente A. gehenden Mannschafts-Transports. Ein Offizier des Regiments B. wird vom Landes-Militär-Commando zur

Uebnahme und Weiterführung des Transports commandirt, und zeigt dieß dem Regimente nebst dem Tage des Weitermarsches an.

7. Anzeige einer Compagnie an das Bataillon über das verspätete Einrücken eines Corporals vom Urlaub, dessen nachlässige Dienstleistung und Schuldenmachen mit dem Antrag auf dessen zeitliche Degradirung.

8. Meldung eines Quartier machenden Lieutenants an einen Hauptmann als Transports-Commandanten: Zu belegende Ortschaften; Zahl der hinein verlegten Mannschaft, wie viel in jedem Hause; Unterkunft der Offiziere, Entfernung der Quartiere, Vereinigungspunkt zur Fortsetzung des Marsches, Preise des Fleisches und Biers oder Weins.

9. Meldung eines Offiziers über Beziehung eines Aufnahmepostens: Stunde, Ort, umgebendes Terrain, Bestimmung des Postens, Zahl seiner Pikete, Verbindung mit den nächsten Posten, Gang der Patrouillen; — Aufstellung des Feindes, dessen Verhalten. — Parole, Losung, Feldgeschrei.

10. Frührapport eines Unterstützungspostens-Commandanten an das Regiments-Commando über den nächtlichen Patrouillengang, deren Meldungen, das Verhalten des Feindes, die Zahl der nächtlichen Lagerfeuer, die Ablösung der vorwärtigen Posten nebst Parole und Losung.

11. Meldung eines die Spitze der Avantgarde führenden Offiziers an deren Commando, daß die über den N. Strom führende hölzerne Brücke vom Feinde auf seinem Rückzuge abgetragen worden sei, die Soche aber noch ständen, und die nahe gelegene Eichenwaldung Material zu deren Herstellung liefere.

12. In Folge eines Gefechts und nach bezogener Stellung wird vom Vorposten-Commando ein Offizier mit einer Patrouille abgeschickt, um die Richtung des in der Nacht geschehenen feindlichen Rückzugs zu erforschen. Ausführung und Resultate des Auftrags: Vorrückung auf parallelen Wegen unter Vertheilung in kleinere Patrouillen, Entdeckung feindlicher Spuren, Haltmachen und Sammeln des Feindes, seine Verfassung (geordnet, aufgelöst — mit oder ohne Waffen —), seine fernere Marschrichtung, ihr vermutheter oder in Erfahrung gebrachter Zweck (Verstärkung, Fassen von Lebensmitteln oder Munition, weiterer Rückzug auf der bisherigen Operationslinie, Uebergang zu einer andern, Besetzung eines festen Punktes, einer Stellung u. dgl.)

13. Der Commandant einer zum Plänkeln entsendeten Division, die durch Besetzung eines Gehölzes zu beiden Seiten der Straße das Vordringen des Feindes aufhalten soll, schickt zur Abwehr einer, seinen rechten Flügel bedrohenden Umgehung eine halbe Compagnie seiner Reserve vor, wovon ein Zug den zurückgehenden Waldsaum mit Plänklern besetzt, der andere sich als Unterstützung aufstellt. Meldung an das Commando der Haupttruppe. (Exerciz-Reglement, Plan XV. Figur 2.)

14. Einbegleitung eines Stadtcommando's an das Armee-Obercommando über den durch das Platzcommando vorgelegten Todtenschein eines im Feldspital daselbst verstorbenen feindlichen Offiziers nebst dem Inventar seines Nachlasses.

15. Ein Regiments-Commandant unterstützt in einem Einbegleitungs-Berichte das mit dem thierärztlichen Zeugnisse belegte Gesuch seines Adjutanten, dessen Pferd durch einen Sturz beim Exerciren dienstuntauglich geworden ist, an das Landes-Militär-Commando, ihm eine Verarial-Offiziers-Remonte um den Anschaffungs-Preis zu bewilligen.

16. Vorschlag eines Compagnie-Commando's an das Bataillons-Commando, wegen der feuchten Beschaffenheit eines Mannschaft-Zimmers und der dadurch verursachten Erkrankungen eine vom Compagnie-Zimmermann herzustellende Verschallung von Bretern zu machen, den Raum zwischen dieser und der Wand mit Sägespänen zur Auffangung der Nässe auszufüllen, dann zur Reinigung der Luft an den Fenstern Ventile anzubringen.

17. Das Platzcommando einer feindlich besetzten Stadt beantragt beim Stadtcommando, auf den Sammelplatz der von der Gemeinde zu leistenden Vorspannsfuhrn einen Posten von 1 Gefreiten 3 Mann zu commandiren, um das häufig vorkommende Entweichen der Fuhrleute zu verhindern.

18. Der Commandant eines Feldspitals schreitet wegen feindlicher Streifzüge in dessen Nähe beim Armeecorps-Commando um eine angemessene Verstärkung der Spitalswache ein.

19. Ein Offizier, der einen andern desselben Regiments bei dem Conscriptions-Geschäfte abgelöst hat, fragt sich beim Commando an, ob der als Schreiber commandirte Corporal N. seiner schwächlichen Gesundheit wegen auch mit dem abgelösten Offizier einrücken solle.

20. Anfrage einer Compagnie an das Regiment, ob das Gepäck eines in Kriegsgefangenschaft gefallenen Offiziers veräußert oder an das Regiments-Depot abgegeben und dort bis zu dessen Rückkehr aufbewahrt werden solle.

21. Aeußerung eines Regiments an das Landes-Militär-Commando über das Gesuch eines Hauptmanns an Seine Majestät den Kaiser um Erhebung in den Adelsstand mit dem Prädicate Edler von . . ., mit Berufung auf seine 40jährige gute Dienstleistung und bewiesene Tapferkeit. Das Regiment bestätigt diese Angabe.

22. Aeußerung eines Regiments an das Landes-Militär-Commando (durch die Brigade) über das der Allerhöchsten Bezeichnung gewürdigte Gesuch eines Offiziers um Aufnahme seines Sohnes in die Neustädter Akademie, welches mit Anführung seiner Verdienste und zahlreichen Familie unterstützt wird.

23. Ein Festungs-Commando äußert sich an das Landes-Militär-Commando in Folge vorhergegangener Aufforderung über die Tauglichkeit eines zur Umwandlung in eine Caserne vorgeschlagenen

Gebäudes, daß es wegen seines schlechten Trinkwassers und eines in der Nähe befindlichen todten Flußarmes dazu nicht tauglich sei, und bringt zu diesem Zwecke ein ehemaliges Kapuziner-Kloster wegen seiner gesunden Lage und seines hinlänglichen Umfanges in Antrag.

24. Der Magistrat einer Stadt ist um die Beurlaubung eines Vice-Corporals beim Regimente eingeschritten, welches das Gutachten der Compagnie abverlangt. Diese äußert sich wegen dessen kurzer Dienstzeit, Brauchbarkeit und naher Beförderung abtrathend.

25. Ein Offizier soll, in Folge einer Bemänglung der Kriegs-Buchhaltung, eine bei Führung eines Transports aufgerechnete Vorspann pr. . . fl. zurückersezen, weil selbe laut der Marschroute ex propriis angewiesen war. Er äußert sich hierauf an das Regiments-Commando, daß er diese Vorspann zur Fortbringung der beim Transport mitgeführten nothwendigen Effecten, wozu keine angewiesen worden wäre, habe nehmen müssen, und bittet daher, die Passirung über diesen ihm als mittellosen Offizier sehr fühlbaren Ersatz zu erwirken.

26. Bericht über die Recognoszirung einer vereinzelt Anhöhe *). — Gestalt und Ausdehnung des Obertheils (Plateau, Kamm, Kuppe) — Gesichtskreis — Raum zur Aufstellung von Infanterie und Geschützen, für Progen und Munitionswagen, Objecte der Schußweite, als: Bestreichen einer Ebene, Enfiliren eines Passes, Sperrung eines Ausgangspunktes, — Ersteigbarkeit der Abhänge (in geschlossener, aufgelöster Ordnung, kletternd) — ihre Beschaffenheit (Terrassen, Gesträuch, Risse, Klüfte, Fußsteige) — Abhilfe der Hindernisse — Beschaffenheit des untern Theils (Fahr-, Reit-, Fußwege, Auf- und Abfahrt des Geschüzes) — Beherrschende und Annäherung gestattende Stellen der Umgegend — Anwendbarkeit zur Frontverstärkung einer Stellung.

27. Recognoszirung eines Schlosses: Umgebung (Graben, Mauer) — Thore (aus welchem Holz, mit Zugbrücken, Fallgitter) — Höhe und Dicke der Umfangsmauer, Material (Backsteine, gehauene, Bruchsteine) — Bauart des Thurms — Wasservorrath (Brunnen, Cisternen; ob sie austrocknen; Pferdetränken); Beschaffenheit des Trinkwassers; Inhalt nach Kubikfuß, ob abzuschneiden — Nebengebäude — Fassungsraum der Wohnungen und Ställe — Vorräthe — unterirdische Gänge — Umgebungen, die den Angriff oder die unbemerkte Annäherung begünstigen.

28. Bericht über die Recognoszirung eines Gehölzes. — Gestalt, Ausdehnung, Art des Bodens, Erhöhungen, Vertiefungen — Holzgattungen (Laub-, Nadelholz, hochstämmig, Kleinholz) — Saum in Bezug auf Schutz der Plänkler, Feuerwirkung, feindlichen Zu-

*) Diese allgemeinen Angaben können beim Gebrauch auf die besondern örtlichen Verhältnisse angewendet werden.

gang — Inneres (Dichtigkeit, lichte Stellen, Felder, Gewässer, Wohnungen, Brücke) — Gangbarkeit. — Angränzendes Terrain, sein Einfluß auf Marschformation und Eintheilung der Waffengattungen. — Anwendung zur Verbergung eines Angriffs, Deckung eines Rückzugs, Flankenstüzung — Truppenzahl zur Besetzung — Ausführbarkeit von Verhauen, Anlage von Schanzen — Disposition zum Angriff und zur Vertheidigung.

29. Reconoszirung zu einem offensiven Flußübergang: Beziehungsweise Höhe der Ufer. Dießseitiges: Deckungsmittel für die Vorbereitungen (Gehölz, Wald, Vertiefungen, Dämme, Gebäude); — Jenseitiges: ob vom Feinde besetzt; Terrainbeschaffenheit rücksichtlich der Entwicklung und Anlehnung der übergegangenen Truppe und ihres Vorrückens. — Tiefe, Breite, Schnelligkeit des Laufs; Richtung des Stromstrichs; Grund (steinig, felsig, sandig, schlammig). — Uferkrümmungen (wo eingehend und auspringend). — Höhe vom Wasserpiegel zum Uferrande — Platz für Batterien, Geschüzwirkung hinsichtlich der Flußbreite und Beschaffenheit des andern Ufers. — Nebengewässer dießseits (Benützung zur Erleichterung und Beschleunigung des Uebergangs); jenseits (ob in des Feindes Gewalt und anwendbar zu Zerstörungsmitteln, als: Brander, Flöße mit Steinen u. s. w.), Auen und Inseln zur Verkürzung der Brücken und Deckung des Uebergangs.

30. Ein vom Commandanten einer Colonne an das Ufer eines zugefrorenen Flusses voraus geschickter Offizier meldet die Möglichkeit des Uebergangs und die hiezu getroffenen Anstalten. — Ort dazu an einer Ausbreitung des Flusses zwischen flachen Ufern. Dicke des Eises (2" für einzelne Infanteristen, 3" für einzelne abgeseffene Reiter und sehr leichte Wagen — 6 bis 8" für geschlossene Infanterie und Cavallerie — 12 bis 18" für schweres Fuhrwerk und Geschüß). — Bezeichnung des Wegs über die Eisdecke durch Stangen oder Sträucher — Verstärkung des Tragvermögens durch Belegen mit Stroh und Begießen mit Wasser. — Ebenen rauher, Bestreuen glatter Stellen. Unterlage von Bretern für Kanonen und Wagen, — requirirte Schlitten zu Beschleunigung des Uebergangs.

31. Reconoszirung einer Eisenbahn. — Ausdehnung: Anfang, Ende. — Bewegende Kraft (Dampf, Pferde). — Zweck (Personen-, Waaren-Transport). Von ihr durchschnittene oder berührte Ortschaften — Spurweite — Zahl der Geleise — Nebenbahnen — Stationen — Zeit zur Fahrt — Umfang der Waggonn — Fortschaffung von Pferden, Fuhrwerken und Lasten — Anzahl der Waggonn und Pferde oder Locomotive für einen Zug — Anzahl der täglichen Züge — Transportpreise. — Militärische Benützung (Truppen- und Material-Transport; wie viel, in welcher Zeit?) — Mittel, dem Feinde ihre Benützung zu rauben (durch Wegnahme der Schienen, Zerstörung des Unterbaues, der Brücken)

— Sicherung gegen feindliche Zerstörung (durch Wachen, Patrouillen, Schanzen).

32. *Recognoszirung eines Sees. Ausdehnung, Gestalt. — Breite, Tiefe. — Perioden des Anwachsens des Wassers. — Ufer (flach, hoch, steil, wechselnd; Buchten, Erdzungen). — Nächste Umgebung (Wald, Sumpf, Schlucht; Gebäude, Ortschaften). — Wege und Straßen, dahin und daran. — Zu- und Abfluß durch andere Gewässer. — Herrschende Winde. — Beschaffenheit des Grundes (Sand, Kies, Geröll, Schlamm) — Inseln (Zahl, Umfang, Bodenbeschaffenheit, Entfernung vom Ufer) — Untiefen — Schifffahrt (Art und Zahl der Schiffe, Tragvermögen, Verbindungen, Handel, Schiffbau, Anzahl der Schiffer) — Vertheidigung durch Batterien, Kanonenboote, Schanzen im Anschluß an einen nahen Straßenzug, eine Stellung u. dgl.*

33. *Recognoszirung einer Straße zu einem Colonnenmarsch. — Richtung — Abweichung von der Hauptrichtung auf der Karte — Breite, Eintiefung oder Erhöhung — Einfassung (Alleen, Zäune, Gräben) — Steigen oder Fallen (Vorspann, Radsperren) — Zustand (Straßenkörper, einfache Schotterlage, doppelte Lage von Schotter und Kies, Pflasterstraße, natürlicher Weg) — Nöthige Ausbesserungen (Erweiterung eines Hohlwegs, Ueberbrückung, Belegung von Weichland mit Faschinen u. dgl.) — Material (Schottergruben, Steinbrüche, Ufersand, Sandinseln) — Zeit dazu — Parallelstraßen; Verbindungswege; einfallende, abgehende, durchschneidende Fahrwege; angränzendes Terrain auf Kanonenschußweite; dessen Gangbarkeit; Stütz- und Aufstellungspunkte an der Straße; Gewässer; verbergende oder schützende Stellen gegen den Feind; anzubringende Hindernisse im Falle eines Rückzugs (Abgraben, Zerstörung, Verrammlung der Brücken u. s. w.) — anliegende Wohnorte.*

34. *Ein Offizier soll die nöthigen Erhebungen für einen Truppentransport durch Dampfschiffe machen. Meldung: Zahl der vorhandenen Dampfschiffe, deren Namen, Stazionsorte, Umfang und Tragvermögen, Dienstpersonal (Capitän, Steuermann, Matrosen); Geschwindigkeit; Anfang und Ende ihrer Fahrt; Fahrpreise.*

35. *Recognoszirung eines Grabens (Ravins). — Eingang (Breite, vorliegendes Terrain) — Durchgang (Richtung, Krümmung) — Länge — Sohle (größte, geringste Breite, Erhöhung über dem Wasser, Gangbarkeit, Verbesserungs-Material) — Gewässer (Laufl, Tiefe, Breite, Grund, Ueberschwemmungen, Rand, Zu- und Abfluß) — Ränder (Höhe, Ueberhöhung, Abstand, Böschung, ihre Beschaffenheit und Gangbarkeit) — Cultur — Wohnsitze (Bauart, Raum) — Ausgang (Breite, vorliegendes Terrain) — Möglichkeit einer Umgehung — Beurtheilung in Betreff des Debouchirens, Rückzugs, innerer Sperrpunkte, ihrer Verstärkung, der verwendbaren Waffen, angemessenen Gefechtsform, anzubringender*

Hinterhalte, der Aufstellung, um das Ueberschreiten zu verhindern u. s. f.

36. Recognoszirung eines Dammes. — Gestalt — Höhe — Dicke — Ausdehnung — Material — Breite der Krone — Böschung — Werkstellung einer Ueberschwemmung. — Militärische Benützung zur Vertheidigung als Brustwehr, durch Bereitung von Hindernissen — Befestigung.

37. Recognoszirung eines Dorfes. — Lage — Gestalt (Reihen-, Massendorf u. s. w.). — Länge, Breite — Bauart (Material, zerstreut, zusammenhängend) — offen, umgeben (Zäune, Hecken, Mauern, deren Dicke, Höhe, Zustand, Gräben, ihre Breite, Tiefe, Sohle, Wände) — Haupt- und Nebeneingänge — Plätze für Unterstüzungen und Reserven — Innere Verbindungen — Durchführende Straßen — Gewässer, Uebergänge — Zahl der Feuerstellen, Bauart und Bedachung der Häuser — Ställe, Scheunen — Gebäude zu Spitalern, Magazinen, zu selbstständiger Vertheidigung (Schlösser, Kirchen, Klöster, Fabriken, Kirchhöfe) — Umgebung (Einsicht, Beherrschung, Annäherung, Bewegung) — Einwohner (Zahl, Beschäftigung, Wohlstand, — in Feindesland: Gesinnung) — Trinkwasser (Brunnen, Wasserleitungen, Möglichkeit sie abzuschneiden) — Mühlen — Backöfen — Viehstand — Vorräthe an Lebensmitteln — Märkte — Betrachtungen über die Nothwendigkeit und Art des Angriffs oder der Vertheidigung bezüglich einer Operation.

38. Gegenüber von Rusdorf liegt eine mit Buschwerk bewachsene, 1 Stunde lange, 1000 Schritt breite Donauinsel, die schwarze Lacke genannt, von zwei unterhalb des Bisamberges sich trennenden, oberhalb der Labor-Brücke sich wieder vereinigenden Armen der Donau gebildet. Hauptstrom: auf dem rechten Ufer, Breite des Armes zwischen der Insel und dem linken Ufer: oben 100 Schritt (wo der günstigste Uebergangspunkt wäre), unten 300 Schritte. Diese Insel besetzten am 12. Mai 1809 die Franzosen von Rusdorf mit 6 Grenadier-Compagnien und setzten einige darauf befindliche Häuser in Vertheidigungsstand, um sich des Bisamberges, als eines natürlichen Brückenkopfes und Schlüssels der Straßen nach Währen und Böhmen, zu bemächtigen. Ein Generalstabs-Offizier vom Armeecorps des Feldmarschall-Lieutenants Baron Hiller recognoszirt diese Stellung von der Anhöhe des Bisamberges, und erstattet mit Benützung der Angaben der Bewohner der Umgegend darüber, so wie über die muthmaßlichen Absichten des Feindes, Bericht.

39. Ein Bataillons-Commandant erstattet die Meldung über die Aufhebung eines feindlichen Geldtransports, wozu er mit einem Bataillon und einem Flügel Cavallerie commandirt war. Angriff aus einem Hinterhalte (in einer Schlucht, Eintiefung, in einem Gehölze) nach einem starken Marsche des Transports gleichzeitig auf die Tête, Mitte und Queue der Bedeckung durch die Infanterie mit einer De-

charge und dem Bajonnet, während die Cavallerie die Bedeckung im Rücken nimmt. Anführung der erbeuteten Wagen, der Gefangenen, der eigenen Todten und Verwundeten.

40. In dem Feldzuge gegen Murat 1815 bemerkte der Platzcommandant von Porto di Fermo, Oberlieutenant de Lohr vom Infanterie-Regiment Simbschen Nr. 48, am 9. Mai Nachmittags einige mit Vorräthen für die neapolitanischen Besatzungen von Ancona und Pescara segelnde Fahrzeuge. — Mit 50 Mann auf zwei Barken eingeschifft, erreichte er nach auf der See zugebrachter Nacht drei feindliche, mit Getreide und Wein beladene Schiffe, und bemächtigte sich nach kurzem Gefechte ihrer, so wie eines zu deren Unterstützung hinzugekommenen vierten. Von neun bewaffneten feindlichen Schiffen angegriffen und verfolgt, lief er mit seiner Prise glücklich im Hafen von Ascoli ein, während jene durch das Geschütz einer eben vorbeimarschirenden Truppenabtheilung des Feldmarschall-Lieutenants Baron Mohr zurückgewiesen wurden. Meldung hierüber an das Bataillons-Commando.

41. Relation über den Ueberfall von Cesenatico im Römischen, während des Feldzugs gegen Murat, Nachmittags am 23. April 1815 durch den Major Pirquet mit 1 Bataillon Kaiser-Jäger und 38 Mann von Erb-Großherzog Toscana Dragonern: Der neapolitanische General Neapolitani, aus Cervia vertrieben, hatte die durch ein Flüsschen in zwei Hälften getheilte Stadt, jede Vorstadt vernachlässigend, mit seiner Brigade besetzt, die Infanterie auf und hinter der Brücke, die Lanciers auf dem Platze gelagert. Bedeckte Annäherung der Desterreicher, plötzlicher Angriff der Dragoner auf die Brücke, Nachdringen der Jäger in Masse, Verwirrung und Flucht der neapolitanischen Infanterie, erhöht durch ihre eigene Cavallerie, welche inzwischen aufgefressen, auf selbe zurückgeworfen wird. Erst spät die geringe Zahl der Desterreicher wahrnehmend, begannen die Neapolitaner aus Häusern und Gräben zu feuern, worauf Major Pirquet mit 200 Mann Gefangenen (worunter ein Hauptmann vom Generalstab) einen geordneten Rückzug antrat. Verlust der Desterreicher an Offizieren: todt: Lieutenant Wolf — verwundet: Hauptleute Sallaba und Walter — Mannschaft und Unteroffiziers: todt und verwundet 47 Mann.

42. Relation über das Gefecht des 49. Infanterie-Regiments, damals Baron Kerpen, auf der Schwarzelackens-Insel, am 13. Mai 1809. Besetzung dieser Donauinsel (s. Aufgabe 38) in der Nacht vom 12. zum 13. Mai durch 600 übergeschifftre Grenadiere vom Corps des Marschalls Dudinot von Rusdorf, um einen Uebergang des französischen Hauptheeres auf das linke Ufer vorzubereiten. Zurückdrängung der Piquets des Landwehr-Bataillons Obergfell auf das linke Ufer. Abmarsch des Regiments Kerpen auf Befehl des Feldzeugmeisters Baron Hiller, aus seiner Lagerstellung beim Rendezvous am Spitz im Geschwindigkeitsschritt, unter dem Rufe: Es lebe

der Kaiser! Uebergang des ersten Bataillons aus der Langenzersdorfer Aue über den die schwarze Lacke genannten schmalen Donauarm auf einem kaum für 3 Mann hinreichend breiten Damme, der am rechten Ufer unterdessen aufmarschirten französischen Haupttruppe durch die hohen Bäume einiger vorliegenden kleinen Inseln verdeckt. Vorrücken der drei Divisionen längs dem rechten, dem linken Ufer und in der Mitte der Insel, gegen das an der östlichen Spitze gelegene Jägerhaus; Nachfolgen der zwei andern Bataillons als Unterstützung. Zusammentreffen des ersten Bataillons mit dem Feinde noch vor vollendetem Uebergange der letzten Abtheilung des Regiments. Beschießen des Damms durch die Franzosen mit Kugeln und Kartätschen, wodurch die Oesterreicher herabgedrängt wurden. Erbitterter Kampf und Handgemenge. Zurückwerfen des Feindes durch einen Bajonetangriff auf 300 Schritte, jedoch in eine ihm vortheilhafte Stellung, die seine Vertheidigung durch einen 12 Schritt breiten, todten, aber tiefen Wassergraben vor der ganzen Front sichert. Heftiges Gewehrfeuer, Beschießen der österreichischen Flanke durch feindliches Geschütz vom andern Ufer. Umgehung des Feindes bei anbrechender Dämmerung durch den Major O'Brien mit 50 Mann, der sich an der Mündung des Grabens in den Donauarm wirft, und darin 500 Schritte hinter einer Planke vorgeht. Flucht des Feindes nach den Schiffen, durch das Regiment über den Damm und die Furt verfolgt, wo es bei gewonnenem größeren Raume zur Entwicklung noch 3 Compagnien in's Gefecht bringt. Gefangennehmung des Feindes bei der letzten Gegenwehr vor den Schiffen in mehreren Abtheilungen, wobei Major O'Brien einen Bataillons-Chef an der Spitze von 100 Mann entwaffnet. Wegnahme der Fahrzeuge unter beständigem Kanonenfeuer vom rechten Ufer, Sturm auf das Jägerhaus, wohin sich eine Abtheilung geflüchtet hatte, die theils getödtet, theils gefangen wird. Feldwebel Ammon nimmt allein 10 auf dem Boden des Hauses sich vertheidigende Feinde gefangen, nachdem er zwei getödtet hat. Ablösung des Regiments Kerpen durch Deutschmeister in der Nacht vom 13. auf den 14., Abmarsch nach Strebersdorf. — Verlust des Feindes: 230 Tode; Gefangene: 1 Bataillons-Chef, 14 Offiziere, 370 Mann. Verlust der Oesterreicher: Todt: Hauptmann von Kiefewetter, Oberlieutenant Graf Hohenwarth, Unterlieutenant v. Barault mit 62 Mann. — Verwundet: Hauptmann Baron Gallot, die Oberlieutenants Volz, Reichel, Hensler, die Fähnriche Pöllinger und Andl und 292 Mann.

43. Ein Infanterie-Offizier bittet sein Regiments-Commando, den von einem Cavallerie-Offizier ihm angebotenen Tausch, wodurch wegen völliger Gleichheit des Ranges Niemand beeinträchtigt würde, eingehen zu dürfen.

44. Ein Cadet ist dem Postpackwagen als Bedeckung mitgegeben worden, um seine entfernten Eltern besuchen zu können. Ein räuberischer Anfall wird durch seine und des Conducteurs Gegenwehr abge-

schlagen, der Cadet aber dabei verwundet und in das nächste Militär-Spital gebracht. Von hier aus stellt er unter Anschluß des ärztlichen Zeugnisses an sein Regiments-Commando die Bitte, seinen Urlaub zu verlängern und ihm bei der Oberhof-Postdirection die für solche Fälle festgesetzte Belohnung zu erwirken.

45. Ein zu Wien beurlaubter Offizier eines in Böhmen liegenden Regiments bittet das österreichische Landes-Militär-Commando um eine 14tägige Verlängerung seines vom böhmischen erhaltenen vierwöchentlichen Urlaubs, indem er, laut des angeschlossenen stabsärztlichen Zeugnisses, unter dieser Zeit erkrankt, die Rückreise noch nicht antreten könne.

46. Besuch eines pensionirten Offiziers an das Landes-Militär-Commando zu Wien um die Aufnahme in das dortige Invalidenhaus bei Erledigung einer Stelle. Gründe: Unzulänglichkeit der Pension bei einer zahlreichen Familie; eine durch hohes Alter und Wunden gebrechliche Gesundheit; Mangel eigenen Vermögens.

47. Ein aus Slavonien gebürtiger, der dortigen Landessprache kundiger, in einem deutschen Infanterie-Regimente dienender Offizier bittet das Kriegsministerium um die Versetzung in das Peterwardeiner Gränz-Regiment, in dessen Bezirk sich seine Familie befindet.

48. Bittschrift eines Offiziers an Seine Majestät den Kaiser um Erhebung in den Adelsstand mit dem Prädicate: Edler von . . . unter Anschluß des Wappenentwurfs. — Gründe: Mehr als 30jährige, ununterbrochene, tadellose Dienstleistung; zwei in der Armee dienende Söhne; Auszeichnung vor dem Feinde.

49. Bittschrift eines Stabsoffiziers an Seine Majestät den Kaiser um Nachsicht der Caren für die Verleihung des Ritterkreuzes des k. k. Leopolds-Ordens. — Gründe: Erhaltung dieser allerhöchsten Auszeichnung wegen besonderer Verdienste; zahlreiche Familie; beschränkte Vermögensumstände.

50. Ein General, zur Zeit einer Kriegserklärung im feindlichen Lande sich aufhaltend, und durch einen Beinbruch verhindert, es binnen der im Kriegsmanifest bestimmten Frist zu verlassen, richtet an den dortigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Gesuch, seinen Aufenthalt bis zur völligen Genesung verlängern zu dürfen, ohne als Kriegsgefangener erklärt zu werden, gegen die Verpfändung seines Ehrenwortes, diese Erlaubniß auf keine Weise zu mißbrauchen.

51. Bei Erledigung einer Stelle im Kriegs-Archiv wendet sich ein pensionirter Major an Seine Excellenz den Herrn Chef des General-Quartiermeisterstabs, um Hochdemselben sein vor einiger Zeit um eine diesfällige Anstellung mit Anführung seiner Qualificationen (lange und ausgezeichnete Dienste, frühere Verwendung bei der Mappirung, im Kanzleifache) gestelltes Gesuch in Erinnerung zurückzurufen.

52. Ein Offizier hat vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Zusage erhalten, ihn bei einer Gesandtschaft zuzu-

theilen, sobald er einige Fertigkeit in der englischen Sprache erlangt haben würde. Nachdem er sich durch zwei Jahre darauf verlegt und durch eine Reise nach England darin vervollkommenet, auch eine Prüfung bei dem Professor dieser Sprache an einer Universität mit gutem Erfolge bestanden hat, erinnert er unter Anschluß des Zeugnisses den Minister an jenes Versprechen.

53. Klage eines Offiziers an den Magistrat einer Stadt über einen Wagnermeister, der sich weigert, an einem von ihm gekauften Wagen eine noch am nämlichen Tage nöthig gewordene Reparatur unentgeltlich zu leisten.

54. Ein pensionirter Offizier beschwert sich bei der Stadthauptmannschaft über einen neben ihm wohnenden Waldhornisten, dessen nächtliche musikalische Uebungen seine Ruhe stören, und seiner durch Nervenleiden angegriffenen Gesundheit schaden.

Dritter Abschnitt.

Aufsätze des vorgesezten Verhältnisses.

Das vorgesezte Verhältniß umfaßt folgende Dienstschristen:

1. Befehle, Befehlsschreiben, offene Ordre. — 2. Dispositionen. — 3. Operations-Pläne. — 4. Proclamationen. — 5. Instructions. — 6. Entscheidungen. — 7. Erläuterungen.

Befehle sind schriftliche Erlasse von Vorgesetzten an untergeordnete Körper zur Kenntniß oder zur Befolgung; so ist ein Befehl, der eine Beförderung kund macht, zur Kenntniß, ein Befehl zu einer Ausrückung zur Befolgung bestimmt.

Durch Befehle wird der tägliche Gang des Dienstes geregelt; durch sie werden neue Verfügungen und Berschriften veröffentlicht; sie sind das Organ des Commandanten, um wichtige Ereignisse zu verkünden, Lob oder Tadel zu äußern, so wie bei besonderen Anlässen, z. B. bei der Uebnahme oder Uebergabe des Commando's, seine Gefühle auszusprechen. In einem Befehl soll das Ansehen des Dienstes, der Ausdruck eines verständigen *) und festen Willens herrschen; dann wird in ihm nicht bloß eine äußere, sondern auch eine innere, aus der Einsicht in seine Zweckmäßigkeit hervorgehende Nöthigung liegen. Entschiedenheit und Deutlichkeit sind seine charakteristischen Eigenschaften. Die erstere verleiht dem Gebote jenen Nachdruck, vermöge dessen es befolgt werden muß, die Deutlichkeit jenen Grad von Verständlichkeit, in Folge dessen es befolgt werden kann, mithin sind die Fassungskräfte der Untergebenen genau zu berücksichtigen. Ein Offiziersbefehl kann der ihm entgegenkommenden höheren Intelligenz Manches anheim stellen,

*) Goethe erwähnt in seinem Feldzuge in der Champagne eines zur Zeit des furchtbarsten Regens und Rothes erlassenen Befehls, die Soldaten sollten sich aus dem Kneidenboden des Landes mit diesem Puzmittel versehen. Diesem Befehl mangelte eine wesentliche Eigenschaft.

was in einem Befehl für die Mannschaft unumgänglich eine Erklärung verlangt. Das Bedürfniß der Popularität darf aber nicht zur Trivialität verführen; die Sprache, die sich zu den Niedern herabläßt, soll nicht mit der übrigen vermengt werden. Eine andere irrige Auslegung der Deutlichkeit wäre die übertriebene Umständlichkeit; zu detaillirte Befehle erzeugen Verwirrung bei dem Aengstlichen; für den, der seiner Sache sicher ist, enthalten sie einen verletzenden Zweifel an seiner Einsicht.

So wie Dunkelheit dem Erkenntnißvermögen die Auffassung des Befehls erschwert, ebenso entfremden Stolz und Härte das Gemüth seiner Vollziehung; ein erzwungener, verdrossener Gehorsam tritt an die Stelle des thatkräftigen, der den fremden Willen in den eigenen verwandelt. Wenn die Pflicht des Vorgesetzten und die Aufrechthaltung des Dienstes gebieten, Befehle rügenden oder verweisenden Inhalts zu erlassen, so mildere eine schonende Einkleidung das Unangenehme der Sache. Auch hier muß der Vorgesetzte zeigen, daß er in dem Untergebenen jederzeit die Würde des Standes und die Heiligkeit des Ehrgefühls achte. Eine Ausstellung wird um so wirksamer sein, je mehr aus ihrem Ton hervorleuchtet, daß nur die unausweichliche Nothwendigkeit sie dem Vorgesetzten abgedrungen habe, daß sie aus dem dienstlichen Zwecke, nicht aus der persönlichen Stimmung des Befehlenden fließe. Wo möglich nenne man in solchen Fällen nur die Sache, nicht die Person; den Fehler Einiger lasse man nicht Alle entgelten. Dem bloßen Versehen ist nicht gleich böse Absicht zu unterstellen; übertriebene Strenge bei Geringfügigkeiten läßt nichts für ernstere Fälle übrig und stumpft ab. Nicht minder jedoch ist vor Aengstlichkeit und Schläffheit zu warnen: ein Vorgesetzter, der durch eine schwankende, unentschiedene Abfassung seiner Befehle deren Erfüllung gleichsam selbst schon voraus bezweifelt und zweifeln macht, ob es ihm damit Ernst sei, der das Befolgen des Befehls eigens wieder befiehlt, oder gar bittet und ersucht, statt befiehlt, zeigt, daß er seine Stellung nicht begriffen habe, und wird sie auch nie bei seinen Untergebenen geltend machen können. Eine kurze Angabe der Gründe ist zuweilen nöthig, eine ausgedehnte Beweisführung stets überflüssig; jene verstärkt den Befehl, diese scheint ihn entschuldigen zu wollen. Die Sachlage wird entscheiden, ob nur festzusetzen ist, was zu geschehen, oder auch, was nicht zu geschehen hat, ob nur geboten oder auch verboten werden soll. — Verschiedenartige Gegenstände sind durch Absätze erstlichlich zu machen. — Bei Befehlen, die zum Vorlesen für die Mannschaft bestimmt sind, ist der mündliche Vortrag durch Härte und schwerfällige Wortfügung nicht zu erschweren; auch vermeide man lange Perioden, bei deren Ende der Zuhörer den Anfang schon vergessen hat.

Um Befehle mit besonders wichtigen Verhaltensvorschriften dem Gedächtnisse besser einzuprägen, wird am Schlusse angeordnet, sie mehrere Tage nacheinander und, bei anhaltender Wichtigkeit, von Zeit zu Zeit wieder vorzulesen. Bei Truppen von verschiedener

Nationalität ist darauf zu halten, daß der Befehl jeder in ihrer Landessprache kundgemacht werde.

Befehle erhalten ihre Benennung von den Commandanten, von welchen sie ausgehen, oder den Truppenabtheilungen, an welche sie ergangen sind; so sagt man: Landes=Militär=Commando=Befehl, Armee=, Armee=Corps=, Divisions=, Brigade=, Regiments=, Bataillons=, Compagnie=Befehl. Die Befehle der kleineren Truppenabtheilungen vereinzeln das in den höheren Befehlen allgemein Angeordnete in seiner besondern Anwendung.

Man pflegt in Befehlen nicht geradezu die gebietende Art zu gebrauchen, sondern bedient sich entweder der Ausdrücke: „soll“ — „hat zu“ — „ist zu“ — „wird beauftragt“ u. s. w., oder auch der zukünftigen oder gegenwärtigen Zeit, welche die unfehlbare Erfüllung des Gebotes vor Augen hält, mithin dessen Nachdruck steigert ¹⁾.

Circular= (Umlauf=) Befehle sind Weisungen, die einige Individuen oder Abtheilungen eines Körpers betreffen, deren Namen auf den Umschlag oder die Außenseite des Bogens gesetzt werden.

Offiziersbefehle enthalten besondere oder geheime, nur ein Offiziers=Corps betreffende Anordnungen; sie werden an selbes überscriben, circuliren darin abtheilungsweise, indem jeder Offizier nach der Durchlesung sie versteigelt weiter befördert, und werden von den Compagnie= oder Escadrons=Commandanten in ein eigenes Protokoll eingetragen ²⁾.

Augenblicklich zu vollziehende Aufträge, welche außer der Zeit der gewöhnlichen Befehlsausfertigung sich ergeben, werden durch sogenannte Laufzettel verbreitet; sie haben gewöhnlich die Unterschrift eines Adjutanten, welcher die Worte: „auf Befehl“ vorangehen ³⁾.

Form: Ganze Breite; als Ueberschrift die Benennung nach der betreffenden Truppenabtheilung nebst dem Datum; Unterschrift des Vorgesetzten. Bei der Ueberschrift auf dem Umschlage wird oben der Name des Commandos gesetzt, von dem der Befehl ausgeht, darunter der Name der Abtheilung, an die er gerichtet ist; links auf gleiche Höhe mit dem Orte setzt man ex officio, abgekürzt ex offo, oder: „im Dienste.“ Wenn eine Anordnung erst unter gewissen Umständen des Ortes, der Zeit in Wirksamkeit tritt und bis dahin geheim bleiben soll, so ist dieß auf dem Umschlage zu bemerken; z. B. „Nach der Vereinigung mit der Nischen Colonne — auf offener See — zu eröffnen“ ⁴⁾.

¹⁾ S. B. 1 bis 9. — A. 1 bis 9.

²⁾ S. B. 10, 11.

³⁾ S. B. 12. — A. 10.

⁴⁾ Die dienstliche Correspondenz zwischen den Inhabern und Regimentern muß

Der Belagerungszustand einer Stadt, eines Landes, welcher sämmtliche Behörden in allen auf Vertheidigung und Ordnung bezüglichen Maßregeln unter einen militärischen Befehlshaber stellt, bringt eine eigenthümliche Erweiterung der befehlenden Gewalt mit sich. Die Abfassung der in diesem Zustand erlassenen Befehle muß von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß es für den Bürger ungewohnt sei, von dem Militär Befehle zu empfangen; es ist also dahin zu zielen, sich seiner geistigen Mitwirkung durch das Begreifen der Nothwendigkeit des Befehls und durch dessen wohlmeinende Haltung zu verschern. Darum veröffentlicht man sie auch lieber nicht in der eigentlichen Befehlsform, sondern als Kundmachung, Circulare u. s. w., oder richtet sie als Zuschriften an die Civilbehörden, damit selbe die Verlautbarung und Ausführung besorgen ¹⁾.

Befehlsschreiben (Ordres) unterscheiden sich dadurch von Befehlen, daß diese zur allgemeinen Kenntniß eines Truppenkörpers bestimmt sind, Befehlsschreiben dagegen von Vorgesetzten an den Commandanten einer Truppe gerichtet werden, um ihm besondere Aufträge oder Bemerkungen, die gar nicht oder nur theilweise bekannt werden sollen, kund zu geben. Man bedient sich ihrer häufig, um Rügen und Ausstellungen auszusprechen, welche man aus Schonung des Commandanten der Deffentlichkeit eines gewöhnlichen Befehls entziehen will. Sie kommen in der Hauptsache mit den Befehlen überein und sind denselben Beobachtungen unterworfen ²⁾.

Form: Halbbrüchig; oben an der linken Spalte die Aufschrift an die Person, an welche sie gerichtet sind, darunter das Datum.

Oft bezieht sich ein Befehlsschreiben auf Dienstgeschäfte, bei denen der Beauftragte die Mitwirkung anderer Behörden oder Personen ansuchen muß; dann heißt es offene Ordre, offener Befehl. Eine besondere Gattung davon sind die Requisitionsschreiben, mittelst welcher in Feindesland durch einen dazu beauftragten Offizier Geld, Lebensmittel oder andere Borräthe von einer Gemeinde, einem Bezirke, einer Provinz gefordert werden. Sie gehören hinsichtlich der Person des Beauftragten zu den Dienstschristen des gebietenden Verhältnisses; in so ferne sie aber bei andern Behörden oder Personen die Erlaubniß zur Besorgung eines Geschäftes ausweisen, sind sie zugleich Vollmachten ³⁾.

mit der Aufschrift: „Dienstesangelegenheit“ bezeichnet seyn, um die Portofreiheit zu genießen. Dienstschreiben zur ausschließenden persönlichen Kenntniß des Regiments-Commandanten haben außer dieser Bezeichnung den Beisatz: „zur eigenhändigen Eröffnung des Herrn Obersten“ zu erhalten, nie aber an dessen Person überschrieben zu werden, weil Obersten die persönliche Portobefreiung nicht zugestanden ist. Hofkriegsräthliches Rescript vom 10. April 1840.

¹⁾ S. B. 13 bis 16. — A. 11, 12.

²⁾ S. B. 17 bis 19. — A. 13 bis 15.

³⁾ S. B. 20, 21. — A. 16 bis 19.

Dispositionen sind schriftliche Anordnungen, welche sich im Frieden auf Uebungen der reinen oder angewandten Taktik, im Felde auf Märsche, Angriffe, Bertheidigungen, Rückzüge, Verpflegung der Truppen u. s. w. beziehen; sie theilen sich also in Friedens- und Kriegs-Dispositionen. Dispositionen zu Friedensübungen der reinen Taktik bis inclusive der Brigaden nennt man Exercir-Zettel, von den Divisionen angefangen Exercir-Dispositionen. Sie werden beim Eintritte der Exercirzeit herabgegeben, fangen mit den kleinsten Körpern an, und gehen stufenweise zu den größern. In den Befehlen zu den betreffenden Ausrückungen wird der zu übende Exercir-Zettel oder die Disposition immer genannt. Jene der taktischen Körper bis zum Regiment eingeschlossen, werden in Punkte, von Brigaden an in Bewegungen eingetheilt. Sie entlehnen ihren Stoff aus dem Exercir-Reglement, dessen Vorschriften sie alljährlich in einem bestimmten Kreislaufe praktisch durchführen, und sind auch hinsichtlich der Form so unausweichlich daran gebunden, daß jede fernere Anleitung darüber ausschließend in das Gebiet der reinen Taktik hinüber gewiesen werden kann.

Die zweite Art der Friedens-Dispositionen sind jene zu Uebungen der angewandten Taktik, nämlich zu Feld-Manövern, die man bei Verwendung eines einzelnen Bataillons Feld-Uebungen zu nennen pflegt, und zu Uebungsmärschen. Bei den Ersteren wird der Feind entweder vorausgesetzt oder von einer gegenüberstehenden Truppe bald in verhältnißmäßiger Stärke, bald von einer geringen Abtheilung nur marquirt vorgestellt, wo dann zur Unterscheidung beider Theile gewisse Kennzeichen festgesetzt werden müssen, z. B. durch aufgesteckte Feldzeichen des einen Theils, oder bei Grenadieren, indem ein Theil Mützen, der andere Kappen aufsetzt. Diese Dispositionen müssen den gegebenen Bedingungen der Stärke, der Stellung, den Absichten des Feindes und des vorhandenen Terrains jederzeit angepaßt sein. Wo zwei Theile einander gegenüber stehen, bestimmt entweder schon die Disposition, welcher weichen soll, oder die Entscheidung wird dem Urtheile eines höheren Schiedsrichters anheimgestellt, der die Lage beider Theile prüft und nach den sich ergebenden Motiven, als: Ueberlegenheit auf einem Punkte, vortheilhaftere Stellung, abgeschnittener Rückzug u. s. w. die Entscheidung fällt. Gewöhnlich werden in diesen Dispositionen jährlich während der Concentrirung größerer Truppenkörper mehrere den Localverhältnissen angemessene Aufgaben entwickelt ¹⁾. Der Hauptzweck eines Uebungsmarsches ist, eine Truppe an ausdauernde Bewegung zu gewöhnen; meistens wird damit eine praktische Schule der Marschbeobachtungen bei verschiedenen Anlässen und mannigfaltigen Gestaltungen des Terrains verbunden, worüber die Disposition das Nöthige vorzeichnet ²⁾. Die Natur einer Friedensübung

¹⁾ S. B. 22. — N. 20, 21.

²⁾ S. B. 23. — N. 22.

gebietet bei Dispositionen zu Feldmanövern und Uebungsmärschen einige Vorsichtsmaßregeln, z. B. keine Häuser zu betreten, Culturstreifen als unübersteigliche Hindernisse anzusehen, in der Nähe leicht Feuer fangender Gegenstände nicht schießen zu lassen. Besonders ist da, wo der Feind von einer gegenüberstehenden Truppe marquirt wird, nothwendig, einen nicht zu überschreitenden Abstand zwischen beiden Theilen zu bestimmen, damit sie nicht wirklich handgemein werden.

Kriegs=Dispositionen haben zum Inhalte bald jene offensiven oder defensiven Unternehmungen, welche der Gang eines Feldzuges erfordert, bald administrative Gegenstände, z. B. die Verpflegung der Truppen, die Zufuhr der Bedürfnisse u. dgl. Die Beschaffenheit der taktischen Kriegs=Dispositionen ist dieselbe, wie jene der Feldmanöver=Dispositionen, mit Ausnahme aller jener Modifikationen, welche die Wesenheit des Krieges mit sich bringt. Sie werden im Hauptquartier verfaßt und umfassen, ohne an irgend einen Truppentheil besonders gerichtet zu werden, das Ganze der auszuführenden Verfügungen, woraus dann den mitwirkenden Commandanten und Körpern durch Befehlsschreiben und Befehle die sie treffenden einzelnen Theile der Ausführung zugewiesen werden. Ihre Bestandtheile können nur beiläufig bestimmt werden, da sie bloß den Plan im Allgemeinen, die Vorbereitungen, die Einzelheiten des Anfangs und allenfalls der Hauptmomente festzusetzen vermögen, die Führung aber der Einsicht der Unterbefehlshaber überlassen müssen. Meistens kommen nachstehende Punkte darin vor:

1. Der Sammelplatz der Truppentkörper. — 2. Die Richtung des Marsches. — 3. Die Zeit des Eintreffens an dem bestimmten Punkte. — 4. Die innere Uebereinstimmung der offensiven und defensiven Bewegungen. — 5. Nöthigen Falls die Rückzugslinie. — 6. Der Aufenthaltsort des obersten Commandanten während des Kampfes, und die Verbandplätze ¹⁾.

Zu jeder Disposition, welche sich auf eine Unternehmung mehrerer vereinten Truppentheile bezieht, ist eine *Ordre de Bataille* nothwendig, d. i. eine Uebersicht der Aufstellung und Eintheilung der Streitkräfte entweder zu einem bevorstehenden Gefechte oder zur nachherigen Marschordnung. Sie richten sich nach der in der Armee üblichen Art der Schlachordnung, und bestehen entweder in einer tabellenförmigen Aufzählung der einzelnen Truppentheile mit Angaben ihrer Namen, Waffengattungen, Stärke, Commandanten und Stationen, oder in einer planartigen Skizze der Aufstellung. Die erstere Art gestattet mehr Ausführlichkeit, die zweite gewährt mehr Anschaulichkeit und einen schnellern Ueberblick. Je nachdem also ein oder das andere Bedürfnis vorherrscht, wird die *Ordre de Bataille* auf diese oder jene Art zu verfassen seyn ²⁾.

¹⁾ S. B. 24.

²⁾ S. B. 25, 26.

Die Verfassung der Dispositionen gehört in das Gebiet des Generalstabs und der höheren Adjutantur; doch soll jeder Offizier, der nicht bloße Maschine seyn, sondern den Zusammenhang seines Wirkungskreises mit der allgemeinen Aufgabe überblicken will, trachten, sie kennen zu lernen. Die von den Untergebenen verfaßten Entwürfe werden durch Genehmigung des Befehlshabers zu Dispositionen.

Operations-Pläne sind Angriffs- und Vertheidigungs-Entwürfe, die sich auf den Kriegszweck selbst beziehen; sie haben folglich eine strategische Tendenz, während die Angriffs- und Vertheidigungs-Dispositionen taktischer Natur sind. Bei Dispositionen vergleicht man die partiellen Kräfte, die aus der Zahl der Streiter, den Vortheilen des Bodens, der Lage beider Theile und den obwaltenden Umständen hervorgehen. Bei Operations-Plänen vergleicht man die gesammten Kräfte der Staaten, ihre sämtlichen Hülfquellen, wobei nebst der finanziellen Lage und der physischen Beschaffenheit noch Bevölkerung, Volkscharakter, Gesetzgebung, Einrichtungen und verschiedene andere Verhältnisse erwogen werden müssen. Dispositionen erfordern also Kenntniß des Terrains, Operations-Pläne Kenntniß der Länder. Die Grundlage der erstern sind Situationspläne und Recognoszungsberichte, die der zweiten Landkarten und topographisch-statistisch-militärische Landesbeschreibungen und andere darüber Aufschlüsse enthaltende Werke. Die Verfassung der Operations-Pläne ist den höchsten Stellungen der militärischen Hierarchie vorbehalten, und sie werden hier nur in so ferne berührt, als der Militär-Geschäfts-Styl keine Gattung militärischer Aufsätze unerwähnt lassen darf.

Militärische Proclamationen sind Aufrufe eines Befehlshabers an eine große Gesammtheit: ein Heer, eine Heeresabtheilung, eine Provinz, ein ganzes Volk. Ihr Zweck ist, auf das Gemüth zu wirken; nach dessen Verschiedenheit kann man sie in aufregende und beschwichtigende eintheilen. Die erstern sind besonders an die Phantasie gerichtet, wollen folglich nicht nur überzeugen, sondern auch begeistern und entflammen. In ihnen ist daher ein höherer Schwung der Rede nicht nur gestattet, sondern sogar erforderlich, um die Gemüther fortzureißen. Die zweite Gattung, der beschwichtigenden, soll eine ruhige Stimmung an die Stelle einer vorherrschenden aufgeregten setzen. Proclamationen stehen auf der Gränzscheide zwischen dem Militär-Geschäfts- und Redner-Styl. Die dienstlichen Verhältnisse, welche die Anlässe zu ihrer Verfassung liefern, weisen ihnen eine Stelle unter den Aufgaben des Militär-Geschäfts-Styls an, von dem sie auch die Vorschriften der äußeren Form entlehnen. Meistens, — vorzüglich, wenn sie an einen militärischen Körper gerichtet sind, erhalten sie die Form eines Befehls, in dessen Eingang die anzuredende Menge anrufsweise genannt wird. Datum und Hauptquartier werden unter der Ueberschrift oder am Schlusse angefügt.

Aus dem Militär-Redner-Style schöpfen die Proclamationen die rhetorischen Behelfe, um zu überreden, zu erregen, zu begeistern. Sie werden in dieser Hinsicht bei der genannten Gattung des Militär-Style genauer erörtert werden ¹⁾. Allgemeine Regeln lassen sich bei Verfassung einer Proclamation nicht geben; die besondern entspringen aus der Kenntniß der Verhältnisse, Gesinnungen und Bildungsstufe derjenigen, an die der Aufruf gerichtet ist. Der Ruhm früherer Thaten, die Hinweisung aus einer mißlichen Lage auf eine bessere Zukunft, Beruhigung der aufgeregten oder besorgten Gemüther, Verheißung von Belohnungen für das Geleistete, oder auch Androhung von Strafen für Nichtbeachtung des Befohlenen sind überhaupt die Triebfedern, welche nach der Verschiedenheit der Umstände in Bewegung zu setzen sind.

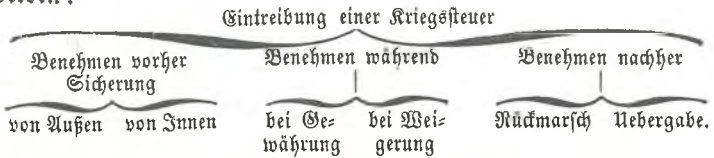
In Betreff der Sprache ist zu bedenken, daß hier zur Masse, einem Heere oder Volke gesprochen werde, also weder zu den Höheren, noch zu den Niederen allein. Eine zu verfeinerte Auswahl der Ausdrücke würde ihre Wirkung eben so verfehlen, als eine platte Sprache; die erstere läßt die Mehrheit kalt, die letztere stößt die Gebildeten ab. Nicht in der künstlichen Stylisirung liegt die Gewalt einer Proclamation, sondern in ihrer Popularität. Die Verfassung der Proclamationen gehört in den Bereich des Generalstabs; zuweilen wurden zu diesem Geschäfte berühmte Schriftsteller und Dichter in den Hauptquartieren mitgeführt. So schrieb Kozebue im Jahre 1813 die Proclamationen der Russen bei deren Eintritt in Preußen, A. W. Schlegel in dem nämlichen Feldzuge jene des Kronprinzen von Schweden ²⁾.

Instructionen sind Verwaltungsbefehle für besondere, in den allgemeinen Dienstes-Vorschriften nicht vorhergesehene Geschäfte und Berrichtungen. Wenn die Vollziehung einer Instruction die Mitwirkung anderer Behörden oder Personen in Anspruch nimmt, so trifft sie mit einer Vollmacht und offenen Ordre überein. Enthält eine solche Instruction geheime Weisungen, so ist es rathsam, die vorzuzeigende Vollmacht besonders auszufertigen, wie z. B. beim Auftrag zur Eintreibung einer Kriegsteuer, wo es bedenklich wäre, die feindliche Ortsobrigkeit in die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln einzuweisen, mithin das Requisitionsschreiben eigens abzufassen käme. — Den Eingang einer Instruction bildet der Hauptumriß des Geschäfts oder der Berrichtung; hierauf bestimmt und regelt man die Benehmungsweise des Beauftragten nach den wichtigsten Beziehungen, in welche er gerathen kann, oder nach den hauptsächlichsten Zeitabschnitten der obliegenden Handlung; diese Belehrung wird meistens in numerirte Punkte eingetheilt. Das geschilderte Verfahren möge durch nach-

¹⁾ Deshalb ist hier der Vortrag der militärischen Beredsamkeit einzuschalten.

²⁾ Die Beispiele sind bei der militärischen Beredsamkeit aufzusuchen, welche auch Stoff zu weiteren Aufgaben enthält. — A. 23 bis 25.

stehende schematische Zergliederung der Aufgabe Nr. 26 erläutert werden:



Die hervorstechenden Eigenschaften einer Instruction sind Klarheit und Vollständigkeit, um keinen Raum zu Zweifeln und Anfragen zu lassen, — Bündigkeit, um ihren Vollstrecker nicht zu verwirren. Sie darf nicht zu allgemein gehalten seyn, aber auch nicht in eine ängstliche Casuistik, die alle nur irgend möglichen Fälle erschöpfen möchte, sich verlieren. Nicht minder wäre es überflüssig, solche Verhaltungen aufzunehmen, deren Kenntniß beim Vollstrecker ohnehin vorausgesetzt werden muß, als: die Marschformation, Marschsicherung auf einer Entsendung u. s. f. Die Einsicht, Bildungsstufe und Erfahrung des Beauftragten kann weitere oder engere Grenzen ziehen. Gleicher Weise kann die Verschiedenheit der Gemüthsart verschiedenartige Belehrungen erheischen: bei der Escortirung eines Transports von Kriegsgefangenen wird es vom Charakter des Commandanten abhängen, ob die ihm zu ertheilende Instruction auf Strenge oder Humanität mehr oder weniger Nachdruck legen soll. Zuweilen ist es nöthig, dem Beauftragten die Grenzen seiner Befugniß zu ziehen und den Fall zu bestimmen, wo er sich um neue Verhaltensbefehle anzufragen hat. Bei Unterhandlungen erfordert die Lage manchmal, dem damit Vertrauten seine persönliche Haltung einer bestimmten Person gegenüber vorzuzeichnen. Die äußere Form der Instructionen ist dieselbe mit den Befehlsschreiben *).

Entscheidungen sind Bestimmungen zur Richtschnur des Benehmens, die von vorgesetzten Behörden oder Personen über Berichte, Anfragen, Vorschläge, Bitten und Klagen untergeordneter Behörden oder Personen, zuweilen auch aus andern Anlässen, z. B. in Folge eines Vorfalls, einer Bemerkung, erlassen werden. Wenn sie auf die äußere Spalte des eingereichten, halbbrüchig zusammengelegten Aufzages kommen, so nennt man sie Bescheide, falls sie an Privatpersonen gerichtet sind (z. B. „wird bewilligt, kann nicht gestattet werden“) — Decretationen (Indorsate, Attestgate), falls sie an Stellen oder Commanden gehen. Längere Entscheidungen erhalten die Form einer Verordnung, eines Decrets. Die Verordnungen des Kriegsministeriums heißen Rescripte. In der Ueberschrift wird der Körper oder die Behörde, an die man die Verordnung erläßt, genannt; in dem Eingang das Datum und die

*) Der Unterschied von Instruction und Disposition, die häufig verwechselt werden, scheint zu seyn, daß letztere mehr tactische und administrative Zwecke, die erstere andere dienstliche Verrichtungen betrifft. — S. B. 27. — A. 26, 27.

Geschäftszahl der damit erledigten Dienstschrift, deren Beilagen zurückzuschließen sind, angeführt, oder nach dem Kanzleiausdrucke angezogen ¹⁾. Sind sie nicht durch eine vorhergegangene Dienstschrift, sondern durch andere Gründe, z. B. einen Vorfall, eine Bemerkung, herbeigeführt worden, so werden diese im Eingange erwähnt. Die Erfordernisse dieser Aufsätze sind durch den Anlaß vorgezeichnet: dem Bedürfnisse, das sie hervorrief, soll nach seiner Vereinbarkeit mit dienstlichen Rücksichten erschöpfend abgeholfen werden.

Wird eine höhere Verfügung mehreren sie vollziehenden Unterbehörden kundgemacht, so hat die verständigende Behörde die dabei Statt findende Wirksamkeit einer jeden wohl zu erwägen. Erörternde Zusätze sind nicht in den Text einzuschalten, sondern erst nach dessen wörtlicher Anführung beizufügen, weil sonst nicht entnommen werden könnte, was eigentlich höheren Orts verordnet worden. Z. B. „das hochlöbliche Kriegsministerium hat mittelst Rescripts vom . . . 3. . . angeordnet . . . In Folge dessen findet das Landes-Militär-Commando zu bemerken“ u. s. w. Die Pflicht, höhere Entscheidungen vollständig hinabzugeben, verwehrt nicht, jene Bemerkungen daraus zurückzubehalten, die eigentlich bloß zur Belehrung oder Richtschnur der intimirenden Behörde bestimmt sind.

Wichtige und geheime Gegenstände werden unmittelbar durch ein Präsidiale erledigt, welches auf dem Umschlag als solches bezeichnet wird und nur vom bezüglichen Commandanten eröffnet werden darf.

Die Entscheidungen Seiner Majestät des Kaisers auf die Vorträge der Ministerien werden allerhöchste Entschliessungen (Resolutionen) genannt. Allerhöchste Handbillets sind jene Willensmeinungen Seiner Majestät, welche ohne veranlassenden Aufsatz an ein Ministerium herab gelangen ²⁾.

Wenn eine Vorschrift, ein Befehl, eine Instruction nicht richtig verstanden, oder für einen besondern Fall nicht hinreichend befunden worden wäre, so erläßt man darüber eine Erläuterung; ihre Einrichtung erhellt aus ihrem Zweck, das Verständniß des Gegenstandes zu bewirken: sie hat die Ursache des Mißverständnisses zu heben, die Gränzlinien des Befohlenen genau zu zeichnen, und auf diese Art die vorhandenen ungeordneten oder gar widerstreitenden Verhältnisse ins Gleichgewicht zu setzen. Von einer Instruction ist sie dadurch verschieden, daß diese den gänzlichen Mangel einer Vorschrift, die Erläuterung das Vorhandenseyn einer, jedoch im Allgemeinen oder Einzelnen unzulänglichen voraussetzt. Ihre Form ist die eines Befehls, Befehlsschreibens oder einer Verordnung ³⁾.

¹⁾ S. B. 28, 29. — A. 28, 29.

²⁾ S. B. 30 bis 33.

³⁾ S. B. 34, 35. — A. 30.

B e i s p i e l e.

1.

Regiments-Befehl am N'ten.

Laut des hochlöblichen Kriegsministerial-Rescriptes vom N'ten d. M. Lit. G. Z. 116, und der hierüber erlassenen hohen Landes-Militär-Commando-Verordnung vom N'ten Lit. P. Z. 1063 wird der vom Superarbitrio als Real-Invalid anerkannte Herr Capitänlieutenant von N. mit 1. kommenden Monats in die normalmäßige Pension von 400 fl. übernommen. Derselbe ist demnach mit letztem dieses Monats bei der N'ten Compagnie als pensionirt außer Stand zu bringen. In die im Regiment dadurch eröffnete Hauptmanns-Stelle 2. Klasse wird nach dem von Seiner Excellenz dem Herrn Regiments-Inhaber genehmigten Beförderungsvorschlag Herr Oberlieutenant N. mit 1. nächsten Monats zum Capitänlieutenant, Herr Unterlieutenant Baron N. zum Oberlieutenant, der Herr Unterlieutenant minderer Gebühr N. N. zum Unterlieutenant höherer Gebühr befördert; die hiedurch erledigte Unterlieutenants-Stelle minderer Gebühr hat einstweilen offen zu bleiben. Die durch die vorerwähnten Beförderungen sich ergebenden Transferirungen werden nachträglich bekannt gegeben werden.

Zu einem morgen Vormittag um 10 Uhr stattfindenden Verhör haben sich Herr Hauptmann N., dann die Herren Unterlieutenants N. und N. einzufinden. Die Chargen hiezu gibt die N'te Compagnie.

Casern-Inspection bekommen Herr Hauptmann N., Herr Lieutenant N., Feldwebel N.

Feuerreserve die N'te Compagnie.

N. N., Oberst.

2.

Regiments-Befehl am N'ten.

In Folge der heute vor Seiner Excellenz dem Herrn Commandirenden ausgeführten Production haben Hochdieselben über die Haltung des Regiments, die Stille und Aufmerksamkeit, welche in dessen Gliedern herrschte, so wie über die Präcision, womit alle Gewehrgriffe und Bewegungen vollzogen wurden, die hohe Zufriedenheit auszusprechen befunden. Ich erfülle eine sehr erfreuliche Pflicht, indem ich diese in Folge hohen mündlichen Auftrags Seiner Excellenz dem Regimente kund gebe; zugleich fühle ich mich verbunden, sämmtlichen Herren Offizieren, den Unteroffizieren und der Mannschaft für ihr eifriges Zusammenwirken und ihre thätigen Bemühungen, welchen allein ich diesen Erfolg zuschreiben kann, meinen wärmsten Dank mit der Versicherung auszudrücken, daß ich die Ehre, ein so ausgezeichnetes Regiment zu commandiren, nach ihrem vollen Werthe

zu schätzen weiß. Der echt militärische Geist, welcher diese Truppe beseelt, ist mir auch für die Zukunft ein sicherer Bürge, daß das Regiment seinen ehrenvollen Ruf und erworbenen Ruhm stets behaupten und vermehren werde. In Gemäßheit der hohen Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn Commandirenden ist das Regiment morgen vom Exerciren und von jeder Uebung befreit, und der Tag zum Putzen der Montur und Rüstung zu verwenden.

N. N., Oberst.

3.

Brigade-Befehl am N'ten August 18..

Bei meiner Gegenwart beim heutigen Exerciren ging die meiste Zeit mit dem fortwährenden Richten verloren, ein Beweis, daß entweder die eingetheilten Chargen ihren Platz nicht auszufüllen wissen, oder daß die Abrichtung des einzelnen Mannes zu schnell vor sich geht, und er auf diese Art in Reih und Glied eingetheilt wird, ohne eine gründliche Kenntniß der Grundsätze der Richtung zu haben, wodurch die groben Fehler entstehen, die nicht nur das Auge des Sachkundigen, sondern selbst des bloßen Zusehers beleidigen. Auch während des Colonnenmarsches ließen die Chargen es an Aufmerksamkeit fehlen, wodurch Distanzen und Alignment verloren gingen. Ich erinnere daher die Herren Stabsoffiziere, öfter in das Colonnen-Alignment aufschwanken zu lassen, um das Auge der Chargen zu üben, und die Schwierigkeiten in Haltung des Alignements und der Distanz baldmöglichst zu heben. — In Zukunft sind bei jeder Ausrückung die Sturmbänder herabzunehmen.

Das Regiment N. wird beauftragt, einen Corporal als Schreiber in die Brigade-Adjutantur zu commandiren, welcher sich dort zu melden hat.

N. N.,

General-Major, Brigadier.

4.

Truppen-Division des Feldmarschall-Lieutenants v. N.

Divisions-Befehl am N'ten.

Der unterzeichnete Divisionär würde seinen Gefühlen nicht Genüge leisten, wenn er den Ausdruck des großen Bedauerns zurückhielte, daß die im Armeebefehl vom . . angeordnete Trennung des N'ten Infanterie-Regiments von der ihm unterstehenden Division in ihm erweckt hat. Die Herren Offiziere, die Unteroffiziere und die Mannschaft mögen überzeugt seyn, daß ich nirgends meinen militärischen Ruf besser bewahrt glaubte, als bei diesem, von so echtem Kriegergeiste erfüllten Regimente; nicht minder wurde vermöge des Eifers und der Thätigkeit der Herren Offiziere und der guten Mannszucht der Mannschaft ihr Betragen in den Quartie-

ren für mich ein Anlaß der Zufriedenheit. Ich ersuche den Herrn Obersten und die übrigen Herren Offiziere, meine Dankagung für ihre Bemühung und Sorgfalt zu empfangen; meine Erkenntlichkeit erstreckt sich ebenfalls auf die Unteroffiziere und Soldaten wegen ihres festen militärischen Benehmens in Beschwerden und Gefahren während der Zeit, als sie unter meinem Commando gestanden. Ich versichere das Regiment meiner unwandelbaren Theilnahme, und wünsche, daß es jeden Erfolg und Ruhm erringen möge, welchen zu erlangen seine musterhafte Verfassung, seine Tapferkeit und vortreffliche Bestimmung es berechtigen.

v. N., Feldmarschall-Lieutenant.

5.

Inhabers-Befehl.

An

das Commando meines eigenen Linien-Infanterie-Regiments.

N. den . . .

Aus dem Regimentsberichte vom . . 3. . . über die Einrichtung und Ergebnisse der Cadetenschule während des Wintercurse von 1846—47 habe ich mit Befriedigung den gedeihlichen Betrieb dieses Zweiges entnommen. Die Uebersicht der vorgetragenen Gegenstände und der ausgewiesene Fortgang des Unterrichts lassen mich vor Allem die einsichtsvolle Thätigkeit des mit der Leitung der Cadetenschule betrauten Herrn Hauptmanns N. erkennen. Die Sorge für die Heranbildung der jungen Leute, welche als Nachwuchs des Offizierscorps zu betrachten sind, ist eine der verdienstlichsten Leistungen sowohl für das Regiment, als für den Dienst überhaupt; denn je mehr Kenntnisse der Offizier besitzt, um so besser dient er dem Monarchen und dem Vaterlande. Das Regiments-Commando hat dem Herrn Hauptmann N. meinen Dank auszudrücken und ihn aufzumuntern, gleichen Eifer diesem wichtigen Geschäfte zu bewahren. Auch den Herren — — (Chargen und Namen) welche die Vorträge mit günstigem Fortschritt der Cadeten versehen haben, zolle ich durch die Vermittlung des Regiments-Commando's meine wärmste Anerkennung und füge den wohlmeinenden Wunsch hinzu, daß diese Herren in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen fortfahren mögen, um in dem nächsten Course zur Ehre des Standes und zum Nutzen des Allerhöchsten Dienstes in ihren Lehrsächern zu wirken.

6.

Befehl bei Uebergabe eines Landes-Militär-Commandos.

Datum.

Indem ich, zu einer höheren Bestimmung berufen, das mir anvertraute Landes-Militär-Commando Seiner Durchlaucht, dem von

Seiner Majestät dem Kaiser zu meinem Nachfolger allerhöchst ernannten Herrn Feldmarschall-Lieutenant Fürsten von — feierlich übergebe, ist es für mich ein Bedürfnis, den Herren Generalen, Stabs- und Oberoffizieren, so wie allen Unteroffizieren und der gesammten Mannschaft aller Truppengattungen meinen innigsten Dank für den guten Willen und den Eifer, womit sie allen meinen Anordnungen Folge geleistet haben, abzustatten. Es war mir ein wahres Vergnügen, bei meinen Visitationen zu sehen, wie von Jahr zu Jahr die Truppen in Folge des Fleißes ihrer Vorgesetzten in der militärischen Ausbildung fortschritten und wie ein Jeder bemüht war, sich für seinen Beruf immer mehr auszubilden und mir Freude zu machen. Mit schwerem Herzen verlasse ich daher eine Armee-Abtheilung, welche durch sechs Jahre meiner Obforge anvertraut war, und an deren Spitze, wenn der Monarch uns zu den Waffen gerufen hätte, ich Ehre für mich und Ruhm für Alle erwarten durfte. Ich würde stolz darauf gewesen seyn, mit meinen alten Kriegskameraden noch Einmal die Beschwerlichkeiten und Gefahren eines Kriegs getheilt zu haben, und es wäre mir erfreulich gewesen, die noch kriegsunerfahrenen jüngern Offiziere an den Feind geführt und gesehen zu haben, wie jeder getrachtet haben würde, der Erste zu seyn, der sich auszeichnet. — Die sichtbaren Beweise von Anhänglichkeit und Ergebenheit, welche ich von den Herren Offizieren aller Waffengattungen beim Scheiden erhalte, sind mir Bürge, daß sie mir in den Tagen der Gefahr gerne und mit demselben Vertrauen gefolgt seyn würden, mit welchem ich sie angeführt hätte. Mögen Alle auf meinen hochverehrten Nachfolger, welcher meine Rührung bei diesem schweren Abschiede theilt, dieses Vertrauen und diese Anhänglichkeit übertragen! Ich lege mit um so größerer Beruhigung Ihre Zukunft in seine Hände, da mir von lange her sein echt militärischer Sinn bekannt ist. Er wird den Ihm anvertrauten Truppen im Kriege ein muthvoller Führer, im Frieden ein wohlwollender Vorgesetzter seyn. Den Herren Referenten statte ich ebenfalls meinen wärmsten Dank für den Beistand ab, den sie mir mit so viel Eifer und Einsicht geleistet haben, und sage ihnen, so wie allen Herren Militärbeamten ein herzliches Lebewohl. Ich scheid mit dem Wunsch, daß mir in diesem Landes-Militär-Commando ein freundliches Andenken bewahrt werde, und mit der Versicherung, daß ich es mir stets zur größten Ehre rechnen werde, daß mir die Leitung und das Schicksal so vieler ausgezeichneten und ehrenvoller Männer anvertraut war. Es wird mir eine heilige Pflicht bleiben, den verdienstvollen Mitgliedern dieser braven Truppen, insofern es die Grenzen meines Wirkungskreises nicht überschreitet, nach meinen Kräften dienlich zu seyn und ihnen dadurch einen Beweis meiner aufrichtigen Ergebenheit und unveränderlichen Anhänglichkeit geben zu können.

Graf . .

K. K. Feldmarschall-Lieutenant.

Armeebefehl, Verona 16. Juli 1848.

Ich habe vor einiger Zeit der Mannschaft, die das Unglück getroffen, in Kriegsgefangenschaft zu gerathen, zu ihrer bessern Subsistenz einiges Geld nach Genua geschickt. Sie hat mir hiesfür gedankt und in dem dießfälligen Schreiben mich ersucht, der Armee ihre Wünsche für unser Wohl und unsern guten Erfolg auszudrücken. Ich lasse hier ihre Worte folgen. „Wir bitten, der hohen Generalität und der tapfern Armee die herzlichsten Wünsche zur Erlangung von Ehre und Ruhm von ihren gefangenen Waffenbrüdern bekannt machen zu wollen.“

Ich gebe dieß allgemein mit der Versicherung kund, daß ich fortfahren werde, das harte Loos jener Unglücklichen nach Thunlichkeit zu erleichtern, und daß ich hoffe, mit Hülfe der meinem Commando anvertrauten braven Armee deren gänzliche Befreiung recht bald herbeizuführen.

Kadežky,
Feldmarschall.

8.

An die k. k. Armee.

Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. haben kraft des ange-
schlossenen Manifests die Krone Seines Reichs niedergelegt.

„Unserer tapfern Armee sagen Wir dankend Lebewohl. Eingedenk der Heiligkeit ihrer Eide, ein Bollwerk gegen auswärtige Feinde und Verräther im Innern, war sie stets, und nie mehr als in neuester Zeit, eine feste Stütze Unsres Throns, ein Vorbild von Treue, Standhaftigkeit und Todesverachtung, ein Hort der bedrängten Monarchie, der Stolz und die Zierde des gemeinsamen Vaterlands. Mit gleicher Liebe und Hingebung wird sie sich auch um ihren neuen Kaiser schaaren.“

Dieß sind Allerhöchstdessen an die Armee gerichtete Abschiedsworte; sie sagen Alles und im Verein mit jener testamentarisch ausgedrückten unvergesslichen Anerkennung Allerhöchstdessen seligen Herrn Vaters bilden sie der gesammten glorreichen Armee schönstes Denkmal durch Menschenalter ohne Unterbrechung behaupteten Ruhms, unvertilgbar in der Geschichte Oesterreichs und der europäischen Staaten. Sie bilden den echten Stolz eines Jeden, dem hieran ein Antheil gebührt.

Möge der Allgerechte unsern scheidenden Landesvater aus so kummervollen Zeiten und tief fränkenden Verhältnissen geleiten auf dem friedlichen Pfade jenes frommen und ruhigen Familienlebens, das Allerhöchstdessen entschiedenem Wunsche entspricht, und Ihn noch lange erhalten. Mögen die unzähligen Beweise, die mehr denn Hunderttausende unter uns von Allerhöchstdessen unbegrenzter Huld aufzuzählen wissen, die unbezweifelten Bürgen der dankbarsten Segnungen bilden,

die aus allen gerührten Herzen Ferdinand den Gütigen immerdar begleiten werden.

Kremser, 2. Dezember 1848.

Gordon, General-Major,
Kriegsminister.

9.

An die k. k. Armee.

Seine Majestät der Kaiser Franz Joseph I. hat den Thron Seiner Väter bestiegen.

„Von Unserer glorreichen Armee versehen Wir Uns der altbewährten Tapferkeit, Treue und Ausdauer. Sie wird Uns, wie Unseren Vorfahren, ein Pfeiler des Thrones, — dem Vaterlande und den freien Institutionen ein unerschütterliches Bollwerk seyn.“

Dies sind die ersten wenigen, aber inhaltreichen Worte, die Seine Majestät, der jugendliche Kaiser, an uns richtet; eine weitere Erklärung derselben kommt mir nicht zu; die unerschütterliche Treue der Armee ist unbestritten; sie belebt die biedern Herzen Aller, bewährt sich stets durch Thaten, und bedarf nicht weiterer Worte.

In einem feierlichst abzuhaltenden Tedeum wird es an uns seyn, den Allmächtigen zu bitten, daß er uns die Kraft verleihe, unserm neuen jugendlichen Herrn bei Vollführung der großen Aufgabe als jene unerschütterliche Stütze zu dienen, welche die Zeitverhältnisse mehr denn jemals fordern.

Kremser, 2. Dezember 1848.

Gordon, General-Major,
Kriegsminister.

10.

Offiziersbefehl.

So sehr ich im gesellschaftlichen Verkehr und außer Dienst ein ungezwungenes kameradschaftliches Benehmen mit Rücksicht auf die jedem Höhern schuldige Achtung unter den verschiedenen Offiziers-Chargen des Regiments wünsche und zu befördern gesonnen bin, eben so werde ich allen Ernstes darüber wachen, daß im Dienste der pünktlichste Gehorsam und jene Ehrerbietung herrsche, die der Untergebene seinem Vorgesetzten schuldig ist, daher ich in dienstlichen Verhältnissen, besonders vor der Front, das nur dem freundschaftlichen Umgang geziemende „Du“ ebenso so wenig angemessen, als die Bitte dort übel angebracht finde, wo man im Namen des Allerhöchsten Dienstes zu befehlen berechtigt ist. — Einer besonders aufmerksamen Behandlung empfehle ich die Cadeten, die Pflanzschule des Offiziers-Corps. Hier muß Geist und Herz schon im Vorhinein gebildet, das wahre Ehrgefühl rege erhalten und jener gute Ton gelehrt werden, der zu den unerläßlichen Erfordernissen des Offiziers

gehört. Doch in Kasernen und Wachstuben sich selbst überlassen oder auf den Umgang mit der Mannschaft beschränkt, nimmt auch der Jüngling von ursprünglich guter Erziehung leicht eine nachtheilige Richtung, wenn nicht durch einen entsprechenden Einfluß entgegengewirkt wird. Es sind daher die dessen würdigen Cadeten der Gesellschaft der Herren Offiziere beizuziehen, die eine ihrer schönsten Pflichten darin erkennen müssen, ihre jüngern Waffenbrüder und künftigen Kameraden heranzubilden.

N. den N'ten

N., Oberst.

11.

Offiziersbefehl, Hauptquartier N. . den . .

Die gegenwärtigen Verhältnisse gebieten den Herren Offizieren an öffentlichen Orten eine besondere Vorsicht in politischen Besprechungen, so wie in Mittheilungen über militärische Operationen und Beurtheilungen derselben. Auch ist es einleuchtend, daß alle Aeußerungen, welche Nationalgefühle unangenehm berühren können, dormalen ganz unzeitig seien. Indem ich in dieser Hinsicht die größte Vorsicht und Behutsamkeit empfehle, hege ich die sichere Ueberzeugung, daß k. k. österreichische Offiziere, stets bereit, durch Thaten für unsre gute Sache zu wirken, ihr auch durch Worte nicht werden schaden wollen.

Vom . . Armee-Corps-Commando.

N., G. M.

12.

L a u f z e t t e l.

Die Herren Offiziere haben sich um 4 Uhr in voller Parade mit Feldbinden in der Wohnung des Herrn Obersten zu versammeln, um Sr. Excellenz dem hier durchreisenden Herrn Feldzeugmeister Baron N. die Aufwartung zu machen.

Datum.

Auf Befehl,

N.,

Oberlieutenant, Regiments-Adjutant.

13.

R u n d m a c h u n g.

Zum Militär-Gouverneur von Mailand ernannt, werde ich es mir zur angelegentlichsten Sorge machen, die Ordnung und Ruhe zu erhalten, so wie die Sicherheit der Person und des Eigenthums der Bewohner dieser Stadt zu schützen. Da der gestern kundgemachte Belagerungszustand in der Vereinigung aller Gewalt in den Händen der Militärbehörden besteht, so werde ich meine Pflicht zu erfüllen wissen.

Wenn ich einerseits bei den k. k. Truppen die Mannszucht mit der erforderlichen Kraft aufrecht zu erhalten wissen werde und keine Uebertretung gegen die Bevölkerung irgend nachzusehen gesonnen bin, so wird hingegen auch jeder Versuch der Ruhestörung, er komme von den Einwohnern dieser Stadt oder von wem immer her, mit Strenge zurückgewiesen und in Gemäßheit der jetzt bestehenden militärischen Gesetze bestraft werden. Nachdem die Anzahl der Besatzungstruppen in Mailand für den Zweck der öffentlichen Ruhe hinreichend ist, so erklärt man die Nationalgarde für aufgelöst und ihre Uniformen werden nicht mehr getragen werden. Zur Vermeidung jeder Unordnung und der daraus zu besorgenden Folgen empfiehlt man, Aufläufe in den Straßen zu vermeiden, so wie an öffentlichen Orten sich aller Reden gegen die bestehenden Verhältnisse zu enthalten. Auch wird kund gethan, daß die dormaligen Umstände die Pressfreiheit nicht gestatten, daher jede, politische Aufregungen beabsichtigende Schrift gegen ihren Verfasser und Drucker die, über Störer der öffentlichen Ordnung, besonders im gegenwärtigen Belagerungszustand verhängte Strafe nach sich ziehen würde.

Mailand, 7. August 1848.

Fürst Felix Schwarzenberg,
Feldmarschall-Lieutenant,
Militär-Gouverneur von Mailand.

14.

Bekanntmachung.

Alle Einwohner dieser Stadt werden aufgefordert, binnen 24 Stunden, vom Tage des gegenwärtigen Erlasses an, alle Feuer-, Hieb- und Stichwaffen, eben so alle Munizion, welche sie besitzen, abzuliefern, widrigenfalls die in deren Besiz Betretenen standrechtlich behandelt werden würden. Die zur dießfälligen Uebernahme errichtete Commission befindet sich im Stadtgebäude.

N. den Nten

N. (Charge),
Militär-Gouverneur.

15.

An den Magistrat einer belagerten Stadt.

Bei dem beginnenden Vertheidigungsstande der Stadt ist es für die Einwohner selbst von wesentlichem Belange, daß das Festungs-Commando die vorhandenen Borräthe für die Verpflegung genau kennen lerne. Der Magistrat hat zu diesem Zwecke bei höchster Verantwortlichkeit eine binnen 48 Stunden vorzuliegende genaue Uebersicht der in jedem Hause vorrätigen Lebensmittel und Fourrage entweder durch abgeforderte Angabe oder eigene Erhebung aufzunehmen;

die Zahl der Bewohner ist überall anzusetzen, damit man mit Gewißheit die Zeit bemessen könne, auf welche die Stadt verpflegt ist.

Datum.

Vom Festungs-Commando.

N., General-Major.

16.

Der preussische Major (nachmalige Feldmarschall) v. Gneisenau nach der Belagerung von Colberg an die Repräsentanten der dortigen Bürgerschaft.

Meine Herren Repräsentanten!

Da ich auf unsers Monarchen Befehl mich eine Zeitlang von dem mir so lieb gewordenen Colberg trenne, so trage ich Ihnen, meine Herren Repräsentanten, auf, den hiesigen Bürgern mein Lebewohl zu sagen. Verkünden Sie denselben, daß ich ihnen sehr dankbar bin für das Vertrauen, das Sie mir von meinem Eintritte in die hiesige Festung an geschenkt haben. Ich mußte manche harte Verfügung treffen, manchen hart anlassen; dieß gehörte zu den traurigen Pflichten meines Postens; dennoch wurde dieß Vertrauen nicht geschwächt. Viele dieser wackern Bürger haben uns freiwillig ihre Ersparnisse dargebracht, und ohne diese Hülfe wären wir in bedeutender Noth gewesen; Viele haben sich durch Unterstützung unsrer Kranken und Verwundeten hochverdient gemacht. Diese schönen Erinnerungen von Colberger Muth, Patriotismus, Wohlthätigkeit und Aufopferung werden mich ewig begleiten. Ich scheide mit gerührtem Herzen von hier; meine Wünsche und Bemühungen werden immer rege seyn für eine Stadt, wo noch Tugenden wohnen, die anderwärts feltner geworden sind. Vererben Sie dieselben auf Ihre Nachkommenschaft; dieß ist das schönste Vermächtniß, das Sie ihnen geben können. Leben Sie wohl und erinnern Sie Sich mit Wohlwollen

Colberg, 3. August 1807.

Ihrer
treuergebenen Freundes

17.

An den Herrn Hauptmann von N.

Datum.

Die durch ehrenvolle Wunden verursachte Kränklichkeit Euer Hochwohlgeboren gestattet Ihnen nicht mehr, dem Compagnie-Commando mit jener ununterbrochenen Sorge und Thätigkeit vorzustehen, welche dasselbe in dem gegenwärtigen Augenblicke bei einer bedeutenden Anzahl neu zugewachsener Recruten erfordert. Es würde daher nicht minder zum Besten des Dienstes zweckmäßig, als für Sie eine Erleichterung seyn, wenn der Herr Hauptmann dem Herrn Oberleutenant N. einen näheren Antheil an dem Compagnie-Commando einräumen würden, worüber Sie selbst im Dienstwege die geeigneten Schritte einleiten wollen.

Auch werden Euer Hochwohlgeboren, um Ihrer leidenden Gesundheit die nöthige, wohlverdiente Ruhe zu gewähren, von allen Ausrückungen und Waffenübungen bis auf weiteren Befehl befreit.

N. N.,
Oberst.

18.

B e f e h l s s c h r e i b e n

des Oberbefehlshabers der verbündeten Armeen, Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg, an sämtliche Corps-Commandanten.

Hauptquartier Bar-sür-Aube.

Am 25. Februar 1814.

Ich habe zwar bereits sämtliche Commandanten der Armees-Abtheilungen aufgefordert, die Nachtheile, welche eine rückwärtige Zusammenziehung der verschiedenen Armeetheile unmittelbar mit sich führt, dadurch zu schwächen, daß einestheils bei den Truppen die strengste Ordnung gehandhabt, andertheils die hierüber gegebenen Dispositionen auf das Genaueste befolgt werden. In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die Operationen der Hauptarmee und jene des Feldmarschalls Blücher einen entscheidenden Charakter annehmen, glaube ich, sämtliche Corps-Commandanten von der Absicht derselben im Allgemeinen in Kenntniß setzen zu müssen, um dadurch den Gesichtspunkt zu bestimmen, unter welchem die Bewegungen der Armee zu betrachten sind.

Während nämlich die Hauptarmee sich der Reserve-Armee, welche bereits den Rhein überschritten hat, nähert, wird sie mit einem beträchtlichen Theile gegen das sübliche Frankreich die Offensive ergreifen und sich hier auf dieser Linie so lange auf der Defensiv halten, bis der Feldmarschall Blücher seine Offensive-Operationen in die Flanke und den Rücken des Feindes, vereinigt mit den Generalen von Bülow und von Winzingerode begonnen, den Feind zur Theilung seiner Kräfte genöthigt und der dadurch verstärkten Hauptarmee die Möglichkeit gewährt haben wird, den entscheidenden Schlag zu führen. — Nach dieser Absicht wollen die Herren Corps-Commandanten, insoweit es nöthig seyn wird, die Meinungen im Allgemeinen berichtigen und so von oben herab auf den Geist und die Stimmung der ihnen unterstehenden Truppen mit Vortheil wirken.

Fürst Schwarzenberg,
Feldmarschall.

19.

An den k. k. Herrn Obersten von N., Commandanten des N'ten Infanterie-Regiments N.

Datum.

Ich bedauere, Euer Hochwohlgeboren eröffnen zu müssen, daß die letzte Bestätigung des Ihren Befehlen unterstehenden Regiments

mich nicht in dem gewünschten Maße befriedigt hat. Als die Hauptursache der wahrgenommenen Gebrechen muß ich die augenscheinlich geringe Thätigkeit der Herren Offiziere und den daher rührenden schwachen Einfluß, welchen sie auf ihre Untergebenen ausüben, bezeichnen. Dieser Uebelstand verräth sich vor Allem in den ohne Betonung und Ausdruck vorgebrachten Commandowörtern, welche eben so matt vollzogen wurden, in der Gleichgültigkeit, womit die Herren Offiziere neben ihren Abtheilungen hergingen, so wie durch manches dem militärischen Geiste gänzlich Fremdartige in ihrer eigenen Adjustirung. Besonders befremdete mich der Anblick der jede Vorschrift überschreitenden Backenbärte und der Halskrägen in Reih und Glied. Euer Hochwohlgeboren wollen Ihre Herren Offiziere an die eben so kräftigen als wahren Worte des Reglements erinnern, daß die Würde des Soldaten mit dem kleinlichen Geschmacke eines Stuzers unverträglich sei. Wie sehr jene Gleichgültigkeit sich auch auf die Unteroffiziere, folglich auch auf die erste Abrihtung fortgepflanzt habe, wurde aus den ungleichen Distanzen beim Colonnenmarsche und aus der Nichtbeobachtung des Alignements beim Defiliren sichtbar, welches doch der Glanzpunkt jeder militärischen Production seyn soll.

Das Ehrgefühl und der Diensteyer des Herrn Obersten berechneten mich zu der zuversichtlichen Erwartung, daß Sie alle im Bereiche Ihrer Stellung liegenden Mittel aufbieten werden, um den erwähnten Mängeln abzuhelfen, und Ihr Regiment auf jene Stufe der Disciplin, Haltung und Manövrirfähigkeit zu heben, welche den Anforderungen des Standes und der Ehre des allerhöchsten Dienstes entspricht.

N. N.,

General-Major, Brigadier.

20.

O f f n e O r d r e .

An sämtliche Landes-Militär- und Militär-Commanden, Regimenter und sonstige Militärbehörden.

Nachdem der Vorzeiger dieses, Herr (Charge und Name) in Folge der allerhöchsten Befehle ddo. . . vom Kriegsministerio zur Militär-Mappirung in . . als Mappeur beordert worden ist, so erhalten hiemit sämtliche Landes-Militär- und Militär-Commanden, Regimenter und sonstige Militärbehörden den Auftrag, benanntem Herrn auf Vorweisung dieses Befehls die nöthigen Commandirten auf kurze oder längere Zeit, gegen eine tägliche Zulage von . . beizugeben, überhaupt seinem Geschäft allen möglichen Vorschub zu leisten, auch solches im erforderlichen Falle bei den Civilbehörden kräftigst zu unterstützen.

Wien, den . .

Freiherr v. N., F. M. L.,
Kriegsminister.

21.

An Herrn Major N., Commandanten des N'ten Jäger-Bataillons
zu N.

N. den N'ten.

Der Herr Major N. werden hiemit beauftragt und bevollmächtigt, in der Stadt N. die derselben auferlegte Kriegsteuer von . . fl. zu erheben. Sie haben diese Summe von der Stadtobrigade gegen Empfangschein in barem Gelde zu übernehmen, im Weigerungsfalle aber mit der zu Ihrer Verfügung gestellten Truppe die durch die Umstände gebotenen Zwangsmaßregeln unnachsichtlich eintreten zu lassen.

N. N., J. M. L.

Armee-Corps-Commandant.

22.

Feld-Manöver-Disposition.

Ein aus Mähren gekommenes, aus den beiden Brigaden G. M. Fürst Liechtenstein und Oberst Karaisl, 2 ordinären Gpsündigen und $\frac{1}{2}$ Cavallerie-Batterie, nebst 5 Escadrons Chevaulegers bestehendes Detachement hat unter Anführung des J. M. L. Baron Koudelka die große Donau übersezt und ist im Prater angelangt.

Seine königliche Hoheit Herr J. M. L. Prinz Wasa ist mit der Brigade Graf Rhevenhüller, 1 ordinären Gpsündigen Fuß-, $\frac{1}{2}$ Cavallerie-Batterie und 3 Escadrons Chevaulegers aus Ungarn angelangt und hat auf der Simmeringer Heide, zwischen dem Ravelin und den Gärten der Pflanzlanden, Position gefast und seine Vorposten bis auf den Damm des neuen Donaucanals ausgestellt. J. M. L. Koudelka rückt mit seinem Detachement von dem Prater-Lusthause über die Brücke nach dem Hofe Freudenau vor, — unternimmt, um seinen Gegner irre zu leiten, durch Aufführung von Batterien und Anstalten zu einem Brückenschlag über den neuen Canal, bei seinem Ausflusse aus der Donau einen falschen Angriff, während welchem er mit seiner Haupt-Colonne und einer Pionnier-Brücken-Equipage von dem Hofe Freudenau schnell gegen jenen Punkt sich in Bewegung sezt, wo der neue Canal in die große Donau einmündet, und unfern von solchem, mit allen bei einer derlei Unternehmung erforderlichen Maßregeln eine Brücke schlägt.

Herr J. M. L. Prinz Wasa, durch den falschen Angriff, — die verworrenen Rapporten seiner Vorposten — und die bedeutende Uebermacht des Feindes, von welcher er sich persönlich überzeugete, ungeschlüssig gemacht, verzögert seine Gegenbewegung; — indessen rückt er dennoch, wiewohl etwas spät, auf dem die Bewegung seines Gegners cotoyirenden Wege zwischen dem Epaulement und dem Canal gegen den Punkt, wo der Feind den eigentlichen Uebergang über den Canal unternimmt. Allein seine Versuche, den Brückenschlag zu hindern, werden durch das überlegene Artillerie-Feuer und die sonstigen über-

wiegenden Kräfte des Feindes vereitelt, und derselbe sieht sich ge-
nöthigt, eine defensive Aufstellung in dem nahen Walde zu nehmen.

F. M. L. Koudelka greift den Wald an, und nöthigt seinen
Gegner, sich über die Wildpret- und Heustadt-Wiese in die Waldun-
gen des Brünnbodens und des Gräberplatzes zurückzuziehen.

Die Cavallerie des F. M. L. Prinz Wasa, welche sich zwischen
dem Maisenzipf und der Au aufgestellt hatte, wird gleichfalls durch
die mit Ueberlegenheit unternommenen Angriffe der Cavallerie des
F. M. L. Koudelka genöthiget, sich auf die Rühweide zurück zu
ziehen und sich in gleicher Höhe mit dem linken Flügel der Infan-
terie des Herrn F. M. L. Prinz Wasa aufzustellen. In dieser neuen
Stellung wird abermals dem F. M. L. Baron Koudelka einiger Wider-
stand geleistet, allein durch dessen Uebermacht in allen Waffengattun-
gen, F. M. L. Prinz Wasa zum abermaligen Rückzuge genöthigt.

Voraussehend, sich hinter den Schwechatbach, und nach Kaiser-
Ebersdorf zurückziehen zu müssen, hatte Prinz Wasa bei Zeiten eine
Pionnier-Brücken-Equipage beordert, um gegenüber des Rohrflusses
bei dem Zusammenfluß des Schwechat- und des Neubachs, unfern
von deren Einfluß in die Donau, eine Brücke zu schlagen. Es ver-
steht sich, daß F. M. L. Prinz Wasa bis zur Vollendung dieses
Brückenschlags die Waldungen des alten Sulz- und Fuchsbodens
auf das Hartnäckigste vertheidigt, — ein Bataillon mit der nöthi-
gen Artillerie beordert, die fünfeckige Schanze bei Kaiser-Ebersdorf
zu besetzen, und seine Cavallerie in der Gegend dieser Schanze an-
gemessen aufstellt, — überhaupt alle jene Anstalten trifft, die bei
dem Rückzuge über einen Fluß in taktischer Rücksicht im Angesichte
des Feindes erforderlich sind. Sobald solche vollendet, tritt die In-
fanterie des Herrn F. M. L. Prinz Wasa, mit Ausnahme des nach
der Redoute beordneten Bataillons, den Rückzug aus den Auen auf
den Rohrfließ, mittelst der über den Schwechatfluß geschlagenen Brücke
an, und formirt sich, um die weitere Verfolgung des Feindes auf-
zuhalten, auf dem rechten Ufer desselben, vorzüglich in der Zwerg-
wirth-Au.

F. M. L. Baron Koudelka, bei seiner weiteren Vorrückung
durch die bei Kaiser-Ebersdorf liegende fünfeckige Redoute in seiner
rechten Flanke bedroht, greift diese Redoute zuerst mit überlegenem
Artillerie-Feuer, dann mit Sturm an, und nachdem auch die bei
solcher aufgestellte Cavallerie, die zwar eine Attaque gegen die
Sturm-Colonne unternimmt, von jener, ihr weit überlegenen des
Herrn F. M. L. Baron Koudelka zurückgeschlagen worden, wird die
Redoute durch Letzteren erobert. Die Besatzung der Redoute mit ihrem
Geschütze und die 3 Escadrons des F. M. L. Prinz Wasa ziehen sich
durch Kaiser-Ebersdorf über die Brücke des Neubachs gegen Albern
zurück. Die Infanterie und das Geschütz stellen sich zur Vertheidigung
der Brücke angemessen auf, und die Cavallerie formirt sich auf der
links hinter solcher befindlichen Hutweide.

Sobald die Truppen des F. M. L. Prinz Wasa die benannten zwei Brücken über die Schwachat und den Neubach passirt haben, muß Erstere abgebrochen, und die steinern angenommene von Kaiser-Ebersdorf barricadirt werden. F. M. L. Koudelka faßt den Entschluß, den Feind auch hinter dem Schwachatbache anzugreifen, und unternimmt zu diesem Ende 2 Attaquen, die eine durch Kaiser-Ebersdorf gegen die Brücke auf dem Wege nach Albern, und die andere von dem Rohrsteck aus, wo der Feind die untere Schwachat passirte, in welcher Gegend F. M. L. Baron Koudelka daher die abgebrochene Brücke herzustellen hat. Um die Artillerie des Herrn F. M. L. Prinz Wasa, welche sich zur Vertheidigung der Brücke auf dem Alberner Wege aufgestellt hat, und dessen Infanterie hinter den dortigen Dämmen zu vertreiben, würde in einer ernstlichen Gelegenheit F. M. L. Baron Koudelka die oberen Stockwerke der nahe an der Brücke gelegenen Caserne mit Jägern oder Infanterie zu besetzen haben, die durch die Mauern der Caserne gedeckt, aus den Fenstern ein überhöhdendes nahe und wirksames Feuer gegen die Bedienung des Geschüßes und die Infanterie, welche die Brücke vertheidigt, in Ausführung bringen könnte.

F. M. L. Prinz Wasa, in der Ueberzeugung, auch den Schwachatfluß nicht länger vertheidigen zu können, zieht sich mit seinem rechten Flügel über Albern auf der Mannswörther Straße nach der Neumühle, hinter den kalten Gang, und mit seinem linken Flügel nach der Thurmühle hinter eben diesen Bach zurück, und faßt auf dem dortigen hohen Rideau Position. F. M. L. Baron Koudelka passirt den Schwachat- und Neubach in 2 Colonnen, und rückt mit der einen gegen die Neumühle, mit der andern gegen die Thurmühle auf Kanonenschußweite vor; allein da F. M. L. Prinz Wasa beträchtliche Verstärkung aus Ungarn erhalten, stellt F. M. L. Koudelka die weitere Vorrückung ein; hier endigt das Manöver, worauf sämtliche Truppen brigadenweise nach Wien einrücken.

Die beiden Detachements auf der Simmeringer Heide und im Prater haben bis 9 Uhr Früh sich in der bezeichneten Aufstellung zu befinden: — die Truppen des Herrn F. M. L. Baron Koudelka mit großen Feldzeichen, — jene des Herrn F. M. L. Prinz Wasa ohne solche, — die Artillerie mit 40, die Infanterie mit 30, und die Cavallerie mit 10 blinden Patronen versehen. Zum Anfang des Manövers wird das Zeichen durch einen Kanonenschuß in der Gegend des Prater-Lusthauses gegeben werden. — In der Nähe leicht Feuer fangender Gegenstände ist das Schießen einzustellen. — Schadenverübungen sind möglichst zu vermeiden, und die Truppen dürfen nicht handgemein werden.

Uebungsmarsch-Disposition

zur Belehrung im Marsche und im Rückzuge durch Defilés im Angesichte des Feindes.

Die schwerste und wichtigste Aufgabe bei Märschen ist die Passirung von Defilés mit größeren Colonnen.

Es wird von sämmtlichen, hier versammelten Truppen der Marsch in einer Colonne von 13 Bataillons, 8 Escadrons, 1 Cavallerie- und 3 Fußbatterien, unter dem Commando des F. M. L. Baron Roudelka, über den Rennweg bei der St. Marrer Linie hinaus auf der Chaussee nach Simmering, dem nachfolgenden Marschzettel gemäß angetreten, und gleich beim Eingange des Dorfes links, durch das Defilé des Hohlweges und der Gasse über den Damm der Marsch auf die Simmeringer Heide fortgesetzt. — Die taktischen Beobachtungen bei Passirung eines Defilés müssen jedem Herrn Truppen-Commandanten bekannt seyn, damit weder ein Stocken der Colonnen vor, noch in dem Defilé, noch ein Laufen der Truppe nach Passirung desselben entstehe. Es kommt nun darauf an, daß die Abtheilungs-Commandanten die Mannschaft zu diesen Beobachtungen durch gehörige Führung und Ermahnungen verhalten. Die Herren Bataillons-Commandanten wollen daher während des Marsches durch das Defilé an angemessenen Punkten sich für ihre Person aufstellen, um zu sehen, ob das Borgeschriebene von allen Abtheilungen ihrer Bataillons in Vollzug gesetzt werde — eben so die Herren Generale in Ansehung der an sie angewiesenen Truppen.

Nachdem die Avantgarde Simmering passirt hat, und auf der Heide eingetroffen ist, rückt solche in der Richtung des Tormentir-Epaulements vor, und deployirt in die Front. Die Colonne und Arrièregarde, welche der Avantgarde gefolgt sind, bewirken unter dem Schutze letzterer ein Gleiches hinter solcher in 3 Treffen, nämlich die Brigade Fürst Liechtenstein ins erste — die Brigade Graf Rhevenhüller und Oberst Karaisl ins zweite — und die Arrièregarde ins dritte Treffen.

Es wird nun vorgestellt, daß der Rückzug im Angesicht des Feindes durch das nämliche Defilé, durch welches man gekommen, angetreten werden müsse.

Nach den Grundsätzen der Taktik ist bei Anordnung des Rückzugs sogleich der Eingang des zu passirenden Defilés von der Arrièregarde zu besetzen, ohne solchen zu sperren. Sodann haben die Truppen, unter dem Schutze der Avantgarde, in zwei Treffen auf eine Art abzumarschiren, um erforderlichen Falls so geschwind als möglich gegen den Feind formirt zu seyn, z. B. mit halben Escadrons und halben Divisionen in jedem Bataillon, vom rechten Flügel rückwärts, wornach die Formirung durch den Aufmarsch auf die Tête mit der Front gegen die Queue sehr zweckmäßig erfolgen könnte.

Die Avantgarde tritt erst ihren Rückzug an, wenn die Haupttruppe sich dem Defilé hinlänglich genähert hat, und macht einige Male Front gegen den Feind. Endlich folgt auch die Avantgarde, nachdem sie ihr Geschütz zuerst abgeschickt, mit der Cavallerie und Infanterie in einiger Entfernung nach. Die Arrièregarde bleibt in ihrer Aufstellung zur Vertheidigung des Eingangs des Defilés, weist alle Angriffe des Feindes zurück und tritt erst den Rückzug an, wenn die Hauptcolonne sammt der bestandenen Avantgarde wenigstens 1000 Schritt Vorsprung gewonnen hat.

Das Detail der Ausführung jeder Bewegung wird der Anordnung der Herren Generale überlassen.

Sobald sich die Colonne wieder auf der Chaussee formirt, und die Arrièregarde gleichfalls den Eingang des Defilés geräumt hat, treten die Truppen den Rückmarsch durch die St. Marrerlinie über den Rennweg in ihre Quartiere an.

M a r s c h z e t t e l.

A v a n t g a r d e.

G. M. B. Böhm	}	1 Division Kaiser Chevauxlegers 1 Cavallerie-Batterie 1 Division Kaiser Chevauxlegers 2 Bat. Erzherzog Carl Infanterie $\frac{1}{2}$ Compagnie Pionniers.
---------------	---	---

Beiläufig auf 1000 Schritt folgt in nachstehender Ordnung :

C o l o n n e.

Unter Commando Sr. königl. Hoheit des Herrn F. M. L. Prinz Wasa	}	G. M. Fürst Lichtenstein Oberst Karaisl G. M. Graf Rhevenhüller	}	1 Division Kaiser Chevauxlegers 1 Bat. Hessen-Homburg Infanterie 1 ordinäre 6pfündige Batterie 1 Bat. Hessen-Homburg Infanterie 2 Bat. Langenau Infanterie 1 Bat. Deutschmeister Landwehr 1 Bat. Andris Grenadiers 1 Bat. Giraldi Grenadiers 1 ordinäre 6pfündige Batterie 1 Bat. Masztrovich Grenadiers 1 Bat. Zagitscheff Grenadiers.
--	---	---	---	---

Beiläufig auf 500 Schritte hinter der Colonne folgt die

A r r i è r e g a r d e.

Unter Commando des ältern Herrn Stabs-Offiziers	}	1 Bat. Strassoldo Grenadiers 1 ordinäre 6pfündige Batterie 1 Bat. Deutschmeister Infanterie 1 Division Kaiser Chevauxlegers.
--	---	---

Die in dem Marschzettel bezeichneten Truppen und Batterien haben sich um 8 Uhr Früh auf der Esplanade zwischen dem Burg- und dem Schottenthor mit der Front gegen die Stadt in 3 Treffen aufzustellen, nämlich im

1. Treffen die Avantgarde,
2. " " Brigaden Liechtenstein, Khevenhüller und Oberst Karaisl,
3. " " die Arrièregarde.

Es wird sodann rechts abmarschirt und die Colonne mit obbermerkten Zwischenräumen gebildet. Die Breite der Abtheilungen, mit welchen abmarschirt wird, und die sonstigen Anordnungen sind dem Herrn F. M. L. Baron Koudelka anheimgestellt.

Die Truppe hat, nach Zurücklassung der im Dienste stehenden Mannschaft und der Köche, so stark als möglich auszurücken. Sollten die drei Brigaden im zweiten Treffen nicht Raum haben, sich auf der Esplanade in einem Treffen en ligne aufzustellen, so müßten so viele Bataillons als erforderlich, sich in Divisionsmassen formiren.

24.

Disposition

für das böhmische Hauptheer vor der Schlacht bei Leipzig.

In Folge getroffener Uebereinkunft bricht die Armee des Generals von Blücher Früh um 7 Uhr von Steuditz auf, und marschirt nach Leipzig.

Die dritte Armee-Abtheilung des Feldzeugmeisters Grafen Gyulay versammelt sich um 6 Uhr mit der ersten österreichischen leichten Division des Fürsten Moriz Liechtenstein und dem General von Thielemann bei Mark-Ranstädt; wahrscheinlich nimmt die Colonne des General-Lieutenants Grafen St. Priest, von der Blücher'schen Armee, denselben Weg, und vereinigt sich zu gleichem Zweck mit der dritten Armee-Abtheilung. Auf die eine oder andere Weise bricht der General Graf Gyulay um 7 Uhr von Ranstädt auf, greift den Feind an, den er vor sich hat, und rückt nach Leipzig. Die Hauptbestimmung dieser Colonne ist, die Communication zwischen der Hauptarmee und der des Generals von Blücher zu unterhalten, und durch ihren Angriff ihrerseits auf Leipzig den der andern Colonnen zu erleichtern. Sie hat daher von Lindenau aus, sobald es thunlich, rechts zu detachiren, um den Angriff der Meerfeldt'schen Colonne auf Connewitz zu erleichtern. Im Fall die Colonne des Feldzeugmeisters Grafen Gyulay mit großer Uebermacht zurückgedrängt würde, geht ihr Rückzug auf Wölsfen, und von da auf Zeitz. Wenn sie sich von Wölsfen zurückziehen müßte, müssen die beiden Bataillons, so in Weissenfels, und die beiden, so in Raumburg stehen, davon benachrichtigt werden, und sich sofort nach Zeitz zurückziehen.

Die zweite Armee-Abtheilung des Generals Grafen Meerfeldt steht um 6 Uhr zum Angriff en colonne formirt bei Zwenkau, an ihre Queue nimmt sie eine ihrer 12pfündigen Batterien; dicht hin-

ter derselben angeschlossen folgt die Division Rostiz, dann die Division Bianchi, dann das Reserve-Geschütz der zweiten Armee-Abtheilung und endlich die Division Weissenwolf. Um 7 Uhr bricht diese Colonne unter dem Befehl des Erbprinzen von Hessen-Homburg auf, marschirt nach Connewitz, bemächtigt sich der Brücke und des Ortes, und marschirt, wenn dieses gelungen ist, dergestalt in Bataillonsmassen auf, daß das Meerfeldt'sche Corps das erste Treffen, die Division Bianchi das zweite Treffen, die Division Weissenwolf das dritte Treffen bilden. Die Cavallerie des Generals Grafen Rostiz muß während des Marsches der Colonne sich so viel als möglich rechts derselben halten, und zwar gleich von der Stelle aus. Wenn Connewitz genommen ist, muß der General Rostiz so viel als möglich eilen, um den rechten Flügel des Meerfeldt'schen Corps zu erreichen, und daselbst Regimenterweise in geschlossenen Colonnen, auf halbe Distanz, in der Breite von halben Divisionen formirt, en échiquier aufmarschiren.

Zur Erleichterung des Angriffs auf Connewitz brechen die beiden Bataillons der Division Bianchi mit der ihnen zugetheilten Cavallerie Früh um 7 Uhr von Wiedrau auf, marschiren über Knauthen und Klein-Ishocher, und von da rechts durch das Connewitzer Holz auf die Straße von Zwenkau nach Leipzig; ist bei ihrer Ankunft daselbst Connewitz von dem Feinde besetzt, so müssen sie es im Rücken angreifen.

Um die Brücke von Connewitz in brauchbaren Stand zu setzen, erhielt der General Graf Meerfeldt eine halbe Pionnier-Compagnie mit einer großen Laufbrücke.

Alle russischen Cavallerie- und Infanterie-Reserven brechen nebst den russischen und preussischen Garden um 4 Uhr Früh aus ihren Stellungen auf, und marschiren über Pulger nach Röhtha, wo sie die Pleisse passiren, und sich auf dem rechten Ufer derselben dergestalt in Colonnen formirt aufstellen, daß sie in gleichem Maße die Reserve des Generals Grafen Wittgenstein und des Erbprinzen von Hessen-Homburg bilden. Die Cavallerie dieses Corps stellt sich am rechten Flügel der Infanterie ebenfalls in Massen auf en échiquier. Der commandirende General en Chef Barklay commandirt alle Colonnen auf dem rechten Ufer der Pleisse.

Der General Graf Wittgenstein greift präcise 7 Uhr mit seinem, dem Klenau'schen und Kleist'schen Corps, den Feind an, den er vor sich hat, und drückt ihn gegen Leipzig. Das russische Grenadier-Corps und die russische Kürassier-Division dienen vorzüglich seinem rechten Flügel zur Reserve, deren Soutien er sich aber nur im äußersten Nothfall bedienen darf.

Beim Angriff empfehle ich im Allgemeinen die Aufstellung in Bataillons- und Regimentmassen en échiquier, nicht allein bei der Cavallerie und Infanterie, sondern auch bei den Batterien, die sich sämmtlich en échiquier vor- und rückwärts bewegen sollen.

Im Falle eines Rückzugs dirigirt sich die Colonne des Erbprinzen von Hessen-Homburg über Pegau nach Zeitz, die Colonne des Generals Grafen Wittgenstein auf Altenburg, die Colonne des Generals Grafen Klenau nach Penig, die Colonne der russischen Reserve wird sich nach den ergebenden Umständen entweder auf Zeitz oder auf Altenburg dirigiren.

Die erste Armee-Abtheilung des Feldzeugmeisters Grafen Colloredo pouffirt, so weit sie kommen kann, von vorne aus vorwärts auf Leipzig, und dient dem General Klenau zur Reserve; ihr Rückzug geht auf Chemnitz.

Die Armee des Generals Baron Benningsen trifft morgen in Colditz ein, und pouffirt bis gegen Grimma und Wurzen.

Zwei Bataillons von der russischen Garde bleiben in Pegau zurück, und besetzen die Brücke über die Elster.

Die österreichische Geschütz-Reserve bleibt bis auf weiteren Befehl in Pegau.

Alle Equipagen ohne Ausnahme gehen auf Zeitz zurück, und stellen sich hinter dem Orte auf der Straße nach Gera auf. Es darf sich bei der schwersten Verantwortung kein Wagen bei den Colonnen zeigen.

Ich selbst werde mich zu Anfang des Gefechts bei der Colonne des Erbprinzen von Hessen-Homburg aufhalten, später aber bei den russischen Reserven zu erfragen seyn.

Der Hauptverbandplatz ist am linken Flügel bei Zwenkau.

Die sämtlichen Corps-Commandanten ohne alle Ausnahme senden mir während des Gefechts alle Stunden Rapporte.

Hauptquartier Pegau, am 14. October 1813.

Feldmarschall Fürst Schwarzenberg.

27. *)

Instruction für den Anführer eines Streifcommando's in Feindesland.

An den k. k. Herrn Major des N. Husaren-Regiments, N. von N.

Datum.

Der Herr Major werden morgen mit Ihrer Division über den N. Fluß vorrücken und die zunächst angränzenden Bezirke von . . . in verschiedenen Richtungen durchstreifen; um diesen Auftrag in dem durchschnittenen Lande vollständiger zu erfüllen, wird Ihnen eine Compagnie des Nten Jägerbataillons beigegeben. Sie haben Ihr Hauptaugenmerk auf die Straße von . . nach . . zu richten und sich gleichzeitig mit dem in . . stehenden Herrn General N. in Verbindung zu setzen. Der Zweck Ihrer Entsendung ist, alle Verbindung

*) 25 und 26 f. Tabellen.

Stand der gegen Murat bestimmten k. k. Truppen.

	Divisionärs	Brigablers	Regimenter	Stärke						Anmerkung	
				Bataillons	Escadrons	Compagnien	Infanterie	Cavallerie	Geſchütz		
Linker Flügel.											
	F. M. L. Graf Neipperg Vom Generalſtabe: Major Sunſtenau; Hauptmann Graf Thurn.	G. M. von Geppert	Bionniere	—	—	1	161	—	—	Folgt dem König längs der Küſte gegen Ancona.	
			Prinz-Regent Huſaren	—	2	—	—	220	—		
			Riechtenſtein Huſaren	—	7	—	—	1071	—		
			Jäger Nr. 11	1	—	—	—	622	—		
			Parmefaner	1	—	—	400	—	—		
			Eine Cavallerie-Batterie	—	—	—	—	—	6		
		G. M. Baron Lauer.	Splenſy Infanterie	3	—	—	2493	—	—		
			Heſſen-Homburg Infanterie	3	—	—	3722	—	—		
			Eine 6pfündige Poſitions-Batterie	—	—	—	—	—	8		
		G. M. Graf Haugwitz.	Wiedrunfel Infanterie	3	—	—	3544	—	—		
			St. Julien Infanterie	3	—	—	3233	—	—		
			Eine 6pfündige Poſitions-Batterie	—	—	—	—	—	6		
Summe				14	9	1	14175	1291	20		
Mitte.											
	F. M. L. Baron Mohr. Vom Generalſtabe: Major von Hartenthal; Hauptmann von Weingarten.	G. M. Graf Starhemberg.	Bionniere	—	—	1	161	—	—	Rückt über Florenz gegen Foligno.	
			Jäger Nr. 9	1	—	—	—	1043	—		—
			Modeneſer	1	—	—	—	400	—		—
			Prinz-Regent Huſaren	—	4 ³ / ₄	—	—	—	441		—
			Eine Cavallerie-Batterie	—	—	—	—	—	6		
		G. M. Sentiher.	Wacquant Infanterie	1	—	—	969	—	—		
			Simbschen Infanterie	2	—	—	1848	—	—		
			Hiller Infanterie	2	—	—	1971	—	—		
			Eine 6pfündige Poſitions-Batterie	—	—	—	—	—	8		
		G. M. Baron Eckhart.	Chaffeller Infanterie	2	—	—	1490	—	—		
			E. G. Carl Infanterie	3	—	—	2426	—	—		
			Eine 6pfündige Poſitions-Batterie	—	—	—	—	—	6		
		G. M. Baron Laria.	Ezluiner Grenz-Infanterie	1	—	—	—	—	—	} Trafen erſt am 8. Mai ein, und wurden daher hier nicht aufgerechnet.	
			Erſtes Banal Grenz-Infanterie	1	—	—	—	—	—		
			E. G. Toscana Dragoner	—	6	—	—	726	—		
Artillerie-Referve				—	—	—	—	—	8		
Summe				14	10 ³ / ₄	1	10308	1167	28		
Rechter Flügel.											
	F. M. L. Graf Nugent. Vom Generalſtabe: Major Graf d'Aspre; Hauptmann Zucheri; Oberlieutenant Jeſer.	Oberſt Armenyi von Wacquant Infanterie.	Jäger Nr. 8	2 ⁴ / ₆	—	—	675	—	—	Rückt über Florenz und Siena gegen Rom.	
			Wacquant Infanterie	—	—	—	—	2411	—		—
			Prinz-Regent Huſaren	—	1 ¹ / ₄	—	—	—	128		—
			Riechtenſtein Huſaren	—	1	—	—	—	153		—
			Eine halbe 3pfünder Batterie	—	—	—	—	—	4		
Summe				2 ² / ₆	2 ¹ / ₄	—	3086	281	4		
Recapitulation:											
							14175	1291	20		
							10308	1167	28		
							3086	281	4		
							2005	200	8		
Hauptſumme							29574	2939	60		

ORDRE DE BATAILLE.

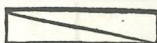
Portab.

Commandant und Brigadier N. N.

5. Inf. Reg.
Obst. II. Esc.



Jäg. Bataill.



Leichtes Bataill.



Leichtes Bataill.



5. Inf. Reg.
Obst. I. Esc.



I. Treffen.

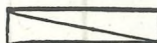
Feldmarschall-Lieutenant N. N.

Brig.-Oberst N. N.

Green. Bataill.



6. Inf. Reg.
I. Bataill.



II. Bataill.

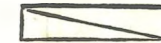


32. Inf. Reg.

I. Bataill.



Frei-Bataill.



Brig.-Oberst N. N.

II. Treffen.

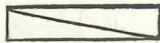
General-Major N. N.

Brigadier N. N.

5. Inf. Reg.
Obst. I. Esc.



53. Inf. Reg.
I. Bataill.



36. Inf. Reg.
II. Bataill.



II. Bataill.



45. Inf. Reg.

I. Bataill.



5. Inf. Reg.
Obst. II. Esc.



Reserve-Corps.

Oberst N. N.

2. Chevauhl. Reg.
II. Maj. Div.



Frei-Bataill.



59. Inf. Reg.
II. Bataill.



5. Inf. Reg.
I. Maj. Div.



der Bevölkerung mit dem Feinde abzuschneiden, dessen Einflüssen entgegen zu wirken und die öffentliche Stimmung unserer Sache zuzuwenden. Da es nicht möglich ist, alle Unternehmungen, welche sich Ihrer Einsicht und Thätigkeit darbieten können, einzeln zu bezeichnen, so begnügt man sich, nachfolgende wesentliche Theile dieser Sendung Ihrer besondern Aufmerksamkeit zu empfehlen.

1. Ueberall, wo sich unter dem Landvolke Aufgebote gebildet haben, werden Sie selbe im Wege der Ortsobrigkeiten durch nachdrückliche Vorstellungen über die Fruchtlosigkeit ferneren Widerstands, über die unausbleiblich erfolgende Verschlimmerung der Lage der Einwohner, nöthigen Falls auch mit Gewalt zu zerstreuen suchen.

2. Sie haben ferner bei den Behörden dahin zu wirken, daß die in deren Wohnsitzen befindlichen Recruten-Depots aufgelöst, die Absendung der bereits gesammelten Recruten verhindert, und diese, nach Ablieferung ihrer Waffen, in ihre Heimath entlassen werden, wofern selbe in dem von uns besetzten Landstrich gelegen ist.

3. Ähnliche Maßregeln sind anzuwenden, um in den erwähnten Bezirken alle Arbeiter zurückzuhalten, welche der Feind zum Bau seiner Verschanzungen bei . . bestimmt hat.

4. Die Sorgfalt des Herrn Majors wird hauptsächlich dahin zielen, die Häupter der übelgesinnten Partei, so wie die zum Aufstand reizenden Emissäre der feindlichen Regierung auszuforschen (wozu die Beschlagnahme der Briefe auf den Postämtern Fingerzeige liefern kann), deren Zusammenkünfte zu verhindern, sie zu vertreiben oder Sich ihrer zu bemächtigen, in welchem Falle selbe unter gehöriger Bedeckung in das Hauptquartier zu schicken sind. Eben so werden Sie trachten, die Verbreitung der von den Gegnern ausgestreuten zur Widerseßlichkeit aufrufenden Schriften zu verhindern; alle davon aufgegriffenen Exemplare sind zu vernichten.

5. Sie werden sowohl über den Aufenthalt einzelner gefangener Offiziere als über ganze Depots gefangener Mannschaft unserer Armee genaue Erkundigung einziehen, und es Sich angelegen seyn lassen, selbe zu befreien, wie auch mit den abgelieferten Waffen auszurüsten.

6. Ein Gegenstand Ihrer unablässigen Bemühungen wird seyn, durch ein veröhnliches Benehmen gegen die Einwohner, durch die den Gutgesinnten erwiesenen Rücksichten Anhang zu gewinnen, und Einverständnisse einzuleiten, mittelst derer sichere Nachrichten über die Gesinnung der Bevölkerung, über die Operationen des Feindes verschafft werden können.

7. Durch die nämlichen Mittel werden Sie die von S. G. dem Herrn Oberbefehlshaber an die Nation gerichtete Proclamation, wovon Ihnen . . Exemplare mitgegeben werden, auch in die vom Feinde besetzten Gegenden verbreiten, überhaupt die siegreichen Fortschritte unserer Waffen so viel als möglich veröffentlichen.

8. Der Erfolg dieser Unternehmung ist unumgänglich bedingt durch strenge Aufrechthaltung der Mannszucht: es gehört daher unter Ihre vorzüglichsten Verhaltungen, alle Exzesse kräftig hintanzuhalten, jede Requisition auf das Schärfste zu verbieten und strenge darüber zu wachen, daß alle Bedürfnisse sogleich bar bezahlt werden.

9. Von vier zu vier Tagen, und auch außerdem, so oft sich etwas Wichtiges ereignet, werden über den Fortgang und die Ergebnisse Ihres Streifzugs Rapporte erwartet, die Sie auf geeignetem Wege in das Hauptquartier des Armeecorps einzusenden haben.

N. N., F. M. L.

Armeecorps-Commandant.

28.

Landes-Militär-Commando-Verordnung.

An das k. k. N^{te} Infanterie-Regiment N.

In Folge hochlöblichen Kriegsministerial-Rescripts vom N^{ten} d. Lit. G. Z. 2180 wird die vom Hauptmann N. angesuchte Quittirung mit Beibehaltung des Offiziers-Charakters bewilligt, und dem Regimente in Erledigung des dießfälligen Berichtes vom 16. v. M. Z. 102 unter Anschluß des für diesen Hauptmann ausgefertigten Austritts-Certificats aufgetragen, denselben sofort nach gänzlich gepflogener Nichtigkeit mit Ende laufenden Monats ordnungsmäßig außer Stand zu bringen. Zugleich hat das Regiment von selbem die bemessene Tare von 1 fl. C. M. für das Austritts-Certificat hereinzubringen und nach der bestehenden Weise abzuführen. Was die von dem benannten Hauptmann angesuchte höhere Graduirung anbelangt, wird die Entscheidung nachfolgen.

N. den N^{ten} 18 . .

N. N.,

Feldzeugmeister,
commandirender General.

29.

General-Commando-Verordnung.

Es ist die Anfrage gemacht worden, wie sich bei Aufrechnung der Eisenbahn-Wagenclassen von Generalen, Stabs- und Oberoffizieren benommen werden solle. Bei Beförderung von Truppenkörpern, dann der Militärmannschafts-Transporte auf den Eisenbahnen wurde nach der Erklärung der Direktionen der Kaiser Ferdinands- und Wien-Vienniger Eisenbahn, dann nach einer Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 6. Februar 1845 bezüglich der Staats-Eisenbahnen für die dabei befindlichen Offiziere der Tariffatz von 3 Kreuzern pr. Mann und Meile mit Benützung

der Waggon's zweiter Classe festgesetzt. Wenn Generale, Stabs- und Oberoffiziere einzeln im Dienste reisen, so findet der k. k. Hofkriegsrath, insofern ihre Beförderung entweder eigens angeordnet oder besonders bewilligt wird, hiemit zu bestimmen, daß in derlei Fällen von den Generalen und Stabsoffizieren der Fahrpreis mit der 1., von den übrigen Offizieren aber jener der 2. Wagenclasse in conto aerarii in Aufrechnung gebracht werde, wovon in Folge hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 31. October 1846, J. 3945, zur Wissenschaft und Darnachachtung die Verständigung gemacht wird.

Ofen, den 9. November 1846.

Freiherr v. Lederer, G. d. C.,
Commandirender.

30.

Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers Franz an Seine kaiserliche Hoheit den Generalissimus Erzherzog Karl.

Lieber Herr Bruder Erzherzog Karl!

Ich habe vernommen, daß Kaiser Napoleon Meinen Feldmarschall-Lieutenant Marquis Chasteler durch einen Tag'sbefehl in die Acht erklärt und befohlen habe, selben, wenn er gefangen werden sollte, vor eine Militärcommission zu stellen und standrechtmäßig zu behandeln. Ein derlei völkerrechtswidriger Schritt dringt mir die Pflicht auf, Repressalien zu gebrauchen. Ich erkläre also hiemit, daß die französischen Generale Dürosnel und Fouler, so wie die übrigen in Kriegsgefangenschaft gerathenen französischen Generale, Stabs- und Oberoffiziere für die persönliche Sicherheit des Feldmarschall-Lieutenants Chasteler oder der andern Individuen, welche durch treue Erfüllung ihrer Pflichten und standhaftes Betragen sich ein derlei Schicksal zuziehen sollten, als Geißeln zu betrachten, zu behalten, bewachen, und im schlimmsten Falle so zu behandeln sind, wie Napoleon Meine Krieger und treuen Diener behandeln wird. Es thut zwar Meinem Herzen weh, solche Anordnungen, welche nur im Zeitalter der rohesten Barbarei an der Tagesordnung waren, erlassen zu müssen; allein ich bin es meinen Völkern schuldig, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Wolkersdorf, den 25. Mai 1809.

Franz.

31.

Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand an den Feldmarschall Grafen Radetzky.

Lieber Graf Radetzky.

Die glänzenden Siege von Somma Campagna und Custozza haben Mich mit Bewunderung und Freude erfüllt. Ich glaube,

der tapfern Armee in Italien keinen größern Beweis Meiner Anerkennung geben zu können, als indem Ich dem ruhmwürdigen Feldherrn das Großkreuz Meines militärischen Maria-Theresien-Ordens verleihe, dessen Insignien Ich Ihnen hiemit durch Meinen Oberstlieutenant Grafen Grenneville übersende. Möge dieses höchste Ehrenzeichen eines Kriegers Ihre tapfere Brust noch lange Jahre zieren, und Ihre Thaten dem österreichischen Heere zum Vorbild dienen.

Innsbruck, am 28. Juli 1848.

Ferdinand.

32.

Allerhöchstes Handschreiben bei der Thronentsagung Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand.

Lieber Feldmarschall Graf Radetzky!

Ich verlasse den Thron Meiner Väter mit dem beruhigenden Bewußtsein, daß Ich nie mit Willen etwas unterlassen habe, was zum Wohle Meiner Völker hätte beitragen können; auf dieses Gefühl ist auch Mein gegenwärtiger wohlervogener Entschluß gegründet. Während Ich im Begriffe stehe, ihn auszuführen, will Ich noch ein Wort an den Mann richten, dem Ich es eigentlich verdanke, die Monarchie in ihrer vollen Integrität Meinem geliebten Neffen und Nachfolger übergeben zu können. Nach den wichtigen Diensten, die Sie durch mehr als ein halbes Jahrhundert mit immer gleicher Treue und unermüdeter Thätigkeit dem Staate leisteten, haben Sie den letztern an der Spitze Meiner tapfern Armee von dem Einbruche eines an Zahl überlegenen Feindes befreit. Für diese Thaten wird Ihnen die Monarchie ewig verbunden bleiben. In dem Augenblicke, wo Ich die Zügel der Regierung in jüngere, kräftigere Hände lege, empfangen Sie noch Meinen wiederholten tiefen Dank.

Olmütz, den 30. November 1848.

Ferdinand.

33.

Allerhöchstes Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph bei der Thronbesteigung.

Mein lieber Feldmarschall Graf Radetzky!

Von Seiner Majestät dem Kaiser, Meinem erhabenen Oheim, mit einem Vertrauen beehrt, welches Ich bisher noch in keiner Weise zu rechtfertigen vermochte, rufen Meine noch nicht erprobten Kräfte den Rath und Beistand der erfahrenen und wohlverdienten Männer des Staates. Unter diesen zähle Ich Sie zu den Ersten, und in dieser Ueberzeugung wende Ich Mich an Sie. Die von Mir vor nicht langer Zeit unter Ihrer Leitung gemachten Erfahrungen haben Mir in Ihnen den geliebten, geehrten Führer Meiner heroischen

Armee gezeigt, einer Armee, der Sie als Muster aller ritterlichen Tugenden vorleuchten, deren Geist Sie beleben, deren Treue Sie befestigen, deren Tapferkeit Sie erhöhen. Sie werden Mein Ersuchen um die Anhänglichkeit Meiner tapfern Truppen unterstützen und ihnen die Werthschätzung ihres Verdienstes verbürgen, aus welchem Meine innige Zuneigung fließt. Mein lieber Graf, Ich lade Sie als Ehrenmann ein, Mir mit fester Gesinnung und freiem Wort beizustehen; Ich brauche Ihren Rath und Ihre Thatkraft.

Ulmütz, den 2. December 1848.

Franz Joseph.

34.

General-Commando-Berordnung.

Der k. k. Hofkriegsrath ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß in Absicht auf den Verbrauch der blinden Patronen, so die Regimenter für die bei festlichen Gelegenheiten gegebenen Salven in Aufrechnung bringen, sich verschieden genommen werde, indem nicht nur die in einer und derselben Provinz dislocirten Regimenter, sondern sogar die Bataillons des nämlichen Regiments in der Anzahl der Salven, die sie geben, unter sich abweichen, daher eine bestimmte Richtschnur dießfalls aufzustellen wünschenswerth, ja nöthig seyn würde. — Von jeher bemüht, Gleichförmigkeit zu erzielen, hat der k. k. Hofkriegsrath aus obiger Vorstellung sich zu der Erinnerung veranlaßt gefunden, daß die militärischen Salven, mit Ausnahme jener bei der Frohnleichnamtsfeier, nicht als der Religion erwiesene Ehrenbezeugung und als mit dem Ritus nothwendig verbunden, sondern als staatsbürgerlich-militärische Feierlichkeit zu betrachten seien, eingeführt, um den Geburtstag des Monarchen oder den Gedächtnistag eines für die Monarchie besonders glücklichen oder glorreichen Ereignisses zu feiern, Feste, worin sich die Liebe zu dem Souverain und dem Herrscherstamme zugleich mit der Treue und Anhänglichkeit gegen das Vaterland ausspricht, und die nur aus diesem Gesichtspunkte mit einer gottesdienstlichen Uebung in Verbindung gesetzt zu werden pflegen. Was die Anzahl der bei solchen Feierlichkeiten zu gebenden Salven betrifft, so ist in Folge der Berordnung vom 10. Mai 1772 bekannt gemacht worden, daß deren höchstens drei seyn dürfen, und daß das hiezu erforderliche Pulver, welches die Regimenter nicht vom Exerzirpulver bestreiten können, da wo ein kriegscommissariatlicher Beamter ist, auf dessen Einwurf, — wo aber kein solcher sich befindet, auf die dießfällige Bestätigung des Commandanten erfolgt werden soll. Diese Vorschrift, findet der k. k. Hofkriegsrath zu erneuern, und sämmtlichen Regimentern oder Corps zur unabweichlichen Richtschnur mit dem Bemerkten hiemit kund zu machen, daß nur das auf drei Salven verwendete Pulver werde passirt werden. Wovon das Regiment in

Gemäßheit hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 12. September 1845 Z. 3354 zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt wird.

Datum.

Unterschrift
Seiner Excellenz des Herrn
commandirenden Generals.

35.

General-Commando-Berordnung.

Das hohe Kriegsministerium hat mit dem Erlasse vom 11. Mai l. J. G. 4064 die Anordnung bezüglich der mittelst Rescripts vom 6. März l. J. L. 871 den Beamten untersagten Veröffentlichung ihrer, aus dem Dienstverbände entspringenden Beziehungen oder Beschwerden dahin zu erläutern befunden, daß die Ausdehnung dieses Verbots auf Offiziere aller Grade der Armee, dieselben mögen im activen Dienste stehen, oder aus dem Pensionsstande oder mit Beibehaltung des Militär-Charakters in was immer für einer Dienstleistung verwendet werden, sich als unnütz darstelle, da es sich von selbst versteht, daß eine derlei den Beamten unerlaubte Benützung der Presse um so mehr dem Offizier untersagt seyn muß, als überhaupt jede Veröffentlichung dienstlicher Beziehungen oder gar Beschwerden mit dem Offizierscharakter, den Verhältnissen der militärischen Hierarchie und der so nothwendigen Aufrechthaltung der Subordinazion ganz unvereinbarlich erscheint.

Diese Anordnung ist gehörig zu verlautbaren.

Agram, am 24. Mai 1849.

v. Dahlen, F. M. L.
Commandirender.

A u f g a b e n .

1. Grenadier-Bataillons-Befehl. Zweiwöchentlicher Casern-Arrest für zwei über den Zapfenstreich ausgebliebene Grenadiers. — Rüge über die bemerkte Unordnung bei dem Wachposten eines Unteroffiziers; Ueberlassung seiner Bestrafung an das Compagnie-Commando. — Abstellung des zu frühen Antretens der Compagnien noch vor gegebenem Trommelzeichen. — Commandirung eines Offiziers, der sich in der Transports-Sammelhaus-Kanzlei zu melden und um Marschrouten und Geldvorschuss an das Feldkriegs-Commissariat zu wenden hat, zur Führung eines Mannschafts-Transports nach R. . . — Dienst für den nächsten Tag.

2. Regiments-Befehl im Felde in Folge der Wahrnehmung, daß die dienstfreie Mannschaft sich weit aus dem Lager entferne, daher bei einem Alarm nicht unverzüglich ins Gewehr treten könne. Darauf

gegründetes Verbot mit Verpflichtung der Inspections-Offiziere zur Erhaltung der Ordnung, der Bataillons-Commandanten zur Ueberwachung. Obliegenheit der Hauptleute bezüglich der Gesundheit der Mannschaft, sie zur Reinlichkeit, Vermeidung von Verkühlungen, des nächtlichen Entkleidens, dann des Genusses schädlicher Eswaren zu verhalten. Weisung, in dem vorbeisießenden Gewässer nicht oberhalb der Pferdetränke zu waschen. Verwahrung des Regiments-Commando's gegen die Reparatur und den Ersatz durch Nachlässigkeit zu Grund gegangener oder verlorener Feldrequisiten, die nicht aus dem Pauschale bestritten, sondern dem schuldtragenden Compagnie-Commandanten zur Zahlung vorgeschrieben werden sollen.

3. Im italienischen Feldzuge 1805 hatte sich das 5. österreichische Husaren-Regiment Baron Dit in einer Reihe von Gefechten ausgezeichnet. Besonders hatte am 13. November die Oberst 1. Escadron sich hervorgethan, indem sie bei Gonasso eine fünfzehnfach überlegene feindliche Reiterei nach 11 abgeschlagenen Angriffen in die Flucht jagte, ohne daß ein einziger Verwundeter aus den Reihen gewichen wäre. Den nächsten Tag empfing der Oberst und Regiments-Commandant Szörényi ein Schreiben des französischen Marschalls Massena, welches nebst dessen Dankagung für die gute Behandlung der gefangenen und verwundeten französischen Offiziere die Versicherung enthielt, daß er durch einen Armee-Befehl das österreichische 5. Husaren-Regiment als ein Muster der Tapferkeit, Mannszucht und aller Kriegertugenden seinen Truppen zur Nachahmung empfohlen habe. Oberst Szörényi gibt diese dem Feinde abgedrungene Anerkennung mit dem Ausdrucke des ihm als Regiments-Commandanten dadurch verursachten Vergnügens und mit der Aufmunterung, den erkämpften Ruhm stets zu bewahren, im Regimentsbefehl kund.

4. Ein Hauptmann eines in der Bundesfestung Mainz liegenden k. k. Infanterie-Regiments führt einen Ergänzungs-Transport vom 3. Bataillon dahin. In der letzten Station vor dem Austritte aus den kaiserlichen Staaten erinnert er in einem Befehle die Mannschaft, durch ihr Betragen im Auslande dem Rufe der österreichischen Armee Ehre zu machen, ermahnt sie zum Anstande, zur Bescheidenheit, zur Einigkeit unter sich und zur Verträglichkeit mit den Bürgern, warnt vor Selbsthülfe, welche selbst gerechten Forderungen schadet, und verspricht jeder an ihn dienstmäßig gerichteten gegründeten Beschwerde möglichst abzuhelpfen, aber auch strenge darauf zu halten, daß der Name des österreichischen Kriegers nie besleckt werde.

5. Bemerkungen eines Brigadiers über die Feldübung eines Bataillons: Zu weite Ausdehnung der Kette, daher übermäßige Entfernung der Bedetten unter sich; schwache Besetzung der Aufnahms- und Unterstützungsposten. Die Bedetten zu nahe an den Pikets; Terrain-gegenstände zu deren gedeckter Aufstellung nicht benützt; die Ausgänge des am äußersten Flügel gelegenen Dorfes unbesezt; die Reconnozirungspatrouillen in dem bedeckten Terrain zu weit vorgeschickt. Bei

Feldübungen haben zur Erstattung der nöthigen Meldungen nicht nur die Unteroffiziere, sondern auch die Offiziere mit Schreibtafeln, Papier und Bleistift versehen zu seyn.

6. Divisions-Befehl: Beschränkung der Exercir-Übungen auf praktisch anwendbare Manöver; Richtungen zur Zeitersparniß nach der Mitte, Anordnung von Übungen im Vorposten- und Patrouillen-Dienste abwechselnd mit dem Exerciren; Wahl verschiedener Terrainarten dazu; Ausstellung von Vorposten sich gegenüberstehender Truppen, bei Tag, bei Nacht, in Feindesnähe. Beobachtung der Tour der Compagnien, so daß bei jeder Ausrückung eine andere anfängt.

7. Ein Festungscommando rügt während einer Einschließung in Folge einer Anzeige des Stabsoffiziers vom Tage die bei einer nächtlichen Visitation gefundene Unordnung mehrerer Wachposten, den vorschriftswidrigen Gang der mit unrichtiger Lösung versehenen Patrouillen und trägt den Truppencommandanten genaue Sorgfalt für den Sicherheitsdienst auf, dessen folgenschwere Vernachlässigung unter den dormaligen Verhältnissen andeutend.

8. Landes-Militär-Commando-Befehl: Parole, Lösung . . . , General vom Tage, Stabsoffizier von der Inspection. Rundmachung der von Seiner Majestät dem Kaiser allergnädigst beschlossenen Verleihung eines Regiments; Anstellung einiger Generale und Stabs-offiziere als Festungs- und Platz-Commandanten. Ausrückung des Infanterie-Regiments A. mit 1 Bataillon Grenadiers, 1 Division Cavallerie, 1 sechspfündigen Batterie unter dem Commando eines General-Majors zu dem morgen um halb 1 Uhr Statt findenden Leichenbegängnisse des verstorbenen General-Majors N.; Aufstellung vor dessen Wohnung. — Dankagung Seiner Excellenz des Herrn commandirenden Generals für die zum Namensfeste Hochdemselben zugesagten Glückwünsche, nebst Ablehnung jeder Aufwartung.

9. Ein Armeecorps-Befehl gibt die Bezeichnung des Verbandplatzes durch eine Stange mit Fahne kund, wohin die Leichtverwundeten zu gehen angewiesen werden, nicht aber Häuser und Dörfer zu betreten, wo ärztliche Hülfe mangelt. Anordnung, die Sanitätscompagnien mit Kochgeschirren zur Bereitung von Suppe für die nicht gleich unterzubringenden Verwundeten, dann mit Wein und Essig zu deren Labung zu versehen. Zuziehung von Aerzten zur Beerdigung der Todten, Verhindern des Begrabens Scheintodter; Rettungsversuche, wo der Tod nicht durch sichtbare Verletzungen erwiesen. Absendung eines Oberarztes und zweier Unterärzte von jeder Brigade auf den Verbandplatz; bei jedem Truppentörper Mitführen der Sanitätswagen sammt Instrumenten und Bandagekästen; Herbeischaffung von Transportsmitteln für die Verwundeten.

10. Wegen plötzlich eingetretener kühler Witterung wird die für den nächsten Morgen auf 5 Uhr bestimmte Stunde der Ausrückung eines Bataillons zum Exerciren auf $6\frac{1}{2}$, der Anzug von Kitteln in Röcke abgeändert.

11. Das Militär-Gouvernement einer in Belagerungszustand gesetzten Stadt widerlegt die von Uebelgesinnten ausgestreuten nachtheiligen, Mißtrauen erweckenden Gerüchte, indem es die Besorgnisse Gutgesinnter mit der Versicherung ihrer Grundlosigkeit und mit Hinweisung auf die ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Hintanhaltung jeder Ruhestörung beschwichtigt, dabei genaue Ueberwachung der Feinde der Ordnung und strenge standrechtliche Bestrafung jedes Versuchs gegen die öffentliche Sicherheit ankündigt.

12. Das Commando einer eingeschlossenen Stadt wendet sich an den Magistrat, damit er alle Bäume im Umkreise der Werke binnen 2mal 24 Stunden umhauen lasse.

13. Aus dem Hauptquartier eines Armeecorps wird dem Vorposten-Commando ein wegen Ungenauigkeit seiner Aussagen als Doppelspion verdächtiger Kundschafter bezeichnet, der bei seiner nächsten Ankunft zu verhaften und in das Hauptquartier zu senden ist; zugleich wird aufgetragen, durch einen zuverlässigen Kundschafter zu verschaffende sichere Nachrichten über des Feindes Stärke und Stellung schleunigst vorzulegen.

14. Der Commandant eines in zerstreuten Quartieren liegenden Bataillons fordert einen Hauptmann auf, sich zu äußern, weshalb dessen Compagnie bei der letzten Ausrückung zum Exerciren nicht erschienen sei, und erinnert ihn an die im Falle einer wirklichen Verhinderung zu erstatten gewesene dienstliche Meldung.

15. Nach einem Gefechte läßt der Commandant einer mobilen Colonne seine Verwundeten dem Arrièregarde-Commandanten mit dem Auftrage zurück, sie in der nächsten größeren Ortschaft der Obrigkeit zu übergeben, die Einwohner mit Habe und Leben für deren Sicherheit und Behandlung verantwortlich zu machen, zugleich einige angesehenere Familienhäupter als Geißeln dafür fortzuführen und dann mit möglichster Beschleunigung der Hauptcolonne in der bezeichneten Richtung zu folgen.

16. Im siebenjährigen Kriege erhielt ein Offizier von dem k. k. Feldmarschall Prinzen Karl von Lothringen im Lager von Ostritz den Auftrag, den preussischen Lieutenant Grafen Schwerin, Adjutanten des am 7. November 1757 im Gefechte bei Mays nächst Görlitz tödtlich verwundeten preussischen General-Lieutenants von Winterfeldt, dessen Leichnam durch die österreichischen Posten nach Schlessien auf dessen Güter geführt werden durfte, mit einer Schutzwache zu geleiten; zugleich wurde allen auf dem Wege zu passirenden kaiserlichen Truppen-Commanden befohlen, dem verbliebenen Helden alle kriegerischen Ehren zu bezeigen.

17. Als im Jahre 1813 die verbündeten Truppen in Carlsruhe eingezogen waren, schickte der russische General Miloradowitsch einen Offizier mit einer Abtheilung nach Susbach zu dem Denkmal des am 27. July 1675 dort gefallenen französischen Marschalls Turenne, um den es bewachenden französischen Invaliden abtuschen



zu lassen und das Denkmal zu sichern, bis die verbündeten Truppen vorübermarschirt wären, dann aber dessen Bewachung wieder dem Invaliden zu übergeben.

18. Der mit den Piemontesen am 9. August 1848 geschlossene Waffenstillstand bestimmte, daß sie die besetzten festen Plätze räumen sollten, wogegen ihnen gestattet wurde, ihr in der Festung Beschiera befindliches Geschütz abzuholen. Die piemontesischen Besatzungen von Osoppo und Piacenza erfüllten diese Bedingung nicht; daher wurde auf Befehl des Armee-Obercommando's am 22. August ein Offizier vom 4. Armee-Corps mit einer offenen Ordre auf der Straße nach Beschiera entsendet, um sämtliche dahin im Marsch begriffene piemontesische Traincolonnen augenblicklich halten zu machen, alle k. k. Militärcommanden zur dießfälligen Mitwirkung aufzufordern und den Gemeinden, wo die Piemontesen bis auf weitem Befehl verweisen mußten, aufzutragen, sie mit den Etappen gleich den k. k. Truppen zu verpflegen.

19. Der Befehlshaber eines Armee-Corps beauftragt und bevollmächtigt einen General, mit dem vom Feinde ernannten Commissär einen Waffenstillstand zu unterhandeln, abzuschließen und zu unterzeichnen, wie auch dessen Bestimmungen selbst zu erfüllen und deren Vollziehung zu bewirken.

20. Disposition zu einem Feld-Manöver: Eine von Neunkirchen vorrückende feindliche Brigade beabsichtigt, auf dem Steinfelde zwischen dem Gebirge und Wiener-Neustadt vorzudringen, um sich mit einem bei Baden stehenden Armee-Corps zu vereinigen. Der Befehlshaber eines von der Wiener Straße heranziehenden Armee-Corps schickt dieser Brigade aus Wiener-Neustadt durch das neue Thor 2 Bataillons Infanterie mit 1 ordinären Fußbatterie entgegen; 2 Compagnien gehen durch das Neunkirchner Thor auf der Chaussee vor, um eine etwaige Diverfion des Feindes auf Wiener-Neustadt bei Zeiten zu entdecken. Die feindliche Brigade entwickelt sich zwischen Brunn und Wiener-Neustadt in Schlachtordnung. Die beiden ihr entgegengehenden Bataillons nehmen mit dem rechten Flügel an Fischau unter Versagung des linken eine schräge Stellung, und krönen die Anhöhen neben Fischau mit Geschütz. Zwei Stunden früher wird von Wöllersdorf 1 Infanterie-Bataillon mit 1 Compagnie Jäger und einer Rakettenbatterie über Muthmannsdorf in das „die neue Welt“ genannte Thal entsendet, debouchirt durch die vom Feinde unbeachtet gelassene Emmerberger Schlucht in dessen Rücken, während die Rakettenbatterie und die in Tirailleurs aufgelöste Jäger-Compagnie von den Abhängen des Vorgebirges in die Flanke des Feindes wirken, welcher, hiedurch aufgerollt, sich zurückzieht. Rückmarsch nach Wiener-Neustadt.

21. Disposition zu einem Feldmanöver, wo der geschlagene Feind sich auf Schiffen nach dem jenseitigen Flußufer zurückzieht, die aus sämtlichen Schwimmern der Garnison gebildete Vorhut

der verfolgenden Truppe, Montur und Waffen auf Flößen nachziehend, nach gehöriger Abkühlung über den Fluß setzt, sich jenseits wieder formirt und die Richtung des feindlichen Rückzugs auspäht, während die übrige Truppe auf den hinüber gebrachten Schiffen nachfolgt. Der unterdessen verstärkte, wieder vorrückende Feind zwingt zum Rückzuge, den die Schwimmer als Nachhut schützen, worauf sie das dießseitige Ufer auf die frühere Weise gewinnen.

22. Dispozition zu einem Uebungsmarsche: Die Avantgarde eines aus Ungarn anrückenden feindlichen Armee-Corps soll das Leithagebirge zwischen dem großen Eichberg und dem Kaiserwald überstiegen haben, und gegen Wiener-Neustadt anrücken. Ein daselbst liegendes Infanterie-Bataillon erhält den Befehl, die Wahrheit des Gerüchtes durch eine Reconnoszirung zu erheben. Aufstellung auf der Schwarzauer Straße mit der Front gegen den Meierhof der Militär-Akademie; Abmarsch rechts. An der Ecke der Zeiselmauer schlägt 1 Division den am Fohlenhose vorüberführenden Landweg nach Kakelsdorf ein, setzt über die Leitha und rückt zwischen dem Flusse und Gebirge, Letzteres durch Flanken-Detachements durchsuchend, nach Frohsdorf. Die Haupttruppe marschirt auf der Straße links neben dem kleinen Föhrenwalde nach Klein-Wolkersdorf, vor welchem Orte beide Colonnen auf der Wiese zusammentreffen. Aufmarsch; Rast; Rückmarsch nach erhaltener Nachricht, der Feind habe sich wieder jenseits des Gebirges zurückgezogen.

23. Während des Feldzugs in Italien im Jahre 1809 erhielt der Ingenieur-Hauptmann Hensel den Befehl über das Fort von Malborghetto, welches das Thal der Fella, einen Haupteingang von Ober-Kärnthen, sperrte, um, mit der aus 3 Compagnien Infanterie, 25 Artilleristen und 9 Mineurs sammt 10 Kanonen und einer Haubitze bestehenden Besatzung, der französischen Division Seras den Uebertritt über die damalige österreichische Gränze zu wehren. Er fiel am 17. Mai mit dem größten Theile der Besatzung in heldenmüthiger Vertheidigung des Places. Dessen Aufruf an die Besatzung: er schildert die Wichtigkeit des Postens, die Größe des in sie gesetzten Vertrauens, die Wahl zwischen einem schmachvollen Leben oder rühmlichen Untergang, und fordert sie auf, ihre Treue gegen den Monarchen und das Vaterland im Tode zu besiegeln.

24. Den 15. October 1813 zog das Corps des kaiserlich russischen General-Lieutenants Baron Tettaern in der von den Franzosen geräumten Stadt Bremen ein. Den 17. October forderte dieser Befehlshaber in einer Proclamation die Einwohner Bremens auf, die Waffen zu ergreifen, sich der hanseatischen Legion von Hamburg und Lübeck anzuschließen, und beim Erscheinen des Augenblicks, wo kein drohender Zwang mehr den Entschluß seiner Jünglinge und Männer hemmen könne, in dem heiligen Kriege für die Befreiung Deutschlands und des alten, unter dem Schutze der hohen Verbündeten neu aufblühenden Bundes der Hansestädte die

bisher nur beneideten Anstrengungen ihrer Brüder zu theilen, um dereinst würdige Theilnehmer an dem Glücke ihres Vaterlandes zu werden.

25. Am 17. März 1849 verkündigte Feldmarschall Graf Radetzky den Einwohnern des lombardisch-venezianischen Königreichs die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten durch einen, für verrätherischen Friedensbruch schon bestrafte, die Grenzen der Monarchie abermals in thörichtem Wahnsinn bedrohenden, nicht durch der Bewohner Wohlfahrt, sondern durch Eroberungssucht getriebenen Feind. Gegen diesen Angriff sich rüstend, um von dem Lande die unvermeidlichen Gefahren bei Uebertragung des Kriegsschauplatzes in selbes abzuwenden, warnt er die Bewohner gegen eine auf den Wiederausbruch des Kriegs zur Erregung neuer Unordnungen harrende Partei, malt unsägliches Elend, den Ruin des Landes als Folge jedes Aufstandsversuchs, bedroht jede Provinz, jede Stadt, jede Gemeinde, welche die Armee im Rücken zu beunruhigen wagte, mit blitzeschneller Züchtigung, weist endlich auf Rom's und Toscanas Zerrüttung als Muster des Zustandes, welchen die Partei des Umsturzes bereiten wolle. Bei neuen Empörungsversuchen würden sie nicht, gleich jenen, mit schwachen Regierungen, sondern mit der Macht eines großen Reiches zu thun haben.

26. Einer feindlichen Stadt, deren Einwohner beim Durchmarsche unserer Truppen Feindseligkeiten gegen selbe ausgeübt haben, ist eine Kriegsteuer von . . . fl. auferlegt worden. Zu deren Eintreibung wird vom Armee-Corps-Commando 1 Bataillon Jäger mit 2 Jügen Cavallerie entsendet. Instruction für den Commandanten: Aufstellung von Beobachtungsposten gegen die feindliche Stellung, Besetzung aller Zugänge, Aufstellung einer Reserve auf dem Hauptplatze; Durchsuchung des umliegenden Terrains durch Patrouillen; Sicherung der Rückzugslinie, worauf der Commandant mit angemessener Bedeckung sich zum Bürgermeister begibt und dort kraft des ihm mitgegebenen Requisitionsschreibens die Summe aus der Stadtcasse gegen Empfangschein sich übergeben läßt, im Weigerungsfalle aber den geforderten Betrag von einem der reichsten Einwohner gegen eine Anweisung auf den Ersatz durch die Bürgerschaft erhebt. Schnelliger, über seine eigentliche Richtung täuschender Rückmarsch; Abführung des Betrags an die Feldkriegs-Operationscasse gegen Quittung.

27. Ein Hauptmann wird mit 2 Compagnien zur Verlängerung eines bereits aufgestellten Cholera-Cordons commandirt. Punkte der Instruction: 1) Meldung beim Commandanten des ganzen Cordons, Major N.; Abfassung scharfer Patronen gegen Quittung. 2) Weitere Aufstellung im Einvernehmen mit dem von der politischen Behörde hierzu bestimmten Kreis-Commissär. 3) Anweisung an das Cordons-Commando hinsichtlich der Verpflegung. 4) Genaueste Beobachtung der ergangenen Sanitäts-Vorschriften; strengste Aufrechthaltung der Mannszucht.

28. Armee-Commando-Berordnung an ein Regiment über die Bewilligung eines dreimonatlichen Urlaubs nach N. für einen Offizier zur Besorgung von Familien-Angelegenheiten in Berücksichtigung seiner vom Regimente bestätigten Dienstesentbehrlichkeit.

29. Landes-Militär-Commando-Berordnung an ein Regiment über die vom Kriegsministerium bewilligte Verehelichung eines Offiziers mit Rücksicht des bereits überschrittenen Sechstheils der verheiratheten Offiziere gegen Erlag der Heiraths-Cauzion von 8000 fl. C. M. in 5 % Metallique-Obligationen, über deren Hinterlegung der Depostenschein vor Vollzug der Trauung auszusetzen ist.

30. In Erwägung, daß nur Leute, deren Lebensunterhalt gesichert ist, und zwar auf ihr eigenes Ansuchen beurlaubt werden, und daß selbe erst nach ihrem Einrücken als dienstleistend zu betrachten sind, stellte der k. k. Hofkriegsrath mittelst Rescripts vom 8. October 1844, Lit. J., Z. 2997, die bisherige Erfolgung des Viaticums für die zu den Waffenübungen einberufenen Urlauber ein, und beschränkt dessen Bewilligung auf den jederzeit vom Brigade-Commando zu bestätigenden besondern Fall weiter Entfernung und gänzlicher Mittellosigkeit, bei Unthunlichkeit des Einrückens durch Transporte und daraus entstehender Verspätung, oder bei erwachsendem Kostenaufwande durch Transporte auf Umwegen. Ein Regiment wird hievon durch Landes-Militär-Commando-Berordnung, Lit. R, Z. . . ., vom . . . verständigt.

Vierter Abschnitt.

Aufsätze des gleichen Verhältnisses.

Das gleiche Verhältniß begreift die dienstlichen Verhandlungen jener Personen, Truppenabtheilungen und Behörden in sich, die einander weder vorgelegt noch untergeordnet sind. Wegen der gegenseitigen Unabhängigkeit der Staaten werden auch die Correspondenz mit dem Feinde und die Kriegsverträge hieher gerechnet.

Noten werden von Behörden und Commanden unter einander, oder von Personen unter einander, oder zwischen Personen und Commanden oder Stellen gewechselt. In diese Lage kommen häufig Offiziere als Commandanten einer detachirten Abtheilung, einer Station, beim Quartier-Reguliren und Machen, Aufnehmen einer Gegend, Ausstechen eines Lagers, Bau von Verschanzungen, bei der Herstellung von Wegen u. s. w. Bei gewöhnlichen Anlässen, z. B. Beurlaubungen, wo mit untergeordneten Civilbehörden zu correspondiren ist, können sich die Truppenkörper und Commandanten unmittelbar an diese wenden; doch bedürfen Compagnie-Commanden

hiez u einer ausdrücklichen höheren Weisung oder Ermächtigung. — Verhandlungen mit höheren Civilstellen, bei Zoll-, Mauth-, Tabak-, Stempel-Angelegenheiten, sind im Wege des vorgesezten Landes-Militär-Commando's einzuleiten; auch darf die Reclamation eines in das Ausland geflüchteten Deserteurs nie von subalternen Militärbehörden geschehen, sondern es wird auf deren Anzeige vom Landes-Militär-Commando die Requisition an die oberste Civil- oder Militärbehörde jener ausländischen Provinz erlassen. Eben so vermittelt eine Centralbehörde ihren Schriftenwechsel mit unteren, ihr nicht untergebenen Behörden durch die im amtlichen Wirkungskreise ihr gleichstehende, jenen vorgesezte Stelle, z. B. das Landes-Militär-Commando durch die Statthalterei, das Kriegsministerium durch die betreffenden Ministerien.

Der Gegenstand einer Note kann die Mittheilung eines Ansuchens, eines Ereignisses, einer Anfrage oder einer Beschwerde seyn.

Die Unterstützung des Dienstes macht es den Personen und Behörden, von denen sie ausgehen, als seinen Organen zur Pflicht, in Noten den Ausdruck der Achtung und Gefälligkeit zu legen, welche dienstlichen Verrichtungen gebührt. Im Allgemeinen gilt bei diesen Aufträgen, besonders in höheren Kreisen, der Grundsatz, daß die Schreibart nicht durch den gemessenen Ton, die gebrängte Sprache, die kurzen Sätze, welche im vorgesezten Verhältnisse richtig angebracht sind, eine gebieterische Schärfe bekomme, während hier eine fließendere Ausdrucksweise verlangt wird. Die höhere oder niederere Stellung der schreibenden Behörden oder Personen gegen die Empfänger der Note bestimmt die in selber herrschende Haltung genauer, ob sie bei dem Ton der gewöhnlichen Höflichkeit stehen bleiben oder mehr verbindliche Formen annehmen oder zur Ehrerbietung sich steuern soll.

Nach dieser Stufenleiter wird man im Falle eines Ansuchens bald bei einem großen Abstände des Ranges von Oben nach Unten dieses ganz umschreiben, z. B. „das löbliche Bezirksgericht würde das Armee-Corps-Commando durch die Beförderung dieser Angelegenheit sehr verbinden,“ bald ersuchen, bald einladen, bald bitten; bei der Mittheilung eines Ereignisses entweder in Dienstfreundschaft in Kenntniß setzen, oder sich beehren zu eröffnen, oder sich erlauben anzuzeigen *).

Wenn eine Behörde die andere aus Anlaß einer gemeinschaftlichen dienstlichen Verhandlung um ihre Meinung ersucht, so hat jene, von der die erste Eröffnung ausgeht, ihre eigene Ansicht zuerst zu entwickeln. — Bei Rücknoten wird Datum und Geschäftszahl der veranlassenden Zuschrift im Eingange mit einem angemessenen Prädicat angezogen, als: „In Beantwortung, Erwiederung der gefälligen (schäßbaren, geehrten, hochgefälligen, hochgeehrten) Note

*) S. B. 1 bis 5. — A. 1 bis 7.

vom . . . 3. . . .“ Zur Einsicht, Begutachtung u. s. f. mitgetheilte Actenstücke (Communicate) werden mit der Rücknote zurückgeschloffen.

Auch während des Krieges finden schriftliche Verhandlungen zwischen beiden Theilen Statt; derlei Anlässe sind: Vorbereitungen zu friedlichen Annäherungen, zu Capitulationen, Waffenstillständen, Auswechslung der Gefangenen, Einwendungen gegen ein dem Kriegesrechte entgegenlaufendes Verfahren u. s. w. 1).

Es wäre ein Mißgriff, in diesen Mittheilungen einen feindseligen Ton, irgend ein persönliches Uebelwollen oder eine Erbitterung vorwalten zu lassen. Im Kriege wird nicht mit Federn gekochten; auch hier treten überall, wo die Waffen ruhen, die Gesetze des Anstandes und der guten Lebensart in Wirksamkeit; selbst ein gegenseitiger Austausch von Aufmerksamkeit und Höflichkeit ist aus der Correspondenz mit dem Feinde nicht ausgeschlossen. Das Bewußtseyn des Rechtes, das Gefühl der Kraft äußert sich durch Ruhe und Würde; wer den Gegner achtet, erhöht den Werth des eigenen Sieges und unterliegt ohne Schande 2).

Berlangen an Civilbehörden in Feindesland oder Verwahrungen gegen deren Benehmen sind ebenfalls in einem höflichen Tone zu stellen.

Widerstand gegen begründete Forderungen, eine hinterlistige Handlungsweise, falsche Angaben berechtigen allerdings dazu, die energische Sprache des Siegers zu führen, welche aber noch immer mit Anstand und Mäßigung vereinbar ist 3).

Noten schreibt man nach ganzer Breite; an den obern Papierrand kommt die schreibende Behörde, darunter die Geschäftszahl, in die Mitte als Ueberschrift die empfangende Behörde, welcher der zustehende Titel, als: „löblich“ u. s. w. vorgefetzt wird 4). Vom Landes-Militär-Commando aufwärts setzt man oben in die Mitte: „Note“ und die Adresse der empfangenden Behörde an den untern Papierrand der ersten Seite. Zur Beschleunigung des Geschäftsganges werden sie zuweilen als Indorsate auf die Außenseite der veranlassenden Dienstschrift geschrieben. Noten zwischen Personen, z. B. Präsidialnoten verfaßt man auch in brieflicher Form, welche gleichfalls bei schriftlichen Verhandlungen mit dem Feinde üblich ist.

Kriegsverträge sind gegenseitig angenommene Versprechen zweier kriegführenden Theile über Leistungen, die auf den Kriegs-

1) Beim schriftlichen Verkehr mit dem Feinde ist es nicht immer unbedenklich, den eigentlichen Aufenthaltsort des schreibenden Commando's anzusehen, oft sogar das Gegentheil ersprießlich. So täuschte F. M. Blücher im J. 1813 den feindlichen Befehlshaber über die Richtung seines Anmarsches, indem er ein Schreiben an selben von einem andern Orte zeichnete.

2) S. B. 6 bis 9. — A. 8 bis 13.

3) B. 10, 11.

4) Jene Stellen, welche von untergeordneten das Prädicat: hoch, erhalten, bezeichnen sich untereinander: löblich.



zustand Bezug haben. Man begreift darunter die Capitulation, den Waffenstillstand, den Schutz- oder Schirmbrief und das Cartell.

Die Capitulation ist ein Kriegsvertrag, wodurch ein einzelnes Gebäude, eine Festung, eine Provinz oder auch ein Truppen-Corps im freien Felde unter gewissen Bedingungen dem Feinde übergeben wird. Im Eingange werden der Gegenstand der Uebergabe ¹⁾ und die dazu bevollmächtigten Offiziere genannt, oder es wird sogleich mit den Bedingungen angefangen; sie lauten nach der mehr oder weniger mislichen Lage der Besiegten denselben günstiger oder nachtheiliger, und beziehen sich auf die Truppen, die Vorräthe, das öffentliche Eigenthum und die Einwohner. Die Truppen werden entweder kriegsgefangen, oder es wird ihnen der freie Abzug zugestanden. Im ersten Falle wird die Transportirung derselben sammt Gepäck, ihre Verpflegung und Unterbringung in gesunden Quartieren, dann die Auslieferung oder Nichtauslieferung der Deserteurs von der Partei des Siegers ausbedungen. Die Gefangenen, welche dieser bei den Besiegten antrifft, werden nicht ausgewechselt, sondern in Freiheit gesetzt. Im zweiten Falle geschieht unter Bestimmung der Stunde des Ab- und Einmarsches, so wie der dazu angewiesenen Thore, der Abzug mit allen kriegerischen Ehren ²⁾, oder ohne Waffen, wobei jedoch den Besiegten die Marschrichtung vorgezeichnet wird, und sie sich gewöhnlich verpflichten, binnen einer bestimmten Zeit nicht gegen die Partei des Siegers zu kämpfen. Den Offizieren wird der Besitz ihrer Pferde und Habseligkeiten gesichert. Führt die abziehende Besatzung bedeckte Wagen mit sich, so kann man nach Gestalt der Dinge sich ihre Durchsuchung vorbehalten. Wenn die capitulirende Besatzung zur See eingeschifft wird, so verbürgt man ihr für den Fall, daß die Schiffe durch Sturm oder übles Wetter gezwungen würden, in einem Hafen des Siegers einzulaufen, sichere Aufnahme und Hülfsleistung zur weiteren Reise, wozu selbe auch mit Schutzbriefen versehen wird. Die zurückgelassenen Kranken werden verpflegt und nachgesendet. Hat die abziehende Besatzung zur Erhaltung des Places Geld aufgenommen, so muß die Zurückzahlung geregelt werden. Bei der Capitulation von Osoppo im Jahre 1848 zahlte Oesterreich für die Piemontesen.

Zur Uebergabe, beziehungsweise Uebernahme der Vorräthe an Geschützen, Munition und Lebensmitteln, so wie der Plane und Urkunden, werden beiderseits Offiziere ernannt. Minen, die die Belagerten angelegt und geladen haben, müssen den übernehmenden Commandanten angezeigt werden.

Dem öffentlichen Eigenthum, z. B. Schulen, Kirchen, wird

¹⁾ Hängen naheliegende Schlösser, Citadellen, Festen von einem Festungs-Commando ab, so ist festzusetzen, ob sie in der Capitulation des Hauptplatzes eingeschlossen sind.

²⁾ Für den ehrenvollsten Ausmarsch nach einer Belagerung gilt der Weg über den Wallbruch (die Bresche), um dessen Ersteigbarkeit zu zeigen.

Schutz zugesichert. In Betreff der Einwohner wird Sicherheit ihrer Personen, ihrer Rechte und ihres Eigenthums mit oder ohne Berücksichtigung der früher geäußerten Bestimmungen festgesetzt; dann ob und welche Leistungen an Contribution, Einquartierung u. dgl. ihnen auferlegt werden. Die Absendung von Courieren mit Anzeige der Uebergabe muß eigens von der Gegenpartei zugestanden werden; diese thut wohl, sie durch Offiziere bis an die ersten feindlichen Posten begleiten zu lassen.

Als Bürgen für die genaue Erfüllung des Vertrags werden zuweilen von dem übergebenden Theile Offiziere oder angesehenen Einwohner als Geiseln gestellt. Für Pferde und Wagen, die dem übergebenden Theile zur Fortschaffung des Gepäcks geliehen wurden, können auch Geiseln zurückbehalten werden. Gewöhnlich werden auch die Posten benannt, die das Belagerungsheer gleich nach Unterzeichnung der Capitulation besetzt.

Der mit dem Abschluß eines solchen Vertrags betraute Offizier soll, bevor er seine Sendung antritt, genaue Verhaltensbefehle einholen, und sie nicht bloß materiell auffassen, sondern auch ihrem Geiste nach vollziehen. Diese Aufträge erheischen die schärfste Bestimmtheit, die sich selbst bis auf die Unterscheidungszeichen erstrecken soll *). Ein richtiger Ueberblick der Lage des Feindes muß lehren, was gefordert, was zugestanden werden könne, welche Vortheile man dem eigenen Dienste sichere, wie man die ihm drohenden Nachtheile abwende; wird etwas gewährt, so erwäge man, was dagegen zu erlangen ist. Der Umfang der Rechte und Verpflichtungen eines jeden Theils soll durch deutliche Gränzen bezeichnet seyn; man darf dem Gegner keinen Raum geben, schwankende Bestimmungen zu seinen Gunsten zu erklären. Für den Fall eines Zweifels ist jedoch die frühere Uebereinkunft anzurathen, zu wessen Vortheil die zweifelhafte Stelle ausgelegt werden soll; meistens geschieht es zum Vortheile des übergebenden Theils. — Werden Vorschläge gemacht, welche die Vollmacht des Unterhändlers überschreiten, so hat er sich bei seinen Commandanten anzufragen.

Capitulationen werden halbbrüchig geschrieben; die vorgeschlagenen Artikel kommen auf die rechte Seite, auf die linke die bejahende oder abschlägige Antwort des Gegners. Nach geschעהner Uebereinkunft werden sie in zwei Exemplaren von beiden Commandanten, wenn sie hiezu die ausdrückliche oder stillschweigende Ermächtigung haben, unterzeichnet und gegeneinander ausgewechselt. In Ermanglung einer Vollmacht erhalten sie ihre Rechtskraft erst nach der Genehmigung (Ratification) der Befehlshaber. Hinsichtlich der Rangfolge der Unterhändler, sowohl in der Benennung beim Eingange als

*) Man beobachte z. B. die Verschiedenheit des Sinnes in demselben Satze bei verschiedenen Unterscheidungszeichen: „Alles andere Gepäck, als das der Offiziere, wird durchsucht,“ oder: „Alles andere Gepäck, als: das der Offiziere, wird durchsucht.“ Im ersten Falle wird das Offiziersgepäck von der Durchsuchung ausgeschlossen, im zweiten darenin begriffen.

in den Unterschriften ist es üblich, daß jeder in dem für seine Partei bestimmten Exemplar vorangehe oder den vornehmern Platz einnehme ¹⁾).

Durch den Waffenstillstands-Vertrag (Convention) werden die Feindseligkeiten auf eine bestimmte Zeit eingestellt. Geschieht dieß nur für ganz kurze Zeit, so daß beide Theile schlagfertig bleiben, z. B. nach einer Schlacht zum Begraben der Todten, oder um den Erfolg einer Unterhandlung abzuwarten, so nennt man es *Waffenruhe* ²⁾.

Die Einstellung der Feindseligkeiten ist zuerst in Betreff der Dauer zu bestimmen; dieß geschieht durch die Summe der Zeittheile, oder durch die Benennung des Anfangs- und Ausgangstages. Bei der ersten Bestimmung dauert der Waffenstillstand durch die volle Zahl der bedungenen Zeittheile bis zu derselben Stunde, um die er abgeschlossen wurde, welche daher genau anzugeben ist. Im zweiten Falle, wo es z. B. heißt: vom 1. bis 20., wirkt das Wort „bis“ ausschließend, so daß der Waffenstillstand eigentlich nur 19 Tage währt. — Wird ein Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit eingegangen, so ist festzusetzen, wann nach dessen Aufkündigung die Feindseligkeiten wieder anfangen sollen.

Die zweite Bestimmung des Waffenstillstands bezieht sich auf den Raum, der während desselben die Truppe trennt; die beiderseits gezogene Gränze heißt die *Demarcations-Linie*. Die Punkte, wo sie auf jeder Seite anfängt und endet, so wie ihr ganzer Zug sind nach Ortschaften, Flüssen oder Gebirgen zu bezeichnen; das innerhalb dieses Raumes liegende Gebiet wird neutral erklärt, d. h. es darf nicht besetzt und keine Feindseligkeit darin ausgeübt werden. Zu berücksichtigen ist auch, ob die Post und sonstigen Verbindungen zwischen beiden Stellungen wieder ihren regelmäßigen Lauf nehmen sollen. Aenderungen in der Vorposten-Aufstellung können nachträglich nur mit gegenseitiger Uebereinstimmung geschehen. Nicht immer jedoch werden den Truppen bestimmte Stellungen angewiesen; zuweilen, z. B. wenn ein Landstrich, eine Provinz geräumt werden soll, setzen beide Theile nach einem entsprechenden Uebereinkommen in Betreff der einzuschlagenden Straßen, der eine rückgängig, der andere vorgehend, ihre Bewegungen fort. So diente im italienischen Feldzuge 1814 der am 16. April abgeschlossene Waffenstillstand dazu, die französischen Truppen nach Frankreich zurückmarschiren zu lassen, während die Oesterreicher vorrückten. Bei diesen Waffenstillständen wird der Abstand beider Theile durch Festsetzung des Zeitpunkts bewirkt, wann der eine in die von dem andern geräumte Stellung nachrückt. Um sich von der richtigen Erfüllung des Vertrags zu überzeugen, läßt jeder den andern durch Commissäre begleiten.

¹⁾ S. B. 12.

²⁾ S. B. 13.

Wird der Krieg auch zur See geführt, so ist zu bestimmen, welchen Einfluß der Waffenstillstand auf Landungen, dann auf die Blockade von Häfen und ganzen Küstenrecken nehme.

Bei einem Waffenstillstande vor einer belagerten Festung pflegt von Seite der Belagerer verlangt zu werden, daß man während des Waffenstillstands die Werke nicht ausbessere, noch deren Vertheidigungsfähigkeit erhöhe; auch wird bestimmt, ob und auf wie lange Lebensmittel eingebracht werden dürfen. Dagegen können sich die Belagerten auswirken, daß sich Niemand aus den Laufgräben den Festungswerken nähere, widrigenfalls auf ihn gefeuert werden dürfte.

Belagerte Festungen, die in dem Bereich des Waffenstillstands liegen, werden durch abgeordnete Offiziere ihrer Partei davon verständigt, diesen können aber auf der Hin- und Rückreise Offiziere der Gegenpartei beigegeben werden. Auf dieselbe Art wird bei einem Waffenstillstande von unbestimmter Dauer die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten mitgetheilt.

Da Waffenstillstands-Verträge nicht, wie Capitulationen, von einem Theile erst der Entscheidung des andern unterzogen, sondern mehr nach freiwilligem beiderseitigem Uebereinkommen verfaßt werden, so setzt man sie nach der ganzen Breite des Papiers auf. In Betreff der Genauigkeit, der Ordnung der Bestandtheile, der Ratification und Auswechslung, dann der Rangfolge der Commissäre beim Eingang und in der Unterschrift finden dieselben Beobachtungen wie bei den Capitulationen Statt *).

Endlich ist bei Waffenstillstands- so wie Capitulations-Verträgen, die in mehreren Sprachen verfaßt sind, festzustellen, nach welchem Texte entstehende Zweifel entschieden werden sollen; z. B. bei dem Vertrage von Malmo zwischen Preußen und Dänemark am 26. August 1848 kam man überein, den französischen Text als Grundlage der Entscheidung anzunehmen.

Der Schutz- oder Schirmbrief enthält das Ansuchen um Schutz einer Gemeinde, eines Ortes oder Gebäudes, z. B. eines Spitals, einer Schule, Kirche, Kunstanstalt, gegen Einquartierung, Requisition, Plünderung, überhaupt militärische Gewalt und Belästigung, oder um Sicherung einer Person, z. B. eines Unterhändlers; die letztere Gattung heißt auch Sichergeleitete, Geleitscheine. Dieser Schutz wird nach kriegsrechtlichem Gebrauche vom Feinde unter der Bedingung der Gegenseitigkeit zugestanden, und der Schirmbrief gleichsam als ein hinüchtlich des Ortes oder der Person abgeschlossener besonderer Waffenstillstand betrachtet. Der Schirmbrief bildet entweder für sich allein die schriftliche oder sogenannte leblose Sauvegarde, oder er wird dem Vorgesetzten der in einer Anzahl Soldaten bestehenden lebendigen Sauvegarde eingehändigt. Nach Vorschrift des Dienst-Reglements hat dieser bei

*) S. B. 14 bis 16.

Ankunft des Feindes dem Avantgarde-Commandanten entgegenzu-
gehen, ihm den Zweck seiner Aufstellung zu melden, den Sicherheitsbrief
zu übergeben, und sich das Geleite zurück zu erbitten. Diese Zuschrift
wird an einen feindlichen Commandanten namenslich, oder — bei Per-
sonen, — an alle zu passirenden Truppencommanden im Allge-
meinen gerichtet. Wir finden Schutzbriefe auch in die Form eines
Schreibens an den Vorsteher der gesicherten Anstalt oder Ge-
meinde, an einen Grundherrn u. s. w. eingekleidet, welches selbe
dann als eine Art offener Ordre des bezüglichen Vorgesetzten der
Truppe vorweisen können. So beschaffen war der Schirmbrief, den
der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg im Feldzuge 1814 dem be-
rühmten Pestalozzischen Erziehungs-Institute in der Schweiz aus-
fertigte. Schutzbriefe, welche von einem Commandanten an seine
eigenen Truppen lauten, gehören zu den Aufsätzen des vorgesetzten
Verhältnisses ¹⁾.

Cartel im engeren Sinne nennt man Kriegsverträge über
Auswechslung und Auslösung der Kriegsgefangenen. Die Gefan-
genen werden gewöhnlich nach dem Alter ihrer Gefangenschaft aus-
gewechselt, und die Auswechslung geschieht entweder Mann für
Mann und Grad für Grad, oder es wird für ein Individuum hö-
heren Ranges eine festgesetzte Anzahl Kriegsgefangener der untern
Grade zurückgegeben, der Ueberschuß aber zurückbehalten. Zuweilen
wird eine Auslösungssumme für einzelne oder eine Mehrzahl Gefan-
gener festgesetzt. — Im weiteren Sinne heißen so alle jene Kriegsver-
träge, die keinen eigentlichen Namen haben, als: über die Waffen,
welche gebraucht werden dürfen, über Handel, Verproviantirung,
Krankenpflege, Briefwechsel während des Krieges u. s. w. Im Frieden
versteht man darunter Staatsverträge über gegenseitige Auslieferung
der Deserteurs und anderer Verbrecher ²⁾.

B e i s p i e l e.

1.

N. N. Infanterie-Regimt. Nr.

An das löbliche Bezirksgericht

zu

N.

Der Gemeine N. N. der 3. Landwehr-Compagnie dieses Regi-
ments hat sich am 3. d. M. eines nächtlichen Einbruchs in das
Haus Nr. 42 in Brunn schuldig gemacht und im Verhör sein

¹⁾ S. B. 18 bis 20. — N. 14. 15.

²⁾ S. B. 17.

Verbrechen mit dem Beisatze gestanden, daß der in besagtem Orte befindliche Schlossergeselle N. N. ihm bei der Ausführung seines Vorhabens behülflich gewesen, und wahrscheinlich noch jetzt im Besitze einiger der entwendeten Gegenstände sei. Das löbliche Bezirksgericht wird demgemäß ersucht, durch die Einziehung und Vernehmung dieses seiner Gerichtsbarkeit unterstehenden Individuums die Wahrheit der erwähnten Aussage gefälligst zu erheben, und den Erfolg der Untersuchung dem obigen Regiments-Commando mitzutheilen.

Datum.

N. N.,
Oberst.

2.

An das löbliche k. k. N. Nte Husaren-Regiments-Commando

zu

N.

Der unter dem N'ten von Sr. Excellenz dem Herrn Inhaber des jenseitigen löblichen Regiments als Lieutenant dorthin beförderte ehemalige ex propriis dieses Regiments N. N. hat das Monturgeld pr. . . fl. noch nicht erlegt. Man hat daher die Ehre, das löbliche Regiments-Commando in Dienstfreundschaft zu ersuchen, diesen Betrag vom benannten Herrn Lieutenant gefälligst erheben und auf die übliche Art hieher abführen zu wollen.

N. den N'ten

N. N., Oberst.

3.

N'tes Infant. Regmt.N'tes Bataillon.

N o t e.

Dem Gutachten der Aerzte zufolge ist bereits seit geraumer Zeit in der ganzen Umgegend kein Cholera-Fall vorgekommen, mithin nach dem Urtheile der Sachverständigen die Krankheit als erloschen zu betrachten. Da der Cordonsdienst auf die Gesundheit der Mannschaft nachtheilig einwirkt, die Handhabung der Disciplin erschwert und die Abrihtung gänzlich hemmt, überdieß Montur und Rüstung durch die auf sie ununterbrochen einwirkenden atmosphärischen Einflüsse sehr beschädigt werden, so erlaubt sich das gefertigte Bataillons-Commando, an die löbliche Kreisregierung die Bitte zu richten, im Wege der Statthalterei bei dem hohen Landes-Militär-Commando die baldige Einberufung des Bataillons gefälligst veranlassen zu wollen.

N. am N'ten

N. N.,
Major, Bataillons-Commandant.

An

die löbliche k. k. Kreisregierung

zu

N.

Ntes Linien=Infanterie-Regimt.Ntes Bataillon.

An

den löblichen Magistrat der landesfürstlichen Stadt N.

Herr N., Bürger dieser Stadt, erhebt seit einiger Zeit Ansprüche auf den an seine Grundstücke anstoßenden Exercirplatz und macht sogar Anstalt, den Zugang dazu durch eine Umzäunung zu verwehren.

Nach der Aussage der ältesten Bürger der Stadt wird dieser Platz, eine unfruchtbare, kaum irgend einer Cultur fähige Heide, seit mehr als vierzig Jahren als Exercirplatz benützt; folglich ist jedes dem Herrn N. etwa zugestandene Eigenthumsrecht durch die verstrichene Frist der gesetzlichen Verjährung erloschen.

Der Gefertigte ersucht daher den löblichen Magistrat, Herrn N. über die Grundlosigkeit seiner Ansprüche gefälligst zu belehren und zu verhalten, daß er künftig dem Bataillon die ungestörte Benützung dieses Platzes überlasse.

Datum

N. N., Major.

5.

N. k. Militär=Stadtcommando.

N o t e.

Nachdem das hiesige Feldspital nunmehr mit einer hinlänglichen Anzahl von Militärärzten versehen ist, sieht sich das Stadtcommando in der Lage, die Herren Civilärzte, welche zur Behandlung unserer Kranken und Verwundeten in Anspruch genommen werden mußten, ihrer beschwerlichen Verrichtungen zu entheben. Doch kann dieß nicht geschehen, ohne dem unverdrossenen Eifer dieser Herren und der rastlosen Hingebung bei Erfüllung ihrer mühevollen Pflichten Rechnung zu tragen und ihnen das gebührende Zeugniß zu ertheilen, daß sie eben so sehr dem Dienste eine ergiebige Aushülfe gewährt, als sich um die leidende Menschheit verdient gemacht haben. Das Stadtcommando beehrt sich, die gefällige Vermittlung der löblichen Delegation anzusuchen, um diesen wackern Männern die wärmste Anerkennung kund zu geben, die ihnen der Gefertigte im Namen des Allerhöchsten Dienstes, die Dankbarkeit der durch sie Geretteten und das brüderliche Mitgefühl aller Waffengeführten derselben hiemit aussprechen und stets bewahren werden.

Cremona, den 13. August 1849.

v. Haradauer,

Oberst und Stadtcommandant.

An

die löbliche k. k. Provinzial=Delegation

zu

Cremona.

6.

An den kaiserlich französischen General Castella, Commandanten der Festung Pillau.

Mein Herr General!

Sie werden Sich überzeugen, wie so wohl die Stadt als Festung Pillau von einer so bedeutenden Uebermacht eingeschlossen ist, daß aller Widerstand von Ihrer Seite nicht nur fruchtlos wäre, sondern auch das in diesem Kriege schon zu viel vergossene Blut vermehren und die Stadt unnütz der Verwüstung preisgeben würde. Ich fordere Sie, mein Herr General, daher auf, die Festung zu räumen und eine Capitulation anzunehmen, welche so vortheilhaft gestellt werden soll, als es die Lage, in der Sie Sich befinden, erlaubt.

Empfangen Sie die Versicherung der Hochachtung, womit ich die Ehre habe mich zu unterzeichnen als

Ihr gehorsamster Diener

Hauptquartier Alt-Pillau
den 6. Februar 1813.

Graf Sievers,
commandirender General der vor
Pillau stehenden kais. russischen Truppen.

7.

Schreiben des k. k. General-Majors Freiherrn von Wimpffen an den Major-General *) der französischen Armee, Fürsten von Neuchâtel.

Den 12. Juni 1809.

Euer Excellenz!

Die zwei Schreiben, die Euer Excellenz unter dem 9. Juni an den General-Quartiermeister der österreichischen Armee gerichtet haben, sind den 9. dieses im Hauptquartier angekommen. Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Generalissimus trägt mir auf, Ihnen, mein Fürst, zu antworten, daß er den Vorschlag wegen Auswechslung der Kriegsgefangenen, Mann für Mann, Grad für Grad, annehme und seinerseits zu diesem Geschäft den Oberstlieutenant Lamboi und den Ober-Kriegs-Commissär Brenninger bestimme. Es handelt sich jetzt darum, über einen Ort übereinzukommen, der für den Augenblick neutral seyn wird, und wohin sich die beiderseitigen Bevollmächtigten begeben werden. Seine kaiserliche Hoheit schlägt hiezu die Stadt Eger vor. —

Ich soll Ihnen, mein Fürst, auf Befehl Seiner kaiserlichen Hoheit noch weiter eröffnen, daß Seine Majestät der Kaiser sich beeilen, den Herrn Dobun und die Personen von der französischen Gesandtschaft, die sich dormalen zu Ofen befinden, gegen den Grafen von Metternich und die Personen der österreichischen Gesandtschaft, die bis jetzt in Paris oder hinter der französischen Armee zurückgehalten

*) General-Quartiermeister.

worden sind, auswechseln zu lassen, und daß Seine kaiserliche Majestät nur die Anzeige des Ortes der Auswechslung erwarten, um dießfalls die nöthigen Befehle zu geben. Es muß übrigens auf jeden Fall bemerkt werden, mein Fürst, daß Herr Dodun von der österreichischen Regierung erst dann nach Ofen gewiesen worden ist, nachdem der Wiener Hof, seit zwei Monaten von aller Verbindung mit seinem Botschafter zu Paris abgeschnitten, in Erfahrung gebracht hat, daß Graf Metternich dort zurückgehalten werde. Wenn hierin eine Verletzung des Völkerrechts Statt finden sollte, so wird diese nicht von Seite des österreichischen Cabinets geschehen seyn.

Noch eine andere Behauptung, die in dem Schreiben Euer Excellenz vorkommt, bedarf einer Berichtigung, die Behauptung nämlich, daß die französischen Posten von unsern Truppen angegriffen und demnach die Feindseligkeiten ohne vorläufige Kriegserklärung eröffnet worden seien. Ihre Regierung, mein Fürst, weiß gar wohl, daß eine Kriegserklärung stattgefunden, daß der Wiener Hof dem Grafen von Metternich den Befehl zugesandt hat, dem französischen Ministerium offizielle Eröffnungen zu machen, daß aber Graf Metternich durch Ihre Regierung verhindert worden ist, diesem Befehl Folge zu leisten, indem diese unter Verletzung des Völkerrechts und mit Hintansetzung aller bisherigen Grundsätze mitten im Frieden einen Courier hat aufheben und so den gegenseitigen Verkehr unterbrechen lassen.

Ich bitte Sie, mein Fürst, die Versicherung meiner besondern Hochachtung zu genehmigen.

Freiherr von Wimpffen, G. M.,
Chef des Generalstabs.

S.

An den Commandanten der französischen Avantgarde.

Herr General!

Wiewohl die österreichischen Schutzwachen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes nicht die Behandlung, welche sie erwarten konnten, sondern vielmehr Unbilden erfuhren, so will ich dafür um so weniger Vergeltung üben, da ich alle Ursache habe vorauszusetzen, daß solche Exzesse gegen den ausdrücklichen Willen der Befehlshaber geschehen, daher ich Ihnen mit dem Gegenwärtigen eine Schutzwache zurücksende. Ich empfehle die Gefangenen, die Sie von uns haben, Ihrer Menschlichkeit, indem ich glaube, Sie nicht erst versichern zu dürfen, daß wir für die Ihrigen die größte Sorge tragen. Ich habe die Ehre, mich mit besonderer Hochachtung zu nennen

des Herrn Generals

gehorsamsten Diener

Freiherr von Kray,

F. M. L., Commandant der k. k. Avantgarde.

Im Hauptquartier, den 20. Juni 1796.

9.

Der englische General-Lieutenant Lord Wellington an den französischen
 Marschall Massena.

Hauptquartier, den 9. September 1810.

Euer Excellenz!

Es war mir sehr peinlich zu vernehmen, daß Sie der französischen Armee den Befehl ertheilt haben, keine Gefangene unter dem portugiesischen Aufgebot zu machen, und daß in Folge dessen die französischen Truppen alle Leute dieses Corps, die in ihre Hände fallen, erschießen. Ich muß Euer Excellenz aufmerksam machen, daß jene Leute, welche Sie als Bauern ohne Montur, als Mörder und Straßenräuber bezeichnen, Soldaten sind, von Offizieren befehligt, unter militärischen Befehlen stehend, und zu einem militärisch eingerichteten Körper gehörend. Besitzt ein Land, welches von einem mächtigen Feinde überzogen ist, das Recht, sich durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu vertheidigen, so ist Portugal gerechtfertigt, indem es das Aufgebot, einen durch alte Landesgesetze gegründeten und geregelten Körper, errichtet hat. Wiewohl dieses Aufgebot durch Ihre Befehle sehr gelitten hat und in seinen Individuen der Kriegsbrauch verletzt worden ist, so hat es dennoch alle Gefangenen, die in seine Hände fielen, gut behandelt. Seit ich die Truppen dieses Landes befehligte, habe ich Alles, was ich vermochte, gethan und es erreicht, den Krieg auf eine rechtliche und ehrenhafte Weise führen zu machen, indem ich den Kriegsbräuchen, welche zwischen allen civilisirten Völkern festgestellt und anerkannt sind, Achtung verschaffte. Wenn aber die französische Armee fortfährt, alle Gefangenen von dem portugiesischen Aufgebot zu erschießen, so steht es nicht zu erwarten, daß die Soldaten sowohl dieses Corps als auch des übrigen portugiesischen Heeres an den Gefangenen von der französischen Armee keine Vergeltung üben sollten. Ich werde dann unvermögend seyn, sie zu schützen, und die Befehle, welche Euer Excellenz gegeben haben, werden alles Unglück, was die kriegsgefangenen Soldaten Ihrer Armee treffen wird, zu verantworten haben.

Ich habe die Ehre zu seyn u. s. w.

10.

An einen Bezirksvorsteher in Feindesland.

Herr Bezirksvorsteher!

Sie haben Sich einer Lieferung, die auf den Ihnen unterstehenden Bezirk ausgeschrieben worden ist, mit der Aeußerung widersetzt, daß Sie selbe nicht eher zugeben würden, als bis eine hinlängliche militärische Macht käme, um das Verlangte mit Gewalt zu nehmen. In dem Augenblicke, wo Sie den Gebrauch militärischer

Zwangsmittel herausfordern, gehen Sie von dem friedlichen Verhalten einer Civilbehörde zur Ankündigung offenen Widerstandes über, versetzen Sie mithin gegen uns in eine feindliche Stellung und unterwerfen Sie allen auf ein solches Verhältniß bezüglichen Gesetzen. Die nächste Anwendung dieser Gesetze auf den gegenwärtigen Fall würde erheischen, Sie kriegsgefangen fortzuführen. Erwägen Sie also wohl die Folgen Ihres Benehmens; im Verweigerungsfalle des hie mit erneuerten Begehrens werden die durch Sie selbst hervorgerufenen Maßregeln ganz im Sinne Ihrer Ansicht, aber auch mit jenem Nachdruck eintreten, der unsern Forderungen sichere und schnelle Erfüllung verschaffen wird.

N. den

N. N., F. J. M.

Armee-Corps-Commandant.

11.

Note des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn von Welden an die päpstlichen Bevollmächtigten, Herren Cardinal Marini, Fürsten Corsini und Grafen Guarini.

Rovigo, 15. August 1848.

Der Unterzeichnete bedauert sehr den unangenehmen Eindruck, den seine an die Bewohner der Legationen gerichteten Worte und der Einmarsch der österreichischen Truppen in das päpstliche Gebiet auf das Gemüth Seiner Heiligkeit Papsst Pius IX. hervorgebracht haben, in dessen Person er stets gewohnt war, sowohl das Oberhaupt der Kirche als den weltlichen Herrscher zu verehren; sein Bedauern ist um so lebhafter, da weder seine Handlungen, noch seine Worte dahin gerichtet waren, Seine Heiligkeit auf irgend eine Art zu verletzen.

Die höchst auffallende Thatsache, in den Reihen der Feinde seines Souverains nicht einzelne Individuen, wohl aber ganze Bataillons, ja Regimenter im Dienste und Solde des heiligen Stuhls zu erblicken, mußte den Unterzeichneten, — bei der Unmöglichkeit anzunehmen, daß der heilige Vater in feindlicher Stellung gegen das erlauchete Kaiserhaus sich befinde, — glauben machen, daß die überwiegende Macht innerer Parteien sowohl sein Ansehen geschwächt habe — in welchem für die benachbarten Souverains die Bürgschaft gegenseitigen Vertrauens und der Sicherheit liegt, als auch die päpstliche Regierung der Mittel beraubt habe, von ihren eigenen Unterthanen die Achtung jener Grundsätze, welche kraft des Völkerrechts unter civilisirten Nationen heilig sind, zu erlangen.

Von dieser Voraussetzung ausgehend unterließ der Unterzeichnete eine Aufforderung zum Selbsteingreifen an die päpstliche Regierung zu richten, weil er deren vermeinte Schwäche dadurch nur größerer Compromittirung auszusetzen besorgte, und beschloß, mit solchen Proclamazionen, wie es in Kriegszeiten gegenüber von Partegängern sich geziemt, sich an die Urheber der gerügten Unord-

nungen selbst zu wenden, welche überdieß Miene machten, ihre Umtriebe fortzusetzen, um neues Unglück und vielleicht gerade jenen Kriegszustand hervorzurufen, welcher, wie der Unterzeichnete wohl weiß, seinem erhabenen Souverain durchaus widerstrebt. Als Beleg für das Angeführte dient die Convenzion, welche er mit dem Prolegaten von Bologna am 7. d. M. unterzeichnet, gemäß welcher er nach erhaltener Versicherung, daß die Unordnung im Kirchenstaate nicht die Oberhand gewonnen habe, seine Truppen aus demselben zurückzuziehen um so bereitwilliger versprach, als er mit der Bürgschaft der Ordnung noch jene Bürgschaften wieder hergestellt erblickte, welche nach den sehr gerechten Absichten Seiner Heiligkeit zum Besten der befreundeten Mächte stets ungeschwächt erhalten werden sollten. Die Ueberzeugung, den Tadel nicht verdient zu haben, den der heilige Vater durch das Organ Euer Eminenz und Hochdero verehrten Herren Collegen an ihn ergehen lassen zu sollen glaubte, wird, wie der Unterzeichnete hofft, von Seiner Heiligkeit selbst von dem Augenblicke an getheilt werden, wo Sie durch Hochdero Vermittlung in Kenntniß gesetzt seyn wird, daß er, fest beharrend auf dem Vorsatze, nur der Unordnung den Krieg zu erklären, sobald diese durch ihre Uebergriffe das freie Wirken der Regierung lähmt, und die Gewißheit, friedliche Beziehungen guter Nachbarschaft mit den angrenzenden Staaten aufrecht zu erhalten, aufhebt, nichts weiter anspricht, als in Betreff der Frage, ob eine so geartete Unordnung bestehe, sich auf die dießfällige Erklärung der Regierung Seiner Heiligkeit zu verlassen, welche sodann auch seiner Handlungsweise zur Richtschnur dienen wird. In Folge der auch von Euer Eminenz und Hochdero verehrten Herren Collegen schon ertheilten Zusagen und Versicherungen schlägt daher der Unterzeichnete folgende Punkte vor:

1. Die päpstliche Regierung wird alle der k. k. Armee angehörigen und in Bologna zurückgehaltenen Militärs, desgleichen alle Waffen und andere militärischen Gegenstände zurückstellen, so wie hinwieder alle von dem Armee-Corps unter den Befehlen des Oesertigten gemachten römischen Gefangenen ebenfalls zurückgegeben werden.

2. Die päpstliche Regierung verbürgt sich ferner, ihre Unterthanen von jeder Verletzung sowohl des österreichischen als des modenesischen Gebiets abzuhalten, möge diese Verletzung durch Waffengewalt oder durch Aufforderungen und Aufreizungen, welche zum Zwecke hätten, die öffentliche Ruhe zu stören, beabsichtigt werden.

3. Die österreichischen Truppen räumen alsobald das päpstliche Gebiet mit Ausnahme der Citabelle von Ferrara, des Landstriches von Bondeno in einem Umkreise von 7 Meilen und jenes von Pontelagosкуро. — Beim Eintreffen der Ratification obbezeichneter Punkte werden sich die österreichischen Truppen gänzlich über den Po zurückziehen (immer jedoch mit Ausnahme der Citabelle von Ferrara) und es tritt wieder der vom Wiener Vertrag bestimmte Stand der Dinge ein.

4. Die in den Legationen confiscirten Waffen werden zurückgegeben.

5. Ebenso werden bei dem Eintreffen der obgedachten Ratification sämtliche zu den päpstlichen Staaten gehörige Häfen und Uebergänge des Po wieder freigegeben.

Hiermit habe ich die Ehre mich zu zeichnen *) u. s. w.

12.

Capitulazion der Stadt Auxonne.

Artikel 1. Die Feindseligkeiten zwischen den Truppen Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich und der Garnison von Auxonne werden eingestellt.

Antwort. Genehmigt.

Artikel 2. Die österreichische Garnison, welche in die Stadt einziehen wird, verrichtet den Dienst gemeinschaftlich mit der jetzigen Garnison, bis zur Ankunft des vom General Bignolles an Seine Excellenz den Kriegsminister abgeschickten Couriers, der das Schicksal der französischen Garnison entscheiden wird.

Antwort. Die französische Garnison mit Allem, was dazu gehört, zieht morgen um 2 Uhr Nachmittags mit allen Kriegsehren aus; es wird ihr bewilligt, sechs Stück Feld-Geschütze mit den dazu gehörigen Pulverkarren mitzunehmen.

Artikel 3. Alles Material der Artillerie sowohl, als auch des Geniewesens, dann die andern militärischen Vorräthe bleiben Seiner Majestät dem König von Frankreich unter der Aufsicht der gewöhnlichen Offiziere und Angestellten der zwei Armeen.

Antwort. Alle Geschütze mit

*) Diese Note ist ein sehr lehrreiches Beispiel militärischer Diplomatie: in ihr herrscht eine Mischung von religiöser Ehrerbietung und kriegerischer Entschiedenheit; während sie erstere der Person zollt, nimmt sie gegen deren Handlungsweise die letztere an.

Ausnahme der im 2. Artikel genannten, alle Kriegs- und Munitions-Vorräthe, Pläne, und alle auf die Vertheidigung der Festung Bezug nehmenden Gegenstände werden einem von dem österreichischen Divisions-Commandanten hiezu ernannten Offizier übergeben.

Antwort. Heute um sechs Uhr wird das Thor von Comte durch eine Compagnie österreichischer Jäger besetzt, die Garnison der Festung begibt sich zu den französischen Truppen hinter der Loire, auf der Straße nach Moulins.

Antwort. Bewilligt in Betreff des Eigenthums der Einwohner.

Antwort. Bewilligt.

Antwort. Man wird, so viel als möglich ist, dafür sorgen.

Antwort. Genehmigt.

So geschehen zu Haute-Granges den 28. August 1815.

Artikel 4. Sollte der Abzug der französischen Truppen stattfinden, so hätte die Bürgerschaft der Stadt ihre Dienste wie vormals fortzusetzen.

Artikel 5. Die gemeinschaftlichen und einzelnen Güter werden geachtet, und Niemand kann wegen Gefinnungen, die er ehemals geäußert hat, beunruhigt werden.

Artikel 6. Die österreichische Garnison des Places soll so viel möglich in Casernen untergebracht werden.

Artikel 7. Es wird von den allirten Truppen keine außerordentliche Contribution der Stadt und den Vorstädten auferlegt.

Artikel 8. Die Brücke über den Uberge wird abgetragen, und die Materialien den ersten Eigenthümern zurückgegeben.

Benz, k. k. Major und Commandant des 1. Jäger-Bataillons.

Fautin, Major des 7. Artillerie-Regiments.
Genehmigt den 28. August 1815.

Stutterheim, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
Genehmigt den 28. August 1815.

Macon, Artillerie-Oberst und Platzcommandant.

Zusatz-Artikel.

Artikel 1. Das Depot des 7. Artillerie-Regiments, vom Major Fautin befehligt, bestehend aus dem Quartiermeister, Schanzmeister, dem Capitän der Depot-Compagnie, den ersten Arbeitern des Regiments, den Kranken und Blessirten, in der Zahl von belläufig 20 Köpfen, kann bis auf weiteren Befehl in der Stadt bleiben.

Artikel 2. Der Herr Oberst und Director der Artillerie bleibt in der Stadt, um die Uebergabe der Arsenal's zu veranstalten, er kann auch, wenn Seine königliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand es erlauben, seinen Aufenthalt verlängern.

Artikel 3. Die gegenwärtige Capitulation wäre von dem österreichischen Herrn Feldmarschall-Lieutenant nicht genehmigt worden, wenn nicht alle vorhergegangenen Artikel, und besonders der zweite und dritte Artikel, erfüllt worden wären.

So geschehen zu Haute-Granges, den 28. August 1815.

Unterschriften wie oben.

13.

Waffenruhe-Vertrag.

Se. Excellenz Herr Graf von Bubna, k. k. Kämmerer, Ritter und Großkreuz mehrerer Orden, F. M. L., Befehlshaber des linken Flügels der k. k. Armee in Italien, und Herr General-Lieutenant

Graf Curial, bevollmächtigt von Sr. Excellenz dem Herzog von Albufera, Marschall von Frankreich, Obercommandanten der Alpenarmee, sind über folgende Artikel übereingekommen.

1. Die Feindseligkeiten werden zwischen beiden Armeen, so weit das Commando des Herrn F. M. L. Grafen Bubna sich erstreckt, eingestellt. Die verbündete Armee nimmt morgen zu Mittag Stellung in Rochette, St. Geoire, und Bonneville, welche Orte von der französischen Armee geräumt werden. Die Stadt Annecy darf von den Verbündeten nicht besetzt werden, sondern sie wird ihren Truppen nur zur Verbindung mit der Armee am Simplon überlassen.

2. In dieser Stellung wird die österreichische Armee die Antwort Sr. Excellenz des Herrn Oberbefehlshabers Freiherrn v. Freimont auf die Eröffnungen Sr. Excellenz des Herzogs von Albufera und auf die zur Vermeidung des Blutvergießens gemachten Vorschläge erwarten. Die Feindseligkeiten werden nur zwei Stunden nach geschehener gegenseitiger Benachrichtigung wieder anfangen können.

Geschehen zu Argentin, den 28. Juni 1815.

Graf Bubna,
F. M. L.

Graf Curial,
G. L.

14.

Uebereinkunft mit der Festung Toul.

Der Feldmarschall-Lieutenant Graf Radetzky, Chef des Generalstabs der verbündeten Armeen in Nancy unter dem Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg, Oberbefehlshaber der österreichischen und verbündeten Armeen am Rhein, und der Oberst von der Artillerie, Ritter Fruchard, Offizier der Ehrenlegion, Obercommandant der in Belagerungsstand gesetzten Festung Toul, haben, um das Blutvergießen so viel in ihrer Macht steht, zu verhüten, und die Befehle der französischen Regierung während eines Waffenstillstandes zu erwarten, gestern den 5. Juli ernannt, nämlich:

Der Chef des k. k. Generalstabs Graf Radetzky den Hauptmann des Generalstabs Grafen Karaczay, — der Obercommandant in Toul den Major Bron, Commandanten des Genie-Corps in der Festung, Offizier der Ehrenlegion, und den Herrn Teiffier, Unterpräfecten des Bezirks von Toul, welche in Dommartin le Toul, wie es unter ihnen verabredet war, zusammengetreten, und über folgende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1. Vom heutigen Tage soll ein Waffenstillstand zwischen den Truppen der vereinigten Mächte und der Besatzung der Festung Toul eintreten.

Artikel 2. Es sollen beiderseits Befehle gegeben werden, die Feindseligkeiten einzustellen, und zu verhindern, daß Courtiere oder Militär-Personen in dem Bezirke beunruhigt werden.

Artikel 3. Die allirten Truppen dürfen in keinem Fall durch die Stadt Toul, oder durch den in folgendem Artikel festgesetzten Umkreis marschiren.

Artikel 4. Der Umkreis der Festung wird durch folgende Punkte bestimmt:

Auf der Straße von Nancy bei der kleinen Brücke Dommartin.

Auf den Straßen von Ciancourt und Pont a Mousson da, wo diese Straßen zusammenstoßen.

Auf den Straßen von Voit und von Baucouleurs, auf der Höhe der Mühle Grandchamp.

Auf der Straße von Biquelay bei St. Georges.

Die französischen und allirten Vorposten dürfen beider Seits nicht an diese Punkte kommen.

Artikel 5. Das Dorf Dommartin le Toul soll nicht militärisch besetzt werden.

Artikel 6. Die Einwohner des Bezirks von Toul sollen von den Allirten nicht gehindert werden, täglich Schwaaaren auf die Märkte zu bringen.

Artikel 7. Die Couriere der verbündeten Mächte allein dürfen bei Tag und mit der gewöhnlichen Vorsicht durch die Festung reisen; in sehr dringenden Fällen, wenn die Couriere bei Nacht kommen, soll die Deffnung der Thore besonders ange sucht werden.

Artikel 8. Während der Dauer des Waffenstillstandes soll keine französische Truppe in die Festung aufgenommen werden.

Artikel 9. Gegenwärtige Convenzion soll innerhalb 24 Stunden ratificirt werden.

Doppelt gefertigt zu Dommartin le Toul, den 6. Juli 1815.

15.

Waffenstillstand, welcher zwischen der österreichischen und sardinischen Armee zur Vorbereitung von Friedensunterhandlungen geschlossen worden ist.

Artikel 1. Die Demarcationslinie zwischen beiden Armeen wird die betreffende Staatengränze selbst bilden.

Artikel 2. Die Festungen Peschiera, Rocca d'Anfo und Osoppo werden durch die sardinischen und verbündeten Truppen geräumt und der k. k. Armee übergeben. Die Uebergabe erfolgt drei Tage nach Bekanntmachung gegenwärtiger Convenzion. In diesen Festungen wird alles den Oesterreichern angehörige Dotationsmaterial zurückgestellt. Die abziehenden Besatzungen nehmen ihr Material, Waffen, Munizion und Kleidungsstücke, welche sie dahin gebracht haben, mit und kehren in Etappenmärschen auf dem kürzesten Wege in die sardinischen Staaten zurück.

Artikel 3. Die Staaten von Modena, Parma und die Stadt Piacenza mit ihrem Vertheidigungsbereich werden von den Truppen

Sr. Majestät des Königs von Sardinien drei Tage nach Bekanntmachung vorstehender Convenzion geräumt.

Artikel 4. Diese Convenzion erstreckt sich auch auf die Stadt Venedig und das venetianische Festland. Die sardinischen Streitkräfte zu Wasser und zu Land verlassen somit die Stadt, deren Forts und Hafen, um in die sardinischen Staaten zurückzukehren. Die Landtruppen können ihren Rückzug auf einer beliebigen Straße bewerkstelligen.

Artikel 5. Personen und Eigenthum in den vorgenannten Städten werden unter den Schutz der kaiserlichen Regierung gestellt.

Artikel 6. Dieser Waffenstillstand wird sechs Wochen dauern, um die Friedensunterhandlungen einleiten zu können. Nach Verlauf dieser Frist soll derselbe entweder durch gemeinschaftliches Uebereinkommen verlängert oder aber acht Tage vor dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten aufgekündet werden.

Artikel 7. Es sollen von beiden Seiten Commissäre ernannt werden, um auf die freundschaftlichste und geeignetste Weise den Vollzug der obigen Artikel zu leiten.

Hauptquartier Mailand, den 9. August 1848.

Ritter v. Hef, F. M. L.,
Generalquartiermeister der
k. k. Armee.

Graf Salasco, G. L.,
Chef des Generalstabs der
sardinischen Armee.

16.

Convenzion über die Räumung Italiens durch die französischen Truppen.

Die Unterzeichneten sind, nach Auswechslung der von ihren Oberbefehlshabern erhaltenen Vollmachten über nachstehende Artikel, mit Vorbehalt der Genehmigung der genannten Oberbefehlshaber, übereingekommen.

Artikel 1. Vom Tage der Unterfertigung dieser Convenzion an wird ein Waffenstillstand zwischen den österreichischen, von Sr. Excellenz dem Herrn Feldmarschall Grafen Bellegarde befehligten Truppen, den Truppen unter Befehl Sr. Majestät des Königs von Neapel, so wie denjenigen, welche unter den Befehlen Sr. Excellenz des Lords Bentinck stehen, von Giner, und den von Sr. Hoheit dem Prinzen Vicetönig befehligten französischen und italienischen Truppen, von der andern Seite, eintreten.

Artikel 2. Dieser Waffenstillstand zwischen den Truppen der verbündeten Mächte und den französischen Truppen wird acht Tage dauern, nachdem leztbesagte die von den verbündeten Mächten in Frankreich besetzten Gegenden in dem ihnen vorgezeichneten Straßenzuge überschritten haben werden.

Artikel 3. Die einen Theil der Armee des Prinzen Vicekönigs bildenden französischen Truppen werden in die Gränzen des alten Frankreichs über die Alpen zurückkehren.

Artikel 4. Wenn zwei Tage nach Auswechslung der Genehmigungen gegenwärtiger Convenzion die französischen Truppen keine anderweitigen Befehle von ihrer Regierung erhalten, so werden sie unverzüglich sich in Bewegung setzen, um in Divisionen oder Brigaden, je nachdem die Gegend es zulassen wird, in Etappenmärschen und mit den gewöhnlichen Rasttagen nach Frankreich zurückzukehren.

Artikel 5. Die Colonnen der französischen Armee werden sich gleich auf den Etappenstraßen, welche man ihnen mit Einschluß jener, die in Piacenza sind, am linken Ufer des Po-Flusses anweisen wird, nach Turin begeben. Denselben werden Commissäre und kaiserlich österreichische so wie französische Offiziere vom Generalstabe vorausgehen, die sich im Voraus zu überzeugen haben, ob in gegenwärtiger Jahreszeit die Straßen des Mont Genevre und des Col di Tenda für Truppen- und Artillerie-Durchzüge geeignet sind. In diesem Falle wird die französische Armee ihnen nachfolgen; im entgegengesetzten Falle aber wird sie über den Mont Genis und Savoyen, in Gemäßheit der Festsetzung des zweiten Artikels ziehen; die erwähnten Commissäre sind zu beauftragen, deren Marsch und Alles, was deren Verpflegung, Transportsmittel und Unterkunft betrifft, nach den bestehenden Militärreglements zu ordnen.

Artikel 6. Die von dem Prinzen Vicekönig befehligten italiänischen Truppen werden von nun an jenen Theil des Königreichs Italien und die darin befindlichen festen Plätze besetzt halten, welche noch nicht von den Truppen der verbündeten Mächte besetzt worden sind.

Artikel 7. Die österreichischen Truppen werden das Königreich Italien auf den Etappenstraßen von Cremona und Brescia durchziehen können. Diese Bewegung wird erst zehn Tage, nachdem die französischen Truppen ihren Rückmarsch nach Frankreich werden angetreten haben, anfangen können. Italiänische Commissäre werden die österreichischen Truppen durch die Bezirke des Königreichs Italien begleiten, um ihnen Lebensmittel, Fourrage, Unterkunft und die Transportsmittel (außer welchen aber selbe nichts Weiteres werden ansprechen können) zu verschaffen.

Artikel 8. Eine Deputazion des Königreichs Italien darf sich in das große Hauptquartier der Allirten verfügen. Sollte auch die ihr gegebene Antwort nicht von der Art seyn, um Alles gehörig zu berichtigen, so würden doch die Feindseligkeiten zwischen der österreichischen Armee, den verbündeten Truppen und jenen des Königreichs Italien nur vierzehn Tage nach Anlangen der Entschlüssen der verbündeten Mächte anfangen können.

Artikel 9. Die Festungen Osoppo, Palmanuova, Venedig und Legnago sammt den dazu gehörigen Forts werden sogleich nach

Genehmigung dieser Convention der österreichischen Armee in ihrem gegenwärtigen Zustande übergeben werden. Die Uebergabe wird den 20. d. M. nach herkömmlicher Art Statt haben.

Artikel 10. Die Besatzungen dieser Plätze werden mit allen kriegerischen Ehren, mit Waffen und Gepäck, Militärcassen, Montursgegenständen, Feldstücken, Munitionswagen und die auf die Militärverwaltung Bezug nehmenden Schriften abziehen. Die Genie- und Artillerie-Offiziere dieser Plätze werden den zu diesem Zwecke gewählten österreichischen Offizieren alle zu diesen Plätzen gehörigen, auf das Geniesach und die Artillerie sich beziehenden Schriften, Pläne und Inventarien übergeben.

Artikel 11. Allen Behörden der Civil-Administrazion und der Justiz, welche den Wunsch äußern, der Besatzung zu folgen, wird gestattet seyn, sich zu entfernen, und alle ihre Habseligkeiten mitzunehmen. Bei ihrem Abgehen werden sie den österreichischen Behörden alle Schriften, Urkunden und Archive des ihnen anvertraut gewesenen Verwaltungszweiges übergeben.

Artikel 12. Die in diesen Plätzen befindlichen französischen Truppen werden das Schicksal der französischen Armee in Italien, und die italiänischen Truppen jenes der Armee des gedachten Königreichs theilen.

Artikel 13. Hätte einer der oben benannten Plätze vor Auswechslung der Genehmigung gegenwärtiger Convention capitulirt, so werden zwar die Capitulationen genau nach ihrem Inhalte gehalten werden, ihre Besatzungen aber, sowohl französische als italiänische, zu ihren Armeen einrücken.

Artikel 14. Die Truppen dieser vier Plätze werden mittels Stappenmärsche die von den österreichischen Truppen besetzten Gegenden durchziehen, und es werden ihnen Lebensmittel, Fournage, Unterkunft und Transportmittel verabreicht werden.

Artikel 15. Ueber die Art der Räumung dieser Plätze, so wie über die in den Spitalern zurückbleibenden Kranken und Verwundeten, und über die ihnen zu leistenden Transportmittel werden von den Commandanten besagter Plätze und den die Blocaden commandirenden österreichischen Generälen besondere Uebereinkünfte abgeschlossen werden.

Artikel 16. Die zur Begleitung der verschiedenen Colonnen dieser Besatzungen beauftragten Offiziere des Generalstabes werden dafür sorgen, daß die vom Lande zur Transportirung beigeestellten Vorspannwagen auf jeder Stappenstation gewechselt werden. Die Commandanten der Colonnen werden für die Vollziehung dieses Artikels verantwortlich seyn und, im Falle einer Aufforderung, die österreichischen Commissäre in Allem unterstützen.

Artikel 17. Es werden sogleich Offiziere des französischen und italiänischen Generalstabes in die genannten Plätze abgeschickt werden, um die Commandanten derselben vom gegenwärtigen Waf-

fenstillstande in Kenntniß zu setzen und ihnen den Befehl zu bringen, sich nach dem Vollzuge gegenwärtiger Convenzion zu achten.

Artikel 18. Gegenwärtige Militär-Convenzion wird, falls sie ihre Genehmigung erhält, in der möglichst kürzesten Zeitfrist ausgetauscht werden. Urkund dessen die Befertigten ihre Unterschrift beigefügt, und ihr Inseigel beigedrückt haben.

Geschehen im Schlosse zu Schiarino-Rizzino vor Mantua, den 16. April 1814.

(L. S.) Graf Reiperg,
Feldmarschall-Lieutenant,
Commandant der Avantgarde der k. k. Armee in
Italien

(L. S.) Dode de la Bremerie,
General, Commandant des
Genie-Corps der italienischen
Armee.

(L. S.) Zucchi,
Divisions-General, Gouverneur
von Mantua.

In Folge meiner Vollmachten und in der Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Armeen Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich in Italien haben wir gut geheissen und genehmigt, heißen wir gut und genehmigen obige Artikel der gegenwärtigen Militär-Convenzion.

Geschehen zu Verona, den 17. April 1814.

Graf Bellegarde,
Feldmarschall.

17.

B e r t r a g.

(Cartel.)

Seine Excellenz der Graf Lovatelli, Prolegat von Ferrara und der Herr General-Major Susani, hiezuvollmächtigt von Seiner Excellenz dem Herrn F. M. E. Freiherrn v. Welden, sind heute über nachstehende Punkte übereingekommen.

1. Die beiderseitigen Gefangenen werden zurückgegeben. Die österreichische Regierung hat bereits 93 Schweizer in Stellata und 12 römische Gefangene in Ferrara zurückgestellt; sie verpflichtet sich auch, bei allen andern in ihrem Gewahrsam befindlichen römischen Unterthanen dasselbe zu beobachten. Anderer Seits werden in Pontelagoscuro 2 Offiziere 56 Mann österreichische Gefangene freigegeben.

2. Die beiden kaiserlichen Offiziere erhalten ihre Waffen zurück; mit jenen der 56 Mann soll in kürzester Frist dasselbe geschehen. Gegenseitig werden aber auch alle in der Citabelle zu Ferrara aufbewahrten und der Provinz Ferrara zuständigen Waffen sogleich ausgeliefert.

3. Die k. k. Truppen räumen bis morgen, als den 2. September, das gesammte päpstliche Gebiet mit Ausnahme der Citabelle in Ferrara.

4. Der Herr G. M. Susan hat aus Sanitätsrückichten verlangt, die Garnison der genannten Festung alle 14 Tage zu wechseln. Der Graf Lovatelli verspricht, seine Regierung anzuzeigen, daß dieser Garnisons-Wechsel alle 6 Wochen oder 2 Monate Statt finden könne.

5. Der Herr G. M. Susan begehrt auch den Gebrauch der päpstlichen Ueberfuhr bei Quadrella oder Ficarola, um sich der Herstellung einer solchen in unmittelbarer Nähe allda zu entheben und die Verwicklungen mit den päpstlichen Mauthbehörden zu vermeiden. Man bewilligt solches bis zum Einlangen der höheren Entscheidung aus Rom.

6. Man bewilligt die verlangte freie Communicazion für den Unteroffizier, welcher die Post aus der Citabelle nach S. Maria Maddalena über Ponte Lagoscura besorgt.

7. General-Major Susan begehrt endlich, daß man Nachforschungen über zwei Dragoner anstelle, die bei der letzten Bewegung gegen Bologna in der Richtung von Trebbe und Martignone entsendet wurden und seither nicht zurückgekehrt sind. Auch dies soll geschehen und der Erfolg mitgetheilt werden.

8. Alle Po-Ueberfuhren, welche sich in österreichischen Händen befunden, so wie alle Schiffmühlen werden augenblicklich ihren Eigenthümern oder der päpstlichen Regierung zurückgegeben.

Ferrara, den 1. September 1848.

Susan,
General-Major.

Graf Lovatelli,
Prolegat.

Zusatzartikel. Was die Reconvalescenten jener Truppentheile betrifft, welche in der Citabelle zu Ferrara liegen, so können selbe ungehindert zu ihren Compagnien einrücken, so wie auch andererseits, im Fall das Bataillon allda ein kleines Detachement zum Regimentsstab nach Padua abzuschicken, oder von dort Mannschaft an sich zu ziehen hätte, um den Abgang auf den vorgeschriebenen Stand zu ergänzen, derlei Transporte ohne allen Anstand hin und her gehen können.

Ferrara, den 2. September 1848.

Susan,
General-Major.

Graf Lovatelli,
Prolegat.

Schreiben des Arrièregarde-Commandanten des österreichischen Hülfscorps im Feldzuge 1812 an den russischen Avantgarde-Commandanten General Kors.

Herr General!

In der Absicht, von den Einwohnern Warschau's das Unglück abzuwenden, das der Krieg mit sich bringt und welches aus unterlassener Obforgen entstehen könnte, habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die unter meinem Befehl stehenden Truppen morgen Früh um 8 Uhr Praga und das ganze rechte Ufer der Weichsel verlassen, und um 9 Uhr aus Warschau ziehen werden. Im vollen Vertrauen auf die Gefühle der Menschlichkeit und des Edelmuths der russischen Armee empfehle ich, mein Herr General, Ihrer Berücksichtigung alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sowohl der französischen Armee als der Allirten Frankreichs, welche wegen Wunden und Krankheiten in Spitälern und Privathäusern liegen, nicht minder die Sanitäts- und Spitals-Beamten. Die beiliegenden Ausweise enthalten die verschiedenen Spitäler und die Zahl der Kranken. Die in Warschau befindlichen Invaliden und Veteranen bilden ein so achtungswerthes Corps, daß ich besorgen müßte, Ihrer Menschlichkeit zu nahe zu treten, wenn ich für selbe um jene Achtung und Rücksicht, die diese Tapfern von allen Nationen erfahren, oder um die Versicherung ersuchte, daß sie für frei angesehen werden und sich begeben können wohin sie wollen.

Genehmigen Sie, Herr General, den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung.

Warschau, den 6. Februar 1813.

Freiherr v. Siegenthal,
F. M. L.

G e l e i t s f e i n *).

Herr Oberlieutenant von N. des k. k. Nten Husaren-Regiments, Adjutant des Unterzeichneten, ist beauftragt, mit einem Corporal und 12 Mann desselben Regiments der Frau Gemahlin des in unsere Gefangenschaft gefallenen königlich P'schen Herrn Generals Grafen N. ein Schreiben des gefertigten Armeecorps-Commandanten zu überbringen, und die Gräfin in Folge des von ihr hieher gestellten Gesuchs an den jenseitigen Vorposten abzuholen, um sie nach N., dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte ihres Herrn Gemahls, zu geleiten. — Man ersucht alle jenseitigen Herren Truppen-Commandanten, dem Herrn Oberlieutenant bei Erfüllung seines Auftrags kein Hinderniß in den Weg zu legen und seinen

*) S. die Veranlassung in der Briefaufgabe Nr. 59.

Rückmarsch zu den diesseitigen Vorposten zu sichern, wofür man in ähnlichen Fällen volle Gegenseitigkeit verspricht.

Hauptquartier zu — am

N. N., F. J. M.,
Armeecorps-Commandant.

20.

An den Herrn Bürgermeister zu Yverdün.

Hauptquartier Langres, den 22. Jänner 1814.

Ich erfahre so eben den Antrag, das Gebäude des Pestalozzi'schen Erziehungsinstituts zu einem Spital zu verwenden, und sende blos in dieser Absicht den Herrn Major von Murmann ab, den Grund dieses Gerüchtes zu untersuchen und seine Ausführung zu hindern. Das Wohl der Menschheit hängt von ihrer Bildung ab, und die Absicht Seiner Majestät des Kaisers war es von jeher, alle Anstalten dieser Art zu schützen, die so wohlthätig in das Ganze eingreifen. Indem ich Ihnen diese Absicht Seiner Majestät bekannt mache, ersuche ich Sie, dieses Schreiben als einen Schutzbrief anzusehen, der das Pestalozzi'sche Institut vor allen Gefahren sichert, die ihm Unwissenheit oder übler Wille vielleicht künftig bereiten könnten.

Fürst Schwarzenberg,
Feldmarschall.

A u f g a b e n.

1. Ein Bataillons-Commando ersucht den Magistrat einer kleinen Stadt, in der, der Gemeinde gehörigen Caserne einen neuen Ofen statt des eingestürzten alten setzen zu lassen.

2. Ein in Civildienste als Finanzwach-Commissär übergetretener Offizier soll wegen einer bei Führung eines Transports zu viel genommenen Vorspann vermöge einer Bemänglung der Kriegsbuchhaltung einen Rückersatz von . . . fl. leisten. Auf die Anzeige des Regiments wendet sich das Landes-Militär-Commando an die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung der Provinz, in welcher jener ehemalige Offizier dient, mit dem Ersuchen um die Hereinbringung dieses Betrags.

3. Der Commandant einer k. k. österreichischen Corvette ist beauftragt, von der Regierung eines Raubstaates für ein von dessen Corsaren geraubtes österreichisches Handelsfahrzeug Schadenersatz und Genugthuung zu fordern. An der Küste des Raubstaates angelangt, benachrichtigt er den dort angestellten Consul einer befreundeten Macht von seiner Ankunft und dem Zwecke seiner Sendung mit dem Ersuchen, davon die Regierung des Raubstaates unter An-

drohung der im Verweigerungsfalle anzuwendenden Zwangsmittel in Kenntniß zu setzen und die Resultate dieser Unterhandlung mitzutheilen.

4. In Folge einer gegen einen Gemeinen angebrachten Schuldforderung ersucht dessen Compagnie-Commando unter Anschluß des Schuldscheins das Stazionswach-Commando zu N., wo selber eben commandirt ist, ihn über die Richtigkeit der Schuld zu befragen und im bejahenden Falle ihm durch Executions-Commanden Gelegenheit zur Tilgung der Schuld zu geben, dabei die Einleitung zu treffen, daß das Geld zu diesem Zwecke zurückgelegt werde.

5. Auf dem Rückmarsche aus dem Lager hat ein Infanterie-Regiment in einer Stadt besonders gastfreundliche Aufnahme gefunden. Auf die Nachricht von einem verheerenden Brande, der diese Stadt traf, sammelten die Offiziere und Mannschaft die Summe von . . fl., um durch diese Gabe den Bewohnern ihre dankbare Erinnerung und innige Theilnahme zu beweisen. Das Landes-Militär-Commando der Provinz übermittelt diesen Betrag als Zeugniß des patriotischen Benehmens der Bürgerschaft und der hochherzigen Gesinnung des Regiments dem Statthalterei-Präsidium jener Provinz mit dem Ersuchen, ihn dem Magistrat der Stadt zuzusenden und die Bürger zur Aufmunterung wohlwollender Denkart gegen das vaterländische Militär und guter Eintracht mit ihm von der Absicht der Geber zu unterrichten.

6. Ein Hauptmann des Generalstabes, vom Armeekorps-Commando beauftragt, am Flusse N. einen Brückenkopf anzulegen, übersendet die darüber ausgefertigte offene Ordre der Bezirkshauptmannschaft mit dem Ersuchen, ihm zu diesem Bau . . Landleute als Arbeiter aus der nächsten Umgebung bis zum Nten nach N. zu stellen, wo sie mit einem Taglohn von . . fr. und einer Brotportion in die Aerialverpflegung übernommen, mit Schanzzeug versehen, und an den Ort ihrer Bestimmung geführt werden sollen. Die offene Ordre ist nach genommener Einsicht zurückzuschließen.

7. Eine Armee hat während eines Feldzugs ihren rechten Flügel an die Gränze eines neutralen Staates gelehnt. Der Feldherr erfährt, daß der Feind, die Neutralität dieses Staates nicht beachtend, jene Stellung zu umgehen beabsichtige. Er benachrichtigt hievon den Minister der auswärtigen Angelegenheiten der neutralen Macht mit der Einladung, durch die geeigneten Vorschläge bei dessen Souverain die Behauptung der vertragsmäßig zugesicherten Neutralität zu bewirken, widrigenfalls er sich selbst zur Ergreifung der durch die Umstände gebotenen Maßregeln berechtigt glauben müßte.

8. Ein Oberst ist wegen seiner ausgezeichneten Verdienste als Parteigänger von seinem Souverain zum General-Major ernannt worden. Der Courier, welcher ihm das Patent über seine Beförderung überbringen sollte, fällt in die Hände des Feindes. Der feindliche Feldherr übersendet dasselbe dem Obersten mit seinem Glückwunsch und der Versicherung aufrichtiger Theilnahme.

9. Ein bei den Vorposten angelangter feindlicher Deserteur hat sich durch einen mitgebrachten werthvollen Ring und die ungenügende Beantwortung der deshalb gestellten Fragen des Diebstahls verdächtig gemacht. Anfrage hierüber an das feindliche Vorposten-Commando mit Beschreibung des Ringes, welcher im Hauptquartier beim Stabsauditoriat aufbewahrt wird, um ihn bei Bestätigung des Verdachtes dem Eigenthümer zurückzustellen.

10. Beschwerde eines Vorposten-Commandanten an den feindlichen wegen Ueberschreitung der Demarcationslinie und Aufhebung eines Pikets während eines Waffenstillstands: er erwartet strenge Ahndung der, wenn auch ohne Wissen und gegen den Willen des Commandanten, geschehenen Vertragsverletzung, Zurücksendung der Gefangenen, Vorbeugung einer Wiederholung, welche auch dießseits den Waffenstillstand als aufgehoben betrachten und den Urheber für alle Folgen verantwortlich machen würde.

11. Am 18. Mai 1809 schickte der französische Divisions-Commandant Serras einen Parlamentär an den Commandanten des Blockhauses auf dem Predil, Ingenieur-Hauptmann Hermann, mit der Nachricht von der am Morgen des 17. geschehenen Erstürmung der Verschanzungen von Malborghetto und der Niedermehlung der dortigen Besatzung, und bedrohte die des Predils mit gleichem Schicksal, wenn sie nicht unverweilt sich ergäbe. Hauptmann Hermann, angefeuert durch die Aufopferung seiner Waffenbrüder, und im Gefühl seines Auftrags zu äußerster Vertheidigung, weist die Aufforderung zurück mit schriftlicher Erklärung des festen Entschlusses, seinen Posten unter keiner Bedingung zu übergeben. (S. 3. Abschnitt, Aufgabe 23.)

12. Zuschrift des preussischen Armee-Corps-Commandanten, Herzogs von Braunschweig-Bevern, an den k. k. Feldmarschall Prinz Carl von Lothringen über den Durchzug der Leiche des preussischen General-Lieutenants von Winterfeldt. — Gestattende Antwort des Prinzen mit Eröffnung der demgemäß getroffenen Anstalten. (Siehe 3. Abschnitt, Aufgabe 16.)

13. In Folge des S. 251 stehenden allerhöchsten Handschreibens eröffnet, auf höchsten Befehl Seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Generalissimus, der Chef des k. k. General-Quartiermeisterstabs General-Major Freiherr v. Wimpffen diese allerhöchste Willensmeinung dem kaiserlich französischen Major General Berthier Fürsten von Neuschatel, damit er sie zur Kenntniß seines Souverains bringe.

14. Der Commandant einer Truppe, die eine Universitätsstadt dem Feinde räumt, läßt in deren Gebäude eine Sauvegarde mit einem Schirmbriefe zurück, worin er den Commandanten der feindlichen Vorhut ersucht, dieser Anstalt jenen Schutz angedeihen zu lassen, welchen die Wissenschaften von jedem edelgesinnten Krieger erwarten dürfen.

15. In Folge eines Befehls Seiner Majestät des Kaisers, alle Orte schonend zu achten, die den Wissenschaften gewidmet sind, oder an Männer erinnern, die ihr Jahrhundert verherrlicht haben, schickte der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg im Jänner 1814 der Gräfin Buffon, aus der Familie des berühmten Naturforschers, eine Schutzwache für ihren Wohnsitz Montbard, jenes Gelehrten ehemaligen Aufenthalt, indem er in einem mitgegebenen Schreiben unter Eröffnung jenes allerhöchsten Auftrags bemerkte, daß diese Stätte Freunden wissenschaftlicher Aufklärung heilig sein und als ein der gesammten Menschheit angehöriges Gebiet betrachtet werden müsse.

Drittes Hauptstück.

Der militärische Lehrstyl.

Erster Abschnitt.

Deffen Erfordernisse und Behandlungsarten.

Der militärische Lehrstyl (militärisch = didaktische Styl) erfordert strenge Unterordnung der Sprache unter den zu behandelnden Gegenstand, Beherrschung des Ausdrucks durch den Gedanken, enge Anschmiegen der Form an den Stoff. Verständlichkeit, die unumgängliche Bedingung jeder Belehrung, ist sein erstes Gesetz. Durch Ruhe versetzt er den Geist in jene Stimmung, welche, von allen andern Eindrücken sich lossagend, für Belehrung empfänglich ist. Die vom Ernste des Unterrichts oft nicht zu trennende Trockenheit darf nicht in pedantische Dürre ausarten: auch der militärische Lehrstyl soll die frische, lebensvolle Eigenthümlichkeit des Standes nicht verläugnen, die Schwere des Gehalts das Gefällige der Form nicht ganz niederdrücken; Licht und Klarheit schließen einen gewissen Grad der Wärme, ja selbst des Glanzes nicht aus. Das Geschäft des Lehrstyls ist, Wahrheiten nicht nur vorzutragen, zu erklären, zu prüfen und zu beweisen, sondern auch anzuwenden und zu deren Annahme zu bewegen; mithin darf er so viel auf das Gefühl wirken, als nöthig ist, um die aufgefaßten Lehren anschaulicher und eindringlicher zu machen. Eine gute didaktische Schreibart weiß einzunehmen, ohne das Erkenntnißvermögen zu beirren, indem sie alle geistigen Kräfte unter der Oberherrschaft des Verstandes harmonisch zusammenwirken läßt. Die Anwendung des niederen oder mittleren Styls, beider Abwechslung oder Mischung, der Zusatz des höheren ergeben sich aus der Beschaffenheit des Stoffs einerseits, andererseits aus der Höhe und dem Umfang der Bildung jener, für die er darzustellen ist.

Unter den verschiedenen Behandlungsarten militärisch = wissenschaftlicher Gegenstände können wir vier hervorragende unterscheiden:

I. Die philosophische, welche ihren Stoff aus dem Bereiche des sinnlich Wahrnehmbaren in den Kreis abstracter Begriffe entückt und zu einer metaphysischen Höhe emporträgt, eine Methode, die der preussische General von Clausewitz durch sein Werk: „Vom Kriege,“ auf die höchste Stufe erhob, und wovon wir nirgend ein anschaulicheres Muster entlehnen könnten:



„Absoluter und wirklicher Krieg.

„Der Kriegsplan faßt den ganzen kriegerischen Act zusammen; durch ihn wird er zur einzelnen Handlung, die einen letzten endlichen Zweck haben muß, in welchem sich alle besonderen Zwecke ausgeglichen haben. Man fängt keinen Krieg an, oder man sollte vernünftiger Weise keinen anfangen, ohne sich zu sagen, was man mit und was man in demselben erreichen will; das Erstere ist der Zweck, das Andere das Ziel. Durch diesen Hauptgedanken werden alle Richtungen gegeben, der Umfang der Mittel, das Maß der Energie bestimmt, und er äußert seinen Einfluß bis in die kleinsten Glieder der Handlung hinab.“

„Wir haben gesagt, daß die Niederwerfung des Gegners das natürliche Ziel des kriegerischen Actes sei, und daß, wenn man bei der philosophischen Strenge des Begriffs stehen bleiben will, es im Grunde ein anderes nicht geben könne.“

„Da diese Vorstellung von beiden kriegerischen Theilen gedacht werden muß, so würde daraus folgen, daß es im kriegerischen Act keinen Stillstand geben und nicht eher Ruhe eintreten könne, bis einer der beiden Theile wirklich niedergeworfen sei.“

„In dem Capitel von dem Stillstand im kriegerischen Act haben wir gezeigt, wie das bloße Prinzip der Feindschaft, auf den Träger desselben, den Menschen, und alle Umstände angewendet, aus denen es den Krieg zusammensetzt, aus inneren Gründen der Maschine einen Aufenthalt und eine Ermäßigung erleidet.“

„Aber diese Modification ist lange nicht hinreichend, um uns von dem ursprünglichen Begriff des Krieges zu der concreten Gestalt desselben, wie wir sie fast überall finden, überzuführen. Die meisten Kriege erscheinen nur wie eine gegenseitige Entrüstung, wobei Jeder zu den Waffen greift, um sich selbst zu schützen und dem Andern Furcht einzusößen, und gelegentlich ihm einen Streich beizubringen. Es sind also nicht zwei sich zerstörende Elemente, die zusammengebracht sind, sondern es sind Spannungen noch getrennter Elemente, die sich in einzelnen kleinen Schlägen entladen.“

„Welches ist nun aber die nicht leitende Scheidewand, die das totale Entladen verhindert? Warum geschieht der philosophischen Vorstellungsweise nicht Genüge? Jene Scheidewand liegt in der großen Zahl von Dingen, Kräften, Verhältnissen, die der Krieg im Staatsleben berührt, und durch deren unzählbare Windungen sich die logische Consequenz nicht wie an dem einfachen Faden von ein Paar Schlüssen fortführen läßt; in diesen Windungen bleibt sie stecken, und der Mensch, der gewohnt ist, im Großen und Kleinen mehr nach einzelnen vorherrschenden Vorstellungen und Gefühlen, als nach strenger logischer Folge zu handeln, wird sich hier seiner Unklarheit, Halbheit und Inconsequenz kaum bewußt.“

„Hätte aber auch die Intelligenz, von welcher der Krieg ausgeht, wirklich alle diese Verhältnisse durchlaufen können, ohne ihr

Ziel einen Augenblick zu verlieren, so würden alle übrigen Intelligenzen im Staate, welche dabei in Betrachtung kommen, nicht eben das können, und also ein Widerstreben entstehen, mithin eine Kraft nöthig seyn, die Inertie der ganzen Masse zu überwinden, und diese Kraft wird meistens unzureichend seyn.“

„Diese Inconsequenz findet bei dem einen der beiden Theile statt, oder bei dem andern, oder bei beiden, und wird so die Ursache, daß der Krieg zu etwas ganz Anderem wird, als er dem Begriff nach seyn sollte, zu einem Halbdinge, zu einem Wesen ohne inneren Zusammenhang.“

„So finden wir ihn fast überall, und man könnte zweifeln, daß unsere Vorstellung von dem ihm absolut zukommenden Wesen einige Realität hätte, wenn wir nicht gerade in unseren Tagen den wirklichen Krieg in dieser absoluten Vollkommenheit hätten auftreten sehen.“

In Beurtheilungen der vorgehend berührten Methode wurde die Frage aufgeworfen, ob Wissenschaften, welche auf einer materiellen Grundlage beruhen, wie jene des Krieges, durch diese transcendente Behandlung nicht gefährdet werden, ihre Basis zu verlieren, der eigentlichen Richtung militärischer Studien entfremdet zu werden, und sich in's Wesenlose zu verflüchtigen; ob eine solche Darstellung, für alle blendend, auch für viele erleuchtend sei; ob endlich die Klarheit der Ideen durch zu große Tiefe nicht verdunkelt werde? *). Das Bestreben, die geistige Kraft vom Stoffe, den sie belebt, zu trennen, ist eine Klippe, an welcher die philosophische Behandlungsweise leicht scheitert.

II. Dieser entgegengesetzt ist die conversationelle Einkleidung militärisch-wissenschaftlicher Vorträge. Sie nähert sich dem leichteren Ton des geselligen Umganges und sucht weniger ihren Gegenstand zu ergründen, als demselben gefällige Formen zu geben und geistreiche Wendungen abzugewinnen.

Ein elegantes Muster dieser Gattung, welche den Lehrsaal in den Gesellschafts-Salon verwandelt, bieten uns in den nachfolgenden Auszügen die *mélanges militaires et littéraires* des Fürsten de Ligne, worin scharfsinnige Bemerkungen über Dienst, Taktik und Soldatenleben mit aller Anmuth des feinen Weltmannes vorgetragen sind.

Vom Kriege.

„Man muß sich diese schönste aller Geißeln nicht als ein so großes Ungeheuer vorstellen. Ich habe darin so viel schöne Züge von Menschlichkeit gesehen, so viel Gutes, um einiges Uebel auszugleichen, daß es mir nicht möglich ist, den Krieg als etwas ganz Entsetzliches

*) Dieses Urtheil wird bekräftigt durch den Beifall, womit der Versuch, das besagte Werk zu commentiren (in den militärischen Briefen eines Verstorbenen), allgemein begrüßt wurde.

zu betrachten. Ich habe in einem eingeäscherten Dorfe meine Grenadiere ihr Brot und ihre Löhnung armen Familien geben sehen, und pries mein Loos, solche Leute zu commandiren. Ich sah unsere Husaren Gefangenen die Börse zurückstellen und ihre eigene mit ihnen theilen. Die Seele scheint sich da zu erheben; der Muthige ist auch gefühlvoll. Der Friede ist eine Zeit der Erschlaffung, wo es vielleicht mehr Uebel gibt, die man aber weniger bemerkt, weil sie langsam schleichen. Gewiß herrschen darin weniger Tugenden, weil es weniger Triebfedern gibt. Wettteifer und Ehrgeiz lassen nach; in den langen Garnisonen versauern die Offiziere, machen aus langer Weile Schulden oder heirathen. Wahr ist es, daß nach einem dreijährigen Kriege, besonders nach vielen Gefechten und kühnen Unternehmungen, ein Heer der Wiedergeburt bedarf; aber durch einen sehr langen Frieden muß auch die beste Armee verlieren. Hat sie einen gewissen Höhepunkt erreicht, so ist es schwer, sich darauf zu behaupten, und was nicht mehr steigt, das sinkt. Ich sage nicht, man solle deshalb Krieg führen; wenn aber Vernunft, Gerechtigkeit, Ehre, Vortheil oder Genugthuung zu den Waffen rufen, so gönne man den jungen Offizieren, sich darüber zu freuen, den ältern, die Bahn des Sieges mit Freuden fortzusetzen, und verbiete den alten Weibern und Philosophen, darüber die Nase zu rümpfen.“

Ueber die Verachtung des Todes.

„Wäre man unsterblich, mit der Bedingung, nur in einer Schlacht sterben zu können, so begreife ich wohl, daß man sich etwas besänne, ehe man hineinginge. Aber der Mißgriff eines Apothekers, der Schreibfehler eines Arztes, ein Ziegelbecker, der vom Dache fällt, ein Paar Pferde, die an einem Abgrunde durchgehen, können uns stündlich an den Rand des Grabes bringen. Ist man unglücklich? — Der Tod ist ein Hafen der Ruhe. Ist man glücklich? — Man hört auf, es zu seyn in dem Maße, als er sich nähert. Ein grinsendes Gerippe tritt der Tod zum Bette; jugendlich und lorbeerbekränzt erscheint er im Kampfe, das Schwert schwingend, statt jener schauerlichen Sense, womit er die Müßiggänger und Weltmänner wegmäht. — Wer im Augenblicke vor einer Schlacht die Physiognomien studirt, wird bald die wahren Helden von jenen unterscheiden, die dafür gelten möchten. Man sieht da manche beklommene Gesichter; jene aber, die ruhiger aussehen, muß man in verschiedene Classen theilen. Die erste bilden die Muthigen aus Temperament; sie sind die geringere Anzahl, aber die sichersten. In die zweite gehören die Muthigen aus Ueberlegung; sie haben mehr Verdienst, gebrauchen jedoch gern Vorsichten. Die dritte, die interessirten, sind am wenigsten interessant; sie trotzen dem Tode, um ihre Stellen zu behaupten und neue zu erringen. Auch diese Classe zerfällt noch in zwei Theile: die entschlossenen Ehrgeizigen besitzen viel Ehrgefühl, das sie fähig macht, Alles zu unternehmen. Sie berechnen Vortheil und Gefahr, und setzen sich der letzteren mit hinreichender Festigkeit aus, um jene Kaltblütigkeit zu bewahren, welche

die schönste Entwicklung der Tapferkeit charakterisirt; die zweite und kleinere Unterabtheilung dieser Gattung ähnelt so sehr den Leuten, die auf und davon gehen, daß sie im Gefechte wenig Dienste leistet. Sie haben während des Kugelregens so wenig Haltung, sie sprechen so unzusammenhängend, ihre Gedanken sind so verworren, ihre Gesichter so lang, sie wissen sich so wenig zu helfen und halten den Degen so schlecht, daß man sie sehr leicht erkennt."

Für diese Darstellungsweise läßt sich anführen, daß sie durch das Bestechende des Gewandes Manchem Geschmack an wissenschaftlicher Lectüre einflöße, den außerdem die Trockenheit der Sache abstoßen würde. Dagegen läßt sich einwenden, daß sie den Ernst, die Seele jedes Studiums, ertöbte, indem sie die Unterhaltung an die Stelle des Lernens setzt, den Geist von dem Stoffe abzieht, und ihn mehr mit dem Glitter der Einkleidung beschäftigt. Auf jeden Fall würde die Leichtigkeit dieser Schreibart auf die Dauer unter dem Gewichte eines wissenschaftlichen Systems erliegen; es ist daher rathsam, deren Anwendung auf Stellen zu beschränken, welche der gefelligen Besprechung näher als der gelehrten Forschung liegen, wie bei der Entwicklung von Beispielen, wo sie dem durch die vorhergehende Theorie gespannten Geiste einen angenehmen Ruhepunkt gewährt.

Die richtige Mitte zwischen diesen beiden Methoden hält die dritte, welche wir die pragmatische oder reale nennen wollen, weil sie mit Hintansetzung jedes Nebenzweckes die Gesetze der Darstellung einzig und allein von der darzustellenden Sache empfängt. Weber das Materielle des Stoffes bis zur Verflüchtigung vergeistigend, noch die Würde der Wissenschaft verflachend, wählt sie zu ihren Mittheilungen einen einfach gebiegenen, männlich edlen Vortrag. Ihre Sprache erhebt und senkt sich mit der Beschaffenheit des Gegenstandes; der Geist wird auf ihrer ruhig dahingleitenden Oberfläche sanft getragen und ihre Klarheit verstattet, in die Tiefe zu bringen; mit Einem Male läßt sie die Hauptfäden des Gedankengewebes erfassen und spinnst jeden ab, ohne ihn zu verwickeln. Diese in dem nachstehenden Beispiele hervortretenden Vorzüge dürften das Urtheil begründen, daß dieser Styl des reinen Inhalts die angemessenste der militärisch-didaktischen Schreibarten sei.

Ueber die Zusammensetzung und Organisation eines Kriegsheeres.

„Der Werth einer Armee beruht auf zwei Hauptstützen:

1. Auf der vortrefflichen Beschaffenheit ihrer Theile.
2. Auf der richtigen Organisation dieser Theile zum Ganzen."

„Unter der ersten verstehen wir die Summe von kriegerischem Werthe, welche aus der erreichbaren Ausbildung der in allen Theilen des Heeres zerstreuten moralischen, physischen und intellectuellen Kräfte entspringt. — Unter der zweiten verstehen wir die richtige,

zweckmäßige und wohl überdachte Zusammensetzung der Theile der Armee zu einem geordneten, regelmäßigen und symmetrischen Ganzen, in welchem, durch Einheit und Uebereinstimmung, der Wille, die Kraft der Armee, und die Bewegung aller ihrer Theile dem Willen und Geheße des Feldherrn untergeordnet sind, und dessen Verfassung es dem Feldherrn leicht macht, sich der schnellsten und vollkommensten Wirkung auf dasselbe zu versichern.“

„Wir wollen diese zwei Gegenstände näher untersuchen, und wahrnehmen, auf welchen Bedingungen ihre Existenz beruht.“

„1. Innere Beschaffenheit der Armee, als erster Grundpfeiler ihres kriegerischen Werthes. — Wir unterscheiden in jedem einzelnen Soldaten oder Kriegskörper drei Elemente kriegerischen Werthes:

- a. moralische,
- b. physische, und
- c. intellectuelle Kraft.“

„a. Die moralische Kraft besteht in jener Sicherheit und Festigkeit des Charakters, in jener Treue und Anhänglichkeit an Ehre und Pflicht und Grundsätze, in jener Verlässigkeit und Ruhe des Gemüthes, ohne die kein Mensch etwas Großes vollbringt, und deren der ausgezeichnete Soldat in so hohem Grade bedarf. — Sein Beruf fordert von ihm vor allem Andern jenen Gleichmuth im Glücke, jene Ruhe im Unglücke, jene Kaltblütigkeit in Gefahren, die stets das Erbtheil großer Seelen sind. Er fordert ferner von ihm unerschütterliche Standhaftigkeit auf der Bahn der Pflicht, und die Vereinigung von Festigkeit, Ruhe und Mäßigung, welche unerlässlich für Jeden ist, der Andern befehlen soll. Nur mit solchen Eigenschaften des Charakters, begleitet von jener Zuversicht, welche die Unbescholtenheit des eigenen Wandels gibt, kann man auf Menschenmassen zu wirken und mit denselben Großes zu vollbringen hoffen.“

„Ein so hoher Grad von Charakterstärke kann jedoch nur Wenigen gegeben seyn. Die moralische Trefflichkeit einer Armee stützt sich daher wesentlich auf die Gegenwart einiger solchen kräftigen Männer, an die sich der Soldat vertrauensvoll und gläubig anschließt. Es wäre ungereimt, in jedem einzelnen Soldaten ein Bild solcher Charaktergröße suchen zu wollen. Vielmehr muß es eben die erste und vorzüglichste Bemühung der Ausgezeichnetsten seyn, die Gemeinheit, die Schwäche, die Unentschlossenheit der Menge sich dienstbar zu machen, und selbst die Fehler und Gebrechen, die bei einer so großen Menschenmasse häufig und oft in hohem Grade vorkommen, zu überwinden. Darauf beruht der moralische Werth der Armee. Das ist es, was man Geist der Armee nennt: nämlich die Gewalt, welche die Trefflichsten im Heere als Stellvertreter der Stimme, die Ehre und Pflicht uns zurufen, über den großen Haufen, über die große Mehrzahl der Alltagsmenschen und der gemeinen Naturen ausüben. Jedem Einzelnen moralischen Werth zu geben, ist unmöglich; aber die Richtung, welche die ganze Armee, unbekümmert um den Einzelnen, nach Einem

Ziele erhält, der Geist, den man ihr einflößt, der muß, so zu sagen, die Masse fortreißen und ihr einen Werth eindringen, der nicht zergliedert, aber als Eigenthum des Ganzen erkannt und gesucht werden muß."

"Hier komme ich nun auf das wichtigste Vorrecht und die größte, heiligste Pflicht des Offiziers. Der Offizier ist es, der im eigentlichen Sinne des Wortes auf den Geist der Truppen wirken und dasjenige in sie pflanzen soll, was ihren moralischen Werth bestimmt. In dem Offizierscorps einer Armee, in dem Kreise der Männer, die diese Charge der Ehre bekleiden, soll der Geist des Kriegsheeres erhalten und genährt werden, durch eigene Würde, durch Rath, Wort und Beispiele. In der Erfüllung dieser Pflicht liegt das Wichtigste, was vom Offizier zu fordern, und der Einfluß, den er auf die Truppe haben muß. — Jene Armee wird moralischen Werth haben, in der Ehre, Pflicht, Rechtlichkeit und Tapferkeit einheimisch sind; wo die strengste Subordination mit einer warmen Anhänglichkeit an Vaterland und Fahne verbunden ist; wo jedem Einzelnen der Ruhm des Regimentes über Alles gilt; wo der Ehrlose, der Feige, der Unmoralische als ein unwürdiges Mitglied behandelt wird. — Je mehr in jedem Regiment getrachtet wird, diese Stimmung herrschend zu machen, desto wohlthätiger für das Ganze."

"b. Physische Eigenschaften. Jeder Mensch hat mehr oder weniger körperliche Anlagen zum Soldaten; aber bei den Meisten ist es nöthig, daß dieselben durch eigentliche physische Erziehung gebildet und gestärkt werden. Daher wird es die zweite Bedingung des kriegerischen Werthes einer Armee seyn, daß in ihr auf Abhärtung des Soldaten, auf seine Gewöhnung an Beschwerden, an angestrengte Märsche gesehen wird; daß man neben der rastlosen Bemühung, die Truppen auf den höchsten Grad der Geschicklichkeit im Gebrauch der Waffen im Einzelnen und in der Manövrirfähigkeit im Großen zu bringen, auch bedacht sei, durch gymnastische Uebungen, durch Schwimmen, Fechten, Klettern, Laufen ihre Körperkraft zu steigern, die Gelenkigkeit zu erhöhen, und ihnen die dem Soldaten so nöthige Gewandtheit und Zuversicht in ihren Bewegungen zu geben. Der Offizier muß sich angelegen seyn lassen, zu diesem wichtigen Zwecke durch seine Persönlichkeit und durch Belehrung und Aneiferung der Truppe mitzuwirken."

"c. Intellectuelle Eigenschaften. Die dritte Bedingung kriegerischen Werthes einer Armee ist die Erhöhung und Ausbildung jeder Summe von militärischen Kenntnissen, die sich in ihrer Mitte befindet. Es gibt keine Armee mehr in Europa, die an der Nothwendigkeit dieser Eigenschaften zweifelte. Man ist endlich durch lange Erfahrung aufgeklärt genug über das Wesen unsers Standes, um gelernt zu haben, daß nur die Uebereinstimmung der Verstandeskräfte mit den physischen Mitteln uns Erfolge sichern kann. Weder die unfruchtbare Theorie allein, noch die ungerichtete Praxis führen zum Großen, sondern nur deren Vereinigung; daher wird in allen Armeen durch Lehranstalten,

die das Heer mit wissenschaftlich gebildeten Offizieren versehen, und durch Verbreitung intellectueller Bildung und nützlicher Kenntnisse in der Armee selbst zu diesem Zwecke hingearbeitet. Es ist dabei jedes Einzelnen Pflicht, der Aufforderung zu folgen, welche er hierin für sich selbst findet.“

„Eine Armee, in der man die moralischen, physischen und intellektuellen Kräfte des Einzelnen auf die möglichste Stufe der Vollkommenheit stellt, wird durch ihre Beschaffenheit die erste Bedingung kriegerischen Werthes erfüllen, indem sie, mit einem kriegerischen Geiste ausgerüstet, mit wohl-disciplinirten, trefflich abgerichteten und geübten, kriegerisch erzogenen Truppen und einer Mehrzahl geschickter, gebildeter, fähiger Offiziere in's Feld rückt. — Nun aber kommt es zunächst dem Feldherrn zu, die zweite Bedingung ihres kriegerischen Werthes, welche der ersten Leben und Thätigkeit sichern muß, dadurch zu erfüllen, daß er durch die Organisation seiner Armee sie als ein kriegerisch geordnetes Ganze gestalte.“

2. „Organisation der Armee, als zweiter Grundpfeiler ihres kriegerischen Werthes.“

„Einheit im Commando, Bestimmtheit im Befehl, unbedingter Gehorsam, zweckmäßige, in einander greifende Aufstellung der verschiedenen Behörden, und genaue Bezeichnung ihrer Dienstesverhältnisse, weise Eintheilung und Untertheilung des großen Körpers, richtiges Verhältniß der Theile zum Ganzen, und unge störte Wechselwirkung zwischen beiden: dieß sind die Eigenschaften, die man von einem wohlorganisirten Heere fordert.“ —

(Vorlesungen aus dem Gebiete der Kriegskunst
von F. M. L. Grafen Clam-Martiniß.)

Noch haben wir einer vierten Behandlungsweise des Lehrstils zu erwähnen, welche ihre Lehrsätze bald abgeriffen hinwirft, bald in lakonischer Kürze beinahe commandoartig oder in der Weise eines Denkspruchs zuruft, und die man füglich die populäre Schreibart nennen kann.

Indem wir ein Beispiel dieser Gattung suchen, begegnen wir einem um militärische Bildung hochverdienten Namen, dem F. J. M. Grafen Rinsky. Der eindringliche Ton der Vorschriften in seinem Weltrecruten, seinen Elementarbegriffen von Dienstsachen, erhält dieselben noch jetzt lebendig in dem Andenken seiner ehemaligen Zöglinge, nachdem an Manchen derselben beinahe ein halbes Jahrhundert eines vielbewegten Lebens seitdem vorübergerauscht ist.

V o n S t r a f e n .

„Immer zwei Absichten dabei zur Richtschnur genommen: Besserung des Verbrechers und Beispiel für Andere.“

„Erste zu erreichen setzt genaue Kenntniß voraus, was auf diesen und was auf jenen wirkt. Ueberhaupt aber beim Strafen folgende Hauptprinzipien zum Grunde:“

„Erstens. Nicht immer sind Leibesstrafen Mittel zur Besserung; Zureden und Verweise haben oft erwünschtere Wirkung. Führt eine Strafe nicht gleich den Mann auf seine Schuldigkeit zurück, ist's ein Zeichen, daß man bei ihm die empfindliche Seite — die doch jeder Mensch hat, nicht getroffen. Daher nicht abgelaßen, diese zu suchen; denn Ein Mittel ist gewiß noch übrig.“

„Zweitens. Nicht nach Laune — nach Grundsätzen gestraft. So bleibt der Vorgesetzte gesichert, daß er weder dem Rechtschaffenen zu viel, noch dem Liederlichen zu wenig gethan hat. — Der Untergebene kann wenig dafür, daß sein Vorgesetzter in übler Laune ist, daß er sie büßen sollte.“

„Drittens. Ein falscher, unüberlegter Grundsatz ist's, den ersten Fehler gar nicht oder leicht zu strafen, — heißt so viel, als die Gelegenheit abwarten, diesen Fehler schärfer bestrafen zu können, — was nur Anfall von Menschen angeborener Schwäche war, in Gewohnheit ausarten lassen. Ueberdies kann ein sogenannter erster Fehler aus andern Gegenden hergebrachte üble Gewohnheit seyn. Die Sache genau durchdacht, allenfalls mit Erfahrung verglichen, wird auffallen, daß den ersten Fehler scharf zu strafen, um von folgenden abzuschrecken — überhaupt keinen Fehler übersehen oder ungeahndet lassen, Dienst und Menschenliebe empfehlen.“

„Viertens. Immer nach einerlei Schlandrian strafen, verleitet oft den Mann zu Fehltritten. Er macht sich eine Art Strafentarif, berechnet voraus, ob es Begierde, Neigung, Interesse lohnt, der für diesen oder jenen Fehler ausgesetzten Strafe ungeachtet, den Fehler zu begehen. Nichts wird hier den Mann in Schranken halten, als ängstliche Ungewißheit, was für eine Strafe auf seinen Fehler folgen wird. Aus dieser Ursache sind poenae talionis — Strafen, die das Widrige des Verbrechens empfinden lassen, Abneigung gegen den Fehler erwecken, die wirksamsten.“

„Fünftens. Nicht Dinge, die der Soldat aus Pflicht thun — der Offizier ihm so viel als möglich reizend machen sollte, zur Strafe aufgelegt.“

„Sechstens. Im Strafen unparteiisch, nie die Billigkeit außer Augen gesetzt, wenn anders Strafe als Beispiel für Andere überhaupt wirken, Liebe und Zutrauen des Mannes nicht scheitern soll. Figur, Größe, welch' immer derlei zufällige Dinge, dürfen hier keine Rücksicht gewinnen.“

„Maßregeln für Subordinationsfehler zu abstrahiren — nachgespürt, wie gemeiniglich jene entstanden sind, die mit Prozeß von den traurigsten Folgen ausgingen. Von einem „ich habe gehorsamst zu melden, zu bitten,“ worauf eine widrige Antwort folgt, kommt's zum Wortwechsel, von da zum subordinationswidrigen Betragen. Sobald der Untergebene sich zu ereifern anfängt, ihn mit Ernst stillschweigen geheißt, allenfalls in Arrest geschickt, oder gar mit der Wache wegführen gemacht; nur nicht in Wortwechsel sich mit

ihm eingelassen. Der Mensch, wenn er in der Wallung ist, verliert sich bald; daher ihm die Gelegenheit benommen; Arrest macht ihn nicht unglücklich — Wortwechsel und Hitze aber gewiß.“

„Subordinationsfehler in Kleinigkeiten, vorzüglich die in Handlungen bestehen, scharf bestraft, keinen durch die Finger gesehen. Man weicht dadurch den betrübten Folgen aus, daß Subordinationsfehler sich häufen, beträchtlicher werden, — Untergebene in's Unglück stürzen können.“

„Diese Begriffe zusammengenommen, durchdacht, und man wird einsehen, daß Subordinationsfehlern nach diesen Prinzipien zu begegnen, sich ganz auf Menschenliebe gründet.“

Diese Darstellung scheint mehr für das jüngere Alter geeignet, und ihr Gebrauch dürfte eher bei dienstlichen Verhaltensvorschriften, Regeln der Lebensklugheit u. dgl., als bei streng wissenschaftlichen Gegenständen zu empfehlen, aber unter diesen Bedingungen stets sehr wirksam seyn.

Zweiter Abschnitt.

Militärische Thematik.

Die militärische Stylistik kann die schriftlichen Themata, welche nach der bestehenden Einrichtung während der Winterschulen von dem vorgesezten Stabsoffizier oder von den Compagnie- und Escadrons-Commandanten den Subaltern-Offizieren gegeben werden, in ihren Bereich einbeziehen, weil selbe außer dem Nutzen für Anwendung, Verarbeitung und Vermehrung militärischen Bildungstoffes auch ein formelles Förderungsmittel durch Uebung des Styls gewähren; ihrer Natur nach schließen sie sich zunächst dem Vortrage des militärischen Lehrstyls an. Sie enthalten Aufgaben des Felddienstes oder aus andern Fächern des militärischen Wissens. Die militärische Thematik lehrt die Auffindung und Verfassung solcher Aufgaben, zu welchem Behufe die leitenden Grundsätze mit Benützung der darüber erflossenen hohen Vorschriften hier festgestellt werden.

I. Taktische Themata.

Der Zweck dieser Aufgaben ist, durch Aufstellung einzelner Fälle der angewandten Taktik die Kenntnisse der jüngeren Offiziere und den Grad ihrer Ausbildung in diesem Fache zu prüfen, ihre Begriffe zu entwickeln und zu erweitern, ihren militärischen Ueberblick zu erproben und sie für praktische Uebungen vorzubereiten. Die dergestalt gewonnene Fertigkeit der Urtheilskraft im Erkennen des Zweckes und in der Wahl der Mittel gibt Besonnenheit und Zuversicht für die Vorkommnisse der Wirklichkeit. Soll eine Aufgabe ihren Zweck erfüllen, so muß sie dem Wirkungskreise desjenigen, der sie lösen soll,

seinen Talenten und seiner Bildungsstufe angemessen seyn. Die Voraussetzungen, auf denen sie beruht, dürfen den intellectuellen Horizont des Ausarbeitenden, die ihm zugewiesenen Streitkräfte seine nächste Dienstsphäre nicht überschreiten. Als das Höchste der zur Verfügung gestellten Truppe wird gewöhnlich für den Infanterie-Offizier eine Division (zwei Compagnien) mit einer halben Escadron, für den Cavallerie-Offizier eine Escadron mit einer Compagnie angenommen. Aus dem Zwecke des Themas fließt als wesentliches Erforderniß die Wahrscheinlichkeit der Voraussetzung, d. h. daß selbes auf eine dem natürlichen Gange der Dinge gemäße Kriegslage sich gründe und sowohl der gegebenen eigenen Truppe, als dem vorausgesetzten Feinde nur solche Absichten unterstelle, die nach taktischen Gesetzen erreichbar sind. Damit das Thema Gelegenheit zu einer verständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse gewähre, muß dessen Lösung mehr intellectuell als moralisch bedingt seyn; ohne jene Aufgaben, deren Erfolg größeren Theils von Entschlossenheit und Tapferkeit abhängt, als: Ueberfälle, Aufhebung eines feindlichen Generals, Durchschlagen einer abgeschnittenen Truppe u. dgl., ganz auszuschließen, werden dennoch solche belehrender sein, deren Ergebnisse nicht Werk des Zufalls noch Annahme der Willkür sind, die vielmehr der berechnenden Anordnung größeren Spielraum geben, in welchen das Wirken des Disponirenden durch äußere Umstände geboten ist, deren Gelingen mithin überwiegend als Folge der Geschicklichkeit in Stellung, Bewegung und Terrainbenützung erscheint. Die Bestimmtheit der Voraussetzung verhindert eigenmächtige und ausweichende Auslegungen der Aufgabe, indem sie den Ausarbeitenden innerhalb der Grenzen des Themas festhält, ihm keine bloß oberflächliche Erledigung desselben gestattet, noch ihn veranlaßt, zu neuen Annahmen seine Zuflucht zu nehmen. Dazu gehört eine genaue Bezeichnung der zu besetzenden Strecke, die Angabe, ob der Disponirende selbstständig oder in Verbindung mit andern Truppen handle, ob Unterstützungen und Reserven aufgestellt seien, wie weit sich die feindliche Aufstellung erstreckt u. s. w. Bei Aufgaben von größerem Umfange ist es eine wesentliche Erleichterung, deren Abschnitte oder Hauptmomente anzudeuten; auch kann das Thema die Weisung enthalten, der Ausarbeitung die auf den besondern Fall anwendbaren allgemeinen Regeln und eine Beschreibung des gegebenen Terrains voranzuschicken. Gegenden, die früher der Schauplatz kriegerischer Begebenheiten waren, sind geeignet, diese Aufgaben noch anregender zu gestalten, wenn man einzelne Vorfälle, z. B. Angriff, Vertheidigung eines Postens nach Angabe der Kriegsgeschichte, nach Relationen, Planen, auch, — bei neueren Ereignissen, nach mündlichen Ueberlieferungen als Stoff wählt, und wiederholt, was damals richtig, — verbessert, was gefehlt war, wobei mit der schriftlichen Lösung des Themas ein geschichtlicher Rückblick verbunden werden könnte. Jederzeit aber sollen sich die Aufgaben auf ein bekanntes

Gelände der Umgebung, nicht ein idealisirtes gründen. Der Zweck der beizulegenden Pläne ist, klare Belege des Auffasses zu liefern, daher müssen sie auch Stellung und Bewegung der Truppe ersichtlich machen. Verticalitäten, die in der Aufgabe eine entscheidende Rolle spielen, sind im Plane darzustellen. Nach diesem Bedürfnisse richtet sich der Maßstab: der gewöhnliche ist 1 Wiener Zoll = 200 Klaftern oder 500 Schritten (doppeltes Militärmaß); bei größern Bodenabschnitten 1 Wiener Zoll = 400 Klaftern oder 1000 Schritten (einfaches Militärmaß); wo es sich um Darstellung einzelner militärisch wichtigen Gegenstände, z. B. Schanzen, Gebäude u. dgl. handelt, wird der Zoll zu 40 Klaftern = 100 Schritten angenommen. Des Zeichnens Unkundige haben sich der Versinnlichung des Terrain durch eine um so genauere Beschreibung zu befleißigen. Derlei Uebungen werden dann die lebendigste Anschauung gewähren, wenn die Themata auf dem Terrain selbst gegeben und besprochen werden. Nachdem die vorgelegten Entwürfe — allenfalls mit Beisehung der nöthigen Bemerkungen — gut geheissen worden sind, wird das ausgearbeitete Thema abermals auf dem Terrain geprüft und zu dessen schriftlicher Beurtheilung geschritten. Diese beschränkt sich nicht auf Gemeinplätze, sondern geht in die gesammte Auffassung der Aufgabe ein, entscheidet, ob die gegebenen Mittel zweckmäßig verwendet wurden, und bezieht den einzelnen Fall auf die allgemeinen Regeln der Kriegskunst, woraus erhellt, ob das Verfahren des Ausarbeitenden durch richtige Grundsätze geleitet wurde, und ob er diese gehörig angewendet habe. Dabei ist auch die schriftliche Einkleidung, die richtige Schreibart der in der militärischen Kunstsprache eingebürgerten Fremdwörter ein Gegenstand der Beachtung.

Durch ein solches kritisches Verfahren bereiten jene, welche das Thema gestellt haben, es zur Revision der höheren Vorgesetzten vor, von da werden selbe mit Hinzufügung ihrer Ansichten an jene Militär-Centralbehörden einbegleitet, die in letzter Instanz ihr Urtheil darüber fällen.

Ueber die stylistische Ausführung dieser Aufgaben, welche in Form einer Meldung oder Disposition geschieht, ertheilt der Militär-Geschäftstyl die nöthige Anweisung. Man schreibt sie halbbrüchig im gewöhnlichen Dienstformat: oben Regiment, Compagnie oder Escadron, dann das Thema nach ganzer Breite, hierauf die Ausarbeitung auf die Spalte. Von Außen setzt man: Taktisches Thema des . . . (Charge und Name). Am Schlusse des gegenwärtigen Hauptstückes folgen einige diesen Normen entsprechende Aufgaben; sie können als allgemeine Formeln dienen und beim Gebrauche den besondern örtlichen Verhältnissen angepaßt werden.

II. Abhandelnde (stylistische) Themata.

Diese Aufgaben bestehen in Betrachtungen und Untersuchungen über militärische Anstalten und Einrichtungen, Gegenstände der Tak-

tik, Militärverfassung, Bewaffnung, Bekleidung, Verpflegung, Disziplin, über wissenschaftliche und moralische Bildung u. s. w. Durch sie erlangt man Kenntniß von den Fortschritten der jüngeren Offiziere außer dem Kreise des gewöhnlichen Dienstes, regt sie an, ihren geistigen Erwerb fruchtbringend zu verwenden, daraus neue Ideen zu entwickeln, sie richtig, bündig und gefällig einzukleiden; nicht minder wird dadurch der Antrieb gegeben, die noch fehlenden Kenntnisse nachzuholen und die mangelhaften zu vervollkommen. Man unterscheidet sie von den taktischen durch die Benennung: *stylistische Themata*, obschon diese eigentlich jeder schriftlich zu lösenden Aufgabe zukäme. Die Auffindung solcher Themata ist schwieriger als die der taktischen. Diese bietet die Außenwelt, sie übertragen die schon gegebene Theorie in die Praxis; die abhandelnden leiten aus der sinnlichen Erscheinung die Theorie ab, vergeistigen das Materielle und steigen von äußeren Wahrnehmungen zu abstracten Begriffen hinan. Der unübersehbaren Masse des Stoffes steht oft der, welchem obliegt, ein Thema zu stellen, gegenüber, unschlüssig, auf welchem Wege er es suchen, wie er das gefundene fassen solle; wir wollen versuchen, den innerlichen Vorgang der Hervorbringung darzustellen.

Jede beharrliche Richtung des Denkens auf einen Gegenstand läßt allmählig aus der Gesamtvorstellung gesonderte Vorstellungen sich ablösen. Wird dieses Zerspalten und Individualisiren fortgesetzt, so drängt sich eine Reihe näher oder entfernter liegender Nebenvorstellungen hinzu, wodurch der Gegenstand in immer hellere Beleuchtung tritt. So gestaltet sich beim Entwurf des Themas dessen Mittelpunkt und Kreisumfang; die Verbindungslinien dazwischen zu ziehen und den innern Raum des Kreises auszufüllen, ist die Sache des Ausarbeitenden. Es versteht sich von selbst, daß der Stoff den Geisteskräften, der Erfahrung und den Kenntnissen des Verfassers der Ausarbeitung angemessen sei, und daß sein Bildungsgang dabei berücksichtigt werde; die Aufgabe wird dem Ausarbeitenden anziehend gemacht durch das Gefühl seiner dazu hinreichenden Kraft; er wird sich dieser und ihrer Entwicklung bei dem Ausarbeiten mit Befriedigung bewußt werden. Man erleichtert sein Geschäft durch die Zerlegung des Stoffes in beigeordnete und untergeordnete Begriffe, durch Angabe der wesentlichen Merkmale, des Ausgangspunktes der Forschung, durch Andeutung der Eintheilungsgründe, durch Bezeichnung der Quellen, woraus Erklärungen, Gründe, Beweise, Belege, Schlüsse zu schöpfen sind, endlich durch Hinweisung auf Wirkungen und Folgen, auf Anwendung einer Wahrheit, auf Beseitigung entgegenstehender Hindernisse, Widerlegung von Einwürfen u. dgl. Nach dem besagten Verfahren wird sich der ganze Aufsatz aus dem gegebenen Mittelpunkte organisch herausentwickeln, und auf gleiche Weise muß alles innerhalb des Kreises Entwickelte gegen den Mittelpunkt zurückstreben. Wie bei Beschauung eines Terrains

der Besichtigende so gestellt seyn soll, daß dessen Theile sich ihm nach dem vorgesezten Zwecke überschaulich darstellen, nicht aber sich zu einer dem Zwecke fremden Ansicht verschieben: eben so muß die Fassung des Thema's dem Bearbeiter einen Standort anweisen, von wo er Einsicht in dessen Gliederung, Begränzung und Ideengang gewinnen könne.

Die Beurtheilung eines abhandelnden Thema's nimmt figürlich das vor, was jene eines taktischen materiell: sie prüft es auf dem Terrain, indem sie sich in das Gebiet des Fachs begibt, dem es entnommen wurde. Hier wird sich zeigen, ob der Bearbeiter darin bewandert sei, welche Sachkenntniß er bewähre, ob er von dem Gegenstande richtige Begriffe besitze und ihn auf die rechten Grundsätze und Regeln zurückgeführt, überhaupt den Schwerpunkt der Aufgabe erfaßt habe; man beleuchtet des Verfassers Ansichten und Urtheile, die Wahrheit seiner Schlüsse und Folgerungen; man entscheidet, wie dadurch die vorzunehmende Untersuchung gefördert, der aufgestellte Satz bewiesen, die aufgeworfene Frage erledigt worden sei. Hat man sich über das ausgesprochen, was der Verfasser sagt, so erübrigt noch zu beurtheilen, wie er es gesagt habe; demgemäß tritt nach vorgenommener Probe des Stoffes die Würdigung der Form ein, welche man den Gesetzen des Styls im Allgemeinen und des militärischen Styls insbesondere unterzieht. Das kritische Auge ruht vor Allem auf dem Hauptgedanken, mißt die ihm gegebene Ausdehnung, überblickt die Absteckung seiner Gränzen, die Verzweigung der Nebengedanken, mit einem Wort die Anlage im Allgemeinen, wobei das Verhältniß der Darstellung zum Gegenstande zu erwägen ist. In wie ferne die Einzelheiten als nothwendige Folge aus dem Gesammtten hervorgehen, ob nirgends Lücken auszufüllen, ob die Uebergänge geschmeidig seien, ob jeder Theil des Aufsatzes sich im Ebenmaß zum Ganzen runde: dieß sind die hauptsächlichsten Gesichtspunkte der logischen Prüfung. Gleichen Schrittes mit ihr sorgt die grammatikalische Prüfung für die etwa nothwendige Feile und Ausglättung des sprachlichen Ausdrucks.

Stoffe zu taktischen Aufgaben.

1. Zur Beobachtung des bei N. lagernden Feindes haben der Herr (Charge und Name) die Vorposten vom . . bis . . mit (Truppe) zu beziehen, zugleich die Vertheidigungs-Disposition für den Fall eines feindlichen Angriffs zu entwerfen, sodann dem Sie detachirenden Commando den durch ein Croquis erläuterten Rapport darüber einzusenden.

2. Der Herr . . sind einem Generalstabs-Offizier, der von der Anhöhe bei . . die Stellung des bei . . stehenden Feindes erkunden soll, mit . . (Truppe) als Bedeckung beigegeben. Das Benehmen auf dem Marsche, die Aufstellung während der Reconnoissance, die Maßregeln im Falle einer feindlichen Störung derselben,

die Einrichtung des Rückmarsches sind zu melden und durch ein Croquis anschaulich zu machen.

3. Der Herr . . commandiren einen im Dorfe N. stehenden Aufnahmeposten, und haben Ihre Pikets bis . . vorgeschoben; diese, vom Feinde angegriffen, ziehen sich auf Sie zurück. Sie nehmen selbe auf, besetzen und vertheidigen das Dorf und erstatten unter Anschluß eines Croquis die Meldung, welcher eine Darstellung der allgemeinen Grundsätze Ihres Verhaltens und eine Beschreibung der Ihnen zugewiesenen Terrainstrecke voranzugehen hat.

4. Man entsendet den Herrn . . mit . . an das rechte (linke) Ufer des N. Flusses, um das dießseitige von . . bis . . zu decken und des Feindes Verhalten jenseits zu beobachten. Nach Voraussendung der allgemeinen Regeln, auf denen diese Aufgabe beruht, haben Sie in der Meldung anzugeben, wie Sie selbe auf das durch Beschreibung und Zeichnung darzustellende Terrain in der Marschordnung und Aufstellung anwenden werden.

5. Das Commando der bei . . aufgestellten Vorposten beauftragt den Herrn . . mit (Truppe), eine Patrouille gegen den bei . . vermutheten Feind zu machen, und seine Aufstellung, Stärke und Waffengattung zu recognosziren. Ueber die Eintheilung und Belehrung der Mannschaft, die Durchsuchung der Gegend und die Ergebnisse der Recognoszirung ist nach Voraussendung der auf diesen Fall bezüglichen allgemeinen Grundsätze die Meldung mit Croquis zu unterlegen.

6. Zwei Infanterie-Colonnen rücken gleichzeitig auf zwei Straßen vor. Die Vorhut der einen hört in der Richtung der andern feuern, und entsendet den Herrn . . mit . . . Sie verlassen die Straße bei A., treffen in der Gegend von B. die eigene Verbindungs-Colonne, den vorliegenden Wald aber vom Feinde besetzt. Ihr gemeinschaftlicher Angriff gelingt, und Sie erstatten sowohl hierüber als über den vorhergehenden Marsch unter Anschluß eines Croquis die Meldung.

7. Um zu erfahren, ob die Brücke bei . . von dem Feinde, der bei . . stehen soll, zerstört sei, werden der Herr aus . . mit einer . . Mann starken Patrouille abgeschickt. Nach Darstellung der hierauf bezüglichen allgemeinen Vorschriften so wie des Terrains durch Zeichnung und Beschreibung haben Sie Ihr Verhalten vor Antritt der Sendung, dann deren Vollziehung auf dem Hinmarsche, an Ort und Stelle und auf dem Rückmarsche, endlich deren Ergebnisse zu melden.

8. Ein gegen den N. Wald marschirendes Detachement schickt zu dessen Recognoszirung den Herrn . . mit . . voraus. Sie finden den Feind im Innern vorrückend und werden von ihm angegriffen. Der erhaltenen Weisung gemäß ziehen Sie Sich fechtend auf die vor dem Walde stehen gebliebene Entsendungstruppe zurück. Der Ausarbeitung hat eine Darstellung der Grundzüge des Recognos-

zirens voranzugehen. Dann umfaßt selbe: 1. Die Terrainbeschreibung; 2. die Einrichtung des Vormarsches; 3. die Fechtart im Zurückgehen.

9. Der Herr . . führen die aus . . bestehende Vorhut einer Colonne, deren Uebergang über den N. Fluß Sie durch Besetzung des, einen natürlichen Brückenkopf bildenden Dorfes J. sichern sollen, worüber die Meldung mit Croquis gewärtigt wird.

10. Die vom Herrn . . commandirte, . . starke Vorhut einer vorrückenden Colonne stößt am Ausgange des Gehölzes bei . . auf den Feind. Der Commandant der Colonne beschließt, ihn unter Begünstigung des Terrains so lange als möglich aufzuhalten und beauftragt Sie, das Gehölz zu besetzen und gegen alle Angriffe hartnäckig zu vertheidigen. Ihre anfängliche Marschordnung, deren Uebergang in die Gefechtsformazion bilden den Gegenstand der mit einem Croquis zu belegenden Meldung.

11. Eine Colonne, welche sich von . . nach . . zurückzieht, wird am Eingang des Defilés bei . . von der feindlichen Vorhut beinahe eingeholt. Der Commandant läßt am Eingang den Herrn . . mit der . . starken Vorhut und dem Auftrag zurück, den Feind aufzuhalten, bis die Haupttruppe den beiderseitigen Rand und den Ausgang des Defilés besetzt haben würde, dann aber Sich auf selbe zurückzuziehen. Nach Entwicklung der Grundsätze über Vertheidigung und Passirung von Defilés im Rückzuge und nach Beschreibung der zurückzulegenden Terrainstrecke zerfällt die von einem Croquis zu begleitende Ausarbeitung in nachstehende Abschnitte: 1. Aufstellung am Eingang; 2. Abmarsch von dort; 3. Rückzug durch das Defilé; 4. Debouchiren aus selbem.

12. Eine Colonne zieht sich fechtend von . . gegen die Brücke bei . . zurück. Der Herr . . erhalten vom Commandanten . . (Truppe) den Auftrag, die Boranstalten zu treffen, um die Brücke nach dem Uebergang der eigenen Nachhut zu zerstören; zugleich sollen Sie unter Anschluß eines Croquis berichten, wie durch Besetzung des jenseitigen Ufers (unfern liegender Inseln) der Uebergang nachdrücklich beschützt werden könne.

13. Eine im Thal marschirende Colonne entsendet den Herrn . . mit . ., um längs dem Rücken des Höhenzugs ihre rechte (linke) Flanke zu decken, und das jenseits liegende Terrain zu übersehen. Die Vollziehung dieses Auftrags ist durch Meldung und Croquis anzuzeigen.

14. Während eine Colonne durch das Innere des N. Waldes von . . nach . . marschirt, führen der Herr . . die aus . . bestehende Flankenhut am Saume des Waldes. Wie Sie den Marsch einrichten, die Verbindung mit der Haupttruppe erhalten und Sich benehmen werden, falls der Feind Sie beunruhigen sollte, haben Sie durch Meldung und Zeichnung ersichtlich zu machen.

15. Dem Herrn . . wird in . . das Commando über . . mit der Bestimmung übertragen, die Verbindung zweier, auf den beiden

Straßen von A. nach B. und von C. nach D. sich vorbewegenden Colonnen zu erhalten, den Zwischenraum zu decken, vor A. aber, wo die Colonnen aufmarschiren, stehen zu bleiben und die weiteren Befehle zu erwarten. Ueber die diesfällige Verwendung der Truppe und Einleitung des Marsches erwartet man Meldung und Croquis.

16. Bei der Vertheidigung des Dorfes A. wird . . (Truppe) unter dem Commando des Herrn . . in den zur Rückzugsdeckung bestimmten Kirchhof geworfen. Aus Ihrer, von einer Zeichnung zu begleitenden Disposition erwartet man, den Vollzug dieses Auftrags in Vorbereitung, Besetzung und Gefecht zu ersehen.

17. Der Herr . . werden befehligt, mit . . auf dem längs der Chaussee hinziehenden Rideau dergestalt zu marschiren, daß Sie den Feind, der seitwärts bei A. angenommen wird, durch diese scheinbare Flankendeckung einer auf der Chaussee marschirenden Colonne über die veränderte Marschrichtung unserer, die Chaussee bei . . verlassenden Truppe täuschen. In A. entziehen Sie Sich unter dem Schutze der Nacht der Aufmerksamkeit des Feindes und vereinigen Sich mit der Haupttruppe bei . . Wie Sie diese Demonstration ausgeführt haben, ist durch Meldung und Croquis darzustellen.

18. Der Commandant einer von A. nach B. retirirenden Truppe besorgt, daß sein Rückzug von den Höhen bei . . , die der Feind besetzt hält, in der Flanke beunruhigt werden könnte. Der Herr . . werden mit . . in der Absicht entsendet, durch eine offensive Bewegung gegen jenen Punkt (Dorf, Gehölz) den Feind so lange zu beschäftigen, bis die Haupttruppe bei A. angekommen ist, sodann das Gefecht abzubrechen und ihr zu folgen. Die Hauptmomente der durch ein Croquis zu beleuchtenden Meldung sind: 1. Das Behalten auf den Hinmarsch; 2. der Angriff; 3. das Abbrechen des Gefechtes.

19. Zur Sicherung der durchschnittenen Gegend von . . . gegen häufige Streifereien und Einfälle des Feindes wird ein Detachement dahin in Marsch gesetzt. Der Herr . . sind dabei bestimmt, den Eingang des Passes von . . mit . . zu besetzen. Die Maßregeln, die Sie sowohl auf Ihrem Standpunkte, als beim Erscheinen feindlicher Abtheilungen im Zusammenwirken mit der bei . . aufgestellten Reserve ergreifen werden, bilden den Gegenstand Ihrer Meldung; ihr hat die Beschreibung des Terrains voranzugehen und dessen Zeichnung beizuliegen.

20. Der Herr . . führen am rechten Ufer des A. Flusses ein Detachement von . . . Das Vorrücken des Feindes auf demselben Ufer nöthigt Sie, über die Brücke bei . . auf das entgegengesetzte Ufer zu gehen. Mit welchen Sicherheitsmaßregeln werden Sie den Uebergang bewerkstelligen? Diese Frage ist durch Meldung und Croquis zu beantworten.

21. Um die Vereinigung zweier Colonnen bei A. zu schützen, ist bei B. ein Bataillon aufgestellt. Es wird vom Feinde angegriffen, und

tritt auf die Nachricht, daß die rückwärtige Vereinigung bewirkt worden sei, den Rückzug fechtend an. Der Herr . . werden aus N. mit . . beordert, um durch eine Stellung auf dieser Rückzugslinie bei . . die Flanke des nachdringenden Feindes zu bedrohen und dem Bataillon Gelegenheit zu geben, das Gefecht abzubrechen. Sie haben durch Meldung und Plan anzugeben, wie Sie diese Aufgabe lösen werden.

22. Der Herr . . bilden mit . . die Avantgarde einer Colonne, und stoßen an dem Ravin von . . auf jene des Feindes, die bei Ihrem Anblick sogleich den gegenüberliegenden Rand besetzt. Nach erhaltenen Verhaltensbefehlen gehen Sie in die Gefechtsformation über, um den Ravin zu überschreiten. Die dießfällige Disposition haben Sie mit einem Croquis zu belegen und dem Commandanten der Haupttruppe anzuzeigen.

23. Von einer versprengten feindlichen Truppe hat sich ein Schwarm Nachzügler in den Waldstrich bei . . geworfen. Der Herr . . werden von einer aus . . vorrückenden Colonne mit . . seitwärts entsendet, um diese Strecke zu durchstreifen und die dort versteckten Nachzügler gefangen zu machen; auf dem Wege von . . rücken Sie bei der Haupttruppe wieder ein. Die wesentlichen Punkte der Ausarbeitung, welcher ein Croquis beizulegen ist, sind: Eintheilung der Truppe zur Vollziehung dieses Auftrags, Marschordnung in und außer dem Walde.

24. Man beabsichtigt, durch eine offensive Reconnoissance die Aufstellung und Widerstandsfähigkeit der bei . . stehenden feindlichen Vorposten zu erforschen. Bei der zu diesem Behufe vorzunehmenden Alarmirung der feindlichen Linie wird dem Herrn . . der Abschnitt von . . bis . . zugewiesen, wo Sie die feindlichen Posten angreifen, zurückwerfen und bis zum Vorrücken der feindlichen Reserven das Gefecht halten sollen. Ueber die Vollziehung des Auftrags erwartet man die Meldung nebst Croquis.

25. Ein Armeecorps berennt die Festung N. In der Einschließungslinie besetzen der Herr . . mit . . die Zugänge zwischen A. und B. dergestalt, daß Sie die gegenüberstehenden Außenposten des Feindes genau beobachten und jede Verbindung der Einwohner mit der Umgegend abschneiden. Ihre mit Croquis belegte Meldung zeigt die Vollziehung dieses Auftrags und die Anstalten an, die Sie einem feindlichen Ausfalle entgegen setzen werden.

26. Der Herr . . sind aus . . mit . . zur Deckung einer in . . anbefohlenen trockenen Fourragirung entsendet; der Feind steht in . . Sie haben zuerst die allgemeinen Grundsätze dieser Unternehmung auseinander zu setzen, dann anzugeben, wie Sie selbe in Betreff Ihrer Aufstellung und des Verhaltens bei einem feindlichen Angriff anwenden werden.

27. Der Herr . . escortiren mit . . einen Convoi von . . Wagen mit Lebensmitteln für die in Vertheidigungsstand gesetzte Festung N. Bei B. von einer ungefähr . . starken feindlichen Streifpatrouille

angegriffen, nehmen Sie eine vortheilhafte Aufstellung, bringen den Feind zum Weichen und setzen den Marsch nach der Festung fort, an deren Commando Sie bei dem Einrücken Ihr Benehmen vor, in und nach dem Gefechte unter Beilegung eines Croquis umständlich berichten.

28. Dem Herrn . . wird der Befehl erteilt, mit . . einen Transport Lebensmittel, die Sie in . . für die Besatzung von . . requirirt haben, auf dem N. Flusse mit allen in Feindesnähe nothwendigen Sicherheitsmaßregeln zu escortiren. Nach Auseinandersetzung der allgemeinen Beobachtungen bei Requisitionen und Wassertransporten umfaßt die Aufgabe: eine mittelst Croquis zu veranschaulichende Beschreibung der zurückgelegten Strecke, die Eintheilung der Schiffe und Escorte, das Verhalten an jenen Stellen, die einen feindlichen Angriff begünstigen, und die Vertheidigung im Falle eines wirklichen Angriffs.

29. Eine Truppenabtheilung ist nach . . in Cantonnirung verlegt, während der Feind die Gegend bei . . besetzt hält. Der Herr . . werden beordert, in der zur Deckung der Cantonnirungsquartiere aufgestellten Vortruppen-Postirung eine bei . . aufgeworfene geschlossene Schanze mit . . zu besetzen. Der Erörterung der allgemeinen Begriffe von Schanzenvertheidigung hat die mit einem Croquis (Grundriß) belegte Meldung über die Vollziehung Ihres Auftrags zu folgen.

30. Eine Truppenabtheilung hat in der Gegend von . . Cantonnirungen bezogen und deckt sich gegen den bei . . angenommenen Feind durch eine Vorpostenlinie. In dieser sollen der Herr . . die Strecke zwischen A. und B. besetzen und nach Entwicklung der allgemeinen Begriffe von Cantonnirungen die Meldungen über Ihre Sicherheitsmaßregeln mit einem Croquis einsenden.

Stoffe zu abhandelnden (stylistischen) Aufgaben.

1. Errichtung von Pionnier-Compagnien in Infanterie-Regimentern. — Nothwendigkeit von Pionnier-Arbeitern auf dem Marsche (im Vor-, Zurückgehen) — in der Stellung (Lager, Verhaue, Verschanzungen); — im Gefechte (Begräumen feindlicher Hindernisse); Individuen (Zimmerleute) und Material (Schanzzeug) dazu; Nachwachs (geeignete Handwerker in der Mannschaft) — Schule unter einem Offizier, praktische Belehrung in Werkstätten — Nutzen für die Ausbildung der Truppe im Felddienst durch Veranschaulichung des Angriffs und der Vertheidigung von Verhaue, Schanzen u. s. w. — Vortheil des Erwerbs technischer Fertigkeit für die künftige Existenz ausgedienter Soldaten.

2. Schießübungen. — Nutzen für das Heer in jedem, für das Volk im Vertheidigungs-Kriege. Errichtung von Schützenvereinen in Gemeinden, Vereinigung der besten Schützen eines Districts, Verabreichung von Normalbüchsen gleichen Kalibers auf Staatskosten.

3. Militärische Benützung der Eisenbahnen. Vortheile: Beschleunigung der Truppenbewegung im Rücken der Armee, schnelle Vereinigung auf anzugreifenden oder bedrohten Punkten; schnelle Besetzung von Vertheidigungslinien im Rückzuge; Verbindung der Operationslinien; Versetzung der Streitkräfte von einer auf die andere; Mittheilung von Befehlen, Meldungen und Nachrichten, Transport von Lebensmitteln, Munition, Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen; Entfernung der Kranken, Verwundeten, Gefangenen. Bedingungen und Vorbereitungen: Gleiche Spurweite der verschiedenen Bahnen; doppelte Geleise wenigstens auf den Hauptbahnen; Sorge für hinlängliche Transportmittel, geräumige Wagen, starke Maschinen, verlässliche Locomotivführer; Telegraphen für dienstliche Anordnungen; Aufsichtspersonale zur Sicherung gegen Beschädigung durch Ausheben der Schienen, Durchgraben des Unterbaus, Zerstörung der Brücken; Patrouillen, Beobachtungsposten, Schanzen, Blockhäuser. Beispielsweise Anwendung auf einen Truppentransport auf einer bezeichneten Eisenbahn. Angabe des Zweckes, Strecke, Ordnung der Züge, Zahl der Locomotive, Vertheilung in den Personen-, Pferde- und Lastwägen, Abgehen und Eintreffen.

4. Beleuchtung der verschiedenen Ansichten über das Bataille- (Einzel-, Rotten-) Feuer. Einwendungen: Hinderlich am Zielen; betäubt durch Getöse; Munitionsverschwendung; hebt Leitung und Einfluß des Commandanten auf; entscheidet nicht; führt bei geringerer Aufsicht durch ungeschickten Anschlag der rückwärtigen Glieder Verwundungen herbei. Widerlegung: Gestattet, wenn auf gehörige Entfernung eröffnet, dasselbe Zielen wie ganze Dechargen (geschlossene Salven, Schlagfeuer) und kann eben so durch Zeichen eingestellt werden; verhindert übereiltes Laden des durch das Feuer des Nebenmannes gesicherten Soldaten; macht ihn selbstthätiger; lenkt von nachtheiligen Einflüssen ab; läßt die Truppe nie ganz vertheidigungslos; wirkt ununterbrochen, daher besonders vortheilhaft aus gedeckter Stellung gegen einen marschirenden Feind; maskirt rückwärtige Bewegungen, z. B. Heranziehen der Reserven; Beschädigungen beugt gute Einübung vor.

5. Für und gegen die Pike als Infanterie-Waffe. Für: Weiterreichend als das Bajonnet; gibt den Angriffscolumnen Kraft und Nachdruck, dem Soldaten Selbstvertrauen; begünstigt die Entwicklung des Muthes mehr als Fernwaffen; ist bei Volksbewaffnungen leicht erzeugt. — Gegen: Im Einzelgefecht gegen Cavallerie unbehülflich, im Gebirgskrieg unbrauchbar; ersetzt nicht die im Bajonnetgewehr vereinte Schuß- und Stoßwaffe; Volksbewaffnungen in der Bende, in Tyrol, Spanien zogen die Flinte vor.

6. Ueber zweckmäßige Rüstung und Packung des Infanteristen. Erfordernisse (Vertheilung der Last, Leichtigkeit sich der Rüst- und Packsorten zu bedienen). — Zu berücksichtigende Körperteile (Beine, Brust, Schultern, Arme). — Anwendung auf die einzelnen Theile

der Rüstung (Gewehr, Säbel, Bajonnet, Patronentasche) — des Gepäcks (Tornister, Brotsack, Feldflasche).

7. Vorzüge der Bequartierung in Casernen vor der auswärtigen, unter dem Gesichtspunkte der Disziplin, Conservation und Uebung der Truppe.

8. Vortheile der Jagd in militärischer Hinsicht: Abhärtung; Schärfung der Sinne; Terrainkenntniß; Orientirung; Handhabung der Waffen; Berührungspunkte mit dem Vorposten- und Patrouillendienst.

9. Nutzen einer Regiments-Bibliothek; deren Gründung; Einrichtung; Erhaltung und Verwaltung.

10. Ueber Freicorps, ihre Einrichtung, Verwendung und ihren Nutzen. — Ihre Entstehung meistens in Kriegen, an denen die Bevölkerung großen Antheil nimmt; daher in ihnen Begeisterung, aber auch Ungewohntheit der Disziplin, der Entbehrungen und Beschwerden; ihr Verhältniß zur regulären Truppe das der Liebhaberei zum Fache. Schwierigkeit für den Anführer, sie militärisch zu erziehen, ohne den Enthusiasmus abzuspannen. Mittel hiezu: Eintheilung gebieter Offiziere und Unteroffiziere. Ihre Verwendbarkeit am größten in Vertheidigungskriegen, um auf die Stimmung der Bevölkerung im eigenen oder verbündeten Lande einzuwirken, die höheren Classen zu gewinnen, die Massen aufzuregen, nicht zu weit und mit regulären Truppen vermischt als Avantgarde, oder in die Flanken entsendet.

11. Welchen Vortheil hat die Kenntniß fremder Sprachen für den Offizier, und welche Sprachen soll er lernen? (Rücksicht auf Dienst, Studien, Gesellschaft, Gegner und Verbündete in künftigen Kriegen.)

12. Ueber Selbstbeschäftigung im Militärstande. Nutzen: sie füllt müßige Stunden aus; bewahrt vor schädlichem Zeitvertreib; erzielt höhere Verwendbarkeit für den Dienst; erweitert die Aussichten; ersetzt den Mangel an Umgang; verschafft in geselligen Verhältnissen eine geachtete Stellung. Gegenstand: Zunächst Erwerb und Vermehrung militärischer Kenntnisse nach Andeutung des Dienstreglements II. Theil, Bildung der Offiziere); dann Erfordernisse einer allgemeinen Bildung; Anlegung eines literarischen Tagebuchs, worin Alles aus mündlichen Vorträgen, Büchern, Unterredungen und Beobachtungen Erlernte eingetragen, und wodurch Uebersicht der Fortschritte, Einsicht in die Lücken der Kenntnisse gewonnen, auch eine zweckmäßige Methode der Studien vorgezeichnet wird. Hülfsmittel: Lectüre, Benutzung von Regiments- und andern Bibliotheken, Besuch von wissenschaftlichen und Kunstsammlungen.

Viertes Hauptstück.

Die kriegsgeschichtliche Schreibart.

Bei jedem geschichtlichen Werke muß der Geschichtsforscher dem Geschichtschreiber vorangehen; jener sucht, prüft und beurtheilt die Quellen, dieser schöpft daraus.

Die erste Quelle der Kriegsgeschichte sind militärische Tagebücher und Operazions-Journale. An Ort und Stelle selbst, unter den Augen der Feldherrn von Sachkundigen verfaßt, besitzen sie gewiß die Erfordernisse der subjectiven Wahrheit im hohen Grade; sie schildern die Begebenheiten und Ereignisse so, wie sie ihren Verfassern erschienen sind. Aber eben, weil diese noch zu sehr von der Macht der gegenwärtigen Eindrücke beherrscht werden, muß man jene Quellen mit Vorsicht benützen. Sie begnügen sich größtentheils mit bloßer Aufzählung der Thatfachen, und verhalten sich zur Kriegsgeschichte wie Chroniken zur politischen. Die im Laufe eines Krieges bekannt gemachten Relazionen der Kriegführenden enthalten mehr ausgearbeitete Materialien und sind allgemein zugänglich. Doch der Wunsch, in ihnen das Geschehene so darzustellen, wie man es nach den Bedürfnissen des Augenblicks betrachtet haben wollte, durch sie auf die öffentliche Meinung und Stimmung zu wirken, verleihet ihnen nicht immer das Verdienst strenger Wahrheit. Die dienstlichen Berichte der Unterfeldherren an den Oberbefehlshaber und von diesem an den Souverain gewähren demjenigen die tiefsten Blicke in das Getriebe der Begebenheiten, welcher sich der seltenen Gunst erfreut, davon Einsicht nehmen zu dürfen. Um indessen den Geschichtschreiber vor Einseitigkeit zu bewahren, und auf den Standpunkt einer unparteiischen Uebersicht zu erheben, müßte er in der noch seltneren Lage sich befinden, diese Erlaubniß von beiden Theilen erhalten zu haben. Die Benützung der dienstlichen Correspondenz macht die der öffentlichen Relazionen keineswegs entbehrlich; gibt jene geheimere Aufschlüsse, so finden wir in diesen Manches ausführlicher angegeben, was für die vom Schauplaze der Handlung Entfernten unumgänglich wissenswerth ist.

Die dem Drucke übergebenen Denkwürdigkeiten der Feldherren und ihrer Vertrauten vermögen manchen Schleier zu lüften; nur sind dabei die Einflüsse der Eigenliebe und Vorsicht wohl in Betracht zu ziehen; es ist zu erwägen, was sie sagen wollten und

durften. Mit noch größerer Behutsamkeit soll der Geschichtschreiber aus Biographien schöpfen, welche die Befangenheit der Zuneigung oder Abneigung nicht selten in trübe Quellen umwandelt.

Setzen wir auch voraus, daß sich in dem Geschichtschreiber, welcher die Kämpfe seiner Zeit schildert, alle günstigen Bedingungen vereinigen, daß ihm die lautersten Quellen zu Gebote stehen und er den reinsten Willen habe, sie gewissenhaft zu benützen: so schützt ihn dieß noch nicht vor dem Verdachte, daß er, als Zeitgenosse vom Ströme der Begebenheiten selbst mitgerissen, einen höheren Standort zu deren leidenschaftsloser Beschauung nicht gewinnen konnte, daß die Berührung des Erlebten mit seinen persönlichen Interessen seiner Darstellung einige Färbung gegeben habe. Die wahre Geschichte eines Krieges ist nur jenen, oft späten Zeiten vorbehalten, wo die durch ihn erzeugten, weit sich fortpflanzenden Schwingungen in völliger Ruhe ausgeglichen sind.

Wenn sich nun glückliche äußere Umstände mit innerem Verufe zur vollkommenen Befähigung des Verfassers einer Kriegsgeschichte verbunden haben, so hat er in den Zweck seiner Aufgabe einzubringen, um sie würdig zu erfüllen. Wie die Geschichte einzelner Staaten ein Theil der Weltgeschichte, so ist die Kriegsgeschichte ein Theil der Staatsgeschichte, der die Functionen eines Organs in seinem Zusammenhange mit dem ganzen Organismus darstellt. Sie läßt sich nicht zum Zeitvertreibe müßiger Neugierde herab, besteht mithin nicht in einem bloßen Aneinanderreihen der Begebenheiten; sie richtet sich an den Geist, der, nicht zufrieden, die Erscheinungen zu kennen, auch deren Ursachen zu erforschen sucht, das Vergangene mit dem Gegenwärtigen verknüpft, Absicht und Mittel vergleicht, von der Folge nach der Veranlassung späht. Seinem Gebote gehorchend, bringt sie Zusammenhang in das scheinbar Getrennte, Uebereinstimmung in das scheinbar Widersprechende, erfast in dem Wechsel der Dinge den feststehenden Gedanken, führt die mannigfachen Erscheinungen auf unwandelbare Grundsätze zurück. Durch die Klippen der Entstellungen, Uebertreibungen und schiefen Urtheile den Leser mit sicherer Hand leitend, soll die Kriegsgeschichte ihn auf den Standpunkt stellen, am Ziele den eingeschlagenen Weg zu beurtheilen, zu entscheiden, ob man das Rechte gewollt, und mit den rechten Mitteln erreicht habe. Den Handlungen muß die Vorbereitung vorangehen, den Vorfällen müssen die Ergebnisse folgen. Indem die Kriegsgeschichte die dormaligen Zustände aus den vergangenen erklärt und dergestalt Lehrerin der Zukunft wird, geht sie Hand in Hand mit der Kriegswissenschaft, ohne sich ihr unterzuordnen; sie ist keine Beispielsammlung, sondern theilt ihre Erfahrungen der Kriegswissenschaft zur Nuzanwendung mit, während sie ihre Selbstständigkeit streng bewahrt. Werke, welche Beispiele aus der Kriegsgeschichte für die Theorie des Krieges erklären, treten aus der Kriegsgeschichte

in die Kriegswissenschaft hinüber. Die Kriegsgeschichte würde zwar ihre Aufgabe, nämlich: Entwicklung der Fortschritte des Kriegswesens, nur ungenügend lösen, wenn sie Untersuchungen, Urtheile und Betrachtungen anschließen wollte; aber die Kunst des Verfassers einer Kriegsgeschichte offenbart sich dadurch, sie aus der Erzählung selbst hervorgehen, seine subjectiven Ansichten zurücktreten und die Thatsachen sprechen zu lassen, diese Untersuchungen und Betrachtungen passend einzuschalten, so daß sie nicht äußerlich angehängt oder zugegeben erscheinen, und weder mit der Erzählung selbst vermengt werden, noch deren Gang hemmen. Sie müssen den Bedürfnissen der Leser entgegenkommen, sind aber störend, wenn sie die Absicht des Verfassers, Belege zu seinen Lehren zu liefern, verrathen.

Selbst die hohe militärische Bildung, welche bei dem Kriegsgeschichtsschreiber vorausgesetzt wird, vollendet noch nicht seinen Beruf. Er muß auch Seelenkunde besitzen: denn der Krieg ist ein Getriebe, worein nicht bloß der Geist mit seinen Entwürfen und Berechnungen, sondern auch das Gemüth mit seinen Regungen eingreift. Bis in diese innern Räume verfolgt die Kriegsgeschichte den Faden der Begebenheiten: sie soll das Genie wie die Beschränktheit, die Weisheit wie den Irrthum würdigen, dem Pflichtgefühl so gut als der Schlawheit, der Seelengröße so gut als der Engherzigkeit Rechnung tragen.

Der Gegenstand einer Kriegsgeschichte kann eine einzelne Kriegsbegebenheit, ein Feldzug oder ein ganzer Krieg seyn. Unter jene einzelnen Kriegsbegebenheiten gehören vorzüglich Belagerungen und Schlachten.

Die Geschichte einer Belagerung darf nicht ein Tagebuch derselben seyn. Der strategische Werth der Festung, d. h. der Inbegriff der Vortheile, die sie zur Förderung der eigenen und Hemmung der feindlichen Kriegsunternehmungen gewährt, ihr taktischer Werth, d. h. deren Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit, müssen anschaulich gemacht, die Umgegend, die Anlage der Festung beschrieben werden, damit man die Nothwendigkeit und Art des Angriffs, die Zweckmäßigkeit und Stärke der Vertheidigung würdigen könne. Streben und Entgegenstreben muß klar hervortreten, die physischen, moralischen und intellectuellen Mittel, welche jedem Theile durch Material, Streitkräfte, Stimmung, Ausbildung und Mannszucht seiner Krieger, durch die Gemüths- und Geisteskräfte der Befehlshaber zu Gebote standen, müssen geschildert werden. Die Arbeiten der Belagerer, deren Vorrücken, die Gegenanstalten der Belagerten sind mit Vermeidung aller Wiederholung und Weitschweifigkeit der Zeitfolge nach zu erzählen. Der Leser soll nicht nur von dem Ausgang der Belagerung unterrichtet werden, sondern auch einsehen, wie er herbeigeführt wurde.

Eine Schlacht kann nicht beurtheilt werden ohne die Kenntniß der vorhergehenden Absichten, Bewegungen und Umstände, in Folge deren

sie gegeben oder angenommen wird. Der Leser verlangt eine Beschreibung des Schlachtfeldes, die Angabe der Stellung, der Streitkräfte und Verfassung beider Heere. Die Absichten der Feldherren, ihre Ansichten von der Lage der Dinge, ihre demnach getroffenen Maßregeln müssen erörtert, ihre Intelligenz und ihr Charakter, als Hauptelemente des Sieges und der Niederlage, geschildert werden. Die sich unterstützenden Bewegungen des einen Theils, die ihnen entgegengesetzten des andern sollen nach ihrem Zusammenhange anschaulich gemacht werden. Die Geschichte einer Schlacht darf sich nicht in jene der Leistungen einzelner Truppenkörper zersplittern, sondern soll diese zu einem Ganzen verschmelzen, und Alles zu einem großen Gemälde gruppieren, worin nichts vereinzelt dasteht; doch werde auch nicht verschwiegen, was Einzelne thaten, wenn es erfolgreich für das Ganze war. — Bei der Entscheidung der Schlacht werde klar, was durch sie erreicht oder verhindert worden; die Vergleichung der Ergebnisse mit den Absichten, der Relationen mit den Dispositionen lehre, was Plan, was Zufall war, welche Folgen nothwendig waren, welche über die Ursache sich hinaus erstreckten. Noch ist wichtig zu wissen, wie der Sieger seine Vortheile verfolgt, seinen Sieg vollendet, der Besiegte die Nachtheile seiner Lage gemindert, seinen Rückzug gesichert habe.

Höher hinauf reichen die Springfedern der Geschichte eines Feldzugs; zu ihrem Verständnisse ist die Entwicklung der sie erzeugenden politischen Verhältnisse nothwendig. Die mehr oder minder selbstständige Stellung der Feldherren gegen die Cabinete, die Beschreibung des Kriegsschauplatzes, der Streitkräfte nach ihrer Ziffer und ihrem Gehalte sind nicht zu vernachlässigende Punkte. Der neue Feldzug muß an den früheren angeknüpft, die Rückwirkungen des letztern müssen berührt werden. Die größere Fülle der Materialien gebietet eine genaue Sichtung des Zufälligen und minder Wichtigen vom Entscheidenden und Wesentlichen. Vorposten- und Kundtschaftsberichte, die auf die Entschlüsse des Feldherrn einwirkten, sind anzuführen. Befehle und Dispositionen müssen nicht wörtlich nach ihrem ganzen Inhalt, sondern nach Sinn und Geist aufgenommen werden. Selbst nicht ausgeführte Dispositionen sind zuweilen zu erwähnen, insofern sie ein Licht auf die Absichten und Einsichten des Feldherrn werfen, oder ihr Unterbleiben von bedeutenden Folgen war. Bei Märschen hängt es von ihrem Einflusse auf die Ereignisse ab, ob man bloß deren Richtung, oder auch die Zahl, Zusammenfügung, Stärke, Entfernung der Colonnen, die Beschaffenheit der Wege und der Gegend angeben soll. Gefechte, die ohne hervorspringende Resultate spurlos vorübergingen, können wegbleiben, andere von mehr mittelbaren Folgen kurz angedeutet werden. Was in der vereinzeltten Darstellung einer Schlacht ausführlich geschildert werden mußte, wird in jener eines Feldzuges in flüchtigen Umrissen gezeichnet, oder verschwindet, wenn es in das Ganze nicht eingreift. Von dem höhern Standpunkt herab soll Anfang, Fortgang und Ende des Feldzugs klar zu übersehen

seyn, alles diesen Hauptpunkten Untergeordnete zurücktreten. Die Geschichte entsendeter Heeresabtheilungen darf kein getrenntes Bruchstück bilden, sondern muß in organischer Verbindung mit dem ganzen Feldzug erscheinen.

So wie der Ursprung eines Krieges in der Politik zu suchen ist, eben so muß seine Geschichte von ihr ausgehen. Es muß ersichtlich werden, welche Reibung der Staatsinteressen dem Zusammenstoße der Waffen vorausging. Auf welcher Seite der Angriff beschloffen, wie er im Operationsplan weise oder unklug entworfen, durch Rüstungen zweckmäßig oder ungenügend vorbereitet, durch den Kampf besonnen oder unüberlegt, kräftig oder schlaff verwirklicht wurde, welchen Widerstand er hervorrief: dieß sind die Grundlinien der Geschichte eines Krieges. Der Leser will vor Allem auf den Kriegsschauplatz eingeführt seyn, dessen Lage und Gränzen kennen, wissen, wie nach strategischen Ansichten der Kriegszweck dadurch begünstigt oder gehindert wurde. Der Verfasser sei bedacht, den durch die verschiedenen Feldzüge fortlaufenden Faden nicht zu verlieren; er würde sonst nur eine fragmentarische Geschichte der Feldzüge liefern. Er beachte den Einfluß des vorhergegangenen Feldzugs auf den folgenden, und blicke bei jedem auf den Zweck zurück, wie weit er vorgeückt sei oder nicht. Gleichzeitige, wenn gleich durch den Raum getrennte Ereignisse müssen nach ihrer innern Beziehung zusammengefaßt, ihre Wechselwirkung hervorgehoben werden. Wenn ein Krieg sich in mehrere, in verschiedenen Ländern geführte Feldzüge spaltet, so muß der Geschichtschreiber deren Resultate in Einem Brennpunkte sammeln. Die über den einzelnen Theilen schwebende Tendenz der Einheit befeelt das Ganze und verleiht einer solchen Kriegsgeschichte das Gepräge des in sich abgeschlossenen, vollendeten Kunstwerks. Die tiefere Perspektive der Geschichte eines Krieges verkleinert manche Begebenheiten, welche in der selbstständigen Beschreibung einer Schlacht hervorragten, und auch noch in der Geschichte eines Feldzugs in die Augen fielen. Ein blutiges Gefecht kann in die Wagschale eines Krieges ein nur geringes Gewicht legen, und im Vergleiche mit dessen Endresultaten ganz verdunkelt werden. Sind gleich die strategischen Absichten einer Bewegung, einer Stellung zu wissen nothwendig, so wird doch die Bildung, Zahl und Stärke der Colonnen, die taktische Beschreibung der Stellung entbehrlich, wenn die Bewegung keine wichtige Folge herbeiführte, aus der Stellung oder auf sie kein Angriff geschah. Ueberhaupt findet zwischen der Geschichte einer Schlacht, eines Feldzugs und eines Krieges dasselbe Verhältniß stufenweiser Unterordnung der Gegenstände statt, die wir bei der Relazion eines Gefechtes, eines Treffens und einer Schlacht angedeutet haben. Die Geschichte eines Krieges bricht nicht mit dem Aufhören der Feindseligkeiten ab; ihr liegt noch ob, die allmähliche Beruhigung der streitenden Kräfte, den Verlust oder Gewinn der Krieg führenden Staaten, die festere oder schwächere Begründung des Friedens darzustellen.

Die stylistische Vorarbeit beginnt bei der Kriegsgeschichte schon in dem vorgehend erörterten Zurechtlegen und Anordnen des Stoffs; um dem Styl seine weitere Bahn vorzuzeichnen, ist es nöthig, nebst den bereits erwähnten Zwecken für geistige Ausbildung auch ihre Einwirkung auf das Gemüth und die Gesinnung zu beleuchten. Nicht genug, daß sie den Geist durch die Kunde des Geschehenen bereichert, ihn durch eine Reihe von Aufgaben spannt und durch deren Lösung übt; daß sie den Verstand über die Anwendung militärischer Grundsätze erhellte, und mit Auskunftsmitteln für die verschiedensten Lagen und Verhältnisse ausrüstet, die Urtheilskraft zur Berechnung der Erfolge schärft, den Mangel an Erfahrung durch die Lehren der Vergangenheit ergänzt, und durch Untersuchung der Begebenheiten neue Regeln entdeckt: die Kriegsgeschichte soll auch das Gemüth des Kriegers für seinen Beruf erwärmen, das Gefühl der Würde seines Standes in ihm rege machen, seine Seele mit dessen Erhabenheit durchglühen, und ihn zur wahren Höhe seiner Bestimmung erheben. Durch die Betrachtung der Gefahr weckt sie den Muth, lehrt uns durch deren Befiegung die eigene Kraft kennen; entwickelt die Geistesgegenwart und stählt die Beharrlichkeit durch die Schilderung der Stürme des Unglücks; große Thaten und ausgezeichnete Charaktere vorhaltend, muntert sie zur Nachahmung auf; die Hülfquellen des Vaterlandes weisend, seinen Ruhm in glänzenden Bildern malend, entflammt sie das Vertrauen, die Liebe zu ihm, und steigert das Gefühl der Nationallehre zur heldenmüthigen Aufopferung. Aus der Zusammensetzung dieser Aufgabe ergeben sich die verschiedenen Grade des Styls in einem kriegsgeschichtlichen Werke. Die Darstellung sinkt nirgends zum niederen Styl herab, sondern bewegt sich mit Ernst und Würde, nach dem Bedürfnisse der Sache, in dem gemessenen Geleise des mittleren oder steigert sich zum höheren, geräth aber nie auf den Abweg des Schwulstes. Thatfachen, die sich allein an den Verstand wenden, berichtet sie einfach pragmatisch, drängt die Fülle der Begebenheiten enge zusammen. Doch ist ihre Ruhe nicht Kälte, ihr Ernst nicht Gleichgültigkeit; ihr fortschreitender Gang hindert sie nicht, bei schönen Stellen mit Vorliebe zu verweilen. In großartigen Momenten darf die Sprache nicht hinter dem Gegenstande zurückbleiben; sie soll der Phantasie ihr Recht einräumen, das Gefühl aufregen, vom Kräftigen zum Feurigen sich erheben. Wer dürfte dem Kriegsgeschichtschreiber zumuthen, die Empfindungen seines Standes zu verläugnen, eine Schlacht, die Völker befreit, Throne stürzt und aufrichtet, ohne Theilnahme zu erzählen, ihrem Gange bloß beurtheilend, wie einem Operationsplane, zu folgen, bei Heldenthaten, die sie entschieden, nicht hingegriffen zu werden; wer mit ihm rechten, wenn er dann das Vergangene als gegenwärtig versinnlicht, den Bericht zur Schilderung ausschmückt, die Erzählung zur Beschreibung belebt? Aber vom Strome fortgetragen, bleibe er der Leitung mächtig, des Zieles ein-

gedenk; wie der Feldherr dort, muß er hier mit Erwägung entwerfen, mit Feuer ausführen und in der Begeisterung die Besonnenheit behaupten *).

B e i s p i e l e .

1.

Die Schlacht von Ligny, am 16. Juni 1815.

Blüchers Heer zerfiel in zwei Haupttheile. Ziethen bildete den rechten Flügel; er nahm seine Stellung zwischen Brie und Ligny, St. Amand vor seiner Front. Das Terrain senkte sich sanft gegen den Lignybach, und sprang in der Mitte etwas vor. Ziethens linker Flügel dehnte sich bis gegen Sombref. — St. Amand wurde mit 3 Bataillons und 2 Schützencompagnien besetzt, hinter demselben aber die ganze erste Brigade zur Unterstützung aufgestellt. Eben so ward Ligny mit 3 Bataillons besetzt, und 6 andere marschirten hinter dem Dorfe auf. Die zweite Brigade und 6 Bataillons der dritten bildeten zwei Treffen zwischen Brie und Ligny; die Reserve-Cavallerie lehnte sich links vor Ligny an die Heerstraße, die von Fleurus nach Namur führt. — Thielemann machte den linken Flügel der Stellung. Er stand ziemlich gedehnt längs der Straße von Namur, lehnte sich rechts an Sombref, was durch ein Bataillon besetzt wurde, links an Botey; vor seiner Front wurden die Dörfer Balatre, Tongrenne und Tongrenelle stark besetzt. Die Reserve-Cavallerie befand sich auf dem linken Flügel. — G. L. Pirch mit dem zweiten Armeecorps stand etwa 2000 Schritte hinter dem ersten in gerader Linie, den rechten Flügel an Brie, den linken an Sombref gelehnt, die Reserve-Cavallerie zur äußersten Rechten. — Graf Bülow von Dennewitz sollte sich bei seinem Eintreffen eben so als zweite Linie hinter Thielemann aufstellen. Das Schlachtfeld lag ungefähr eine Stunde hinter Fleurus; kleine Anhöhen, Bäche und Dörfer begünstigten die Vertheidigung. Die Frontlinie der Schlacht blieb der Lignybach. Die dominirenden Punkte der Stellung, als: die Anhöhe zwischen Ligny und St. Amand und der Windmühlenberg bei Brie, wurden mit 12pfünder Batterien besetzt; die bei St. Amand liegende Windmühle Ferme aber, bei der sich Blücher aufhielt, wurde in Vertheidigungsstand gesetzt und mit einem Bataillon belegt. — Man hat es dem Fürsten zum Fehler ange-

*) S. B. 1, 2. — Die Rücksicht auf den Umfang des Werkes gebot, sich auf die Darstellung einer Schlacht zu beschränken. Das zweite Beispiel — klein, doch Muster eines lebendigen Kampfgemäldes — ist aus Pelets Denkwürdigkeiten über den Krieg von 1809, die, wenn auch keineswegs ein Muster historischer Treue, unter den Beispielen kriegsgeschichtlicher Schreibart nicht unerwähnt bleiben dürfen.

rechnet, daß er dem dritten Armeecorps eine so gebehrte Aufstellung gab, weil sie jede Bewegung zu Gunsten des Centrums erschwerie, und dagegen es dem Feinde leichter machte, das Corps in Schach zu halten. Indessen deckte diese Aufstellung Gemblour und den Marsch des erwarteten 4. Corps, und schien um so weniger gefährlich, als man auf dessen Eintreffen rechnen konnte, und ihm Raum sichern mußte aufzumarschiren, und, wenn es die Noth erheischte, neben Thielemann in die Linie zu rücken. Endlich war auch der Feind zur gleichen Ausdehnung des gegenüberstehenden Flügels gezwungen. Die taktischen Nachtheile schienen sich also aufzuheben.

Mittag war schon vorüber, als das französische Heer in zwei Colonnen aus dem Walde von Fleurus herauszurücken begann. Man sah diese Colonnen aufmarschiren; — Alles blieb ruhig; — aber diese Ruhe glich der, die den Stürmen des Meeres vorangeht. — Mit grauem Morgen hatte Napoleon alle Truppentheile, die noch am rechten Ufer der Sambre sich befanden, auf das linke gezogen. Den Angriff auf das preussische Heer fortzusetzen, war beschlossen. Um jeder störenden Bewegung von Seite Wellingtons zuvorzukommen, erhielt der Marschall Ney den Befehl, die Stellung von Quatre-Bras, in der er sich bereits gestern hätte befinden sollen, ohne Säumniß zu nehmen. Es wurde ihm ferner aufgetragen, im Falle der Kanonendonner aus der Gegend von Fleurus oder Gemblour eine Schlacht verkündige, die Preußen durch eine Entsendung auf der Straße gegen Namur in ihrer rechten Flanke anzugreifen. Der Ausführung dieses Auftrages schien um so weniger ein Hinderniß entgegenzustehen, als die Engländer vor Abend nicht vereinigt seyn konnten, der Marschall aber neuerlich durch die Reiterei des Grafen Balmy verstärkt, gegenwärtig über eine Macht von 46,780 Mann und 116 Kanonen zu verfügen hatte.

Der Kaiser begann den Marsch nach Fleurus; Gerard schloß sich um 1 Uhr an das Centrum. Man erreichte den Rand des Waldes, wo die Straße sich in das enge Thal senkt und bald die Höhe von Fleurus, von wo aus man den preussischen rechten Flügel überblickte, der in dichten Massen auf den entgegengesetzten Höhen stand. Das Auge suchte vergebens nach dem Ende des linken Flügels; er schien sich unbestimmt in der Richtung gegen Gemblour zu verlieren. — Der Kaiser ließ aufmarschiren. Das Corps des G. L. Vandamme rückte über Fleurus hinaus; Gerard blieb im Centrum; Marschall Grouchy bildete mit dem Cavalleriecorps der Grafen Excelmans und Pajol den äußersten rechten Flügel; einige Infanterie verband ihn mit dem Centrum. Die kaiserlichen Gardes, die Kürassier-Divisionen Bathier und Delort, und die Artillerie-Reserve standen in zweiter Linie hinter Fleurus. Das 6. Corps, das der Kaiser in Charleroi zurückgelassen hatte, erhielt den Befehl, sich augenblicklich gegen Fleurus in Marsch zu setzen.

Mit weniger Begleitung durchritt der Kaiser die Gegend. Er befah die preußische Stellung, fand sie in der Front fest, da der Lignybach und ein tiefer Hohlweg die Dörfer Brie, St. Amand und Ligny verbinden, aber mit dem rechten Flügel mehr kühn, als sicher gewählt; denn von Quatre-Bras aus war Flanke und Rücken bedroht. Er zweifelte keinen Augenblick, daß Blücher auf eine Bewegung der Engländer gegen die linke französische Flanke rechne, während die weite Ausdehnung seines linken Flügels die Verbindung mit dem erwarteten 4. Corps vorzubereiten schien. Bevor Eines oder das Andere geschehen konnte, mußte auch nach seinem Dafürhalten die Schlacht entschieden seyn; er bereitete daher den Angriff vor. Die ganze Armee machte eine halbe Linksschwenkung. Auf diese Art befand sich Vandamme vor St. Amand, Gerard vor Ligny, Grouchy aber in einer Stellung, die den preußischen linken Flügel zu umgehen drohte. Die Garden und die Kürassiere Milhauds rückten über 500 Schritte vor Fleurus gegen St. Amand hinaus, und bildeten eine zweite Linie. Die Division Girard, die über Wagnée der ersten Brigade des Ziethen'schen Corps gefolgt war, schloß sich nun an den äußersten linken Flügel. —

Die Standesrapporte wiesen die Stärke des hier in Schlachtordnung befindlichen französischen Heeres mit 59,310 Mann (darunter 12,730 Mann Cavallerie) und 204 Kanonen aus. Das 6. Corps, 11,770 Mann und 38 Kanonen stark, wurde erwartet.

Noch ehe die Schlacht begann, sandte der Kaiser den Obersten Forbin Janson an den Marschall Ney ab. Er ließ ihm seine Unzufriedenheit bezeigen über die Fahrlässigkeit, den gegebenen Befehlen noch nicht nachgekommen zu seyn, und deren Erfüllung wiederholt auftragen. Der Oberst sollte ihn zugleich mit der preußischen Stellung und der aus ihr hervorgehenden Leichtigkeit einer Operation gegen den Rücken derselben bekannt machen. Der Kaiser war von der Wichtigkeit und der entscheidenden Wirkung einer solchen Bewegung, wozu wider alles Vermuthen sogar die Stellung des Feindes einzuladen schien, so sehr überzeugt, daß er den Obersten mit den Worten entließ: „Dites-lui que le sort de la France est entre ses mains!“

Es war 3 Uhr, Alles vorbereitet, und die höchste Zeit, sollte etwas erwirkt werden. Das Zeichen zum Angriffe wurde auf der ganzen Linie gegeben. Ueber die so oft mit Blut gedrängten Felder von Fleurus rückten Vandamme, Girard und Grouchy im Sturmschritte gegen ihre Punkte. Das Feuer der preußischen Batterien empfing sie; um St. Amand entbrannte zuerst der Kampf. Die dritte Brigade setzte hier der Wuth der Angreifenden gleichen Widerstand entgegen. Vor den Eingängen des Dorfes häuften sich die Todten; aber die Franzosen konnten sie nicht gewinnen. Schon stand das Dorf in Flammen; die Preußen verließen es nicht, bis, umgangen in ihrer rechten Flanke, alle Tapferkeit vergeblich, und

die Brigade an den Lignybach zurückgebrängt wurde. Augenblicklich verlängerten die Franzosen ihren linken Flügel, um die Hohlwege gegen Brie und gegen die große Straße zu gewinnen; dadurch hofften sie die preussische rechte Flanke zu umgehen, die Verbindung mit dem niederländischen Heere zu gefährden, und zugleich der von Quatre-Bras aus erwarteten Diverſion vorzuarbeiten. — Feldmarschall Blücher durchsah das Gefährliche dieser Bewegung. Er ließ den hinter St. Amand zur Unterstützung aufgestellten General Steinmetz mit 6 Bataillons abermals gegen das Dorf vorrücken. Von Ruinen zu Ruinen drängten die Preußen mit dem Bajonnet den Feind, aber auf den unmauerten Kirchhof mißlangen alle Angriffe, und man mußte sich begnügen, nur den einen Theil des Dorfes im Besitz zu halten. Doch auch dieser Besitz währte nicht lange. Vandamme führte alle Truppen in's Gefecht; der herbeigeeilte Girard gewann durch eine Bewegung gegen Wagnelle, das Brie gegenüber und nahe an der großen Straße liegt, abermals die Flanke der Preußen, die mit dem Bajonnete zum Rückzug genöthigt wurden. —

Auch den Franzosen lohnte sich der theure Kauf nicht. Die zwischen Ligny und Brie aufgestellte zweite Brigade nahm die fliehende erste auf und drang mit ihr vereint gegen St. Amand vor, und während sich hier der Kampf um den Besitz des Dorfes erneuerte, hielten die nach Wagnelle entsendeten Truppen die 5. und 7. Brigade, das Corps des Generals Girard im nachtheiligen Gefechte. — Der Kaiser war mit dem Kampfe auf dem linken Flügel unzufrieden. Um die Entscheidung auf diesem Punkte herbeizuführen, ließ er dem Marschall Ney befehlen, mit der im Plane liegenden Diverſion zu eilen, und bestimmte ausdrücklich das 1. Armeecorps zur Ausführung derselben, um jeden weitem Zeitverlust zu beseitigen.

Blutig, aber gleich unentschieden, wie der Kampf um St. Amand, war der um Ligny. Auch dieses Dorf wurde nur halb genommen; alle Versuche, den jenseits des Baches liegenden Theil zu erstürmen, mißlangen. Man kämpfte in den Straßen mit Kolben und Bajonnet. Wie von persönlichem Haffe ergriffen, wüthete Mann gegen Mann. „Es schien,“ sagte ein Augenzeuge, „als wenn jeder Einzelne in dem Gegenüberstehenden seinen Todfeind getroffen habe und frohlocke, die ersehnte Gelegenheit zur Rache zu finden. Kein Par-don wurde gegeben noch verlangt; die Franzosen stießen dem in seinen Wunden Dahinsinkenden noch das Bajonnet in die Brust; die Preußen aber riefen Hluch dem Feinde entgegen, und tödteten Alles, was in ihre Hände fiel.“ — Beide Theile stritten vergeblich um den ungetheilten Besitz des Dorfes; auf der einen wie auf der andern Seite mußten bald wieder verlorne Strecken von einigen Schritten durch Aufopferung von Hunderten erkauft werden. Aber auch Thielemann wurde bei Sombref angegriffen. Zeigte es sich auch bald, daß hier das Gefecht nicht entschieden werden sollte, so

hinderten die Angriffe des Marschalls Grouchy doch, die Kräfte anders zu verwenden.

Es war 5 Uhr. Alle Reserven des 3. und 4. Corps standen im Gefechte; die errungenen Vortheile wogen die Opfer nicht auf. Jetzt erhielt der Kaiser vom Marschall Ney die Nachricht, daß der eigene Kampf mit dem niederländischen Heere ihm jede Entsendung unmöglich mache. Dieß brachte in die Lage der Sache eine gewaltige Aenderung. Konnte man sich bis nun über den wenigen Erfolg der Angriffe auf St. Amand und Ligny mit dem Gedanken trösten, daß zum Wenigsten Zeit zur Ausführung der eingeleiteten Bewegung des ersten Corps gewonnen sei, und daß die entscheidenden Vortheile, die sie bringen muß, Ersatz leisten werden für die Verluste, die ihre Zögerung verursacht, so war dagegen, wie die Dinge jetzt standen, Muth und Kraft der Truppen umsonst geschwächt. Der Plan der Schlacht mußte verändert, eine neue begonnen, und um sie bald zu Ende zu führen und die verlorne Zeit einzubringen, ein entscheidender Schlag gewagt werden. Der Kaiser beschloß, ihn gegen das Centrum des Feindes in Ligny auszuführen. Gelang er, so war der Tag zum Wenigsten gewonnen, wenn auch der Erfolg des Sieges nimmer derselbe seyn konnte, den man früher zu erwarten berechtigt war.

Die Garden, bereits auf den Höhen von St. Amand angekommen, wurden zum Rückmarsche gegen Ligny befehligt; sie zogen ihre Kanonen zurück, um das Feuer des Feindes nicht auf sich zu locken und zwecklos Verlust zu erleiden. Napoleon setzte sich nun selbst an die Spitze der Grenadiere. Die gesammte Reiterei der Garde folgte seiner Bewegung. In diesem Augenblicke, der die Entscheidung furchtbar zu gebären drohte, meldete der General, dessen Name nun einmal Frankreich kein Heil bringen sollte — Vandamme —, daß auf Entfernung einer Stunde zu seiner Linken eine feindliche Colonne von etwa 20,000 Mann aus dem Walde debouchire, und man aus ihrer Richtung glauben dürfe, sie hätte die Absicht, gerade auf Fleurus vorzudringen. Diese Meldung zwang den Kaiser, den beabsichtigten Angriff aufzuschieben, um Vorkehrungen gegen das unerklärbare Ereigniß zu treffen. — Sollten es Engländer seyn? — Aber wie dürften diese es wagen, sich mitten zwischen des Kaisers Heer, zwischen ihn und seinen Marschall einzudrängen? — Wäre es Erlon? — Aber man erhielt ja vor einer Stunde die Meldung Neys, daß er außer Stand sei, die geringste Diverston zu machen. — Genug, wer es auch immer seyn möge, man mußte warten, bis bestimmtere Nachrichten einliefen.

Mit diesem Warten aber gab man den Vortheil der Ueberraschung im Angriffe auf, und Blücher versäumte nicht, die zwei letzten disponiblen Brigaden des 2. Armeecorps, die 6. und 8., zwischen Ligny und St. Amand vorzuschieben. Zu gleicher Zeit setzte er sich an die Spitze der 5. Brigade, und durch Cavallerie vom 2. und 3. Ar-

mecorps begleitet, drang er gegen den letzteren Ort vor und warf den beunruhigten Vandamme heraus. Wie den französischen Reihen, hatte das dumpfe Gerücht des Herannahens englischer Hülfe sich auch den preussischen mitgetheilt. Mit Begeisterung erstiegen sie die Höhen seitwärts von St. Amand. Blücher ließ aufmarschiren, um im Verein mit den erwarteten Engländern gegen den Rücken des Feindes vorzudringen; aber eine französische Colonne, die, im gleichen Irrthum handelnd, den vermeintlichen Engländern von Ligny aus entgegenzog, warf den Marschall nach St. Amand zurück.

Sechs Uhr war vorüber; die Preußen hielten die Schlacht auf allen Punkten, aber auch alle Kräfte waren bis zur höchsten Spannung gebracht; mit jeder Minute wurde der Widerstand schwieriger. Die Lage Blüchers wurde vollends bedenklich, als jetzt vom Herzoge von Wellington Nachricht anlangte, daß beim Abgange des Couriers kaum 20,000 Mann zu Quatre-Bras vereinigt standen, und diese in dem heftigsten Gefechte mit dem überlegenen Feinde begriffen waren. Nun mußte dem Fürsten um seine Stellung bange werden.

Es war klar, daß die Colonne zu seiner Rechten nicht aus Engländern bestehen könne; es war zu fürchten, daß der Feind die Stellung von Quatre-Bras nehmen und eine bedeutende Entsendung gegen Brie und Sombref machen werde; der Muth der Truppen endlich mußte jetzt, wo die Täuschung nicht mehr zu verbergen war, da man die vermeintliche Hülfscolonne sich nicht nur allein nicht nähern, sondern sogar zurückziehen und verschwinden sah, um so mehr sinken, mit je größerer Freude das ganze Heer die mit Blitzeseile verbreitete Nachricht des Anrückens der Engländer aufgenommen hatte; zu allem dem kam auch jetzt, um den Fürsten auf das Aeußerste zu bringen, noch die Meldung Bülows, daß seine Vortruppen diesen Abend erst in Gemblour eintreffen werden. Verspätung der Befehle, Entfernung und Mißverständnis hatten diese Zögerung verursacht.

Es war Abend geworden. Auf eine ganz eigene Art, die uns ein sprechendes Beispiel von dem Einwirken der Zufälle in das Spiel der Schlachten gibt, hatten die kämpfenden Kolosse sich auf einmal gegen ein drittes Object gewendet, und, als hätten sie sich darüber zum Theile vergessen, war es stille vor der Front geworden. Auch Napoleon hartete mit ungestümer Sehnsucht des Generals Desjean, der ihm Nachricht über jene räthselhafte Colonne bringen sollte. Er kam, und — es war Erlon! — Schnell mußte der Angriff wieder aufgefaßt werden, sollte man den Preußen nicht zu lange Zeit der Erholung gewähren; aber die Reserven brauchten eine halbe Stunde, bis sie nach Ligny rückgekehrt waren, und konnten vor 7 Uhr nicht eintreffen.

Blücher, von der Wichtigkeit St. Amands als Stützpunkt des rechten Flügels gegen jede Diverston Ney's, die durch jene Colonne vorbereitet zu werden schien, bewogen, diesen eroberten Ort auf das Aeußerste gegen die erneuerten Angriffe Vandammes zu vertheidigen,

ließ die letzte hinter Ligny aufgestellte Brigade dahin abrücken. Aber dieser Marsch wurde den Preußen verderblich: denn kaum erreichte die Brigade St. Amand, als der Angriff auf Ligny begann — so begann, wie er zwei Stunden früher hätte beginnen sollen. Die Division Pecheur griff das Dorf in der Front an; 8 Bataillons Garde-Grenadiere überschritten trotz dem Hagel der Kartätschen den Bach und den Hohlweg, und stürzten mit dem Bajonnete auf die im Dorfe stehenden Preußen; 48 Stücke reitender Artillerie trugen den Tod auf jeden Punkt und in jede beliebige Nähe; endlich zertraten auch noch die geschlossenen Massen der Kürassiere Milhauds die von allen Seiten zusammengedrängten preussischen Vierecke; ihr verzweifelter Widerstand hörte auf, denn sie wurden vernichtet, und so war das preussische Centrum durchbrochen. Zu gleicher Zeit umging Girard die Rechte, Grouchy aber warf sich, obwohl vergeblich, auf Sombref. Der Feldmarschall hoffte noch die unglückliche Katastrophe aufzuhalten. 6 Escadrons standen um ihn; keine andere disponible Truppe war im Bereich. Er zögerte nicht, stürzte an der Spitze dieser 6 Escadrons dem Eisenwall der Kürassiere entgegen: aber sie zerschellten, und hier war es, wo der Fürst unter das fallende Pferd sank, von den verfolgenden Kürassieren überritten und durch seinen Adjutanten Grafen Nostitz gerettet wurde.

Die Schlacht war verloren und der Rückzug mußte angetreten werden. Er geschah in Vierecken mit Ruhe und Festigkeit. G. L. v. Röder befehligte die Nachhut; er drang in die Desselès von Brie, welchen Ort er bis 1 Uhr in der Nacht besetzt hielt. Bei Marbois stellte sich die zweite Brigade auf; das 1. und 2. Corps zogen bis Tilly und Gentinnes, zwei Stunden vom Schlachtfeld. Hier befahl Blücher den weitem Rückzug nach Wavre, wo die Vereinigung mit dem niederländischen Heere zu hoffen war.

Thielemann rückte erst gegen Mitternacht nach Notre Dame de Moab unweit Gemblour, um mit dem übrigen Heere in Verbindung zu bleiben. Die Dunkelheit, die Ermüdung der Franzosen, und die Tapferkeit der Preußen hinderten die Verfolgung. Um zehn Uhr hörte das Kanonenfeuer auf. Die Franzosen übernachteten auf dem erliegenden Schlachtfelde. Der Verlust an diesen beiden Tagen war auf preussischer Seite bedeutend größer, als auf der der Franzosen; er betrug 20,349 Mann (darunter 407 Offiziere) an Todten, Verwundeten und Vermissten, nebst 2200 Pferden; das erste Armeecorps allein hatte 12,486 Mann, 225 Offiziere und 1006 Pferde verloren. Einige 20 Kanonen blieben in den Händen des Siegers, der seinen Verlust auf 6800 Mann angab. — Napoleon hatte die Schlacht gewonnen, aber seinen Zweck nicht erreicht. Der Angriff auf Ligny entschied auf eine Art, die den Feind geradezu in einer Richtung zurückzugehen zwang, wo, durch die Dyle und durch Engpässe gedeckt, die Vereinigung mit dem unterdessen versammelten englisch-holländischen Heere als nicht zu verhindern vorausgesetzt werden konnte; die

Hoffnung, durch den Schlag an diesem Orte die preussische Armee zu zersprengen und dann theilweise auf der Flucht aufzureiben, konnte nur durch eine schnelle Verfolgung mit allen disponiblen Kräften und bevor Blicher Wavre erreicht hatte, nämlich nur in dieser Nacht noch in Erfüllung gehen, denn am nächsten Morgen mußte Bülow mit 36,000 Mann über Gemblour eintreffen und die englische Hauptmacht konnte sich in die französische linke Flanke bewegen. Für eine solche Verfolgung war aber Napoleon um so weniger bestimmt, als er aus dem Schwanken der Schlacht, aus der Haltung und dem Muth der retirirenden Preußen sich überzeugt hatte, daß keineswegs ein panischer Schrecken seinem Heere vorausflog, und daß seine Verfolgung wohl eine Schlacht im Marsche einleiten könne, nicht aber die geordnete Kraft des Feindes zerstäuben werde.

Von dem Angriffe auf St. Amand zu jenem auf Ligny, als Schlüssel des Schlachtfeldes, überzugehen, konnte aus keiner andern Ursache geschehen, als weil die Schlacht, einmal begonnen, auch fortgeführt werden mußte, und der Sieg an sich nun ein Object wurde, war gleich der von ihm erwartete große Vortheil nimmer zu erreichen. Girards Bewegung gegen die rechte preussische Flanke hatte den Weg vorgezeichnet, auf dem allein das französische Heer im errungenen Siege auch die Früchte seiner Anstrengung ernten konnte. Ein Angriff auf St. Amand, geführt durch alle Garden und Reserven, die durch eine Linksbewegung über die Höhe von Wagnele gegen die große Straße dem auf derselben vordringenden 1. Armeecorps die Hand geboten hätten, während die Corps der Generale Girard und Grouchy den Feind vor Ligny und Sombref beschäftigten, würde einen strategischen Sieg zur Folge gehabt haben; die preussische Armee hätte vielleicht nur unter den Kanonen von Maestricht ihre Aufstellung nehmen können, und jetzt wäre der Angriff auf Wellington mit aller Wahrscheinlichkeit des Erfolges zu beginnen gewesen; Ney's nicht übereinstimmende Operationen retteten das preussische Heer. —

Blicher hatte den vorgesehten Zweck nicht verfehlt. Ein Tag war gewonnen; wie mächtig für die Concentrirung der befreundeten Streikräfte! — und die Verbindung mit Wellington nicht verloren. Freilich war der Preis, um den man diese Vortheile kaufte, nicht gering. Aber die Bewegung gegen St. Amand in dem Momente, als Ligny wirklich angegriffen und genommen wurde, hatte auch einen größeren Verlust zur Folge gehabt, als nöthig war, für die Behauptung des Schlachtfeldes zu wagen. Daß der Fürst den Besitz von St. Amand für so entscheidend hielt, um Alles für die Erhaltung desselben aufzubieten, war natürlich. So lange er die englische Hülfe erwartete, war ihm dieser Ort als Sperrpunkt des Defilés gegen Brie von äußerster Wichtigkeit. Von dem Augenblicke aber, als er erfuhr, daß die versprochene Unterstützung nicht anlan-

gen könne, konnten ihn die heftigen Angriffe der Franzosen auf diesen Punkt, endlich die Bewegung Erlons, über eine zusammenhängende Operation gegen seine ausgesetzte rechte Flanke nimmer in Zweifel lassen.

Das berechnete und nicht geschahene Eintreffen der Engländer hatte während des ganzen Tages eine Lücke im Schlachtplan verursacht und um so mehr nachtheilig eingewirkt, als durch das Ausbleiben des 6. französischen Armeecorps, das erst mit Beginn der Nacht bei Fleurus eintraf, die Uebersahl der Streitkräfte auf preussischer Seite war, und Blücher, seiner Beschränkung auf sich selbst bewußt, nicht durch die leere Hoffnung der eintretenden Unterstützung hingehalten, andere Maßregeln ergriffen haben würde. — Das Gleiche kann von dem französischen Schlachtenentwurf gesagt werden. Hätte Napoleon nicht auf die Mitwirkung des Marschalls Ney zu warten gehabt, so wäre der Tag vielleicht früher gewonnen worden. Beide Theile hat die weitläufige Combination gelähmt; beide wurden auf ähnliche Art von ihr getäuscht. Aber die Franzosen, des Irrthums früher bewußt, verbesserten ihn und siegten; die Preußen, ein Zusammenwirken der Kräfte ihres Gegners irrig voraussetzend und in dem Glauben handelnd, daß sie schwächer seien, wurden bestegt.

G. M. Freiherr von Profesch-Osten.

2.

Neitergefecht bei Eglosheim am 20. April 1809.

Gegen 7 Uhr Abends ließ Napoleon die leichte Reiterei vorrücken und durch die Kürassier-Divisionen Mansouty und St. Sulpice unterstützen. Nach einigen Angriffen, in denen die leichte Reiterei beider Theile großen Muth und selbst Erbitterung bewies, sprengten die österreichischen Kürassiere an, indem sie sich mit einer an Wuth gränzenden Tapferkeit auf die französische Linie stürzten; die französischen Kürassiere prallten ihnen entgegen. Beide Massen stießen gewaltsam auf einander und vermengten sich an mehreren Stellen; es entstand daraus das dichteste Gewühl, das man seit langer Zeit gesehen hatte. Ein furchtbares Getöse verkündete weithin diesen Kampf mit blanker Waffe; die Schwerter dröhnten auf den Helmen und Panzern wie der Hammer auf dem Ambos; dazwischen schmetterten die Trompeten, erscholl der Schlachtruf der Kämpfenden. Stahl klorrte an Stahl, zahllose Funken sprühten daraus durch das Dunkel; einige Kanonenschüsse gesellten aus der Ferne ihre Blitze zu dem dumpfen Tosen des Sturmes. Bald ging der Mond auf und beleuchtete dieses schrecklich großartige Schauspiel.

Fünftes Hauptstück.

Die militärische Beredsamkeit.

Erster Abschnitt.

Eigenschaften des militärischen Redners. — Anzuregende Triebfedern.

Die militärische Beredsamkeit besteht in der Gabe eines militärischen Vorgesetzten, durch die Rede auf die Gemüther zu wirken, den Willen zu Entschlüsseln und Handlungen zu lenken.

Wir haben hier besonders jene Entfaltung dieser Kunst vor Augen, welche bezweckt, den Muth zur Verachtung der Gefahr, zur Aufopferung des Lebens beim Anfange des Feldzugs und in der Stunde des Kampfes zu entflammen, werden aber dann auch auf die andern Sphären der militärischen Beredsamkeit einige prüfende Blicke werfen. Die eben genannte Gattung, welche vorzugsweise den Namen der kriegerischen Beredsamkeit verdient, beruht weniger auf rhetorischen Regeln und zierlichen Formen, als auf der Kenntniß des Charakters der Anzuredenden und der Anwendung der richtigen Mittel, setzt aber außer diesen zu erwerbenden gewisse angeborne Eigenschaften voraus, und läßt sich daher nicht so sehr lehren, als entwickeln.

Wenn wir die Eigenschaften des militärischen Redners untersuchen, so begegnen wir zunächst der Forderung, daß er seine Gedanken folgerrecht ordnen, die Sprache fertig handhaben könne; besonders zu empfehlen ist ihm die Kenntniß der Kriegsgeschichte, vor Allem der vaterländischen. Die Kriegsgeschichte geht Hand in Hand mit der militärischen Beredsamkeit: viele Reden nehmen in ihr als Thaten eine ruhmwürdige Stelle ein. An ihren glänzenden Momenten entzündet sich die Rede, sie spornt die Masse durch die Macht des Beispiels an und führt so die großen Thaten der Vorzeit wieder in das Leben zurück.

Mit solchen Mitteln ausgerüstet muß der militärische Redner sie durch Geistesgegenwart zur vollen Geltung erheben. Die an jeden Krieger gerichtete Forderung, in unerwarteten Fällen sich schnell zu rechte zu finden, gilt auch ihm: er muß aus dem Stegreif reden können. Jedem unvorhergesehenen Umstande soll er mit einem passenden Gedanken die Spitze bieten, wodurch er Zeit gewinnt, sei-

nen weiteren Ideengang zu ordnen. Bleibt man in plötzlich eintretenden Lagen Herr seiner selbst, dann wird man auch die Anderen beherrschen. Diese Eigenschaft hängt so eng mit des Soldaten innerstem Wesen zusammen, daß man überhaupt militärische Persönlichkeit als erste Grundlage der militärischen Redekunst aufstellen kann. In jenem Augenblicke, wo, wie der große Dichter sagt, der Mann auf sich selber beschränkt allein steht, wo kein anderer für ihn eintritt, erhält der militärische Redner seine Weihe. Blickt er hier der Gefahr unerschrocken entgegen, durchglüht ihn Kampflust und der heiße Drang des Ruhmes, so wird er stets das rechte Wort finden, um den Heldennuth, der ihn beseelt, in Andern zu wecken; rasch und schlagfertig gleich einer wohlgeübten Truppe, reihen sich seine Gedanken zur Rede. Worte erhalten ihre Beglaubigung durch Thaten; daher wird die Sprache desjenigen die wirksamste seyn, dessen Arm und Herz sich in früheren Kämpfen bewährt haben; deshalb begeisterte zu allen Zeiten die Heere nichts so sehr, als berühmte Feldherren an ihrer Spitze. In ihnen erblickten sie gleichsam eine Verkörperung des Sieges; ihren Ruhm betrachtet jeder Krieger als ein ihm anvertrautes Palladium, ihre Aufforderung erfüllt ihn mit einem Vorgefühl glücklichen Erfolgs; in ihren Siegen sieht das Heer einen Vorstoß, den es mit wucherischen Zinsen zurückzahlen sich verpflichtet fühlt. Sterbend überliefert der Soldat seinen in der Nacht des Todes versinkenden Namen der Unsterblichkeit eines Einzigen, dessen Glanz ihm den dunkeln Pfad erhellt.

Hat der Redner nebst einer militärischen Persönlichkeit und dem durch Siege oder doch Kriegserfahrung gewonnenen Vertrauen sich der Herzen seiner Untergebenen auch durch Gerechtigkeit und Güte bemächtigt, so wird seine Stimme nicht vergebens auf jene Bahn rufen, die sein Auge mit sicherem Blicke erkannt und auf der sein Heldenarm den Weg gewiesen hat. Der erlauchete Name, der den österreichischen Waffen in den Jahren 1796, 1799, 1805 und 1809 voranglänzte, vereinigte alle diese Attribute kriegerischer Popularität. Hochgestellt durch Geburt, war Erzherzog Carl durch Leutseligkeit jedem zugänglich; Feldherrnweisheit mit Soldatenmuth paarend, floßte er Zuversicht ein, während sein Beispiel Alle hinriß. Von jedem die Anstrengung jeder Kraft fordernd, versagte er dem Geleisteten nie die Anerkennung: Allen galt die Forderung, aber Allen war der Lohn erreichbar. Diese Eigenschaften gaben seinen Aufrufen an das österreichische Heer bei der Eröffnung der Feldzüge, vor dessen blutigen Schlachten jene begeisterte Gewalt, welcher die Herzen gehorchten, und die Tugenden von Würzburg und Stockach riefen jene von Caldiero und Asparn hervor.

Nur aus wahrhaft kriegerischem Berufe geht also die Befähigung des kriegerischen Redners hervor; ja man könnte behaupten, der Soldat müsse hier nicht so sehr Redner, als der Redner Soldat seyn. Der große Redner Demosthenes, nachdem er in der Schlacht bei Chäroneia

einer der Ersten die Waffen weggeworfen hatte, würde mit seiner gepriesenen Beredsamkeit bei Soldaten nichts Besonderes mehr ausgerichtet haben. Ist aber jene Hauptbedingung vorhanden, so genügt oft der geringste rednerische Aufwand, um die größten Zwecke zu erreichen; die Geschichte liefert nicht weniger Belege außerordentlicher Wirkungen von einfachen, auch wunderlichen, ja sogar derben, als von erhabenen und schwungreichen Anreden, und dieselben tragen nicht minder oft das Gepräge des Ernstes, als des Scherzes, der im Augenblicke der Gefahr von unerschrockener Seelengröße, von heiterer Zuversicht zeugt und sie erweckt. Wenn Erzherzog Carl im Jahre 1809 bei der Eröffnung des Krieges im Armeebefehl vom 6. April sprach: „Die Freiheit Europa's hat sich unter unsere Fahnen geflüchtet; unsere Siege werden ihre Fesseln lösen;“ so blieb es in der Schlacht von Kollin gleichfalls nicht ohne Wirkung, als Friedrich der Große ein wankendes Dragoner-Regiment anrief: „Hunde, wollt ihr ewig leben?“ — „Laßt euch todtschießen oder ich laß' euch aufhängen!“ lautete die Wahl, die Wallenstein seinen Kriegern bot. — Das neugeworbene Dragoner-Regiment Daun (jetzt Fürst Windischgrätz Chevauregers) forderte sein Oberst, Marquis St. Ignon, in der Schlacht bei Kollin auf, das durch die Jugend der Mannschaft erweckte Mißtrauen Lügen zu strafen. „Ihr Milchbärte,“ sprach er, „zeigt, daß, um zu beißen, man nur Zähne, und keinen Bart braucht!“ Sie wiesen auch den preussischen Kürassieren nachdrücklich die Zähne. — Im spanischen Erbfolgekriege hielt ein englischer General seinen Truppen vor einer Schlacht gegen die Spanier folgende bündige Ansprache: „Nicht wahr, Ihr habt von Jugend auf Roastbeef gegessen und Porterbier getrunken? Nun, so müßt Ihr auch diese Spanier schlagen, die nur von Pomeranzen und Wasser leben!“ — Der preussische Feldmarschall Blücher konnte für einen Repräsentanten kerniger, volksthümlich treuherziger Beredsamkeit gelten, welche die Soldaten in gute Laune zu versetzen weiß. Nicht leicht kann man eine Schlussfolge dem Verstande zugänglicher darstellen, als in seiner Aufforderung zur Wegnahme einer Batterie: „Kinder, diese Kanonen thun uns keinen Schaden mehr, wenn wir sie haben; d'rum im Sturm darauf!“ Vor dem Gefechte bei Wartenburg im Angesichte des Feindes mit einem Husaren-Regimente über die Elbe ziehend, rief er: „Wer nicht siegt, muß in der Elbe ertrinken!“ In der Schlacht von Ligny gab er, wie ein Augenzeuge sich ausdrückt, einem zum Sturm vorrückenden neuen Regimente gleichsam die Spornen mit den Worten: „Nun will ich sehen, was Ihr thun werdet.“ In den grundlosen Wegen, worin seine Schaaren auf dem Marsche zur Vereinigung mit den Engländern bei Waterloo beinahe stecken blieben, ließ ihnen sein Zuruf neue Kräfte: „Wir müssen vorwärts, ich habe es meinem Bruder Wellington versprochen! Ihr wollt doch nicht, daß ich wortbrüchig werde?“ Kurz vor einem Angriff sagte er einer Truppe, deren Aussehen durch die Mühseligkeiten des Feldzuges sehr herab-

gekommen war: „Kerls, ihr seht aus wie die Schweine; aber ihr habt die Franzosen geschlagen. Damit ist's aber nicht genug; ihr müßt sie heute wieder schlagen, denn sonst sind wir Alle verloren. Also frisch drauf Kinder!“ Einer der elegantesten Prosaisten unserer Zeit, Barnhagen von Ense, bemerkt, daß diese Anrede von der größten Redekunst nicht glücklicher ausgedacht und angeordnet werden könnte, und nennt sie, trotz der gemeinen Worte, wahrhaft erhaben und begeisternd.

In allen diesen subjectiven Eigenschaften kann jedoch der militärische Redner noch keine Bürgschaft des Erfolgs finden, wenn er nicht aus sich heraus tritt, um jene, an die er seine Worte richten soll, nach ihrem Geiste und ihrer Sinnesart, nach ihren Neigungen, Wünschen und Leidenschaften richtig aufzufassen. Menschenkenntniß ist also die zweite Eigenschaft des militärischen Redners; in ihr ruht sein kräftigster Hebel, dessen Handhabung der französische General Rogniat mit der treffenden Benennung: „Metaphysik des Kriegs“ bezeichnet. Die intellectuelle Natur der Menschen, zu denen man spricht, erfordert, daß die Rede den Fassungskräften der Menge angemessen sei, deren Geist weniger gebildet, deren Phantasie dagegen um so entzündbarer ist, bei denen daher die Erkenntniß durch lebhaftere Versinnlichung unterstützt werden muß. Spitzfindige Schlüsse, künstliche Uebergänge, schulgerecht ausgespinnene Beweisführungen sind deshalb dem militärischen Rednerstyl fremd; dagegen gefällt er sich in Bildern, weil sie der abstracten Ausführung des Gedankens die sinnliche Anschauung unterstellen. Napoleon wußte in seinen Aufrufen die erregbare, bewegliche Einbildungskraft der Franzosen durch schmeichelnde Bilder einzunehmen; so bei der Einschiffung nach Egypten: „Ihr habt den Krieg im Gebirg, in Ebenen, vor Festungen geführt; euch erübrigt noch der Seekrieg. Die römischen Legionen, von euch zuweilen nachgeahmt, aber noch nicht erreicht, bekämpften Carthago auf demselben Meer; nie verließ sie der Sieg, weil Tapferkeit, Ausdauer in Beschwerden, Mannszucht und Einigkeit sie stets begleiteten.“ — Das Bild vor der Schlacht bei den Pyramiden: „Bierzig Jahrhunderte sehen vom Gipfel dieser Denkmale auf euern Ruhm herab!“ ragt selbst zu der Großartigkeit jener Monumente hinan, die es eingaben. — Eine stehende Figur in seinen Schlachtaufrufen, wohlberechnet auf ein sanguinisches Volk, ist eine Art Bison, die das zu Erreichende als erreicht darstellt; so bei der Landung in Egypten: „Wir haben einige beschwerliche Märsche zurückzulegen, einige Schlachten zu liefern; alle unsere Unternehmungen werden uns gelingen, das Glück ist mit uns; die Mameluken-Bey's werden einige Tage nach unserer Ankunft vernichtet seyn.“ — Wie eine und dieselbe Rede nach Verschiedenheit der geistigen Individualität verschieden wirke, bewiesen die ganz entgegengesetzten Beurtheilungen der Proclamation des Statthalters von Ostindien, Lord Ellenborough, nach Beendigung

des Feldzugs gegen die Afghanen: von Vielen als schwülstig und hochtrabend getadelt, wurden sie von Andern gelobt, weil der prachtliebenden Sprachweise des Volkes, an das sie gerichtet waren, vollkommen angemessen. — Eine gebietende Art zu reden ist im Munde eines militärischen Redners nicht am unrechten Plage; denn sie sagt der Gewohnheit des Gehorchens der Zuhörer zu und reißt diese unwiderstehlich mit sich fort. Nicht minder passend ist die Einkleidung von Ermahnungen in Fragen, wodurch der Zuhörer in des Redners Ideentkreis hineingezogen wird, z. B. „Sind wir nicht die Krieger, die jene früheren Siege erfochten? Sind die Feinde nicht oft schon vor uns geflohen?“ Nicht zu vernachlässigen ist die Vorsicht, derlei Fragen an eine große Menge so zu stellen, daß die beabsichtigte Antwort bejahend ausfallen müsse, weil das „Ja“ mehr eindringliche und sich fortpflanzende Kraft besitzt, als das „Nein“, welches eher Irrungen veranlassen kann. General Bonaparte verstieß gegen diesen Grundsatz, da er die Truppen zum Sturze des Directoriums aufforderte. Er sprach: „Nicht wahr, ihr wollt nicht mehr das Directorium, diese schwache Regierung? Ihr wollt keine Anarchie?“ Die Nächsten riefen: Nein! in seinem Sinne, während die Entfernteren glaubten, sein Vorschlag werde verworfen. Die begeisterte Stimmung wurde durch Zweifel und Mißverständniß abgefühlt, was vermieden worden wäre, wenn er die Frage positiv gestellt hätte: „Nicht wahr, ihr wollt eine starke Regierung?“ — Das persönliche Beispiel übt in der Rede wie im Handeln große Macht aus. Darum ist das „Wir“, welches den Führer in Kampf und Sieg, in Gefahr und Lohn, in Noth und Tod den Seinigen zugesellt, eine so beliebte militärische Ausdrucksweise. Dieser Macht bediente sich Massena beim Aufbruch des französischen Heeres nach Portugal im Jahre 1810, wo er den Soldaten verhieß, ihre Führer würden ihnen mit Ausdauer in Beschwerden vorangehen, ihre Mühseligkeiten, Entbehrungen und Gefahren eben so theilen, wie deren siegreichen Erfolg. — In solchen Lagen fand der preussische General Winterfeldt, einer von Friedrichs Unterfeldherren, den Weg zu den Herzen der Krieger; „Kinder,“ sprach er, „heute geht es uns schlecht; aber seht, ich bleibe bei euch und verlange es nicht besser als ihr; ein andermal wollen wir uns einen guten Tag machen.“ Wie die Entfagung, so findet der Muth des Vorgesetzten seinen Widerhall in der Brust des Kriegers. Der französische General Balhubert, tödtlich verwundet in der Schlacht von Austerlitz, sprach zu den Soldaten, die ihn aus dem Gefecht tragen wollten: „Schließt die Reihen! Siegt ihr, so bringt mich nach dem Siege fort, werdet ihr besiegt, so liegt mir nichts am Leben!“

Die Triebe und Gefühle, auf welche die militärische Beredsamkeit zu wirken sucht, sind: Hang nach Reichthum und physischen Genüssen, Ehrgeiz, Ehrgefühl, Religion, Vaterlandsliebe.

Die erste dieser Triebfedern: Hang nach Reichthum und physischen Genüssen, ist allerdings einer starken Spannung fähig. Cäsar's

Regionen, welche er reiche Beute als Lohn hoffen ließ, jene Handvoll spanischer Abenteurer, die, vom Durste nach Gold beseelt, Mexico und Peru eroberten, haben es bewiesen. Aber diese Triebfeder, die ohnehin nur in Eroberungskriegen spielen kann, ist in ihrer Wirkung eben so vergänglich, als der Grund, auf welchem sie beruht, und nützt sich schnell ab. Reichthum verweichlicht die Sitten, entnervt Körper und Geist, und knüpft mit mächtigen Banden an das Leben. Der bereicherte Soldat wird bald eines Standes überdrüssig, der ihn Fortuna's Gaben nicht ruhig genießen läßt. Wir sehen auch in allen Heeren, die nur der Drang sich zu bereichern zum Kampfe führte, den kriegerischen Geist allmählig entschwinden. Dieser Hebel ist in einem Heere in dem Maße entbehrlicher, als es von Ehrgefühl und Vaterlandsliebe beseelt ist. Der Hang zu physischen Genüssen läßt sich besonders in Zeiten großer Entbehrungen, wo das gesunkene moralische Princip für höhere Motive abgestumpft ist, mit Erfolg benützen. Latour d'Auvergne, Frankreichs erster Grenadier, übte im spanischen Feldzug 1793 die Macht des Wortes an den leeren Mägen seiner Truppe. Die Spanier, von ihr durch einen breiten und tiefen Fluß getrennt, höhnten sie durch Vorzeigung von Lebensmitteln. Mit dem Ruf: „Wer essen will, der folge mir!“ stürzte er sich seiner Schaar voran in die Wellen. — Napoleon verhieß vor der Schlacht bei Borodino seinen von Hunger und Kälte erschöpften Kriegern Ueberfluß und gute Winterquartiere als Früchte des Sieges.

Der Ehrgeiz erblickt auf dem Schlachtfelde eine Ernte von Beförderungen und Auszeichnungen. Sein großer Einfluß, durch Ruhmbegierde verstärkt, läßt sich nicht verkennen; doch ist er nicht allgemein, sondern wirkt nur auf Einzelne unmittelbar, kann sich aber durch diese, da sie meistens die höher Gestellten sind, weiter verbreiten. Ihn muß die militärische Beredsamkeit für ihre Zwecke gewinnen, ihm auf der Bahn des Sieges das Ziel seiner Wünsche weisen. „Sieg oder ein Denkmal in Westminster!“ rief Nelson beim Entern eines feindlichen Schiffs in der Seeschlacht beim Cap St. Vincent. — Ein solches Ziel steckte Friedrich der Große seinen Offizieren vor dem Aufbruche zum ersten schlesischen Kriege: „Ihr Schicksal ist in Ihren eigenen Händen: Ehrenzeichen und Belohnungen warten nur darauf, daß Sie sie durch glänzende Thaten verdienen.“ — Wir haben bereits nachgewiesen, wie enge der Ruhm eines Feldherrn mit dem Ehrgeiz seiner Untergebenen verkettet ist; es läßt sich daraus folgern, daß man durch jenen auf diesen wirken kann. Die Kriegsgeschichte aller Zeiten ist reich an Tüchten der Gewalt, die ein berühmter Name auf Soldaten ausübt. Cäsars Unterfeldherren wußten bei entscheidenden Gelegenheiten den Kriegern nichts Ergreifenderes zu sagen, als: „Stellt euch vor, Cäsar sehe euch!“ — Der Anführer eines Bataillons des Regiments Lindenau, früher Loudon, erinnerte es im Gefechte bei Ebersberg 1809 an den

glorreichen Namen, den es früher geführt hatte; „der verklärte Held,“ — sprach er — „steht auf unsern Kampf, und freut sich seiner braven Söhne.“ Und es war, als ob diese Worte den Geist des Helden herabbeschworen hätten, der die begeisterte Schaar zum Streite führte. — Nicht minder elektrisch wirkt die Hindeutung auf den Ruhm eines Heeres, einer Truppenabtheilung, sei er nun selbst erworben oder von den Vätern ererbt. Ihn zu bewahren, ist das höchste Streben, ihn zu verlieren, die größte Schmach. General Moore fachte bei Coruña den Muth des aus dem egyptischen Feldzug her berühmten 42sten Regiments mit den Worten an: „Hochländer, denkt an Egypten!“ — „Erinnert Euch“, rief Erzherzog Karl bei Stockach, „daß ihr österreichische Grenadiere seid; hier gilt es Ehre und Vaterland, wir müssen siegen oder sterben!“ — Selten widerlegten die Jahrestage siegreicher Schlachten ihre Vorbedeutung. Als das russische Heer 1812 die Offenstve ergriff, dattirte Kaiser Alexander seinen Aufruf von dem Jahrestage der Schlacht bei Pultawa. Die Sonne von Marengo und Friedland hatte sich am Jahrestage dieser Schlachten, dem 11. Juni 1815, bei Waterloo verhüllt; doch Einmal noch bewährten jene Namen ihre Macht, und die Veteranen heiligten das Fest, das sie durch keinen neuen Sieg feiern durften, mit ihrem heldenmüthigen Opyfertode: die alte Garde ergab sich nicht, sie starb! — Der schmeichelhafteste Lohn, den Marschall Valée vor der Erstürmung von Constantine seinen Tapfern verhieß, war der Beifall der Veteranen, welche die Schlachten des Kaiserreichs gefochten hatten.

Die Saite des Ehrgeföhls in echten Kriegerherzen berührt, hat zu allen Zeiten den vollsten Klang gegeben; ein neuerer Schriftsteller nennt es mit einem militärisch-sinnreichen Ausdrucke den Pivot großer Thaten. Die Ehre ist das Lebenselement unsers Standes; sie wiegt die drohendsten Gefahren in der Schätzung des Soldaten auf, der lieber vor sich den Tod, als hinter sich die Schande erblickt. Die Ehre hält jeden Flecken der Unordnung, der Zuchtlosigkeit, der Feigheit dem kriegerischen Gemüthe ferne; sie wurzelt im Bewußtseyn des inneren Werthes, aus dem das Bestreben sprießt, sie weder selbst zu verletzen, noch von Andern verletzen zu lassen. Ausdauernder als der Ehrgeiz, sucht sie zu bewahren, wo er erwerben will; während er nach Belohnung ringt, genügt ihr das stille Zeugniß wohlthätiger Pflicht. Von ihr durchdrungen, erhebt der militärische Redner die Zuhörer zu seiner eigenen Seelengröße; zersetzen wir endlich den Ruhm einer Armee, einer Truppe, für dessen Behauptung sie kein Opyfer scheut, so werden wir finden, daß er nichts ist, als die Summe des Ehrgeföhls eines jeden Einzelnen. Der Ruf der Ehre tönt schon in Homer's Schlachtgesängen; so in der Ilias fünftem Gesange:

„Seid nun Männer, o Freunde, erhebt euch tapferen Herzens,
Ehret euch selbst einander im Ungestüme der Feldschlacht!“

Dem wo sich ehret ein Volk, steh'n mehrere Männer als fallen,
Aber dem Fliehenden hebt nicht Ruhm sich empor noch Errettung *).“ —

Sulla ermannte in einem Treffen die Römer, indem er sich in den Feind stürzte und ihnen zurief: „Soldaten, wenn man fragt, wo ihr euern Feldherrn gelassen, so sprecht: in der Schlacht!“ — Marschall Vendome wies einem Schwarm Flüchtlinge einen entfernten Baum mit den Worten: „Recht so! dort sollt ihr euch sammeln!“ Das Ehrgefühl, dessen Mangel sein Aufruf nicht voraussetzen schien, kehrte den Beschämten wieder und führte sie ins Gefecht zurück. — Auf einem Rückzuge im Jahre 1794 verbreitete sich die Unordnung auch auf die Scharfschützen eines Gränzer-Regiments. Ihr Oberst Zellachich blieb vor einer Brücke, an deren Behauptung viel gelegen war, auf größere Entfernung zurück, dann rief er ihnen nach: „Scharfschützen, ich bin hier zur Vertheidigung des Rückzugs ganz allein. Wenn ihr Männer von Muth und wahre Gränzer seid, so sammelt euch um euern Obersten!“ Ueberall erscholl der Zuruf: „Männer, die ihr keine Memmen seid, unser Oberst ist zurück; er gebietet, uns um ihn zu sammeln.“ Auch die Entferntesten kehrten zurück, der Zugang wurde besetzt und vertheidigt. — „Grenadiere, laßt ihr unsere Kanonen nehmen?“ frug bei Rivoli ein französischer Hauptmann seine Compagnie; die Braven verneinten die Frage durch die That. — Als der englische General Blake unter den Mauern der belagerten Festung Sagunt den Franzosen die Schlacht bot, äußerte er seinen Soldaten die Ueberzeugung, er brauche ihnen keine Belohnung zu versprechen; ein edlerer Grund des Wettseifers läge in den Blicken jener, die von ihnen ihre Rettung erwarteten, in deren Augen jede noch so leise Schwäche, jedes nur augenblickliche Zagen unauslöschliche Schmach bereiten würde. — Im Sinne der Ehre sprach 1809 der österreichische Generalissimus: „Mit Schande gebrandmarkt soll der Unwürdige ausgestoßen werden, dem sein Leben theurer ist als seine und unsere Ehre. Mit den Merkmalen der öffentlichen Achtung geziert werde ich unserem Souverain und der Welt jene Tapfern vorstellen, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, und deren Namen ich ewig in meinem Herzen tragen werde.“ — Durch diese Stimme richtete 1812 Napoleon auf seinem unheilvollen Zuge aus Rußland den sinkenden Muth seiner Armee auf, indem er ihr nur Einen Rückweg nach Frankreich offen zeigte, den der Ehre. — König Friedrich Wilhelm schloß 1813 den Aufruf an sein Volk mit der Ueberzeugung, es würde auch einem ruhmvollen Untergang getroßt entgegengehen um der Ehre willen, weil ehrlos der

*) Den in Dichtern und Geschichtschreibern enthaltenen Anreden kann man zwar nicht stets strenge historische Wahrheit beimessen, aber auch die poetische nicht absprechen, nämlich, daß sie nach Sitte und Denkungsart der Zeit so lauten und wirken konnten.

Preuße, der Deutsche nicht zu leben vermöge. — In einer bedenklichen Lage während des Gefechtes bei Pozzolo 1814 gaben die österreichischen Generale Merville und Sutterheim den kampferschöpften Grenadieren die Schande zu bedenken, mehrere Hundert ihrer Kameraden, die verwundet in Häusern lagen, zu verlassen und dem Feinde preiszugeben; die Stellung ward behauptet. — Durch die Ehre fesselte Wellington bei Waterloo ein Regiment in einem mörderischen Feuer an seine Stellung mit der Frage: „Was würde man in Alt-England sagen, wenn wir wichen?“

Die Religion ist eine der durchgreifendsten Triebfedern der moralischen Stimmung, eine Trösterin in Beschwerden und Leiden, die selbst die Schrecknisse des Todes mildert, indem sie auf eine schönere Zukunft hinweist. Sie ist in vielen Anlässen des kriegerischen Lebens eine ergiebige Quelle der reinsten, feurigsten Begeisterung; in die Lorbeern des Sieges slicht sie die Palmen des himmlischen Friedens. Unsere Dienstesvorschriften erkennen den wohlthätigen Einfluß ihrer Lehren auf Pflichterfüllung, Belebung des Muthes und Beruhigung in Gefahren. Diesen Einfluß zu verwirklichen gehört, besonders vor dem Kampfe, unter die lohnendsten Aufgaben der militärischen Redekunst; was kann auch größere Zuversicht geben, als die ewige Unmacht und Weisheit für die Entwürfe und Unternehmungen menschlicher Klugheit anzurufen? Durch die Gluth des Orients bis zum Fanatismus gesteigert, erfüllte die Religion Mahomed's Krieger mit blinder Todesverachtung. — Sie lieb den Worten eines Eremiten auf der Kirchenversammlung zu Clermont im Jahre 1096 jenen Schwung, welcher Fürsten und Ritter mit dem einstimmigen Ausrufe: „Gott will es!“ in die Beschwerden und Gefahren der Kreuzzüge fortrifs. Unter mehr frommen als schwärmerischen Formen wirkte durch die Religion in neueren Zeiten Gustav Adolph zum Vortheile der Mannszucht, wie der Tapferkeit, und machte so seine 20,000 Schweden seinen überlegenen Gegnern furchtbar. — Die Stelle einer kräftigen Anrede vertrat des kaiserlichen Generals Sporck lautes Gebet vor der Türken Schlacht von St. Gotthard. Im Angesichte seiner Truppen entblößtes Hauptes niederknieend, sprach er: „Allmächtigster Generalissimus dort oben, willst Du uns, Deinen christgläubigen Kindern, heute nicht helfen, so hilf nur wenigstens dort den Türkenhunden nicht, und Du sollst Deinen Spafs haben!“ — In den Kriegen mit Frankreich entlehnten besonders russische Feldherren ihre entscheidendsten Anregungen von religiösen Gefühlen; der russische Krieger bekreuzt sich, und tritt gestärkt in die durch seinen gefallenen Vordermann entstandene Lücke. Diesem Geiste vertrauend, überwand Suwarow durch religiöse Antriebe die Schwierigkeiten und Drangsale des Feldzugs in der Schweiz 1799. Kaiser Alexander, seine Heere gegen Napoleons Einfall im Jahre 1812 anbietend, führte die Sprache des christlichen, gotterfüllten Kriegers: „Da der Kaiser der Franzosen für unsern Wunsch, den Frieden zu

erhalten, nicht zugänglich ist, so bleibt uns nichts übrig, indem wir den Allmächtigen, der Zeuge und Vertheidiger der Wahrheit ist, um Seine Hülfe anzufragen, als unsere Kräfte jenen des Feindes entgegenzustellen. Krieger, ihr vertheidigt die Religion, das Vaterland und die Freiheit; Ich bin mit euch, Gott ist gegen die Angreifenden!" — Vor derselben Schlacht bei Borodino, vor welcher Napoleon für seine entmuthigten Soldaten kein anderes Begeisterungsmittel fand, als die Verheißung guter Winterquartiere, rief Kutusow unter einem aus dem Brande von Smolensk geretteten Heiligenbilde die russischen Krieger zur Rache auf gegen den Bedrücker ihres Landes und Zerstörer ihrer Altäre. — Napoleon verschmähte es nicht, in Egypten an die religiöse Meinung des an die unabwendbare göttliche Macht des Verhängnisses glaubenden Volkes zu appelliren, indem er seine Unternehmungen als vom Schicksal geleitet und seine Erscheinung als vom Koran vorher verkündigt darstellte.

Die Vaterlandsliebe ist der Brennpunkt aller Gefühle, womit die Anhänglichkeit an den Monarchen, der Zauber der Heimath und der Familienbände das Herz erfüllen. Die Impulse, welche sie dem militärischen Redner liefert, sind daher besonders in Vertheidigungskriegen entscheidend. Die Gefahr, die den eigenen Herd bedroht, die Erwartungen, die das Vaterland von seinen Söhnen hegt, der Umsturz einer milden, segensreichen Regierung, der Druck eines feindlichen Joches, riefen jedesmal riesenmäßige Anstrengungen hervor. Den Muth des Soldaten erhöht die Wuth der Verzweiflung; selbst der friedliche Bürger wird Krieger, und wie Ein Mann stehen ganze Völker auf. Mit einer Rede voll südlischen, brennenden Colorits pochte General Palafox gewaltsam an die Herzen der Spanier bei dem an ihrem Königshause verübten Verrathe und dem Eindringen des französischen Heeres: „Völker Hispaniens, auf zu den Waffen! Kriegsruf und Wehgeschrei ertöne von Osten nach Westen, vom südlischen bis ans nördliche Meer! Reißet, Bürger, an den Strängen der Glocken, daß sie heulend schallen! Priester, rufet Rache gegen den Entweiher der Religion! Werkleute, schmiedet Waffen und durchwühlt die Erde nach Eisen! Mütter, versagt euern Kindern die Nahrung, damit sie fühlen, welches Unglück sie als Männer erwarten! Ihr Thiere des Waldes, heraus, heraus aus euern Höhlen, Wäldern und Klüften, und fallt mit uns die französischen Henker an!" — Liebe zum Vaterlande und angestammten Herrscherhause durchdrang des Sandwirths Andreas Hofer schlichte Suaba mit jener Gluth, die im Aufstande Tirols zur hohen Flamme aufstoberte. — Mit Sturmesseile schuf die Entrüstung der Preußen im Jahre 1813 ein Heer, als ihr König ihnen den Jammer des Landes schilderte, wie dessen Mark ausgefogen, Ackerbau, Handel und Erwerb gelähmt seien, Wohlstand und Wissenschaft darniederliegen, dem Staate Verarmung drohe; es gelte daher den letzten entscheidenden Kampf um Existenz und Unabhängigkeit. — Wortfarg und doch beredt äußerte Nelson das Vertrauen

des Vaterlandes zu seinen Söhnen im Tagesbefehl vor der Schlacht bei Trafalgar: „England erwartet, daß jeder seine Schuldigkeit thun wird.“ —

Wir wollen hier noch auf eine Fundgrube aufmerksam machen, die im Alterthum mehr als in neueren Zeiten ausgebeutet wurde, aber auch jetzt noch keineswegs verschüttet ist. Es ist der Sang zum Wunderbaren, der tief in des Volkes Brust gepflanzt, von ihm in die Reihen des Kriegerstandes hinübergenommen, dort erhöht und verstärkt, an Dem einen geheimen Reiz findet, was seine Begriffe vom Möglichen und Wirklichen übersteigt, mithin zur Annahme übersinnlicher Ursachen zwingt. Die Macht des Wunderbaren tritt uns schon aus der Dämmerung jener Zeiten entgegen, wo Geschichte und Mythe in einander fließen. In der Ilias achtem Gesange steigert ein Zeichen, ein Adler, der ein Hirschkalb trägt, die Wirkung der Rede Agamemnon's, der die Achäer zum Angriffe ermuntert:

„Dieser trug in den Klauen ein Kind der stüchtigen Hindin,
Und vor des Zeus Altar, den prangenden, warf er das Hirschkalb,
Wo dem enthüllenden Zeus die Danaer pfl egten zu opfern.
Jene, sobald sie geseh'n, wie von Zeus herschwebte der Vogel,
Drangen gestärkt in der Troer Gewühl, und entbrannten vor Streitlust.“ —

Der Glaube an die göttliche Sendung der Jungfrau von Orleans goß jenen Muth in die Herzen der französischen Krieger, der ihrem König den Weg zur Krönung nach Rheims bahnte. — Als Napoleons Heer im Jahre 1812, Polen verlassend, die russische Gränze betrat, erhob sich ein Adler, und schwebte im majestätischen Fluge aus dem polnischen in das russische Gebiet hinüber. Von freudiger Ahnung durchhebt, betrachtete die Colonne den Repräsentanten ihrer Banniere als einen Vorboten des Sieges. — Mit Vorbedacht ließen im letzten Befreiungskriege die Verbündeten einen Theil ihrer Heere gerade in der Neujahrsnacht von 1813 auf 1814 mit dem Schlage der zwölften Stunde über den Rhein nach Frankreich ziehen, damit der erhebende Eindruck des Wechsels zweier Jahre, verbunden mit jenem des in der Volkspoesie so sehr gefeierten Stromes sie mit Siegesahnungen erfülle. Der seelenkundige militärische Redner wird solche Umstände zu ergreifen und zu benützen wissen.

Als Erregungsmittel minder höherer Natur — wenn auch nicht begeisternd, doch wirksam, um Zuversicht zu geben — diene zuweisen, die Ueberlegenheit an Streitkräften überhaupt oder in einer besonderen Waffe, die Vortheile der Stellung, die ungünstige Lage des Feindes, das Anrücken von Verstärkungen u. dgl. geltend zu machen. Hannibal wies seinem Heere vor der Schlacht bei Cannä auf das der karthaginensischen Reiterei günstige, dem Feinde nachtheilige Schlachtfeld hin. Xenophon hob gegen die Ueberzahl der persischen Reiterei die größere Beweglichkeit des einzelnen Infanteristen hervor, dem nur auf der Flucht der Reiter den Vorrang abgewinnen konnte. Der Polenkönig Johann Sobieski beflügelte beim Entsatze von Wien den Angriff seiner

Reiterei auf die schwankende türkische durch den Ausruf: „Das sind verlorene Leute!“ — Bei Collin warf sich dem von der preussischen Reiterei zurückgedrängten Regiment Salm der sächsische Oberstlieutenant Benkendorf entgegen, der Mannschaft zusprechend und sein Ehrenwort verpfändend, er werde sie bis zum letzten Augenblick unterstützen. Das Regiment stand und formirte sich wieder, während er rasch sein Wort erfüllte. — Zuweilen versuchten Feldherren, die Niederlage abzuwenden, indem sie deren Folgen ausmalten. Napoleon sagte vor der Schlacht von Waterloo den seinigen, sie möchten sich von jenen, die früher in englischer Gefangenschaft waren, ihre schrecklichen Leiden erzählen lassen. — Andere Feldherren fanden es für nöthig, auf überraschende, Schrecken erregende Eindrücke vorzubereiten, wie Marius die Römer auf den Schlachtgesang der alten Deutschen, oder in neueren Zeiten der nordamerikanische General Jackson seine Truppen auf das Feldgeschrei und die Erscheinung der indianischen Wilden. „Der Feind rechnet vielleicht darauf,“ sprach Jackson, „durch sein schreckliches Geschrei, mit dem er jede Schlacht beginnt, Furcht und Entsetzen in unsern Reihen zu verbreiten; aber brave Bursche lachen zu solchen Thorheiten; mit Wellen und Schreien schlägt man keine Wunden. Ihr werdet diesen lärmenden Streichern zeigen, wie unmächtig ihre Waffen sind, wenn man ihnen mit dem Bajonnet begegnet. Welcher Indianer hat je dem Bajonnet Widerstand geleistet? Soll ein Feind, ganz ohne militärische Disciplin, welcher sich mehr auf seine Schreckensgesichter und sein gräßliches Geheul, als auf die Tapferkeit, mit der er die Waffen führt, verläßt, soll so ein Feind die eingeübte Jugend unsers Landes, deren Brust für Ehre glüht, die den Tod ihrer Brüder zu rächen hat, vor sich hertreiben? Euer General würde ein solches Schauspiel nicht überleben, er würde sich unter die Feinde stürzen und sein Haupt dem Scalpirmesser bieten.“ — Wenn aber das Verkleinern der Gefahr dann und wann ersprießliche Folgen hatte, so ist das Herabsetzen des Feindes, ein Mittel, dessen sich ein großer Eroberer neuerer Zeiten häufig bediente, nicht so unbedingt zu empfehlen; statt den Muth zu erhöhen, könnte es eher in eine gefährliche Sicherheit einwiegen. Eine richtigere Ansicht leitete den Marschall Soult bei Uebernahme des Oberbefehls in Spanien: in seiner Proclamation forderte er auf, dem Feinde den Ruhm nicht zu versagen, der ihm gebühre, und nannte die Anordnungen des feindlichen Befehlshabers geschickt, kraftvoll und consequent. — Auch Friedrich II. bemah bei Eröffnung seines ersten Feldzugs die Anforderungen an seine Armee nach dem Werthe des Gegners: „Wir werden Truppen angreifen“ — sagte er — „die unter dem Prinzen Eugen den größten Ruf hatten. Zwar ist dieser Prinz nicht mehr; aber unser Ruhm wird beim Siege nicht minder groß seyn, da wir uns mit so braven Soldaten zu messen haben werden.“

Zweiter Abschnitt.

Fernere Anlässe der militärischen Beredsamkeit. — Ihre Formen.

Unsere Untersuchung war bisher vornehmlich auf die Quellen der militärischen Beredsamkeit gerichtet; uns erübrigt noch, ihre Anwendung sowohl bei den berührten, als andern Anlässen zu betrachten.

Bei Eröffnung eines Feldzugs erläßt der Oberfeldherr entweder einen Aufruf, der die Stelle eines Kriegsmanifestes vertritt, oder ein förmliches Manifest. Darin werden Ursache und Zweck des Krieges erörtert und gerechtfertigt, die vorhandenen Mittel des Erfolgs aufgezählt, Ueberzeugung und Vertrauen der Krieger für die Sache gewonnen. Mit nachfolgendem Armeebefehl vom 17. August 1813 verkündete Feldmarschall Fürst Schwarzenberg Oesterreichs Beitritt zum deutschen Befreiungskampfe:

„Ein großer Tag ist gekommen; wackere Krieger, das Vaterland rechnet auf Euch! Noch jedesmal, so oft sein Ruf an Euch erging, habt Ihr sein Vertrauen gerechtfertigt. Alle Bemühungen unsers Kaisers, den lange entbehrten Frieden in Europa wiederherzustellen, die Ruhe und Wohlfahrt der Monarchie, von der Ruhe und Wohlfahrt unserer Nachbarn unzertrennlich, auf einer dauerhaften Grundlage zu befestigen, waren umsonst. Weder ausharrende Geduld, noch versöhnende Vorstellungen, noch die vertrauensvolle Hingebung der übrigen kriegführenden Mächte in des Kaisers Rathschläge und Maßregeln, nichts konnte den Sinn der französischen Regierung zur Mäßigung und Billigkeit neigen. An dem Tage, wo Oesterreich sich laut für die Sache des Rechtes und der Ordnung erklärte, übernahm es auch die Verbindlichkeit, für diese größten aller Güter zu kämpfen. Wir unternehmen den Kampf nicht allein: wir stehen in einer Reihe mit Allem, was Europa dem mächtigen Widersacher seiner Freiheit und Ruhe Großes und Wirksames entgegenzustellen hat. Oesterreich, Rußland, Preußen, Schweden, England, Spanien, alle richten ihre gemeinschaftlichen Anstrengungen auf einen gemeinschaftlichen Zweck, auf einen wohlbegründeten, dauerhaften Friedensstand, eine billige Vertheilung der Kräfte unter den Staaten, die Unabhängigkeit jeder einzelnen Macht. Nicht gegen Frankreich, nur gegen französische Obergewalt außerhalb der Grenzen Frankreichs, erhebt sich dieser große Bund. Was Festigkeit und Ausdauer der Völker vermögen, haben Spanien und Rußland an den Tag gelegt; was die vereinte Kraft so vieler mächtigen Staaten auszurichten vermag, wird das Jahr 1813 beweisen. In einem so heiligen Kriege müssen wir mehr als jemals die Tugenden bewahren, durch welche unsere Armee in so manchen früheren Kriegen

geglänzt hat. Unbedingte Bereitwilligkeit, für Monarchen und Vaterland Alles aufzuopfern, hoher Gleichmuth in guten und bösen Tagen, Entschlossenheit und Ausdauer auf dem Schlachtfelde, Mäßigung und Schonung gegen Wehrlose, diese müssen allenthalben einheimisch unter uns seyn. Waffenbrüder! In Euern Reihen habe ich die Jahre verlebt, welche ich dem Dienste des Vaterlandes weihte; ich erkenne, ich ehre in Euch die Tapfern, die in rühmlichen Schlachten kämpften, und die, die ihnen nachstreben; ich vertraue Euch! — Mich wählte aus Eurer Mitte der Monarch, Seine Huld stellte mich an Eure Spitze; Sein Vertrauen mit dem Eurigen vereint, ist meine Stärke. Wie jeder Einzelne dem Ganzen dienen soll, wird durch den ihm vorgeschriebenen Wirkungskreis bestimmt; aber in jeder Bestimmung, aus jedem Standpunkte, in jeder entscheidenden Stunde immer das Beste und Größte zu thun, — das ist der Entschluß, der uns Alle verbindet, uns Alle gleich machen, uns Alle zu demselben glorreichen Ziele erheben muß. Der Kaiser bleibt unter uns; denn uns hat er das Höchste vertraut: die Ehre der Nation, den Schuß des Vaterlandes, die Sicherheit und Wohlfahrt der Nachkommen. Denkt, Krieger, daß Ihr vor Gott, der die gerechteste Sache nicht verlassen wird, unter den Augen Eurer dankbaren Mitbürger, im Angesichte von Europa, das große Thaten und großes Heil nach langen Leiden von Euch erwartet, in den Kampf gehet! Denkt, daß Ihr siegen müßet, um diese Erwartungen zu rechtfertigen; kämpft, wie es Oesterreichs Kriegern ziemt, und Ihr werdet siegen!“

Wir entnehmen aus der vorstehenden Proclamation eine Bestätigung der früher entwickelten subjectiven Erfordernisse des militärischen Redners: der Feldherr unterläßt nicht, dem Heere gegenüber die alte Waffenbrüderschaft geltend zu machen. In Anerkennung desselben Grundsatzes übernahm Graf Woronzow den Oberbefehl der Armee im Kaukasus 1845 mit einem Tagsbefehl, worin er, erwähnend, er habe dort seine Kriegsdienste begonnen, sich den Soldaten befreundet, seine dortigen Kriegszüge aufzählt und daraus folgert, sie würden, wenn wieder ein Kampf nothwendig, sich als die Nämlichen zeigen, die sie einst waren. — Waffenbrüderliche Treuherzigkeit klingt aus dem Aufrufe, den Blücher der Eröffnung des Feldzuges 1815 vorausschickte und der gewiß aus der Seele eines jeden Soldaten gesprochen ist: „Kameraden! Seine Majestät der König haben mir wieder den Oberbefehl über die Armee anzuvertrauen geruht. Mit gerührtem Dank weiß ich die mir dadurch zu Theil gewordene Gnade zu erkennen. Ich freue mich euch wiederzusehen, euch wiederzufinden auf dem Felde der Ehre, zu neuem Kampfe bereit, zu neuen Hoffnungen berechtigt. Noch einmal soll es uns vergönnt seyn, für die große Sache, für die allgemeine Ruhe zu kämpfen. Ich wünsche euch Glück: die Bahn des Ruhmes ist euch wieder geöffnet; die Gelegenheit ist da, den erlangten Was-

fenruhm durch neue Thaten zu erhöhen.“ — Einen Aufruf voll Vaterlandslicbe und Hingebung an die Sache seines Monarchen erließ der k. k. Feldzeugmeister und Banus Freiherr von Zellacic am 30. October 1850 beim Ausmarsch der Gränzbataillons: „Gränzer, theuere Landsleute! Als in den jüngstverflossenen Jahren der Strom der Empörung sich über einen Theil des großen österreichischen Kaiserstaates ergossen hatte, war die tapfere und treue Armee, in deren Reihen Euere zahlreichen Bataillone als Helden mitstritten, der feste Damm, an welchem sich die Wogen, die Alles zu zerstören drohten, brachen. Gränzer! mit Stolz blickt das Heer, das Vaterland, der Kaiser auf Euch! Die Schlachtfelder Italiens und Ungarns sind Zeugen Euerer Thaten; ich selbst habe gar vielfach in den heißen Stunden des Kampfes Eueren Muth, in den schweren Stunden der Entbehrungen Euere männliche Ausdauer, Euere Hingebung zu bewundern und mich des doppelten Glückes zu freuen Anlaß gehabt, Euer Landsmann, Euer Ban zu seyn. Ihr habt das schönste Vermächtniß Euerer Väter, die Ehre unsers Volkes nicht nur erhalten, sondern vermehrt; Ihr werdet dieses kostbare Gut als ungeschmälertes Erbtheil auch Euern Kindern zu bewahren wissen. Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr hat sich durch hochwichtige Ursachen veranlaßt gefunden, einen Theil seines Heeres in Bewegung zu setzen, und mir den a. h. Befehl zu ertheilen geruht, die zweiten Bataillons der kroatischen und flavonischen Gränzregimenter, dann das noch im Lande befindliche erste Bataillon des Ottocaner Regiments aus der Heimath nach Wien abzurücken zu lassen. Ich erwarte mit Zuversicht von Euch, daß Ihr in allen Gelegenheiten den gewohnten, hingebenden Gehorsam und jene würdige, ernste Haltung darthun werdet, die den echten Soldaten eben so sehr auszeichnet, als die Tapferkeit. Ihr verlaßt neuerdings Euere Familien, Euern Herd, Euer Vaterland, welches Ihr mit Gottes Hülfe bald und zugleich mit dem Stolze treuersüßter Pflichten, mit der Bürgschaft dauernder Erfolge wieder sehen werdet; Ihr werdet aber auch in den andern Truppen alte Waffenbrüder finden, welche Euch mit Jubel empfangen werden, werdet unserm ritterlichen Kaiser und Herrn in's Antlitz blicken, werdet in seinen Augen lesen, aus seinem Munde hören, wie werth und theuer ihm seine Gränzer sind und mit mir in den begeisterten Ruf einstimmen: Gott erhalte und segne unsern allergnädigsten Kaiser Franz Joseph I.!“

Das Reglement zeichnet die Grundlinien einer Rede vor der Schlacht, indem es dem Obersten aufträgt, in solchen Fällen das Offizierscorps sowohl als die Truppe auf ihren erworbenen Ruhm, ihren Patriotismus und ihre Schuldigkeit aufmerksam zu machen, seine Soldaten zu erinnern, daß hier der Augenblick sei, den Werth und das Ansehen ihres Standes zu beweisen, die Achtung der Welt und das Wohl ihres Vaterlandes zu erkämpfen und die Lorbeern zu brechen, die der Staat von seinen Kriegern erwartet.

Hier sind vor Allem die Umstände, unter welchen gesprochen wird, zu berücksichtigen. Das Soldatenleben, besonders der Krieg, erfordert rasches Handeln, so auch raschen Gedankenausdruck. Das Reglement sagt: „Die Erfahrung beweiset, welchen tiefen Eindruck auf den Soldaten eine bündige, feurige Anrede macht und wie glänzend oft der Erfolg war; aber jeder Veteran weiß auch, daß eine schläfrige, schleppende, unzeitige Predigt keine Heldenthaten erzeuge. Man muß daher nicht immer predigen, aber wenn es Einmal gilt, so muß man zu begeistern wissen. Einige elektrische, auf den Nationalgeist und den Ruf des Regiments berechnete Worte zur rechten Zeit haben nicht selten Wunder gewirkt.“ — Ein Augenblick im Kriege umfaßt Bestehen und Sturz der Reiche, Tod und Leben von Tausenden; die Zeit ist kostbar da, wo sie für manchen Zuhörer auf die Reize geht. Die Umstände also gebieten dem Redner Kürze; wie der elektrische Stoß im kleinen Funken, so soll die erschütternde Kraft in wenig Worten enthalten seyn; die Rede durchzucke die Reihen als Blitz, aus dem der Schlachtendonner niederrollt. Als Muster dieser Eigenschaft stellen wir mit dem vorgehend mitgetheilten Aufruf des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg dessen Proclamation vor der Schlacht bei Leipzig zusammen:

„Die wichtigste Epoche des heiligen Krieges ist erschienen! Die entscheidende Stunde schlägt; wackere Krieger, bereitet Euch zum Streite! Das Band, welches mächtige Nationen zu Einem großen Zwecke vereint, wird auf dem Schlachtfelde fester und enger geknüpft. Russen, Preußen, Oesterreicher, Ihr kämpft für Eine Sache; Ihr kämpft für die Freiheit Europas, für die Unabhängigkeit Eures Vaterlandes, für die Unsterblichkeit Eurer Namen! — Alle für Einen, Jeder für Alle! Mit diesem männlichen Rufe eröffnet den Kampf, den heiligen! Bleibt ihm treu in der entscheidenden Stunde, und der Sieg ist Euer!“

In der früheren Proclamation herrschte die belehrende Tendenz vor, hier die begeisternde; dort Ausführlichkeit, hier Gedrängtheit. Dort wurde ein neuer Zustand der Dinge angekündigt; die Motive und Vorbereitungen mußten auseinandergesetzt, den überraschten Gemüthern mußte Zeit gelassen werden, den gewaltigen Eindruck zu fassen, sich für dessen Folgen zu sammeln; nun gilt es, sie auf der Bahn, in der sie schon eingelenkt sind, zu einem entscheidenden Schlage vorzutreiben.

Der Generals-Befehl des Feldmarschalls Grafen Radetzky vom 15. Jänner 1848, beim Anfang der Ruhestörungen jenseits der Alpen, fachte alle Flammen des Pflichtgefühls, der Vaterlandsliebe und der Begeisterung für die Sache und für den Feldherrn an: „Seine Majestät der Kaiser, fest entschlossen, das lombardisch-venezianische Königreich mit aller Kraftanstrengung eben so wie jeden andern Theil Ihrer Staaten zu beschützen und gegen jeden feindlichen Angriff, komme er von Außen oder von Innen, recht- und pflicht-

mäßig zu vertheidigen, haben mich durch den Herrn Hofkriegsraths-Präsidenten beauftragt, allen in Italien stehenden Truppen diesen Entschluß mit dem Beifügen bekannt zu geben, daß dieser Ihr unerschütterlicher Wille in der Tapferkeit und treuen Anhänglichkeit der Armee die wirksamste Stütze finden werde. Soldaten! Ihr habt sie vernommen, die Worte eures Kaisers; ich bin stolz darauf, sie euch zu verkünden. An eurer Treue und Tapferkeit wird das Getriebe des Fanatismus und treulofer Neuerungsucht zersplittern wie am Fels das zerbrechliche Glas. Noch ruht der Degen fest in meiner Hand, den ich durch 65 Jahre mit Ehre auf so manchem Schlachtfeld geführt; ich werde ihn gebrauchen, um die Ruhe eines jüngst noch glücklichen Landes zu schützen, das nun eine wahnstünrige Partei in unabsehbares Elend zu stürzen droht. Soldaten! unser Kaiser zählt auf uns; euer greiser Führer vertraut euch; das ist genug. Möge man uns nicht zwingen, die Fahne des Doppelaars zu entfalten. Die Kraft seiner Schwingen ist noch nicht gelähmt. Unser Wahlspruch sei: Schutz und Ruhe dem friedlichen, getreuen Bürger, Verderben dem Feinde, der mit frevelnder Hand den Frieden und das Glück der Völker anzutasten wagt!" — Die höchste Begeisterung rief in dem sieggewohnten Heere des Feldmarschalls Armeebefehl vom 12. März 1849, bei Aufkündigung des Waffenstillstands von Seite der Piemontesen, hervor. „Soldaten! Eure heißesten Wünsche sind erfüllt: Der Feind hat uns den Waffenstillstand aufgekündigt. Noch einmal streckt er seine Hand nach der Krone Italiens aus, doch er soll erfahren, daß sechs Monate nichts an Eurer Treue, an eurer Tapferkeit, an eurer Liebe für euern Kaiser und König geändert. Als ihr aus den Thoren Verona's auszogt, und von Sieg zu Sieg eilend den Feind in seine Grenzen zurücktrieb, gewährtet ihr ihm großmüthig einen Waffenstillstand, denn er wollte den Frieden unterhandeln, so sagte er; doch statt dessen hat er sich zum neuen Kriege gerüstet; den Frieden, den wir ihm großmüthig geboten, wollen wir in seiner Hauptstadt erzwingen. — Soldaten! der Kampf wird kurz sein, es ist derselbe Feind, den ihr bei Santa Lucia, bei Sommacampagna, bei Custozza, bei Volta und vor den Thoren Mailands bestegt habt. Gott ist mit uns, denn unsre Sache ist die gerechte. — Auf also, Soldaten! Noch einmal folgt eurem greisen Führer zum Kampf und Siege. Ich werde Zeuge eurer tapfern Thaten und es wird der letzte frohe Akt meines langen Soldatenlebens sein, wenn ich in der Hauptstadt eines treulosen Feindes die Brust meiner wackeren Kampfgefährten mit dem blutig und ruhmvoll errungenen Zeichen ihrer Tapferkeit werde schmücken können. Vorwärts also, Soldaten! „Nach Turin!“ lautet die Losung, dort finden wir den Frieden. Es lebe der Kaiser, es lebe das Vaterland!“ —

Unter die seltneren und gewiß auch nicht die leichtesten Uebungen der militärischen Redekunst gehört wohl das Gegentheil der früher angeführten, nämlich, daß ein Vorgesetzter, statt den Muth seiner Krie-

ger anzufachen, ihn dämpft und hinhält. Ein Beispiel hievon liefern uns die Züge der Franzosen in Afrika, als General Bugeaud die nach Rache für die Niederlage von Constantine lechzenden Soldaten von dem Abschlusse des Vertrags mit Abd-el-Kader verständigte. „Es wäre mir peinlich,“ — spricht er, — „Euch den Frieden anzukündigen, wenn ich nicht wüßte, daß bei Euch die Liebe zum Vaterlande über die Liebe zum Ruhme obsteigt, daß das Interesse des Landes Euer höchstes Gesetz ist. Eure Rolle ist verändert: statt zu siegen und Ernten zu verbrennen, werdet ihr die Felder durch Eure Hände befruchten und durch die Sicherheit, die ihr den Ackerbauern verschafft. Statt die Araber mit Feuer und Schwert zu vertilgen, gebt ihr ihnen das Beispiel der ernstigen Arbeit: ihr lehrt sie Straßen bauen, Pferde anschirren, die sie nur zum Kriege brauchten, feste Wohnsitze gründen, künstliche Wiesen anlegen, Maulbeer- und Delbäume pflanzen. Das Vaterland wird euch für diesen Theil eurer Arbeiten nicht minder Dank wissen, als für eure Siegesberichte.“

Leicht ist die Aufgabe des Redners nach einem Siege: die Aufzählung seiner Folgen, Anerkennung der Anstrengungen Aller, Benennung einzelner Ausgezeichneten, Hinweisung auf den Dank der Mitbürger, die Bewunderung der Nachwelt werden das Heer zu neuen Siegen ermuntern. Friedrich II. ließ nach jedem Siege eine Danksgagung bei der Parole bekannt machen, worin er der Armee seine Zufriedenheit zu erkennen gab und sie zu neuen Thaten ermunterte. — Hören wir den Armee-Befehl des Erzherzogs Carl nach dem großen Waffentage von Asparn, eine erhabene Siegeshymne: „Die Tage vom 21. und 22. Mai werden ewig denkwürdig bleiben in der Geschichte der Welt. Die Armee hat Beweise von Patriotismus und Helbengeist, von Verachtung der Gefahren gegeben, die die Nachwelt bewundern, unsern Enkeln als Beispiele seltener Großthaten darstellen wird. Sie hat dem Feinde, der unlängst erst mit ihrer Vernichtung prahlte, ihr Daseyn blutig bewiesen; sie hat Meine großen Erwartungen übertroffen. Ihr seid auf dem Schlachtfelde die ersten Soldaten der Welt; seid und bleibt es auch im Geiste der Mannszucht, der Ordnungsliebe, der Ehrfurcht für das Eigenthum der Bürger; dann seid ihr nicht allein die erste, dann seid ihr auch die einzige Armee, und das dankbare Vaterland wird eure Thaten segnen. Unser angebeteter Monarch vertraut und dankt euch mit väterlichem Gefühle die Sicherheit seines Throns und die Wohlfahrt eurer Angehörigen. Ich erwarte von den Herren Corps-Commandanten die umständliche Relation der bei ihren Abtheilungen vorgefallenen Ereignisse. Das Vaterland und der Monarch wollen die Stützen ihrer Unabhängigkeit, ihres Ruhmes und ihrer Größe kennen; ihre Namen sollen in den Annalen Oesterreichs glänzen. Bis dahin kann Ich nur jene nennen und belohnen, deren ausgezeichnetes Verdienst entweder von der ganzen Armee

anerkannt ist, oder die der Zufall Meiner persönlichen Ueberzeugung näher brachte.“ — Napoleons Anreden nach seinen gewonnenen Schlachten athmen eine Siegestrunkenheit, die sich wohl den Massen mittheilen mußte, nicht selten aber an die äußersten Schranken erlaubten Selbstgefühls streift. So sprach er nach der Schlacht von Friedland: „Der Feind täuschte sich über die Ursachen unserer Unthätigkeit. Er hat sich zu spät überzeugt, daß unsere Ruhe die des Löwen sei; er bereut, sie gestört zu haben.“ An seinen Dank wußte er neue Forderungen zu knüpfen, und wie viel seine Krieger auch geleistet hatten, meistens setzte er ihnen ein neues Ziel. Vergleichen wir mit dieser Anrede jene Blüchers an seine Armee nach der Befreiung Schlesiens im Jahre 1813, voll ruhiger, anspruchsloser Männlichkeit: „Ihr habt Flüsse und angeschwollene Bäche durchwatet, ihr littet Mangel an Lebensmitteln; mit Kälte, Nässe, Entbehrungen, mit Mangel an Bekleidung habt ihr gekämpft; dennoch murrte ihr nicht, und verfolgtet mit Anstrengung euren geschlagenen Feind. Habt Dank für ein so lobenswerthes Betragen! nur wer solche Eigenschaften vereinigt, ist ein echter Soldat. Laßt uns Lobgesänge dem Herrn der Heerschaaren singen, mit dessen Hülfe ihr eure Feinde niedergeschmettert habt; laßt uns ihm feierlich unsern Dank für den verliehenen Sieg darbringen; unmittelbar darauf brechen wir wieder gegen den Feind auf.“ Derselbe Feldherr weiß fogar in dem nach der Schlacht bei Belle-Alliance erlassenen Aufrufe den Unfällen des Tages bei Ligny eine schmeichelhafte Wendung abzugewinnen, indem er sagt: „Alle großen Feldherren haben von jeher gemeint, man könne mit einer geschlagenen Armee nicht sogleich wieder eine Schlacht liefern; ihr habt den Ungrund dieser Meinung dargethan, und gezeigt, daß tapfere geprüfte Krieger wohl überwunden werden können, aber ihr Muth nicht gebeugt werde.“ Treffend ist der Schluß dieser Anrede: „Nie wird Preußen untergehen, wenn eure Söhne und Enkel euch gleichen!“ — Durch eine originelle Wendung erhöhte Sir Charles Napier, britischer Befehlshaber in Ostindien, nach einem Siege über die Belutschen das Leistungsvermögen und Vertrauen seiner indischen Krieger: „Wir müssen weiter gegen den Feind marschiren. Wir werden 6000 seyn, der Feind nur 15,000, und das Leute, die ihr schon geschlagen habt.“ — Feldmarschall Graf Radetzky knüpfte den Aufruf, womit er den Feldzug 1848 schloß, an jenen, womit er ihn eröffnet hatte, dessen Worte zur folgenreichen That geworden waren: „Hauptquartier Mailand, 8. August. Soldaten! Als ich euch meine Ueberzeugung ausdrückte, daß an eurer Treue und Tapferkeit die Versuche einer rebellischen Faction wie Glas am Felsen brechen werden, war mein Vertrauen zu euch fest und unerschütterlich. Ihr habt es glänzend gerechtfertigt. Ihr seid von Sieg zu Sieg geschritten und in dem kurzen Zeitraume von 14 Tagen triumphirend von der Etsch bis zum Ticino vorgeedrungen. Von den Mauern Mailands

weht neuerdings die kaiserliche Fahne und auf lombardischem Boden ist kein Feind mehr. Ihr habt einen Völker- und Fürstenbund gelöst, welcher die Heiligkeit der Tractate und alten Rechte vergessend, jenseits der Alpen unsere Gränzen bezeichnen wollte. Soldaten! Ich danke euch im Namen des Kaisers und des Vaterlands. Ihr habt euch um den Thron wie um das Vaterland verdient gemacht. Eure Siege werden den Frieden wieder herbeiführen; sollte aber der Feind in seinem blinden Wahne uns wieder anzugreifen wagen, dann sollen neue Triumphe ihn lehren, was das steggewohnte österreichische Heer vermag, ein Heer, welches getreu seinem Kaiser, aus inniger Liebe fürs Vaterland keine Mühe scheut, und wenn seine höchsten und heiligsten Güter bedroht sind, dem Tod die Stirn bietet.“ — Auch diese Worte wurden auf dem Schlachtfeld von Novara zur glänzenden That. Der Feldmarschall sollte der Tapferkeit seiner Krieger die wohlverdiente Anerkennung in seinem Armeebefehl vom 25. März 1849: „Soldaten! Ihr habt euer Wort rühmlich gelöst; ihr habt einen Feldzug gegen einen an Zahl euch überlegenen Feind begonnen und in fünf Tagen siegreich beendet. Die Geschichte wird euch den Ruhm nicht streitig machen, daß es keine tapfrere, keine treuere Armee gibt, als diejenige, deren Oberbefehl mir mein Herr und Kaiser anvertraute. Soldaten! Im Namen des Kaisers und des Vaterlandes danke ich euch für eure tapfren Thaten, für eure Hingebung, für eure Treue. Mit trübem Blicke weilt mein Auge auf den Grabhügeln unserer im rühmlichen Kampfe gefallenen Brüder; ich kann an die Ueberlebenden mein dankbares Wort nicht richten, ohne mit Nührung der Todten zu gedenken. Soldaten! Unser hartnäckigster Feind, Karl Albert, ist vom Throne gestiegen; ich habe mit seinem Nachfolger, dem jungen Könige, einen rühmlichen Waffenstillstand geschlossen, der uns Bürgschaft für den baldigen Abschluß des Friedens gewährt. Soldaten! Mit Jubel hat uns, ihr waret Zeuge davon, das Land unseres Feindes empfangen, das in uns Retter vor Anarchie, keine Unterdrücker erblickt; ihr werdet diese Erwartung rechtfertigen und durch Beobachtung strenger Mannszucht der Welt beweisen, daß Oestreichs Krieger eben so furchtbar im Kampfe wie ehrenvoll im Frieden sind; daß wir gekommen sind, um zu erhalten, nicht um zu zerstören. Soldaten! Ich baue auf euch. Ich sehe den Namen jener Tapfern entgegen, die sich besonders auszeichneten, um ihre Brust mit den rühmlich errungenen Zeichen ihrer Tapferkeit entweder sogleich schmücken, oder mir dieselben von Seiner Majestät dem Kaiser erbitten zu können.“

Schwieriger ist das Geschäft eines militärischen Redners nach einer verlorenen Schlacht und in unglücklichen Lagen. Hier handelt es sich darum, den gesunkenen Muth zu beleben, das schwankende Vertrauen auf die Zweckmäßigkeit der höheren Leitung, so wie auf die eigene Kraft zu befestigen, die Hoffnung auf eine günstige Wen-

dung des Glückes zu erwecken. Ein richtiger Takt muß entscheiden, wie viel von der wahren Lage der Dinge aufgedeckt werden darf und zu verhüllen ist; der weise Redner zeigt sich hier oft mehr durch das, was er verschweigt, als was er sagt. Im Gegentheile kann es unter mislichen Umständen bisweilen die moralische Stimmung erhöhen, die Gefahr nicht zu verhehlen: Hannibal entzündete die Kampflust seines nach dem Uebergange der Alpen zusammengesetzten Heeres durch das unverhohlene Geständniß, daß ihm, von zwei Meeren umschlossen, vor sich den reisenden Po, hinter sich die unter schrecklichen Gefahren und Mühseligkeiten überstiegenen Alpen, nur das Schwert einen Ausweg bahnen könne. — Eine solche offene Sprache führte Friedrich der Große vor der Schlacht bei Leuthen zu seinen Generalen und Stabs-Offizieren, als das Corps des Herzogs von Bayern geschlagen, Schweidnitz und Breslau erobert, ein Theil von Schlesien verloren war. „Ich werde,“ redete er sie an, „gegen alle Regeln der Kunst die dreimal stärkere österreichische Armee angreifen, wo ich sie finde. Ich muß diesen Schritt wagen, oder Alles ist verloren, wir müssen den Feind schlagen, oder uns Alle von seinen Batterien begraben lassen. So denke ich, so werde ich handeln. Ist einer unter Ihnen, der sich fürchtet, alle Gefahr mit mir zu theilen, so kann er noch heute seinen Abschied haben, ohne von mir den geringsten Vorwurf zu leiden.“ Auf die hierauf eintretende Todtenstille fuhr Friedrich fort: „Schon im Voraus war ich überzeugt, daß Keiner von Ihnen mich verlassen würde. Ich rechne also ganz auf Ihre treue Hülfe und auf den gewissen Sieg. Gehen Sie nun ins Lager, und wiederholen Sie Ihren Regimentern, was Sie von mir gehört haben. Das Cavallerie-Regiment, welches nicht gleich, wenn es befohlen wird, sich unaufhaltsam in den Feind stürzt, lasse ich nach der Schlacht absetzen, und mache es zu einem Garnisons-Regiment; das Bataillon Infanterie, das, es treffe worauf es wolle, nur zu stocken anfängt, verliert Fahnen und Säbel, und ich lasse ihm die Borten von der Montur abschneiden. Nun leben Sie wohl, meine Herren, in Kurzem haben wir den Feind geschlagen, oder wir sehen uns nie wieder!“ — Eben so kündete Napoleon am zweiten Schlachttage von Aspern seinen Soldaten an, daß ihnen nur zwischen Sieg und Tod die Wahl bleibe. — Feldmarschall Graf Radetzky forderte in seinem Armeebefehl aus Lodi vom 25. März 1848 seine Truppen, unter Anerkennung ihres bewiesenen Muthes, zum ferneren Ausharren unter Mühseligkeiten und zur Treue auf und gewann, während der aus strategischen Rücksichten angeordneten rückgängigen Bewegung, die Zuversicht des Heeres für eine bessere Zukunft: „Soldaten! Ich bin Augenzeuge der Mühseligkeiten, die ihr erduldet, so wie des frohen Muthes, womit ihr sie ertragt. Der Mangel eines festen Punktes, so wie die Entfernung von allen Bedürfnissen, die eine gegen den Feind operirende Armee bedarf, haben mich genöthiget eine Strecke zurückzuweichen, um

meinen Verstärkungen und Hülfquellen näher zu sein. Wir sind unserm Ziele nahe, harret aus mit Muth und Entschlossenheit. Bald werden wir dem Feinde wieder entgegen rücken; dann wollen wir sehen, ob er, der jetzt in Häusern und hinter Verstecken aller Art gegen uns kämpft, den Muth hat, Euch unter die Augen zu treten. Soldaten der Lombardisch-Benetianischen Regimenter! Treu dem Schwur, den ihr eurem Monarchen und euern Fahnen geleistet, seid ihr mir bis hieher gefolgt. Die Armee wird stolz auf den Namen der braven Regimenter und Bataillone seyn, denen ihr angehört. Ich selbst werde dem Kaiser eure Namen nennen, seine Anerkennung eurer Treue, eurer Ehrenhaftigkeit wird nicht auf sich warten lassen. Widerstehet jeder Versuchung, harret aus mit Standhaftigkeit. Die Stunde ist nahe, wo ihr den Lohn eurer Tugenden ernten werdet. Einige Bataillons haben sich zum Treubruche verleiten lassen; ewige Schmach wird ihren Namen bedecken, mit Schande gebrandmarkt wird er aus der Liste der Armee gestrichen werden, denn neben euren Ehrennamen kann kein Verräther geduldet werden. Harret aus mit mir! Der Lohn eurer Treue wird Ehre, Ruhm und der Dank unsers Kaisers seyn.“ — Nach der Uebergabe von Antwerpen im Jahre 1832 richtete sein tapferer Vertheidiger Chassé durch folgenden Tagesbefehl die in Gefangenschaft gerathene Besatzung auf: „Kriegsbrüder! Wir haben mit Ehre unsere Aufgabe gelöst. Wenn auch für den Augenblick unser Arm der heiligen Sache des Vaterlandes entzogen wird, in unsern Herzen bleibt es leben, und welche neuen Prüfungen uns auch erwarten dürften, gewiß, keine Opfer sollen uns zu groß dünken, solche demselben darzubringen.“ — Bescheidenheit, die Zierde des Siegers, ist Pflicht des Besiegten; Ruhmredigkeit und Großsprecheri beeinträchtigen die Theilnahme, welche das Unglück erweckt und setzen an ihre Stelle das widerwärtige Gefühl einer beabsichtigten Täuschung. Die Vorsicht in Enthüllung der Wahrheit darf nicht zur Unwahrheit verleiten. Eine solche vergriffene Proclamation ist die sardinische nach den Niederlagen von Custozza und Volta; sie dichtet dem aufgelösten Heere an, daß es gefürchtet zurückkehre und ladet die Piemontesen ein, an seinem Ruhme Theil zu nehmen.

Bei Ungehorsam, Meutereien, Aufruhr ist es oft rathsam, dem Sprechen das Handeln beizugesellen; der aufgeregten Menge muß erst imponirt werden, wenn sie auf Worte hören soll; Güte muß mit Ernst vereinigt werden, zuweilen auch ihr die Strenge vorangehen. Ehrfurcht gebietend lautet die Anrede des jüngern Scipio an das zuchtlose, in Schwelgerei erschlaffte afrikanische Heer beim Antritt des Oberbefehls: „Ich bin gekommen, nicht um zu rauben und zu plündern, sondern um zu siegen, nicht um Schätze, sondern um Ruhm zu sammeln. Allen, die unwürdig sind, unter den römischen Ablern zu fechten, gebiete ich, mein Heer zu verlassen. Dem tapfern und edlen Soldaten geziemt es, jeder Be-

schwerde und Gefahr zu trotzen, Furcht, Vergnügungen und Habsucht zu beseitigen. So will es Scipio der Feldherr, so wollen es die Kriegsgesetze.“ — General Bernadotte brachte ein auszurücken sich weigerndes Regiment zum Gehorsam, indem er einem der Vordersten mit geschwungenem Säbel zurief: „Marsch, oder ich tödte dich!“ und den Uebrigen befahl, die Anstifter der Empörung auszuliefern, widrigenfalls er das Regiment decimiren lassen würde. Bei der Belagerung von Genua gab Massena der murrenden Besatzung zu erwägen, daß ihre Vorgesetzten dieselben Entbehrungen litten, erhöht durch die Sorge für ihre Untergebenen und den Schmerz über deren Betragen. Oft war es von Wirkung, den Aufrührern den Spiegel ihrer eigenen Erniedrigung vorzuhalten. Julius Cäsar redete die empörte zehnte Legion mit dem Namen „Bürger“ an, um auszudrücken, daß er sie nicht mehr als Soldaten betrachte. Alle riefen, sie wären Soldaten und wollten es bleiben, und kehrten zum Gehorsam zurück. Den Aufstand eines Artillerie-Regiments zu Turin zügelte General Bonaparte mit den Worten: „Unsere Feinde freuen sich, euch in Insubordination und Verbrechen zu erblicken.“ — Mit nachstehendem in Folge des Wiener October-Aufstands erlassenen Armee-Befehl vom 12. October 1848 setzte Oesterreichs greiser Marschall den in der Armee versuchten Verführungen ein geistiges Gegengewicht in dem Selbstgefühl und der Pflichttreue des Soldaten entgegen: „Soldaten! Ihr habt mich oft euren Vater genannt; als solcher richte ich heute das Wort an euch. — Es haben blutige Auftritte in Wien stattgefunden, veranlaßt durch die unglückliche Zwietracht, die heute unser gemeinschaftliches und theures Vaterland in Parteien spaltet. Der Kriegsminister Latour, ein alter, tapfrer Soldat aus unsrer Mitte, ist von einem wilden Pöbelhaufen in den Straßen Wiens ermordet worden, aber der Kaiser und seine Familie sind wohl und von treuen Truppen umgeben. Soldaten! laßt euch nicht durch falsche Gerüchte und Lügen irre machen, seid fest in dem Vertrauen, das ihr mir stets bewiesen, seid unerschütterlich in eurer Treue gegen den Kaiser und in der Liebe zum Vaterland, dessen Wohl uns allen gleich stark am Herzen liegt. Weiset mit Schmach und Verachtung Jeden zurück, der eure Treue zu versuchen wagen sollte, der euch, den Siegern in so vielen Schlachten, zumuthen sollte, durch Treulosigkeit eure Ehre zu beflecken. Eure Thaten haben die Welt mit Bewunderung erfüllt. Könige und Völker haben mir dieses schriftlich ausgedrückt; ich habe mich für die Fortdauer eurer Treue und Tapferkeit verbürgt. Ihr werdet mein Wort nicht zu Schanden machen. Tapfere Kriegsgefährten meiner alten Tage! wir leben in einer schweren, verhängnißvollen Zeit, aber glänzender wird der Thron des Kaisers, glücklicher und mächtiger das Vaterland aus diesen Kämpfen hervorgehen. Vergesst nie, daß wir Alle Kinder eines Vaterlandes sind, das durch Bande, die Jahrhunderte heiligten, zusammengehalten ist. Die fre-

velnde Hand einiger Empörer soll nicht dieses schöne Verhältniß lösen. Mein Vertrauen in euch steht unerschütterlich fest; an eurer Spitze sehe ich ruhig der Zukunft entgegen; denn wir haben Kampf und Sieg noch nicht verlernt. Es lebe der Kaiser! Es lebe das Vaterland!" — Das Mißgeschick der sardinischen Waffen im Feldzuge 1848 hatte auch die Disciplin des Heeres erschüttert. Der Oberbefehlshaber, General Bava, beklagt in einem Tagsbefehl ihren Verfall, sucht aber auch das Uebel in seiner Grundursache zu heben, indem er die Vorgesetzten für jede Unordnung, die in einem Körper vorkam, verantwortlich macht; denn wenn der Commandant die Unordnung im Augenblicke, wo sie geschieht, nicht zu verhindern vermöge, so könne er ihr doch meistens vorbeugen, wenn er Thätigkeit, Klugheit und Kraft anwende.

Die militärische Beredsamkeit dient aber nicht blos kriegerischen und politischen Zwecken; sie weihet sich auch dem Dienste der Humanität und windet den Heldenkranz um die Bürgerkrone. Wir sehen sie häufig die Forderungen der Mannszucht, die Stimme des Mitleids zum Schutze der Verwundeten, der Gefangenen, der Bürger in Feindesland, der wehrlosen Bevölkerung geltend machen und letzteren die Drangsale des Krieges erleichtern; was sie in dieser Hinsicht den Einwohnern verheißt, befiehlt sie den Untergebenen. — Einen schönen Sieg der Menschlichkeit gewann die Rede eines deutschen Ehrenmannes im Jahre 1807 während der Besetzung Deutschlands durch die französischen Heere. Die kurhessische Stadt Hersfeld sollte einem badischen Jägercorps zum Plündern preisgegeben werden. Dessen Commandant, Oberstlieutenant Lingg, trat vor die Jäger, schilderte das unglückliche Schicksal der Einwohner, stellte vor, wie eine solche Plünderung, wo die Zügellosigkeit freien Lauf hat, nicht ohne Gräueltthaten aller Art vorübergehe. Sodann sprach er: „Der Befehl erlaubt jedem von euch die Plünderung; wer Lust dazu hat, der trete vor und melde sich!“ Nicht Ein Mann rührte sich. Ein zweiter Aufruf erfolgte, doch keiner wollte sich an der Habe seines deutschen Bruders vergreifen, und die beängstigte Stadt war gerettet. — Ein Ehrenplag gebührt hier dem ritterlichen Aufrufe des spanischen Generals Castaños nach der Schlacht bei Baylen im Jahre 1808, womit er zwei kriegsgefangene französische Divisonen dem Schutze der Großmuth und Ehre der erbitterten Spanier anvertraute: „Spanier! wollt ihr gute Soldaten seyn, so lernt vor Allem das Unglück ehren. Familienväter, die ihr Söhne in meiner Armee habt, leistet den gefangenen Franzosen alle Unterstützung, deren sie bedürfen, alle Sorgfalt, die sie von euch verlangen werden! Bedenkt, daß ein gleiches Schicksal eure Kinder treffen könnte, wenn das Waffenglück uns entgegen wäre, und daß ihr dann auch wünschen würdet, daß sie mit Menschlichkeit und Wohlwollen behandelt würden. Soldaten meiner Armee! schreibt oder laßt an die Euren schreiben, daß die Franzosen tapfer sind,

und daß sie verdienen, großmüthig behandelt zu werden. Wenn sie gekommen sind, gegen uns zu streiten, so war es, weil man es ihnen befohlen hat. Sie haben keine Schuld an den Beleidigungen, die uns zugefügt worden sind, und an der Schande, womit ihre Regierung uns in den Augen von Europa und der Nachwelt bedecken möchte.“ — „Deffnet die Reihen und schont des braven Kameraden!“ rief der edle Bessières, da er bei Marengo an der Spitze seiner Reiterschaar einen verwundeten österreichischen Soldaten gewahrte, der unvermögend sich zu erheben, flehend seine Arme ausstreckte, ihn nicht zu überreiten. Das Wort ging von Mund zu Mund, von Glied zu Glied und der Angriff stürmte an des Mannes Seiten vorüber, ohne ihn zu verletzen. — Wellington nahm im Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel bei der Besetzung von Oporto mittelst eines Aufrufs an die Einwohner die französischen Verwundeten und Kriegsgefangenen in Schutz, welchen ohnehin jeder Edelgesinnte und Tapfere ihrem Mißgeschick angeheißen ließe und bedrohte ihre Verletzung mit strenger Strafe. — Die Gebote der Schonung für Menschenwohl fanden in Oesterreichs Heerführer, da er im Jahre 1809 seine Heerschaaren zum Kampfe versammelte, einen hochherzigen Vertreter. „Der wahre Soldat“ — mahnte der Erzherzog — „ist nur dem Feinde furchtbar; ihm dürfen die bürgerlichen Tugenden nicht fremd seyn. Außer dem Schlachtfelde, gegen den wehrlosen Bürger und Landmann ist er bescheiden, mitleidig und menschlich; er kennt die Leiden des Krieges und sucht sie zu mildern.“ — Als die Preußen im Jahre 1813 das sächsische Gebiet betraten, forderte Blücher sie auf, mild und menschlich gegen dieses Volk zu seyn, und drohte, den Unwürdigen, der den Ruhm preussischer Mannszucht durch Gewaltthätigkeit brandmarken würde, nicht als Einen der Seinen anzuerkennen, sondern durch entehrende Strafen sein Verbrechen zu ahnden. Eben so empfahl er seinem Heere in Frankreich schonende Behandlung des friedlichen Bürgers. „Die Bewohner“ — so sagt seine Proklamation — „sind uns nicht feindlich gesinnt. Ich habe ihnen Schutz ihrer Personen und Sicherheit ihres Eigenthums versprochen; ich that es in eurem Namen: ihr müßt es halten.“ — Feldmarschall Graf Radetzky stellte, beim Einmarsch der k. k. Armee in Piemont, in einem an das Ehrgefühl seiner Tapfern gerichteten Armee-Befehl vom 17. März 1849 die wehrlosen Einwohner unter ihren Schutz: „Soldaten! Mannszucht und Subordinazion bilden die Stärke einer Armee und sind die schönsten Tugenden eines Soldaten. Diesen Tugenden verdanket ihr eben so sehr wie eurer Tapferkeit die Siege, die ihr über die Feinde eures Kaisers und Vaterlandes erkämpft habt. Sie haben euch die Bewunderung der Welt erworben, ihr werdet sie auch jetzt wieder bewahren. Der Krieg ist ein großes Unglück für ein Land, er macht Hunderttausende unglücklich, die ihn nicht verschuldet haben. Ich wende mich daher an eure Ehre, euren Soldatenstolz; die Wehrlosen und

Schwachen, die Frauen und Kinder stelle ich unter euren Schutz. Ihr wißt, daß es mein unausgesetztes Bestreben ist, für die Verpflegung der Armee auf das Beste zu sorgen, duldet daher keine muthwilligen Verwüstungen, sie sind zu unserem eigenen Nachtheile, denn sie rauben uns die Mittel unserer Verpflegung, sie sind einer tapfern Armee unwürdig. Soldaten! laßt uns nach der Ehre geizen, daß man in uns Befreier und Wiederhersteller der gesetzlichen Ordnung, keine Unterdrücker erkennt. Mein Vertrauen in euch und die bekannte Disziplin unsrer Armee ist unbegrenzt. Ihr werdet es rechtfertigen.“

Führt der Krieg eine Armee in fremde Länder, so wendet sich die militärische Beredsamkeit auch an deren Bewohner, indem sie die Thatkraft des Kriegers mit der Umsicht des Staatsmannes vereint. Sie sucht das verletzte Nationalgefühl zu verfühnen, den Verbündeten Vertrauen, den Unterworfenen Scheue einzusüßen, beleuchtet das Recht der eigenen Sache, des Feindes Unrecht, lenkt die Beforgnisse vom erschreckenden Anblick einer fremden Armee ab, beruhigt über die Opfer, die ihre Anwesenheit erheischt. Ueberliefert die Geschichte Beispiele von früheren freundschaftlichen Beziehungen zu dem Lande oder Volke, so säume man nicht, deren Andenken zu erneuern; Theile des Volkes oder angesehenere Personen, die sich für uns erklärt haben, namhaft zu machen, wird der eigenen Sache sehr förderlich seyn. Man berichtigt Vorurtheile, verspricht möglichste Berücksichtigung der materiellen Interessen, Schonung des Eigenthums und strenge Mannszucht, erörtert die Vortheile, die aus der neuen Ordnung der Dinge hervorgehen, nimmt die öffentlichen, wissenschaftlichen und Kunstanstalten in Schutz, ermahnt die Obrigkeiten, ihre Berrichtungen fortzusetzen; aber man fordert auch Befolgung der ertheilten Befehle, Leistung des Verlangten, Enthaltung von, unserer Sache gefährlichen Unternehmungen und droht mit rücksichtsloser Bestrafung der Uebertreter. Die Sprache des Siegers darf ernst, nachdrücklich strenge, aber nicht rauh klingen; Großmuth verherrlicht den Muth, und dem Edlen, Gebildeten sich zu beugen, mildert die Demüthigung des Besiegten. Doch schließt diese Großmuth keineswegs ein imposantes Auftreten aus; eine übelgesinnte Bevölkerung muß eingeschüchtert werden. — F. J. M. Baron Welden, beim Betreten des römischen Gebietes im Jahre 1848, rief Wehe über Jene, die Feindseligkeiten gegen seine Truppen ausüben würden und wies auf die Trümmer des Dorfes Sermida hin, wo man auf seine Patrouillen geschossen hatte. — Bei Entrichtungen im feindlichen Lande wird dargethan, wie es im Vortheile der Einwohner liege, gutwillig zu geben, damit man nicht gezwungen sei zu nehmen; im befreundeten Lande läßt man fühlen, wie sehr das gemeinschaftliche Heil vom Gelingen der Unternehmungen und dieses von einer geregelten Verpflegung der Truppen abhängt.

Eine verfühnende Sprache führt die österreichische Proclamation an das deutsche Volk, welche im Jahre 1809 den Eintritt der öster-

reichischen Armee in das bairische Gebiet begleitete: „Unsere Sache ist die Sache Deutschlands. Mit Oesterreich war Deutschland selbstständig und glücklich: nur durch Oesterreichs Beistand kann es beides wieder werden. Deutsche, würdigt eure Lage! Nehmt die Hülfe an, die wir euch bieten! Wir verlangen nur die Anstrengungen, die der Krieg für die gemeinsame Sache erfordert. Euer Eigenthum, euer häuslicher Friede ist durch die Mannszucht des Heeres gesichert. Die österreichische Armee will euch nicht berauben, nicht bedrücken; sie achtet euch als Brüder, die berufen sind, für dieselbe Sache vereint zu kämpfen. Seid unserer Achtung werth! Nur der Deutsche, der sich selbst vergift, ist unser Feind.“ — Die Proclamation des Lühow'schen Freicorps beim Betreten des sächsischen Gebietes im Jahre 1813, von Theodor Körner verfaßt, athmet frischen Jugendmuth. Sie lenkt die Blicke der Sachsen zurück auf die Helden dieses Volkes; „die Zeit,“ — ruft sie ihnen zu, — „ist gewohnt, glänzende Namen aus eurer Mitte zu verkünden; eure Väter bezahlten die heilige Schuld. Laßt diese große Zeit nicht kleine Menschen finden!“ Mit wahrhaft poetischem Schwunge zeigt sie dem Volke das Ziel seiner kriegerischen Anstrengungen in der Befreiung des deutschen Bodens: „Der Friede, das Glück führt uns auseinander, wie uns Rache und Kampf zusammengeführt. Wenn der Feind darnieder liegt, wenn die Feuerzeichen von den Bergen des Rheins herüber rauchen, und das deutsche Banner im Hauche französischer Lüfte flattert, dann hängen wir das Schwert in den Eichenwäldern des befreiten Vaterlandes auf, und ziehen heim in Frieden.“ — Der Aufruf des österreichischen Feldmarschalls Grafen Bellegarde vom 5. Februar 1814 an die Italiener nach dem Uebergange der kaiserlichen Armee über die Etsch lehrt, wie man National-Sympathien rege macht. Er verheißt den Piemontesen und Toscanern die Rückkehr der früheren segensreichen Regierungen, den letzteren das Wiederaufblühen der schönen Künste und Wissenschaften; er verkündet den neuen Glanz des an ruhmvoller Vergangenheit so reichen, mit den schönsten Epochen der italienischen Geschichte verschwisterten Hauses Este, die Wiedererhebung des gesunkenen Rom zur Hauptstadt der Christenheit. — Feldmarschall Graf Radetzky verkündete den Piemontesen im März 1849 die Ursache seines Einmarsches in Piemont und zeigte ihnen, in väterlicher, Zutrauen erweckender Sprache, sein Heer als Befreier von der Zuchtlosigkeit ihrer eigenen aufgelösten Armee: „Euer König ist, wie euch bekannt ist, gegen alles Völkerrecht im verfloßenen Jahre in die Staaten des Kaisers, meines Herrn, eingedrungen. Meine Siege wiesen jenen in der Geschichte der Völker heisspiellofen Angriff zurück, und dennoch hielt ich meine siegreiche Armee an den Ufern des Ticino zurück. Durch die Annahme des ihm gebotenen Friedens hätte euer König die Verheerungen und Schrecknisse des Krieges euch ersparen können; er erneuert statt dessen die Feindseligkeiten und, von ehrgeizigen Absichten angetrieben, bedroht

er auf die ungerechteste Weise auf's Neue die Staaten meines Kaisers. Er zwingt mich dazu, den Schauplatz des Krieges auf eure fruchtbaren Gefilde zu verlegen. Nicht mir, sondern ihm müßt ihr die Drangsale zuschreiben, die dieser ungerechte Angriff über euch bringen wird. Ich rücke mit meiner Armee in Piemont ein, um den nach Ruhe und Frieden sich sehenden Völkern selbe endlich zu verschaffen. Ich kann die Bedrängnisse euch nicht ersparen, die der Krieg mit sich führt, aber die Mannszucht meiner Armee verbürgt euch Sicherheit der Person und des Eigenthums. Misset euch nicht in den Kampf der Armeen, überlasset den Soldaten die Entscheidung desselben, denn ihr würdet widrigenfalls ohne Hoffnung auf Erfolg euch die Kriegsdrangsale nur noch mehr erschweren und mir die Möglichkeit benehmen, selbe so viel es in meiner Macht steht zu erleichtern. Nie gab es einen ungerechteren Krieg als jenen, den euer König gegen den Kaiser, meinen Herrn, unternommen hat; nie gab es einen gerechteren als jenen, den ich gegen euch zu führen gezwungen bin. Mich beseelt nicht, wie Carl Albert, das Gelüste der Eroberung, aber ich komme, um die Rechte des Kaisers, meines Herrn, und die von eurer mit dem Aufruhrer verbündeten Regierung treulos bedrohte Integrität der Monarchie zu vertheidigen.“ — Ein ausgezeichnetes Beispiel militärisch-diplomatischer Feinheit in solchen Verhältnissen entnehmen wir aus der nachfolgenden Proclamation des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg vom 30. März 1814 vor der Schlacht bei Paris an die Einwohner dieser Stadt: „Einwohner von Paris! die verbündeten Heere stehen vor Paris. Der Zweck ihres Marsches gegen die Hauptstadt Frankreichs gründet sich auf die Hoffnung einer aufrichtigen, dauernden Versöhnung. Seit zwanzig Jahren ist Europa mit Blut und Thränen überschwemmt. Die Versuche, so vielem Unheil ein Ziel zu setzen, blieben fruchtlos, weil eben die Gewalt der Regierung, welche euch unterdrückt, ein unübersteigliches Hinderniß des Friedens in sich trägt. Welcher Franzose wäre von dieser Wahrheit nicht überzeugt? Während die verbündeten Herrscher mit redlichem Bestreben eine heilbringende Macht in Frankreich suchen, welche dessen Bund mit allen Völkern und Regierungen befestigen könnte, ist es der Stadt Paris unter den gegenwärtigen Umständen anheim gestellt, den Frieden der Welt zu beschleunigen. Ihr Entschluß wird mit jener Spannung erwartet, welche ein so unermessliches Ergebnis erwecken muß. Möge sie sich aussprechen, und in diesem Augenblicke werden die Heere vor ihren Mauern die Vollstrecker ihrer Entscheidung werden! Pariser, ihr kennt die Lage eures Vaterlandes, das Benehmen von Bordeaux, die friedliche Besetzung von Lyon, die über Frankreich herbeigeführten Drangsale, und die wahren Gefinnungen eurer Mitbürger. In diesen Beispielen werdet ihr das Ende des auswärtigen Krieges, so wie der inneren Zwietracht finden; ihr könnt es nirgends anders suchen. Die Erhaltung und die Ruhe eurer Stadt werden Gegenstand der Sorge und

der Maßregeln seyn, wozu die Verbündeten sich nach gepflogenen Einverständnisse mit den Behörden und den angesehensten Einwohnern erbieten; keine Einquartierung wird die Hauptstadt treffen. Mit diesen Gefühlen richtet sich das vor euern Mauern gewaffnete Europa an euch. Entsprecht schnell dem Vertrauen, welches es in eure Vaterlandsliebe und Weisheit setzt.“ — Wenn die Stimmung des betretenen Landes noch unentschieden ist, so wird die beschwichtigende Anrede zuweilen des aufregenden Elements nicht ganz entbehren können. So rief Blücher's Proclamation im Jahre 1813 den Sachsen die Schmach der Unterjochung, die von Fremdlingen ihnen zugefügten Unbilben und besonders den Vandalismus in's Gedächtniß zurück, der ihr schönstes Denkmal der Baukunst, die Brücke zu Dresden, muthwillig zerstört hatte.

Haben Land und Volk sich den Anforderungen willig gefügt, dann mag es auch nicht unpassend seyn, dieß öffentlich anzuerkennen. Auf solche Weise nahm 1815 das preussische Heer vor dem Einrücken in Frankreich von den Niederländern herzlichen Abschied: „Brave Belgier! Indem das preussische Heer den Fuß auf französisches Gebiet setzt, können wir das eure nicht verlassen, ohne euch unser Lebewohl zuzurufen und euch zu danken für die Gastfreundschaft, mit der ihr unsere Soldaten aufgenommen habt. Wir haben eure Tugenden kennen gelernt; ihr seid ein wackeres, treues und edles Volk. Unser Aufenthalt hat euch viel gekostet; wir haben aber mit unserem Blute gelöst, was wir an Dank euch schuldig geworden. Lebt wohl, brave Belgier! Nimmermehr werden wir eure Gutmüthigkeit und eure gastfreundliche Aufnahme vergessen. Möge der Gott des Friedens euer schönes Land künftighin lange vor dem Ungemach des Krieges schützen und möget ihr so glücklich seyn, als ihr es verdient.“

Betritt die militärische Beredsamkeit auch den düsteren Schauplatz innerer Wirren, so zieht sie den unblutigen Sieg des Wortes dem traurigen des Schwertes vor; sie trachtet die Irgeleiteten unter das Panier der Pflicht zurückzubringen, die Gutgesinnten noch fester daran zu ketten. Der Banus Jellachich sandte am 11. September 1848 seinem Eintritt in Ungarn eine Proclamation voran, die das echte Glaubensbekenntniß des österreichischen Kriegers enthält; alles Rührende, was in Brüderlichkeit und Treue, alles Erhebende, was in Ehre und Ruhm, alles Hinreißende, was in der Macht des Beispiels liegt, ist in ihr mit rednerischer Meisterschaft verschmolzen: „Waffenbrüder! Die croatischen und slawonischen Gränz-Truppen betreten unter meiner Führung den Boden des Königreichs Ungarn, dessen Schutz Euch anvertraut ist. Seht in uns keine Feinde; die österreichischen Fahnen wehen in unsren Reihen; der Doppeladler, auf hundert Schlachtfeldern das Wahrzeichen des Ruhmes und der Ehre, wird nie zum Symbol des Aufruhrs und des Treubruches werden. Wir haben unsere Fahnen entfaltet, nicht zum Schutze und zur Wahrung unserer Rechte allein, sondern zur Aufrechthaltung jener unsres geliebten Monarchen, die

eine frevlerische Partei, nicht achtend die wahren Gefühle der großen Mehrheit einer hochherzigen und treuen Nation, zu ihren verbrecherischen Zwecken mißbraucht. Schon hat sie ihren auf die Auflösung der Monarchie gerichteten Plänen die Krone aufgesetzt, indem sie durch ihre Beschlüsse in den Truppen, die stets nur ein gemeinsames Band der Treue für Fürst und Vaterland kannten, einen verderblichen Sondergeist zu erwecken, Mißtrauen und Gehässigkeit erzeugende Unterscheidungen einzuführen, und hiedurch die Einheit dieses starken Bollwerkes der Gesamtmonarchie zu zerstören trachtete. Soldaten der österreichischen Armee! der wir anzugehören stolz sind, ihr theilt unsre Gefühle der Entrüstung über ein solches Beginnen, eure Waffen werden sich nie gegen eure Brüder kehren, die Blut und Leben für den Kaiser, für dessen Rechte, den wahren Schirm der unsern, einzusetzen bereit sind. Auf den Gefilden Italiens hat ein ruhmgekrönter Held mit den Tapfersten der Tapfern der Krone ein kostbares Juwel zurückerkämpft; seine Schaaren, welchem Stamme sie auch angehörten, führte ein Wort, es belebte sie ein Geist, der Sieg war der Lohn ihrer Einheit. Uns war es nicht vergönnt, unser Blut für den großen Zweck zu vergießen; doch das erhabende Bewußtsein, jene Helden unsere Brüder nennen zu dürfen, lasse uns den hohen Werth des Glückes erkennen: durch das Band der österreichischen Farben vereinigt, unsern Söhnen ein Vorbild der Treue, der Ehre und Tapferkeit bieten zu können. Hoch lebe die Einheit der österreichischen Armee unter unserm geliebten Kaiser und König!" — Mit eindringlicher und markiger Ansprache eröffnete F. M. L. Graf Schlick in echtem Kriegertone seinem Armeecorps den Feldzug gegen die ungarische Empörung, am 2. December 1848: „Soldaten! Der Feldmarschall Fürst Windischgrätz hat mir das Commando des galizischen Armeecorps übergeben. Dadurch ist mir die Ehre geworden euch zu befehligen. Der Zweck unseres Einmarsches in Ungarn ist: Ruhe und Ordnung herzustellen. Dem ruhigen Einwohner, der uns als Bruder empfängt, müssen wir freundlich entgegenkommen, aber wehe dem, der sich uns feindlich entgegenstellt; der soll unsere guten Waffen kennen lernen! Wir lieben unsern Kaiser, das Recht ist auf unserer Seite; — wir gehören zur braven östreichischen Armee; das Uebrige wird sich finden!" — In einem empörten, abgefallenen Lande zielt die militärische Ansprache dahin, die Verfänger von den Verführten zu trennen und sich durch die dergestalt bewirkte Spaltung den Eingang zu bahnen. F. M. L. Baron Welken ermahnt in seinem Aufruf die Bewohner der venezianischen Provinzen, sich von den fremden Eindringlingen loszusagen und ihnen keine Zuflucht hinter ihren Mauern zu gestatten; sonst müßte der gegen selbe geführte Streich wider seinen Willen auch sie treffen, denen er nur die Wohlthaten des Friedens zu bringen wünsche; so würden sie sich Verzeihung, die Ruhe des heimischen Heerdes, Genuß der constitutionellen Freiheit und ihrer Glücks-

güter sichern. — Unter solchen Verhältnissen wird die militärische Beredsamkeit den höchsten Sieg erringen, wenn es ihr gelingt, die Gutgesinnten über die Kluft zwischen Gesinnung und Handeln hinüber zu reißen, indem sie ihnen begreiflich macht, daß mit einer bloß passiven Haltung nichts gewonnen sei, daß sie den Feinden der Ordnung, der Partei des Umsturzes mit Kraft entgegentretend ihre guten Gesinnungen bethätigen müssen. — Dem Bürger, der durch Gesinnung und Wirken zur Vertheidigung des Vaterlandes beigetragen, gebührt gerechte Würdigung. Aus einer solchen Lage floß die Proclamation des Militär-Commandanten von Triest, Feldzeugmeisters Grafen Giulay, vom 25. Mai 1848, in Folge der patriotischen Haltung, welche diese Stadt in den Bedrängnissen des Jahres 1848 beobachtet hatte: „Triestiner! Im Augenblicke der Gefahr hat sich eure Tapferkeit, eure Vaterlandsliebe im reinsten Glanze gezeigt. Die Aufstellung der feindlichen Flotte vor dem Mittelpunkte eurer Thätigkeit und eures so ehrenhaften Handels führte nur zu eurem einhelligen, lebhaftesten Eifer, einen feindlichen Ueberfall zurückzuweisen, der dem heiligen Namen der Freiheit Hohn sprechend, euch gewaltsam fremdem Interesse und ehrgeizigen Bestrebungen preisgeben wollte. Doch wie wenig kannten Jene Triest, welche wädhnten seine Treue wankend machen zu können! Euer einmüthiger Entschluß muß nun selbst die Ungläubigsten überzeugen, daß die politische Wühlerei hier keinen fruchtbaren Boden für ihre unlauteren Zwecke findet und daß in Eurer Aller Herzen die Liebe für den rechtmäßigen Fürsten und die unauflöbliche Einigung mit dem constitutionellen österreichischen Staate eingegraben ist. Euer Antlitz, o Bürger, trug in diesen Tagen das Gepräge eurer treuen Gesinnung, der auch die That entsprach; Euer Eifer erleichterte mir und den Truppen die Vertheidigung eurer Stadt. Mit Rührung gebe ich euch meinen unbegrenzten Dank und die Versicherung zu erkennen, daß dieser durch meinen Mund auch aus dem Herzen jedes Soldaten kommt. Gleich in andern feierlichen Augenblicken wiederhole ich auch jetzt, daß unser Wahlspruch stets seyn wird: Alles für Oestreich und für Triest, das eine so schöne Zierde desselben bildet!“

Im Militärleben gibt es besondere festliche Ereignisse, welche die militärische Beredsamkeit zu verherrlichen bestimmt ist. Dergleichen sind: die Fahnenweihe, die Jubelfeier eines hohen Vorgesetzten, eines Regiments, die Grundsteinlegung und Enthüllung von Denkmälern, die Ueberreichung von Ehrenzeichen und Orden. Dieser Zweig der militärischen Beredsamkeit, der einzige im Frieden gründernde, verdient die sorgfältigste Pflege. Hier wird Gelegenheit geboten, das kriegerische Feuer zu nähren, den militärischen Geist zu beleben und zu erhöhen. Derselbe Kriegsfürst, der 1809 die Fahnen der Wiener Freiwilligen mit dem Abschiedsgruß: „Wo uns die Ehre und das Vaterland hinrufen, da finde Ich euch, da findet Jeder von euch Mich!“ zu den Heldenkämpfen heiligte, in

denen sie sich bald entrollten, verbreitete den Glanz seines Namens über ein Doppelfest, womit das 3. Infanterie-Regiment am 15. und 16. September 1830 die Jubelfeier des Inhabers und die Einweihung neuer Fahnen beging. Die siegreichen Schlachten nennend, in welchen der Ruhm des Regiments sich an jenen des erlauchten Inhabers kettete, rief der Oberst das Regiment zum Eide auf, diesen Fahnen unverbrüchlich zu folgen, unter ihnen zu siegen oder zu sterben. — Der k. k. Oberst Berger führte im Feldzug 1814 in einem Gefecht bei Genf diese Beredsamkeit auch in die Reihen der Streiter ein. Das von ihm commandirte 56. Infanterie-Regiment hatte neue Fahnen erhalten; er ließ sie unter dem Toben des Kampfes im heftigsten Kanonen- und Gewehrfeuer weihen; der Feldprediger flehte zum Himmel um Sieg für die eingesegneten Paniere und ließ die Soldaten den Schwur wiederholen, für Glauben und Recht, für den Kaiser und das geliebte Herrscherhaus, für das theure Vaterland und den Ruhm des Regiments ihre Fahnen bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. — Bei der Einweihung zweier neuen Fahnen des Infanterie-Regiments Nr. 47 Graf Kinsky am 30. Mai 1838 vertraute der Oberst, unter rauschender Feldmusik sie entfaltend, selbe der Obhut der Krieger als höchstes Heiligthum an, dessen Anblick ihre Brust mit dem begeisterten Bewußtseyn ihrer Bestimmung schwellen solle, diese Paniere bis zum letzten Athemzuge zu vertheidigen, ihnen nach den Tod in der Feinde Reihen zu tragen, ihnen voraus mit stürmender Faust über Schutt und Leichen die blutige Bahn zu brechen, und so den Sieg bleibend an sie zu knüpfen. Als Bürgen für die Erfüllung des Schwurs nannte er die thatenreiche Vergangenheit des Regiments, 67 Feldzüge, 121 Schlachten und Gefechte, reich an Jüngen erprobter Tapferkeit, an glänzenden Waffenthaten und ehrenvollem Rufe.

Die beiden vom Dienstreglement angezeigten rednerischen Momente dieser Feierlichkeit, nämlich die Uebergabe der Fahne an den Führer und deren Vorstellung vor dem Regimente, wurden bei der Fahnenweihe des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister im Jahre 1839 in der Rede des damaligen Obersten Fürsten Schwarzenberg würdevoll aufgefaßt und glänzend ausgeführt; sie fordert hier ihre Stelle: An die Fahnenführer. „Ich wählte Sie als würdige Männer aus dem Regimente. — Uebernehmen Sie diese Fahnen; mit ihnen übergebe ich das Heiligthum des Regiments, vertraue Ihnen dessen Ehre. Nur mit dem Leben dürfen Ihnen diese Fahnen entrisen werden.“ An das Regiment. „Soldaten! Die alten Fahnen werden euch nicht mehr vorangehen, sie schmücken zum letzten Mal eure Reihen. Aber die Geister der Helden, welche in ihrer Bewachung rühmlich gefallen, werden euch umschweben, wenn diese Fahnen sich entfalten. Daß ihr deren Beispiele folgen, das euch vom Vaterlande als Pfand des Vertrauens übergebene Panier nie verlassen werdet, daß ihr bereit seid, für dessen

Vertheidigung das Leben herzugeben, werdet ihr durch einen Eid geloben; daß ihr ihn halten werdet, dafür bürgen die Helldentage von Ebersberg, Wagram und Valeggio, und überhaupt des Wiener's vielbewährte Tapferkeit, Treue und Hingebung für sein Fürstenhaus, an welchen der Uebermuth so mancher Feinde sich gebrochen. Vor Wiens Mauern sanken wiederholt die feindlichen Rosschweife und Standarten. — Blickt auf diese Fahne! Seht ihr dieses Band? Euere Kaiserin knüpft es an eure Fahne, zum Zeichen Ihrer Huld und Ihres Vertrauens in euren Muth, in eure Tapferkeit und Treue! — Dürfte dieses doppelt geheiligte Panier euch je entrisfen werden? Nein! — So lange ein Blutstropfen in euern Adern rollt, werden diese Fahnen hoch wehen zu Oesterreich's Ruhm, zur Ehre des Regiments, — und euch die Bahn zeigen zum Siege oder zum Tode für Kaiser und Vaterland!"

Die Fahnenweihe des Szuiner Gränz-Infanterie-Regiments vereinte sich am 29. Juni 1848 mit der Feier seiner hundertjährigen Errichtung. Nachdem Oberst Kerpan die Fahnen übergeben, die Tapfern anfeuernd, „so lange Oestreich's kaiserlicher Nar, geschmückt mit den Symbolen der Macht und des guten Rechts über diesen Bannern schwebt, ihnen überall hinzufolgen, wo sie Ehre, Ruhm und Pflicht für Regent und Vaterland rufen“, verpfändete er selbst sein Wort, „so lange er unter ihnen weilt, auf diesem Wege stets voranzugehen“.

Bei militärischen Denkmalen öffnet die Bedeutung der Feier, ihre Beziehung zur Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft das Feld der rednerischen Wirksamkeit. Sie zeichnet den Thatenkreis des Mannes, mißt die Tragweite des Ereignisses, würdigt den Gewinn an Vorbild und Verherrlichung, der dem Stande erwächst; indem sie beleuchtet, was Großes und Erhabenes in Heldenseelen lag, erweckt sie verwandte Anlagen. Als des Feldzeugmeisters Grafen Kinsky Denkmal am 4. October 1830 in dem Garten der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt enthüllt wurde, wies der Redner von der erzenen Büste auf die lebenden Denkmale seines Waltens hin, auf seine ehemaligen Zöglinge, die, nachdem sie mit Ehren und Ruhm eine vielbewegte Zeit durchschritten, sich an der Ruhestätte des Führers ihrer Jugend zur Feier seines Andenkens vereinigt hatten. Der Geist der uneigennütigen Hingebung, Berufstreue und Dankbarkeit umwehte das ehrwürdige Bild und senkte sich in die Brust der Zuhörer. — Bemerkenswerth ist die väterliche Sprache im Tagbefehl des Kaisers Nikolaus an die russische Armee bei der im Jahre 1839 geschehenen Enthüllung des Denkmals der Schlacht von Borodino: „Kinder! Vor euch steht das Denkmal, welches von den ruhmvollen Thaten eurer Väter zeugt. An dieser Stelle hier währte vor siebenundzwanzig Jahren der hochmüthige Feind das russische Heer zu bestegen, das für Glaube, Czar und Vaterland dastand. Gott strafte den Unvernünftigen: von der Moskwa bis

zum Riemen wurden die Gebeine der frechen Eindringlinge zerstreut und — wir zogen in Paris ein! Jetzt ist die Zeit da, um dem Ruhm der großen That ein Denkmal zu setzen. So möge denn das Andenken an den für uns unsterblichen Kaiser Alexander ewig dauern! Durch seinen festen Willen ward Rußland gerettet. Ewiger Ruhm unseren Kameraden, die den Helbentod starben! Möge ihre Großthat uns und den spätesten Nachkommen zum Beispiel dienen. Ihr aber werdet stets die Hoffnung und der Hort euers Kaisers und unsrer gemeinsamen Mutter, Rußlands, seyn!" — An die Grundsteinlegung zum Denkmale Friedrichs des Großen zu Berlin knüpfte der preussische General Freiherr von Müßling die Lehre, welche die Geschichte des abgelaufenen Jahrhunderts dem preussischen Heere überliefert, daß, wie auch bedrängt von übermächtigen Feinden, es für tapfere Soldaten keine Lage gebe, in welcher Treue, Gehorsam und muthige Ausdauer nicht zu einem ehrenvollen Ausgang führen.

Vorträge bei Uebergabe von Ehrenzeichen und Orden wenden sich an das kameradschaftliche Mitgefühl, welches die Auszeichnung des Waffengefährten theilt, und an den Ehrgeiz, welcher der belohnten Handlung nachstrebt. — Bei der öffentlichen Betheilung des Pionnierfeldwebels Staudinger mit der goldenen Civil-Verdienstmedaille (4. August 1844) für die Rettung von 17 Pionnieren, die durch das Umstürzen und Zerschellen eines Pontons den Wellen der Donau preisgegeben waren, erwählte Oberst von Frank jene doppelte Beziehung zum Ausgangspunkte der rednerischen Feier: „Dem Feldwebel Franz Staudinger, welcher durch seine guten Anstalten die Rettung von 17 Menschenleben erzielte, verleihen Seine Majestät allerhuldreichst die goldene Civil-Medaille. Indem ich seine Brust mit derselben schmücke, bin ich überzeugt, daß nicht nur Feldwebel Staudinger, sondern auch jeder von uns diese kaiserliche Auszeichnung im höchsten Grade zu würdigen wissen werde, und daß jeder Pionnier in ähnlichen Fällen auf gleiche Weise, wie er gethan, verfahren wird. Jeder von uns fühlt sich hochgeehrt und ist stolz, einen Mann wie Feldwebel Staudinger einen der Unsern nennen zu dürfen!" — Die weihewolle und markige Ansprache, welche am 24. September 1848 zu Klagenfurt der Militär-Commandant Oberst von Saxe, bei Ueberreichung der silbernen Tapferkeitsmedaille an den Feldwebel Fricke des 27. Infanterie-Regiments, der Garnison und den Knaben des dortigen Regimentserziehungshauses hielt, wird nicht nur im Gedächtnisse aller Hörer bewahrt werden, sondern die Keime, welche sie in die Brust der Jugend pflanzte, in späteren Geschlechtern zur Reife bringen. „Sie stehen" — redete er den Decorirten an — „nun ausgezeichnet da unter Ihren Waffengefährten, ausgezeichnet vor Ihren Mitbürgern, weil Sie mit Auszeichnung dem Feinde gegenüber standen. Mögen Sie durch diesen feierlichen Act der öffentlichen Anerkennung Ihres Verdienstes sich erhoben und zu neuen

Thaten auf dem Felde der Ehre angeregt fühlen und den jüngern Soldaten noch lange ein aneiferndes Vorbild auf der Bahn des kriegerischen Ruhmes seyn! Empfangen Sie unsern allseitigen Glückwunsch! — Und nun ein Wort an Euch, Soldaten, die ihr hier versammelt seid und größtentheils jenem Regimente angehört, in dessen Reihen der Tapfere, der hier vor euch steht, diesen Ehrenpreis errungen. Soldaten! ich fordre euch auf, kraft meines Amtes, im Angesichte des Himmels und dieser versammelten Menge, das glänzende Beispiel dieses wackern Kriegers, der euch auf der Bahn der Ehre und des Ruhmes kühn vorangeschritten, euch stets gegenwärtig zu halten, gleich ihm mit unerschütterlicher Treue und Hingebung allen Beschwerden und Gefahren des Krieges zu trotzen und euch gleiche Ansprüche auf die öffentliche Achtung und Anerkennung zu erwerben. Ich fordre euch auf, in guten und bösen Tagen, in Glück und Unglück, in Noth und Tod eures Eides eingedenk zu seyn, im Kampfe mit Ehren zu stehen oder zu fallen, zu siegen oder zu sterben, wie dort eure Waffenbrüder bei Montanara, Baleggio und unter den Mauern von Mailand! Auch euch werden eure Mitbürger, wenn ihr einst auszieht, um für die Rechte eures Kaisers und eures Volkes zu streiten, im Geiste mit liebevoller Theilnahme begleiten und, wie diesen Braven, freudig begrüßen, wenn ihr mit dem Kriegslorbeer und einem solchen Ehrenzeichen geziert in ihre Mitte zurückkehren werdet! Die Tage der Gefahr, die Stunden der Prüfung sind gekommen; an euch ist es, euch dicht um eure Fahnen und eure Führer zu schaaren, euern militärischen Werth durch Muth und Ausdauer zu bewähren und vor aller Welt zu beweisen, daß ihr brave Soldaten und würdig des Vaterlandes seid! Laßt euch in der Ausübung eurer feierlich beschwornen Pflichten nicht irre machen, noch weniger vom gefeslichen Wege verlocken. Eure Losung bis zum letzten Athemzuge sei: Alles für Gott, Kaiser und Vaterland! — Nun noch ein Wort der Aufmunterung an euch, hoffnungsvolle Söhne verdienter, im Dienste des Staates ergrauter oder schon dahingeschiedener Väter! Vier Individuen eures Regiments, aus eurem Institute hervorgegangen, wurden in jüngster Zeit mit diesem Ehrenzeichen geschmückt, auch drei derselben zu Offizieren befördert. Ich lese in euren Mienen, wie jeder von euch brennt, in die Reihen und Fußstapfen dieser Tapfern zu treten, wie euer Wille euerm Alter vorausseilen möchte. Doch Geduld, ihr müßt erst körperlich und geistig erstarken, um zu euerm schweren Berufe tüchtig zu seyn. Indessen beruhigt euch mit dem Ausspruche eines großen Dichters: „Noch viel Verdienst ist übrig, auf, hab' es nur!“ Schreibt die Namen und Thaten der Tapfern in eure Herzen und ruft mit stolzer Zuversicht, wie einst die Jünglinge von Sparta im Wettgesange mit den Greisen und Männern: Wir sind künftig größer an Tapferkeit noch! — Auch ein Wort des herzlichsten Dankes an Alle, die durch ihre freundliche Erscheinung diese Feierlichkeit verherrlichten! Ein dreifaches Hoch aus

voller Brust dem Kaiser und dem Vaterlande!“ — Diese Rede läßt eben so sehr den hochgebildeten Militär als den würdigen Führer der Jugend erkennen.

Wir haben jetzt die Formen zu prüfen, unter welchen die militärische Beredsamkeit erscheint. Es ist einleuchtend, daß der mündliche Vortrag ihren Zwecken am meisten entspreche, bei manchen Anlässen, z. B. in einer Schlacht, sogar einzig und allein statthaft sei. Diese Vorträge, von der Gewalt des Augenblickes eingegeben, ersetzen meistens durch die Begeisterung des Redners, durch die Aufregung der Zuhörer das, was ihnen an berechnender Vorbereitung, an künstlicher Abrundung fehlt. — Indessen nöthigt die Größe der jetzigen Armeen die Feldherren oft, zu den todtten Formen der Tagsbefehle und Proclamationen ihre Zuflucht zu nehmen, deren Stellung zwischen dem militärischen Redner- und Geschäfts-Styl wir bereits in dem letzteren berührt haben. Ihr Gebrauch schreibt sich erst aus den neueren Kriegen her, doch haben sie sich schon bis in die ägyptische Armee verbreitet. Beachtenswerth ist es, sparsam damit umzugehen; Napoleons Proclamationen, so wirkungsvoll in seinen früheren Feldzügen, sanken zuletzt durch ihre Vielfältigkeit zu dem Spottnamen: *distributions de paroles* (Wortausheilungen), herab. — Aufrufe an Provinzen und Völker können begreiflicher Weise nicht anders als durch Schrift oder Druck verbreitet werden. Natürlich stellt man dann an derlei Aufträge, die zu größerer Deffentlichkeit und längerer Dauer bestimmt sind, strengere Forderungen, als an eine mündliche Anrede. Viel kommt darauf an, daß man ihre Verfassung Meistern des Styls übertrage, und daß sie von solchen vorgelesen werden, welche fähig sind, durch Organ, Ausdruck und Geberde ihre Wirkung zu verstärken. Die feurigsten Aufrufe erlöschen im Munde eines ungeschickten Vorlesers, der sie entstellt, oder gar ins Lächerliche zieht. Dieses Schicksal erlitt eine Rede Napoleons vor der Schlacht bei Leipzig, die Caulaincourt dem sächsischen Hülfscorps deutsch mittheilen sollte. Er übersetzte den Eingang: *Saxons, je me mets à votre tête!* Sachsen, ich trete euch an den Kopf! — Die beabsichtigte Wirkung war vernichtet.

Das unfehlbarste Mittel aber, die Stimmung, welche man beabsichtigt, in den Gemüthern der Soldaten zu erregen, bleibt die unmittelbare Anrede. Der Standpunkt des Redners ist so zu wählen, daß ihn die angeredete Menge nicht nur hört, sondern auch sieht, also vor der Front oder in der Mitte. Die Truppen müssen, wenn es die Umstände erlauben, eine zusammengedrängte Stellung nehmen, die auf dem geringsten Raum der größten Zahl das Hören gestattet, z. B. Massen oder *Quarrés* *). Während einerseits der Eindruck durch die Feierlichkeit der militärischen Haltung erhöht wird, muß die Beredsamkeit des Styls vollendet werden durch die Beredsamkeit des Vor-

*) Bei einer retirirenden Truppe wird der Redner nicht leicht Gehör finden, wofern er nicht einen Vorsprung gewinnt.

trags, welcher den in den Gedanken liegenden Sinn und Charakter richtig auffaßt und wahr wiedergibt. Der oberste Grundsatz alles mündlichen Vortrags ist, daß man sich des Gedankenstoffes klar bewußt sei, also die ihn veranlassenden Eindrücke, von welcher Art sie auch seyn mögen, zum Gedanken durchgearbeitet habe, ehe man darüber spricht. Längere mündliche Vorträge nehmen auch das Gedächtniß in Anspruch; um mit diesem über seinen Vortrag Herr zu bleiben, ist nicht so sehr dessen Auswendiglernen anzurathen, als das scharfe Durchdenken, die Uebersicht seiner Gliederung, welche mit Leichtigkeit die ganze Gedankenreihe durchläuft. Dem wohlhingepägten Gerippe fügen die Worte schnell sich an. — Mimisch-declamatorischen Anleitungen laufen hier in der Bedingung zusammen, daß der Redner im Gefühle seines Berufs spreche. „Weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über.“ Nur der, den die innere Fülle drängt, das Gedachte und Empfundene mitzutheilen, findet empfängliche Zuhörer, auf die das Beispiel der eigenen Hingebung des Redenden an seinen Gegenstand maßgebend wirkt. Wir kommen hier auf das am Anfang der Lehre von der militärischen Beredsamkeit Gesagte zurück, wo als erste Bedingung militärische Persönlichkeit aufgestellt wurde. Wer selbst von dem Geiste, den die Lage fordert, erfüllt ist, wird den verwandten Geist in Andern erwecken: der unerschrockene Redner wird ermutigen, der würdevolle das Ansehen des Dienstes behaupten, der ruhige beschwichtigen, der begeisterte hinreißen, der ergriffene rühren.

In unsern Tagen ist auch die Adresse in der militärischen Stylistik einheimisch geworden. Sie wird von einer Körperschaft an eine andere oder an hohe Personen gerichtet, um gewisse Gesinnungen und Ansichten feierlich auszusprechen, zu einem gemeinsamen Wirken aufzufordern oder seinen Anschluß an ein solches zu erklären, den Standpunkt zu bestimmen, den man Angesichts eines Ereignisses einzunehmen gedenkt, u. s. w. Die Umstände, durch welche Adressen hervorgerufen werden und der Eindruck, welchen dieselben beabsichtigen, weisen sie bald, wo sie erörternder Natur sind, dem didaktischen Style, bald, wo eine mehr gehobene Stylbewegung erfordert wird, der militärischen Beredsamkeit zu. Ihr Zweck und Inhalt dürfen den gesetzlichen Boden nicht verlassen, daher sie militärischer Weise nicht anders denkbar sind, als mit dem Vorwissen und der Genehmigung des Vorgesetzten des sie erlassenden Körpers. Auf die Deffentlichkeit berechnet erheischen sie eine besondere Sorgfalt der Abfassung, damit sie, dem Sinne und der Form nach untadelhaft, in der Meinung aller Gebildeten ein günstiges Urtheil erregen. In diesem Geiste gedacht und geschrieben sind sie ein geeignetes Mittel, den militärischen Gemeingeist auszubilden und zu erwecken. Man liebt es den Schluß besonders schwunghaft einzurichten und läßt sie oft entweder mit einer Sentenz oder mit einem Ausrufe endigen, womit die Zustimmung herausgefordert wird. Wir geben fol-

gende in diesem Geiste geschriebene Adressen als schöne Beispiele dieser Gattung des Militärstils.

Adresse des siebenbürgischen Generalats an den Feldmarschall Grafen Radetzky.

Euer Excellenz! Die glänzenden Tage von Sona, Somma Campagna und Custozza und der weitere Siegesthurm unserer heldenmüthigen Kameraden mit ihrem angebeteten Führer an der Spitze mußten uns mit einem Jubel erfüllen, dem nur die unbegrenzte Verehrung und Bewunderung so beispielloser Ausdauer und Tapferkeit im Heere und so ausgezeichnete Feldherrngröße in dessen Führer gleichkommen. Waren wir an den entferntesten Marken der Monarchie leider die Letzten, zu denen die frohe Kunde der Thaten und Siege eines Heeres, dem anzugehören unser Stolz ist, hinüberdrang; sind wir deshalb auch die Letzten, diese unsere Gefühle der Freude vor Eurer Excellenz auszusprechen, so stimmen wir doch mit gleicher Gesinnung, die unsere gesammte Armee durchdringt und durchdringen muß, in die Ausdrücke der von allen Seiten aus vollem Herzen kommenden Glückwünsche zu so großen Thaten und so großen Erfolgen unseres ruhmgekrönten Feldmarschalls und unseres braven Heeres in Italien. Geruhen Euer Excellenz diesen Ausdruck unserer Theilnahme gnädigst zu genehmigen. So Mancher von uns hatte das Glück, in der Kriegskunst aus den weisen Erfahrungen Eurer Excellenz unter Ihren persönlichen Befehlen zu lernen; jeder von uns wäre glücklich und stolz darauf, die geschöpften Kriegsgrundsätze unter diesem Commando auch im wirklichen Kriege in Ausübung zu bringen. Genehmigen Euer Excellenz, diesen Ausdruck unsrer freudig bewegten Theilnahme auch unsern sämmtlichen Brüdern der braven italienischen Armee huldvollst bekannt zu geben. Mit so Manchem von ihnen sind wir durch die Bande des Blutes oder der persönlichen Freundschaft, mit Allen aber durch das Band gemeinsamen Sinnes in Hingebung für unsern Kaiser vereint und wünschen nichts sehnlicher, als mit ihnen diese Hingebung im Felde mit unserm Blute zu besiegeln.

Hoch unser Feldmarschall Graf Radetzky, hoch unsre braven Kameraden!

Hermannstadt, 28. August 1848.

Im Namen sämmtlicher Offiziere des
Generalats.

Buchner, F. M. L.

Antwort an den commandirenden General und die k. k. Truppen
in Siebenbürgen.

Meine theuern Waffengefährten! Ich finde keine Sprache, mit der ich Ihnen würdig ausdrücken könnte, wie wohlthuend meinem Herzen die brüderlichen Worte waren, die Sie mir und meinen Truppen über die glücklichen Erfolge unseres Feldzugs ausdrückten. Empfangen Sie durch mich den wärmsten, herzlichsten Dank unserer braven Schaar, der allein ich es verdanke, wenn es mir noch vor dem Ende meiner Tage vergönnt war, unserm geliebten Kaiser und Vaterland ein Königreich wieder zu erobern, das ein beispielloser Treubruch schon in sicherer Hand zu halten wähnte. Es ist wahr, wir haben hier manche Prüfung, manche schwere Mühseligkeit bestanden, aber der Lorbeer des Kriegers blüht nur unter Entbehrungen und blutigem Kampfe; was wir gethan, hättet ihr an unserer Stelle ebenfalls geleistet, denn Ein Geist, Ein Sinn erfüllt alle Krieger Oestreichs. Aus weiter Ferne reichen wir euch die Bruderhand; laßt uns eine eiserne Mauer um den Thron unseres Kaisers und Königs bilden!

Die Treue, die Einigkeit, die Tapferkeit der Armee wird unsere schöne Monarchie vor der Zersplitterung bewahren, womit Verrath im Innern, im offenen Bunde mit äußern Feinden, sie bedroht. An uns werden die Wogen der Neuerungssucht sich brechen und wenn wir mit freudigen Herzen die freiständigen Institutionen begrüßen, womit der väterliche Sinn unseres Kaisers seine Völker beschenkt, so werden wir aber auch nicht dulden, daß schwarzer Undank ihn dafür lohne, eben so wenig wie wir duldeten, daß Verrath und Treubruch die eiserne Krone vom Haupte unsres Kaisers reißen durften. Ich bringe Ihre Worte zur Kenntniß meiner Truppen; die meinigen sind der Ausdruck der Gesinnungen, welche die italienische Armee durchbringen. Ihr Hoch erwidere ich mit einem Hoch auf die ganze Armee, auf jeden einzelnen Krieger, in welcher Sprache er auch den Eid der Treue seinem Kaiser und König geleistet habe! Uns vereinen nicht Worte, uns vereinigen Gesinnungen und Thaten!

Hauptquartier Mailand, 28. September 1848.

Radeky,
Feldmarschall.

Adresse der italienischen Armee an Se. Majestät den Kaiser.

Euer Majestät!

Die allerunterthänigst Gefertigten haben aus den Verhandlungen des constituirenden Reichstages entnommen, daß ein von dem Abgeordneten J. ausgegangener, von dem Abgeordneten St. amendirter Antrag mit Stimmenmehrheit durchging, wonach Euer Maje-

stät gebeten werden mögen, für die in der italienischen Armee dienenden Staatsbürger Reichstagswahlen anzuordnen.

In jedem constitutionellen Staate gibt es zwei Gewalten, die nie mit einander vereinigt seyn können: die gesetzgebende und vollziehende Macht; die Armee als integrierender Theil der vollziehenden Gewalt kann daher nie an der gesetzgebenden Macht Theil nehmen. Individuell kann der Soldat eben so gut wie jeder Bürger im Reichstage sitzen, nicht aber als Vertreter der Armee als Körperschaft; denn es ist klar, daß eine Anzahl von Deputirten, die ihre Anträge mit den gewichtigen Worten schließen könnten: „Ein zahlreiches Heer unterstützt unsere Meinung,“ bald jede Freiheit der Berathung aufheben würde. — Treu den Gesetzen ihres Vaterlandes erkennt die k. k. Armee in Euer Majestät allein ihren Herrn und Führer; sie kann und wird daher an keiner Berathung Theil nehmen, die sie in Widerspruch mit ihren Pflichten bringen, die ihre Disziplin, das Palladium von Ehre und Treue, erschüttern könnte. Sie wird mit dem letzten Blutstropfen die Institutionen vertheidigen, die Euer Majestät im Einvernehmen mit den Vertretern Ihrer Völker der Monarchie ertheilen werden; sie erkennt aber keinen Unterschied der Nationalität in ihren Reihen. Durch das Band des Gehorsams und der brüderlichen Eintracht und Liebe verknüpft, findet sie in der Person Eurer Majestät den Vereinigungspunkt aller ihrer Pflichten, ihres Ruhmes und ihrer Ehre. Was bewegt aber heute den Reichstag zu einem Antrage, der so sehr im Widerspruch mit den früher in dieser hohen Versammlung entwickelten Grundsätzen steht? — Gerne hätten die Unterzeichneten in Schweigen und Vergessenheit die schmerzlichen Erinnerungen der Vergangenheit begraben, aber die Frage liegt zu nahe, warum heute dieselben Deputirten für die vermeinten Rechte der Armee das Wort ergreifen, die im verflossenen September den edeln Antrag des Abgeordneten S. mit den heftigsten, die Armee verletzenden Ausdrücken bekämpften.

Als Varro auf dem Schlachtfelde von Cannä den Sieg und achtzigtausend römische Krieger ließ und, ein Flüchtling, nach Rom zurückeilte, da erhob sich der Senat in Masse und ging dem überwundenen Consul bis vor die Thore der Stadt entgegen, um ihm zu danken, daß er nicht an der Rettung des Vaterlandes verzweifelte. — So dachte und handelte ein großer Freistaat; doch der Reichstag von Wien hatte nur Sympathien für unsere Feinde, kein Wort des Beifalls für die siegreiche, mit unzähligen Mühseligkeiten kämpfende Armee, kein Wort der Theilnahme für die Gefallenen, kein Wort des Trostes für die Hinterbliebenen. — Das Heer schwieg, aber empfand tief diese kränkende Beleidigung. — Der Reichstag, der stumpf gegen die Ehre des Vaterlandes, gleichgiltig gegen seine Erhaltung war, hatte das Vertrauen der Armee verloren.

Nein, Euer Majestät, das Heer will sich nicht betheiligen an diesen parlamentarischen Kämpfen; es würde darin den Untergang seiner Einigkeit und Disziplin und das Verderben der Monarchie erblicken. Es will mit einer ehernen Mauer den Thron Eurer Majestät, die Gränzen der Monarchie umgeben, es will die Gesetze des Vaterlandes gegen innere, seine Integrität gegen äußere Feinde schützen, aber es will in den Gränzen seiner Stellung verharren, die die Gesetzgebung aller Staaten den Armeen anweist.

In tiefster Ehrfurcht bitten wir Euer Majestät, dem obigen Antrag des Reichstages die Allerhöchste Genehmigung versagen zu wollen.

Mailand, den 8. Februar 1849.



A n h a n g.

Circulare vom 30. Juli 1838, die Urlaubs-Gage=Carenzen betreffend.

Armeebefehl Nr. 9, vom 29. September 1850, die neue Geschäftsordnung in Militär-Angelegenheiten betreffend.

Bestimmungen über die Briefporto=Laxen und die Einhebung derselben durch Brief=Marken.

Auszug aus dem a. h. Stämpelpatent vom 9. Februar 1850.

Circulare vom 30. Juli 1838, die Urlaubs-Gage-Carenzen betreffend.

Nachträgliche, allerhöchst sanctionirte Bestimmungen über Urlaubs-Gage-Carenzen und über die Zeit, auf welche Urlaube bewilliget werden.

Se. Majestät der Kaiser haben mit allerhöchster Entschliessung vom 22. Juli I. J. in Folge allerunterthänigsten Antrages des Hofkriegsraths-Präsidiums auf ein strengeres System bei den Urlaubs-Gage-Carenzen nachstehende Bestimmungen als künftige Norm allerhöchst zu sanctioniren geruht:

- a) Beurlaubungen bei erwiesenen Krankheits-Umständen, den, nach competentem ärztlichen Erkenntnisse nöthigen Gebrauch von Mineral-Bädern und Gesundbrunnen auf die durchaus erforderliche Zeit mit eingeschlossen, können, wie bisher, auch künftig mit Beibehalt der Gage Statt finden.
- b) Bei Beurlaubungen in Familienangelegenheiten, unter sonstiger Dienstes-zulässigkeit, wird das, die Beibehaltung der Gage bestimmende Entfernungs- oder Meilenbistanz-Verhältniß, mit Rücksicht auf die, in der neuern Zeit so sehr vervielfältigten schnellen Reisemittel dahin modificirt: daß künftig bei der Distanz bis 40 Meilen die Gage nur auf 4 Wochen; bei jener bis 60 Meilen auf 6 Wochen; bei jener bis 80 Meilen auf 2 Monate, und bei jener über 80 Meilen auf 10 Wochen beizubehalten ist.
- c) Urlaubsverlängerungen, den Fall eines, ursprünglich wegen erwiesener Krankheit erhaltenen, und zum Heilzwecke noch nothwendigen, fortdauernden Urlaubs ausgenommen, sind künftighin unbedingt mit der Gage-Carenz zu verbinden, und es kann künftig ein nachträgliches, dienstliches Einschreiten um Nachsicht der Gage-Carenz unter keinerlei Vorwand mehr Statt finden.
- d) In der Epoche vom 1. Mai bis zur Beendigung der Exercierzeit kann in der Regel kein Urlaub, außer wegen Krankheit, ertheilt werden.

Nur wahrhaft dringende Umstände, die aber gründlich nachgewiesen werden müssen, können davon eine Ausnahme machen, und solche Beurlaubungen müssen mit ihrer Begründung beim Hofkriegsrathe *) angeführt, und auch da können selbe immer nur mit Beibehalt der halben Gage auf die vorschristmäßige Zeit bewilliget werden.

- e) Derselbe Offizier kann nicht in zwei auf einander folgenden Jahren einen Urlaub in Familienangelegenheiten erhalten. Sieht er sich demnach bemüßigt, im zweiten Jahre einen solchen Urlaub wieder anzufuchen, so kann dieser, wenn es sonst dienstmöglich ist, nur gegen Carenz der Gage auf die ganze Dauerzeit bewilliget werden.
- f) Urlaube, bloß zum Vergnügen, wie z. B. wegen Besuch von Freunden und Verwandten, Jagden, Bädern — ohne ärztlichen, vorgeschriebenen Badegebrauch u. dgl., können nur auf höchstens 14 Tage mit Beibehalt der Gage bewilliget werden; für längere Dauer eines solchen Urlaubs tritt die Gage-Carenz ein.
- g) Kurze Urlaube der letztgenannten Art können von demselben Offizier höchstens zweimal in dem nämlichen Jahre angeführt werden.
- h) Diese mit 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit tretenden Bestimmungen haben vollkommen und in allen ihren Theilen auch auf die Beurlaubungen der Generalität Anwendung, und es ist für ihre genaueste Einhaltung bei strenger Verantwortlichkeit zu sorgen.

*) Nunmehr bei den Armeekommanden.

Armee-Befehl Nr. 9, vom 29. September 1850, die neue Geschäftsordnung in Militär-Angelegenheiten betreffend.

Bereits mit dem Armee-Befehle Nr. 1 vom 16. Oktober v. J. wurden die dienstlichen Beziehungen der Armee in größeren Umrissen der Art geordnet, daß sämtliche auf Dislokation und Truppenbewegungen, dann taktische, strategische und fortifikatorische Gegenstände Bezug habenden Geschäfte, so wie alle höheren Personalien vom Stabsoffizier aufwärts im Wege der hiezu bestimmten Organe Meiner Person direkte zum Vortrag und zur Entscheidung zugeleitet wurden, während die übrigen auf das Administrative der Armee Einfluß nehmenden Angelegenheiten auch fortan dem Kriegs-Ministerium zugewiesen verbleiben.

Um Meinem ausgesprochenen Willen, den Oberbefehl der Armee selbst zu führen, einen bestimmteren Ausdruck zu verleihen, sämtliche Elemente des unmittelbaren Oberbefehles auf geordnete Weise in direkte Beziehung an meine Person zu stellen, und gleichzeitig die Geschäftsbeziehungen zwischen Meinem Armee-Ober-Kommando und Meinem Kriegsminister auf eine Weise zu normiren, daß Letzterer sich im Bereiche seiner verantwortlichen Stellung zum Besten des Dienstes frei zu bewegen, und ebenso die unmittelbaren Organe Meines Willens die ihnen zugewiesenen Geschäftsgegenstände der Erledigung zuzuführen im Stande seien, habe Ich befunden, Folgendes anzuordnen, und Meiner Armee bekannt zu machen:

1. Die Geschäftszweige Meines Armee-Ober-Kommandos, welche bisher durch die Operationskanzlei und die General-Adjutantur besorgt wurden, werden um Eine Abtheilung vermehrt, in deren Bereich Alles gehört, was auf das Organisationswesen der Armee Bezug hat; ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf die Verbesserung oder Reformen in Betreff der höhern Ausbildung der Armee, dem zu Folge auch auf die zeitgemäße Gestaltung der Reglements und Übungsvorschriften, so wie die Ausrüstung und Bekleidung in rein militärischer Hinsicht, und umfaßt alle Militär-Erziehungs-Anstalten in dieser Beziehung.
2. Alle im Militär-Departement des Kriegs-Ministeriums bisher behandelten Angelegenheiten der Offiziere der aktiven Armee (*militia vaga*), mit Ausnahme der fortan dem Kriegs-Ministerium obliegenden Superarbitrations-Verhandlungen, werden in Meiner General-Adjutantur vereinigt. Die Angelegenheiten der nicht zum aktiven Heere gehörigen angestellten Officiere (*militia stabilis*), so wie aller Pensionirten und Quittirten, gehören wie bisher in den Geschäftsbereich des Kriegs-Ministeriums, welches jedoch bei Pensionirungen die Anträge über höhere Charakterisirung oder Gehaltsbewilligung auch fortan Meiner Entscheidung zu unterziehen hat.

Bei Meiner General-Adjutantur wird für diese Geschäftsführung ein Militär-Departement unter dem Vorstande eines Generalen oder Obersten freit, wornach sich jenes beim Kriegs-Ministerium bestehende dem zu Folge mobilisirt.

3. Alle Vorträge, deren Tendenz rein militärischer oder personeller Art ist (mit Ausnahme jener, welche die *militia stabilis* betreffen), oder welche die Organisation des Heeres berühren, werden dem Allerhöchsten Armee-Ober-Kommando, jene aber, welche administrativen oder juridischen Inhaltes sind, dem Kriegs-Ministerium unterlegt.

Dagegen ergehen:

- a) jene Meiner Anordnungen, welche das militärische Personelle, oder die Organisation (so wie Ausrüstung und Bekleidung in militärischer Beziehung) betreffen, an das Kriegs-Ministerium, und gleichzeitig an die Armee-Kommanden, so wie an das Civil- und Militär-Gouvernement in Croatien, Slavonien und Dalmatien, das Landes-Militär-Kommando in Temesvar für die banatisch-serbische Grenze, das Festungs-Gouvernement von Mainz, die Artillerie und Genie-Direktion, das Marine-Ober-Kommando und den General-Quartiermeister-Stab.

- b) Jene Meiner Verfügungen, welche rein ökonomischer oder juridischer Natur sind, werden dagegen dem Kriegs-Ministerium, als in diesen Beziehungen ausführendem Organe Meines Willens, übertragen.
- c) Die Bekanntgabe Meiner Entschlüssen erfolgt in der Regel bei Gegenständen höheren Belanges, oder wo dies für das Kriegs-Ministerium zum Archiv-Belag erforderlich ist, unter Meiner eigenen Ausfertigung; Erlässe über Gegenstände minderer Erheblichkeit, oder insoferne sie nur an Zweigbehörden gerichtet sind, werden von dem General-Adjutanten auf Meinen Befehl ausgefertigt.
4. Aus Meinem Kriegs-Minister und den bei Meiner Person angestellten Organen Meines Armee-Ober-Kommandos besteht unter Meinem persönlichen Vorstehe eine Militär-Konferenz, in welcher alle auf das Heer Bezug nehmenden Gegenstände höherer Wichtigkeit zu gegenseitiger Verständigung gebracht und erörtert werden, deren Entscheidung Ich mit Rücksicht auf die verantwortliche Stellung des Kriegs-Ministers Mir sodann vorbehalten.
- In Folge dieser Bestimmungen wird die Eintheilung und Ordnung der Geschäfte sich künftig auf nachstehende Weise zu gestalten haben:

I.

Armee-Ober-Kommando.**General-Adjutantur.**

- a) Leitung der Militär-Central-Kanzlei.
- b) Ueberwachung des gesammten Dienstes und Handhabung der bestehenden Vorschriften.
- c) Alle Personalien der aktiven Armee und Flotte, nämlich: Anstellungen, Beförderungs- und Rangs-Angelegenheiten, so weit selbe nicht in den Wirkungskreis der Inhaber gehören, oder dem Kriegs-Ministerium zugewiesen sind; Eintheilung sämmtlicher Generale, Stabs- und Ober-Offiziere, dann spezielle Pensionierungs-Anträge der Generale und Stabs-Offiziere.
- d) Ordens-Angelegenheiten und Auszeichnungen.

Organisations-Abtheilung.

- a) Organisation der Truppen und ihre Ausbildung.
- b) Sämmtliche Reglements- und Dienstes-Vorschriften.
- c) Adjustirung und Ausrüstung unter dem rein militärischen Gesichtspunkte.
- d) Vortrag über Militär-Erziehungs-Anstalten in pädagogisch-wissenschaftlicher Beziehung.

Operations-Kanzlei.

- a) Alle operativen Geschäfte der Armee und Flotte.
- b) Vortrag über die Arbeiten der Befestigungs-Kommission des Reiches.
- c) Leitung der Geschäfte des General-Quartiermeister-Stabes und seiner anneren Corps und Branchen.
- d) Entwürfe größerer Manövers und Friedenslager.
- e) Artillerie-, Genie- und Marine-Gegenstände in Bezug auf rein militärisches Wirken.

II.

Kriegs-Ministerium.

Die Standes-Evidenzhaltung sämmtlicher Offiziere der Armee, die Besetzung der Offiziersstellen vom Hauptmann oder Rittmeister abwärts bei den Garnisons-Corps und Sanitäts-Bataillons, dem Fuhrwesen, dem Remontirungs-Departement, der Monturs-Branchen, der Genes-armeerie und Militär-Polizeiwache und Transports-Sammelhäuser.

Pensionirung der Offiziere auf Grundlage physischer Dienstuntauglichkeit unter gewöhnlichen Umständen, Quittirungen und sämtliche Personalakten der Pensionirten und Quittirten mit Ausnahme höherer Charakterisirungen, und ihrer Wiederanstellung im Truppendienste, welche bei der General-Adjutantur eingeleitet werden.

Wiederanstellung der Pensionirten auf Friedensposten, Beurlaubungen ins Ausland auf Grund bestätigter Dienst-Entbehrlichkeit, und Entscheidung aller Gebührensfragen in Urlaubsfällen, Entscheidungen über inkorrigibel angezeigte Offiziere im politischen Wege.

Gelbunterstützungen hilfsbedürftiger Offiziere.

Ernennung der k. k. Kadeten und Regiments-Kadeten, so weit die Inhaber hiezu nicht ermächtigt sind.

Stiftungs-Angelegenheiten inclusive der Elisabeth-Theresien-Stiftung in bisheriger Weise, ferner:

1. Grenz-Angelegenheiten.
2. Montur und Ausrüstung.
3. Rekrutirung.
4. Remontirung.
5. Kassa- und Kommissariats-Geschäfte.
6. Verpflegung.
7. Heiraths-Angelegenheiten.
8. Ecclesiastica.
9. Adels-, Ordens- und Tax-Angelegenheiten.
10. Militär-Erziehungs-Anstalten in Bezug auf Administration und Aufnahme der Zöglinge.
11. Invalidenhäuser.
12. Versorgung der Militär-Witwen und Waisen.
13. Sanitäts-Wesen.
14. Artillerie, Genie-, Bau- und Bequartierungs-Angelegenheiten, so wie
15. die Marine vom administrativen Standpunkte.
16. Justiz-Section, nebst dem dependirenden obersten Militär-Gerichtshofe und Militär-Appellations-Gerichte.

In Gemäßheit vorstehender Eintheilung werden nun die Armees-, Landes-Militär- und sonstigen Kommanden und Branchen ohne Schwierigkeit zu beurtheilen im Stande seyn, auf welchem Wege sie die Gegenstände des Dienstes zu leiten, und von woher sie deren Erledigung zu erwarten haben, und es erübrigt nur, Meinen ernstlichen Willen zu erklären, daß sich allseits die aufgestellte Geschäftsordnung gegenwärtig gehalten, und die verschiedenen Gegenstände unabänderlich dem wahren Geiste dieser Grundsätze gemäß ihrer Bestimmung zugeleitet werden.

Mit 1. November d. J. hat diese neue Geschäftsordnung in Wirksamkeit zu treten.

Schönbrunn, am 29. September 1850.

Franz Joseph $\frac{m.}{p.}$

Bestimmungen über die Briefporto-Taxen und die Einhebung derselben durch Brief-Marken.

In Vollzug der über Antrag des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten erlassenen a. h. Entschließung vom 25. September 1849 sind in Betreff der Briefporto-Taxen und Nebengebühren, dann der Anwendung von Brief-Marken mit 1. Juni 1850 nachstehende Bestimmungen in Wirksamkeit getreten:

§. 1. Die Portotaxe für einen einfachen Brief beträgt:

- | | |
|---|------------|
| a) im Bezirke des Aufgabepostamtes selbst | 2 Kreuzer, |
| b) bei einer Entfernung bis 10 Meilen einschließlic | 3 " |
| c) bei einer Entfernung über 10 bis 20 Meilen einschließlic | 6 " |
| d) bei einer Entfernung über 20 Meilen | 9 " |

§. 2. Ein einfacher Brief ist ein solcher, welcher ein Loth nicht überwiegt.

§. 3. Für Briefe im Gewichte über ein bis einschließlich zwei Loth wird das Doppelte, über zwei bis drei Loth das Dreifache u. s. f. des Porto für einen einfachen Brief eingehoben.

§. 4. Was von Briefen im engeren Sinne des Wortes gilt, hat auch von allen anderen zur Versendung in den Briefpacketen geeigneten Gegenständen, als: Schriften, Druck, Mustern u. dgl. zu gelten.

§. 5. Für Kreuzbandsendungen, wenn solche außer der Adresse, dem Datum und der Namensunterschrift nichts Geschriebenes enthalten, ist ohne Unterschied der Entfernung nur der gleichmäßige Satz von einem Kreuzer für das Loth bei der Aufgabe zu entrichten. — Für Warenproben und Muster, welche auf eine Art verwahrt aufgegeben werden, daß die Beschränkung des Inhaltes auf diese Gegenstände leicht ersichtlich ist, entfällt für je zwei Loth nach der Entfernung das einfache Briefporto. — Diesen Sendungen von Warenproben und Mustern darf, wenn vorstehende Ermäßigung zur Anwendung kommen soll, nur ein einfacher Brief angehängt werden, welcher bei der Ausmittlung der Taxe mit der Probe oder dem Muster zusammenzuwiegen ist. Die Sendungen der letztern Art werden übrigens nur bis zu einem Gewichte von 16 Loth einschließlich als Briefpostsendungen nach der vorstehenden Bestimmung behandelt.

§. 6. Für die Zurückbeförderung der Briefpostsendungen, welche an die Adressaten nicht bestellt werden konnten, ist kein besonderes Porto zu entrichten.

§. 7. Sendungen, welche recommandirt (gegen Aufgabs-Recipisse) aufgegeben werden, müssen ganz frankirt werden, und ist die Recommandations-Gebühr, und zwar für Sendungen nach Orten im eigenen Bestellsbezirke (Stadtpost) mit 3 Kreuzern, und für alle andern mit 6 Kreuzern pr. Stück von den Aufgebern zu erlegen.

§. 8. Wird bei der Aufgabe die Absendung eines Retour-Recipisses, d. i. eines solchen Recipisses begehrt, welches mit der Unterschrift des Empfängers zurücklangen und an den Aufgeber ausgefolgt werden soll, so hat dieser dafür bei der Aufgabe die gebührende Taxe wie für einen einfachen Brief zu entrichten.

§. 9. Nachfrageschreiben (Quästionen) unterliegen der Vorausbezahlung der gebührenden Taxe für einen einfachen Brief. — Eine gebührenfreie Absendung eines Nachfrageschreibens kann jedoch gefordert werden:

- a) Wenn der Aufgeber dem Postamte einen Brief des Adressaten zur Einsicht gibt, laut dessen demselben die recommandirt aufgegebene Sendung zu einer Zeit noch nicht zugekommen war, zu welcher sie bei regelmäßigem Gange der Post an ihn bestellt sein könnte, oder
- b) wenn das bezahlte Retour-Recipisse nach Ablauf der erforderlichen Zeit noch nicht zurückgelangt ist.

§. 10. Für die Zustellung der Briefpostsendungen in den Postorten, wo keine vom Staate aufgestellten Briefträger in Verwendung sind, ist $\frac{1}{2}$ kr. C. M. pr. Stück zu entrichten.

§. 11. Werden die Sendungen auf Verlangen des Adressaten bei dem Postamte der Abgabe bis zur Abholung in einem besonderen Fache aufbewahrt, so ist eine Sachgebühr mit 1 kr. C. M. pr. Stück zu zahlen.

§. 12. Alle im Inlande aufgegebenen, für das Inland bestimmten Briefpostsendungen, müssen frankirt werden.

§. 13. Diese Frankirung, sowie die Entrichtung der Recommandations-Gebühr, hat durch die Anwendung von Brief-Marken zu geschehen.

§. 14. Solche Marken sind angefertigt zu den Werthsbeträgen von 1, 2, 3, 6 und 9 Kreuzern, und zwar: von 1 kr. in gelber, 2 kr. in schwarzer, 3 kr. in hellrother, 6 kr. in rothbrauner, 9 kr. in blauer Farbe.

Dieselben können gegen Erlag des Werthes bei allen k. k. Postämtern in beliebiger Quantität gekauft werden. Jedes, verschiedene Räumlichkeiten benützende Postamt, wird das Marken-Verkaufs-Local durch einen Anschlag bezeichnen.

§. 15. Der Aufgeber einer Briefpostsendung hat auf deren Rückseite am obern Rande in der Mitte eine Marke, oder deren so viele mittelst Benezung des auf

ihrer Rückseite aufgetragenen Klebestoffes haltbar zu befestigen, als nöthig sind, um durch ihren Werth die nach Entfernung und Gewicht entfallende tarifmäßige Franco-Gebühr auszugleichen. Die Recommandations-Gebühr hat der Aufgeber durch das Aufkleben einer Marke im Werthe von 6 kr. auf die Siegelseite des Briefes zu entrichten.

§. 16. Die Sendungen sind in die Briefkästen einzulegen, wenn sie aber recommandsirt werden sollen, den Postbediensteten einzuhandigen, an welche die Gebühr für das allfällig gewünschte Retour-Recepisse bar zu bezahlen ist.

§. 17. Bei jedem Postamte sind die Bestimmungen über den Briefpost-Tarif und die Verzeichnisse der Orte, welche in den eigenen Bestellungsbezirk gehören, sowie derjenigen, welche nicht über 10 Meilen, dann über 10 bis 20 Meilen einschließlich entfernt sind, zur Einsicht der Parteien angeheftet. Bei den bedeutenderen Postämtern sind die Ortsverzeichnisse gedruckt zum Verkaufe vorrätzig.

§. 18. Für zweifelhafte Fälle bleibt es den Parteien freigestellt, bei den Postämtern um die richtige Laxe anzufragen, und die nöthigen Brief-Marken unterbarer Bezahlung des Werthes derselben von den Postbediensteten auf die Sendungen kleben zu lassen.

§. 19. Sendungen, welche sich ohne oder mit zur vollständigen Frankirung unzureichenden Marken in den Briefkästen vorfinden, werden zwar unaufgehalten abgefertigt, doch wird der fehlende Betrag als Porto, und außerdem eine nach dem Briefgewichte steigende Zutarre von 3 kr. für den einfachen Brief von dem Adressaten eingehoben. Wenn eine Briefpostsendung, für welche die Ermäßigung des Porto zugestanden ist (§. 5), ohne eine oder mit einer unzulänglichen Brief-Marke in den Briefsammlungs-Kasten eingelegt worden ist, so verliert sie die Begünstigung der Porto-Ermäßigung, und wird wie ein gar nicht oder unrichtig frankirtes Brief behandelt. Zur Recommandation werden Sendungen, welche nicht gehörig frankirt sind, gar nicht angenommen.

§. 20. Erlässe portofreier Behörden und Personen an portopflichtige Adressaten werden nur mit der gebührenden Laxe ohne Zuschlag belegt.

§. 21. Die Postämter drucken auf die Marken der bei ihnen aufgegebenen Sendungen theilweise ihren gewöhnlichen Aufgabs-Poststämpel. Sendungen mit Marken, welche ein Merkmal früheren Gebrauches an sich tragen, werden als unfrankirt aufgegeben behandelt.

§. 22. Eine Verfälschung der Marken wird jener des Papierstämpels gleichgehalten.

§. 23. Hinsichtlich des Briefpostverkehrs mit dem Auslande bleiben in Betreff der Portotaxe und der Gewichtes-Progression vorläufig die bisherigen bezüglichlichen Bestimmungen in Anwendung, und es wird in dieser Hinsicht einstweilen sowohl die Frankirung durch Barzahlung, als die Wahl zwischen der Frankirung und Nichtfrankirung beibehalten. Die Recommandations-Gebühr (§§. 13 u. 15) ist aber auch für Briefe in das Ausland durch das Aufkleben einer Marke zu entrichten.

Wien den 26. März 1850.

Auszug aus dem a. h. Stämpelpatent vom 9. Februar 1850.

Beim Gebrauche dieses Werkes als Handbuch fürs praktische Leben ist die Kenntniß des mit dem kaiserl. Patent vom 9. Februar 1850 für die deutschen und italienischen Kronländer und das Großherzogthum Krakau, und mit dem kaiserl. Patent vom 2. August 1850 für die ungarischen Kronländer kundgemachten Stämpelgesetzes von Wichtigkeit. Dasselbe trat in den ersten Kronländern mit 1. Mai 1850 und in den letzteren mit 1. November 1850 in Wirksamkeit.

Hievon werden hier nur jene Stellen auszugsweise angeführt, welche für Militärs von Interesse sind und von welchen in dem Werke selbst keine Erwähnung geschah.

Stämpel = Scala

für nach dem Werthe des Gegenstandes stämpelpflichtige Urkunden.

Ueber	20 fl.	„	40	fl.	—	fl.	3 fr.	Ueber	1600 fl.	bis	2000 fl.	5 fl.	—	fr.	
Ueber	20 fl.	„	40	fl.	—	fl.	6	„	2000	„	2400	„	6	—	„
„	40	„	70	„	—	„	10	„	2400	„	3200	„	8	—	„
„	70	„	100	„	—	„	15	„	3200	„	4000	„	10	—	„
„	100	„	200	„	—	„	30	„	4000	„	4800	„	12	—	„
„	200	„	300	„	—	„	45	„	4800	„	5600	„	14	—	„
„	300	„	400	„	1	—	—	„	5600	„	6400	„	16	—	„
„	400	„	800	„	2	—	—	„	6400	„	7200	„	18	—	„
„	800	„	1200	„	3	—	—	„	7200	„	8000	„	20	—	„
„	1200	„	1600	„	4	—	—	„							

Ueber 8000 fl. ist von je 400 fl. eine Mehrgelbühr von 1 fl. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 400 fl. als voll anzunehmen ist.

Bei Gebühren bis 20 fl. bedient man sich nach der Höhe des Werthes des Gegenstandes oder des Geldebetrages entweder der vorräthigen Stämpelbogen, oder läßt die Urkunde oder Schrift noch an dem Ausstellungstage bei einem Stämpelamte nachstämpeln; wird dieselbe jedoch am folgenden Tage oder noch später als an dem Ausstellungstage zur Nachstämpfung gebracht, so unterliegt sie, nebst der einfachen Stämpelgebühr, noch der Doppelgebühr, somit also der dreifachen Stämpelgebühr; übersteigt aber die Stämpelgebühr 20 fl., so wird diese Gebühr bei einer, zur Einhebung der Uebergebühren bestimmten, Kasse oder einem Steueramte erlegt, und von diesen der Vtrag auf die Urkunde oder Schrift unter Beifügung des Amtssiegels und der Unterschrift von zwei Kassebeamten bestätigt, was den Stämpel vertritt. Das letztere Verfahren wird auch bei kleineren Stämpelbeträgen in Orten, wo kein Stämpelamt besteht, und die Nachstämpfung erforderlich ist, beobachtet.

Der Tarif bestimmt die Stämpelgebühr bloß für den ersten Bogen der Urkunde oder Schrift. Ist dieselbe einer fixen Stämpelgebühr unterworfen, so muß jeder weitere Bogen mit dem für den ersten Bogen vorgeschriebenen Stämpel versehen werden. Bei den der Gebühr nach der Scala unterworfenen Rechtsurkunden wird für jeden auf den ersten Bogen folgenden Bogen der Stämpel von 15 fr. vorgeschrieben, wenn nicht schon für den ersten Bogen der Urkunde ein geringerer Stämpel erforderlich ist, in welchem Falle für jeden weiteren Bogen derselbe Stämpel, wie für den ersten anzuwenden ist. Besondere Bemerkungen:

Abschiede, wie amtliche Ausfertigungen.

Abschlagszahlungen, wie Theilzahlungen, nach den Theilbeträgen.

Abschriften: a) einfache, von den Parteien selbst verfaßte, wenn sie als Beilagen gebraucht werden, unterliegen dem Stämpel zu 6 fr.;

b) werden sie amtlich oder von Notaren vidimirt, zu 15 fr.; eben so

c) einfache amtliche, jedoch nicht vidimirte, zu 15 fr.;

d) amtlich ausgestellte und vidimirte aber zu 30 fr.;

e) amtliche und nicht amtliche, von demjenigen, gegen welchen die Urkunde beweisen soll, selbst vidimirte, wie Original-Urkunden;

f) von anderen Privatpersonen vidimirte, wie Zeugnisse;

g) werden mehrere Abschriften auf einen Bogen geschrieben, so unterliegt jede Abschrift für sich dem Stämpel.

Amtliche Ausfertigungen, in der Regel stämpelfrei.

Ärztliche Zeugnisse, wie gewöhnliche Zeugnisse, zu 15 fr.

Alimentations-Gesuche, wie gewöhnliche Eingaben.

Altersnachrichts-Gesuche, wie gewöhnliche Eingaben.

Ants-Correspondenz, stämpelfrei.

Anstellungs-Gesuche, wie Eingaben, zu 30 fr. für jeden Bogen; für Dienerschaftsposten 15 fr.

Aushilfs-Gesuche, wie gewöhnliche Eingaben.

Befähigungs-Dekrete, zu 30 fr.

- Beförderungs-Gesuche**, wenn sie nicht auf die Verleihung eines bestimmten Dienstplatzes gerichtet sind, zu 15 fr.
- Begnadigungs-Gesuche** in der Regel zu 15 fr., als Rekurse und Vorstellungen, so wie außerordentliche Gesuche in Gefällsachen zu 30 fr.; im Verfahren wegen Gefällsübertretungen aber stämpelfrei.
- Begünstigungen**, Gesuche um dieselben, zu 30 fr.
- Beilagen**, welche von Parteien den stämpelflichtigen Eingaben und Protokollen zugelegt werden, für jeden Bogen 6 fr.
- Belohnungsgesuche**, wie gewöhnliche Eingaben.
- Bemängelungen**, siehe Rechnungen.
- Beschwerden**, wie Eingaben.
- Bestätigungen** über persönliche Eigenschaften wie Zeugnisse.
- Bittschriften**, wie Eingaben.
- Bücher**, als Beilagen, ohne Stempel.
- Cautions-Bestellungs- oder Widmungs-Urkunden**, wie Pfand- oder Hypothekar-Verschreibungen, nach dem Geldbetrage oder Werthe.
- Cautions-Rückempfangs-Bestätigungen**, als Empfangsbestätigungen, die als Rechtsurkunden zu betrachten sind, zu 15 fr., sonst aber als Empfangsbestätigungen über Depositen zur Sicherstellung des Amtes, stämpelfrei.
- Certifikate**, siehe Bestätigungen.
- Concepte**, siehe Entwürfe.
- Conscriptionen=Angelegenheiten**, wie Eingaben oder Protokolle; als Reklamationen oder Urkunden zu ämtlichen Zwecken sind sie so lange frei, als kein anderer Privatgebrauch davon gemacht wird.
- Consense**, zu 15 fr.
- Convokations-Edikte**, wie ämtliche Ausfertigungen.
- Contrakte**, wie Urkunden.
- Coramisirungen**, stämpelfrei.
- Depositen=Empfangsbestätigungen**, wie Empfangsbestätigungen.
- Diäten=Quittungen**, wie Empfangsbestätigungen.
- Dienstboten=Zeugnisse** oder =Reisepässe, zu 6 fr.
- Disciplinar=Angelegenheiten**, Eingaben, Rekurse, zu 15 fr.; in Amtssachen frei.
- Duplikate** von Eingaben oder Urkunden, wie deren Originalien.
- Eigenschafts-Tabellen** oder Ausweise. Von Aemtern beigelegte, sind frei; von Bewerbern beigelegte: einfache zu 6 fr., vidimirte zu 15 fr., ämtlich ausgestellte und vidimirte 30 fr.
- Eingaben** und deren Duplikate, für jeden Bogen zu 15 fr.; um Auszeichnungen, Befugnisse, um Zulassung zur Geschäftspraxis, um ein Adjutum, um eine öffentliche Anstellung oder einen Dienstplatz, alle Vorstellungen und Rekurse gegen Entscheidungen oder Verfügungen an eine höhere Stelle, außerordentliche Gnadengesuche zu 30 fr.; Eingaben oder Gesuche im Interesse des Staates, und nicht des Eingabers, dann um Vergütung oder Ersatz eines für den Staat geleisteten Aufwandes, einer Auslage, oder eines Schadens, Anzeigen im Interesse des Staates, Beschwerden über das persönliche Benehmen von Amtspersonen sind stämpelfrei.
- Einlagsbogen**, wie in der Vor Erinnerung bemerkt wurde.
- Einquartierungs-Zettel**, siehe ämtliche Ausfertigungen.
- Empfangsbestätigungen** sind in der Regel stämpelflichtig nach dem Gegenstande, oder Geldbetrage. Bestätigungen über eine schätzbare Sache zur Aufbewahrung, zum Gebrauche oder als Pfand, über erfolgte gerichtliche Depositen, Empfangsbestätigungen, die als Rechtsurkunden zu betrachten sind, unterliegen dem Stempel zu 15 fr. **Stämpelfrei** sind: Empfangscheine über zugestellte ämtliche Ausfertigungen, über geleistete Zahlungen an den Staat oder eine öffentliche Kasse, über Zurückstellung von in ämtlichen Beschlag genommenen oder zur Sicherstellung von Strafen hinterlegten Effekten, über Baden, Dienst- und andere Cautionen und Sicherstellungsurkunden, über Vor-

schüsse gegen Verrechnung, über Vergütung von Auslagen für den Staat, über Pauschalien, über die Vergütung für Vorspann, Schlafkreuzer, über die Zinsen jener Staatsschuldschreibungen und Obligationen, bei deren Herausgabe den Zinsen-Quittungen die Stämpelfreiheit ausdrücklich zugesichert wurde, so wie die Zinsen-Coupons, und Bestätigungen über Beträge unter 2 fl. oder Sachen im Werthe unter 2 fl.

Entlassungsgesuche, wie Eingaben.

Entschädigungs-Quittungen, wie Empfangsscheine.

Entwürfe oder Aufsätze, stämpelfrei; beim amtlichen Gebrauche wie Beilagen, zu 6 kr.

Erfolglassungsgesuche, wie Eingaben, zu 15 kr.

Erklärungen, nach dem Gegenstande, z. B. als Zeugnisse, Quittungen, Schuldscheine oder andere Urkunden; siehe diese.

Erlagsscheine, stämpelfrei.

Erlaubnißscheine nach dem Gegenstande, als Reiseurkunden, Befugnisse, Consense oder Vollmachten; siehe diese.

Erläuterungen, siehe Rechnungen.

Ersuchschreiben, siehe Amtscorrespondenz.

Erziehungsbeiträge, Gesuche um Verleihung, zu 15 kr.; Quittungen darüber nach dem Betrage.

Existenz-Zeugnisse, siehe Zeugnisse.

Extrakte, wie amtliche Auszüge, zu 30 kr.

Geburtscheine, zu 15 kr.

Gegenscheine, amtliche, unbedingt frei, von Privaten aber nur dann, wenn sie den Staatskassen oder Aemtern bloß zur Manipulation übergeben werden; sonst nach dem Betrage oder Werthe stämpelpflichtig.

Gehalts-Quittungen, wie Empfangsscheine.

Gesuche, siehe Eingaben.

Gesundheits-Certifikate, wie Zeugnisse.

Haftungsurkunden, wie Bürgschaften, Sicherstellungs-Urkunden, wenn die Verbindlichkeit, für welche gebürgt wird, nicht schätzbar ist, zu 15 kr.; wenn diese schätzbar ist, nach dem Werthe.

Heimathscheine nach den Bestimmungen für Reiseurkunden.

Interims-Quittungen, wie Quittungen.

Interims-Urkunden, wie Urkunden.

Inventarien, amtliche, stämpelfrei; als Verzeichnisse, wie Uebergab- und Uebernahme-Urkunden, zu 15 kr.

Kanzlei-Pauschalien, siehe Empfangsbestätigungen.

Klagen, siehe Eingaben.

Kostenverzeichnisse, wie Rechnungen.

Lebenszeugnisse (oder Existenz-Zeugnisse) zum Bezuge von Pensionen, Provisionen, Gnadengaben, Erziehungsbeiträgen, Armenpfänden, Interessen-Erhebung von bestimmten Staatsschuldschreibungen, sind stämpelfrei.

Legalisirungen. Die amtliche Klausel oder Bestätigung der Echtheit der Unterschrift einer Urkunde ist stämpelfrei. Wird jedoch ein Protokoll statt einer Eingabe aufgenommen, so unterliegt es dem Stempel von 15 kr. Die Legalisirungs-Klausel auf der Urkunde hat anzugeben, ob dieser Vorschrift entsprochen wurde. Die Protokolls-Aufnahme hat, wenn die Unterschriften mehrerer Personen auf einer und derselben Urkunde nicht zugleich, sondern zu verschiedenen Zeiten legalisirt werden, so oft zu geschehen, als diese Bestätigung vorgenommen wird. Die Beifügung der Worte: „coram me“ oder „gesehen“ auf einer Urkunde, ist nicht als eine Legalisirung anzusehen. Ausländische Legalisirungen sind stämpelfrei.

Legitimationen, amtliche, sind stämpelfrei; von Privatpersonen ausgestellte, wie Vollmachten, zu 15 kr.

Liquidirungen, amtliche, stämpelfrei; bei Privaten wie Rechnungen.

Mantelbogen der Eingaben, stämpelpflichtig wie andere Bogen der Eingabe.

Manuscripte als Beilagen stämpelfrei.

Matrikel=Auszüge, als: Geburts-, Tauf-, Trauungs-, Todtenscheine, zu 15 fr. Werden zwei oder mehrere Geburts-, Tauf-, Trauungs- oder Sterbefälle in einer Ausfertigung bestätigt, so ist die Gebühr von 15 fr. so oftmal zu entrichten, als Fälle bestätigt werden.

Meilen=Certifikate, wie Zeugnisse, in Amtsangelegenheiten aber stämpelfrei.

Militär=Personen. Die Stämpelbefreiung genießen die dem aktiven Militär=Stande und Militär=Körper vom Obersten abwärts, diesen mitbegriffen, angehörigen Personen rückfichtlich aller Eingaben und ämtlichen Ausfertigungen, welche in den gerichtlichen Verhandlungen über ihre der Gerichtsbarkeit der Auditoriate bei den Garden, Corps und Regimentern zugewiesenen Rechtsstreitigkeiten vorkommen, dann rückfichtlich jener Amtshandlungen, welche in solchen Rechtsstreiten auf Ansuchen eines Auditoriates von einer andern Behörde vorgenommen werden; sowie rückfichtlich der Empfangsbestätigungen über jene Genüsse, welche sie vom Staate in ihrer militärischen Eigenschaft beziehen, sie mögen von ihnen selbst oder ihren Angehörigen behoben werden; eben so die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten hinsichtlich der Urlaubspässe.

Moralische Personen, wie einzelne Personen.

Nachforschung, insoferne sie nicht Refurse sind, zu 15 fr.

Ordens=Diplome, zu 30 fr.

Papierformat. Ein Papierbogen im ausgebreiteten Zustande darf das Flächenmaß von 252 Quadrat Zoll (das heißt: 14 Zoll Höhe und 18 Zoll Breite) nicht überschreiten, sonst muß zu der Urkunde oder Schrift ein höherer Stämpel, und zwar die nächste Klasse (z. B. statt 15 fr. dann 30 fr.), genommen werden.

Passirscheine, Pässe, als Reiseurkunden, zu 30 fr.; für Dienstboten, zu 6 fr.

Pas=Certifikate, ämtliche, stämpelfrei.

Pauschalien=Duitungen, siehe Empfangsbestätigungen.

Pensions=Gesuche, wie die gewöhnlichen Eingaben, zu 15 fr.

Pferd=Pauschalien, wie Empfangscheine über Pauschalien, stämpelfrei.

Pläne, als Beilagen, zu 6 fr.

Prolongationen von durch den Ablauf der Zeit erloschenen Verträgen und Reiseurkunden sind wie neue Verträge und Reiseurkunden zu behandeln.

Protokolle unterliegen in der Regel dem Stämpel von 15 fr. für jeden Bogen, wenn sie nicht Rechtsurkunden vertreten, oder gänzlich vom Stämpel befreit sind. Als Rechtsurkunden richten sie sich nach dem Gegenstande oder Gelbbetrage. Gebührenfrei sind die Protokolle über die Aufnahme einer letztwilligen Anordnung, über die Bekanntmachung derselben, über die angelegte Sperre u., und bei Verlassenschaften bis 25 fl.; dann die Protokolle, welche über die Befähigung eines Bewerberers für einen Zweig des öffentlichen Dienstes aufgenommen werden.

Protokolls=Abschriften oder Auszüge aus denselben, siehe Abschriften.

Protokolls=Beilagen, siehe Beilagen.

Provisions=Gesuche, zu 15 fr.

Provisions=Duitungen, als Empfangscheine nach dem Gelbbetrage.

Prüfungs=Decrete über die abgelegte Prüfung und die dabei bewiesene Fähigkeit, zu 30 fr.

Prüfungs=Protokolle, stämpelfrei.

Prüfungs=Zeugnisse, siehe Zeugnisse.

Punktationen, siehe Urkunden.

Pupillar=Anglegenheiten bei armen Pupillen und ihren dürftigen Pflegebesorgern, stämpelfrei; sonst nach dem Gegenstande stämpelflichtig.

Pupillar=Rechnungen sind stämpelfrei, auch dann, wenn sie öffentlichen Behörden zur Prüfung oder Einsicht vorgelegt werden; als Gegenstand eines Rechtsstreites unterliegen sie dem Stämpel zu 15 fr.; sonst aber als Beilagen, zu 6 fr.

Pupillar=Tabellen, stämpelfrei; als Beilagen, zu 6 fr.

Qualifikations=Tabellen, siehe Eigenschafts=Tabellen.

- Quartiergehälter** = Quittungen nach dem Gegenstande oder Gelbbetrage. Quittungen über jene Zinsvergütungen, welche das Militär = Verar für zum Gebrauche des Militärs requirirte Quartiere an die Lokalbehörden oder die Hausbesitzer entrichtet, sind stämpelfrei.
- Quittungs = Reverse** der k. k. Militär = Offiziere, stämpelfrei.
- Quittungen**, siehe Empfangsscheine.
- Ratificationen**, ämtliche, stämpelfrei; bei Privaten auf der genehmigten Rechtsurkunde beigefügt, ebenfalls stämpelfrei; in einer besonderen Urkunde aber, bloß als Zustimmung, zu 15 kr.
- Recepisse**, wie Empfangsscheine.
- Rechnungen** zwischen dem Rechnungseleger und dem Rechnungslage = Berechtigten, so wie die Rechnungsmängel und Erläuterungen, dann die Rechnungs = Belege oder Dokumente derselben, mit Ausnahme der Gehaltsquittungen und anderer rechtsverbindlichen Urkunden, sind stämpelfrei, so lange darüber kein Rechtsstreit geführt wird; im letzteren Falle unterliegen sie dem Stämpel von 15 kr. für jeden Bogen. Wenn derlei Rechnungen, insbesondere von Minderjährigen, von einer Kirche, öffentlichen Anstalt, Gemeinde u. s. w. einer öffentlichen Behörde zur Prüfung oder Einsicht, einer Cassa zur Cassagebarung vorgelegt werden, so unterliegen sie keinem Stämpel. Eben so sind alle Rechnungen für den Staat, für die Gemeinden, öffentlichen Anstalten, Reisekosten = Verrechnungen, Kranken = oder Sträflings = Verpflegs = Rechnungen, stämpelfrei.
- Rechnungs = Erledigungen**, Rechnungs = Absolutorien u. Agnoscirungen, zu 15 kr. für jeden Bogen.
- Reisekosten = Vergütungen**, Quittungen darüber, stämpelfrei.
- Reise = Partikularien**, stämpelfrei; sind die Diäten darin inbegriffen, als Quittungen über dieselben, nach dem Gelbbetrage der letzteren stämpelpflichtig.
- Reisevorschuß** = Quittungen, stämpelfrei.
- Reise = Urkunden**, ohne Unterschied der Reisedauer oder des Bestimmungsortes, mag dieselbe Paß, Passirschein, Reise = Certificat, Geleitschein heißen, zu 30 kr. Die Passirscheine zur Reise auf eine nicht längere Dauer als acht Tage, und die Passirzettel, sind stämpelfrei. Jede Verlängerung der Dauer einer Reise = Urkunde ist als eine neue Ausfertigung anzusehen.
- Rubriken**, certificirte, von den Einreichungs = Protokollen, stämpelfrei.
- Seepässe**, wie Reiseurkunden.
- Subarrendirung = Verträge**, als Lieferungsverträge, nach dem Werthe des Gegenstandes.
- Taufscheine**, siehe Matrifel = Auszüge.
- Testamente**, als letztwillige Anordnungen, stämpelfrei.
- Todeserklärungen**, wie ämtliche Ausfertigungen.
- Todtenscheine**, siehe Matrifel = Auszüge.
- Trauscheine**, siehe Matrifel = Auszüge.
- Uebersetzungen** von beedeten Dolmetschern, zu 30 kr. für jeden Bogen.
- Uebersiedlungs = Certificate** zur Erlangung der Uebersiedlungs = Gebühren, wie Zeugnisse.
- Um schlägsbögen** der Eingaben, siehe Mantelbögen.
- Unterhalts = Reverse** und Alimentations = Verträge, nach dem Werthe oder Gelbbetrage.
- Urkunden** (Rechts =) nach dem Werthe oder Gelbbetrage, wenn nicht besondere Percent = Gebühren zu entrichten sind, in welchem Falle nur der fixe Stämpel zu 15 kr. für jeden Bogen zu nehmen ist.
- Urlaubspässe**, wie Reise = Urkunden.
- Wabien = Rückempfang = Bescheinigungen**, stämpelfrei.
- Verhelichungs = Bewilligungen**, wie Consense, stämpelfrei.
- Verkündscheine**, oder Aufgebotscheine, zu 15 kr.
- Verlagsquittungen** öffentlicher Cassen zu öffentlichen Zwecken, stämpelfrei; für Privatpersonen, wie Zahlungsanweisungen, stämpelpflichtig nach dem Be-

- trage. Die denselben beigelegten Erhebungsvollmachten zu 15 fr., Sessionen, Quittungen nach dem Betrage.
- Vermögenslosigkeitszeugnisse, siehe Zeugnisse.
- Widmungen, stämpelfrei.
- Vollmachten, wenn sie keine Lohnzusicherung enthalten, zu 15 fr.
- Vollmachts=Clauseln auf Quittungen u. anderen Urkunden, wie Vollmachten.
- Vorspann=Quittungen, über die dafür geleistete Vergütung, stämpelfrei.
- Vorstellungen an die Entscheidungsbehörden, zu 15 fr.; an höhere Behörden, als Refurse, 30 fr.
- Weiber=Verzichts=Reverse, zu 15 fr.
- Widmungs=Urkunden, womit eine Sache als Caution oder Pfand bestellt wird, nach dem Geldbetrage oder Werthe.
- Zeichnungen als Beilagen nach der Größe des Bogens, zu 6 fr. oder 10 fr.
- Zeugnisse, dieselben mögen von Privatpersonen, oder öffentlichen Aemtern ausgestellt werden, zu 15 fr. für jeden Bogen; Zeugnisse für Diensthoten, so wie die Schul- und Studien=Zeugnisse, zu 6 fr. Es ist gleichviel, ob diese Zeugnisse von einer oder mehreren Personen ausgestellt werden. Gebührenfrei sind: Armutszugnisse (auch als Beilagen), Zeugnisse zur Erlangung einer Armenyfründe, zur unentgeltlichen Aufnahme in ein Krankenhaus u. s. w., Aufenthalts- und Wohnungszeugnisse wegen Erlangung einer Reiseurkunde, Zeugnisse über die Prüfung oder den pädagogischen Lehrkurs von den Schuldirectoren für die Militärpersonen.



